Der

Lehrbegriff der Kirche

aus dem Standpunkte

der

wissenschaftlichen Naturerkenntniß

betrachtet

von

Dr. Grübnau.

Mir widersteht das tolle Zauberwesen!
Versprichst du mir, ich soll genesen
In diesem Wust von Raserei?
Weh mir, wenn du nichts Bessers weißt!
Schon ist die Hoffnung mir verschwunden,
Hat die Natur und hat ein edler Geist
Nicht irgend einen Balsam ausgefunden?

Berlin.
Denicke's Verlag
Georg Reinke

Vorwort.

Der gegenwärtig im deutschen Reiche mit der römischen Curie entbrannte Kampf kann nicht auf dem alleinigen Wege der bürgerlichen Gesetzgebung zum Abschlusse gebracht werden. Die letzte Entscheidung liegt ebenso vollständig wie ausschließlich auf dem Glaubensgebiete der Kirche. Hier werden demnächst die Geister auf einander platzen müssen. Es handelt sich darum, ob unser neuerstandenes Vaterland fortan sich den veralteten, wahrheitswidrigen und gemeinschädlichen Satzungen des römisch-katholischen Lehrbegriffes blindlings unterordnen oder aber in seiner Fortentwickelung dem von Gott selbst geoffenbarten, ebenso unverbrüchlichen wie allein selig machenden Naturgesetze der menschlichen Gesellschaft uneingeschränkt Folge leisten soll. Ueber diese Frage wird jeder deutsche Mann mit sich ernstlich zu Rathe gehen müssen. Hie Welf! Hie Waiblingen!

Möchte es der nachstehenden Darstellung gelungen sein, die Vorhänge zu lüften, welche noch immer eine freie Umschau auf dem Gebiete der Naturerkenntniß hindern und dem belebenden Sonnenlichte, sowie dem erfrischenden Lufthauche den gewünschten Zutritt verwehren. Möchte insbesondere der geistliche Lehrstand inne werden, daß ohne Zugrundelegung des natürlichen Entwickelungsgesetzes der Menschheit weder ein zeitliches, noch ein ewiges Heil bereitet werden kann.

I.

Der naturwissenschaftliche Standpunkt in der Kirchenfrage, seine Tragweite und Berechtigung.

Was sagst du, Freund? Das ist kein kleiner Raum.
Da, sieh nur hin! du siehst das Ende kaum.

Das philosophische Jahrhundert, seine Verdienste, seine Schwächen. Die Machtstellung der Naturwissenschaft im Reiche der vier Facultäten. Kenntniß der Natur, der Inbegriff alles Wissens. Auch der Lehrbegriff der Kirche nur ein Stück alterthümlicher Naturgeschichte.

Man hat in der Geschichte der neueren Zeit das achtzehnte Jahrhundert mit Recht das philosophische genannt, weil seine hervorragenden Denker diesseits und jenseits des Rheines, diesseits und jenseits des Kanals nicht allein in den herrschenden Vorstellungen, sondern mehr noch in den gesellschaftlichen Ordnungen der Menschen einen eben so tief greifenden wie anhaltend nachwirkenden Umschwung herbeizuführen vermochten. Niemals hat die Philosophie so glänzende Triumphe gefeiert, wie in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Verkündigung der Menschenrechte, der Volksoberherrlichkeit, der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Genossen des Gemeinwesens sind ebenso werthvolle Perlen in dem Ehrenkranze unserer Vorfahren, wie die Siege der Vernunft über die Macht des Aberglaubens, oder wie die Erhebung des Sittengesetzes über die Gedankenleere erstarrter Glaubensformeln.

Hat das vergangene Jahrhundert in dem Kampfe wider die Ungebür bürgerlicher und kirchlicher Satzungen unvergängliche Lorbeeren geerntet, so liegt in dem Gewichte dieser Erfolge eine ernste Mahnung an das jetzige Geschlecht, das begonnene Werk mit erneutem Eifer fortzuführen und dasselbe als ein theueres Vermächtniß aus der Väter Zeiten nach Kräften zu pflegen, zu mehren und zum Besten der Mit- und Nachwelt nutzbar zu machen. Wir werden diesem Mahnrufe mit um so größerer Bereitwilligkeit und Ausdauer Folge zu leisten haben, als in den Jahrzehnten der Erschöpfung nach den schweren Kämpfen, mit denen das neunzehnte Jahrhundert seine Laufbahn anzutreten genöthigt war, ein beträchtlicher Theil der früheren Errungenschaften wieder verloren gegangen ist. Kühner denn je erhebt ein unduldsamer Glaubensdünkel sein Haupt in grundsätzlicher Mißachtung des bürgerlichen Gesetzes, und blindlings folgt die Schaar der Urtheilslosen den Weisungen ihrer mächtigen Gebieter. Die seltsamsten Ausgeburten des Aberglaubens werden aus ihren Verstecken hervorgeholt, um einer bethörten Menge zur erbaulichen Kurzweil zu dienen. Bei dieser Aufregung der Gemüther, von welcher ganze Schichten der Bevölkerung wie durch ein erschreckendes Naturereigniß ergriffen sind, dürfte es der Sache des bürgerlichen Friedens und des einträchtigen Beisammenlebens aller Glieder des gesellschaftlichen Verbandes förderlich sein, wenn wir von einem durchaus unbetheiligten, jeder Parteistellung fern liegenden Standorte, den Gehalt der Gründe prüfen, auf welche die Träger des kirchlichen Lehrbegriffes sich zum Erweise der Heiligkeit und Unantastbarkeit ihrer Aufstellungen immerfort berufen und auf welche sie immer wieder zurückkommen, so oft ihnen auch die handgreiflichsten Irrthümer in den Grundgedanken ihrer Ausführungen nachgewiesen worden sind.

Wenn sich zwei streitende Parteien in Betreff der Richtigkeit ihrer Anschauungen schroff gegenüber stehen, so ist die Möglichkeit einer Verständigung in Aussicht gestellt, sobald nur erst eine

Vereinigung über den für die beiderseitige Betrachtung zu wählenden Standpunkt erfolgt ist. Von der mehr oder minder glücklichen Wahl dieses Standortes hängt auch die mehr oder minder richtige Erkenntniß des betrachteten Gegenstandes ab. Die Vogelschau liefert ein anderes Bild als der Vordergrund, dieser wieder ein anderes als der Seitenblick. Und so wesentlich werden die Umrisse eines Dinges durch die Lage des festgehaltenen Gesichtspunktes bedingt, daß das empfangene Bild oft nicht mehr wiederzuerkennen ist, nachdem der Beschauer seinen Standort gewechselt hat. Je höher der letztere gelegen ist, und je mehr derselbe eine allseitige Betrachtung gestattet, desto eher wird es gelingen, ein der wirklichen Gestalt entsprechendes Abbild zu gewinnen.

Die Philosophen des vorigen Jahrhunderts, anstatt sich mit ihren Gegnern zuvor über einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt zu verständigen, glaubten, um die Mängel des kirchlichen Lehrgebäudes vor aller Welt aufzudecken, nichts Besseres thun zu können, als daß sie sich auf den freier gelegenen Boden der Vernunfterkenntniß stellten und von diesem, ihnen eigenthümlichen Standpunkte aus ihre prüfenden Blicke umhersendeten. Dem Lehrbegriffe der Kirche stellten sie eine Reihe von Vernunftwahrheiten entgegen. Die Offenbarung wurde geleugnet, weil sie der Vernunft widerspreche; gewisse Satzungen der Kirche bestritten, weil sie mit den Forderungen des gesunden Menschenverstandes nicht in Einklang zu bringen seien. Wirklich bildete sich demnächst eine eigene Schule der Gotteskundigen, die Vernunftgläubigen, Rationalisten genannt, welche es sich angelegen sein ließen, die alten Lehren der Kirche in das neugefertigte Gewand einzukleiden. Diese Denkgelehrten verstanden sich bald vortrefflich darauf, die Schrift im vernunftgemäßen Sinne auszulegen und aus derselben alles Anstößige durch die Kunst der Deutung verschwinden zu lassen. Sie lasen die Bibel nicht mehr mit der unzweifelhaften Voraussetzung, in ihr das leibhaftige Wort Gottes zu erblicken, sondern so, wie etwa ein Geschichts-

forscher in älteren Chroniken und Volksbüchern umhersucht, um Wahrheit und Dichtung zu sondern, Unglaubwürdiges auf sich beruhen zu lassen und Stoff für eine sachgemäße Darstellung der Begebenheiten zu sammeln. Man muß es den Gottesgelehrten der damaligen Zeit nachrühmen, daß sie bei ihrem Streben, die Gläubigen zur Vernunft hinüberzuführen, im Allgemeinen mit rücksichtsvoller Mäßigung, mit Zartheit und Milde zu Werke gingen. Nichts warfen sie ohne Weiteres über Bord oder tasteten es mit plumpen Händen an. Das Vernunftwidrige hüllten sie schonungsvoll in den Mantel christlicher Liebe und Duldsamkeit, in dessen weiten Falten auch die seltsamsten Wundergeschichten ein ungefährdetes Plätzchen fanden. Man wußte, wie man mit Kindern — erwachsenen wie unerwachsenen — umgehen müsse, um sie zur Vernunft zu bringen, und machte es ähnlich wie die älteren Heidenbekehrer, welche, um den Völkern die neue Lehre mundgerecht zu machen, den unchristlichen Gottheiten und Festlichkeiten vorerst nur christliche Namen beilegten, im Uebrigen aber sich wohl hüteten, an dem alten Glauben selbst sofort gewaltsam zu rütteln.

Nichts ist jedoch der Entwickelung und Ausbreitung eines an sich gesunden, lebensfähigen Gedankens schädlicher als fortgesetzte Unklarheit, Halbheit und Unentschiedenheit; Eigenschaften, die sehr bald auch ohne äußeres Zuthun in Erschlaffung und wirkliche Schwäche ausarten. So erging es auch den Anhängern der bereits in weiteren Kreisen zu Ansehn und Anerkennung gelangten Denkgläubigkeit. Nachdem die Revolutionsstürme in Europa einstweilen ausgetobt hatten, bot die allgemeine Erschöpfung, die nun eintrat, eine willkommene Gelegenheit dar, ungestört im Trüben zu fischen. Wer in den unruhigen Zeitläufen, durch welche man sich unter harten Drangsalen durchgeschlagen hatte, nicht ohne Einbuße geblieben war, glaubte jetzt Alles aufbieten zu müssen, das Verlorne wieder einzuholen. Die geräuschvoll ins Werk gesetzte „Restauration der Staatswissenschaft", nicht minder aber auch die stille Heimkehr der

Väter von der Gesellschaft Jesu waren geeignet, Hoffnungen wieder aufzurichten, die man längst zu den Todten gelegt zu haben meinte. Wie man grundsätzlich es unterließ, eine volksthümliche Entwickelung des staatlichen Gemeinwesens durch Herstellung verfassungsmäßiger Ordnungen ins Leben zu rufen, so unterblieb auch die dringend nöthige Läuterung des kirchlichen Lehrbegriffes durch Ausscheidung von Beimischungen, welche geeignet waren, der Unvernunft und dem Aberglauben eine feierliche Berechtigung zu ertheilen. Ja die landesherrliche Kirchenverwaltung richtete ein besonderes Augenmerk darauf, die Lehrstühle der Gottesgelahrtheit auf den Hochschulen ausschließlich mit entschiedenen Anhängern der strengkirchlichen Glaubensrichtung zu besetzen. Die Vertreter der philosophischen Auffassung der Kirchenlehre sahen sich bald mehr und mehr zurückgesetzt und der Nothwendigkeit unterworfen, das Feld mit den Gegnern zu theilen, welche die mächtige Unterstützung, deren sie sich erfreuten, auf's Beste auszunutzen verstanden. Wer auf Anstellung und Beförderung im Dienste der Kirche, wer daselbst auf Verbesserung seiner äußeren Lage rechnen wollte, mußte sich laut und offen zu den alten Lehren bekennen und Alles vermeiden, was einen Zweifel an der unbedingten Glaubwürdigkeit derselben verrathen könnte. So geschah es, daß mit jedem Jahrzehent die Zahl der Denkgläubigen im Schooße der Kirche sich in dem Maße verringerte, in welchem die Wortführer der Starrgläubigkeit ihre Herrschaft erweiterten.

Diesem Umsichgreifen der Verfinsterung vermochte die neueste Philosophie nicht zu wehren. Sie befand sich, verglichen mit ihrer mächtig aufstrebenden Vorgängerin, in einem auffallenden Schwächezustande, der ihr ein rüstiges Einschreiten wider die rückgängigen Bewegungen der Zeit unmöglich machte. Die Orakelsprüche, in welche sie ihre Lehren hüllte, waren eher geeignet, das hereinbrechende Dunkel zu steigern, als einen Lichtstrahl in die Irrgänge der Glaubenseiferer eindringen zu lassen. Es gebrach ihr an dem ersten Erfordernisse eines gedeihlichen

Einwirkens auf weitere Kreise, an Gemeinverständlichkeit. Aber selbst wenn es ihr gelungen wäre, ihre Gedanken in einer auch dem Nichteingeweiheten verständlichen Sprache vorzutragen, ist doch sehr zu bezweifeln, ob sie mit nachhaltigerem Erfolge als ihre Vorgängerin im Stande gewesen wäre, den überfluthenden Strom in sein natürliches Bette zurückzuführen. Wir wollen uns nicht verhehlen, daß das reine Denken — und weitere Hilfsmittel stehen der Philosophie ja nicht zu Gebote — wohl dahin gelangen kann, Mängel und Irrthümer in den Urtheilen und Beweisgaben der Menschen ausfindig zu machen, nie aber, einen seither noch unbekannt oder unerforscht gebliebenen Gegenstand in seiner wirklichen Gestalt leibhaftig vor Augen zu stellen. Für diesen Zweck bedarf es anderer Dinge als eines ausgebildeten und wohlgeschulten Denkvermögens; zunächst und vor Allem einer möglichst hellen Beleuchtung, nicht minder aber eines geschärften, in der Auffassung der Unterschiede und Entfernungen geübten Auges, weiterer Erfordernisse nicht zu gedenken. Es bleibt eine unbestrittene Thatsache, daß keine Denkweisheit auf Erden es vermag, eine sachgetreue Darstellung von Gegenständen zu liefern, die, um überhaupt nur wahrgenommen zu werden, unmittelbar erschaut sein wollen. Hier tappt alle Philosophie im Dunkeln, so lange es nicht gelingt, die zu schildernden Dinge dem leiblichen Auge erreichbar zu machen. Alles Deuteln und Klügeln und Grübeln führt zu nichts, wo es darauf ankommt, mit eigenen Augen zu sehen, zu beobachten, zu betrachten und zu vergleichen, um schließlich das Wahre an der Sache in allen seinen Theilen zur Erkenntniß zu bringen. Die Unrichtigkeiten einer herkömmlichen Lehre werden aber für Jedermann und unwiderleglich aufgedeckt, sobald die Sache selbst, um die es sich handelt, wie sie leibt und lebt, in den Kreis unserer Betrachtungen eingeführt und dadurch wissenschaftlichen Untersuchungen zugänglich gemacht wird. Sind wir in der Lage, anstatt mehr oder minder unzuverlässiger Nachrichten den wirklichen Verlauf der Sache vor Augen zu haben, so ist der Sieg

der Wahrheit über den Irrthum, der Erkenntniß über den Glauben entschieden.

Es ist freilich schon immer ein Verdienst, und unter Umständen ein nicht gering zu veranschlagendes, wenn es gelingt, durch angestellte Vergleichungen, durch planmäßiges Ueberlegen und Folgern den Nachweis zu führen, daß eine Sache unmöglich in derjenigen Gestalt und mit denjenigen Eigenschaften vorhanden sein könne, welche ihr nach allgemeinem Dafürhalten beigelegt werden. Wissen wir dann doch, daß hier sich in unseren Kenntnissen eine Lücke befindet, daß es folglich tiefer gehender und umfassenderer Beobachtungen bedarf, um die leer befundene Seite unseres Wissens dereinst sachgetreu zu ergänzen. Jedenfalls bleibt es ein dankenswerther Gewinn, wenn mit Sicherheit festgestellt worden, in welcher Richtung und nach welchem Ziele hin die weiteren Untersuchungen sich erstrecken müssen, damit der wirkliche Sachverhalt in allen seinen Einzelheiten untrüglich erkannt werden könne.

Die Philosophie als die Wissenschaft des reinen Denkens ist leider gänzlich außer Stande, auf dem angedeuteten Wege die Grenzen unserer seitherigen Wahrnehmungen zu erweitern und neue, einstweilen noch unerreichbar gebliebene Gegenstände des Wissens in den Kreis unserer leiblichen Anschauungen hineinzuziehen. Hier endet ihre Machtvollkommenheit. Daher vermochte sie ihrer Zeit wohl, das morsch gewordene Lehrgebäude der Kirche zu erschüttern, jedoch nicht ein haltbareres und wohnlicheres an dessen Stelle zu setzen. Sie hatte ihre Sendung erfüllt. Was in dem kirchlichen Lehrbegriffe Vernunftwidriges enthalten war, hatten die Denkweisen des achtzehnten Jahrhunderts von Voltaire bis hinauf zu Kant so eingehend und so treffend dargethan, daß dem bereits zum öfteren Gesagten von Seiten der Vernunfterkenntniß kaum noch etwas Neues hinzugefügt werden konnte. Zur erfolgreichen Fortsetzung des begonnenen Kampfes bedurfte es neuer und wirksamerer Streitmittel, um durch sie die abgenutzten und verbrauchten Waffen aus der Väter

Zeiten zu ersetzen. Es bedurfte einer Macht, deren Auftreten nicht allein in den Kreisen der Gelehrten sondern mehr noch in den Stimmungen der Völker einen wohlthuenden Anklang fand und die Gemüther für eine fruchtbarere Lehre, als man sie bisher zu vernehmen gewohnt war, empfänglich machte. Und diese Macht, der es vermöge ihrer Natur beschieden war, die Menschheit aus den Fesseln des kirchlichen Lehrbegriffes zu erlösen, sie ließ die Harrenden nicht ohne die ersehnte Hilfe, wenn schon ein ungestümes Vordringen in die feindlichen Stellungen ihren nächsten Absichten nicht entsprach. Mit ihrem Erscheinen auf dem Schauplatze des Handelns tritt eine so unverkennbare Wendung in den Bewegungen der Heereskörper ein, daß wir, um das siegreiche Vorgehen der neuen Streiterin zu begreifen, genöthigt sind, ihren seitherigen Schicksalen eine kurze Betrachtung zu schenken.

Es dürfte in gegenwärtiger Zeit wohl kaum noch ein Gebiet menschlicher Thätigkeit zu finden sein, auf dem sich die Naturwissenschaft nicht schon völlig eingebürgert hätte. Der Landwirth, der Gewerbtreibende, der Künstler, der Kaufmann, der Krieger, der Arzt, kurz Jeder bewirbt sich um ihre Gunst und hat, von ihrem Zauber gefesselt, auf diesem nicht mehr unbeliebten Wege sich die herrliche Jungfrau zur untrennbaren Lebensgefährtin erkoren. Alle Welt huldigt bereits der Ueberlegenheit ihres Geistes, und man muß es ihr zum Lobe nachsagen, daß sie jedem ihrer aufrichtigen und treuen Verehrer eine Fülle von Liebesgaben als Mitgift darbringt. Und dieses Gefühl des Beglücktseins, welches sie um sich her verbreitet, erstreckt sich nicht blos auf die Dauer des Wonnemonats, sondern endet erst mit des Lebens letztem Hauche und läßt uns ahnen, daß auch jenseits der Schranken des Zeitlichen, im ewigen Kreislaufe der Welten der geschlossene Bund fortbestehen werde.

Wie ist es aber gekommen, daß die Naturwissenschaft, in früheren Jahrhunderten wenig beachtet und meist sogar mit Geringschätzung behandelt, sich gegenwärtig einen so entschiedenen Vorrang in allen Lebenskreisen errungen hat?

Lassen wir die Geschichte der neueren Zeit auf diese Frage eine kurze Antwort ertheilen.

Als mit dem Wiedererwachen des wissenschaftlichen Geistes in Europa durch Gründung von Universitäten als Pflanzstätten höherer Bildung sich allenthalben ein regeres Streben nach Erkenntniß und weiterer Verbreitung der Wahrheit geltend machte, da waren es die vier sogenannten Fakultäten welche, als die Großmächte der Gelehrsamkeit, die Welt des Wissens unter sich vertheilten. Obenan thronte als höchste Gebieterin die Gottesgelahrtheit, ihr zur Seite die Rechtswissenschaft, die Heilkunde und die Denkweisheit, Philosophie genannt, welche Letztere auf ihrem Ackergrunde neben anderen Zweigen des Wissens auch der Naturforschung ein abgesondertes Plätzchen einräumte. Diese Quadruplealliance im europäischen Gelehrten-Conzert hat sich in ihrer äußeren Machtstellung bis auf den heutigen Tag zu behaupten gewußt, obschon der Boden unter ihren Füßen im Laufe der Jahrhunderte ein völlig veränderter geworden ist. Die Fülle des Lehrstoffes hat sich, zumal in neuester Zeit, nach allen Richtungen hin dergestalt gemehrt, daß dessen fernere Unterbringung unter die genannten vier Hauptfächer an das Unausführbare grenzt. Schon lange hat man sich daher genöthigt gesehen, neben den herkömmlichen Universitäten noch besondere höhere Bildungsanstalten für Landwirthschaft, für Forst- und Bauwesen, für Handel und Gewerbe zu gründen, die alle im Wesentlichen den Zweck verfolgen, durch einen weniger einseitigen Unterricht, besonders aber durch weitere Einführung in das Reich der Naturwissenschaft dem Haushalte der bürgerlichen Gesellschaft einen wirksameren Vorschub zu leisten, als ihn der Bund der vier Fakultäten zu gewähren vermag. Zu den Zeiten, in denen die älteren Hochschulen gestiftet wurden, mochte es keinem Bedenken unterliegen, die Gesammtheit des vorhandenen Wissens auf die genannten vier Gebiete zu vertheilen. Dieselben bezeichneten in der That die vier Hauptrichtungen, in denen sich alles gelehrte Streben der damaligen Welt bewegte. Sie galten gewissermaßen

als die vier Himmelsgegenden, welche alle und jede Räumlichkeit im Reiche des Geistes und mit ihr die Gesammtheit des in derselben Befindlichen in sich einschlossen. Bei den mannigfachen Unterstützungen, welche dem wissenschaftlichen Eifer aus öffentlichen Mitteln zuflossen, konnte es nicht fehlen, daß der Vorrath an neugewonnenen Kenntnissen sich mit den Jahren zusehends mehrte, daß sodann auch entlegenere Gebiete des Wissens in Angriff genommen wurden, deren Ausbeute in den hergebrachten Lagerräumen nicht immer eine passende Stelle finden konnte. Es ist uns wohl noch, um nur eines Falles zu gedenken, in Erinnerung geblieben, daß, als mit der Vervollkommnung des neueren Staatswesens auch die Staatswissenschaft in stetem Wachsthum begriffen war, man lange unschlüssig blieb, welcher der vorhandenen Fakultäten man den zu Ansehen gelangten Neuling anschließen sollte. Man schwankte zwischen der Rechtskunde und der Philosophie, und entschied sich endlich für die Letztere, wo man es nicht vorzog, neben den bereits bestehenden noch eine fünfte, die staatswissenschaftliche Fakultät in's Leben zu rufen. Ueberhaupt wurde es allgemach zur Regel, was sich nicht unter die Obhut der Gottesgelahrtheit, der Rechtskunde und der Arzneilehre stellen ließ, ohne Bedenken in die Hörsäle der Philosophie einzuführen und daselbst sich weiter entwickeln zu lassen. Die Folge davon war, daß die philosophische Fakultät sich von der Einseitigkeit ihrer Genossinnen mehr und mehr befreite, indem sie alles Neue und Aufstrebende in ihre Behausung aufnahm und jeder fortschrittlichen Richtung einen willkommenen Spielraum gewährte. Sie glich einer vielbesuchten Herberge, in welcher die Reisenden aus aller Herren Länder zusammentrafen, um sich ihre Erlebnisse, ihre Erfahrungen, ihre Beobachtungen und Entdeckungen zu gegenseitiger Kenntnißnahme mitzutheilen und, nachdem der Wissensdurst gestillt, demnächst mit erfrischten Kräften ihren Berufsarbeiten wieder nachzugehen.

Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß es dem Reiche der vier Fakultäten an erschöpfender Einheit, an naturwüchsigem

Zusammenhange, überhaupt an einem gemeinschaftlichen, alle besonderen Richtungen beherrschenden Mittelpunkte durchaus gebrach. Zwar übte die Gottesgelahrtheit eine Art von Oberhoheit über die weltlichen Lehrfächer aus, eine Machtvollkommenheit, die sich nicht selten bis auf Geringfügiges erstreckte. Indessen war diese geistliche Oberaufsicht, weit entfernt, die Bewegungen der gelehrten Körperschaften nach einem umfassenden Plane zu ordnen und nach einem bestimmten Ziele hinzuleiten, für die Zwecke der Wissenschaft nur ein störendes Hinderniß, ein gemeinschädlicher Druck, welcher beengend und lähmend auf den Unternehmungen des Forschungsgeistes lastete und manchen fruchtbaren Gedanken im Aufkeimen erstickte. Die vier Fakultäten waren nichts weniger als ebenso viele Gliedmaßen eines organisch entwickelten Körpers: sie offenbarten sich vielmehr nur als vier ihrem Umfange nach gesonderte Lehrbezirke, die im Uebrigen mit einander in einem äußerst lockeren Zusammenhange standen.

Ihrer ganzen Anlage nach bildeten demnach die Universitäten nur eine Nebeneinanderstellung der verschiedenen Wissenschaften. Gleichwohl waren in ihnen alle Bedingungen enthalten, welche eine allmählige Umbildung derselben zu einem lebendigen Körper mit Haupt und Gliedern möglich machten. Wiederum war es die philosophische Fakultät, in deren Schooße sich die Keime einer derartigen Entwickelung des wissenschaftlichen Einheitsgedankens regten, und insbesondere war es der Naturwissenschaft beschieden, die zahlreichen Zweige menschlichen Wissens auf ihrem mächtig emporstrebenden Stamme nach und nach zu einem wohlgeordneten Ganzen zu vereinen. Schon jetzt läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die aus früheren Jahrhunderten überkommene Viertheilung aller Gelehrsamkeit nach Maßgabe der Fakultäten völlig veraltet ist und nur noch als ein ehrwürdiges Denkmal einer verdienstvollen Vergangenheit in Betracht kommen kann, seitdem die Naturwissenschaft durch den Reichthum und die Wichtigkeit ihrer Entdeckungen auf allen Gebieten menschlichen Schaffens ein so entschiedenes Uebergewicht über

ihre Genossinnen erlangt hat. Die Gruppe der vier Fakultäten liefert uns kein richtiges Bild von der natürlichen Gliederung der Wissenschaften unter einander; vielmehr läßt eine nähere Betrachtung ihrer inneren Verwandtschaft auf's Deutlichste erkennen, daß alle Einzelwissenschaften, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, im Grunde nichts weiter sind als Zweige oder Ausläufer an dem weitreichenden Baume der Naturerkenntniß. Wenn wir einräumen, daß die Natur selbst nichts Anderes ist als die Gesammtheit des im Weltenraume Befindlichen, so werden wir auch zugeben, daß die Kenntniß dieser Gesammtheit des Vorhandenen den Inbegriff der Naturwissenschaft ausmacht. Gleichwie das endlose, unbegrenzte Weltall alle in ihm auftauchenden Erscheinungen umfaßt, die größten wie die kleinsten, die körperlichen wie die geistigen, so birgt auch die Naturkunde in ihrem Schooße den Einblick und das Verständniß jedes besonderen weltlichen Daseins, welcher Art und Beschaffenheit, ob irdisch oder himmlisch, göttlich oder menschlich, leiblich oder geistig, dasselbe auch sein mag. Wollen wir ein sachgetreues Bild von dem natürlichen Gliederbau der Gesammtwissenschaft erhalten, so müssen wir von allen herkömmlichen Eintheilungen und Zusammenstellungen gänzlich absehen und statt deren uns die Bestandtheile des Weltgebäudes, die Erscheinungen, welche dasselbe zum Vorschein bringt, sowie die Wesen, die in ihm ihren Wohnsitz haben, nebst Allem, was an ihnen haftet oder in ihnen seinen Ursprung findet, vergegenwärtigen. Ist die Wissenschaft eine Weltbeschreibung im weitesten Sinne des Wortes, so müssen auch ihre Theile und Unterabtheilungen dem natürlichen Gliederbau des Weltalls und dessen mannigfachen Lebensverrichtungen entsprechen. Nicht die üblichen Vorstellungen der Menschen, sondern die Ordnung, die in den Dingen waltet, liefert uns den richtigen Grundriß für das Lehrgebäude der Wissenschaft, da diese nicht eine Aufspeicherung menschlicher Ansichten sondern ein sachgetreues Abbild der gesammten Schöpfung darstellen soll.

Halten wir diesen Grundsatz fest, so kann es uns nicht ent=

gehen, wie alle Körper groß und klein, fest und flüssig, fern und nahe, aus gewissen, nicht zu verkennenden Stoffen geformt sind, wie sowohl diese Stoffe an sich als auch die aus ihnen gebildeten Körper jeder seine ihm innewohnenden Eigenschaften und Kräfte besitzt, welche in bestimmten Fällen in eine mehr oder minder hervortretende Thätigkeit versetzt werden. Als Grundlage nicht allein der Naturkunde sondern der Wissenschaft überhaupt wird mithin die Stofflehre anzusehen sein, weil sie es ist, welche uns mit den Grundbestandtheilen bekannt macht, die in größerer oder geringerer Zahl, in größerem oder geringerem Maße in allen, auch den verschiedenartigsten Körpern enthalten sind.

Nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft unterliegt es keinem Zweifel, daß ein stoffliches Dasein sich durch die ganze Unendlichkeit des Weltraumes verbreitet, und daß es nirgend eine Stelle giebt, die als gänzlich leer und inhaltlos angesehen werden könnte. Je weiter entfernt von den festen Massen des Weltgebäudes und je mehr dem Bereiche ihrer Anziehung entrückt, desto feiner und verdünnter, über jede menschliche Vorstellung verflüchtigt, erstreckt sich der Aether von Stern zu Stern, von Himmel zu Himmel, alle Weltkörper verbindend und zu einem unendlichen Ganzen umschließend. Mag dieses Weltmeer aus einem besonderen Stoffe bestehen oder im Wesentlichen nur die unseren Erdball umgebende Lufthülle in einer unendlich feinen Verdünnung enthalten: es ist einmal da, ist durch alle Räume der unermeßlichen Welt verbreitet und giebt sich durch eine Reihe von Erscheinungen zu erkennen, die in dem Leben der gesammten Schöpfung von weittragender Bedeutung sind. Was aber überall, allüberall vorhanden ist, und einen nie fehlenden Bestandtheil jedes Seins ausmacht, der Stoff, aus dem das Weltgebäude sich sammt seinen Bewohnern gestaltet und zusammenfügt, und an dessen Thätigkeit alle Erscheinungen im Himmel wie auf Erden gebunden sind: er wird daher auch wohl vor Allem geeignet sein, bei der Grundlegung eines allumfassen-

den Lehrgebäudes in erster Reihe zur Verwendung zu kommen. Wie ohne Stoff kein Dasein, so ohne Stoffkunde keine Wissenschaft.

Mit der Lehre von den Grundstoffen und deren Verbindungen hängt aber auf das genaueste zusammen die Lehre von den an diesen Grundstoffen haftenden und aus deren Verbindungen hervorgehenden Kräften. Gleiche oder ähnliche Erscheinungen entspringen nämlich nicht selten aus verschiedenen Quellen, in welchem Falle es sich empfiehlt, Gleichartiges zusammenzufassen und bei der Untersuchung gemeinschaftlich in Betracht zu ziehen. Auf dem bezeichneten Wege ist man dahin gelangt, die Naturkräfte nach gewissen Gruppen zu ordnen und nach Maßgabe ihrer Verwandtschaft näher zu untersuchen. Neben der Stofflehre ist es mithin die Kräftelehre, welche bei der Begründung eines Lehrgebäudes der Gesammtwissenschaft wesentlich in Betracht kommt. Und nicht allein die an den Dingen wahrgenommenen Erscheinungen und Kraftäußerungen selbst, sondern auch die Gesetze, nach denen sie von statten gehen, nehmen die Thätigkeit des Forschers in Anspruch; ja die Auffindung des jeder Erscheinung zum Grunde liegenden Naturgesetzes wird immer die eigentliche Aufgabe und das Endziel der betreffenden Untersuchung bilden, Letztere mithin erst dann als zum Abschlusse gebracht betrachtet werden können, wenn das gesuchte Gesetz in allen seinen Einzelheiten ermittelt und als richtig nachgewiesen worden ist.

Unter den wissenschaftlich festzustellenden Eigenschaften der Dinge steht in vorderster Reihe ihre räumliche Ausdehnung, ihre äußere Gestalt. Dieselbe erweist sich schon bei oberflächlicher Betrachtung als so mannigfaltig, so unendlich vielseitig, daß sie, ganz abgesehen von den Dingen selbst, ein eigenes Gebiet des Wissens wird beanspruchen können. Die Größenlehre mit ihren beiden Haupttheilen, der Raumlehre und der Zahlenlehre, obschon ihres deutlich abgegrenzten Umfanges wegen als ein besonderer Zweig menschlichen Wissens gepflegt, steht doch, wie der Augenschein zeigt, mit der Körperlehre in so untrennbarer Verbindung,

daß sie dieserhalb immer nur als ein Theil der Naturkunde wird angesehen werden müssen.

Die im Weltraume befindlichen Stoffe werden erst durch die Gestalt, welche sie annehmen, zu Körpern. Unter ihnen machen sich durch den Glanz ihrer Erscheinung und die Regelmäßigkeit ihrer Bewegungen die Himmeskörper bemerklich, mit deren Erforschung sich die Himmelskunde beschäftigt, welche übrigens nicht allein die in den Himmelsräumen kreisenden Gestirne, sondern auch alle außer diesen irgend noch daselbst vorhandenen Stoffe und Stoffverbindungen ihrer Betrachtung unterwirft. Auch unsere Erde fällt, insofern sie mit zu den Himmelskörpern zählt, dem Gebiete der Himmelskunde anheim, zumal die genauere Kenntniß ihrer Bestandtheile und der vor Augen liegende Bau ihrer Oberfläche einen geeigneten Anhalt für die Untersuchung der übrigen Himmelskörper in Betreff ihrer stofflichen Beschaffenheit darbietet. Was die uns näher liegenden Körper anbetrifft, deren Heimat sich auf dem Erdenrund befindet, so sind dieselben entweder belebt oder unbelebt, je nachdem sie die Erscheinungen der Ernährung, des Wachsthums und der Fortpflanzung an sich wahrnehmen lassen oder aber derselben entbehren. Die Betrachtung der leblosen Naturkörper findet, da es sich bei ihnen nur um geformte und eigenthümliche Stoffverbindungen handelt, in den betreffenden Abschnitten der Stofflehre ihre passende Stelle. Dagegen bieten die sämmtlichen Lebenserscheinungen, wenn gleich ebenfalls auf dem Grunde der stofflichen Thätigkeit und der stofflichen Kraftentwickelung entsprossen, eine solche Fülle von Eigenthümlichkeiten dar, daß sie mit Recht ein besonderes Gebiet der wissenschaftlichen Erforschung in Anspruch nehmen, das Gebiet der L e b e n s k u n d e, um es mit einem auch dem Ungelehrten verständlichen Ausdrucke zu bezeichnen.

Unter den unzählbaren auf Erden lebenden Geschöpfen, den Thieren wie den Gewächsen, nimmt der Mensch vermöge seiner außerordentlichen Eigenschaften eine so hervorragende Stelle ein, daß die naturwissenschaftliche Erforschung seines gesammten

Wesens von jeher eine der Hauptaufgaben für den Beobachtungsgeist gewesen ist. Die Kundgebungen seiner Lebensthätigkeit, seine mächtige Einwirkung auf die ihn umgebende Natur, die Veränderungen, welche die Erdoberfläche durch seine Unternehmungen erleidet, vornehmlich aber sein Auftreten gegen seines Gleichen und hierbei insbesondere das gesellschaftliche Gepräge, welches seiner gesammten Lebensweise aufgedrückt erscheint, zeigen auf das deutlichste, daß die Menschenkunde, obschon innerhalb der Grenzen der Thierkunde liegend, dennoch einen so überreichen Stoff für gelehrte Untersuchungen gewährt, daß das Feld derselben alle bisher genannten Gebiete der Naturerkenntniß an Ausdehnung und Fruchtbarkeit bedeutend übertrifft. Um über dasselbe eine möglichst deutliche und vollständige Uebersicht zu gewinnen, werden wir zunächst zu erwägen haben, daß die Lehre von dem Menschen ihren Gegenstand nach zwei besonderen Richtungen hin wird verfolgen müssen, je nachdem sie den Menschen für sich allein, oder aber indem sie ihn als Glied eines gesellschaftlichen Verbandes ins Auge faßt. Auf der einen gleichwie auf der anderen der beiden genannten Seiten entdecken wir eine längere Reihe oder richtiger gesagt, ganze Gruppen von Lehrgebieten, die alle dicht an einander grenzen und mit einander auf mannigfache Weise verbunden erscheinen. Unter denjenigen Fächern des Wissens, welche den Menschen für sich allein in Betracht ziehen, gedenken wir vornehmlich der Seelenlehre, weil sie es ist, welche über alle Lebenserscheinungen Auskunft ertheilt, denen ein Hervortreten des Bewußtseins zum Grunde liegt. Die Empfindungen, welche in uns erregt werden, die Wege, auf denen dieselben ins Bewußtsein gelangen, die Wirkungen, welche sie auf unsere Willenskraft ausüben, fallen mit nicht geringerem Rechte der Naturbeschreibung des Menschen anheim, als solches mit der Gesammtheit derjenigen Lebensverrichtungen der Fall ist, welche, wie der Blutumlauf oder wie die Verdauung, ohne das Auftreten einer bewußten Willensthätigkeit von Statten gehen. Gehört die menschliche Seele mit zum Wesen

des Menschen, und ist der Mensch nicht blos stückweise sondern vielmehr ganz und vollständig, wie er leibt und lebt, ein Gegenstand der Naturerkenntniß, so werden wir nicht umhin können, die Seelenlehre nebst Allem, was sich an sie anschließt, dem Bereiche der Naturwissenschaft zu überweisen, überzeugt, daß in den Händen des Naturforschers der genannte Pflegling in seiner naturgemäßen Ausbildung nicht zurückbleiben werde. Mit vollkommenem Rechte müssen wir daher die Kundgebungen des Bewußtseins, wie sie sich bei dem Menschen äußern, die Art und Weise ihres Entstehens, ihres Auftretens, ihres Schaffens und ihres Verschwindens als der Naturbeschreibung des Menschen angehörend bezeichnen. Das ganze große Reich der Vorstellungen, der Gedanken, Urtheile und Schlüsse, der Gefühle, Wünsche, Neigungen und Leidenschaften, alle Weisheit und alle Thorheit, jede Tugend und jedes Laster, das Schöne wie das Häßliche, das Erhabene und das Gemeine, kurz Alles, was den Menschen und das Menschengeschlecht in seiner Eigenthümlichkeit kennzeichnet, fällt, weil aus dem Zusammenwirken der in und an ihm thätigen Naturkräfte entsprungen, mit Fug und Recht dem Machtgebiete der Naturwissenschaft anheim, dem es leider durch die Ungunst der Umstände nur zu lange vorenthalten gewesen. In dem Bereiche der Gedankenwelt liegt auch das Gebiet der Sprache, die Kunst der Rede, der gebundenen wie der ungebundenen, der Zauber des Gesanges und der Tonkunst, des Schauspiels und Tanzes, die alle erst dann einer fruchtbaren Entwickelung theilhaftig werden, wenn ihre Pfleger und Pflegerinnen sich die Gesetze der Natur zur Richtschnur nehmen und bei ihrem berufsmäßigen Streben von naturwissenschaftlichem Geiste angeregt und geleitet werden.

Aber noch aus einem anderen Grunde müssen wir alles geistige Leben und Schaffen als in das Gebiet der Naturwissenschaft fallend anerkennen. Wie das Sehen durch die Thätigkeit des Auges, das Sprechen durch die Bewegungen des Mundes hervorgebracht wird, so entspringen die mannigfaltigen Erschei-

nungen des Bewußtseins aus den entsprechenden Verrichtungen des Gehirns, welches vermöge seiner eigenthümlichen Beschaffenheit sowie nach Maßgabe der Anregungen, die es empfängt, das Reich der Gedanken bevölkert und mit einer unerschöpflichen Fülle von Vorstellungen ausstattet. Dem Gehirne aber werden wir seine hohe naturwissenschaftliche Bedeutung nicht streitig machen wollen, und ebenso wenig werden wir geneigt sein, die schwierige Lehre von den Verrichtuugen desselben dem Gutdünken Derer zu überantworten, die für naturwissenschaftliche Grundsätze kein Verständniß haben.

Wir wollen die Namen der besonderen Wissenschaften, welche sich bei näherer Betrachtung als bloße Ausläufer der Naturwissenschaft zu erkennen geben, nicht noch der Reihe nach aufführen und ebenso wenig dieselben zum besseren Verständniß für den Nichtgelehrten, einer Verdolmetschung unterziehen, was jedenfalls geschehen müßte, wenn es darauf ankäme, den Erfindungsgeist der seitherigen Fachmänner nicht blos auf sachlichem, sondern mehr noch auf sprachlichem Gebiete in das richtige Licht zu stellen. Für den Unbefangenen wird es genügen, darauf hinzuweisen, daß in dem Umkreise der Lehre von dem Menschen auch die Lehre von dem menschlichen Geiste und dessen Erzeugnissen enthalten ist.

Indem wir uns jetzt der Betrachtung des Menschen in seinen geselligen Beziehungen zuwenden, müssen wir hervorheben, daß wir es auch hier mit einem Naturgesetze zu thun haben, welches folgerecht nur mittels naturwissenschaftlicher Behandlung in seinen Einzelheiten erforscht und zum Besten der menschlichen Gesellschaft verwerthet werden kann. Wir dürfen nicht übersehen, daß die naturgeschichtliche Betrachtung eines Thiergeschlechts sich keineswegs auf den Bau des Körpers, die Gestalt der Glieder und deren äußere wie innere Einrichtung beschränkt, daß vielmehr das Hauptaugenmerk des Naturforschers auf die sorgfältigste Beobachtung der Lebensweise gerichtet sein muß, daß er vor Allem den Zusammenhang aufzufinden hat, in

welchem dieselbe mit der Körperbeschaffenheit und den leiblichen Bedürfnissen steht, wie das Eine durch das Andere bedingt wird und umgekehrt. Wenden wir diesen Grundsatz auf die naturgeschichtliche Erforschung des Menschen an, so kann es uns nicht entgehen, daß die Lebensweise unseres Geschlechts eine gesellige ist, eine Eigenthümlichkeit, die sich nicht etwa blos in den Stunden der Erholung kund giebt, sondern unser ganzes irdisches Dasein dergestalt erfüllt, daß dasselbe ohne unausgesetzte Gemeinschaft mit unseren Geschlechtsgenossen nicht fortbestehen kann. Jeder Bissen, den der Mensch in den Mund thut, ist ein Erzeugniß gesellschaftlicher Arbeit, an welcher Tausende und aber Tausende von Händen sich nach Maßgabe ihres Berufes in unabsehbarer Reihenfolge betheiligt haben. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit allen sonstigen noch so geringfügigen Dingen, die zu des Leibes Nahrung und Nothdurft gehören. Ohne eine gesellschaftlich entwickelte und gesellschaftlich geordnete Arbeitsthätigkeit ist kein menschliches Dasein möglich.

Neben der Lehre von dem einzelnen Menschen, von dem Bau seines Körpers und seiner Gliedmaßen ist es mithin die Lehre von der menschlichen Gesellschaft, auf deren wissenschaftliche Bearbeitung vorzugsweise der Naturforscher seine Thätigkeit zu richten haben wird. Gleichwie der Mensch selbst sich weder am Leben erhalten und noch weniger seines Daseins froh werden kann, ohne in die innigste Gemeinschaft mit seines Gleichen einzutreten und in dieser Gemeinschaft sich als dienendes Glied eines größeren Ganzen zu fühlen, so kann auch die wissenschaftliche Erkenntniß der Eigenthümlichkeiten des Menschengeschlechts immer nur eine unvollkommene und lückenhafte seine wofern nicht die Grundbedingungen der menschlichen Gesellschaft ebenso sorgfältig wie die Lebensbedingungen des einzelnen Menschen von den Naturforschern untersucht und glaubhaft festgestellt werden. Da die menschliche Gesellschaft, weit entfernt, ein Erzeugniß der Laune und Willkür oder ein im Sturme der Begebenheiten zusammengewehter Haufe zu sein, sich vielmehr als

ein festgegliedertes, aus der Tiefe der menschlichen Natur unmittelbar erwachsenes Gebilde zu erkennen giebt, so muß sie dieses ihres Ursprunges halber auch als ein unveräußerlicher Gegenstand der Naturforschung anerkannt und dem Reiche der Letzteren rückhaltlos zugesprochen werden. Wer anders als der Naturkundige ist seinem Berufe nach für befähigt zu erachten, das Entwickelungsgesetz der Menschheit wissenschaftlich zu ergründen und damit zugleich die natürliche Lebensordnung des gesellschaftlichen Körpers eingehend zu erörtern? Bis jetzt hat man sich freilich meist darauf beschränkt, den geschichtlichen Verlauf der gesellschaftlichen Entwickelung zu verfolgen und dabei die bedeutenderen Erscheinungen in den Schicksalen der Völker und ihrer Führer vor Augen zu stellen, mithin weniger das Naturgesetz an sich als vielmehr dessen Wirkungen in den hervorragenden Unternehmungen der Menschen zur Anschauung zu bringen. Den gesellschaftlichen Körper nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen einer Zergliederung zu unterziehen, seine natürlichen Bestandtheile, deren Verrichtungen und Erfordernisse nachzuweisen, die Gesetze seiner Ernährung, seines Wachsthums, seiner Entwickelung zu ergründen, um schließlich die Bedingungen menschlicher Wohlfahrt und Glückseligkeit unwiderleglich und für Jedermann verständlich wie das Einmaleins zur Anschauung zu bringen: davon haben sich die Vertreter der Naturwissenschaft seither, weil anderweitig vollauf beschäftigt, auch wohl, um Niemandem zu nahe zu treten, möglichst fern gehalten. Desto eifriger sind die Denkgelehrten, die Sittenprediger, die Rechtsverständigen, die Staatskundigen und wer sonst noch Neigung fühlte, geschäftig gewesen, um über Zweck und Mittel des gesellschaftlichen Verbandes mancherlei Lehrmeinungen in Aufnahme zu bringen, denen man, so wohlgemeint und so wohldurchdacht sie immerhin sein mochten, dennoch den Tadel nicht ersparen kann, daß sie auf keiner naturwissenschaftlichen Grundlage errichtet erscheinen. So huldigt die heutige Staatswissenschaft, um diese hier vorzugsweise zu erwähnen, noch immer dem verfänglichen Grund-

satze, daß das Gebäude menschlicher Wohlfahrt nur auf dem Boden des Rechts in zufriedenstellender Weise aufgeführt werden könne, wobei es ihr freilich zu Statten kommt, daß Worte wie Recht und Gerechtigkeit auf die Gemüther der Menschen jederzeit einen beruhigenden und gewinnenden Einfluß ausüben. Der Naturkundige sieht sich jedoch außer Stande, in diese allgemeine Lobpreisung des Rechtsstaates ohne Vorbehalt einzustimmen, da er sich über die Thatsache nicht zu täuschen vermag, daß das Recht des Einen stets durch ein Opfer — und nicht selten durch ein kaum erschwingbares — von Seiten des Andern aufgewogen wird, daß mithin das höchste Recht, wie bereits den Völkern des Alterthums bekannt war, oftmals bis zum höchsten Unrechte ausartet. Jedenfalls werden wir zugeben, daß das Recht nichts Ursprüngliches ist, daß es sich vielmehr als einen ewig schwankenden, ewig wechselnden Ausfluß der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung offenbart, daß es mithin nicht der Gesellschaft sondern die Gesellschaft ihm sein Dasein und seine Gestalt verleiht, daß es den Willen Derer bekundet, die das Heft in Händen haben, daß es in Mitleidenschaft gezogen wird, sobald in der Stellung der Machthaber eine Aenderung eintritt. Das Recht ist folglich nicht etwas von Anbeginn Dagewesenes, sondern ein erst im Laufe der Dinge Gewordenes. Es ist nicht etwas Gegebenes sondern etwas Gemachtes, ist ein Werk nicht der Natur sondern der Kunst, hat also für die Erforschung der Grundgesetze des gesellschaftlichen Daseins keinen Werth und keine Bedeutung. Was dagegen die Natur und allein die Natur dem Menschen und noch dazu in überaus reichem Maße darreicht, eine Mitgift, mit welcher er auf das sorgsamste ausgestattet wird, noch ehe er das Licht der Welt erblickt, das sind nicht Rechte sondern Bedürfnisse. Sind jene ein Erzeugniß der Kunst, so sind diese eine Schöpfung der Natur und zwar eine so haltbare und unverwüstliche, daß die menschliche Gesellschaft auf keinem dauerhafteren Grunde das Gebäude ihrer Wohlfahrt aufzuführen im Stande ist. Vor der gebieterischen Macht des Bedürfnisses tritt

jede Rechtsforderung willig und klüglich zurück, denn Noth kennt kein Gebot!

Somit hätten wir für das Entwickelungsgesetz der Menschheit und mit ihm für die Lehre von der menschlichen Gesellschaft einen natürlichen Ausgangspunkt gewonnen, dessen unbedingte Zuverlässigkeit von keiner noch so klügelnden Denkweisheit, von keinem noch so schwärmerischen Glaubenseifer wird angefochten werden können. Das Bedürfniß ist und bleibt seiner Natur nach immer und ewig etwas thatsächlich Vorhandenes, welches weder durch Spitzfindigkeiten weggeleugnet noch auch durch irgend welche Gewalt in Fortfall gebracht werden kann. Es tritt an den Menschen als eine Macht hinein, mit welcher ohne Unterlaß zu rechnen ist, als ein Gläubiger, der pünkliche Zinszahlung fordert und keinen Aufschub gestattet. Bleibt das Bedürfniß unbefriedigt oder, was im Wesentlichen auf dasselbe hinausläuft, erfolgt die Befriedigung in ungenügendem Maße, so ist es um die leibliche Wohlfahrt geschehen, der Zweck des Daseins verfehlt und die Gesellschaft einem mehr oder minder verderblichen Siechthume verfallen, je nachdem ihrem Nothstande eine mehr oder minder mangelhafte Abhilfe gewährt wird. Bei Feststellung der menschlichen Bedürfnisse wird die naturwissenschaftliche Auffassung, um einer solchen Gefahr möglichst vorzubeugen, zwischen diesen und zwischen bloßen Gelüsten einen Unterschied zu machen haben und die Grenzen Beider um so bestimmter und erkennbarer hinstellen müssen, als die genannte Unterscheidung für die Erfüllung der gesellschaftlichen Zwecke von weittragender Wichtigkeit erscheint. Auch die Tugendlehre wird nicht umhin können, den Unterschied zwischen Bedürfnissen und Gelüsten stets im Auge zu behalten und in ihren Vorschriften mit aller Entschiedenheit auf denselben Bezug zu nehmen. Insofern sie es der Naturkunde im engeren Sinne überlassen muß, die Grenzen der menschlichen Bedürfnisse festzustellen, wird sie selbstverständlich ihre gesammte Thätigkeit nirgend anders als auf naturwissenschaftlichem Gebiete zu entfalten und sich als zum Hausstande

der genannten Grundbesitzerin gehörend anzusehen haben. Sobald sie in dieser ihrer Eigenschaft sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben wird, die menschliche Gesellschaft nicht länger als eine Schaar neben einander laufender, jedes für sich auftretender Wesen sondern als ein festgeschlossenes Ganze, als eine wohlgegliederte, sich unausgesetzt fortentwickelnde Einheit zu betrachten, wird es ihr nicht schwer werden, das bisher immer noch vergebens gesuchte sogenannte „Moralprinzip" in dem Entwickelungsgesetze der Menschheit leibhaftig vor Augen zu haben. Sie wird dann inne werden, daß der Ursprung jeder Tugend und jedes Lasters nicht etwa in dem Denken und Wollen des Einzelnen zu suchen ist, sondern daß dieses Denken und Wollen des Einzelnen und mit ihm die ersten Regungen jeder Tugend und jedes Lasters einzig und allein in der weisen oder unweisen, der sittlichen oder unsittlichen Lebensordnung des gesellschaftlichen Ganzen ihren Urgrund finden. Gleichwie die vorzüglichen Eigenschaften einer Fruchtart von der vorzüglichen Beschaffenheit des Baumes herrühren, auf dem sie erwachsen ist, ebenso entspringen auch alle menschlichen Tugenden dem wohlgepflegten Boden der Gesellschaft, der ihnen die erforderliche Nahrung spendet. Die philosophische Auffassung suchte den Schwerpunkt der Tugendlehre in dem Gemüthe des einzelnen Menschen. Die naturwissenschaftliche Betrachtung sucht und findet ihn im Schooße der Gesellschaft.

Es mag wunderlich klingen, aber es ist einmal so: die ganze Sitten-, Pflichten- und Tugendlehre ist nichts Anderes als die Lehre von der menschlichen Gesellschaft. Je vollkommener und ausgebildeter die Letztere, desto tugendhafter und sittlicher jedes ihrer Glieder, wogegen eine gesellschaftliche Ordnung, bei welcher die Gefahr des Verkümmerns oder der Verwilderung nicht ausgeschlossen ist, sich noch auf einer niederen Stufe der Entwickelung befindet. Als Gesellschaftswissenschaft bildet mithin die Sittenlehre einen Abschnitt aus der Naturbeschreibung des Menschen und zwar denjenigen, welcher von der Bildungs-

fähigkeit des Letzteren für die Gesellschaft und von dessen Ausbildung und Ueberwachung durch dieselbe handelt.

Ueberhaupt ist der naturwissenschaftliche Standpunkt vorzugsweise geeignet, ein helles Licht über manche Verhältnisse zu verbreiten, welche nach der seitherigeu Anschauungsweise mehr oder minder in Dunkel gehüllt erscheinen. Diese Wahrnehmung wird sich uns mehrmals im Gefolge unserer Beobachtungen darbieten, wenn wir uns mit den besonderen Bedürfnissen, welche die Natur uns auferlegt, eingehend beschäftigen. Wie bekannt, ordnen dieselben sich der Hauptsache nach in drei merklich geschiedene Gruppen, deren erste uud wichtigste die Erfordernisse der Ernährung, die zweite den Bedarf an Kleidung, die dritte das Ganze der Behausung in sich begreift. Wenn wir in Betracht ziehen, daß neben der leiblichen Nahrung die geistige eine gleiche Berechtigung in Anspruch nimmt, daß in Sachen der Bekleidung auch auf Herstellung gefälliger Formen Bedacht zu nehmen ist, und daß zu einer wohleingerichteten Häuslichkeit die mancherlei Geräthschaften und Gebrauchsgegenstände zu zählen sind, die in einem gebildeten Familienkreise nicht wohl entbehrt werden können, so werden wir einräumen, daß mit den genannten Gattungen das Maß der menschlichen Bedürfnisse der Hauptsache nach erschöpft wird. Wir werden auch nicht in Abrede stellen, daß allein die Naturwissenschaft und insbesondere die Stofflehre über die Zuträglichkeit der verschiedenen Nahrungsmittel, über die Zweckmäßigkeit der herzustellenden Kleidungsstücke sowie über die Einrichtung gesunder Wohnungen sichere Auskunft zu ertheilen vermag. Nicht minder aber gebührt der Naturkunde die oberste Leitung überall, wo es sich um die Auffindung und Anwendung der geeignetsten Mittel und Wege zur Erlangung der erforderlichen Bedarfsgegenstände handelt, und zwar ist es vorzugsweise die Kräftelehre, welcher das eben bezeichnete Gebiet gesellschaftlicher Thätigkeit anheim fällt. Für die Landesverwaltung giebt es demnach keine höhere Aufgabe als die gesammten, innerhalb des gesellschaftlichen Verbandes befind-

lichen Mittel und Kräfte, die lebenden wie die todten, dergestalt in Thätigkeit zu setzen, daß dadurch die benöthigten Bedarfsgegenstände für alle Genossen des Gemeinwesens in befriedigender Weise gewonnen werden. Es ergiebt sich aus dieser Betrachtung, daß die Staatswissenschaft im Grunde nur eine angewandte Naturwissenschaft ist, welche in erster Linie sich mit der Auffindung der verschiedenen Stoffe und Stoff-Verbindungen beschäftigt, deren Beschaffung zur Erlangung menschlicher Wohlfahrt erforderlich ist, demnächst aber auf die naturgemäße Entwickelung derjenigen Kräfte hinweist, durch deren wohlgeleitetes Zusammenwirken das Heil aller Gesellschaftsgenossen, das leibliche wie das geistige, leicht und sicher bewerkstelligt werden kann. Beruht aber alle und jede Ordnung der menschlichen Gesellschaft auf den Gesetzen der Natur, so vermag auch nur die Naturwissenschaft über die Herstellung einer naturgemäßen Grundlage so wie über ein naturgemäßes Verfahren bei dem Ausbaue des bürgerlichen Gemeinwesens sachkundige Anweisungen zu ertheilen. Für die zahlreichen Gebrechen, mit denen die heutige Gesellschaft bei allem Glanze ihres Auftretens behaftet ist, giebt es demnach nur *ein* zuverlässiges Heilmittel: Anschluß an die Natur und an die in ihr waltende Ordnung. Der Naturwissenschaft liegt aber augenblicklich keine wichtigere und lohnendere Aufgabe vor, als das Entwickelungsgesetz der menschlichen Gesellschaft in allen seinen Theilen wissenschaftlich zu ergründen und in gemeinverständlicher Fassung zu Jedermanns Kenntniß zu bringen.

Wollen wir bei der Betrachtung der menschlichen Bedürfnisse mit strenger Folgerichtigkeit und unter Festhaltung eines bestimmten, greifbaren Eintheilungsgrundes zu Werke gehen, so werden wir die sämmtlichen Gegenstände, deren wir für unseren Unterhalt benöthigt sind, einerseits als *Nahrungsmittel*, anderntheils aber als *Schutzmittel* bezeichnen müssen, je nachdem sie in die inneren Gefäße unserer Organe aufgenommen werden oder aber den Körper blos äußerlich umhüllen und vor

dem Andringen schädlicher Einflüsse bewahren. Die Schutzmittel legen sich entweder unmittelbar an unsere Gliedmaßen an und werden dadurch zu Kleidungsstücken, oder sie umschließen und bedecken einen freien Raum, innerhalb dessen wir uns in Sicherheit bewegen und ungestört der Ruhe pflegen können. Zu diesen Schutzmitteln sind auch alle jene umfassenderen Anlagen zu rechnen, durch welche die Landesgrenzen gegen verheerende Einfälle raubgieriger Nachbaren oder nutzbare Länderstrecken gegen die Ueberflutungen reißender Gewässer gesichert werden. Sind demnach Nahrungsstoffe und Wehrmittel die beiden Gattungen von dinglichen Bedarfsgegenständen, ohne deren Vorhandensein der Mensch schlechterdings nicht bestehen kann, und lassen sich dieselben ohne Ausnahme nur durch gemeinschaftliche und planmäßige Thätigkeit des ganzen gesellschaftlichen Körpers in befriedigender Weise herstellen, so sind damit zugleich auch diejenigen Gattungen von Organen bezeichnet, welche in jedem lebens- und entwickelungsfähigen Gemeinwesen in Kraft und Thätigkeit sein müssen: die Organe des Schutzes und die der Ernährung. Unsere Vorfahren haben daher, ihrem natürlichen Verstande folgend, in richtiger Auffassung dieses einfachen Sachverhaltes schon von Alters her den Nährstand wie den Wehrstand und mit ihnen im Bunde den Lehrstand als die drei Großmächte in dem Reiche der menschlichen Gesittung erkannt und damit auf diejenige organische Gliederung des Gemeinwesens hingewiesen, welche den drei Hauptrichtungen aller gesellschaftlichen Berufsthätigkeit entspricht. Während der Nährstand den sämmtlichen Landesangehörigen die nöthige Nahrung für Leib und Seele spendet, eingedenk des Spruches: Bei Tische hast du zwei Gäste zu bewirthen, die Seele und den Leib; während andererseits der Wehrstand uns Schutzmittel wider Wind und Wetter, wider Feuer und Schwert, wider Raub und Gewaltthätigkeiten bereitet, zeigt sich der Lehrstand bestrebt, eine richtige Kenntniß aller derjenigen Dinge im Volke zu verbreiten und zu befestigen, welche zur sicheren Begründung menschlicher

Wohlfahrt erforderlich sind. Fragen wir demnächst, von welcher Art diese, der menschlichen Gesellschaft unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sind, so ergiebt sich alsbald, daß sie sammt und sonders dem Reiche der Naturkunde angehören. Will die Gesellschaft nur wohlgenährte, wohlgekräftigte, lebensfrische und lebensfrohe Gestalten zu ihren Mitgliedern zählen, so wird sie nicht umhin können, die stoffliche Beschaffenheit der mannigfachen Naturerzeugnisse wissenschaftlich zu untersuchen, um den zur kräftigen Ernährung am besten geeigneten eine vorzügliche Pflege und Verbreitung angedeihen zu lassen. Und will sie verhüten, daß die in Folge guter Ernährung erlangte Fülle der Gesundheit und Kraft unter der Gewalt schädlicher Einflüsse wieder verloren gehe, so wird sie gleichfalls die Erzeugnisse der Natur und die an ihnen haftenden Kräfte erforschen müssen, um wider die unabläßig drohenden Gefahren zu rechter Zeit und am rechten Orte die wirksamsten Schutzmittel bereit zu halten. Je gründlicher und umfassender demnach die Kenntnisse sind, welche der Gesellschaft über die im Reiche der Natur vorhandenen Stoffe und Kräfte zu Gebote stehen, desto eher wird es gelingen, die äußeren Mittel zur Sicherung der leiblichen und geistigen Wohlfahrt ihrer sämmtlichen Mitglieder erwünschter Maßen herzustellen.

In der angedeuteten Richtung des wissenschaftlichen Vorgehens ist jedoch keinesweges das Hauptverdienst des Lehrstandes zu suchen. Auch die erschöpfendste Kenntniß der äußeren Natur und der in ihr wirkenden Kräfte würde fruchtlos bleiben, wenn es nicht gelänge zugleich auch die im Innern des Menschen, sowie die im Schooße der Gesellschaft schlummernden Kraftanlagen bis zu einer solchen Mächtigkeit zu entwickeln, daß aus deren bestgeleitetem Zusammenwirken eine reiche Ernte an allen Lebensgütern, geistigen wie leiblichen, gewonnen werden kann. Demnach gehört es mit zu dem Berufe des Lehrstandes, die Art und Weise zu bezeichnen, auf welche die menschlichen Kräfte für die Zwecke des Gemeinwohles am erfolgreichsten ausgebildet

werden können und gleichzeitig auf diejenige Ordnung der gesellschaftlichen Thätigkeit aufmerksam zu machen, welche am sichersten zu einer allseitigen Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse hinzuführen im Stande ist. Kenntniß der menschlichen Natur überhaupt und Einsicht in das Entwickelungsgesetz der menschlichen Gesellschaft insbesondere sind folglich die beiden Hauptzielpunkte, auf welche der Lehrstand bei seinen Bemühungen um Förderung menschlicher Gesittung alle Aufmerksamkeit hinzulenken haben wird.

Wir mögen die Wege, welche der wissenschaftliche Forschungsgeist einschlägt, verfolgen in welcher Richtung wir wollen, immer finden wir, daß sie unverwandt auf ein und dasselbe Ziel hinauslaufen, auf die Ergründung der Natur und ihrer Gesetze. Kenntniß der Natur ist der Inbegriff alles Wissens, und umgekehrt ist jede Einzelwissenschaft nur ein besonderer Ausfluß aus dem unversiegbaren Strome der allgemeinen Naturerkenntniß.

Bei denjenigen Völkern der älteren Zeit, welche nach dem Untergange des weströmischen Reiches der christlichen Weltanschauung huldigten, war es die Kirche, welche alsbald das Amt einer obersten Lehrmeisterin der Menschheit für sich in Anspruch nahm. Man kann der ehrwürdigen Inhaberin desselben die Anerkennung nicht versagen, daß sie durch eine längere Reihe von Jahrhunderten, als die Leuchte der Wissenschaft überall noch matt und trübe schimmerte, an der Hand des Glaubens ihre Pfleglinge mit Sorgfalt und Hingebung zum Guten erzogen und sich der Fortentwickelung des gesellschaftlichen Gemeinwesens nach dessen verschiedenen Richtungen hin mit treuem Eifer angenommen hat. Als die alleinige Trägerin aller Gelehrsamkeit und Bildung war sie aber auch ausschließlich befähigt, dem Unterrichtsbedürfnisse, wie es bei dem damaligen Zustande der Gesellschaft empfunden wurde, Befriedigung zu gewähren und dadurch das Gewicht ihres Ansehens dem Wehr- und dem Nährstande gegenüber zu behaupten. Da jedoch die menschliche Gesellschaft als organisch

gebildeter Körper sich in einer steten Entwickelung befindet, so ist zu ihrem ebenmäßigen Gedeihen erforderlich, daß jedes der drei vorgenannten Lebensglieder mit dem natürlichen Wachsthum des Gesammtorganismus gleichen Schritt hält und dessen sich stets steigernden Bedürfnissen ein entsprechend gesteigertes Maß an Befriedigungsmitteln entgegenbringt. Der Wehrstand sowohl wie der Nährstand haben in den letztverflossenen Jahrhunderten besonders durch die Ausbeute, welche auf dem Gebiete der Stoff- und der Kräftelehre von der Naturforschung zu Tage gefördert wurde, einen nie geahnten Aufschwung genommen und in ihrer Ausbildung einen Höhepunkt erreicht, vor welchem alle Errungenschaften früherer Zeiten merklich zurücktreten. Nur die Kirche hat, was leider nicht in Abrede gestellt werden kann, an dieser allgemeinen Entwickelung unseres Geschlechts keinen Theil genommen, indem sie sich noch immer auf demselben alterthümlichen Standpunkte befindet, den sie vor dreihundert und einigen fünfzig Jahren nach Aufstellung ihres damaligen Lehrbegriffes in der Christenheit einzunehmen sich berufen fühlte. Und so wenig zeigte sie sich aufgelegt, von der Fülle der Offenbarungen, die inzwischen dem Schooße der Natur entsprossen, zur Erweiterung und Berichtigung ihres hergebrachten Lehrstoffes Kenntniß zu nehmen, daß sie vielmehr auf die reichen Erwerbungen, welche der wissenschaftliche Forschungsgeist nach und nach in den Kreis der bürgerlichen Gesellschaft eingeführt hatte, mit unverhohlener Mißstimmung herabblickte oder wohl gar sich herbeiließ, der fortschreitenden Erkenntniß der Dinge, soweit sie es vermochte, feindselig entgegenzutreten. So geschah es, daß neben dem kirchlichen Lehrbegriffe und vielfach von dessen Vertretern angefochten und verunglimpft, die Wissenschaft sich ihre eigenen Tempel gründete und, unbeirrt durch das Grollen ihrer alternden Meisterin, es sich angelegen sein ließ, das bürgerliche Gemeinwesen mit den Früchten ihrer Arbeitsamkeit und ihres gelehrten Fleißes unausgesetzt zu bereichern. Die Kirche hörte auf, die alleinige Trägerin und Pflegerin menschlicher Gesittung zu sein, nachdem im Laufe

der Zeit neben dem geistlichen sich ein alle Gebiete des Wissens beherrschender weltlicher Lehrstand gebildet hatte, dessen Ausbreitung und Einfluß schließlich um so mehr ins Gewicht fallen mußte, als die menschliche Gesellschaft seiner vielseitigen Mitwirkung zur Förderung ihrer gemeinnützigen Zwecke nicht füglich entbehren konnte. Während der geistliche Lehrstand an seinen alten und veralteten Ueberlieferungen beharrlich festhielt, waren die weltlichen Lehrmeister bemüht, der Wissenschaft neue Gebiete aufzuschließen, neue Stoffe zu entdecken, neuentdeckte Kräfte zu erproben, um durch Bereithaltung vervollkommneter Hilfsmittel der menschlichen Arbeit einen erhöhten Aufschwung und eine gedeihlichere Entwickelung zu sichern. Nicht minder eifrig richteten sie ihre Aufmerksamkeit auf die herkömmliche Art des gesellschaftlichen Verbandes, auf die Rechte und Vorrechte der verschiedenen Körperschaften, auf die erkünstelte Sonderung der Stände, überhaupt auf alles Naturwidrige, Ungesunde und Lähmende in den Einrichtungen des bürgerlichen Gemeinwesens, und wandten sich damit einem Gebiete zu, auf welchem es ihnen beschieden war, besonders in neuerer und neuester Zeit die folgenreichsten Veränderungen und Neugestaltungen ins Dasein zu rufen.

Bei so bewandten Umständen konnte es nicht fehlen, daß, je weiter die Gesellschaft in ihrer Entwickelung vorschritt, der geistliche Lehrstand von dem weltlichen mehr und mehr überflügelt wurde, und daß die öffentliche Meinung allmählig dahin gelangte, den Schwerpunkt alles Unterrichtes nicht in den Aufstellungen einer einseitigen Glaubensrichtung sondern in der wissenschaftlichen Erkenntniß der wirklichen Welt und ihrer Gesetze zu erblicken. Diese von dem aufstrebenden Forschungsgeiste errungene Machtfülle übte in jüngster Zeit ihre Wirkung dermaßen auf die Gemüther der Menschen aus, daß die Zahl und das Gewicht der Stimmen, welche eine gänzliche Abtrennung der Kirche von dem Staatsgebäude forderten, sich mit jedem Jahre steigerte und daß die Verwirklichung dieses Verlangens von Vielen nur noch als eine Frage der Zeit angesehen wurde. Wir wollen

es einstweilen dahingestellt sein lassen, ob die Kirche sich wirklich bereits in einem solchen Zustande der Auflösung befindet, daß ihr Ausschluß aus dem gesellschaftlichen Verbande zum Heile des Ganzen nicht länger aufgeschoben werden darf, oder aber ob sie in ihrer Fortbildung und naturgemäßen Entwickelung gegen die übrigen Gliedmaßen des Gemeinwesens nur über Gebür zurückgeblieben und dadurch allerdings in einen krankhaften und gefahrdrohenden Zustand gerathen ist, dessen gründliche und nachhaltige Heilung jedoch an sich ebenso sicher zu bewerkstelligen wie für das Wohl der Gesammtheit ernstlich zu erstreben sein dürfte. Wir bleiben zunächst bei der Thatsache stehen, daß der Lehrstand im Ganzen sich dermalen in einer Verwirrung, in einer Zersplitterung und Uneinigkeit befindet, welche der naturgemäßen Fortentwickelung des Gemeinwesens nicht förderlich ist, daß dieser anhaltende Zwiespalt zwischen geistlicher und weltlicher Lehre die Gesellschaft in ihren Lebensverrichtungen empfindlich benachtheiligt und ein gleichmäßiges Vorschreiten auf der Bahn der Gesittung nnd Wohlfahrt schlechterdings unmöglich macht. Es ist eine unabweisliche Forderung der Vernunft, daß der geistliche und der weltliche Lehrstand einander nicht wie zwei unverträgliche Widersacher gegenüberstehen, sondern daß sie als die untrennbaren Bestandtheile eines und desselben Gliedes sich in ihren Dienstleistungen gegenseitig unterstützen und ergänzen, daß mithin der Lehrbegriff der Kirche sich mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung jederzeit in vollem Einklange befinde, und daß überall, wo diese Uebereinstimmung vermißt wird, die Mittel zu deren alsbaldiger Wiederherstellung von Seiten der Gesellschaft bereit gehalten werden. Wenn nun, wie sich nicht in Abrede stellen läßt, zwischen geistlicher und weltlicher Lehre gegenwärtig eine so tiefe und so breite Kluft befestigt ist, daß von gegenseitiger Handreichung Beider nicht entfernt die Rede sein kann, so erscheint es als eine dringende Aufgabe unserer Zeit, diese unheilvolle Kluft nach allen Regeln der Kunst und Wissenschaft dergestalt zu überbrücken, daß dieselbe fortan kein

Hinderniß mehr auf der Bahn des gesellschaftlichen Fortschrittes ausmachen kann.

Wollen wir es uns angelegen sein lassen, zur sicheren und glücklichen Vollbringung dieses anscheinend so schwierigen Werkes die ersten Vorbereitungen zu treffen, so werden wir das Endergebniß unserer bisherigen Betrachtungen, die Thatsache, daß Kenntniß der Natur der Inbegriff alles Wissens ist, unverwandt im Auge behalten müssen. Wir werden, sofern wir es nicht vermögen, die Richtigkeit dieses Satzes in Zweifel zu ziehen, aus ihm die naheliegende Folgerung herleiten, daß, wie alles Wissen und Können, so auch der Inbegriff dessen, was von der Kirche gelehrt und vollbracht wird, nirgend anders als innerhalb der Grenzen der Naturerkenntniß gelegen ist. Wir sind mithin zu der Annahme berechtigt, daß jeder Abschnitt aus dem Lehrbegriffe der Kirche seinem Inhalte nach dem einen oder dem andern der oben erwähnten naturwissenschaftlichen Gebiete angehören muß und demgemäß, sei es in der Stoffkunde, sei es in der Kräftekunde oder in der Größenkunde, Himmelskunde, Erdkunde, Lebenskunde, Pflanzenkunde, Thierkunde, Menschenkunde oder endlich in der Gesellschaftskunde seine naturgemäße Stelle zum Zwecke einer wissenschaftlichen Betrachtung finden werde.

Sehen wir nun zu, ob und wiefern diese Annahme sich bestätigt, und werfen wir zu dem Ende vorläufig einen flüchtigen Blick auf den Beginn und den weiteren Verlauf des Religionsunterrichtes, wie derselbe in unseren Schulen allgemein ertheilt wird. Auf der untersten Stufe begegnen wir hier durchaus sachgemäß den biblischen Geschichten des alten Testamentes und zwar zunächst der Schöpfungsgeschichte, letztere genau so wiedergegeben, wie sie im ersten Kapitel des ersten Buches Mose enthalten ist. Was ist aber die biblische Erzählung von der Erschaffung der Welt und des ersten Menschenpaares anderes als ein Stück Naturgeschichte, und noch dazu ein alterthümliches Stück derselben, welches von der Wissenschaft um so weniger übergangen werden kann, als es die Vorstellungen veranschaulicht,

welche sich im grauen Alterthume bei den zwölf Stämmen Israels über den Ursprung der Dinge gebildet hatten? Und die Sage von dem Paradiese, dem Sündenfalle, der Austreibung aus dem Garten Eden, was ist sie anders als ein Stück hebräischer Geschichtserzählung, ein erstes Kapitel aus der Naturgeschichte der Menschheit, wie sie in den Köpfen der Juden ebenfalls schon im grauen Alterthume Eingang gefunden hatte? Auch das jüdische Volk hat wie die Griechen und wie die Römer, wie überhaupt alle Culturvölker, seine Stammsagen, deren Wundergestalten auf dem dunkeln Hintergrunde der vorgeschichtlichen Zeit ihr anmuthiges Spiel treiben. Was die Hebräer über die Zustände und Ereignisse der Urzeit, über die Wunderthaten ihrer Väter und Helden gefabelt haben, unterscheidet sich von den Volkssagen der Griechen, der Römer und der nordischen Völker nur durch das eigenthümliche Gepräge, welches die Denk- und Handlungsweise der Juden kennzeichnet. Was die weiteren biblischen Erzählungen anbetrifft, so bilden sie eine Auslese aus der jüdischen Geschichte und liefern als solche ihren Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit im Alterthume, die wie jede Entwickelung nach Maßgabe des Naturgesetzes von Statten geht, mithin ihren naturwissenschaftlichen Grundzug nicht verleugnen kann. Zur Naturgeschichte der Menschheit gehört auch die ganze Kirchengeschichte nebst Allem, was sich an diese unmittelbar anschließt, also die gesammte Glaubenslehre vom apostolischen Bekenntnisse bis herab zur päbstlichen Unfehlbarkeitslehre des Jahres 1870. Sofern dieselbe eine Fülle von Vorstellungen in sich einschließt, welche auf die Denk- und Handlungsweise der Menschen, sei es fördernd, sei es hemmend, einwirken, legt sie ein tausendstimmiges Zeugniß ab von der Natur des Menschengeschlechtes, ein Zeugniß, welches für die richtige Beurtheilung dieser Natur von entscheidender Wichtigkeit ist.

Der naturwissenschaftliche Inhalt des kirchlichen Lehrbegriffes wird uns aber in seinem vollen Umfange vor Augen treten, sobald wir uns der Mühe unterziehen, die einzelnen Ab-

schnitte dieses Lehrbegriffes der Reihe nach in Augenschein zu nehmen. Beginnen wir mit den Auslassungen der Kirche über die göttliche Offenbarung. Hier wird uns in aller Ausführlichkeit kundgethan, wie Gott in den ältesten Zeiten theils selbst, theils durch den Mund seiner Heiligen und Propheten zu den Menschen geredet habe, um ihnen seinen Willen, sei es mittelbar, sei es unmittelbar zu erkennen zu geben. Diesen Mittheilungen zufolge ist Gott, als das höchste aller Wesen, mit ganz besonderen Kräften und Eigenschaften ausgestattet, wie sie bei keinem anderen Wesen im Weltenraume gefunden werden. Selbstverständlich muß die erhabene Person Gottes mit ihren außerordentlichen Eigenschaften und den merkwürdigen Offenbarungen, welche die Kirche ihm zuschreibt, die Wißbegierde des Naturforschers im hohen Grade rege machen, und es liegt auf der Hand, daß Letzterer mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften bestrebt sein wird, über die Beschaffenheit dieses höchsten Wesens, sein Thun und Wirken, somit also auch über die Art und Weise der von ihm veranstalteten Offenbarungen etwas Genaueres zu erforschen. Wie alle im Weltenraume befindlichen Wesen, so bildet auch das höchste derselben in Betreff seiner Persönlichkeit sammt seinen auf uns gekommenen Aussprüchen und Verkündigungen einen ebenso vollberechtigten wie unveräußerlichen Gegenstand der Naturforschung. Der Naturkundige würde seinen Beruf verkennen, wollte er die Kundgebungen, welche sich an die Person Gottes und an das Auftreten seiner himmlischen Heerschaaren knüpfen, aus dem Umkreise seiner Untersuchungen ausschließen. Und nicht blos der Inhalt dessen, was Gott zu den Menschen geredet, sondern mehr noch die Art und Weise, wie er sich ihnen kund gethan, die Sprache der Zeichen und Wunder muß sich einer wissenschaftlichen Prüfung unterwerfen, bei welcher einzig und allein die unwandelbaren Gesetze der Natur als Richtschnur dienen können. Die göttliche Offenbarung beides durch Wort und That ist und bleibt mithin ein Vorgang in der Entwickelung der Welt und in den Geschicken

der Menschheit, welchem von Seiten der Naturwissenschaft die ernsteste Beachtung zu Theil werden muß.

In ausgedehnterem Maße als die Person des Schöpfers muß aber die Schöpfung selbst den Forschungsgeist des Naturkundigen beschäftigen. Hier sehen wir uns auf einem Gebiete angelangt, dessen vollberechtigter Besitz der Naturwissenschaft von keiner Seite streitig gemacht werden kann. Noch dazu ist es ein Feld, auf welchem dieselbe im Laufe der letzt verflossenen Jahrhunderte eine nicht unbeträchtliche Ausbeute zu Tage gefördert hat, eine Ausbeute, welche nicht verfehlen kann, das Dunkel mehr und mehr aufzuhellen, welches über dem genannten Theile des naturwissenschaftlichen Gebietes noch ausgebreitet liegt. In Sachen der Schöpfung, der Fortentwickelung und des Fortbestehens der Welt kann man nicht sagen, daß die Naturwissenschaft in das Heiligthum der Kirche eingedrungen sei, sondern die Kirche ist es, welche sich eines der wichtigsten naturgeschichtlichen Gebiete bemächtigt hat, um dasselbe für ihre Sonderzwecke zu verwerthen. Sie wird daher auch nicht umhin können, über strengnaturwissenschaftliche Angelegenheiten mit deren sachkundiger Vertreterin in vollkommenem Einvernehmen zu bleiben und sich jedes Anspruches auf Bevormundung nach dieser Richtung hin zu begeben.

Einer gleichen Rücksichtnahme wird sie in allen übrigen Zweigen ihrer Gelehrsamkeit sich befleißigen müssen, so zunächst bei ihren Vorträgen über die Erlösung der Menschheit durch Jesum Christum, den Heiland der Welt. Die Lehre der Kirche von der sündhaften Natur des Menschengeschlechtes berührt offenbar eine verhängnißvolle Seite unseres gesammten Wesens, in dessen anerschaffene Eigenthümlichkeiten sie so tief und schneidend eingreift, daß die Naturforschung genöthigt ist, der Sache näher auf den Grund zu kommen. Die Sündhaftigkeit so wie die Erlösungsbedürftigkeit der Menschheit werden von den Wortführern der Wissenschaft nicht bestritten, vielmehr als vor Augen liegende Thatsachen unbedingt anerkannt. Ob aber das Werk

der Erlösung auf dem von der Kirche eingeschlagenen Wege wirklich vollbracht werde oder auch nur vollbracht werden könne, und ob es nicht auch für diesen erhabenen Zweck einer ausschließlich naturkundigen Vermittelung bedürfe, darüber werden zwischen der Kirche und der Naturforschung noch ausführliche Verhandlungen stattfinden müssen.

Zu demselben Ergebnisse gelangen wir, wenn wir den Inhalt der Lehre von der Heiligmachung betrachten. Auch sie betrifft eine Angelegenheit der menschlichen Natur, ihre Vervollkommnung und Bildungsfähigkeit, ihre Ueberführung aus einem rohen, geknechteten Zustande in ein verklärtes, geheiligtes Dasein durch eine Reihe von Zwischenstufen und Umwandelungen, denen der Naturforscher eine nicht minder eingehende Aufmerksamkeit zollen muß, als wenn er es unternimmt, über die Zähmbarkeit oder die Veredelung gewisser Thiergeschlechter und die hierbei in Anwendung gebrachten Mittel zu berichten. Wie diejenigen Theile des kirchlichen Lehrbegriffes, welche von der Schöpfung, der Erlösung und der Heiligung handeln, weil gänzlich innerhalb des Gebietes der allgemeinen Welt- und Menschenkunde liegend, mit Recht als ebenso viele Zweige der Naturwissenschaft anzusehen sind, so werden wir auch die sämmtlichen Gebote Gottes, insofern sie uralte Bestimmungen über die gesellschaftliche Ordnung der Menschen enthalten, der Lehre von den Grundbedingungen der menschlichen Gesellschaft zu übereignen haben, welche Letztere, wie wir vorhin gesehen, wegen ihrer entschiedenen Naturwüchsigkeit, dem Lehrgebiete der Naturwissenschaft ohne Vorbehalt zugesprochen werden muß. Ob die zehn Gebote, wie die Kirche versichert, unmittelbar von Gott herrühren, oder ob sie, wie die wissenschaftliche Betrachtung ergiebt, aus der vorschreitenden Erkenntniß des gesellschaftlichen Bedürfnisses, mithin auf durchaus natürlichem Wege entstanden sind und entstehen mußten, darüber vermag wiederum nur ein tieferer Einblick in die menschliche Natur und in das Entwickelungsgesetz der Menschheit befriedigende Auskunft zu ertheilen.

In Betreff der sogenannten Sakramente und Sakramentalien ist die Angehörigkeitsfrage noch einfacher zu lösen. Handelt es sich darum, zu entscheiden, ob jene die an ihnen gerühmten Eigenschaften wirklich besitzen, oder ob sie nach natürlichen Gesetzen derselben entbehren, so werden wir nichts Zweckentsprechenderes thun können, als uns mit denselben in die Schmelzküche eines Stoffkundigen zu begeben, um sie daselbst auf ihre Bestandtheile und Eigenschaften untersuchen zu lassen. Die Frage, ob unter den Händen des Geistlichen sich Wein in Blut und Brod in Fleisch verwandeln könne, findet nach Maßgabe ihres Inhaltes nirgend anders als in der organischen Chemie eine erschöpfende Lösung.

Gehen wir ferner zurück auf die ältesten Quellen, aus denen der Lehrbegriff der Kirche seine Darstellungen geschöpft hat, so treten uns daselbst ebenfalls Anschauungen entgegen, welche noch dem frühesten Kindesalter der Naturbetrachtung angehören. Oder wäre es in der That etwas mehr als ein überaus kindlicher Versuch, das Erscheinen des Regenbogens an dem Himmelszelte zu erklären, wenn der Verfasser des ersten Buches über Mose im neunten Kapitel Gott sagen läßt: „Das ist das Zeichen des Bundes, den ich gemacht habe zwischen mir und euch und allem lebenden Thier bei euch hinfort ewiglich. Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken, der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde. Und wenn es kommt, daß ich Wolken führe über die Erde, so soll man meinen Bogen sehen in den Wolken. Alsdann will ich gedenken an meinen Bund zwischen mir und euch und allem lebendigen Thier in allerlei Fleisch, daß nicht mehr hinfort eine Sündfluth komme, die alles Fleisch verderbe. Darum soll mein Bogen in den Wolken sein, daß ich ihn ansehe und gedenke an den ewigen Bund zwischen Gott und allem lebendigen Thier in allem Fleisch, das auf Erden ist.“ Wären dem frommen Naturbeschauer die Gesetze der Strahlenbrechung bekannt gewesen, so würde er Anstand genommen haben, seinen Lesern eine allerdings gemüth-

volle, aber darum nicht minder wahrheitswidrige Entstehungsweise des in Rede stehenden Farbenspiels vorzuführen. Eines gleich dichterischen Ursprunges ist auch die Lehre von dem rollenden Donner als der Stimme des zürnenden Jehovah, eine Auffassung, welche dem Kindesalter der Menschheit so geläufig ist, daß wir sie im Wesentlichen bei allen älteren Völkern wiederfinden. Und ist ferner die biblische Erzählung von der Sündflut etwas Anderes als die dichterische Erklärung eines großartigen Naturereignisses, welches in der Erinnerung der Menschen fortlebte, und dessen sich die Sage demnächst bemächtigte, um es nach ihrer Weise auszuschmücken und in dieser seiner neuen Ausstattung den kommenden Geschlechtern als ein preiswürdiges Vermächtniß zu hinterlassen?

Schon nach diesem kurzen Ueberblicke wird es uns kaum noch zweifelhaft erscheinen, daß die verschiedenen Gegenstände, über welche sich der Lehrbegriff der Kirche verbreitet, ohne Ausnahme diesem oder jenem Gebiete der Naturwissenschaft entnommen sind. Entweder ist es das Weltall selbst, über dessen Entstehen oder Vergehen wir eine eigenthümliche Kunde erhalten, oder es sind die Schaaren seiner Bewohner, der überirdischen, der irdischen sowie der unterirdischen, von deren Schicksalen, deren Thun und Lassen uns mancherlei Wunderbares berichtet wird, oder aber es sind gewisse geheimnißvolle Kräfte, welche an besonders bevorzugten Wesen und Dingen haften, Kräfte deren Hervortreten auf nicht minder geheimnißvolle und befremdende Weise von den geweihten und eingeweihten Dienern der Kirche eingeleitet und vermittelt wird. In allen diesen Fällen ist es ein bestimmter Kreis von Wesen, Dingen und Erscheinungen über deren Natur und Wirken die Kirche glaubhaft unterrichtet zu sein behauptet. Liegen nun, wie nicht bestritten werden kann, die genannten Gegenstände sämmtlich innerhalb der verschiedenen naturwissenschaftlichen Gebiete, und wird ihnen daselbst zur Zeit von Seiten der Naturforschung eine Behandlung und Pflege zu Theil, welche ihrer wirklichen Beschaffenheit völlig entspricht, so

werden wir zugeben müssen, daß die Kirche ein ureigenes, von der Natur selbst ihr zugewiesenes Unterrichtsgebiet nicht besitzt, daß sie sich vielmehr auf fremdem Grund und Boden angesiedelt und daselbst bis auf die neueste Zeit in ungestörtem Besitze behauptet hat.

Wenn wir es im Verlaufe unserer Ausführungen als eine der wichtigsten Aufgaben des jetzigen Jahrhunderts bezeichnet haben, den unheilvollen Zwiespalt auszugleichen, der sich zwischen geistlicher und weltlicher Lehre mehr und mehr eingedrängt hat, so kann es nach Maßgabe der vorseitigen Darlegungen kaum noch zweifelhaft sein, auf welchem Wege die ersehnte Ausgleichung mit Sicherheit zu erreichen sein wird. Wir haben gesehen, daß Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze der Inbegriff alles Wissens ist und daß es keine Wissenschaft giebt, die außerhalb der Grenzen der Naturerkenntniß läge. Wir haben ferner gesehen, daß auch die Gegenstände, welche den Inhalt des kirchlichen Lehrbegriffes ausmachen, sämmtlich dem Bereiche der Naturwissenschaft anheimfallen. Ist Letztere aber die eigentliche und natürliche Herrin des Bodens, auf welchem der Lehrbegriff der Kirche sich häuslich niedergelassen hat, so steht zu erwarten, daß die rechtmäßige Eigenthümerin demnächst ihre Ansprüche geltend machen und mit der bisherigen Inhaberin eine gründliche Auseinandersetzung bewerkstelligen wird. So lange jene, die Herrin, sich noch in dem Zustande der Minderjährigkeit befand, war diese, die Vormünderin, gegen unwillkommenen Einspruch nach jeder Seite hin gesichert, zumal sie sich so strenge an den Wortlaut der übernommenen Verbindlichkeiten hielt, daß sie an denselben, trotz alles Drängens, auch kein Titelchen zu ändern wagte. Nachdem jedoch die Naturwissenschaft die Kinderschuhe ausgetreten und das Alter der Großjährigkeit erreicht hat, wird in dem dermaligen Besitzverhältnisse nothwendig eine Aenderung eintreten müssen. Zu der Zeit, in welcher der Lehrbegriff der Kirche berathen und endgiltig festgestellt wurde, also vor mehr als dreihundert Jahren, — ein langer, ereigniß-

reicher Zeitraum — befand die Naturforschung sich allerdings noch in dem hilfsbedürftigen Zustande ihrer ersten Kindheit. Es war das Zeitalter der Hexenprozesse, der Ketzerverfolgungen, der Goldmacher, der Sterndeuter, der Teufelsbanner, bei denen allen von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit keine Spur vorhanden war. Die Heilkunde war wenig mehr als ein blindes Quacksalbern, und über die inneren Organen des menschlichen Körpers und deren Verrichtungen — die Bestandtheile des Blutes, dessen regelmäßigen Umlauf und unzählige andere Dinge kannte man noch nicht — hatte jeder Schlächter und Fleischer ebenso gründliche Kenntnisse wie der größte Gelehrte seiner Zeit. Eine Naturwissenschaft in dem allumfassenden Sinne, den wir heute ihr zuerkennen, gab es damals noch nicht. Wurde doch ihr eigentlicher Grund nicht früher als vor einhundert Jahren gelegt, da es zum ersten Male gelang, den in der Luft befindlichen Sauerstoff unzweifelhaft nachzuweisen und in Folge dieser Entdeckung über den geheimnißvollen Vorgang des Verbrennens richtige Vorstellungen zu erlangen. Seitdem erst giebt es eine wissenschaftlich begründete Stofflehre, und da Letztere die Grundlage der gesammten Naturkunde ausmacht, so kann man mit Fug und Recht behaupten, daß nicht früher als im Laufe des jetzigen Jahrhunderts die Naturwissenschaft, noch dazu aus geringen Anfängen, sich zum Range einer herrschenden Weltmacht emporgeschwungen hat. Jedes der letztverflossenen Jahrzehnde hat dazu beigetragen, die Grenzen ihres Reiches zu erweitern und ihre Herrschaft über die neugewonnenen Gebiete zu befestigen, so daß voraussichtlich das neunzehnte Jahrhundert nicht von hinnen scheiden wird, ohne die Naturwissenschaft im unbestrittenen Alleinbesitze der Oberherrlichkeit über alle menschlichen Angelegenheiten zu hinterlassen.

Bei dieser ihrer allumfassenden Ausdehnung, ihrer Alles erreichenden Tragweite wird man es begreiflich finden, daß sie es als ihren natürlichen Beruf erkennt, jede Irrlehre, mag dieselbe sich auf kirchlichem oder auf bürgerlichem Gebiete eingeschlichen

haben, schonungslos aufzudecken und aus dem Umkreise der maßgebenden Vorstellungen zu verbannen. Während die Grundirrthümer und Fehlschlüsse der heutigen Staatslehre von Seiten der Naturwissenschaft einstweilen noch zum großen Theile unangefochten geblieben sind, die Beseitigung der dem Gemeinwesen aus ihnen erwachsenden Mißstände demnach der Zukunft vorbehalten bleibt, sind dagegen die sämmtlichen, in dem Bereiche der Kirche eingenisteten Irrthümer durch die inzwischen erlangten Einblicke in die wahre Natur der Dinge ebenso einleuchtend wie erschöpfend zur Anschauung gebracht worden, so daß die Wissenschaft in Betreff derselben ihr Werk als vollbracht ansehen und die weiteren Schritte an zuständiger Stelle der Erwägung anheim geben kann. Einen solchen Erfolg zu erzielen war die Philosophie des vorigen Jahrhunderts außer Stande. Als Wissenschaft des reinen Denkens vermochte sie wohl Widersprüche aufzudecken, Ungereimtheiten nachzuweisen, das Undenkbare und Unmögliche der kirchlicherseits aufgestellten Lehren zur klaren Erkenntniß zu bringen. Den wirklichen Sachverhalt darzulegen, ging jedoch über ihre Kräfte, weil dieser nicht erdacht, sondern erschaut sein will.

Das Zeitalter des Philosophirens ist vorüber, das Jahrhundert der Naturforschung an dessen Stelle getreten. Nicht der klügelnden Philosophie sondern der Alles in seiner wirklichen Gestalt vor Augen bringenden Naturwissenschaft mußte die Aufgabe zufallen, den Kampf gegen die Irrlehren der Kirche fortzuführen und — fügen wir hinzu — siegreich zu beenden. Sobald die neue Heermeisterin mit ihren mächtigen Streitmitteln, mit ihren sinnreich erdachten Werkzeugen und Geräthschaften ins Feld rückte, da waren es nicht mehr bloße Vorstellungen, Gedanken, leitende Ideen, Vernunftgründe, welche sich der herkömmlichen Kirchenlehre entgegenstellten. Mit seinen riesengroßen Fernröhren schaute der Naturforscher überall im Weltenraume umher, um die wunderbaren Wesen zu entdecken, von denen die Kirche so Seltsames zu erzählen wußte. Aber auch nicht eine

Spur ließ sich auffinden, von der auf das Vorhandensein der gefabelten Himmelsbewohner geschlossen werden könnte. Und obschon das Spektrum selbst an den entlegensten Himmelskörpern die Stoffe deutlich erkennen ließ, aus denen sich das Weltall aufgebaut hat, so zeigte sich doch nirgend auch nur eine Andeutung von dem Aufenthalte der himmlischen Heerschaaren, über deren Thun und Schaffen die Kirche so zuverlässig unterrichtet zu sein versichert. Vielmehr wiesen die erlangten Anschauungen alle darauf hin, daß die Gestalten und Bilder, mit denen der Lehrbegriff der Kirche das Weltgebäude schmückt, nur in dem erhabenen Schwunge einer dichterischen Erfindungsgabe ihren Ursprung hatten nehmen können. Auch das Vergrößerungsglas, vor dessen hellerem Lichte der Schleier der unsichtbaren Welt verschwindet, hat von allen Wundersagen der Kirche keine einzige zu bestätigen vermocht. Dagegen haben die angestellten Beobachtungen, welche sich bis über ein endlos ausgebreitetes Gesichtsfeld erstrecken, Anschauungen zu Tage gefördert, von denen der Lehrbegriff der Kirche keine Ahnung besitzt, Anschauungen, welche nicht verfehlen können, das ganze kirchliche Lehrgebäude, weil jedes festen Untergrundes entbehrend, in seiner rettungslosen Hinfälligkeit erkennen zu lassen. Wenn gleichwohl die Kirche in ihrem Hochgefühle immer noch den Ruf erschallen läßt: „Wer Ohren hat zu hören, der höre,“ so entgegnet die Wissenschaft im Bewußtsein ihrer Ueberlegenheit: Wer Augen hat zu sehen, der komme und sehe. denn Sehen geht vor Hören! Kommt und seht mit eigenen Augen, was die mächtigen Hilfsmittel, mit denen die heutige Wissenschaft arbeitet, wie im Himmel, also auch auf Erden eueren Blicken enthüllen, und dann urtheilt selber, ob euere Ueberlieferungen vor den unerwarteten Aufschlüssen, die euch entgegen treten, werden fortbestehen können!

Kenntniß der Natur — wir kommen immer wieder darauf zurück, — ist der Inbegriff alles Wissens. Auch die Gottesgelahrtheit, so hocherhaben sie sich immerhin dünken mag, muß

sich der Macht der Natur und ihrer Gesetze beugen. Wenn, wie wir gesehen haben, das Feld der Naturforschung auch zugleich den Lehrbezirk der Kirche in sich einschließt, so ist der uralte Satz: Kein Heil außerhalb der Kirche gleichbedeutend mit dem Grundgedanken aller Wissenschaft: Kein Heil außerhalb der Natur! Auch die kränkelnde Kirche wird von ihrem dermaligen Siechthume zu neuer Kraft und Herrlichkeit genesen, sobald sie sich entschließt, an den Gesundbrunnen der Natur hinanzutreten und aus dessen erquickendem Quell den Becher des Heils zu füllen, der allein das schleichende Gift des Aberglaubens aus ihren Gliedmaßen wegzuspülen im Stande ist.

II.

Von der Offenbarung als dem Glaubensgrunde der Kirche.

Entrollst du gar ein würdig Pergamen,
So steigt der ganze Himmel zu dir nieder.

Unterschied zwischen Offenbarung und Uebermittelung. Die biblischen Schriften nicht Offenbarungen sondern Berichte über vermeinte Offenbarungen. Das Weltall die alleinige Quelle der Erkenntniß Gottes. Seine wissenschaftliche Erforschung eine Berufspflicht des geistlichen Lehrstandes. Das Gesetz der Nothwendigkeit der Inbegriff aller Offenbarung.

Wir haben im vorigen Kapitel es uns angelegen sein lassen, eine Verständigung über den Standpunkt anzubahnen, der für die Beurtheilung des kirchlichen Lehrbegriffes als der allein zulässige angesehen werden muß, den Standpunkt der wissenschaftlichen Naturbetrachtung. Wir suchten uns dabei über die Anerkennung des leitenden Grundgedankens zu vereinigen, daß Kenntniß der Natur der Inbegriff alles Wissens sei und daß es keine Wissenschaft gebe, die außerhalb der Grenzen der Naturerkenntniß läge. Insbesondere konnte nicht in Abrede gestellt werden, daß jeder der Hauptabschnitte des kirchlichen Lehrbegriffes einen entsprechenden Gegenstand aus dem Gebiete der Naturwissenschaft behandele, daß mithin eine Berichtigung der in den Lehren der Kirche enthaltenen Irrthümer nur auf naturwissenschaftlichem Wege erfolgen könne.

Obschon aus dem Standpunkte der naturwissenschaftlichen Weltanschauung die Irrthümer der Kirchenlehre aufs Deutlichste vor Augen treten, so hat der geistliche Lehrstand sich in seiner überwiegenden Mehrheit dennoch nicht entschließen können, die von Alters her gepredigten Glaubenslehren in Zweifel zu ziehen und dieselben mit den Forderungen der Vernunft und den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung in Einklang zu bringen. Der Grund dieser Zurückhaltung ist kein Geheimniß. Beruhte doch der gesammte Inhalt dessen, was in der Kirche gelehrt wird, auf göttlicher Eingebung und Offenbarung; mithin war die Kirche als Gottes Dienerin auf Erden gehalten, diesen Offenbarungen unverbrüchlich nachzukommen und jedem Zuwiderhandeln wieder dieselben auf das entschiedenste und nachdrücklichste zu begegnen.

In Sachen der Offenbarung äußert sich aber die Kirche wie folgt:

Es giebt nur einen einzigen Gott, den wir, weil er ein Geist ist, mit leiblichen Augen nicht sehen können, der sich jedoch den Menschen auf verschiedene Weise zu erkennen gegeben hat und zwar:

1. durch die sichtbare Welt, welche er erschaffen hat und allezeit regiert,
2. durch die Stimme des Gewissens,
3. vorzüglich durch die Offenbarung, welche er uns durch die Propheten und zuletzt durch seinen Sohn gegeben hat.

Wir ersehen aus den angeführten Worten, daß unter den drei genannten Quellen der Erkenntniß Gottes der Offenbarung durch die Propheten und durch Jesum Christum eine überwiegende Bedeutung beigelegt wird, während die Betrachtung der sichtbaren Welt nur eine untergeordnete Stelle einnimmt und augenscheinlich blos deshalb mit aufgeführt wird, um nicht gänzlich übergangen zu werden.

In Betreff des hohen Werthes, welchen die Kirche auf

die Offenbarung Gottes durch die Propheten und schließlich durch Jesum Christum zu legen sich gedrungen fühlt, ist wissenschaftlicherseits schon zum Oefteren darauf hingewiesen worden, daß Gott sich durch dieselbe nicht uns, den jetzt Lebenden, und noch weniger den Menschen überhaupt, sondern lediglich seinen auserwählten Propheten und insbesondere seinem Sohne zu erkennen gegeben hat, daß mithin nicht etwa die göttlichen Offenbarungen selbst, sondern nur mehr oder minder ausführliche Berichte über dieselben auf uns gekommen sind. Wir können nicht in Abrede stellen, daß nur Derjenige, zu dem Gott unmittelbar und mit eigenen Worten redet, als im Besitze einer Offenbarung befindlich angesehen werden kann und noch dazu nur für diejenige Zeit, in welcher die mündlichen Eröffnungen vor sich gehen. Wie jede Unterredung nur so lange besteht, als Worte zwischen den Redenden gewechselt werden, so erstreckt sich auch eine göttliche Offenbarung nicht über den Augenblick hinaus, in welchem das letzte Wort von Gott gesprochen wird. Was demnächst von derselben übrig bleibt, ist nicht mehr die stattgehabte Offenbarung, sondern nur noch der Eindruck, den sie hinterlassen hat. Nachdem die Offenbarung vollzogen, sind es immer nur Erinnerungen an dieselbe, welche in der Seele des Bevorzugten fortleben, Erinnerungen, deren Inhalt durch mündliche oder schriftliche Mittheilung in weitere Kreise hinübergeleitet werden konnte. So wenig aber die Erzählung eines stattgehabten Ereignisses dieses Ereigniß selbst ist, ebenso wenig sind auch die vorhandenen Nachrichten über Offenbarungen aus älterer Zeit diese Offenbarungen selbst. Nur in dem Falle könnten wir uns rühmen, im Besitze derselben zu sein, wenn Gott geruhen wollte, auch zu uns, und zwar zu uns Allen in gleich vernehmlicher und verständlicher Sprache zu reden und, nachdem solches geschehen, diese seine Eröffnungen unausgesetzt von Geschlecht zu Geschlecht wieder aufzufrischen. So lange jedoch dergleichen Kundgebungen nicht erfolgen, kann auch selbstverständlich nicht von der Fortdauer einer Offenbarung sondern nur von mehr oder minder

ausführlichen, mehr oder minder glaubhaften Uebermittelungen des Geoffenbarten die Rede sein.

Wir wollen für jetzt es unerörtert lassen, ob überhaupt jemals dergleichen unmittelbare Eröffnungen durch die Person Gottes, wie die Kirche lehrt, stattgefunden, oder aber ob den Propheten sich ihrer Zeit nur die überwältigende Vorstellung aufgedrängt habe, daß Gott selber es sei, der zu ihnen rede und ihnen seinen Willen kund thue. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß das jetzt lebende Geschlecht gleich seinen Vorgängern die religiösen Anschauungen, denen es huldigt, nicht durch den Mund Gottes sondern durch die Unterweisungen seiner geistlichen Lehrer empfangen hat, daß mithin das Christenthum zur Zeit nicht als eine uns von Gott geoffenbarte sondern nur als eine uns von der Kirche gelehrte und eingeprägte Religion angesehen werden kann. Zum Wesen der Offenbarung gehört, wie wir nicht leugnen können, die Unmittelbarkeit der Eröffnung durch den Offenbarenden selbst, die leibhafte Annährung dieses Letzteren und das persönliche Beisammensein mit demselben. Soll das Christenthum das Gepräge nicht einer von Menschen gelehrten sondern einer von Gott geoffenbarten Religion an sich tragen, so ist erforderlich, daß diese Offenbarung als eine ununterbrochen fortgesetzte auftrete, daß sie den Menschen nicht durch die dritte, vierte oder gar durch die hundertste Hand übermittelt, sondern täglich und stündlich in ihrer vollen Frische und Echtheit von dem Offenbarenden selbst dargeboten werde. Eine derartige unausgesetzte Ansprache Gottes an die Menschheit ist schon zum Zwecke der Aufrechthaltung und Befestigung des Geoffenbarten nothwendig, weil es ja kein anderes Mittel giebt, der Verschlechterung und Verderbniß der göttlichen Heilslehre erfolgreich entgegen zu wirken. Wenn Gott es für nöthig erachtete, unter besonderen Umständen das Mittel einer außerordentlichen Offenbarung in Anwendung zu bringen, so müßte er nicht das weiseste und vollkommenste Wesen sein, als welches wir ihn verehren, wenn er dieser seiner Offenbarung nicht die

Eigenschaft eines ungetrübten und unversehrten Fortbestandes hätte sichern wollen. Wir bleiben dabei stehen, daß jede Offenbarung, die sich als solche geltend machen soll, das Gepräge der Stätigkeit, der Ununterbrochenheit, der Endlosigkeit an sich tragen muß, daß eine Offenbarung durch einen Dritten keine Offenbarung sondern eine bloße Benachrichtigung ist, eine Botschaft, deren Echtheit und Zuverlässigkeit lediglich durch die Zuverlässigkeit des vermittelnden Boten bedingt wird.

Wie die Sache einmal liegt, ist das heutige Christenthum nicht eine uns von Gott geoffenbarte Heilslehre, sondern eine von der Kirche uns gepredigte Heilsbotschaft, ein „Evangelium", bei dessen Begründung auf Offenbarungen aus früheren Zeiten Bezug genommen wird. Sowenig aber der bloße Hinweis auf eine ehedem stattgefundene Offenbarung diese Offenbarung selbst ist, ebenso wenig kann auch unser jetziges Christenthum ein uns von Gott geoffenbartes genannt werden. Es ist lediglich eine durch die Kirche veranstaltete Uebermittelung der Heilsbotschaft Christi.

Nachdem die Kirche sich das Amt einer ausschließlichen Verkünderin dieser Heilsbotschaft angeeignet hatte, mußte ihr Alles daran liegen, jedem Zweifel an der Richtigkeit und Echtheit ihrer Lehre zum Voraus zu begegnen. Zu dem Ende wurde zu verschiedenen Zeiten, sei es im Ganzen, sei es theilweise, zuletzt im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts ein Lehrbegriff entworfen und festgestellt, der als die unverbrüchliche Richtschnur alles Glaubens und Denkens für Geistliche und Nichtgeistliche zur Geltung gebracht wurde. Gegen die Richtigkeit der aufgestellten Lehren durften nicht die leisesten Bedenken erhoben werden, da es sonst um die ewige Seligkeit des Zweiflers geschehen wäre. Auch wurde es den Geistlichen bei ihrem Amtsantritte auf's Strengste zur Pflicht gemacht, nichts zu glauben oder gar zu lehren, was nicht mit dem Inhalte des Lehrbegriffes genau übereinstimmte. So geschah es, daß an den Glaubenssätzen der Kirche während der ganzen Dauer eines mehr denn dreihundert-

undfünfzigjährigen Zeitraumes auch nicht ein Titelchen geändert wurde. Kein erfrischender Luftzug durfte in das Innere der abgeschlossenen Gemächer eindringen. Die Schaaren der Bekenntnißtreuen hielten es für eine Todsünde, von den Entdeckungen, welche im Laufe der Zeiten auf allen Gebieten des Wissens zu Tage gefördert wurden, zum Zwecke der Aufklärung und Berichtigung der in ihrem Lehrbegriffe offenbar gewordenen Irrthümer gebürende Kenntniß zu nehmen. Alle dergleichen Zumuthungen wurden von der Hand gewiesen, weil die Bibel als der Inbegriff der göttlichen Offenbarungen das gerade Gegentheil von dem lehre, was die Kinder dieser Welt in ihrer Ueberklugheit entdeckt zu haben vermeinten. Die wohlmeinende Frömmigkeit der um das Seelenheil ihrer Heerde besorgten Hirten warnte eindringlich vor den verlockenden Stimmen Derer, die Menschenwitz und Menschenweisheit höher achteten als Gottes Wort und Gottes Gebot. Immer war es der Hinweis auf die heilige Schrift und die reine unverfälschte Lehre der heiligen Kirche, was dem Gifthauche der Neuerungen entgegengehalten wurde. Weil mit den Offenbarungen Gottes die Entdeckungen der Menschen nicht in Einklang zu bringen waren, so mußten die Menschen mit ihren Aufstellungen Gott gegenüber im Unrechte sein und die Kirche durfte nicht zugeben, daß das Ansehen ihrer Ueberlieferungen durch die ruchlose Gewalt des Zweifels im Geringsten erschüttert würde.

Mit diesem Grundsatze konnte die Naturwissenschaft, unbeschadet der der Kirche zu zollenden Achtung und Ehrerbietung, sich unmöglich befreunden. Sie mußte vielmehr, so oft ihre Wahrnehmungen mit den Glaubenslehren der Kirche in Widerspruch traten, ihre Nachforschungen nach zwei verschiedenen Seiten hin in Ausführung bringen; sie mußte die Richtigkeit ihrer eigenen Beobachtungen einer gründlichen Prüfung unterziehen, demnächst aber auch die Aufstellungen der Kirche nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen untersuchen und die aufgefundenen Unrichtigkeiten als solche nachweisen. War nun dieses zwiefache

Werk glücklich zu Stande gebracht und der Irrthum der Kirchenlehre auf's Deutlichste vor Augen gestellt, so war damit für die Sache der Wahrheit und deren endgiltige Anerkennung noch immer nichts gewonnen; denn nun berief sich die Kirche auf ihre Ueberlieferungen, auf den Inhalt der heiligen Schriften des alten und des neuen Bundes, in denen ja ausführlich gelehrt werde, wie Gott der Herr selbst zu den Menschen geredet und diesen seine Offenbarungen übereignet habe. Daneben verfehlte sie allerdings nicht, wo sie es irgend vermochte, ihren Berufungen auch durch Anwendung der Folter und des Scheiterhaufens den erforderlichen Nachdruck zu geben.

Mit Vernunft- und Sachgründen, mochten dieselben auch noch so überzeugend lauten, war also dem Starrsinne innerhalb der Kirche nicht beizukommen, solange die Bibel von aller Welt als das leibhaftige Wort Gottes und als der sichtbare Ausdruck seiner Offenbarungen angesehen und verehrt wurde. Die Wissenschaft war folglich, um ihrer Widersacher in deren letztem Schlupfwinkel habhaft zu werden, gezwungen, das Gewicht der Gründe zu prüfen, welche die Kirche vermochten, die Bibel als das unmittelbare Wort Gottes anzusehen und deren Aussprüchen ein göttliches Ansehen beizulegen.

Aber auch abgesehen von dem Mißbrauche, welcher zum Nachtheile der Wissenschaft mit der Bibel getrieben wurde, konnte die Naturforschung den Inhalt der Schriften alten wie neuen Testamentes nicht auf sich beruhen lassen. Es ist in ihnen so Vieles enthalten, das unmittelbar dem Gebiete der Naturerkenntniß angehört, es werden wunderbare Ereignisse berichtet, urweltliche Zustände geschildert, absonderliche Vorgänge angekündigt und in nächste Aussicht gestellt, daß die Wissenschaft schon der Seltsamkeit halber, die sich in wesentlichen Stücken der biblischen Darstellungen kund giebt, nicht umhin kann, die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Letzteren näher zu untersuchen. Gesetzt, es fänden sich in den Schilderungen der heiligen Schrift Unrichtigkeiten wesentlicher Art, Darstellungen, welche von ihrem Gegen-

stande ein durchaus falsches Bild entwerfen, Lehren und Grundsätze, deren Befolgung den öffentlichen Frieden und die bürgerliche Wohlfahrt gefährden oder gar vernichten: müßte es in solchem Falle nicht ein verdienstliches Unternehmen sein, wenn von Seiten der Wissenschaft die Bedenken erregenden Behauptungen untersucht, Irrthum und Wahrheit geschieden, Falsches und Richtiges von einander getrennt würden? Es sei nur daran erinnert, wie der auf echtem Bibelgrunde ruhende Glaube an die Möglichkeit übernatürlicher Kräfte, an die tückische Gewalt böser Geister, an Zauberei und Hexenunfug Jahrhunderte lang nicht blos ängstliche Gemüther im Stillen beunruhigt, sondern sogar die öffentliche Rechtspflege auf die blutbefleckte Bahn widerlicher Grausamkeiten getrieben hat. Und haben die Gräuel der Ketzerverfolgungen, die Schrecken der Bartholomäusnacht, die Schandthaten der Religionskriege irgendwo anders ihren ursprünglichen Grund als in der abergläubischen Verehrung, welche den betreffenden Bibelstellen als vermeinten Offenbarungen Gottes von Seiten der Kirche dargebracht wird? Wenn wir uns also erdreisten, ohne Scheu von biblischen Irrlehren, biblischen Unwahrheiten, biblischen Schwärmereien zu reden, so bewegen wir uns auf dem festen Boden vollständig erwiesener Thatsachen, deren verhängnißvolle Wirkungen in den Jahrbüchern der Geschichte von Jedermann eingesehen werden können. Es ist fürwahr kein geringes Verdienst der vorgeschrittenen Naturerkenntniß, daß wir gegenwärtig vor Schrecknissen bewahrt werden, welche, stände die Bibel nach wie vor in dem Rufe eines ungetrübten und unentstellten Ausflusses des göttlichen Geistes, noch heute in der Christenheit ihr Unwesen treiben würden. Die geläuterte Weltanschauung des neunzehnten Jahrhunderts hat sich jedoch thatsächlich von dem Glauben an die Unfehlbarkeit des Bibelwortes losgesagt. Diesen Irrglauben wieder zu Ansehn und Geltung bringen wollen heißt nichts Geringeres bezwecken, als Ketzergerichte und Hexenprozesse in ihrem ehemaligen Umfange wieder

herzustellen und alle Entsetzen eines Religionskrieges auf's Neue über die irre geleitete Menschheit heraufzubeschwören.

Auf den Naturkundigen machen übrigens Bezeichnungen wie „Gottes Wort", „göttliche Eingebung" und dergleichen keinen Eindruck. Alle solche Ueberschwenglichkeiten verweist er ohne Umstände in das Reich der Einbildungen und der Träume. Jede Sache, die ihm vorkommt, wird von ihm nur so aufgefaßt, wie sie selbst sich darstellt, nicht wie sie von Anderen dargestellt zu werden pflegt. Daß die Bibel das leibhaftige Wort Gottes sei, daß die Verfasser derselben unter unmittelbarem Einflusse des göttlichen Geistes ihre Aufzeichnungen vollbracht haben, sind Behauptungen, die von hochachtbaren Männern aufgestellt, von nicht minder achtbaren Forschern jedoch mit überzeugenden Gründen bestritten werden. Der göttliche sowohl wie der rein-menschliche Ursprung der Bibel findet seine Vertheidiger wie seine Widerleger. Für das Eine wie für das Andere wissen die Gelehrten mancherlei Beweise beizubringen, die, so einleuchtend sie auch Demjenigen erscheinen, der sie aufgestellt hat, dennoch den Gegner nicht zu überzeugen vermögen, weil es ihm von vornherein an der nöthigen Empfänglichkeit gebricht. Und so würde sich der uralte Streit gewiß noch von Jahrhundert zu Jahrhundert fortspinnen, wenn nicht inzwischen eine Macht den Schauplatz betreten hätte, welche für ebenso befähigt wie berechtigt gelten muß, in allen Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft das Amt einer höchsten Schiedsrichterin zu bekleiden: die Macht einer erleuchteten Naturerkenntniß. Als vor etwa zweihundertundfünfzig Jahren der berühmte Galilei den Umlauf der Erde um die Sonne lehrte, wurde er von Seiten seiner Kirche gezwungen, diese Lehre eidlich zu widerrufen, weil sie mit dem Inhalte der heiligen Schrift nicht übereinstimmte. Dieselbe Kirche jedoch, welche den Verkündiger einer naturwissenschaftlichen Wahrheit mit einer an Grausamkeit grenzenden Härte verdammte, hat nicht umhin können, sich späterhin der erstarkten Macht wissenschaftlicher Naturerkenntniß zu beugen und die einstmals

so geächtete Lehre in allen Schulen ihres Bekenntnisses stillschweigend zu gestatten.

In diesem bekannten Beispiele sehen wir die Bewegungen des angestammten Kampfes zwischen der Kirche und der Wissenschaft auf das Deutlichste veranschaulicht. Trotz alles Widerwillens, trotz aller Härte und Grausamkeit, mit welcher die geistlichen Machthaber sich gegen ein Ergebniß wissenschaftlicher Forschung auflehnen, weil dasselbe den frommen Glauben an die Untrüglichkeit des Bibelwortes in seiner Nichtigkeit darlegt, müssen die Wortführer der Kirche es zuletzt hinnehmen, daß auf ihrer Seite das Unrecht, das Recht sich auf Seiten der Wissenschaft befindet. Sie haben damit selbst, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend und thatsächlich eingeräumt, daß die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift keineswegs als eine unbedingte und uneingeschränkte gelten kann, ihr Inhalt vielmehr nur in so weit Anerkennung verdient, als er mit den Offenbarungen der Natur im Einklange steht. Erweist sich die Bibel aber, naturwissenschaftlich betrachtet, nicht als unbedingt zuverlässig, so werden wir Anstand nehmen müssen, ihren Satzungen göttliche Ehre zu erweisen und ihren Aussprüchen als dem Munde und Geiste Gottes entstammend, ein blindes Vertrauen zu schenken. Kein schlechterer Dienst könnte der Sache des höchsten Wesens geleistet werden, als wenn seiner unmittelbaren Einwirkung ein Werk zugeschrieben würde, welches von unleugbaren Irrthümern wesentlicher Art nicht frei geblieben ist. Sobald erst eine Unrichtigkeit in der biblischen Weltanschauung offenbar geworden, und noch dazu eine solche, welche sich als eine Verkehrtheit im eigentlichen Sinne des Wortes kund giebt, wird man sich nicht mehr dazu verstehen können, die Denkmäler althebräischer Geschichtsschreibung und Dichtung, die wie alle Geschichtsschreibung und alle Dichtung nur eitel Menschenwerk sind, für höchsteigene Schöpfungen des lebendigen Gottes auszugeben. Die würdigste Huldigung, welche wir der Bibel darzubringen vermögen, besteht ohne Zweifel darin, daß wir ihren

Inhalt ebenso wenig überschätzen oder gar vergöttern wie ihn verunglimpfen und herabsetzen. Unsere Verehrung wird das richtige Maß am sichersten einhalten, wenn wir stets eingedenk bleiben, daß, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, die alterthümlichen Schriftwerke der Hebräer nicht Schöpfungen des hebräischen Gottes, sondern Erzeugnisse des hebräischen Geistes sind, zu dessen Eigenthümlichkeiten es gehörte, mit Jehovah als dem angestammten Gotte und unsichtbaren Reichsoberhaupte einen steten, durch das Gesetz geordneten Verkehr zu unterhalten. Vom naturwissenschaftlichen Standpunkte angeschaut, erscheinen die heiligen Schriften der Juden, die früheren gleichwie die späteren, als Zeugnisse der Denkweise und der besonderen Vorstellungen, welche unter dem Volke im Umlauf waren. Sie geben mehr oder minder sichere Kunde von dem Bildungszustande, wie er in den verschiedenen Zeitläufen der geschichtlichen Entwickelung vorhanden gewesen, von dem Dichten und Trachten, dem Sehnen und Hoffen, dem Streben und Vollbringen, insbesondere aber von der Stimmung der Gemüther und der Richtung der Gedanken nach einem eigenen, aus uralten Zeiten überkommenen volksthümlichen Ziele. Hiermit sind aber auch die Grenzen angedeutet, welche, nach den Forderungen der Natur, bei der Beurtheilung der biblischen Schriften nicht übersehen werden dürfen. Daß die Verfasser derselben ihren Jehovah unausgesetzt in den Gang der Begebenheiten einführen, und ihn als eine nie fehlende Triebfeder aller Ereignisse bezeichnen, darf bei einem Volke nicht Wunder nehmen, dessen Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze sich über die unterste Stufe noch nicht erhoben hatte, und welches daher bei jeder Erscheinung im Leben der Welt und der Menschen die allmächtige Hand seines Gottes im Spiele glaubte. Es liegt einmal in der Beschaffenheit des Menschen, daß er, im Stande der Unwissenheit, die wirkenden Kräfte der Natur als Aeußerungen einer göttlichen Willensthätigkeit ansieht und an dieser kindlichen Auffassung so lange und so beharrlich festhält, bis er, durch fortgesetzte Einsicht in

den Bau der Welt und die gesetzliche Ordnung derselben eines Besseren belehrt, die unumschränkte Macht der Naturnothwendigkeit begreifen gelernt hat. Der hebräische Volksglaube hat diese stete Einmischung der Gottheit in den Gang der Dinge mit allen der Natur und ihrer Gesetze noch unkundigen Völkern älterer wie neuerer Zeit gemein, und es ist auch nicht der geringste Grund vorhanden, den finsteren Vorstellungen der Israeliten in Betreff ihres Gottes eine größere Glaubwürdigkeit beizulegen als den anmuthigen Erzählungen der Griechen und der ihnen nachdichtenden Römer. Der Naturkundige weiß, was er von dergleichen Sächelchen zu halten hat, die nur im Dunstkreise der Glaubensseligkeit ein schimmerndes Dasein fristen, im Sonnenlichte der Welterkenntniß dagegen spurlos verschwinden.

Wir werden also auf dem Standpunkte der Naturbetrachtung uns nicht verhehlen, daß die Bücher des alten gleichwie des neuen Bundes entstanden sind wie jedes andere Buch, welches sich aus den Zeiten des Alterthums bis auf unsere Tage erhalten hat. Sie sind von Männern verfaßt worden, welche sich gedrungen fühlten, die Gedankenfülle, die in ihnen wogte, durch schriftliche Aufzeichnung der Mit- und Nachwelt kund zu thun. Das aufregende Gefühl und die unwiderstehliche Heftigkeit dieses Dranges, Erscheinungen, die in der Eigenthümlichkeit ihres innerlichen Wesens eine naturgerechte Erklärung finden, wußten sie nicht anders zu deuten, als daß sie dieselben einer unmittelbar von Gott kommenden Einwirkung zuschrieben. Und so innig waren sie von dem göttlichen Ursprunge ihrer geistigen Anschauungen überzeugt, daß die Worte, welche sich in ihrer Seele laut und deutlich vernehmen ließen, ihnen die eigenen Worte Jehovahs zu sein dünkten, an denen sie keinen weiteren Theil als den blos äußerlichen Vollzug einer demnächstigen schriftlichen Abfassung hätten. Wie man die täglichen Erscheinungen der äußeren Welt nicht als die Wirkungen einer unfehlbaren Naturnothwendigkeit, sondern als freie Handlungen des allmächtigen Gottes betrachtete, so galten auch die Bilder und

die Gestalten der Gedankenwelt, welche aus der Tiefe des Bewußtseins auftauchten, für Eingebungen einer höheren Macht, sei es, daß Gott selbst auf geheimnißvolle Weise zu seinen Auserwählten redete, sei es, daß einer seiner Engel eine ebenso wunderbar vollzogene Botschaft ausrichtete. Es ergiebt sich aus dieser Betrachtung, daß zur richtigen Auffassung der biblischen Schriften nicht allein ein buchstäbliches, sondern mehr noch ein dichterisches Verständniß ihrer erforderlich ist, welches ohne tiefere Einblicke in die menschliche Natur nicht gewonnen werden kann. Der Menschenkenner wird nicht blos die sachliche Seite der ihm vorliegenden Schilderungen in Betracht ziehen, ehe er sich über den Gehalt des Gelesenen ein Urtheil bildet; er wird in gleichem Grade auch die Lebensstellung und die Denkweise der schildernden Person einer eingehenden Prüfung unterwerfen. Wo es sich um Ermittelung der Wahrheit handelt, um Feststellung des wirklich Geschehenen, unter Ausscheidung aller dichterischen Zuthaten, da ist eine entsprechende Kenntniß des Verfassers, seines Bildungsstandes, seiner Geistesrichtung nicht füglich zu entbehren. Wer ist Derjenige, welcher uns die merkwürdigen Vorgänge berichtet, die unsere Verwunderung erregen? In welchen Verhältnissen lebte und wirkte er? War er betheiligt, war er unbetheiligt, befangen oder unbefangen? Lag es in seinem Vortheile, die Thatsachen zu verschleiern, zu verschweigen, zu beschönigen oder auszuschmücken? Vermochte er es, sich von der Macht herrschender Vorurtheile loszusagen? K o n n t e und w o l l t e er jederzeit die volle Wahrheit sagen?

Der Lehrbegriff der Kirche fühlt sich durch die vorstehenden Fragen nicht im mindesten betroffen. Ihm zufolge sind die biblischen Bücher sämmtlich durch unmittelbare göttliche Eingebung entstanden, die Wahrheit ihres Inhaltes mithin über jeden Zweifel erhaben. Und nicht allein, daß die Kirche über den göttlichen Ursprung der Bibel irrthumlos unterrichtet ist, sie weiß auch oftmals genau anzugeben, von wem dieses oder jenes Buch verfaßt ist, weil ihre uralten Ueberlieferungen durch

die Wirkungen des heiligen Geistes vor jeder wahrheitswidrigen Beimischung bewahrt geblieben seien. So lehrt die Kirche, daß Moses selbst die seinen Namen tragenden fünf ersten Bücher des alten Bundes verfaßt habe, und da derselbe in einem steten persönlichen Verkehr mit Gott gestanden, so sei an der Wahrheit seiner Aufzeichnungen nicht zu zweifeln. Die Bibel sei also Gottes Wort in sichtbarer Gestalt; denn was Gott der Herr zu Mose geredet, das habe dieser getreulich aufgeschrieben und den Kindern Israel als ein unmittelbar von Gott stammendes Vermächtniß hinterlassen. Eine gleiche Bewandtniß habe es mit dem Ursprunge der übrigen biblischen Schriften.

Auf dem Standpunkte der Naturbetrachtung erscheint jedoch die Urheberschaft der fünf Bücher Mose in einem minder zweifellosen Lichte; denn nach dem natürlichen Laufe der Dinge konnte Moses unmöglich von sich erzählen: „Also starb Mose, der Knecht des Herrn daselbst im Lande der Moabiter, nach dem Worte des Herrn. Und er begrub ihn im Thal, im Lande der Moabiter gegen dem Hause Peors. Und es hat Niemand sein Grab erfahren bis auf diesen heutigen Tag. Und Mose war hundertundzwanzig Jahre alt, da er starb. Seine Augen waren nicht dunkel geworden, und seine Kraft war nicht verfallen. Und die Kinder Israel beweineten Mose im Gefilde der Moabiter dreißig Tage.“ So lesen wir 5. Mose 34, 5—7. Und weiter heißt es V. 10: „Und es stand hinfort kein Prophet in Israel auf wie Mose, den der Herr erkannt hätte von Angesicht zu Angesicht.“ Ein Schriftsteller, der solchermaßen berichtet, muß sicherlich mehrere Jahrhunderte nach Mose gelebt haben, und man ist zu dem Schlusse berechtigt, daß der Verfasser der fünf Bücher über Moses einem Zeitalter angehört, welches auf den Auszug der Israeliten aus Aegypten und den Aufenthalt in der Wüste wie in eine graue Vorzeit zurückschaute, deren sagenhafte Gestalten nur noch aus nebeliger Ferne hervorschimmerten. Es geschieht mehrmals, daß der Leser im Laufe der Erzählung in die spätere, geschichtliche Zeit versetzt wird,

wie z. B. 5. Mose 2, 12: „Auch wohnten vor Zeiten in Seir die Horiter; und die Kinder Esau vertrieben und vertilgten sie und wohnten an ihrer Statt, gleichwie Israel im Lande seiner Besitzung that, das ihnen der Herr gab." Die letztgenannten Worte konnten offenbar erst niedergeschrieben werden, nachdem die zwölf Stämme das gelobte Land vollständig erobert und sich in demselben für die Dauer festgesetzt hatten. Den deutlichsten Aufschluß über die Zeit der Abfassung liefert aber 1. Mose 36, 31, woselbst es heißt: „Die Könige aber, die im Lande regiert haben, ehe denn die Kinder Israel Könige hatten, sind diese." Hier werden wir auf das Bestimmteste in das Zeitalter der israelitischen Könige versetzt, und es unterliegt nach Maßgabe der angeführten Worte keinem Zweifel, daß die Gestalt, in welcher die fünf Bücher über Mose auf uns gekommen sind, sich frühestens aus der Zeit der Könige herschreibt.

Hiermit hätten wir den richtigen Standort für die Betrachtung der ältesten biblischen Erzählungen gewonnen. Wir versetzen uns im Geiste etwa in die Regierungszeit Salomos des Weisen oder eines seiner Nachfolger und begegnen daselbst einem Manne, der sich innerlich berufen fühlt, die Urgeschichte der Menschheit überhaupt und des jüdischen Volkes insbesondere zusammenhängend darzustellen. Welche Quellen und Hilfsmittel standen ihm für dieses wichtige Unternehmen zu Gebote, und wie hat er dieselben für seinen Zweck benutzt?

Auch auf diese Frage ertheilt uns die Bibel einen nicht unbefriedigenden Aufschluß. Wir finden nämlich, daß in den ersten vier Kapiteln des ersten Buches Mose zwei besondere Schöpfungsgeschichten an einander gereiht sind, deren eine das ganze erste Kapitel nebst den drei ersten Versen des zweiten umfaßt, die andere aber vom vierten Verse des zweiten Kapitels bis zum sechsundzwanzigsten des vierten reicht. Wie beide Darstellungen sich durch ihren Inhalt als aus zwei besonderen Quellen geflossen ausweisen, so zeigt auch eine nähere Betrachtung ihrer Form, daß der Verfasser wirklich zwei von einander

verschiedene Urschriften mit möglichster Beibehaltung ihrer eigenen Worte benutzt hat, indem in der einen Gott der Herr stets mit dem Ausdrucke Elohim, in der anderen dagegen mit dem Namen Jehovah bezeichnet wird. Diese Trennung der Elohim- und der Jehovah-Urkunde geht unverkennbar durch die vier ersten Bücher Mose hindurch, verschwindet dann im fünften, welches sich als ein besonderes, für sich bestehendes Werk kund giebt, um im Buche Josua wieder zum Vorschein zu kommen. Außer diesen beiden Hauptquellen, die augenscheinlich der jetzigen Zusammenstellung der fünf Bücher über Mose zum Grunde liegen, fanden sich noch andere Urschriften vor, welche von dem Bearbeiter zum Theil sogar ausdrücklich erwähnt werden. Dahin gehört das im 4. Mose 21, 14 namhaft gemachte „Buch der Kriege Jehovah's", sodann das ebendaselbst im siebenundzwanzigsten Verse genannte „Buch der Spruchdichter", sowie das bei Josua 10, 13 angeführte „Buch der Redlichen". Rechnen wir hierzu die vorhandenen Gesetzsammlungen, die uralten Volkslieder und Volkssagen, so dürften damit die hauptsächlichsten Quellen, aus denen der unbekannte Verfasser der fünf Bücher über Mose seine Erzählungen entnommen, genannt sein.

Die Bibel selbst sagt uns also, daß Moses die unter seinem Namen auf uns gekommenen fünf Bücher der ältesten jüdischen Geschichte nicht verfaßt hat, daß dieselben vielmehr erst im Zeitalter der Könige und jedenfalls nicht früher entstanden sind. Gegen dieses auf das Unzweideutigste abgelegte Zeugniß der heiligen Schrift selbst müssen die in späterer Zeit aufgetauchten und mehr und mehr nicht allein im jüdischen Volke, sondern auch in der Christenheit stehend gewordenen Lehrmeinungen von der eigenhändigen Aufzeichnung der genannten Bücher durch Mose als leere Erfindungen verstummen. Wie das Buch der Richter diese Benennung erhalten hat, nicht weil es von den Richtern verfaßt ist, sondern weil es von ihnen handelt, ebenso sind auch die ersten Bücher der Bibel nach Mose benannt, weil sie ausführliche Nachrichten über dessen Leben und Wirken ent-

halten. Eine besonnene Prüfung wird sogar Anstand nehmen, dem greisen Führer durch die arabischen Wüsten die ganze Sammlung der bürgerlichen und gottesdienstlichen Gesetze zuzuschreiben, welche sich in den genannten fünf Büchern vorfinden, da gesetzliche Einrichtungen, denen das gesammte Volksleben huldigt, nur mit der allmählig von Statten gehenden Entwickelung dieses Volkslebens und in Folge derselben sich bilden können, was um so mehr bei den Israeliten der Fall sein mußte, als dieselben sich in dem Zustande des Ueberganges aus dem umherziehenden Hirtenleben zu den an feste Wohnsitze gebundenen Beschäftigungen des Ackerbaues befanden. Tragen wir diesen, aus dem Entwickelungsgesetze der menschlichen Gesellschaft entnommenen Erwägungen die gebührende Rechnung, so wird sich Moses Urheberschaft wohl nur auf die beiden, die zehn Gebote enthaltenden Gesetztafeln sowie auf einige kleinere Stücke beschränken, wobei es dahingestellt sein mag, ob die auf uns gekommene, anscheinend erweiterte Fassung der Gebote eine wortgetreue Wiedergabe derselben enthält oder nicht.

Die naturgemäße Auffassung der heiligen Schrift hat aber neben der geschichtlichen Wahrheit auch das dichterische Verständniß zu berücksichtigen. Die sämmtlichen Geschichtsbücher der Hebräer sind dermaßen mit dichterischen Darstellungen verflochten und verwebt, daß Wahrheit und Dichtung häufig mit einander wetteifern, um in anmuthigem Wechsel die Seele des Lesers zu beschäftigen. Im Hochgefühle der Begeisterung werden die Schranken der Wirklichkeit mit ungestümem Fluge überschritten, der nüchterne Geschichtsschreiber verwandelt sich in einen freudestrahlenden, wonnetrunkenen Sänger und die trockene Erzählung erweitert sich zu dem rauschenden Strome eines übersprudelnden Liedes. Erst in jüngster Zeit ist man auf diese Seite der hebräischen Schriftwerke aufmerksam geworden und hat sich der Aufgabe unterzogen, auch die kunstgerechten Formen der in den alttestamentlichen Büchern enthaltenen Dichtungen zu untersuchen und mittels getreuer Nachbildungen in unsere Mutter-

sprache zu übertragen. So lautet das Gebet Moses beim Aufbruch der Bundeslade nach 4. Mos. 10, 35:

Steh' auf, o Herr,
Daß fortzieh'n, die keine Freunde
Und fortflieh'n deine Feinde
Vor dir und der Gemeinde!*)

Der Mangel an dichterischem Verständniß, eine Folge der durch glaubensselige Träumereien erzeugten Befangenheit des Urtheils, hat es verschuldet, daß man häufig Spuren von Wundern zu finden glaubte, wo im Grunde nur eine bildliche Sprache geredet wird. Betrachten wir zunächst das kleine Brunnenlied 4. Mos. 21, 17—18:

Steig auf, o Brunnen,
Singet ihm zu!
Du Brunnen, den da haben
Die Fürsten gegraben,
Den da gebohr't
Die Edeln des Volk's,
Mit dem Scepter
Und ihren Stäben.

Wenn die hebräischen Jungfrauen beim Wasserschöpfen dieses Liedchen sangen, haben sie damit etwa gemeint, daß die Fürsten und Edeln ihre Scepter und Herrscherstäbe zur Hand genommen und mit ihnen so lange gebohrt und gewühlt haben, bis das Wasser hervorquoll? Oder haben sie damit nicht vielmehr nur sagen wollen, daß die Israeliten unter Anführung ihrer Stammfürsten an diesen wasserreichen Lagerplatz gelangt seien? Und liegt der bekannten Erzählung, wie Moses mit seinem Feldherrnstabe Wasser aus dem Felsen schlägt, etwa ein anderer Sinn zum Grunde? Ist es nicht gleichfalls eine wahrhaft dichterische Verherrlichung, wenn von Josua gesagt wird, er dürfe nur zum Sturme blasen lassen, um die Mauern der feindlichen Städte alsbald in den Staub sinken zu sehen? Welch ein verständiger

*) Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Hebräer von Dr. Ernst Meier, Leipzig 1856. S. 47.

und mit poetischem Sinn begabter Mensch wird noch ferner an ein Weltwunder denken, wenn ihm erzählt wird wie Josua inmitten des heißen Kampfes ausruft:

„O Sonne steh' still
Zu Gibeon,
Und du Mond im Thale
Ajalon."
Da stand still die Sonne,
Und der Mond blieb steh'n,
Bis das Volk sich gerächt
An seinen Feinden.

Der außerordentliche Heldenmuth der Streiter vollbrachte mithin noch an dem nämlichen Tage ein Werk, dessen Ausführung sonst längere Zeit erfordert oder aber mit eintretender Dunkelheit hätte abgebrochen werden müssen. Wie Josua hier in seinem Hochgefühle Sonne und Mond zum Beistande anruft, so haben auch die Sänger, Dichter und Schriftsteller seines Volkes bei ihrem Schaffen eine höhere Macht zu Hilfe gerufen und nur unter Jehovahs höchsteigenem Zuthun ihre Geisteswerke vollbringen zu können geglaubt. Und da es nicht einem Jeden gegeben ist, Lieder zu dichten, Lobgesänge zu verfassen, Strafpredigten zu halten, den Gang der Ereignisse vorauszusehen und in schwungvoller Rede dem Volke zu verkünden, so darf es nicht Wunder nehmen, daß der große Haufe in den Reden und Schriften seiner begeisterten Wortführer nichts Geringeres als die eigenen Offenbarungen des Gottes seiner Väter zu vernehmen glaubte. Wie alles Außergewöhnliche mußte auch der Zauber der Dichtkunst und Beredsamkeit unmittelbar von Jehovah geflossen sein.

Vor dem Lichte der Naturerkenntniß verschwindet jedoch alles Wunderbare und Uebernatürliche im Himmel wie auf Erden. Auch die uralten Volkssagen der Hebräer von dem persönlichen Verkehre ihres Jehovah mit seinen Auserwählten legen Zeugniß ab; nicht von einem wirklichen, leibhaftigen Auftreten des israelitischen Stammgottes im vermeinten Umgange mit den Seinen, sondern von der sich stets gleichbleibenden Beschaffenheit der

menschlichen Natur, von der Denkweise der alten Völker, von den Vorstellungen, die unter ihnen heimisch waren, von der Eigenthümlichkeit des jüdischen Volkes und den besonderen Vorurtheilen, denen dasselbe huldigte.

Aehnlichen Erscheinungen begegnen wir bei der Betrachtung der neutestamentlichen Schriften. Auch hier ist es ein bestimmter Kreis von Vorstellungen, hervorgerufen durch die Persönlichkeit Jesu von Nazareth, fortgepflanzt durch die Schaar seiner Anhänger und schließlich durch die Macht weltgeschichtlicher Begebenheiten über einen beträchtlichen Theil des Erdbodens verbreitet. Fragen wir jedoch, worauf sich diese neueren Vorstellungen gründen, so zeigt uns der Standpunkt der Naturbetrachtung, daß sich dem älteren Sagenkreise ein jüngerer anschließt, dessen wesentlicher Inhalt in den Geschichts- und Lehrbüchern des neuen Testamentes enthalten ist. Selbstverständlich spielt das Wunderbare auch bei dem Entstehen und während der Ausbreitung des Christenthums selbst bis auf unsere Tage herab eine bedeutende Rolle und tritt hier um so zuversichtlicher auf, als der Schauplatz der berichteten Ereignisse nicht mehr in den schwer zugänglichen Zeiträumen des grauen Alterthumes sondern in den urkundereichen Jahrhunderten eines der Geschichtsforschung überall geöffneten Völker- und Staatslebens gelegen ist. Gleichwohl steht die Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Wundergeschichten — der späteren nicht zu gedenken — auf ebenso schwachen Füßen wie die Wundersagen des alten Testamentes, da für die Thatsächlichkeit derselben — ein Umstand, der von entscheidendem Gewichte ist — auch nicht ein einziger Gewährsmann aufgeführt werden kann. Wären die unter dem Namen des Matthäus, des Markus, des Lukas und des Johannes in Umlauf gesetzten Heilsbotschaften wirklich von den genannten Männern verfaßt, so würde man wissen, an wen man sich wegen ihres Inhaltes zu halten hätte. Da sie aber selbst so aufrichtig sind, die Urheberschaft, welche man jenen Vieren zugedacht, mit bestimmten Worten abzulehnen, indem sie sich nicht H e i l s b o t s c h a f t **des** Matthäus

Markus, Lukas und Johannes sondern nur Heilsbotschaft nach Matthäus, nach Markus, nach Lukas, nach Johannes nennen, so wird man nicht umhin können, die Nachrichten welche in ihnen niedergelegt sind, mit besonderer Vorsicht aufzunehmen. Man wird sich sagen müssen, daß alle Berichte, welche über Jesu Leben und Lehren und Wunderthaten auf uns gekommen sind, nicht von Augenzeugen abgefaßt, sondern nur von Hörensagen entstanden sind, mithin den Werth und die Bedeutung einer Bürgschaft, eines Zeugnisses, einer Beglaubigung nicht in Anspruch nehmen können. Höchstens würde man zu der Annahme berechtigt sein, daß die in den betreffenden Heilsbotschaften enthaltenen Aufzeichnungen aus den Lebenskreisen, den Vorträgen und Mittheilungen der Genannten entnommen seien, wobei freilich noch immer fraglich bliebe, was die gänzlich unbekannten Verfasser der Evangelien auf Grund der empfangenen Ueberlieferungen, was dagegen nach Maßgabe des eigenen Urtheils in die Darstellung aufgenommen haben. Aber selbst ein derartiger Ursprungshinweis muß unzuverlässig erscheinen, wenn man bedenkt, daß nach dem Zeugnisse des Johannes Chrysostomus die vorerwähnten Ueberschriften erst anderthalb Jahrhunderte nach dem Tode Jesu unseren Evangelien vorgesetzt wurden, daß neben diesen noch eine Menge anderer, namentlich nach Petrus, nach Thomas, nach Nicodemus, nach den zwölf Aposteln u. s. w., von den Gemeinden benutzt wurden, welche den Werth des Dargebotenen meist nur nach dem Klange des Namens schätzten, der dem Werke aufgeheftet war. Man wird der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn man die sämmtlichen Quellenangaben blos als Empfehlungen gelten läßt, welche dem zum Gebrauche Dargereichten einen ausgebreiteten Absatz sichern sollten. Zählte man doch zu einer Zeit bereits vierzig solcher Evangelien, eines immer märchenhafter als das andere, und gewiß wäre ihre Zahl in die Hunderte gegangen, hätte man nicht um das Jahr vierhundert nach Christo diesem unheiligen Spekulationsgeiste durch Synodalbeschluß ein Ziel gesetzt.

Daß die Jünger Jesu es nicht unternommen haben, das Leben ihres Meisters zu Nutz und Frommen der Nachwelt zu beschreiben, erklärt sich einfach aus dem Umstande, daß sie sämmtlich zu wenig des Schreibens kundig waren, um die schwierige Bahn des Schriftstellerns mit Erfolg zu betreten. Der einzige Matthäus möchte, als ehemaliger Zollbeamter, vielleicht eine Ausnahme machen, und wirklich wird über ihn berichtet, daß er Aussprüche Jesu in der hebräischen Volkssprache niedergeschrieben habe, ein Werk, welches jedoch schon frühe verloren gegangen ist. Möglich, daß der später lebende Verfasser des Evangeliums nach Matthäus diese Spruchsammlung benutzt hat; etwas Sicheres läßt sich darüber nicht feststellen. Der Hauptgrund aber, welcher die Apostel bestimmen mußte, von schriftlichen Aufzeichnungen über Jesu Leben gänzlich Abstand zu nehmen, lag in dem festen Glauben der damaligen Christen, daß der Heiland in kürzester Frist wiederkommen würde, um sein verheißenes Himmelreich herzustellen, es mithin völlig zwecklos gewesen wäre, bis zu diesem nahe bevorstehenden Zeitpunkte noch schriftliche Darstellungen in Umlauf zu setzen. Als jedoch des Meisters Wiederkunft sich von Jahr zu Jahr, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verzögerte und einer der Zeitgenossen nach dem andern in die Gruft hinabgesenkt wurde, da mußte wohl von verschiedenen Seiten der Wunsch lebendig werden, über Jesu Leben und Wirken den Gemeinden, die sich inzwischen an den verschiedensten Orten gebildet hatten, auch schriftliche Nachrichten zukommen zu lassen und ihnen damit eine stets bereite Richtschnur für ihr Denken und Thun in die Hände zu geben. So entstanden die Evangelien erst eine Reihe von Jahren nach Jesu und seiner Jünger Ableben, zu einer Zeit, als die Sage bereits vollen Spielraum erlangt hatte, ihre Wundermähren in den Kreisen der Gläubigen zu verbreiten. Und nicht allein die Apostel, auch deren Schüler beschränkten sich auf mündlich vorgetragene Ueberlieferungen, denen man noch um die Mitte des zweiten Jahrhunderts einen größeren Werth beilegte, als den zur Zeit

vorhandenen schriftlichen Darstellungen. Diesen durch Ueberlieferung fortgepflanzten „Geschichten, so unter uns ergangen sind" (Luc. 1, 1), verdanken unsere Evangelien ihren Ursprung, welche mithin nichts anderes sind als Aufzeichnungen der Sagen, die sich über Jesu Leben und Thaten bei den ältesten Christengemeinden gebildet hatten.

Sagen sind und bleiben aber immer nur Sagen, ein Gemisch von Wahrheiten und Erdichtungen, beide oft so innig mit einander verflochten, daß der Versuch einer durchgreifenden Trennung die Lieblichkeit des Gemäldes unwiederbringlich zerstören würde. Vom Standpunkte der Naturbetrachtung werden wir den Aufzeichnungen aus der älteren Christenzeit nicht den Rang beglaubigter Urkunden zuerkennen, mithin auch den Inhalt derselben nicht als den Ausdruck einer übernatürlichen Offenbarung ansehen können. Noch weniger aber werden wir uns nach Ablauf von beinahe zwei Jahrtausenden von Vorstellungen gängeln lassen, deren zauberischer Schimmer längst verblichen ist, und denen nur noch durch Aufbietung künstlicher Mittel ein leiblicher Fortbestand bereitet werden kann. Indem wir den Irrthümern der begeisterten Vorzeit gern eine schonende Rücksicht bewahren, werden wir in den Aufstellungen christlicher Lehrmeister älterer wie neuerer Zeit zwar nur die verfehlten Ergebnisse einer äußerst dürftigen Naturerkenntniß erblicken, jedoch nicht übersehen, daß nach dem Gesetze der Naturnothwendigkeit eine anders gestaltete Entwickelung der Dinge nicht eintreten konnte, und daß die tieferen Einblicke des neunzehnten Jahrhunderts in die unabänderliche Ordnung der Welt auch auf die zur Zeit noch herrschenden Vorstellungen der Menschen ihren berichtigenden Einfluß nicht verfehlen werden.

Will man der Wahrheit die Ehre lassen, so wird man aufhören müssen, die Bibel als den Inbegriff der Offenbarungen Gottes mit einer an das Ueberschwengliche streifenden Verehrung zu betrachten und ihr dafür diejenige Stelle bereit halten, welche ihr nach der natürlichen Ordnung der Dinge gebührt. Ein

Gleiches wird aber auch mit einer zweiten Quelle göttlicher Kundgebungen aus nicht minder bewegenden Gründen geschehen müssen, einer Quelle der Erkenntniß Gottes, auf welche die Kirche einen ziemlich hohen, die Wissenschaft dagegen nur einen äußerst beschränkten Werth zu legen im Stande ist, der Stimme des Gewissens. Ueber Letztere wird gelehrt, daß Gott seinen heiligen unveränderlichen Willen den Menschen schon bei der Schöpfung ins Herz geschrieben und in das Gewissen niedergelegt habe. Hiernach sei das Gewissen das uns angeborne Gefühl von Recht und Unrecht, Gut und Böse. Weil dasselbe aber in uns durch die Sünde verdunkelt worden, so habe uns Gott seinen heiligen Willen und sein gerechtes Gericht im Gesetze geoffenbart. Das Gewissen des sündigen Menschen schlafe und irre, daher es geweckt, erleuchtet und berichtigt werden müsse durch das geoffenbarte Gesetz.

So weit die Kirche. Wir müssen es uns versagen, schon an dieser Stelle auf die alttestamentliche Erzählung von der Erschaffung des ersten Menschenpaares, sowie auf die Sage von dem Sündenfalle und dessen verhängnißvollen Folgen ausführlich einzugehen. Hier sei nur daran erinnert, daß die Ausdrücke Recht und Unrecht keine ursprünglichen, durch die Natur geschaffenen, sondern erst gewisse durch die gesellschaftliche Entwickelung herbeigeführte Verhältnisse bezeichnen, wie sich schon aus der Betrachtung der Thatsache ergiebt, daß gar häufig in dem einen Gemeinwesen etwas als unrecht und böse mit Strafe belegt wird, was anderwärts als gut und recht keiner Anfechtung unterliegt. Ein angebornes Gefühl für Recht und Unrecht, wie es von der Kirche vorausgesetzt wird, giebt es nicht; es giebt nur angeborne Bedürfnisse, die nach Befriedigung verlangen, die folglich dasjenige als etwas Gutes erscheinen lassen, was dieser Befriedigung förderlich ist, und dasjenige als etwas Böses, was sich ihr widersetzt. Gut und Böse, Recht und Unrecht sind demnach ausschließlich gesellschaftliche Begriffe. Das Gefühl für Recht und Unrecht entsteht und bildet sich in uns immer

erst nach Maßgabe der gesellschaftlichen Eindrücke, welche wir empfangen, und die wir unausgesetzt in uns aufnehmen, wie die Luft, welche wir einathmen oder wie die Speise, an der wir uns sättigen. Verdunkelt wird das in der Entwickelung begriffene Rechtsgefühl nicht durch Adam und Eva's Sündenfall, sondern durch die Menge und die Gewalt schädlicher Einflüsse, wider deren Andringen keine genügenden Vorkehrungen getroffen werden. Erst im Gefolge einer wohlgeleiteten Erziehung, bei welcher die zehn Gebote selbstverständlich eine geachtete Stelle einnehmen, und unter steter Fernhaltung aller nachtheiligen Einwirkungen entwickeln sich die empfangenen Keime des Rechtsbewußtseins zu der zarten Pflanze der Gewissenhaftigkeit, vorausgesetzt, daß die gesellschaftliche Ordnung keine unlauteren Regungen aufkommen, oder gar unverwehrt fortwuchern läßt. Anders freilich in solchen Lebensverhältnissen, in denen anstatt einer sorgfältigen Erziehung die Ausschreitungen der Rohheit und Verwilderung sich des häuslichen Kreises bemächtigen. Hier kann es nicht ausbleiben, daß alles Rechtsgefühl, alle Gewissenhaftigkeit verkümmert und verkrüppelt, alle edleren Regungen erstarren und absterben, weil es ihnen an dem nöthigen Schutze, sowie an der nöthigen Pflege gebricht.

Es ist leider auch bei dieser Gelegenheit nicht zu verkennen, daß der Lehrbegriff der Kirche für den natürlichen Zusammenhang der Dinge selten ein richtiges Verständniß offenbart. Er ist zu sehr in den engen Kreis seiner Ueberlieferungen gebannt, als daß er für einen freieren Umblick über das außerhalb derselben Gelegene Raum finden könnte. So hält er immerfort an der uralten Auffassung fest, das Gewissen für nichts Geringeres als für die Stimme Gottes auszugeben und den Worten dieser „innern Stimme" die Bedeutung göttlicher Eingebungen beizulegen, eine Auffassung durch deren Vermittelung es allerdings bewirkt wird, daß die Wunder der Offenbarung nicht mehr auf die entlegenen Zeiten des grauen Alterthums beschränkt bleiben, sondern sich bis mitten in unser tägliches Leben hineinerstrecken,

und daselbst zu merkwürdigen Vorkommnissen Veranlassung geben. Bei der gewichtigen Stellung, welche hiernach dem Gewissen durch die Kirche eingeräumt wird, ist es nicht zu verwundern, daß die Berufung auf dasselbe einer Berufung auf Gott gleich gesetzt, dem Gewissen somit ein Machtgebiet aufgeschlossen wird, dessen Betretung nach Lage der Sache gefährlich werden kann. Glücklicherweise zeigt sich jedoch auf dem Standpunkte der Naturbetrachtung dieses sogenannte Gewissen in einer Gestalt, welche mit den durch die Kirche verbreiteten Vorstellungen nicht die mindeste Aehnlichkeit besitzt. Fassen wir die Sache einmal in ihrem natürlichen Verlaufe ins Auge und sehen wir zu, wie das Gewissen sich in Wirklichkeit bei vorkommender Gelegenheit zu erkennen giebt.

So oft wir im Begriffe stehen, ein schwieriges und zugleich folgenreiches Werk zu unternehmen, mag dasselbe sittlicher oder geschäftlicher Art sein, werden über die Möglichkeit des Gelingens oder Mißlingens mancherlei Vorstellungen in uns rege. Die verschiedensten Gedanken tauchen auf und versinken, sie stellen sich einander gegenüber, bekämpfen sich, schreiten vor und ziehen sich zurück. Ist eine der aufgetretenen Vorstellungen besonders mächtig, so wird es ihr gelingen, minder mächtige Gegnerinnen zurückzudrängen und schließlich über dieselben die Oberhand zu behalten. Es tritt aber auch öfter das Gegentheil ein, indem die Schaar der schwächeren Gedanken ihre stärkere Nebenbuhlerin umringt, sie einschüchtert und vom Schauplatze verjagt. Gleichwohl ist der Sieg damit noch nicht entschieden. Die einstweilen überwältigte und zum Abtreten genöthigte Vorstellung wandert alsbald überall umher, forscht nach Gesinnungsgenossen und erscheint mit ansehnlicher Verstärkung nochmals auf dem Kampfplatze, um das Gefecht wieder aufzunehmen und, wenn irgend möglich, siegreich zu beenden. So offenbart sich jede gewissenhafte Ueberlegung als ein Spiel oder als ein Kampf der in unserem Innern bereitliegenden Vorstellungen, welcher, wie Alles in dieser Welt, nach bestimmten, natürlichen Gesetzen, durchaus

regelrecht verläuft und jedes blinde Ungefähr von vorne herein ausschließt. Die Menge, die Güte und die Stärke der seither gewonnenen Vorstellungen ist es, die über das Endergebniß jeder Selbstberathung entscheidet. Reichthum an Kenntnissen, Gediegenheit der Gedanken und Festigkeit in den Grundsätzen sind demnach die Bedingungen, welche den günstigen Erfolg einer Ueberlegung sichern.

Hiernach werden wir unschwer ermessen können, was es mit dem vermeinten Gewissen für eine Bewandtniß hat. Wollen wir nicht mit Hintansetzung des eigenen Urtheils auf Treu und Glauben nachsprechen, was uns von Kindes Beinen an eingeprägt worden, so werden wir uns eingestehen müssen, daß dieses angebliche Gewissen nichts Anderes ist als ein auf unserer Lebenswanderung angesammelter Vorrath von Gedanken, Vorstellungen und Anschauungen meist sittlicher Art, welche auf gegebene Veranlassung mit anderen, ebenfalls bereits früher aufgenommenen Vorstellungen in Kampf gerathen und Letztere zu überwältigen trachten. Geschieht es, daß in diesem Kampfe die gute Sache unterliegt, so lastet die Schuld des Mißerfolges nicht auf der Person des Gefallenen, weil er etwa der Stimme des Gewissens nicht Gehör geschenkt, sondern lediglich auf der unzureichenden Entwickelung und Kräftigung seiner sittlichen Denk- und Anschauungsweise, welche infolge einer mangelhaften Erziehung sich nicht zu der erforderlichen Stärke hat ausbilden können. Das Gewissen ist mithin eine Frucht der Bildung, welche der Mensch empfangen, eine Tüchtigkeit, die gepflanzt und gepflegt sein will und die nur an einem geschützten Standorte, in dem Sonnenscheine einer sorgsamen Obhut zur gewünschten Reife gebracht werden kann. Man erfülle die Gemüther der Jugend mit einem Schatze sittlich guter Gedanken und gediegener Grundsätze, übe sie in deren leichter und sicherer Handhabung bis zur schlagfertigen Kampfbereitschaft; vor Allem aber sorge man für eine gute gesellschaftliche Ordnung, welche nichts Unlauteres und

Verwerfliches emporschießen läßt, und man wird bald inne werden, wo der wahre Ursprung der Gewissenhaftigkeit zu suchen ist.

Uebrigens ist das vielgerühmte Gewissen ein Erzfeigling. Vor der That zeigt es sich zaghaft und kleinlaut. Es verstummt, wo es alle Kraft der Beredsamkeit aufbieten sollte. Ist aber das Unglück erst geschehen, dann thut es seinen Mund groß auf und weiß gar klug zu reden und sich zu ereifern. Wahrlich man erweist dem Gewissen zu viel Ehre, wenn man es für Gottes Stimme ausgiebt.

Können wir von dem Standpunkte der wissenschaftlichen Naturanschauung weder den Inhalt der biblischen Schriften noch auch die Stimme des Gewissens als Offenbarungen Gottes im Sinne des kirchlichen Lehrbegriffes gelten lassen, so sind wir dagegen in der Lage, uns mit der dritten der von der Kirche erwähnten und anerkannten Quellen der Erkenntniß Gottes, der sichtbaren Welt, um so einverstandener zu erklären. Hier sind wir auf ein Gebiet gelangt, auf welchem Kirche und Wissenschaft mit einander Fühlung gewonnen haben. Hier betreten wir einen Boden, welcher alle Bedingungen einer gegenseitigen Annäherung, alle Mittel einer erschöpfenden Verständigung in seinen Lagerräumen und Vorrathskammern bereit hält. Es ist somit der Fall eingetreten, dessen gleich am Anfange unserer Betrachtungen gedacht wurde, daß nämlich die Möglichkeit eines Einverständnisses zwischen zwei sich schroff gegenüberstehenden Parteien als sicher vorhanden angesehen werden kann, sobald nur erst eine Vereinigung über den für die beiderseitige Anschauung festzuhaltenden Standort erzielt worden ist. Erkennt die Kirche den Standpunkt der wissenschaftlichen Naturbetrachtung auch als den ihrigen an, — und ihr Lehrbegriff gebietet ihr ja ausdrücklich, solches zu thun, — so können wir uns der sicheren Ueberzeugung hingeben, daß die gewünschte Uebereinstimmung zwischen geistlicher und weltlicher Lehre grundsätzlich und in ihren Anfängen bereits vorhanden ist. Wir müssen es als eine Thatsache von weittragender Bedeutung bezeichnen, daß

der geistliche Lehrstand und der weltliche sich sowohl über einen gemeinschaftlichen Ausgangs- wie auch über ein und denselben Zielpunkt endgiltig vereinigt haben: die Betrachtung der sichtbaren Welt für den erhabenen Zweck einer zuverlässigen und allseitigen Erkenntniß Gottes. Geschieht es, daß diese grundsätzlich erklärte Gemeinschaft des Vorgehens auch thatsächlich durchgeführt wird, so kann von einem Zwiespalt und einem feindlichen Gegensatze zwischen geistlicher und weltlicher Lehre nicht mehr die Rede sein. Da die Träger der letzteren vor ihren geistlichen Berufsgenossen in der Erforschung der sichtbaren Welt einen ganz außerordentlichen Vorsprung voraus haben, so wird für die Zurückgebliebenen sich zunächst die Nothwendigkeit ergeben, mit unermüdlicher Anstrengung den Höhepunkt der heutigen Naturerforschung zu erklimmen und von dessen Gipfel herab die Fülle der Anschauungen in sich aufzunehmen, welche sich daselbst dem geistigen Auge darbieten. Zur Erleichterung dieser allerdings nicht unbeträchtlichen Mühe dürften einige Vorbemerkungen, insbesondere über die Hilfsmittel und Ausstattungsgegenstände, deren man für den bezeichneten Zweck benöthigt sein wird, nicht am unrechten Orte sein.

Zuerst wird man sich eines lebhaften Erstaunens nicht erwehren können, wenn man die Menge und die Großartigkeit der Geräthschaften betrachtet, deren sich die Naturforscher gegenwärtig bei ihren Untersuchungen bedienen. Wie gänzlich verschieden von jener Armseligkeit der Naturbeobachtung, wie sie vor dreihundert und fünfzig Jahren angetroffen wurde, als die Kirchenverbesserer, die Augsburgischen sowohl wie die Tridentinischen die sichtbare Welt als eine der Erkenntnißquellen bezeichneten, welche Gott den Menschen über sein Wesen und Wirken aufgeschlossen hat! Damals allerdings beschränkte sich die sichtbare Welt auf den Umfang derjenigen Dinge, die man eben mit bloßem Auge wahrnehmen konnte. Was über die Sehkraft dieses Letzteren hinausging, fiel dem Gebiete der unsichtbaren Welt anheim, über welche der Mensch aus eigener

Beobachtung keine Aufschlüsse erlangen könne, sondern lediglich auf die Offenbarungen gewiesen sei, welche Gott der Herr unmittelbar und in eigener Person zur Belehrung für seine Auserwählten veranstaltet habe. Die natürliche Tragweite des menschlichen Auges durch geeignete Vorrichtungen zu steigern, verstand man damals noch nicht. Brillen waren nicht allein im Alterthume, sondern auch noch in der ersten Hälfte des Mittelalters gänzlich unbekannt; und wenn ihr Gebrauch auch zur Zeit der Kirchenverbesserung ziemlich allgemein geworden war, so konnte doch durch denselben eine erweiterte Weltanschauung nicht gewonnen werden, da ihre Wirkung sich darauf beschränkte, den an Augenschwäche Leidenden eine entsprechende Hilfe zu gewähren, nicht aber die von der Natur der menschlichen Sehkraft gesteckten Grenzen um ein Beträchtliches hinauszurücken. Erst geraume Zeit nach erfolgter Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffes gelang es dem Erfindungsgeiste der Menschen, auch die seither für unsichtbar gehaltene Welt den Blicken des Forschers zugänglich zu machen und ihre Beschaffenheit mehr und mehr zu ergründen. Wenn ihrer Zeit die Kirchenlehrer noch einen durchgreifenden Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer Welt zu machen berechtigt waren, so ist eine solche Trennung gegenwärtig nicht mehr zulässig, da das Unsichtbare aufgehört hat, unsichtbar zu sein. Was sich bis heute noch jeder Wahrnehmung verschlossen hat, kann morgen, kann über kurz, über lang, in den Kreis der bemerkbaren Gegenstände gezogen werden, je nachdem es gelingt, die dazu dienenden Geräthschaften in befriedigender Weise herzustellen. Seiner ganzen Anlage nach ist der Mensch nämlich außer Stande, lediglich mit Hilfe seiner anerschaffenen Gliedmaßen den Erfordernissen seines Daseins Genüge zu leisten. Zu Allem, was er unternimmt, bedarf er entsprechender Werkzeuge sowie der nöthigen Uebung und Geschicklichkeit in deren regelrechtem Gebrauche. In der Erfindung sinnreicher Hilfsmittel und in deren gewandter Benutzung für jeglichen Lebenszweck offenbart sich die Ueberlegenheit

seiner Natur. Geräthschaften aller Art gehören zum Wesen des Menschen, der ohne sie nichts, mit ihnen Alles auszurichten vermag. Nach Maßgabe ihrer Vervollkommnung verbessert sich auch alsbald seine äußere Lage dergestalt, daß jeder Fortschritt in der menschlichen Gesittung wesentlich mit von der unausgesetzten Vermehrung und Verbesserung der Hilfsmittel abhängt, mit denen die tägliche Arbeit verrichtet wird.

Auch bei der wissenschaftlichen Betrachtung des Weltalls zum Behufe einer erweiterten und vervollkommneten Erkenntniß Gottes sind künstliche Hilfsmittel nicht zu entbehren. Für den Zweck der Erbauung und der Erhebung des Gemüthes mag es genügen, das Auge an der Blüthenpracht des Frühlings zu erquicken oder die Blicke emporzurichten zum Glanze der Sonne, zum Leuchten des Mondes und zur funkelnden Welt der Gestirne. Für die Berichtigung und Erweiterung unserer Einsicht in das Wesen und die Beschaffenheit Gottes als des allmächtigen Schöpfers der Dinge wird jedoch durch eine derartige Augenweide nicht das Mindeste gewonnen. Wer Gott den Herrn aus der Einrichtung des Weltgebäudes kennen lernen will — und den Meister erkennt man ja ausschließlich an seinen Werken — der wird nicht umhin können, auf einer wohleingerichteten Sternwarte einen längeren oder kürzeren Aufenthalt zu nehmen und sich daselbst nach allen Regeln der Kunst und Wissenschaft bei den angestellten Beobachtungen und Berechnungen zu betheiligen. Er wird es sich um so angelegener sein lassen, die Einrichtung des Weltgebäudes durch eigene Anschauung kennen zu lernen, als die Gesetze des Weltalls auch zugleich die Gesetze und Ordnungen Gottes sind, und eine richtige Vorstellung von dem Himmelreiche nur durch fortgesetzte Beobachtungen mittels des Fernrohrs gewonnen werden kann. Als Wohnsitz Gottes und seiner Heerschaaren hat der Himmel für den geistlichen Lehrstand eine ganz besondere Bedeutung, welche zu gründlichen Einblicken in die Räume desselben auffordert. Je mehr in neuerer Zeit das Weltgebäude den Blicken der Menschen näher gerückt ist,

desto mehr muß gerade die Kirche die Verpflichtung erkennen, nicht bloß die bereits von Anderen gewonnenen Anschauungen sich zu eigen zu machen, sondern auch durch eigene Beobachtungen und eigene Entdeckungen ihren Zeitgenossen in der Erkenntniß Gottes, seiner Werke und seiner Gesetze voraus zu sein und die Fahne des wissenschaftlichen Fortschrittes dem gesammten Lehrstande voranzutragen. Wie man den Werth und die Tüchtigkeit eines irdischen Herrschers am sichersten aus dem Inhalte der bestehenden Landesgesetze und dem Geiste der gesammten Landesverwaltung ersehen kann, so wird auch die zuverlässigste Kunde von den erhabenen Eigenschaften des Weltregierers aus der Erforschung der Gesetze gewonnen, denen das Weltall unterworfen ist. Und wie aus den Einrichtungen eines wohlgeordneten Hauswesens mit Sicherheit auf den Ordnungssinn des Hausherrn geschlossen werden kann, so liefert auch die in den Himmelsräumen waltende Ordnung einen richtigen Maßstab für die Sinnesart und die Denkweise des Herrschers aller Welten, der ja in ihnen nicht bloß seinen Wohnsitz aufgeschlagen, sondern auch den Kreis seines Wirkens ausgebreitet hat.

Die sichtbare Welt, durch welche sich Gott unausgesetzt den Menschen zu erkennen giebt, ist erst in neuerer Zeit, wie einerseits durch das Fernrohr so andererseits durch das Vergrößerungsglas in ausgedehnterem Maße wissenschaftlich erforscht worden. In Folge dessen hat, wie wir gesehen, das bisher Unsichtbare aufgehört unsichtbar zu sein; es ist in den Kreis der sichtbaren Gegenstände eingetreten und dem menschlichen Auge erreichbar geworden. Wie die Wissenschaft mit Hilfe des Fernrohres es vermocht hat, die Lehren der Kirche über die Gestalt und Einrichtung des Weltgebäudes sowie über die Bewegungen der Himmelskörper einer durchgreifenden Berichtigung zu unterziehen und demgemäß auch die Predigten des Evangeliums von dem zu gründenden Himmelreiche auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen, so hat demnächst das Vergrößerungsglas wesentlich dazu beigetragen, über die natürliche Beschaffenheit des Menschen,

die körperliche wie die geistige, richtige Ansichten in's Leben zu rufen und die uralten Glaubenssätze der Kirche in Betreff des Leibes und der Seele, der Unwürdigkeit des Fleisches und dergleichen in ihrer Grundlosigkeit bloßzulegen. Den Lehren der Kirche über die Offenbarung durch das Wort und durch die Schrift stellt die Wissenschaft entgegen den Inhalt der Offenbarungen — durch das Glas. Geben die biblischen Bücher sowie die kirchlichen Ueberlieferungen uns nichts mehr denn bloße Nachrichten über gewisse Zeichen und Wunder im Bereiche der Schöpfung, so sind es hier die Wunder selbst, die wir unmittelbar vor Augen haben, Wunder, deren Eintreten und Verlauf wir an unserer eigenen Person jederzeit beobachten können. Der Offenbarung mittels des Glases verdanken wir die wichtigsten Aufschlüsse über den Zellenbau des menschlichen, des thierischen sowie des Pflanzen-Körpers. Durch sie sind wir in den Stand gesetzt, eine erschöpfende Anschauung von der inneren Einrichtung unserer edelsten Gliedmaßen zu gewinnen und deren verborgenste Thätigkeit zu belauschen. Die feinsten Verzweigungen der Gefäße stellen sich unseren Blicken auf das Deutlichste dar und werden in den Kreis der Beobachtung hineingezogen. Die genauere Zusammensetzung der festen wie der flüssigen Bestandtheile unseres Körpers, die Bildung des Fleisches, des Blutes, der Knochen giebt sich unter dem Vergrößerungsglase auf das Getreueste zu erkennen. Es ist als ob der Allmächtige selber zu uns spräche: Wollt ihr wissen, wie ich es gemacht habe, so kommt und schaut! Ihr werdet dann mit eigenen Augen sehen, wie die rothen Blutkügelchen in der gelblichen Blutflüssigkeit einherziehen und unaufhaltsam an ihren Bestimmungsort hingetragen werden. Kommt und seht, wie die Kräfte der Natur in euerem eigenen Körper wirken und schaffen, weil derselbe die Stoffe in sich vereint, deren Zusammenwirken allein den warmen Hauch eines lebendigen Daseins hervorzuzaubern vermag.

Dem Fernrohre sowie dem Vergrößerungsglase hat sich in jüngster Zeit das alsbald zu hohem Ansehn gelangte Spectrum

angereiht, dessen Offenbarungen bis in jene unermeßlichen und anscheinend unerforschlichen Fernen reichen, aus denen nur noch ein Schimmer von Licht auf unser Erdenrund zu gelangen im Stande ist. Welche Aufschlüsse über das Reich Gottes uns auf diesem neuen Wege noch zugehen werden, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Wir haben jedoch nicht nöthig, uns auf Entdeckungen zu berufen, die erst künftig in's Dasein treten sollen. Die bisherigen Erforschungen über das Walten Gottes im Reiche der Natur sind vollauf genügend, um über die zahlreichen Irrthümer des kirchlichen Lehrbegriffes keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Als wissenschaftliche Erforschungen sind sie sämmtlich Offenbarungen im wirklichen Sinne des Wortes, den wir Eingangs unserer jetzigen Betrachtungen kennen lernten. Denn einmal ist es nicht der in den fernen Wolken thronende Gott der Bibel, sondern der überall, in den größten wie in den geringsten Dingen vor Augen tretende Gott des Weltalls, welcher uns über seine Einrichtungen, seine Gesetze und Ordnungen einen zuverlässigen Aufschluß ertheilt, einen Aufschluß, dessen Untrüglichkeit sich nicht auf menschliche Worte, sondern auf die Sprache der Thatsachen gründet, die einzige, in welcher Gott zu den Menschen redet. Sodann aber tragen die Offenbarungen, welche durch wissenschaftliche Betrachtung der Natur gewonnen werden, den Stempel der ununterbrochenen Fortdauer an sich; sie können jederzeit wiederholt werden, lassen sich stets von Neuem vor Augen führen, beruhen mithin nicht auf unzuverlässiger Uebermittelung, sondern auf unserer eigenen, unmittelbaren Anschauung. So mannigfaltig und verschiedenartig sie auch im Einzelnen auftreten mögen, so stimmen sie doch alle darin merkwürdig überein, daß sie das Vorhandensein nicht eines durch äußere Einwirkungen bestimmbaren, mithin veränderlichen Willens in der Person Gottes, sondern das unverbrüchliche Walten einer sich stets gleich bleibenden Weltordnung, die uneingeschränkte Herrschaft des Gesetzes der Naturnothwendigkeit zur Schau stellen.

Diese Thatsache, welche geeignet ist, dem ganzen Lehrgebäude der Kirche den Gnadenstoß zu geben, erscheint wichtig genug, um an ihre Erwähnung zugleich einige erläuternde Bemerkungen anzuschließen.

Wir haben bereits früher das Wesen der menschlichen Gesellschaft nicht als ein unabhängiges Nebeneinandersein zahlreicher Einzelwesen, sondern als die unlösliche Gliederung eines auf das mannigfachste verzweigten Gesammtorganismus näher bezeichnet. Diese festgeschlossene Zusammengehörigkeit aller Menschen als Glieder eines gesellschaftlichen Körpers, wie sie sich aus der Betrachtung der menschlichen Natur ergiebt, bildet jedoch nur eine besondere Gruppe in der unermeßlichen Verkettung der sämmtlichen Wesen, die den Weltenraum erfüllen. Gleichwie das Menschengeschlecht nicht fortbestehen kann ohne gegenseitige Aushilfe mittels vereinter Thätigkeit, ebenso fristen auch alle übrigen Dinge im Himmel und auf Erden ihr Dasein nur durch den unlöslichen Zusammenhang, in welchen das Werk der Schöpfung sie mit einander gesetzt hat. Wohin wir unsere Blicke wenden, überall finden wir dieses Gesetz der Zusammengehörigkeit in voller Geltung. Unsere Sonne bildet zunächst mit den Himmelskörpern, die sie umkreisen, ein einheitliches Ganze, welches durch die Macht der gegenseitigen Anziehung zusammengehalten wird. Sie selbst behauptet am Sternenhimmel die ihr angewiesene Stellung nur im Vereine mit den übrigen unzählbaren Gestirnen, deren Einwirkung auf einander das Weltall zu einem festgegliederten, wohlgeordneten Ganzen erhebt. Der Aether, welcher, wie man anzunehmen berechtigt ist, den unendlichen Weltenraum erfüllt, vermittelt durch seine Schwingungen vermöge der Lichterscheinungen, die er hervorruft, eine Verbindung zwischen den Bewohnern unseres Erdballs und den fernsten Punkten am Firmamente. Wer wollte den Einfluß leugnen, welchen, um nur eines Gegenstandes zu gedenken, der Polarstern als zuverlässiger Wegweiser auf einen nicht unbeträchtlichen Theil menschlicher Thätigkeit ausübt? Durch die Schwingungen

des Aethers und den Eindruck, welchen sie auf unserem Auge hinterlassen, werden die fernsten Himmelskörper unseren Blicken zugänglich und in den Kreis der Menschenwelt hineingezogen. Ist nun auch die Einwirkung der Gestirne auf die Schicksale der Erdbewohner nicht von der Art, wie die Sterndeuter in früheren Jahrhunderten fabelten, so hat doch der Glaube an dieselbe auf manche Unternehmungen, sei es anregend, sei es hemmend, gewirkt und die Himmelskörper zum Range himmlischer Mächte erhoben. So lange Menschen auf Erden wandeln, werden diese Mächte ihren natürlichen Einfluß auf unser Thun und Denken ungeschwächt behaupten. Was wäre die Erde, was das Heer ihrer Bewohner ohne das Licht und ohne die Wärme, die uns von der Sonne zufließen? In der ganzen unermeßlichen Schöpfung giebt es keinen, auch nicht den kleinsten Punkt, der nicht in naher oder entfernter Beziehung zu den übrigen Bestandtheilen des Weltalls steht. Die Erde ist nichts ohne die Sonne, ist nichts ohne die Welt der Gestirne, ist nichts ohne die Lufthülle, von der sie umströmt wird. Wäre es möglich, daß auch nur das winzigste Stäubchen in nichts zerflösse, so müßte in unausbleiblicher Folge das Weltgebäude zu Grunde gehen, da das Gleichgewicht in demselben gestört wäre, und die Wissenschaft würde im Stande sein, durch ihre Berechnungen den Verlauf dieser verhängnißvollen Auflösung mit derselben Genauigkeit vorauszusagen, mit welcher sie das Eintreten einer Sonnen- oder Mondfinsterniß verkündigt.

Wir können die Dinge um uns wohl getrennt von einander betrachten, untersuchen, beschreiben; wir vermögen jedoch nicht, sie aus ihrem natürlichen Zusammenhange herauszuziehen und außer Verbindung mit einander zu setzen. Keine Macht ist im Stande, an diesem Gesetze der Zusammengehörigkeit aller Dinge etwas zu ändern, ebenso wenig wie es möglich ist, die Summe der Winkel eines Dreiecks zu vergrößern oder zu verkleinern. Das Gesetz der Naturnothwendigkeit steht unerschütter-

lich fest und muß bestehen, weil es eben ein Gesetz der Nothwendigkeit ist.

So lange wir uns darauf beschränken, die Eigenschaften eines Gegenstandes zu erforschen, seine Bestandtheile zu ermitteln und demnächst auch deren Zusammensetzung nachzuweisen, können wir wohl von den übrigen Dingen im Reiche der Schöpfung absehen und dieselben als ferner stehende, fremdartige Wesen außer Acht lassen. Sobald wir uns jedoch die Aufgabe stellen, den Ursachen der Erscheinungen nachzuspüren und die an den Dingen wahrgenommenen Veränderungen auf ihre Quellen zurückzuführen, müssen wir den Kreis unserer Anschauungen erweitern und denselben auch auf entlegenere Stoffe und Kräfte hinausrücken. Wir finden dann, daß das äußerlich Getrennte gleichwohl innerlich verbunden ist und einer gegenseitigen Einwirkung unterliegt. Die räumliche Trennung der Dinge ist nichts weiter als eine Form und zwar diejenige Form, in welcher sie sich unseren Blicken kundgeben. Nur in der Erscheinung sind die Dinge getrennt, ihrem Wesen nach sind sie sämmtlich mit einander verbunden und bilden ein genau zusammenhängendes Ganze. Unser Auge vermag nur einen geringen Theil der in der Lufthülle befindlichen Gegenstände wahrzunehmen; die Luft selbst sehen wir nicht. In Folge dieser Beschränktheit unseres Auffassungsvermögens geschieht es, daß die Dinge getrennt und vereinzelt in den Kreis unserer Vorstellungen eintreten, während die Verkettung derselben sich unserem Auge entzieht. Aber auch nicht einmal die Dinge selbst, sondern nur ihre Umrisse geben sich unseren Blicken kund. Wäre der Mensch mit einer solchen Sehkraft ausgerüstet, daß er neben den sichtbaren Körpern des Luftmeeres zugleich eine unmittelbare Anschauung von den Lagerungen des Sauerstoffes, des Stickstoffes, der Kohlensäure, des Ammoniaks, desgleichen von den Wanderungen sowohl der flüchtigen Stoffe, die dieses Gemenge durchdringen, als auch der unzähligen festen Körperchen, die in demselben umherschweben, erhielte: wie ganz anders würden sich dann die Bilder gestalten,

welche sich auf der Netzhaut abzeichnen! Stellen wir uns ferner vor, wir wären im Stande die Bewegungen dieser verborgenen Welt nicht blos innerhalb des Luftraumes wahrzunehmen, sondern auch ihren Eintritt in die Oeffnungen der Thier- und Pflanzenkörper zu bemerken: welche wichtigen Aufschlüsse würden wir dann nicht über den innigen Zusammenhang der belebten Körper mit den leblosen Stoffen ihrer Umgebung erhalten!

Die anerschaffene Mangelhaftigkeit seiner Sinneswerkzeuge hat der Mensch durch Anwendung künstlicher Beobachtungsgeräthe, so weit er es vermochte, zu ersetzen gewußt. Das Vergrößerungsglas im Vereine mit den Hilfsmitteln, deren sich die Forscher auf dem Gebiete der Stofflehre bedienen, hat in neuerer Zeit zu Entdeckungen geführt, die dem unbewaffneten Auge für immer verborgen geblieben wären. Wir wissen nunmehr, daß mit jedem Athemzuge gewisse Grundstoffe sich in den inneren Gemächern der lebenden Wesen niederlassen, daß die Ankömmlinge mit den älteren Bewohnern, die ihnen daselbst entgegenkommen, mannigfaltige Verbindungen schließen, deren Früchte sich in den verschiedenen Lebenserscheinungen offenbaren. Andere Zuzüge gelangen durch die Oeffnung der Mundhöhle in den Verdauungskanal, woselbst sie ebenfalls sich alsbald einbürgern und mit den Urbewohnern zu gemeinschaftlichem Schaffen vereinen. Auch die Millionen der feinen Oeffnungen, mit denen die Oberhaut versehen ist, saugen unablässig Stoffe aus der Luft ein, welche bis in die innersten Gewebe vordringen und sich an deren Ausbau betheiligen. Mit diesem steten Aufnehmen neuer Bestandtheile hält das Ausscheiden der abgenutzten und verbrauchten gleichen Schritt. Es ist ein ewiges Kommen und Gehen, ein ununterbrochenes Ein- und Auswandern, welches bewirkt, daß unser Körper einer großen Herberge gleicht, die dem Zwecke einer zeitweiligen Aufnahme, sowie der schließlichen Weiterbeförderung der Reisenden dient, nachdem diese ihre mitgebrachten Gütervorräthe abgesetzt und ihre Geschäfte verrichtet haben. Sobald einmal eine Stockung in diesem bunten Ver-

kehre eintritt, indem die Gäste ausbleiben oder an der Weiterreise verhindert werden, ist die Noth groß. Der Wirth und seine zahlreichen Diener und Dienerinnen wissen dann nicht ein noch aus; es entsteht eine Art von Tumult, bis Alles wieder in die alte Ordnung zurückgekehrt.

Das Gesetz der Zusammengehörigkeit aller Dinge im Weltenraume wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß dieselben in den Kreis der menschlichen Anschauung als getrennte Gegenstände eintreten, sowenig wie die Bewegung der Erde um die Sonne deshalb etwa zweifelhaft sein kann, weil unsere Kurzsichtigkeit täglich das Gegentheil wahrnimmt. Einseitige und mangelhafte Anschauungen werden berichtigt durch fortgesetzte Erweiterung und Aufhellung des Gesichtskreises, ausgeführt bis zu demjenigen Maße der Ausdehnung und Klarheit, welche die Gegenstände der Beobachtung in ihrem wahren Verhältnisse zu einander erkennen läßt.

Eine gleiche Bewandtniß hat es mit der Zusammengehörigkeit der Dinge im Strome der Zeit. Auch hier ist man geneigt, den inneren Zusammenhang der Ereignisse zu leugnen, weil derselbe uns nicht jederzeit leibhaftig vor Augen tritt. Das Gesetz der Ursache und Wirkung beherrscht aber dergestalt alle Vorgänge im Reiche der Schöpfung, daß gegen die Macht desselben weder ein sogenannter Zufall, noch auch eine vermeinte Willensfreiheit auftauchen kann. Alles Entstandene ist ein Erzeugniß der Nothwendigkeit, eine Frucht der treibenden Kräfte, mit denen das Weltall ausgestattet ist. Sobald zu den in einem gewissen Umkreise vorhandenen Elementen neue, demselben bisher entrückt gewesene Stoffe hinzutreten, kommen auch neue Gebilde zum Vorschein, und das Werk der Schöpfung schreitet auf dem Wege des Aufnehmens und der Ausscheidung von Stoffen mit sammt den an ihnen haftenden Kräften in einem ewigen Flusse vor. Die Natur verfügt in dem Weltenraume nicht minder über die lebenden Kräfte wie über die todten. Sie wirkt auf die Thätigkeit der Menschen wie auf das Verhalten der Dinge.

Sie setzt die Völker in Bewegung, wie sie Luft und Wasser bewegt, erschüttert die Staaten in ihren Grundfesten, wie sie die starre, feste Erdrinde erschüttert, läßt mächtige Reiche zerfallen, wie sie Eisberge und Schneemassen zerfließen läßt. So bildet die Geschichte der Völker und Staaten einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Natur, sie ist ein Stück Naturgeschichte im eigentlichsten Sinne des Wortes.

In dem Gange der Ereignisse des Menschengeschlechts liegt nirgend etwas Zufälliges, Willkürliches, das ebenso gut auch hätte anders kommen können. Nur unsere angeborene Kurzsichtigkeit verleitet uns, den unabänderlichen Verlauf aller Dinge deshalb zu bestreiten, weil wir den ursächlichen Zusammenhang derselben nicht immer in ausgeprägter Gestalt vor uns sehen. Auch der Wille und die Kraft jedes einzelnen Menschen wird bewußt oder unbewußt durch Einwirknngen geleitet, deren Spuren oft kenntlich genug hervortreten, aber eben so oft auch sich jeder Nachforschung entziehen. Die Erscheinungen im Innern des Menschen, das Auftauchen und Versinken seiner Vorstellungen, das Spiel derselben auf dem Grunde der Seele, das Erwachen der Empfindungen, das Hervortreten eines mächtig anschwellenden Gedankens, der die ganze Seele erfüllt, die Geburtswehen eines sich durcharbeitenden Entschlusses, die sich unausgesetzt verjüngende Beharrlichkeit in der Ausführung großer Thaten sind Blüthen und Früchte in dem Naturleben der denkenden Wesen, die dem Gesetze der Nothwendigkeit ebenso unterliegen, wie das Keimen des Saamenkornes im Schooße der Erde, das Blühen der Pflanze im Sonnenlichte oder das Heranreifen der Früchte an den Zweigen des Baumes. Hervorragende Männer haben bei wichtigen Zeitereignissen stets einen mächtigen Einfluß ausgeübt und auf den Gang der Dinge bestimmend eingewirkt. Wir würden ihnen jedoch eine unverdiente Ehre erweisen, wenn wir die Begebenheiten, bei deren Gestaltung sie in durchgreifender Weise thätig gewesen, als ihr alleiniges und eigenstes Werk ansehen und das Gewicht der mitwirkenden Um-

stände außer Acht lassen wollten. Mögen wir immerhin einräumen, daß ohne ihre Thatkraft der Riesenbau nicht zu Stande gekommen wäre, so müssen wir doch auch bekennen, daß die außerordentliche Kraft und Einsicht, welche in ihnen lag, in den außergewöhnlichen Anlagen wurzelte, die ihnen von der Natur verliehen waren, und die, unter günstigen Einflüssen entwickelt, nicht verfehlen konnten, großartige Erfolge zu erzielen.

Von dem Standpunkte der Naturbetrachtung und nach dem Gesetze der Naturnothwendigkeit können alle Begebenheiten, von denen die Geschichte berichtet, alle Thaten der Menschen, alle Kriegs- und Eroberungszüge nur als Naturereignisse angesehen werden, deren Entstehen, Verlauf und Aufhören durch das Vorhandensein bestimmter Ursachen bedingt ist. Auch in der Atmosphäre der Völker herrscht ein unleugbares Naturgesetz. Auch hier tritt häufig eine dumpfe Gewitterschwüle ein, als Vorbote eines herannahenden Sturmes. Die Leichen, mit denen die Schlachtfelder bedeckt sind, zeugen nicht minder von der verhängnißvollen Allgewalt der Natur, wie die Tausende von Opfern, welche durch unvermeidliche Erdbeben verschüttet oder durch verheerende Seuchen niedergestreckt wurden.

Die Weltordnung, wie sie von Ewigkeit besteht und zu Ewigkeit bestehen wird, ist nichts Anderes als die Bethätigung von Ursache und Wirkung. Denn alle Erscheinungen im Weltall, die körperlichen wie die geistigen, sind Aeußerungen der Kräfte, welche an den Dingen haften, die Dinge selbst eine Verbindung von Grundstoffen, deren jeder seine ihm eigenthümliche Beschaffenheit besitzt. Die Verbindung erfolgt durch Bewegung, die Bewegung durch eine treibende Kraft, die in dem bewegenden Körper entwickelt wird. Diese Triebkraft entspringt aber wieder aus einer wirkenden Ursache, diese Ursache ebenfalls aus einer bestimmten Quelle und so fort im ewigen unwandelbaren Flusse von Ursache und Wirkung. Auch die Handlungen der Menschen sind die Wirkungen entwickelter Kräfte. Die Kräfte werden angeregt durch die Thätigkeit des Willens, der Wille durch die

Macht der Vorstellungen, die auf ihn wirken, die Vorstellungen durch die empfangenen Eindrücke, die Eindrücke durch die Gegenstände, aus denen sie entspringen, die Gegenstände durch die schaffenden Kräfte, aus denen sie hervorgegangen, die Kräfte durch die Dinge, an denen sie haften, und so fort und fort.

Alles Schaffen ist demnach nicht ein Hervorzaubern aus dem Nichts sondern ein Hervorbringen aus dem, was da ist, eine Fortbildung des Vorhandenen nach dem Gesetze der Naturnothwendigkeit, welches darin besteht, daß aus bestimmten Ursachen jederzeit auch bestimmte Wirkungen hervorgehen.

III.

Von der Schöpfung.

Die Welt, sie war nicht, eh' ich sie erschuf;
Die Sonne führt' ich aus dem Meer herauf;
Mit mir begann der Mond des Wechsels Lauf;
Da schmückte sich der Tag auf meinen Wegen,
Die Erde grünte, blühte mir entgegen;
Auf meinen Wink, in jener ersten Nacht,
Entfaltete sich aller Sterne Pracht.

Jehovah der Stammgott des jüdischen Volkes, seine Unvollkommenheiten und Gebrechen. Gebundenheit alles Geistigen an ein stoffliches Dasein. Der Geist Gottes allein erkennbar in dem Entwickelungsgesetze des Weltalls.

Der Glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, nimmt in der Reihenfolge der christlichen Bekenntnisse die erste Stelle ein. Nach den Lehren der Kirche ist Gott ein unendlich vollkommener Geist, der Herr des Himmels und der Erde, von dem alles Gute kommt. Er ist ein Geist, weil er Verstand und freien Willen aber keinen Leib besitzt. Er ist unendlich vollkommen, weil er nicht wie die Geschöpfe nur in gewissem Maße gut ist, sondern alle guten Eigenschaften ohne Maß und Zahl in sich vereinigt. Er ist ohne Anfang und ohne Ende, überall, im Himmel, auf Erden und aller Orten. Er weiß Alles vollkommen und von Ewigkeit her, das Vergangene, das Gegenwärtige und das Zukünftige, auch unsere geheimsten Gedanken. Er hat bei allen Dingen die besten Absichten, weiß Alles auf das Beste einzurichten und wählt auch

die besten Mittel, seine Absichten zu erreichen. Er kann Alles machen ohne Mühe, bloß durch seinen Willen und vollbringt Alles, was seine Weisheit für gut erkennt. Er liebt und will nur das Gute, verabscheut das Böse, belohnt alles Gute und und bestraft alles Böse nach Verdienst, giebt uns aus Liebe Alles was wir nöthig haben, und nicht nur das Nothwendige sondern auch das Ueberflüssige. Er verzeiht gern allen Sündern, die wahrhaft Buße thun. Da er weder irren noch lügen kann, so offenbart er nur Wahrheit, hält auch gewiß, was er verspricht, und erfüllt, was er androht. Darum sollen wir Gott, dem Wahrhaften und Getreuen, glauben, auf ihn, den Allweisen und Allmächtigen vertrauen, ihn, den unendlich Gütigen und Barmherzigen lieben, zugleich den unendlich Heiligen und Gerechten fürchten und uns scheuen im Verborgenen vor dem Allwissenden und Allgegenwärtigen zu sündigen.

Wir bekennen uns zu dem Glauben an Gott den Vater, weil Gott unser unsichtbarer Vater im Himmel ist, weil in ihm mehrere Personen sind, von denen die erste Person Gott Vater heißt. Es sind nämlich drei Personen in Gott, der Vater, der Sohn und der heilige Geist, der Vater ist wahrer Gott, der Sohn ist wahrer Gott und der heilige Geist ist wahrer Gott. Die drei Personen sind jedoch nur ein Gott, weil alle drei Personen nur eine Natur und Wesenheit haben; sie sind alle von Ewigkeit her, alle gleich mächtig, gut und vollkommen, daher man sie die heilige Dreifaltigkeit oder Dreieinigkeit nennt. Dem Vater wird vornehmlich zugeschrieben die Erschaffung, dem Sohne die Erlösung, dem heiligen Geiste die Heiligung, wiewohl diese Werke allen drei Personen gemeinsam sind.

Gott wird der Schöpfer des Himmels und der Erde genannt, weil er die ganze Welt, Himmel und Erde und Alles, was darin ist, erschaffen, d. h. durch seinen allmächtigen Willen in sechs Tagen aus Nichts zu seiner Verherrlichung und zum Besten der Geschöpfe hervorgebracht hat. Er erhält und regiert die Welt, indem er macht, daß sie nach seiner weisesten Absicht

und so lange als es ihm gefällt, fortbestehe, indem er für Alles sorgt und Alles in der Welt nach seinem heiligsten Willen ordnet und leitet. Zwar verabscheut Gott das Böse; er läßt es aber zu, weil er den Menschen frei erschaffen hat, und weil er auch das Böse zum Guten zu lenken weiß. Darum sollen wir Alles, auch das Widerwärtige von Gott willig hinnehmen und zu der Absicht benutzen, zu welcher er es uns zuschickt, da nichts ohne seine weise Anordnung oder Zulassung geschieht.

Gott hat aber auch eine unsichtbare Welt erschaffen, nämlich unzählbare Geister, die wir Engel nennen. Es giebt unter den Engeln neun verschiedene Klassen oder Chöre und zwar: Engel, Erzengel, Fürstenthümer, Gewalten, Himmelskräfte, Herrschaften, Thronen, Cherubim und Seraphim. Als Gott die Engel erschaffen hatte, waren sie alle gut und glücklich und mit herrlichen Gaben ausgestattet. Viele jedoch sündigten und wurden in die Hölle gestürzt. Diese heißen Teufel oder böse Geister (Satan). Die guten Engel haben uns lieb, beschützen uns an Leib und Seele, bitten für uns und ermahnen uns zum Guten. Sofern sie den Menschen eigens zum Schutze gegeben sind, heißen sie heilige Schutzengel, die wir dankbar verehren, fleißig anrufen und deren Einsprechungen wir willig folgen sollen.

Die bösen Geister stellen aus Haß und Neid uns nach, um uns an Leib und Seele zu schaden und in's ewige Verderben zu stürzen. Um ihre Nachstellungen unschädlich zu machen, sollen wir beten, allen Versuchungen zum Bösen standhaft widerstehen und auf die Hilfe Jesu Christi vertrauen, der ihnen alle Macht genommen hat.

Das vornehmste Geschöpf auf Erden ist der Mensch. Gott schuf den ersten Menschen, indem er einen Leib aus Erde bildete und ihm eine unsterbliche Seele einhauchte. Der Mensch besteht also aus Leib und Seele. Die Seele ist ein unsterblicher Geist, nach Gottes Ebenbild geschaffen, ohne die wir weder denken noch leben können. Die ersten Menschen, Adam und Eva geheißen, waren anfangs ganz gut, sie waren heilig und gerecht,

lebten überaus glücklich im irdischen Paradiese und sollten niemals sterben. Sie sündigten aber, und stürzten dadurch sich und das ganze Menschengeschlecht in's größte Elend. Indem sie der Schlange mehr glaubten als Gott und von der verbotenen Frucht aßen, waren sie Gott ungehorsam, empörten sich gegen ihn und wollten sein wie Gott. Das Elend, in welches unsere Stammeltern das ganze Menschengeschlecht gestürzt haben, besteht darin, daß die Sünde mit ihren bösen Folgen von Adam auf alle Menschen übergegangen ist, so daß wir jetzt alle mit der Sünde behaftet zur Welt kommen. Diese Sünde nennen wir Erbsünde, weil wir sie von unseren Stammeltern gleichsam ererbt haben. Die bösen Folgen, welche mit der Erbsünde auf alle Menschen übergegangen sind, sind:

1. Die Ungnade Gottes und mit ihr der Verlust der Kindschaft Gottes und des Erbrechtes zum Himmelreich.
2. Unwissenheit, Begierlichkeit und Neigung zum Bösen.
3. Allerlei Mühseligkeiten, Schmerzen, Plagen, Krankheiten und endlich der Tod.

Hätte Gott sich der Menschen nicht erbarmt, so hätte Niemand mehr Gnade erlangen und selig werden können. Gott verhieß jedoch nach dem Sündenfalle den Menschen einen Erlöser, der die Sünde von ihnen hinwegnehmen und ihnen das Himmelreich wieder eröffnen sollte. Dieser verheißene Erlöser kam ungefähr viertausend Jahre nach Erschaffung der Welt in der Person Jesu Christi.

In der vorstehenden Darstellung ist das Wesentlichste aus der Lehre der Kirche von Gott als dem Vater der Menschen und Herrn der Welt enthalten. Wir begegnen hier zum Theil den Vorstellungen, welche der hebräische Volksgeist sich schon früher über die Person des Gottes seiner Väter sowie über das Wesen der in seiner Umgebung sich befindenden höheren Geschöpfe gebildet hatte, Vorstellungen, welche bis auf gewisse nicht zu verkennende Abweichungen späterhin in die christliche Weltanschauung übergegangen sind. Vor Allem ist es die Lehre

von dem Dasein eines dreipersonigen Gottes nebst dessen erhabenen Eigenschaften, was dem kirchlichen Bekenntnisse ein eigenartiges Gepräge verleiht. Im Uebrigen werden wir anerkennen, daß die Schilderung Gottes des Vaters sowohl in Betreff seiner Person wie seiner Werke sich durch verständliche Klarheit und leichte Faßlichkeit auszeichnet, Eigenschaften, welche nicht verfehlen konnten, bei Jedermann im Volke dem Glauben an die geschilderte Persönlichkeit einen ungehinderten und leichten Eingang zu verschaffen. Lag doch Alles, was über Gott und über sein Wirken gelehrt wurde, im verjüngten Maßstabe vor Aller Augen. In jedem Familienkreise wiederholte sich im Kleinen das Werk des Schaffens und Regierens, des Ordnens und Erhaltens. Jeder tüchtige Hausvater lieferte den ihm Nahestehenden ein getreues Abbild des himmlischen Vaters. Seine Fürsorge für das Wohl der Hausgenossen, seine ordnende Thätigkeit, das Hervorbringen und Herbeischaffen aller Gegenstände des täglichen Bedarfes erinnerte lebhaft und anschaulich an ein gleiches Walten des allmächtigen Gottes in seinem himmlischen Haushalte und an die Segnungen, welche aus demselben den Erdbewohnern zuflossen. Jedes Kind mußte augenblicklich begreifen, was ihm in Sachen seines überirdischen Vaters gelehrt wurde. Es konnte sich im Hinblicke auf den häuslichen Kreis, dem es angehörte, und auf dessen leitenden Mittelpunkt ein deutliches Bild von der Person des Weltenbeherrschers entwerfen, dem die Heerschaaren der Engel und Geister ebenso dienstbar und unterthan waren wie dem irdischen Hausherrn die sämmtlichen ihm untergebenen Hausgenossen. Auch mußte die biblische Darstellung von der Erschaffung der Welt durch die Person Gottes um so natürlicher und zweifelloser erscheinen, als in den ältesten Zeiten Jedermann die Erdscheibe für den Mittelpunkt des Weltgebäudes ansah, in dessen unteren Räumen die Rotte der Verworfenen haus'te, während in dem oberen Geschosse Gott der Herr nebst den Seinen Wohnung genommen hatte.

So war es durchaus natürlich, daß die Israeliten sich ihren

angestammten Jehovah als das vollkommene Urbild eines morgenländischen Familienoberhauptes vorstellten und denselben nach Maßgabe seines höheren und ausgebreiteteren Machtgebietes mit höheren und weiter reichenden Machtvollkommenheiten ausstatteten. Von den Lehren der christlichen Kirchenväter, daß Gott ein reiner Geist ohne Körper sei, findet sich bei den Hebräern nicht die geringste Spur. Der Gott des Paradieses verkehrt leibhaftig mit Vater Adam und Mutter Eva. Er spricht mit ihnen; folglich muß er einen Mund und eine Zunge haben. Er geht umher, da der Tag kühle geworden; folglich muß er mit Füßen und Beinen versehen, auch für das Gefühl der Wärme und der Kälte empfänglich gewesen sein. Vor dem Angesichte Gottes verstecken Adam und Eva sich unter die Bäume. Gott der Herr machte Adam und seinem Weibe Röcke von Fellen und zog sie ihnen gar noch selber an; folglich muß er Arme und Hände gehabt haben. Er roch den lieblichen Geruch von Noahs Brandopfer; folglich mußte er eine Nase haben. Mit eigenen Händen begrub er Moses Leiche im Thal, im Lande der Moabiter. An der Leibhaftigkeit des alttestamentlichen Gottes ist schon deshalb nicht zu zweifeln, weil Gott ja den Menschen nach seinem Bilde erschaffen hatte, mithin der Schöpfer als das Urbild seines Geschöpfes, mit diesem einerlei Gestalt haben mußte. Denn wenn das Abbild seinem Urbilde gleicht, so muß auch umgekehrt das Urbild das vollständige Gepräge seines Abbildes an sich tragen. Nach altbiblischer Vorstellung wandelte also Jehovah in rein menschlicher Gestalt unter den Geschöpfen der Vorzeit, und nirgend findet sich eine Andeutung, daß Jehovah als ein bloßer Geist seine Wirksamkeit, sei es im Himmel, sei es auf Erden, ausgeübt hätte.

Aber auch im neuen Testamente erscheint Gott immer nur im Vereine von Körper und Geist. Wenn bei der Taufe Jesu eine Stimme vom Himmel die Worte ruft: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, so ist es Gott selbst, der diese Worte gesprochen und zwar leibhaftig gesprochen hat,

da ein unkörperliches Wesen sich dem menschlichen Ohre nicht vernehmbar machen kann. Worte werden ja gebildet durch entsprechende Schwingungen der Luft, welche letztere, um dieselben hervorzubringen, eine bestimmte stoffliche Anregung empfangen muß. Gottes Worte können demnach nur aus Gottes Munde hervorgegangen sein, durch den die Luft in gewisse wellenförmige Bewegungen versetzt wurde, welche dem Ohre den Eindruck gesprochener Laute verursachen. Mag der göttliche Mund immerhin höher und unendlich höher organisirt sein als es der Mund eines Menschen ist: ohne einen solchen ist es unmöglich, von den Wolken herab sich den Menschen verständlich zu machen.

Die Leibhaftigkeit Gottes geht aber auch aus anderen Stellen des neuen Testamentes deutlich genug hervor. Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen, heißt es in der Bergpredigt, woselbst weiterhin der Himmel Gottes Stuhl und die Erde seiner Füße Schemel genannt wird. Die Engel, heißt es ferner, sehen allezeit das Angesicht des Vaters im Himmel, wobei offenbar nur von dem leiblichen Angesicht Gottes die Rede sein kann. Die Verfasser der neutestamentlichen Schriften haben, wenn sie von der Person Gottes des Herrn reden, immer an einen, wenn auch verklärten Leib desselben gedacht, wie er der Erhabenheit der göttlichen Natur entspricht. Damit stimmt vollkommen überein, daß Jesus, der ja zur Rechten Gottes des Vaters sitzt, nicht etwa als ein Geist, sondern in voller Leiblichkeit, wie er aus dem Grabe auferstanden, gen Himmel gefahren ist, mithin, wenn er neben dem Vater Platz genommen, mit diesem in gleicher Leibhaftigkeit auf seinem Herrschersitze thront. Allerdings wird Gott auch ein Geist genannt und daran die Forderung geknüpft, daß diejenigen, welche ihn anbeten, ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten sollen. Allein um seines Geistes willen ihm die Körperlichkeit, die an allen Stellen der heiligen Schrift auf das unzweideutigste hervortritt, streitig machen, ist ein Beginnen, welches seinen Zweck verfehlt. Gott wird in der Bibel ein Geist genannt, wie auch

wir einen ausgezeichneten Menschen einen großen Geist nennen, ohne damit seine leibliche Natur irgend in Frage zu stellen.

Der kirchliche Lehrbegriff, welcher Gott dem Vater ein leibliches Dasein abspricht und nur ein geistiges zuerkennt, ist also mit der heiligen Schrift in einen unlöslichen Widerspruch getreten, unlöslich, sofern wir uns nicht unterfangen wollen, denselben mittels klügelnder Deutungen irgendwie zu beseitigen. Wäre der hier bezeichnete Widerspruch der einzige, auf den wir bei Vergleichung der Kirchenlehre mit dem Inhalte der Bibel stoßen, so könnte ein solcher Versuch vielleicht gerechtfertigt erscheinen und die fehlende Uebereinstimmung etwa mit Mangel an Klarheit in den betreffenden Vorstellungen entschuldigt werden. Wir finden jedoch solcher Unverträglichkeiten mehrere und so auffallende, daß wir genöthigt sind, mit unseren weiteren Betrachtungen eine andere Richtung einzuschlagen. Es will uns nämlich bedünken, daß die erhabenen Eigenschaften, welche die Kirche der Person Gottes beilegt, bei dem israelitischen Jehovah, wenigstens nach der Art und Weise seines in der Bibel geschilderten Auftretens zu urtheilen, durchaus vermißt werden. Erwägen wir in dieser Hinsicht beispielsweise Folgendes:

Es ereignet sich nicht selten, daß ein Vater seinen Sohn auf Abwege gerathen sieht, die den Verirrten, falls sich ihm kein Retter naht, schließlich ins Verderben führen müssen. Bekümmerten Herzens geht er mit sich zu Rathe, was er zur Abwendung des Unheiles thun könne und beschließt endlich — — ganz und gar nichts zu thun, sondern ihm, dem Abtrünnigen, eine Frist von einigen Jahren zu gewähren, um, sollte er sich bis dahin nicht gebessert haben, ihn dann ohne Erbarmen seinem Schicksale zu überlassen. Wäre das weise gehandelt? Und doch verfährt der Gott der Hebräer so unweise und lieblos mit den vorsündflutlichen Menschen, indem er, anstatt ihnen aus der Fülle seiner Allmacht helfend und rettend beizustehen, sie noch einhundertundzwanzig Jahre in ihren Sünden fortleben läßt. Da reuete es ihn, daß er die Menschen gemacht hatte auf

Erden, und es bekümmerte ihn in seinem Herzen, und er sprach: Ich will die Menschen, die ich geschaffen habe, vertilgen von der Erde, von dem Menschen an bis auf das Vieh und bis auf das Gewürm und bis auf die Vögel unter dem Himmel, denn es reut mich, daß ich sie gemacht habe. Ist dieses die Sprache eines allweisen, allwissenden, allgütigen und allmächtigen Gottes oder die eines morgenländischen Gewaltherrschers, der, im Aerger über die unerwünschten Folgen eines ungeschickt vollbrachten Werkes an Unschuldigen Rache nimmt? Warum schuf Jehovah die Menschen nicht so wie er sie haben wollte? Warum ließ er sie ausarten und verwildern, statt ihre Herzen bei Zeiten vor Verwahrlosung zu schirmen? War Jehovah allwissend, so konnte es ihm nicht entgehen, daß die Menschen, so wie er sie geschaffen hatte, seinen Wünschen nicht entsprechen würden. War er ferner allweise, so waren ihm die Mittel nicht unbekannt, deren es bedurfte, um die Menschen so herzustellen, wie er sie haben wollte. War er aber allmächtig, so konnte er keinen Augenblick in Verlegenheit sein, die Mittel in Anwendung zu bringen, deren er bei seiner Allweisheit sich zu bedienen hatte, um die Menschen zu solchen Wesen zu bilden, daß er an ihnen sein Wohlgefallen hätte. War er endlich allgütig, so würde er nicht im entferntesten daran gedacht haben, sie von der Erde zu vertilgen, sondern hätte es durch geeignete Vorkehrungen bewirkt, daß sie sich von der Bahn der Tugend nicht verirrten, vielmehr sich unausgesetzt eines ihm wohlgefälligen Wandels befleißigten. Bei seiner Allmacht konnte es ihm nicht schwer werden, in der bezeichneten Weise auf die Herzen der Menschen mit dem besten Erfolge einzuwirken. Da jedoch von alledem nichts geschah, so ist man berechtigt anzunehmen, daß der Gott der Juden die Eigenschaften nicht besaß, welche der Lehrbegriff der Kirche dem Gotte der Christen beilegt.

Und in der That, je eingehender wir Jehovahs Auftreten, wie es in der Bibel geschildert wird, verfolgen, desto mehr drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß der Gott der Christen und

der Jehovah der Juden zwei durchaus von einander verschiedene Persönlichkeiten sind. Wir können nur auf das allernachdrücklichste wiederholen: Allwissend ist Jehovah nicht. Wäre er es, so hätte er vorausgesehen, daß Adam, trotz des an ihn ergangenen Verbotes, von dem Baume der Erkenntniß essen würde, und hätte dann gewiß ein wirksameres Mittel, als ein bloßes Verbot es ist, angewendet, um das befürchtete Uebel zu verhüten. Wenn Adam und Eva sich vor dem Angesichte des Herrn verstecken konnten, dergestalt, daß dieser erst nach ihnen rufen und fragen mußte, wo sie wären, so ist das auch kein Zeichen eines allwissenden Gottes. Als ferner die Menschenkinder die Stadt Babel nebst dem Thurme baueten, mußte Jehovah erst vom Himmel hernieder fahren, um beides sehen zu können, was ebenfalls nicht für die gerühmte Allwissenheit spricht. Als er von dem lasterhaften Leben der Bewohner von Sodom und Gomorra Kunde erhalten — bedurfte es für den Allwissenden noch des Empfanges einer Nachricht? — sprach er zu Abraham: „Darum will ich hinabfahren und sehen, ob sie Alles gethan haben nach dem Geschrei, daß vor mich gekommen ist, oder ob's nicht also sei, damit ich es wisse." Sind das Worte eines allwissenden Gottes? Nicht minder bedeutsam ist die nun folgende Erzählung von dem Gespräche, welches sich zwischen Abraham und Jehovah entspinnt, wobei letzterer wirklich eine rührende Gutmüthigkeit durchblicken läßt, welche von Empfänglichkeit für billige Rücksichten zeugt, freilich aber erst nach den dringenden Vorstellungen, die Vater Abraham seinem Herrn zu machen sich erkühnte. Wenn endlich die Kirche von ihrem Gotte rühmt, daß ihm die verborgensten Gedanken und Gesinnungen der Menschen bekannt seien, so können die Israeliten von ihrem Jehovah ein Gleiches nicht behaupten. Denn dieser muß Abraham zuvor auf eine harte Probe stellen, um sich von dessen Gehorsam zu überzeugen, und erst nachdem er dieselbe glücklich bestanden, sprach er: Nun weiß ich, daß du Gott fürchtest und hast deines eigenen Sohnes nicht verschont, um meinetwillen!

Jehovah geht aber in seinem Eifer noch weiter. Er war es, der Pharao's Herz verstockte, der das Herz der Aegypter verstockte und sie dadurch erbarmungslos ins Verderben stürzte. Indem wir uns diese Thatsachen vergegenwärtigen, können wir nicht unterlassen, die Frage aufzuwerfen, ob es eines Gottes würdig war, die Herzen der Menschen zu verstocken, um sie, die von ihm Verführten, desto sicherer zu verderben. Wenn das Christenthum seinen Anhängern gebietet, daß sie ihre Feinde lieben und Denjenigen wohl thun, von denen sie beleidigt und verfolgt werden, so zeigte sich Jehovah in seinem Verhalten gegen Pharao und die Aegypter als einen zu grausamen Verächter dieses Gebotes der Feindesliebe, um den Rang eines Gottes der Christen behaupten zu können. Wir sind daher keineswegs in der Lage, ihn für etwas mehr als einen bloßen Stammgott des jüdischen Volkes anzusehen, und müssen demnach darauf verzichten, in ihm den Gott der Christen, wie er in dem Lehrbegriffe der Kirche geschildert wird, wiederzufinden. Dazu fehlen ihm nicht weniger als alle Eigenschaften, welche bei dem wahrhaftigen Gotte des Weltalls vorausgesetzt werden. Es fehlt ihm die rein geistige Natur, da sein Auftreten überall, wo desselben Erwähnung geschieht, sich als ein leibliches zu erkennen giebt. Es fehlt ihm die Eigenschaft der Allwissenheit, nicht minder die der Allgegenwart, der Allweisheit, der Allgüte, kurz, es fehlt ihm Alles, was zu der erhabenen Natur des höchsten aller Wesen erforderlich ist. Er fällt sonach, wie alle Gottheiten des Alterthums, dem Kindesalter der Menschheit anheim, welches, in seinen Anschauungen überhaupt noch äußerst beschränkt, sich auch von der Person und von dem Reiche seines Gottes nur eine äußerst beschränkte Vorstellung zu bilden vermochte.

Solange der Himmel sich den Augen der Menschen als ein überirdisches Gewölbe, als ein glänzendes Firmament darstellte, auf das Herrlichste erleuchtet durch Sonne, Mond und Sterne, welche eben nur als Licht- und Wärmespender in Gottes Haushalte in Betracht kommen, so lange konnten die biblischen Er-

zählungen über Gottes Person, über sein Thun und Schaffen, ohne Anstoß zu erregen, von Mund zu Munde gehen. Indessen brach sich schon im frühen Alterthume die Meinung Bahn, daß die zahlreichen Himmelskörper wohl etwas Anderes seien als bloße Beleuchtungsgeräthschaften mit auf- und niedersteigenden Lichtflammen, und daß das vermeinte Firmament, die Himmelsveste, bei näherer Betrachtung eigentlich in Nichts zerfließe und sich in einen durchaus freien, offenen Raum auflöse, in welchem die Gestirne als mächtige Weltkugeln ihre Kreisbahnen um den Erdkörper durchlaufen. Und als endlich in neuerer Zeit sich die Erkenntniß mehr und mehr verbreitete, daß unsere Erde, weit entfernt der Mittelpunkt und die Stütze des Weltgebäudes zu sein, nur den untergeordneten Rang eines Umläufers um die Sonne einnehme, und daß diese Sonne selbst nebst Allem, was in ihrem Bereiche liegt, wiederum nur einer besonderen Gruppe von Sternen angehöre: da mußte in den Vorstellungen der Menschen auch über die Person und das Wesen Gottes eine merkliche Aenderung eintreten. Mit dem Verschwinden der Himmelsveste, als eines auf dem Grunde der Erde emporgeführten Herrscherpalastes, den Jehovah mit seinen Engeln und Erzengeln nebst allen Chören derselben bewohnte, verschwand nothgedrungen auch die ursprüngliche Gestalt des israelitischen Gottes, wie sie aus den Zeiten der Erzväter dem Geiste der Juden vorschwebte. Je genauer das Fernrohr alsdann die gestirnten Himmelsräume auskundschaftete und je getreuer es die Erscheinungen in denselben dem Auge des Beschauers enthüllte, desto mehr entkörperte und vergeistigte sich das Bild des leibhaftigen Gottes, der, wie wir gesehen, nicht allein im alten sondern auch im neuen Testamente stets leiblich redend und leiblich handelnd vorgeführt wird. Der biblische Gott verschwand, der Gott der Kirche trat an seine Stelle.

Offenbar ist der Grund dieser merkwürdigen Thatsache in nichts Anderem als in der Macht der vorgeschrittenen Naturerkenntniß zu suchen. Nachdem man sich überzeugt hatte, daß

eine Himmelsveste, welche Gott und seinen Engeln zum Wohnsitze dienen könnte, nirgend vorhanden war, und nachdem man ebenso wenig einen Himmelskörper hatte ermitteln können, der zur würdigen Aufnahme des dreieinigen Gottes sammt seinen neun Engelschören geeignet gewesen wäre, bot sich der gelegene Ausweg dar, die Körperlichkeit der himmlischen Heerschaaren überhaupt in Wegfall zu bringen und dieselben als rein geistige Wesen in die unendlichen Himmelsräume einzuführen. Damit war anscheinend viel gewonnen. Denn einmal hatte die rohe, sinnliche Anschauung von dem Wesen Gottes als einer verkörperten Persönlichkeit sich zu einer ungleich erhabeneren Vorstellung verfeinert, welche durch keinerlei gröbere Beimischung ihres Heiligenscheins verlustig gehen konnte. Sodann waren die beengenden Schranken gefallen, welche den leibhaftigen Gott in die oberen Räume der irdischen Lufthülle bannten. Als rein geistiges Wesen war er, so dachte man, an keine Räumlichkeit mehr gebunden. Auf den Zinnen eines über dem Erdboden schwebenden Himmelsgewölbes, an welchem sich größere und kleinere Lichter auf- und abbewegten, mochte ein persönlicher, leibhaftiger Gott sammt den Schaaren seiner Engel einen wohnlichen Aufenthalt finden. Im endlosen Weltenraume konnte seines Bleibens nicht anders sein, als wenn er, seiner Leiblichkeit entlastet, daselbst als geistige Macht eine unbegrenzte Oberherrschaft führte.

Leider aber kam die fortschreitende Erkenntniß der himmlischen Dinge mit der neuen Auffassung aus dem Regen in die Traufe. Nicht allein, daß sie sich mit der biblischen Darstellung, welche nur ein leibliches Auftreten ihres Jehovah kennt, in einen grellen Widerspruch setzte: auch ihre Lehren an sich, der Begriff, welchen sie mit Allem, was sie geistig nannte, verband, zeugte von einer eigenthümlichen Unklarheit und Verwirrung der betreffenden Vorstellungen, einer entschiedenen Unbekanntschaft mit dem natürlichen Sachverhalte, so daß die Wissenschaft schließlich auch gegen die anscheinend verbesserte Einsicht in das Wesen Gottes Einspruch thun mußte. Was ist denn ein Geist? Und was

sind geistige Wesen, geistige Güter? Auf der richtigen Beantwortung dieser Fragen beruht nicht allein eine richtige Erkenntniß Gottes, sondern auch die Möglichkeit eines zutreffenden Urtheils über den ganzen Lehrbegriff der Kirche. „Gott ist ein Geist, weil er Verstand und freien Willen aber keinen Leib besitzt.“ Diese Antwort kann uns nicht genügen, da wir nun wieder fragen müssen: Was ist Verstand, was freier Wille? Die Denkweisheit aller Jahrhunderte hat sich mit diesen Fragen auf das Angelegentlichste beschäftigt, ohne denselben bis jetzt auf den Grund gekommen zu sein. Erst der Naturwissenschaft ist es gelungen, Licht in dieses Dunkel der Begriffe eintreten zu lassen und das Wesen alles dessen, was wir geistig nennen, zur unmittelbaren Anschauung zu bringen. Richtig gefragt, sagt man, ist halb beantwortet, und so ist denn auch eine zutreffende Antwort auf naturwissenschaftlichem Wege alsbald erfolgt, nachdem zuvor die Fragestellung nach Maßgabe der Sachlage berichtigt worden. Ist das Geistige, so fragt der Naturkundige, etwas für sich Bestehendes oder ist es eine bloße Eigenschaft dieses Letzteren? Mit anderen Worten: Ist es etwas Stoffliches oder aber ist es eine Kraft, die an dem Stofflichen haftet? Da es ein Drittes nicht giebt, so ist mit der also gestellten Frage zugleich auch die Beantwortung erfolgt. Was wir Geist und geistige Güter nennen, ist nichts Anderes als eine besondere Gattung von Wirkungen einer stofflichen Thätigkeit. Es sind Erscheinungen, die an den Wesen haften und durch deren Vermittelung hervorgerufen werden.

Wenn der Lehrbegriff der Kirche Gott einen Geist nennt, weil er Verstand und freien Willen aber keinen Leib besitze, so ist dabei übersehen, daß Geist, Verstand und freier Wille immer erst durch eine entsprechende Thätigkeit der leiblichen Organe in's Dasein treten, daß mithin ein Geist ohne leibliche Grundlage eine Unmöglichkeit ist. Ein Geist im Sinne des kirchlichen Lehrbegriffes wäre zum Beispiel ein Sänger oder eine Sängerin, welche zwar eine Stimme aber keinen Körper besitzt, ähnlich

jener griechischen Nymphe, von welcher die Sage erzählt, daß sie vor Liebesgram dermaßen hinsiechte, daß von ihrem Körper zuletzt nichts übrig blieb als die Stimme. Dergleichen Ueberschwenglichkeiten mögen im Reiche der Träume eine wohlberechtigte Stelle finden. Im Reiche der Natur und der Wirklichkeit ist ihres Bleibens nicht.

Es ist ein unumstößlicher Lehrsatz der heutigen Naturwissenschaft, daß alles Geistige unlöslich an eine körperliche Unterlage gebunden ist.

Wissenschaftliche Sätze müssen aber, um allgemeine Anerkennung zu erlangen, einleuchtend bewiesen werden. Das dabei einzuschlagende Verfahren ist dasselbe, welches in der Größenlehre Anwendung findet und darin besteht, daß man an einem vorliegenden Falle die zu erweisende Wahrheit veranschaulicht und sodann darauf hinweist, daß in allen ähnlichen Fällen ein Gleiches stattfinden müsse. Wer, beispielsweise, den Beweis liefern will, daß alle Winkel eines Dreiecks zusammen gleich zwei rechten sind, wird seinem Gegner sagen: Zeichne ein beliebiges Dreieck, verlängere eine Seite desselben und theile den durch die Verlängerung entstandenen äußeren Winkel mittels einer, der entgegenstehenden Seite parallel laufenden Linie in zwei Theile, so wirst du sehen, wie jeder dieser beiden Theile einem der an der entgegenstehenden Seite anliegenden Winkel als Gegen-, beziehungsweise als Wechselwinkel gleich ist, woraus sich ergiebt, daß die drei Winkel des Dreiecks zusammen den drei Nebenwinkeln, mithin zwei rechten gleich sind. Mit dieser Ausführung ist freilich der Beweis erst für das vorliegende Dreieck geliefert, und es könnte entgegnet werden, daß, was in dem soeben betrachteten Dreiecke sich als richtig erwiesen habe, darum noch keineswegs für jedes Andere giltig sein dürfe. Wird der erwähnte Einwand erhoben, so läßt man den Zweifler wiederum ein beliebiges Dreieck zeichnen und verfährt wie vorhin, und so fort und fort, bis derselbe sich überzeugt, daß, er möge ein Dreieck zeichnen, welches er wolle, er immer zu dem

Ergebniß gelangen werde, daß dessen drei Winkel zusammen zwei rechten gleich sind.

Wenn der Naturkundige dem Bekenntnißgläubigen beweisen will, daß alle geistigen Erscheinungen lediglich körperlichen Ursprungs sind, so wird er zu ihm sprechen: Zeige mir irgend etwas Geistiges, und du wirst sehen, daß dasselbe untrennbar an einem körperlichen Gegenstande haftet. Wir können freilich nicht wissen, welche geistige Größe von dem Angeredeten zur genaueren Besichtigung vorgeführt werden wird, und wenn wir die angestrebte Beweisgabe nicht auf sich beruhen lassen wollen, so müssen wir schon selber die Rolle des Widersprechenden übernehmen und sehen, wie weit wir mit derselben kommen. Wir nennen demnach als eine geistige Macht, welche im Leben und Thun der Menschen eine hochwichtige Stelle einnimmt, die Gerechtigkeit, indem wir hinzufügen, daß, mögen Einzelne unseres Geschlechts oder auch ganze Völker noch so abweichende Ansichten über das Wesen der genannten Tugend hegen, dennoch die Idee derselben über alle politischen Verirrungen erhaben ist und von gesetzgeberischen Mißgriffen unberührt bleibt. Ist die Gerechtigkeit, in dieser Reinheit gedacht, nicht wie alles Uebersinnliche eine durchaus geistige Größe ohne die geringste Spur einer körperlichen Beimischung?

Es ist wahr, die Gerechtigkeit, in dieser Erhabenheit aufgefaßt, gehört nur dem Reiche der Gedanken an. Sie ist aber eben darum wie jeder andere Gedanke eine Frucht des Denkorganes, welches einen Bestandtheil unseres Gehirnes ausmacht. Dem Gehirne, als dem Organe des Bewußtseins und des bewußten Denkens, Urtheilens und Schließens entsprießt das Reich der Gedanken, welches ohne alle Einschränkung wegen dieses seines Ursprunges mit dem Körper des Denkenden untrennbar verbunden ist.

Wir können die Gerechtigkeit aber auch als mehr denn einen bloßen Gedanken, wir können sie als eine vollbrachte Handlung, auch sogar als eine besondere Gattung von Handlungen

auffassen, wobei wir nur zu bedenken haben, daß es Menschen sind, welche die Tugend der Gerechtigkeit üben, daß eine Handlung ohne eine handelnde Person ein Unding ist, ein Nichts, eine baare Unmöglichkeit. Betrachten wir die Gerechtigkeit, von welcher Seite wir wollen, immer bleibt sie das geistige Ergebniß einer durchweg leiblichen Thätigkeit. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit allen übrigen Erscheinungen, welche dem Gebiete des geistigen Lebens angehören. Betrachten wir z. B. den Geist eines Dichters, so finden wir in ihm Tiefe und Mannigfaltigkeit der Empfindungen, welche in der stofflichen Mischung und der eigenthümlichen Beschaffenheit seiner Gefühlsorgane, wie sie nicht Jedem zu Theil geworden, ihren Ursprung haben; dazu eine reich begabte, schöpferisch thätige Einbildungskraft, wie sie ebenfalls nicht Jedermanns Sache ist, und welche in einer besonders fruchtbaren Entwickelung des Gehirns ihre Quelle findet.

Gehen wir jedoch auf das eigentliche Glaubensgebiet der Kirche ein und betrachten daselbst den bekannten Spruch: Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm. Ist die Liebe als solche nicht etwas durchaus Geistiges? Gewiß ist sie das, und eben, weil sie es ist, bleibt sie unlöslich an ein körperliches Wesen gebunden, mit dem sie entsteht und verschwindet, sich steigert oder abschwächt, je nach dem Grade der Anregungen, die sich darbieten und nach Maßgabe der Empfänglichkeit, mit welcher die Empfindungsorgane ausgestattet sind. Liebe ist eine Eigenschaft, deren nur lebende Wesen fähig sind, ist eine der zahlreichen Lebenserscheinungen, welche durch die Vermittelung der betreffenden Organe in's Leben gerufen werden. Sie entsteht erst, nachdem die leiblichen Träger der Empfindung die geeignete Anregung empfangen haben, infolge deren das Gefühl der Liebe lebendig wird und in das Gebiet des Bewußtseins eintritt. Kurz, sie ist eine den lebenden Wesen innewohnende Eigenschaft, welche auf gegebene Veranlassung sich zu einer Kraft entwickelt, deren Thätigkeit gewisse, ihr eigenthümliche Wirkungen hervorbringt, wie

solches mit allen den zahllosen Eigenschaften und Kräften, die an den Dingen haften, der Fall ist.

Mag die Liebe auf der Stufe traulicher Empfindungen stehen bleiben oder aber den Schauplatz hilfreicher Werkthätigkeit betreten: immer ist sie das tugendhafte Verhalten einer bestimmten Persönlichkeit, ohne deren leibliches Dasein sie selbst keines Daseins theilhaftig werden kann. Man kann sich die Eigenschaft und das thätige Schaffen der Liebe wohl als etwas von der liebenden Person Getrenntes denken, kann von ihr, wie von jeder menschlichen Tugend, ganz abgesehen von den Persönlichkeiten, die mit ihr ausgestattet sind, reden und schreiben, schwärmen und träumen: in der Wirklichkeit aber ist ihr Dasein immer an das Auftreten einer Person gebunden, in deren Ermangelung sie selbst in der Tiefe des Nichts versunken bleibt.

Ist also dasjenige, was wir Geist nennen, nicht ein Wesen für sich, sondern immer nur ein Ergebniß der Lebensverrichtungen des betreffenden Körpers, so werden wir dem Lehrbegriffe der Kirche widersprechen müssen, welcher Gott einen Geist nennt, weil er Verstand und freien Willen aber keinen Leib besitze. Wir werden demnächst, um die wissenschaftliche Erkenntniß Gottes in die richtigen Wege zu leiten, sagen müssen: Gott ist der vollkommenste Geist, weil er den vollkommensten Leib und durch ihn den vollkommensten Verstand und den vollkommensten Willen besitzt. Ohne eine leibliche Unterlage giebt es weder eine Verstandes-, noch eine Willensthätigkeit, da beide erst durch die leiblichen Organe des Denkens und des Wollens hervorgebracht werden. Dem Verstande fällt das Reich der Vorstellungen, dem Willen das der Entschließungen anheim. Was sind aber Vorstellungen, was Entschließungen? Beides sind Wirkungen einer auf die betreffenden Organe ausgeübten und in das Bewußsein hinübergeleiteten Anregung. Der auf die Netzhaut des Auges ausgeübte, durch die Sehnerven dem Gehirne zugeführte Lichtreiz ruft in dem Bewußtsein die Vorstellung eines sichtbaren Gegenstandes hervor. Andere Vorstellungen

gelangen auf anderen Wegen, immer aber durch ähnliche Vermittelungen in das Gehirn, welches, indem es auf gegebene Anregung die aufgenommenen Vorstellungen, sei es für, sei es wider einander auftreten läßt, alles Denken und alles Wollen zu Stande bringt. Sowohl ein vollkommener Verstand, wie auch ein vollkommener Wille wird demnach bedingt nicht allein durch ein vollkommenes Gehirn, sondern auch durch vollkommene Empfänger und Leiter der sich darbietenden Eindrücke, mit einem Worte, durch einen vollkommen organisirten Leib.

Wenn der Lehrbegriff der Kirche Gott einen Geist nennt, welcher Verstand und freien Willen aber keinen Leib besitzt, so wird ihm mit dem Wegfall des Leibes auch zugleich Verstand und Wille abgesprochen. Was bliebe von der Person Gottes dann noch übrig? Im eigentlichsten Sinne des Wortes: Nichts! Denn ein Geist ist und bleibt ein Nichts, so lange nicht ein Stoff und mit ihm eine stoffliche Anregung sein Dasein hervorbringt. Wollen wir gleichwohl der Lehre der Kirche von Gott als einem Geiste ohne Leib Glauben und Anerkennung zollen, so werden wir uns zuvor darüber verständigen müssen, was es mit einem derartigen Leibe, welcher als mit dem Geiste Gottes unverträglich bezeichnet wird, für eine Bewandtniß habe. Einen Leib wie den menschlichen mit seinen mancherlei Unvollkommenheiten und Gebrechen, werden wir dem höchsten und vollkommensten aller Wesen allerdings nicht beilegen. Da wir aber einen anderen als den menschlichen oder thierischen Leib nicht kennen, so können wir auch, so oft von einem Leibe die Rede ist, immer nur den Leib eines Menschen oder eines Thieres, überhaupt solche Geschöpfe im Sinne haben, deren Körperbau nach Art der Menschen- oder der Thierkörper angelegt erscheint. Wenn demnach die Kirche Anstand nimmt, dem Geiste Gottes einen Leib, d. h. einen in solcher Weise organisirten Körper beizulegen, wie wir ihn an den Menschen und Thieren gewahr werden, so können wir ihr in diesem entschiedenen Widerstreben nur unbedingt beipflichten. Ein solcher Leib wäre allerdings nicht be-

fähigt, göttliches Denken und göttliches Wollen hervorzubringen. Selbstverständlich muß die stoffliche Beschaffenheit Gottes über die Leiblichkeit der Erdenbewohner ebenso unendlich erhaben sein, wie es das unbegränzte Weltall über den winzigen Erdklumpen ist, auf dem wir Menschen umherkriechen. Ist nun der Glaube an die Leiblichkeit Gottes nicht allein, wie wir vorhin schon gesehen haben, ein durchaus schriftgemäßer, zu welchem sich demnach Jedermann getrost bekennen kann, ohne den Vorwurf der Gotteslästerung befürchten zu dürfen, sondern zugleich auch den Ergebnissen einer vorgeschrittenen Naturerkenntniß völlig entsprechend, so dürfen wir hoffen, daß die Kirche, die ja nach Maßgabe ihres Lehrbegriffes der naturwissenschaftlichen Betrachtung der Dinge sich nicht entziehen darf, keineswegs abgeneigt sein werde, die leibliche Natur Gottes in ihrer höchsten Vollkommenheit anzuerkennen und dadurch den Widerspruch zu lösen, in welchen sie durch ihre Lehre von einem Geiste ohne Leib mit der Natur der Dinge gerathen ist. Ja, wir zweifeln nicht, daß schon eine nähere Betrachtung des Wortes „Geist" zu dem Ergebnisse führen muß, daß eine vermeinte Stofflosigkeit der Grundbedeutung desselben fremde ist. Sind doch Geist und Gischt nur zwei verschieden lautende Formen eines und desselben Wortes, die beide einen stofflichen Gegenstand in seinem luftförmigen, flüchtigen Zustande bezeichnen. Das Wort Geist drückt demnach keineswegs etwas Unkörperliches aus, sondern im Gegentheile etwas durchaus Stoffliches in seiner feinsten, flüchtigsten Form, in welcher es weder der Reihe der festen, noch der flüssigen Körper angehört. Somit finden wir auch durch einen Einblick in die sprachliche Seite unseres Gegenstandes die wissenschaftliche Lehre bestätigt, daß es nur stoffliche Dinge im Weltenraume giebt, an denen das Geistige lediglich als eine Aeußerung der ihnen innewohnenden Eigenschaften und Kräfte hervortritt.

Nach diesen Vorbemerkungen wird es nicht schwer werden, über Gottes Eigenschaften ein sachgetreues Verständniß zu er=

langen. Gott ist das vollkommenste Wesen, weil seine Leiblichkeit die vollkommenste ist, die es irgend giebt und geben kann. Er ist ewig, ist ohne Anfang und ohne Ende, weil seine Leiblichkeit eine ewige und unvergängliche ist. Er ist allwissend und allgegenwärtig, weil seine körperliche Beschaffenheit, an keine räumlichen Schranken gebunden, ihm die Wahrnehmung alles dessen, was ist und geschieht, ermöglicht. Wenn aber der Leib Gottes weder der Vergänglichkeit anheim fällt, noch auch irgend welcher räumlichen Beschränkung unterliegt, so kann er in Wahrheit kein anderer sein, als das von Ewigkeit zu Ewigkeit bestehende, im unendlichen Weltraume sich endlos ausbreitende Weltall selbst. Der Gott der Bibel hatte einen räumlich begrenzten Leib, weil die ganze biblische Welt sich in überaus engen Schranken bewegte. Ihm genügte ein Körper, welcher, nach Form und Umfang der menschlichen Gestalt nachgebildet, es ihm möglich machte, auf Erden im Paradiese umherzuwandeln oder nach dessen Vernichtung sich in seine überirdischen Gemächer auf der Himmelsveste zurückzuziehen und daselbst, umgeben von seinen Heerschaaren, seines Herrscheramtes zu warten. Wir Kinder des neunzehnten Jahrhunderts bedürfen jedoch eines Gottes, der in Wirkichkeit mit Leib und Seele überall zugegen ist und folglich auch überall leibhaftig wahrgenommen wird. Der geistige Gott der Kirche entspricht dieser Forderung nicht. Er bleibt trotz aller herrlichen Eigenschaften, mit denen sein Name geschmückt wird, ein wesenloses Gedankenbild, so lange er nicht in seiner lebendigen und unlöslichen Verbindung mit dem gesammten Weltkörper erkannt und begriffen wird Besteht nun der Leib Gottes aus dem natürlichen Verbande der unzählbaren Körper und Stoffe, welche den endlosen Weltenraum erfüllen, so ist sein Geist nichts Anderes als der Inbegriff aller Eigenschaften und Kräfte, welche durch die Lebensthätigkeit des Weltkörpers hervorgerufen werden. Der Geist Gottes offenbart sich demnach unverkennbar und allgemein verständlich in dem Entwickelungsgesetze des Weltalls. Dieses Gesetz erforschen und mehr und

mehr erkennen, heißt Gott selbst erforschen und erkennen auf dem Wege der Offenbarung mittels Beobachtung der Natur und ihrer Gesetze, welcher Weg allein zur ewigen und innigen Gemeinschaft mit dem Herrn der Welten zu führen im Stande ist.

Nur dadurch, daß wir dem Standpunkte der wissenschaftlichen Naturerkenntniß unbeirrt treu bleiben, kann es uns gelingen, über die von der Kirche aufgestellten Eigenschaften Gottes ein sachlich begründetes Urthel zu gewinnen. Die Vollkommenheit der Weltordnung steht für den Naturkundigen außer allem Zweifel, weil nichts in dem Umkreise derselben geschieht, das nicht nach dem Gesetze der Nothwendigkeit nur so und nicht anders geschehen mußte. Aus demselben Gesetze der Nothwendigkeit ergiebt sich auch, daß die Welt ohne Anfang und ohne Ende ist, daß sie von Ewigkeit her gewesen und in Ewigkeit fortbestehen wird. Da alles Vergangene, alles Gegenwärtige und alles Zukünftige durch den unabänderlichen Zusammenhang von Ursache und Wirkung bedingt ist, so kann eine Störung in dem natürlichen Entwickelungsgange des Weltalls von keiner Seite erfolgen, selbst dann nicht, wenn wir die Weltregierung als von einem persönlich leitenden Gotte ausgehend voraussetzen. Da dieser unter dem Bilde einer Persönlichkeit veranschaulichte Gott allweise ist, so sind seine Entschließungen jederzeit die allervollkommensten und als solche nicht dem mindesten Schwanken unterworfen. Indem er unter allen möglichen Zwecken stets den vorzüglichsten auswählt und unter allen tauglichen Mitteln jederzeit die geeignetsten in Anwendung bringt, huldigt er dem Gesetze der Nothwendigkeit, welches es so mit sich bringt, daß er nur den Eingebungen der höchsten Weisheit Folge leisten kann. Die Herrschaft eines obersten Naturgesetzes und das Walten eines allweisen Gottes sind demnach, wie sich bei näherer Betrachtung ergiebt, zwei Anschauungen, welche nur in ihren Formen verschieden sind, in ihren Wirkungen dagegen sich durchaus gleich bleiben. Es macht in der Sache selbst nicht den geringsten Unterschied, ob wir Gottes Weisheit und Allmacht oder

aber das natürliche Entwickelungsgesetz als die treibende Kraft bezeichnen, durch welche die Schöpfung in ihre besonderen Wege und Richtungen hineingeführt wird. Ja, wir dürfen sogar noch einen Schritt weiter thun und das Vorhandensein einer die Gesammtheit aller Dinge erfassenden Persönlichkeit bereitwillig anerkennen, zumal durch dieses Zugeständniß der ersehnte Friede und die dringend nöthige Eintracht zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Lehrstande wenigstens in ihren Grundlagen hergestellt werden kann. Denn was ist es im Grunde genommen, das den innersten Kern und das untrügliche Kennzeichen eines persönlichen Wesens im Gegensatze zu einem nichtpersönlichen ausmacht? Ist es nicht die erhellende Flamme des Bewußtseins, nicht das bewußte Wollen und Thun, das bewußte Empfinden, Denken und Streben, welches als das allgemeinste Erforderniß und als eine unerläßliche Bedingnng jedes persönlichen Daseins bezeichnet werden muß? Es ist nun aber nicht der geringste Grund vorhanden, dem allmächtigen Weltgeiste, der sich allenthalben in dem Gesetze der Nothwendigkeit zu erkennen giebt, das vollkommenste Bewußtsein abzusprechen und ihn sich, als auf der niederen Stufe einer bewußtlosen, wüsten Naturkraft befindlich, vorzustellen. Das Vorhandensein eines allumfassenden Weltbewußtseins zu leugnen, wäre ebenso voreilig, wie der Versuch, dasselbe uns in völlig ausgeprägter Gestalt sammt seinen zahllosen Organen zur Anschauung zu bringen, ein Versuch, zu dem es zur Zeit noch an aller und jeder Vorarbeit gebricht. Der Naturkundige wird deshalb keinen Anstand nehmen, offen zu bekennen, daß die Wissenschaft über die Beschaffenheit dieses höchsten Weltbewußtseins bis jetzt noch so gut wie nichts erforscht hat. Mit gleicher Unbefangenheit wird er aber auch sein Urtheil dahin abgeben, daß keinerlei Thatsachen vorliegen, welche dazu berechtigen könnten, dem Weltall eine bewußte Lebensthätigkeit abzuerkennen. Die Wissenschaft ist weder leichtgläubig, noch absprechend. Was innerhalb der Grenzen des Möglichen liegt, wird von ihr weder bejaht noch verneint; sie

läßt dergleichen einfach dahingestellt sein; höchstens daß sie über die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit einer aufgetauchten Vermuthung ihre Berechnungen anstellt. Wenn gleich auf dem Standpunkte der Naturbetrachtung sie zu dem Ergebnisse gelangt, daß der allumfassende Geist des Weltalls weder der Jehovah der Hebräer, noch auch der dreipersonige Gott der Kirchenväter sein könne, so ist sie doch weit entfernt, diesem Weltgeiste jede Persönlichkeit, d. h. jedes bewußte Wirken, in Abrede zu stellen und einer kurzsichtigen Philosophie des Unbewußten rückhaltlos beizustimmen. Ist hiernach die naturwissenschaftliche Anschauung mit dem Lehrbegriffe der Kirche in Betreff der Anerkennung einer geistigen Macht, welche das gesammte Weltall durchdringt, vollkommen einverstanden, und finden Meinungsverschiedenheiten nur über die Formen statt, unter denen diese überlegene Macht dem Ungelehrten vorgestellt und begreiflich gemacht wird, so haben wir wieder einen Berührungs- und Anknüpfungspunkt gewonnen, welcher zu einer Verständigung zwischen dem geistlichen und weltlichen Lehrstande wesentlich beizutragen vermag, und es wird nur darauf ankommen, das Unhaltbare in den hergebrachten Vorstellungen dergestalt darzulegen, daß über die Nothwendigkeit einer Beseitigung desselben kein Zweifel mehr obwalten kann. Bleiben wir zu dem Ende bei der Betrachtung der Eigenschaften Gottes, wie die Kirche sie darstellt, noch einige Augenblicke stehen.

Von Gott, dem Allmächtigen, lehrt die Kirche, daß er Alles machen könne, ohne Mühe, blos durch seinen Willen, und daß er Alles vollbringt, was seine Weisheit für gut erkennt. Die Art und Weise, in welcher Gottes Allmacht hiernach von der Kirche aufgefaßt wird, ist geeignet, irrigen Vorstellungen einen unerwünschten Vorschub zu leisten, daher einige Worte der Abwehr gestattet sein mögen.

Wenn Könige und Kaiser sich nach herkömmlicher Redeweise allergnädigst und großmächtigst nennen lassen, so hat das in Anbetracht ihrer hervorragenden Machtstellung innerhalb wie

außerhalb der Landesgrenzen einen vollberechtigten Sinn. Wenn aber der Naturforscher Gottes Allmacht in hochtönenden Worten preisen hört, so hat eine solche Lobrede für ihn nur in beschränktem Maße Sinn und Bedeutung, indem die gerühmte Allmacht durch das sich bis in die kleinsten Kleinigkeiten erstreckende Gesetz der Nothwendigkeit in gewisse unabänderliche Bahnen und Richtungen hineingeleitet wird. Der Naturkundige erkennt in Allem, was geschieht, im Himmel wie auf Erden, nicht die schaffende und ordnende Hand eines allmächtig schaltenden und waltenden Wesens, sondern die unausbleibliche Wirkung eines unverbrüchlichen Gesetzes, an welches die höchste aller Mächte ebenso fest und unablöslich, wie die untergeordnetste derselben gebunden erscheint. Dieses in seiner Unabänderlichkeit sich stets gleichbleibende Naturgesetz kann nicht als eine Schöpfung Gottes angesehen werden, da es seine Stütze und seine Festigkeit nicht durch eine äußere Macht empfängt, sondern dieselbe in sich selbst bereits vollkommen fertig vorfindet. Es ist z. B. ein Naturgesetz, daß die Winkel eines Dreiecks zusammen zwei rechten gleich sind. Wer wird behaupten wollen, daß dieses Gesetz erst durch Gott geschaffen sei, so daß es vor seiner Erschaffung noch nicht vorhanden gewesen wäre? Oder wer wird, in dem Glauben an die Allmacht Gottes, bei dem kein Ding unmöglich sei, der Ansicht Raum geben, Gott könne, sobald er es wolle, die Summe der Winkel je nach Belieben vergrößern oder verringern? Ein Naturgesetz ist es ferner, daß es nicht mehr und nicht weniger als drei Ausdehnungen giebt und zwar je eine in der Richtung der Länge, der Breite und der Höhe. Ist Gottes Allmacht im Stande, diese drei Dimensionen, wie man sie nennt, auch nur um eine einzige zu vermehren oder zu vermindern? Doch genug der Beispiele! Und wenn wir noch so viele Naturgesetze eingehend betrachten wollten, immer würden wir finden, daß sie das Gepräge der Unabänderlichkeit an sich tragen. Was bliebe also dem unerschütterlichen Naturgesetze gegenüber von der Allmacht Gottes übrig?

Anders freilich, wenn wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, den Geist des allmächtigen Gottes in dem ewigen, unveränderlichen Walten eben dieses Naturgesetzes aufzusuchen und in dessen uneingeschränkter Oberherrlichkeit zugleich Gottes Macht und Größe zu finden. Die Allmacht Gottes, aus diesem, dem naturwissenschaftlichen Standpunkte, angeschaut, zeigt sich uns alsbald in einem reineren, helleren, glänzenderen Lichte, jeder Zug von Willkür verschwindet, überall herrscht die vollkommenste, gesetzliche Ordnung, welche durch keine plötzlich und aus dem Nichts hervorbrechenden Zufälligkeiten gestört werden kann. Naturwissenschaftlich betrachtet, giebt sich Gottes Allmacht dadurch kund, daß sein Naturgesetz alle Dinge im Himmel wie auf Erden beherrscht, daß der Allgewalt dieses Gesetzes gegenüber keine feindselige, keine widerstrebende Regung aufkommen kann, ja, daß Gott der Allmächtige selbst an das Gesetz der Nothwendigkeit dergestalt gebunden ist, daß seine Allmacht nur in ihm ihren Untergrund und ihre Stütze findet. Allmächtig sein heißt demnach im naturwissenschaftlichen Sinne: Der Träger einer Ordnung der Dinge sein, welcher alle Wesen, das höchste derselben mit eingeschlossen, sich fügen müssen.

Liegt aber in der Anerkennung des Naturgesetzes, als des obersten und alleinigen Machtgebers in den unermeßlichen Reihen des Weltalls, nicht vielleicht etwas Anstößiges und Herabsetzendes, welches unsere edleren Gefühle mit einem kaum zu überwindenden Widerwillen erfüllt? Wir wollen das Vorhandensein einer derartigen Abneigung keineswegs bestreiten, glauben jedoch, daß der Grund derselben nicht in einer vermeinten Gehässigkeit der Sache, um die es sich handelt, sondern lediglich in der empfindlichen und überreizten Stimmung der für die in Rede stehende Weltanschauung noch zu wenig vorbereiteten Gemüther zu suchen ist. Ein gesunder, frischer, unverbildeter Sinn wird sich überall gar heimisch angesprochen fühlen, wo ihm die Bilder einer strengen Gesetzlichkeit und unerschütterlichen Ordnung entgegentreten, wo alle Erscheinungen, deren er ansichtig wird, die

geringsten nicht ausgenommen, das Gepräge einer steten, naturgetreuen Entwickelung an sich tragen, welche keiner aufsprudelnden Laune, keiner unberechenbaren Willkür, keinem augenblicklichen Gutdünken den Zutritt gestattet. Die biblische Weltregierung, wie sie morgenländischen Ursprungs ist, so gleicht sie auch dem Schalten und Walten eines morgenländischen Alleinherrschers, von dessen Gnade oder Ungnade Alles im Reiche abhängig ist, der seinen wandelbaren Willen zum Gesetze erhebt und die ihm Widerstrebenden verfolgt bis in das dritte und vierte Glied hinab. Im strengen Gegensatze zu dieser in den Lehrbegriff der Kirche übergegangenen Glaubensansicht erscheint die naturwissenschaftliche Weltordnung einem Gemeinwesen vergleichbar, in welchem nicht persönliche Willkür, sondern Gesetz und Verfassung die Herrschaft führen, und wo das Reichsoberhaupt nicht als unumschränkter Gebieter, sondern als oberster Vollstrecker des Gesetzes seine Machtvollkommenheit äußert. Gleichwie ein europäischer Verfassungsstaat eine ungleich höhere Stufe der gesellschaftlichen Entwickelung erreicht hat als irgend eines der morgenländischen Reiche, so überragt auch die naturwissenschaftliche Weltanschauung durch die Gediegenheit ihres Inhaltes die unbegründeten Aufstellungen der Kirche dermaßen, daß über die ferneren Schicksale der beiderseitigen Lehrrichtungen kein Zweifel mehr obwalten kann. Schwächliche, zur Schwärmerei geneigte Seelen werden sich freilich von den herrschenden Glaubenslehren mehr als von den Aufschlüssen wissenschaftlicher Forschung angezogen fühlen, wie ja auch das Völkchen der Kinder an den Wundergeschichten der tausend und einen Nacht größeres Wohlgefallen findet, als an den wahrheitsgetreuen Schilderungen wirklicher Weltbegebenheiten. Indessen wird durch dergleichen Gefühlsstimmungen über den Werth oder den Unwerth einer Lehre immer nichts entschieden. Es verhält sich mit alten Irrthümern wie mit alten Gewohnheiten: man glaubt sich von ihnen nicht mehr trennen zu können.

Auf dem Grunde der Naturerkenntniß zeigt sich demnach

Gottes Allmacht nicht etwa in ähnlicher Weise, wie wir von der Macht und Größe eines morgenländischen Alleinherrschers zu reden pflegen. Eine solche Anschauung entspräche einem minder vorgeschrittenen Standpunkte gesellschaftlicher Entwickelung, auf dem man die Wohlfahrt des Ganzen noch nicht in der Vortrefflichkeit und Stärke verfassungsmäßiger Einrichtungen, sondern lediglich in der Tüchtigkeit eines obersten Machthabers zu suchen gewohnt ist. Der Schwerpunkt der Allmacht Gottes liegt aber nicht in der unumschränkten Machtvollkommenheit seiner Person, sondern in der unverbrüchlichen Macht des Naturgesetzes, dessen Wirkung überall und jederzeit nach Maßgabe der vorhandenen Ursachen von Statten geht, mithin von außernatürlichen Einflüssen gänzlich unberührt bleibt. Und nicht allein Gottes Allmacht sondern auch alle übrigen ihm beigelegten Eigenschaften sind in dem Umkreise dieses Naturgesetzes uneingeschränkt enthalten. Forschen wir ihrem Ursprunge nach, so finden wir sie freilich sammt und sonders den Beziehungen der Menschen unter einander entnommen. Sie stellen sich dar als Uebertragungen menschlicher Verhältnisse und persönlicher Vorzüge auf ein höchstes Wesen, welches als der Inbegriff aller Herrschertugenden geschildert wird. Auch ist nicht zu verkennen, daß es wieder die hervorragenden Eigenschaften eines unumschränkten Alleinherrschers sind, mit deren denkbar höchstem Maße der Gott der Kirchenväter ausgestattet erscheint. Wie der bloße Wille oder das bloße Gutdünken eines solchen obersten Gebieters alles Recht und Gesetz in sich vereint und neben dem Machtgebote des Herrn keine verfassungsmäßige Gerechtsame Platz greifen kann, ebenso vereinigt nach kirchlichem Lehrbegriffe der Herr und Gebieter der Welten in der Machtvollkommenheit seines alleinigen Willens jedes Gesetz und jede Ordnung der Natur, denen nur so lange Bestand und Geltung gestattet ist, als solches dem Willen und den Absichten des Weltregierers entspricht. Wir haben jedoch gesehen, daß das Naturgesetz nicht etwas Erschaffenes, sondern etwas Ursprüngliches und in sich selbst Be-

gründetes ist, mithin von jeder Willensäußerung unabhängig bleibt, daß Gesetz und Ordnung im Reiche der Natur eine dermaßen unantastbare Stellung behaupten, daß sie nicht entfernt als ein bloßer Ausfluß sondern vielmehr als die unbedingte Richtschnur des göttlichen Willens allenthalben hervortreten. Gott ist allmächtig durch die Allgewalt des Naturgesetzes, welches keine andere Macht neben sich aufkommen läßt, er ist ewig und unvergänglich, weil das Weltall, in welchem und durch welches er lebt und webt, ewig und unvergänglich ist; er ist allweise, weil die Ordnung der Natur keine unweisen Einrichtungen gestattet; allwissend, weil das Auftreten des Naturgesetzes sich nicht in ein undurchdringliches Dunkel verhüllt; gerecht, weil in der unlöslichen Verkettung von Ursache und Wirkung für das Unrecht keine Stelle offen ist. Wollen wir über Gottes Eigenschaften einen zuverlässigen Aufschluß empfangen, so müssen wir uns mit unseren Fragen unmittelbar an die Natur und an die in ihr waltende Ordnung wenden, welche, wie wir wissen, in allen ihren Richtungen durch das Gesetz der Nothwendigkeit beherrscht wird. In diesem obersten Naturgesetze kommen, wie alle Erscheinungen überhaupt, so auch die sämmtlichen Eigenschaften und Kundgebungen des höchsten Wesens zusammen. Was die Kirchenlehrer uns über die Letzteren berichten, sind aber nicht naturwissenschaftliche, sondern gesellschaftliche Vorstellungen, denen stets eine der zahlreichen Entwickelungsstufen des bürgerlichen Gemeinwesens zum Grunde liegt. Eine solche bürgerliche Tugend ist unter anderen die Gerechtigkeit, welche in besonders hohem Grade zu den Erfordernissen eines weisen Staatsoberhauptes gerechnet, in ihrer höchsten Vollkommenheit mithin als eine der wesentlichsten Eigenschaften Gottes bezeichnet wird. Die Rechtspflege ist aber je nach den verschiedenen Stufen der Gesittung, auf denen ein Volk sich befindet, eine verschiedene. In einem barbarischen Zeitalter werden manche Handlungen als gerecht, gut und tugendhaft gepriesen, welche in einem aufgeklärten Jahrhunderte als strafbare Verübungen einer rohen

Grausamkeit ein gerichtliches Einschreiten nach sich ziehen. Wer wird in heutiger Zeit seine Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, von Tugend und Nächstenliebe noch aus den Festsetzungen von Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung entnehmen wollen? In gleicher Weise werden spätere Jahrhunderte unsere jetzigen Rechtsanschauungen, so vervollkommnet uns dieselben erscheinen mögen, dereinst als unverträglich mit der alsdann erreichten gesellschaftlichen Entwickelung einem ungestörten Ruhestande überantworten. Ja, es bedarf wohl keines besonderen Scharfsinnes, um darauf hinzuweisen, daß die kommenden Geschlechter, von der Einsicht geleitet, daß die Erziehung bei dem Menschen Alles ausmacht, ihr Hauptaugenmerk nicht auf die der Missethat nachfolgende Bestrafung, sondern auf die rechtzeitige Verhütung gemeinschädlicher Handlungen richten werden. Ebenso wenig läßt sich bezweifeln, daß eine in naturgemäßer Entwickelung vorschreitende Gesellschaft durch die stete Vervollkommnung ihrer inneren Einrichtungen mehr und mehr dahin gelangen wird, das Böse bereits im Keime zu ersticken und von der Verkehrtheit eines nachträglichen Strafverfahrens nach Möglichkeit Abstand zu nehmen. Die höchste Stufe der gesellschaftlichen Ausbildung wird sich aber dadurch kenntlich machen, daß unter der Herrschaft einer naturgemäß entwickelten Ordnung des Gemeinwesens böse Gelüste im Allgemeinen gar nicht zum Vorschein kommen, weil es ihnen an der nöthigen Anregung und Nahrung gebricht, und, wo sie etwa vereinzelt auftauchen, nicht als Verbrechen gestraft, sondern als Krankheiten einem Heilverfahren unterzogen werden. Die naturwissenschaftliche Anschauung der Dinge kennt nämlich weder Gutes noch Böses, weder Recht noch Unrecht; sie kennt nur Ursachen und Wirkungen. Sie wird demnach, um das sogenannte Böse zu verhüten, den Ursachen desselben nachspüren und, nachdem sie dieselben ermittelt, an deren Stelle solche Anregungen Platz greifen lassen, aus denen nur heilsame Wirkungen hervorgehen können. Von der Höhe der Naturbetrachtung erscheint nicht der Verwahrloste als der Schul-

dige, sondern die Gesellschaft, welche der Verwahrlosung nicht gewehrt hat. Die wahre Gerechtigkeit wird also darin bestehen, gegen das Hereinbrechen des Uebels sichere Vorkehrungen zu treffen, in deren Folge jedes Strafgericht fortfällt, weil es zu keinem Vergehen hat kommen können. Dem Rechtsgelehrten mag diese Forderung unerfüllbar dünken, der Naturkundige wird jedoch dem Eindringen böser Neigungen und Leidenschaften ebenso sicher wie dem Andrange der Kälte oder dem Ueberhandnehmen schädlicher Raubthiere zu begegnen wissen und nicht erst abwarten, bis der Schade bereits geschehen ist, um dann mit der Strafe hinterher zu kommen. Eine erleuchtete Rechtspflege wird demnach in jeder Strafvollstreckung nur einen augenblicklichen Nothbehelf erkennen, wogegen ihre Hauptthätigkeit der planmäßigen Herstellung gesunder Zustände im Schooße der Gesellschaft gewidmet bleibt.

Es stände wahrlich überaus trübselig und kläglich um die Welt und die Menschheit, wenn die Gerechtigkeit Gottes nicht einen unendlich höheren Standpunkt inne hätte, als ihn die niederen Vorstellungen der Menschen mit ihrer Lehre von der Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen bis jetzt erreicht haben. Die Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, ist nicht die Gerechtigkeit der Menschen. Während die Letztere sich auf den Umkreis der Gesellschaft und die innerhalb derselben zur Geltung gebrachten Satzungen beschränkt, umfaßt die Gerechtigkeit Gottes alle Erscheinungen in der Unendlichkeit des Weltalls und gründet sich auf ein Gesetz, welches von schwankenden Ansichten und dem Wechsel der Meinungen unabhängig ist. An Gottes Gerechtigkeit ist mithin ein anderer Maßstab zu legen, als an die Gerechtigkeit der Menschen. Sie ist eine unausbleibliche Wirkung des Gesetzes der Nothwendigkeit und kann als solche nur auf dem Wege der wissenschaftlichen Naturerforschung einleuchtend dargelegt werden. Es verhält sich mit ihr genau so wie mit der Allmacht Gottes, welche, wie wir vorhin gesehen, nicht in sich selbst, sondern in der Unwiderstehlichkeit des Natur-

gesetzes ihren Grund und ihre Stärke findet. Auch die Gerechtigkeit Gottes besteht in der vollkommensten Uebereinstimmung seines Wirkens mit den Forderungen eben dieses Naturgesetzes, welches sich demnach für jede Willensthätigkeit, die göttliche selbst nicht ausgeschlossen, als maßgebend erweist.

Was wir von der Allmacht und demnächst von der Gerechtigkeit Gottes nachgewiesen haben, daß sie beide nur als die unfehlbaren Wirkungen eines sich überall gleich bleibenden Naturgesetzes anzusehen sind, würde sich bei näherer Betrachtung auch für die übrigen, von der Kirche Gott beigelegten Eigenschaften ergeben, wobei nicht unbeachtet bleiben darf, daß erst durch die Zurückführung dieser Eigenschaften auf das Machtgebiet der Natur die gesammte Lehre von Gott einer zuverlässigen Begründung fähig und theilhaftig werden kann. Wir begnügen uns jedoch, anstatt auf weitere Einzelheiten einzugehen, mit dem einfachen Hinweise auf das Gesetz der Nothwendigkeit, welches, wie es den sämmtlichen Eigenschaften Gottes folgerecht zum Grunde liegt, so auch über das Wesen und die Beschaffenheit derselben den sichersten Aufschluß zu ertheilen vermag. Ueberall, wo das Gesetz der Nothwendigkeit zum Vorschein kommt, ist Gottes Auftreten deutlich zu erkennen, sei es in der Masse der leblosen Dinge, sei es in dem rührigen und vielbewegten Reiche der lebenden Wesen, sei es in der starren Welt der Körper, sei es endlich in den flüchtigen Gebilden des Gefühles und der Gedanken.

Wir können nunmehr von der naturwissenschaftlichen Betrachtung der Eigenschaften Gottes zur Anschauung seiner Werke übergehen und der biblischen Erzählung von der Erschaffung der Welt und des ersten Menschenpaares unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

In erster Stelle müssen wir hierbei auf die Thatsache Bezug nehmen, daß die Schöpfungsgeschichte, mit welcher die Reihe der biblischen Erzählungen beginnt, nicht das wirkliche Weltgebäude, wie es in neuerer Zeit durch wissenschaftliche Beobachtungen erkannt worden, dem Leser vor Augen stellt, sondern

erklärlicherweise von den irrigen Vorstellungen ausgeht, welche im grauen Alterthume über dasselbe herrschend waren. Ist aber der Grundriß so wie die ganze Zeichnung des biblischen Weltalls eine unrichtige, und lassen sich die sämmtlichen Unrichtigkeiten eine nach der anderen auf das Deutlichste nachweisen, so folgt daraus, daß auch der Bericht über das angeblich eingeschlagene Verfahren bei der Ausführung des Baues dem wirklichen Hergange nicht entsprechen kann. Wenn auf der einen Seite die Wissenschaft uns einen unmittelbaren Einblick in das Gebäude selbst eröffnet, auf der andern aber von einem Unkundigen uns ein durch und durch verfehltes Bild desselben vorgehalten wird, so leuchtet ein, daß die auf Grund dieses Trugbildes gelieferte Erzählung von der Entstehung und Einrichtung des Bauwerkes jeder Glaubwürdigkeit entbehrt. Die Erschaffung der Welt kann unmöglich in der Art vor sich gegangen sein, wie die Bibel erzählt, weil eben das Ergebniß des geschilderten Verlaufes ein von der wirklichen Welt durchaus verschiedenes ist. Den Erdboden als die feste Unterlage für den ganzen Bau, als eine Unterlage, welche demnächst von zahlreichen Gewässern umspült und durchflossen, von Sonne, Mond und Sternen umkreist wird, in den Vordergrund stellend, läßt der biblische Erzähler seinen Jehovah das Weltall aufbauen, ganz so, wie etwa ein gelernter Meister es anstellen würde, falls er sich in die Lage versetzt sähe, ein derartiges Werk in Ausführung zu bringen. Da das Weltgebäude nicht auf natürlichem Wege, sondern lediglich durch die Zauberkraft des göttlichen Willens aus dem Nichts ins Dasein gerufen wird, so kann es an sich gleichgiltig sein, auf welche Weise und in welcher Reihenfolge der Verfasser der biblischen Erzählung ein Stück nach dem anderen entstehen läßt, und es kann somit auch nicht den mindesten Anstoß erregen, daß, nachdem bereits drei Tage und drei Nächte verflossen sind, erst am vierten Tage die Sonne erschaffen wird, um Tag und Nacht von einander zu scheiden. Diese Verspätung in dem Auftreten der Sonne sowohl wie auch der übrigen Himmelskörper enthält

nichts Befremdendes in einem Werke, welches aus einer Reihe von Wunderthaten besteht, deren eine die andere immer an Großartigkeit überbietet. Da der ganze Bau in sechs Tagen vollendet sein mußte, damit der siebente Tag ungestört der Ruhe gewidmet bliebe, so kam es wesentlich darauf an, die einzelnen Stücke desselben auf die sechs Tage auskömmlich zu vertheilen, wobei einzelne Unverträglichkeiten schon mit in den Kauf genommen werden mußten. Zudem war ja der Sabbath in den Augen der Juden ein ungleich wichtigerer Tag, als jeder seiner Vorgänger, mit deren besonderem Inhalte es also auch so gar strenge nicht genommen werden durfte. Die Hauptsache war, daß, um des Sabbathes willen, die Welt in sechs Tagen fertig wurde; alles Uebrige hatte demnächst nur eine untergeordnete Bedeutung.

Auch für unseren Zweck sind es nicht die Einzelheiten der biblischen Schöpfungsgeschichte, sondern die Frage, ob überhaupt eine Erschaffung der Welt aus Nichts habe stattfinden können, was unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen muß. Wenn die Kirche den Satz aufstellt, Gott habe die Welt aus Nichts geschaffen, so übersieht sie, daß Raum und Zeit, die doch jedenfalls etwas sind, bereits vorhanden sein mußten, ehe das Schöpfungswerk begann, der Raum zur Aufnahme und Ausbreitung, die Zeit zur Ausbildung und Fortpflanzung der zu erschaffenden Wesen. Sie übersieht ferner, daß Gottes Person nebst dem in ihr thätigen und wirkenden Willen, die beide doch auch etwas sind, ebenfalls vorhanden sein mußten, bevor zur Erschaffung der Welt geschritten werden konnte. Wo aber Gottes Person und Gottes Wille, wo Raum und Zeit in unendlicher Ausdehnung und Folge bereit liegen, da giebt es kein Nichts, keine Leere, keine Oede. Der allgegenwärtige Gott ist es, der überall mit seiner Person, mit seinem Geiste und seinem Willen zur Stelle ist, der den unermeßlichen Weltenraum lückenlos erfüllt, da er als ein übersinnliches Wesen an keine räumliche Begrenzung gebunden ist. Die Kirche geht also zu weit, wenn

sie lehrt, Gott habe die Welt aus Nichts geschaffen. Er hat sie vielmehr hervorgebracht aus der Fülle seiner allgegenwärtigen Person, aus der Unendlichkeit seines allumfassenden Daseins, aus seinem ureigensten Selbst. Sie ist entstanden als ein Ausfluß aus dem Quell seines göttlichen Willens, als ein Auswuchs aus der Tiefe seiner Persönlichkeit. Sie hat sich entwickelt und fortentwickelt aus der schöpferischen Unendlichkeit des göttlichen Wesens, wie sie noch heute sich aus dem nämlichen Urquell entwickelt und fortentwickelt und wie sie sich in alle Ewigkeit nach dem Gesetze der Nothwendigkeit weiter gestalten und weiter ausbilden wird.

Auf dem Standpunkte der Naturbetrachtung erweist sich uns die Schöpfungslehre der Kirche als die Vorläuferin der wissenschaftlichen Entwickelungslehre, der zufolge in der Gesammtmasse des Weltstoffes weder eine Vermehrung noch eine Verminderung oder gar eine gänzliche Vernichtung eintreten kann, indem bei allen Veränderungen und Neubildungen immer nur ein Formenwechsel und Austausch der Stoffe zum Vorschein kommt. Durch den Zutritt einer wirkenden Ursache werden vorhandene Verbindungen gelöst, neue Mischungen eingeleitet, ältere Zustände gelockert oder aufgehoben, frische Kräfte geweckt und angeregt, welche oftmals mit treibender Gewalt ein jüngeres Gebilde zu Tage fördern. In ewigem Flusse also bewegt sich die Welt, nirgend Ruhe, nirgend Stillstand. Die schaffenden Kräfte tauchen mit den Stoffen, an denen sie haften, auf und nieder; sie kommen und gehen, kommen wieder und gehen wieder, überall die Spuren ihres Daseins zurücklassend. So unterliegt auch der Mensch und mit ihm das Geschlecht der Menschen den Einwirkungen der Mächte, welche im Schooße der Natur ins Leben gerufen werden. Vom ersten Keime bis zum letzten Athemzuge und von da bis zur schließlichen Auflösung in seine Grundstoffe offenbart sich eine ununterbrochene Reihe von Veränderungen und Umgestaltungen, welche sich sämmtlich in einem körperlich abgegrenzten Raume vollziehen und nach einem unverbrüchlichen

Gesetze von Statten gehen. Welch ein Abstand zwischen den ersten Zellgebilden in der Umhüllung des mütterlichen Schooßes und dem ausgeprägten Gliederbau des reifen Lebensalters! Und alle diese Abstufungen der Entwickelung, was sind sie anders als eine Kundgebung des Naturgesetzes in den stofflichen Gestaltungen und Umgestaltungen des menschlichen Körpers? Was wir aber an dem einzelnen Menschen in einer längeren oder kürzeren Reihe von Jahren mit leiblichem Auge wahrnehmen, das Vorhandensein einer Stufenfolge von Entwickelungen, eben dasselbe entdecken wir auch, wenn wir die naturgeschichtliche Fortbildung des gesammten Menschengeschlechtes im Laufe der Millionen von Jahrtausenden betrachten, in denen der Erdball sich allmählig bis zu seiner jetzigen Beschaffenheit verdichtete. Auch in der Entwickelungsgeschichte der gesammten Menschheit finden wir eine unabsehbare Reihe von Abstufungen, bedingt durch die Aufeinanderfolge der stofflichen Vorgänge in dem Bereiche unserer Erdkugel, deren naturgesetzliche Ausbildung zugleich für die Veränderungen in der Körperlichkeit unseres Geschlechtes maßgebend bleiben. Wie unsere Sonne sammt ihren Umläufern sich aus einem wüsten Urzustande durch eine Reihe von Uebergängen zu ihrer jetzigen Stellung inmitten der sie umkreisenden Himmelskörper herausgebildet hat, ebenso haben auch die Urkeime der Menschheit, der Thier- und der Pflanzenwelt sich aus einem rohen, einfachen, niederen Dasein von Stufe zu Stufe bis auf ihren gegenwärtigen Standpunkt emporgehoben, der uns eine Welt von wohl gegliederten, mit ausgeprägtem Körperbau versehenen und mit allen Vorzügen des Bewußtseins ausgestatteten Wesen zur Schau stellt. Die Thatsächlichkeit einer stufenmäßigen Fortentwickelung aller Wesen läßt sich nicht in Abrede stellen, obschon es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die verschiedenen Formen derselben zweifellos darzustellen. Wenn aber alles Lebendige und alles Leblose dem Gesetze der natürlichen Entwickelung unterliegt, so werden wir nicht umhin können, die biblische Darstellung von der Schöpfung aus Nichts als eine

dem Kindesalter der Menschheit entstammte Weltanschauung einfach bei Seite zu legen und die von wissenschaftlichem Geiste durchdrungene Entwickelungslehre an deren Stelle zu setzen.

Von einer gleichen Kindlichkeit der Vorstellungen zeugt die Thatsache, daß der Lehrbegriff der Kirche nach biblischer Zeitrechnung das Alter der Welt immer noch auf die Dauer von sechstausend Jahren beschränkt, obschon zahlreiche und vor Augen liegende Beweisstücke eine derartige Angabe Lügen strafen. Daß von Menschen in ihrer jetzigen Gestalt die Erde nicht früher bewohnt werden konnte, als bis sie im Stande war, ihnen die zu ihrem Unterhalte nöthigen Stoffe zu liefern, ist ebenso unbezweifelt, wie andererseits Niemand leugnen wird, daß unser Planet auf einer jugendlicheren, noch wenig ausgebildeten Altersstufe nicht sollte im Stande gewesen sein, den ebenfalls in einem minder entwickelten Zustande befindlichen Vorläufern der heutigen Thier- und Pflanzenwelt ihr nicht eben anspruchsvolles Dasein ausreichend zu sichern. Die Urzelle nimmt vorlieb mit dem, was eben da ist und verbleibt in diesem ihr eigenen Zustande der Genügsamkeit, so lange nicht neue Stoffe an sie herantreten und sie zu entsprechenden Neubildungen anregen. Unter veränderten Einflüssen werden alsbald aber auch veränderte Gestalten ins Leben gerufen und jemehr sich der Erdball zu einem festeren Gepräge ausbildete, desto mehr mußten auch die Wesen, die in seinem Bereiche heimisch waren, neue Formen an Stelle der früheren annehmen. Ob eine annähernd richtige Reihenfolge in der Fortbildung vormenschlicher Wesen, von der Urzelle bis zur jetzigen Leibesgestalt sich jemals werde feststellen lassen, und welche der aufgestellten Reihen dann die zumeist richtige sein möchte, diese Frage mögen die Naturforscher alsdann unter sich ausmachen. Für den Zweck einer anzubahnenden Verständigung zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Lehrstande wird es genügen, darauf hinzuweisen, daß das Menschengeschlecht, in Uebereinstimmung mit dem Entwickelungsgesetze des Weltalls, sich nicht urplötzlich wie aus einem Gusse, sondern je nach der

fortschreitenden Ausbildung des Erdkörpers aus den niedrigsten Anfängen und erst nach einer längeren Reihe von Zwischenstufen zu seiner jetzigen Leibesbeschaffenheit hat erheben können.

Wer es nicht über sich vermag, der Entwickelungslehre beizupflichten, wird also bei der uralten Schöpfungslehre stehen bleiben, wird dem hebräischen Jehovah mit Leib und Seele anhängen und alles Ernstes glauben müssen, derselbe habe ein Stück Erde in die Hand genommen, sich aus demselben mit seinen zehn Fingern ein Abbild geknetet und diesem zum Schlusse den lebendigen Odem in die Nase geblasen. Er wird sich nicht verhehlen können, daß der Gott, an den er glaubt und von dem er nicht lassen kann, in Wirklichkeit kein anderer ist, als der leibhaftige Jehovah mit Händen und Füßen, Augen und Ohren, Nase, Mund und Kinn, wie er sich selbst in Vater Adam nachgebildet und demnächst in einem weiblichen Exemplare und deren Nachkommen vervielfältigt hat. Sein Gott ist mithin im Grunde genommen nur ein menschliches Wesen höherer Art, übrigens nach Ausweis der Bibel keinesweges frei von menschlichen Unvollkommenheiten und menschlichen Schwächen. Wollen wir, vom Standpunkte der Naturbetrachtung, das Wahre an der Sache hervorheben, so werden wir bekennen müssen, daß weder der unvollkommene Gott der Juden, noch auch die in höchster Vollkommenheit gedachte Person des Gottes der Kirche ein Schöpfungswerk in der Art vollbracht hat, wie die Bibel ihren Lesern erzählt. Der Naturbeobachter weiß nichts von einer künstlichen und künstlerischen Bereitung eines ersten Menschenpaares unmittelbar durch die Hand eines leibhaftigen Gottes. Er kennt nur ein Entwickelungsgesetz der Menschheit, welches, in seinen Grundzügen bereits offen gelegt, weitere Aufschlüsse in Aussicht stellt.

Es wurde vorhin angedeutet, daß die wissenschaftliche Lehre von dem ewigen Walten einer unverbrüchlichen Weltordnung eine würdigere und erhabenere sei, als die Unterstellung aller Dinge unter das persönliche Belieben eines allmächtigen Gebieters

und Herrn der Welt. In gleicher Weise werden wir anerkennen müssen, daß erst durch die wissenschaftlich begründete Entwickelungslehre der menschlichen Würde die gebürende Anerkennung zu Theil geworden ist, indem durch dieselbe bezeugt wird, daß unser Geschlecht bereits in seinen Uranfängen die Keime der Vervollkommnung in sich trug, und daß die Bahn einer steten Fortentwickelung zu höheren Lebensstufen nach Maßgabe des Naturgesetzes endlos vor ihm ausgebreitet liegt. Wem es dagegen mehr zusagt, aus einem rohen Erdklumpen geformt zu sein, den wollen wir um die Vorzüge dieser seiner vermeinten Abstammung nicht beneiden und es ruhig hinnehmen, wenn er an uns, die wir einen Werth darauf legen, organischen Ursprunges zu sein, wie an Wesen geringerer Herkunft mit Mißachtung vorübergeht.

Wir müssen uns jetzt, wenn auch mit einem kaum zu überwältigenden Gefühle des Widerstrebens, demjenigen Abschnitte des kirchlichen Lehrbegriffes zuwenden, welcher von den unsichtbaren Wesen handelt, die Gott der Herr geschaffen haben soll, den unzählbaren Geistern, die wir Engel nennen, unter denen die Kirche neun verschiedene Chöre unterscheidet und zwar: Engel schlechtweg, Erzengel, Fürstenthümer, Gewalten, Himmelskräfte, Herrschaften, Throne, Cherubim und Seraphim. Da die genannten Ausdrücke sich hin und wieder in der Bibel vorfinden, so trug die Kirche kein Bedenken, die guten sowohl wie die bösen Geister nach besonderen Gruppen zu ordnen und über deren mächtigen Einfluß auf das Wohl und Wehe der Menschen ausführliche Belehrungen zu ertheilen. An dem Dasein jener zahllosen Engel und Teufel zu zweifeln, durfte sich Niemand unterfangen, der auf den Namen eines Christen Anspruch machte, zumal ja Christus selbst nicht allein Teufel ausgetrieben, sondern auch ganze Legionen von Engeln zu seiner Verfügung hatte, von deren Kampfbereitschaft er im Augenblicke der höchsten Gefahr blos deshalb keinen Gebrauch machte, damit die Schrift nicht unerfüllet bliebe. Der Glaube an das Vorhandensein und an die Macht guter wie böser Geister, an die übernatürlichen Kräfte

und Kundgebungen unzähliger Engel und Teufel höheren wie niederen Ranges, an deren, sei es hilfreiches, sei es verderbliches, verborgenes oder unverhülltes Einschreiten in die Lebenskreise der Menschen, an ein ununterbrochenes, theils wohlwollendes, theils heimtückisches Einwirken auf unser Aller Thun und Denken ist demnach durchaus schriftgemäß und dem Lehrbegriffe der Kirche vollkommen entsprechend. Nicht allein die Chöre der Engel, sondern auch Beelzebub und Satan sammt der Rotte der ihnen untergebenen Teufel nehmen in den Schilderungen der Bibel eine wichtige Stelle ein, daß es schon als ein theilweiser Abfall von den Lehren des Christenthums angesehen werden muß, wenn Jemand sich erdreistet, den Glauben an Engel und Teufel für nichts weiter denn einen frommen Aberglauben zu erklären. Auf dem Standpunkte der Naturbetrachtung gewinnt die Sache freilich eine andere Gestalt. Hier hat sich, trotz aller mit den wirksamsten Hilfsmitteln angestellten Nachforschungen, auch nicht eine Spur, weder von dem jüdischen Jehovah, noch auch von den angeblich durch ihn erschaffenen Engeln und Teufeln auffinden lassen. Daß dieselben als unsichtbare Wesen dem menschlichen Auge unwahrnehmbar seien, ist eine Lehre, deren Ursprung nicht über die Zeiten der Kirchenväter hinaus reicht. In der Bibel erscheinen die Engel, die guten gleichwie die bösen, immer nur in leiblicher Gestalt, wie ja auch Jehovah selbst, nach Ausweis der heiligen Schrift, stets als ein leibliches Wesen den Menschen entgegen tritt. Es liegt hier wieder der Fall vor, dessen wir schon vorhin Erwähnung thaten, der Fall einer entschiedenen Abweichung des kirchlichen Lehrbegriffes von derjenigen Darstellung, welche in den biblischen Schriften enthalten ist. Gleichwie der dreipersonige Gott der Kirchenlehrer, obschon aus dem jüdischen Jehovah hervorgegangen, dennoch ein von Letzterem durchaus verschiedenes Wesen ist, so sind auch die in den heiligen Schriften der Hebräer vorgeführten Engel und Teufel keineswegs jene unsichtbaren Geister, mit denen der Lehrbegriff der Kirche die Himmelsräume ausstattet. In sichtbarer Gestalt tritt

der Engel des Herrn bei einem Brunnen in der Wüste zu Hagar und ermahnt sie zu ihrer Gebieterin zurückzukehren.*) Die beiden Engel, welche in Begleitung Jehovahs im Schatten eines Baumes von Abraham mit Butter, Milch und Kalbfleisch zu Mittage bewirthet wurden, kamen des Abends gen Sodom, woselbst Lot unter dem Thore saß, und, nachdem er ihrer ansichtig geworden, ihnen entgegen ging und sich mit seinem Angesichte bis auf die Erde verneigte. Auf sein Ersuchen kehrten sie bei ihm ein und erfrischten sich an ungesäuertem Kuchen. Am nächsten Morgen nahmen sie ihn, sein Weib und seine beiden Töchter bei der Hand nnd führten sie hinaus vor die Stadt.**) Wir wissen ferner, wie der Engel Gottes der Hagar vom Himmel zurief: Was ist dir, Hagar? Fürchte dich nicht, denn Gott hat erhöret die Stimme des Knaben. So rief der Engel des Herrn auch zu Abraham vom Himmel herab und sprach: Lege deine Hand nicht an den Knaben. Auch von Jakob wird erzählt, daß ihm die Engel Gottes begegneten. Und als er sie sahe, sprach er: Es sind Gottes Heere. Ferner sprach Gott zu Mose: Siehe, ich sende einen Engel vor dir her, der dich behüte auf dem Wege und bringe dich an den Ort, den ich bereitet habe. Darum hüte dich vor seinem Angesichte und gehorche seiner Stimme und erbittere ihn nicht. Denn er wird euch euer Uebertreten nicht vergeben, und mein Name ist in ihm. Nicht minder leibhaftig trat der Engel des Herrn mit einem gezückten Schwerte Bileam in den Weg, anfänglich nur von dessen Eselin, nachher auch von Bileam selbst gesehen und gehört. Als Gideon Gott dem Herrn ein Ziegenböcklein schlachtete, sprach der Engel Gottes zu ihm: Nimm das Fleisch und das Ungesäuerte und laß es auf dem Fels, der hier ist, und gieße die Brühe aus. Dann streckte er den Stecken aus, den er in der Hand hielt und rührte mit der Spitze das Fleisch und das ungesäuerte Mahl an. Von dem Engel, welcher Daniel aus der Löwengrube errettete, wird

*) 1. Mos 16, 7. **) 1. Mos. 18, 2.

erzählt, daß er dem Löwen den Rachen zugehalten habe. Auch der Cherub, den Gott vor den Garten Eden, nach Adams Ausweisung aus demselben, lagerte, den Weg zu dem Baume des Lebens zu bewahren, hatte ein bloßes hauendes Schwert in der Hand, war also durchaus nicht eines jener unsichtbaren, geistigen Wesen, als welche der Lehrbegriff der Kirche die Engel Gottes uns schildert.

In der That können wir derartige Geschöpfe, welche den Menschen zum Oefteren auf ihren Wegen entgegentreten, sich mit ihnen unterreden, Waffen und Geräthschaften in Händen haben, sich an Speise und Trank sättigen, unmöglich für geisterhafte, unsichtbare Wesen gelten lassen und ihnen eine Art von abgöttischer Verehrung einräumen. Wenn Jehovah mit zweien seiner Engel sich zur heißen Mittagszeit unter einem kühlenden Laubdache Abrahams Milch und Butter und Kalbfleisch wohlschmecken läßt, so wäre es eine Ungereimtheit, diesen Gott der Hebräer sich, wie die Kirche lehrt, als einen Geist ohne Leib, als eine bloße Verbindung von Verstand und freiem Willen vorzustellen. Wer ein tüchtiges Stück Kalbfleisch mit Butter verspeist und einen Krug Milch dazu trinkt, erfreut sich offenbar einer recht kräftigen Körperlichkeit und ist weit entfernt, so ein gespensterartiges Unding zu sein, wie dessen wohl bei Schilderungen von Geistererscheinungen gedacht wird. Wir müssen also nach Allem, was die Bibel uns lehrt, dabei stehen bleiben, daß nicht allein Jehovah, sondern auch seine Engel mit einer vollkommenen Leiblichkeit ausgestattet erscheinen und daß der Lehrbegriff der Kirche, sofern er das Gegentheil behauptet, mit den Anschauungen der Bibel in Widerspruch getreten ist.

Was die Lehre der Kirche von dem Vorhandensein sogenannter Schutzengel anbetrifft, so gründet sich dieselbe vornehmlich auf Jesu Ausspruch bei Matth. 18, 10: Sehet zu, daß ihr nicht jemand von diesen Kleinen verachtet! denn ich sage euch: Ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel. Auch wird in der Apostelgeschichte,

Kapitel 12, 15 der Engel des Petrus erwähnt, und aus diesen und ähnlichen Schriftstellen bildete sich sodann die Lehrmeinung aus, daß jeder Mensch seinen besonderen Schutzengel im Himmel habe, dessen unausgesetzter Fürsorge seine leibliche und geistige Wohlfahrt anvertraut sei. Leider aber hat diese Lehre wie manche andere, welche seit Jesu Auftreten sich unter seinen Anhängern Eingang verschafft hatte, durch die Untersuchungen der Wissenschaft keine Bestätigung gefunden. Weder ist es bis jetzt gelungen, solche leibliche Wesen, wie sie in der Bibel unter der Benennung Engel geschildert werden, ausfindig zu machen, noch auch ist es geglückt, von den unsichtbaren Geistern des kirchlichen Lehrbegriffes irgend etwas zu ermitteln, wodurch auf das Vorhandensein derartiger Wesen geschlossen werden könnte. Wissenschaftlich betrachtet, beruht die ganze Lehre von der Bevölkerung des Himmels mit zahllosen Engeln und Geistern auf schwärmerischer Einbildung. Wie man sich den Beherrscher der Welten, in Ermangelung eines Besseren, nach dem Vorbilde eines irdischen Machthabers, als den König der Könige, als den vollkommensten Gebieter Himmels und der Erde vorstellte, so mußte man selbstverständlich sich auch seine himmlische Hofhaltung als nach dem Muster einer irdischen eingerichtet vergegenwärtigen. Engel und Erzengel, Cherubim und Seraphim, Fürstenthümer und Gewalten, Himmelskräfte und Herrschaften umgaben demnach den Thron Jehovahs, der ohne den Glanz einer solchen Ausstattung eines Gottes unwürdig gewesen wäre. Sie bildeten den Hofstaat seiner göttlichen Majestät, das nothwendige Gefolge seiner hochheiligen Person, zugleich aber auch die Sendlinge, deren der allmächtige Herrscher sich zur Verkündigung seiner allerhöchsten Befehle bediente. Da man bis auf die neueste Zeit von dem Gesetze der Naturnothwendigkeit noch keine Ahnung hatte, so bewegten sich begreiflicherweise alle Vorstellungen über das Walten Gottes in dem engeren und beschränkteren Machtgebiete eines persönlichen Auftretens und persönlichen Ansehens. Was über diesen urväterlichen Gesichtskreis hinausgeht, bleibt

dem Lehrbegriffe der Kirche unverständlich, weil es ihm an den erforderlichen Grundanschauungen gebricht. Je mehr die wirkliche Welt ihm fremde ist, desto unaufhaltsamer enteilen seine Gedanken in das dichterische Reich der Träume, welches seinen Ueberschwenglichkeiten keine Schranken setzt. Ein Zeitalter, welches noch keinen wissenschaftlichen Einblick in die Kräfte der Natur und in die denselben zum Grunde liegenden Gesetze gewonnen hat, wird schwärmerischen Einflüssen aller Art um so zugänglicher bleiben, als die ihm vorgeführten Bilder des Ueberirdischen in den vor Augen liegenden Machtformen der irdischen Welt ihren getreuen Wiederschein erkennen lassen. Ein solches Zeitalter wird sich, so lange es von dem Wesen einer Selbstregierung im Reiche der Natur noch keine Ahnung hat, seine Vorstellungen von den treibenden Kräften des Weltalls nach denjenigen Mustern bilden, die es im Umkreise der menschlichen Gesellschaft gewahr wird und die ihm in ihren Wirkungen oft in sehr unerwünschter Weise fühlbar werden. Fürstenthümer und Gewalten, Throne und Herrschaften werden zu lebenden Wesen höherer Art, zu überirdischen Mächten umgebildet und in Engelsgestalten in die Räume des Himmels versetzt, woselbst auch die Naturkräfte als eine bloße Geistergruppe ihre Stelle finden. Keine herrlichere Ausstattung vermochte man dem Könige aller Könige zu geben, als wenn man seinen Herrschersitz mit Thronen und Gewalten, mit Herrschaften, Fürstenthümern und Naturkräften umringte und alle Mächte der Welt ihm unbeschränkt zur Verfügung stellte. Ueber diese, dem grauen Alterthume und insbesondere dem Morgenlande eigenthümliche Denkweise ist auch der Lehrbegriff der Kirche nicht hinausgekommen, da seine Verfasser von allen, außerhalb ihres Gesichtskreises liegenden und erst später zur allgemeinen Kenntniß gelangten Anschauungen, keine Ahnung haben konnten.

Dem neunzehnten Jahrhunderte war es jedoch beschieden, sich über Gottes Macht und Herrlichkeit richtigere Vorstellungen, als die Vergangenheit sie aufzuweisen vermochte, zu eigen zu

machen. Wir können es gegenwärtig nicht mehr über uns gewinnen, uns den alterthümlichen Aufstellungen des kirchlichen Lehrbegriffes über das göttliche Walten anzuschließen, sei es, daß wir den Maßstab für unsere Anschauungen aus den Vorbildern der menschlichen Gesellschaft, sei es, daß wir ihn aus den Lebenserscheinungen im Reiche der Natur zu entnehmen geneigt sind. Wir sind längst davon zurückgekommen, die Wohlfahrt eines Landes und das Glück seiner Bewohner in der unumschränkten Machtvollkommenheit seines Beherrschers zu suchen, mag derselbe auch mit allen Eigenschaften begabt erscheinen, die einem Staatsoberhaupte zur Zierde gereichen. Statt dessen sind wir zu der Einsicht gelangt, daß die sicherste Grundlage der irdischen Glückseligkeit in der Vorzüglichkeit aller gesellschaftlichen Einrichtungen besteht, welche es möglich machen, jedem Gefahr drohenden Uebel bei Zeiten mit Erfolg zu begegnen. Wie wir die zuverlässigste Bürgschaft für das Wohlergehen der menschlichen Gesellschaft in einer vollkommenen und unverbrüchlichen Ordnung des Gemeinwesens und der öffentlichen Angelegenheiten kennen gelernt haben, so finden wir auch die festeste Gewähr für den segensreichen Fortbestand des Weltgebäudes und seiner Bewohner in der unumstößlichen Ordnung der Natur und in der unbeugsamen Stetigkeit ihrer Gesetze. Unser Glaube gründet sich demnach ebenso unerschütterlich wie ausschließlich auf die unüberwindliche Macht und Stärke des Naturgesetzes, in dessen Kundgebungen allein wir Gottes Macht und Gottes Stärke wiederzufinden im Stande sind.

Wir haben im Fortgange unserer Betrachtungen mehrmals Gelegenheit gehabt, darauf aufmerksam zu machen, daß der jüdische Jehovah weit entfernt ist, die erhabenen Eigenschaften zu besitzen, welche der Lehrbegriff der Kirche dem Gotte der Christen beilegt, derselbe mithin auf die Ehre und den Namen eines Gottes im kirchlichen Sinne keinen Anspruch machen könne. Gleichwohl hat die Kirche sich nicht gescheut, den Gott der Juden mit allen seinen Unvollkommenheiten und Gebrechen in dem

Gotte der Christen aufgehen zu lassen, und für ihn als den wahrhaften Gott der Welt und Vater der Menschen Anbetung und Verehrung zu fordern. Aus dem Standpunkte der Naturbetrachtung müssen wir gegen solche Zumuthung uns auf das Entschiedenste verwahren. Der Stammgott der Juden, Jehovah, Eloim, Adonai, auch Zebaoth geheißen, ist weder der als der Inbegriff aller Vollkommenheiten gedachte Gott der christlichen Kirche, noch auch der Gott der wissenschaftlichen Naturbetrachtung, welcher sich uns aller Orten in dem Gesetze der Naturnothwendigkeit zu erkennen giebt. Wir müssen daher Einspruch thun wider den Grundsatz der Kirche, die von den unbekannten Verfassern der altbiblischen Schriften ihrem angestammten Jehovah in den Mund gelegten Aussprüche als ureigene Worte Gottes zu bezeichnen und deren genaueste Nachachtung allen Glaubensgenossen zur Pflicht zu machen. Wollten wir diesem Verlangen auch jetzt noch widerspruchslos Folge leisten, so wären wir auf dem besten Wege, von der Höhe unserer gesellschaftlichen Entwickelung herabzusteigen und zu den Urformen alttestamentlicher Zustände zurückzukehren. Schon aus diesem Grunde müssen wir dem Ansinnen der Kirche, dem jüdischen Jehovah göttliche Ehre zu erweisen, ein entschiedenes Nein entgegensetzen.

Nicht minder nachtheilig für die Ruhe und das Glück der Menschen erweist sich die Lehre der Kirche von der Gewalt der Teufel und bösen Geister. Nicht allein, daß der plumpeste Aberglaube hier in ein frommes, kirchliches Gewand gekleidet und der Gespensterfurcht ein unheimlicher Vorschub geleistet wird: auch die bürgerliche Gesetzgebung wird durch dergleichen Ausgeburten der Unwissenschaftlichkeit auf eine Bahn geleitet, die rings von Schrecken und Entsetzen umgeben ist. Denn da die Teufel uns armen Menschenkindern auf alle mögliche Weise nachstellen und uns besonders durch eine reiche Spende von irdischen Gütern in ihr Netz zu ziehen wissen, so kann es nicht fehlen, daß sie an allen Orten unter den Bewohnern ihre Helfershelfer finden, welche, im Bunde mit ihnen, ihren Nebenmenschen

heimtückisch Schaden und Unheil bereiten und solchermaßen das Reich des Satans unablässig zu mehren beflissen sind. Daß gegen eine so ruchlose Hexen- und Ketzerbrut zur Ehre Gottes mit Feuer und Schwert eingeschritten werden müsse, soll die Kirche nicht zuletzt durch die Uebermacht des Teufels und seiner Genossen zu Grunde gehen, ist eine Forderung, deren Rechtlichkeit von keinem Gläubigen bestritten werden kann. Das Weitere ergiebt sich demnächst von selbst und kann in den Jahrbüchern der Geschichte ausführlich nachgesehen werden.

Somit können wir auch in Sachen der Teufel und bösen Geister nicht umhin, feierlich Einspruch zu thun wider eine Lehre, die sich nicht blos an und für sich als durchaus vernunft- und wahrheitswidrig erweist, sondern sogar noch die verabscheuungswürdigsten Verbrechen an der Menschheit in ihrem unheilvollen Schooße mit sich trägt.

IV.

Von der Erlösung.

> Mein Freund, nun sprichst du wieder klug!
> Dich zu verjüngen giebt's auch ein natürlich Mittel;
> Allein es steht in einem andern Buch
> Und ist ein wunderlich Kapitel.

Das Naturgesetzliche in dem Nothstande der Menschheit. Die Sage von Adams Sündenfalle. Angebliche Erlösung durch Jesus von Nazareth. Thatsächliche Befreiung von der Gewalt des Uebels durch die fortschreitende Entwickelung der menschlichen Gesellschaft.

Den Lehren der Kirche zufolge ist der Erlöser, welchen Gott uns Menschen verheißen und gesandt hat, der eingeborne Sohn Gottes, Jesus Christus, unser Herr, der durch die Wirkung des heiligen Geistes Mensch geworden, d. h. einen Leib und eine Seele angenommen hat, wie wir Menschen haben. Es giebt zwei Naturen in Jesu Christo, eine göttliche, weil er Gott ist, und eine menschliche, weil er Mensch ist. Die menschliche Natur hat der Sohn Gottes angenommen, von Maria, der reinsten Jungfrau; und zwar ist er Mensch geworden, um für uns leiden und sterben zu können, denn als Gott konnte er weder leiden noch sterben; demnächst, um durch das Beispiel seines Lebens uns Tugend und Heiligkeit zu lehren. Als Jesus dreißig Jahre alt war, fing er an, öffentlich zu lehren und Jünger um sich zu sammeln; er lehrte Alles, was wir glauben, hoffen und thun sollen, um selig zu werden; daß Er der verheißene Welterlöser und mit dem Vater und dem heiligen Geiste der Eine

wahre, ewige Gott sei. Er hat freiwillig den Tod gelitten, aus Erbarmen und aus unendlicher Liebe zu uns, hat leiden und sterben wollen, um für unsere Sünden genug zu thun und uns dadurch von der ewigen Verdammniß zu erlösen und selig zu machen, hat statt unser die Strafe der Sünde erlitten, um für uns der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun. Durch sein unschuldig Leiden und Sterben hat er die Sünden der ganzen Welt, die Erbsünde und alle anderen Sünden der Menschen auf sich genommen. Es werden jedoch nicht Alle selig, weil nicht Alle der Genugthuung und der Verdienste Jesu sich theilhaftig machen, weil nicht Alle seine Lehre glauben, seine Gebote halten und seine Gnadenmittel gebrauchen.

Nachdem Jesus gestorben, stieg seine Seele in die Vorhölle hinab, wo sich die Seelen der verstorbenen Gerechten befanden, weil für sie der Zugang zum Himmel damals noch verschlossen war und erst durch die Erlösung Jesu geöffnet werden sollte. Die Seelen der Gerechten wurden von Jesu getröstet und befreit, worauf Christi Seele am dritten Tage sich wieder mit dem Leibe vereinte und glorreich aus dem Grabe auffstand. Durch eigene Kraft ist Jesus alsdann mit Leib und Seele in den Himmel aufgestiegen, wohin er auch die Seelen der Gerechten aus der Vorhölle mit sich aufgenommen hat.

Und weiter lehrt die Kirche, daß Jesus am Ende der Welt mit großer Macht und Herrlichkeit wieder kommen wird, um alle Menschen, die guten und die bösen, zu richten und einem Jeden zu vergelten nach seinen Werken. Gott wird dann die Guten mit sich in den Himmel führen, die Bösen aber in die Hölle verstoßen, welche ist ein Ort der Qual, ein unauslöschliches Feuer, wo die Verdammten unter Heulen und Zähneknirschen ewige Qual leiden. Der Himmel dagegen ist der Ort ewiger, vollkommener Glückseligkeit, wo die Engel und Gerechten Gott schauen und ewige Glückseligkeit genießen. Außer dem allgemeinen giebt es noch ein besonderes Gericht, in welchem jeder Mensch gleich nach seinem Tode besonders von Gott gerichtet

wird. Nach diesem besonderen Gerichte kommt die Seele entweder in den Himmel oder in die Hölle oder aber in den Reinigungsort, das Fegefeuer, und zwar kommen in letzteres die Seelen der Gerechten, welche mit läßlichen Sünden aus diesem Leben geschieden sind, oder die für ihre Sünden noch zeitliche Strafen zu büßen haben. Nach dem allgemeinen Gerichte giebt es kein Fegefeuer mehr, sondern nur noch Himmel und Hölle.

Vorstehende Zeilen enthalten in gedrängter Kürze das Hauptsächlichste aus dem Lehrbegriffe der Kirche über die Erlösung des Menschengeschlechtes durch Jesum Christum. Wollen wir den Gehalt desselben von unserem, dem naturwissenschaftlichen Standpunkte aus in eingehender Weise betrachten, so werden wir unser Hauptaugenmerk auf zwei Punkte zu richten haben. Wir werden zuerst die Beschaffenheit und das Eigenthümliche des Nothstandes prüfen müssen, dem die ersehnte Abhilfe zu Theil werden sollte, und demnächst zu untersuchen haben, welcher Mittel und Veranstaltungen es bedurfte, um die Menschheit von dem Drucke dieses Nothstandes zu befreien.

Daß das Menschengeschlecht schon seit uralter Zeit, soweit unsere Nachrichten reichen, von Leid und Ungemach aller Art heimgesucht worden, ist eine Thatsache, die leider nur zu sehr von Jedermann als richtig zugestanden wird. Mögen Einzelne immerhin zu Zeiten sich einer beneidenswerthen Glückseligkeit erfreuen, die überwiegende Mehrzahl schmachtet unter dem Drucke eines Verhängnisses, welches schwer und schmerzhaft auf unsern Schultern lastet und nur für kurze Fristen hin und wieder den Gefühlen der Freude Zutritt gestattet. Im Schweiße unseres Angesichts essen wir unser tägliches Brot, unter Sorgen legen wir uns nieder, mit Sorgen stehen wir auf, um von Neuem des Tages Lasten und Hitze zu tragen. So währet unser Leben bis an die siebzig und wenn es hoch kommt, achtzig Jahre, und wenn es köstlich war, so ist es voller Noth und Arbeit gewesen.

Wir werden es daher begreiflich finden, wenn die Menschen von jeher in ihrem Unmuthe über das ihnen auferlegte

Joch, den Ursachen nachspürten, welche ihnen eine so herbe Lebensstellung bereitet hatten. Auch darf es nicht Wunder nehmen, daß in einem Zeitalter der Unwissenheit und des Aberglaubens der Urquell aller menschlichen Leiden nicht da, wo er allein zu finden war, in der eigenthümlichen Beschaffenheit der menschlichen Natur, gesucht wurde, sondern daß, den Eingebungen einer schwärmerischen Einbildungskraft folgend, der Erfindungsgeist mit Vorliebe das Reich des Wunderbaren durchwanderte und von dorther sich alle die blendenden Gestalten herbeiholte, mit denen er seiue urgeschichtlichen Zustände ausstattete. So entstand die hebräische Volkssage von Adams Sündenfalle und dem verlornen Paradiese, so die Sage der Griechen von einem goldenen Zeitalter in dem Jugendleben der Menschheit. Es ist ein gar liebliches Gemälde, welches der morgenländische Dichter entworfen und in leichten Umrissen treffend und ansprechend gezeichnet hat. Der Garten in Eden gegen Morgen gelegen, mit allerlei Bäumen, lustig anzusehen und gut zu essen, der Baum des Lebens in der Mitte nebst dem Baume der Erkenntniß, die Bewässerung durch den Hauptstrom und dessen vier Arme, Adam und Eva unbekleidet, die listige Schlange heranschleichend und dem Weibe das Geheimniß des Baumes verrathend, Gott der Herr im Garten lustwandelnd, da der Tag kühle geworden, überall nach Adam suchend und rufend, der sich nebst seinem Weibe unter den Bäumen versteckt hatte, sodann das peinliche Verhör und zum Schlusse das strenge Strafgericht, welches dem traulichen Beisammenleben im Paradiese ein jähes Ende bereitete — in der That, ein Bild so naturgetreu und voll innerer Wahrheit, daß man sich nicht wundern darf, wenn dasselbe seit uralter Zeit für mehr als eine bloße Dichtung angesehen wurde, wenn es, als ein wunderbar verhängnißvolles Ereigniß in der Leidensgeschichte der Menschheit, unter den denkwürdigen Begebenheiten unseres Geschlechtes von jeher die erste Stelle behauptete. Ja, der Glaube an die geschichtliche Wahrheit der Erzählung von Adams Sündenfalle, hatte in dem jüdischen Volke eine so unerschütterliche Festigkeit

erlangt, daß die spätere Lehre von der Erlösung der Menschheit durch den eingebornen Sohn Gottes und mit ihr das ganze Christenthum auf diesen Wunderglauben gegründet und aufgebaut werden konnte.

Erst mit dem Wiedererwachen des wissenschaftlichen Geistes in Europa, besonders aber infolge der inzwischen vorgeschrittenen Naturerkenntniß geschah es, daß begründete Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Paradiesessage erhoben wurden. Je mehr mit der Entdeckung neuer Länder und ganzer Erdtheile auch die verschiedensten Abstufungen in der Gesittung ihrer Bewohner zum Vorschein kamen, desto mehr gewann die Ueberzeugung Raum, daß das Menschengeschlecht aus einem ursprünglich äußerst rohen und thierischen Zustande durch die besondere Beschaffenheit seiner Natur in Verbindung mit Einwirkungen örtlicher Art sich erst im Laufe einer längeren Reihe von Jahrtausenden auf seinen jetzigen gesellschaftlichen Standpunkt emporgearbeitet haben könne. Im Gegensatze zu der biblischen Schöpfungslehre, welche den ersten Menschen aus der Hand Jehovahs vollständig ausgebildet nnd in einem vollkommenen, gottähnlichen Zustande hervorgehen läßt, bildete sich die freilich nichts weniger als schriftgemäße, dafür aber um so wissenschaftlicher begründete Entwickelungslehre aus, welche, von der Beobachtung der Natur und ihrer Gesetze ausgehend, für die Mängel und Gebrechen unseres Geschlechtes die ihnen zum Grunde liegenden naturgesetzlichen Ursachen ausfindig zu machen suchte. Der drückende Nothstand, in welchem die Menschheit im Allgemeinen von Jahrtausend zu Jahrtausend fortlebte, und dessen Beseitigung jahraus jahrein die angestrengtesten Mühwaltungen nöthig machte, fand eine befriedigende Erklärung in der Menge und Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse, welche von der körperlichen Beschaffenheit des Menschen unzertrennlich waren, sowie in der unzureichenden Ausstattung des Einzelnen mit den zu seinem Unterhalte erforderlichen Schutz- und Nahrungsmitteln, deren gesicherte Herbeischaffung nur auf dem Wege gemeinschaftlicher Kraftanwendung und Hand-

anlegung bewirkt werden konnte. Die naturgesetzlichen Ursachen der zahlreichen Drangsale, denen die Menschheit unterworfen ist, traten alsbald so deutlich vor Augen, daß die Wissenschaft sich nicht in der Lage befand, zu dichterischen Ergüssen, wie die Sage von Adam und Eva sie darbietet, ihre Zuflucht zu nehmen. War sie auf dem Wege der Naturbetrachtung dahin gelangt, den Ursitz aller menschlichen Gebrechen in der Eigenartigkeit der menschlichen Natur zu entdecken, und die dichterische Lösung der in Rede stehenden Frage einfach auf sich beruhen zu lassen, so war es ihr gleichermaßen gelungen, in eben dieser Eigenartigkeit der menschlichen Natur auch die Mittel und Wege aufzufinden, denen die Gewalt des Uebels schließlich erliegen mußte, und mit diesem Hinweise auf die Macht des Naturgesetzes die Hinfälligkeit der Lehre von der Erlösung durch den eingebornen Sohn Gottes darzuthun.

Ehe wir jedoch unseren Gegenstand in der angedeuteten Richtung des Weiteren verfolgen, müssen wir noch den hervorragenden Gestalten der hebräischen Dichtung von dem verlorenen Paradiese eine eingehende, ihre sittliche — oder auch unsittliche — Seite klar vor Augen stellende Betrachtung widmen.

Haben wir schon im Laufe unserer vorigen Ausführung über die Eigenschaften Jehovahs überhaupt keine besonders günstige Meinung erlangen können, so erscheint diese Gottheit der Hebräer nach Maßgabe ihres Auftretens Adam und Eva gegenüber in einem noch weit unvortheilhafteren Lichte. Als göttliches Wesen mußte Jehovah auf das genaueste wissen, daß Adam der Versuchung, von dem Baume der Erkenntniß zu essen, nicht widerstehen würde. Er mußte daher, wie jeder verständige, liebreiche Vater es thut, der seine Kinder vor Fehltritten zu bewahren strebt, Vorkehrungen treffen, welche eine Uebertretung des Verbotes unmöglich machten. Ihm, dem Allmächtigen, wäre es ein Leichtes gewesen, allein schon durch das Ueberwältigende des Eindruckes seinem Verbote Achtung zu verschaffen. Es zeugt auch von keiner besonderen Weisheit, daß

Jehovah erst nach geschehener That den Cherubim mit einem bloßen, hauenden Schwerte vor den Garten Eden lagert, den Weg zu dem Baume des Lebens zu bewahren. Hätte er gleich von Anbeginn einen Wächter vor den Baum der Erkenntniß gestellt, so würde er das schwere Unglück, welches über das Menschengeschlecht hereinbrach, mit Leichtigkeit verhütet haben. Hundert andere Wege standen ihm offen, dem Unglück vorzubeugen, von denen allen auch nicht ein einziger in Anwendung gebracht wurde. Läßt es sich ferner entschuldigen, daß Jehovah von Adam eine Willensstärke forderte, die diesem nicht zu Gebote stand? Und war es überhaupt wohlgethan, etwas zu verbieten, ohne zuvor Gewißheit erlangt zu haben, daß dem Verbote auch Folge geleistet werden könne? Zum siegreichen Widerstand gegen verlockende Vorspiegelungen ist eine gewisse Reife der Einsicht und des Verstandes, ein gewisser Grad von Weltkenntniß, Selbstüberwindung nnd Charakterstärke erforderlich, Eigenschaften, welche dem Menschen nicht über Nacht und im Traume zufließen, sondern erst durch eine weise, wohlüberlegte, lange und anhaltend fortgesetzte Erziehung und Uebung erlangt werden. Indem Jehovah bei Adam eine Willenskraft voraussetzte, die er ihm zuvor einzupflanzen und hinreichender Maßen zu stärken verabsäumt hatte, offenbarte er sich als Neuling in der Wissenschaft der Menschenkenntniß, sowie in der Kunst der Menschenbildung, daher seine Ansprüche auf göttlichen Rang und göttliche Ehre äußerst zweifelhaft erscheinen müssen. Wer von seinen Pfleglingen und Zöglingen Leistungen verlangt, die weit über deren Kräfte gehen, giebt dadurch zu erkennen, daß er den Erfordernissen seiner Stellung nicht gewachsen ist.

Ungeschickte und dünkelhafte Erzieher tragen in der Regel kein Bedenken, ihre eigenen Unterlassungssünden an ihren Pflegebefohlenen zu strafen und diese stets um so härter zu züchtigen, je mehr sie selbst in der Ausübung ihres Berufes es an verständlicher Unterweisung, liebreicher Geduld, freundlicher Unterstützung und unablässiger Uebung der auszubildenden Kräfte

haben fehlen lassen. Von diesem Vorwurfe ist auch der Gott der Hebräer nach Maßgabe der Schilderungen, die in den alttestamentlichen Schriften enthalten sind, nicht frei zu sprechen. Seine ganze Erziehungsthätigkeit beschränkt sich auf die wenigen an Adam gerichteten Worte: du sollst essen von allerlei Bäumen im Garten; aber von dem Baume des Erkenntnisses Gutes und Böses sollst du nicht essen; denn welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben. Wie der Erfolg gelehrt hat, war diese kurze Ermahnung nicht ausreichend, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Bei der Beschaffenheit der menschlichen Natur, die ja dem Schöpfer derselben nicht unbekannt sein konnte, war ein Fehltritt unvermeidlich. Wen trifft mithin die Schuld an dem Sündenfalle, das schwache Geschöpf, dem Jehovah nicht die nöthige Stärke verliehen, oder dem unbedachten Schöpfer, der es unterließ, sein Geschöpf mit den für seine Lebensstellung erforderlichen Eigenschaften ausreichend zu versehen?

Wollen wir, ohne Furcht und ohne Scheu, nach allen Seiten hin gerecht sein, so werden wir bekennen müssen, daß die volle Schuld des Sündenfalles auf Jehovah's Haupte lastet, indem dessen alleinige Fahrlässigkeit es war, die das beklagenswerthe Unglück herbeiführte. So unbegreiflich und unverzeihlich aber eine derartige Sorglosigkeit in der Wahrnehmung gewöhnlicher Vorsichtsmaßregeln auch erscheinen mag, so verschwindet dieselbe doch gänzlich vor der unbarmherzigen Härte, mit welcher Jehovah demnächst den begangenen Fehltritt ahndet. Hier begegnen wir nicht mehr der Unbedachtsamkeit eines auch in seinen Schwächen immer noch ehrwürdigen Haus- und Familienvaters, sondern dem unwirschen Gebahren eines morgenländischen Despoten, der, was er selbst in seinem Unverstande gesündigt hat, seine unglücklichen Untergebenen entgelten läßt. Unser geläutertes Rechtsgefühl empört sich wieder eine Barbarei, vor welcher nur der allerknechtischste Knechtssinn sich in demüthiger Unterwürfigkeit zu beugen vermag. Wir, die wir an eine verfassungsmäßige Ordnung der Dinge gewöhnt sind, in welcher neben dem Rechte

auch die Billigkeit, neben der Strenge die Milde, neben der Buße die Gnade ihre gebürende Stelle finden, werden uns nimmermehr einreden lassen, daß Jehovahs Ergrimmen über Adams Schwäche und die Geißel der Verfolgung, die über den armen Gefallenen geschwungen wurde, auch nur einen Schein von Recht und Gerechtigkeit an sich trug. Der Verführte steht mit dem Blinden auf gleicher Stufe der Verantwortlichkeit. Wie dieser an Augenschwäche, so leidet jener an Charakterschwäche. Beide bedürfen einer zuverlässigen Leitung und Unterstützung. Wo diese fehlt, findet die Verlockung keinen Widerstand, so lange es nicht gelingt, die Willenskraft durch geeignete Pflege bis zu dem für alle Vorkommnisse erforderlichen Grade von Stärke auszubilden. Wer letzteres zu thun unterläßt, ist nicht berechtigt, ein Strafverfahren, es sei denn gegen sich selbst, in Anwendung zu bringen.

Wir wollen jedoch schon ein Uebriges thun und die Annahme gelten lassen, daß nach morgenländischen Begriffen Jehovah wirklich nur eine Handlung der Gerechtigkeit vollzog, indem er Adam strafte, weil dieser dem Gebote seines Herrn zuwider gehandelt hatte: können wir es aber auch gut heißen, wenn nicht allein Adam und Eva, sondern mit ihnen zugleich ihre sämmtlichen Nachkommen, die doch an dem Ungehorsam ihrer Stammeltern völlig unschuldig waren, in das Verderben gestürzt wurden? Ist es ein Werk der Gerechtigkeit, wenn mit dem alleinigen Missethäter auch dessen Kinder und Kindeskinder, ja die ganze Menschheit, sie, die an Adams Vergehen durchaus unbetheiligt, mithin durchaus unschuldig war, der Verdammniß überantwortet wurde? Wir nehmen keinen Anstand, offen zu bekennen, daß wir hier nicht mehr vor einer bloßen Ungerechtigkeit, sondern vor einer entsetzlichen Unthat, vor einem Frevel an der gesammten Menschheit angelangt sind. Denn was giebt es Entsetzlicheres, als das ganze Menschengeschlecht für das Verschulden eines Einzigen in Jammer und Elend zu versenken? Wird durch dieses

Strafgericht Jehovahs nicht die roheste Barbarei eines morgenländischen Despoten völlig in den Hintergrund gestellt?

Wir würden es unerklärlich finden, wie der Verfasser des ersten Buches Mose es über sich gewinnen konnte, solche entsetzliche Grausamkeit seinem angestammten Gotte zuzumuthen, wenn wir nicht wüßten, daß die Begriffe der Morgenländer über Recht und Gerechtigkeit, zumal im Alterthume, von den unsrigen himmelweit verschieden sind. Kein in morgenländischer Denkweise Aufgewachsener nahm in älterer Zeit daran Anstoß, daß in den Sturz eines gefallenen Günstlings auch die sämmtlichen Familienglieder und Verwandten verwickelt, und solchergestalt die Schuldlosen zugleich mit dem Verurtheilten ohne Erbarmen erwürgt wurden. Ja, die Unnachsichtlichkeit und Härte der Bestrafung bildete in den Augen des staunenden Volkes gleichsam den Maßstab für den strengen Gerechtigkeitssinn, der den allgewaltigen Herrscher beseelte. Ob das erlassene Gebot den Anforderungen des Rechts und der Billigkeit entsprach, war gleichgiltig. Es genügte, daß der Herr und Gebieter es seinen Untergebenen verkündigt hatte, um jedes Zuwiderhandeln auf das Härteste zu ahnden.

Wenn nun schon die weltlichen Herrscher mit einer bis zur Härte und Grausamkeit gesteigerten Strenge jede Verletzung ihres Ansehens zu rächen gewohnt waren, wie viel mehr mußte man nicht bei dem Könige aller Könige voraussetzen, daß er Adams Unfolgsamkeit in einem beispiellosen Grade strafen und dadurch der Wiederkehr einer Mißachtung seiner göttlichen Würde für immer begegnen würde? Es geschah nun freilich, daß mit dem Bade zugleich auch das Kind ausgegossen, mit der Fliege an der Stirne gleichzeitig auch der Schädel eingeschlagen wurde. Aber was schadete das? War doch das Ansehn der hochheiligen Person Gottes durch eine derartige Ausschreitung auf das Entschiedenste gewahrt und den Erfordernissen seiner Würde für alle Zeiten Genüge geschehen.

Wenn man bedenkt, wie mächtig und entscheidend die täglich

wiederkehrenden Eindrücke, in deren Bereiche wir uns befinden, auf unsere Vorstellungen, unsere Denkweise, unsere Gesinnungen und Grundsätze einwirken, so werden wir uns nicht wundern, daß die Begriffe der Menschen von dem Wesen und den Eigen=schaften der Gottheit sich je nach dem Bildungsstande der Völker und Zeitalter verschieden gestaltet haben. Vornehmlich gilt dieses von den herrschenden Vorstellungen über dasjenige, was wir mit dem Ausdrucke „vollkommen", als dem Inbegriffe aller Eigenschaften Gottes zu bezeichnen pflegen. Der Verfasser des ersten Buches Mose fand gewiß an dem Verhalten Jehovahs gegen Adam und Eva nicht das Geringste auszusetzen. Dasselbe enthielt nach seinem Dafürhalten unstreitig alle Eigenschaften, die es als ein durchaus gerechtes und vollkommenes erkennen ließen, da es mit den Bildern der Furcht, der Strenge und Ge=walt, welche im grauen Alterthume die Herrscherthrone um=lagerten, im besten Einklange stand. Indem der Dichter seinen Jehovah in der bekannten Weise schilderte, huldigte er nur den Ansichten, die er in damaliger Zeit im jüdischen Volke, sowie im Morgenlande überhaupt verbreitet fand. Die Empfänglich=keit, welche dieserhalb seiner Darstellung von Alters her allgemein entgegengebracht wurde, ist jedoch nach Ablauf von zwei und einem halben Jahrtausende nicht mehr in dem ursprünglichen Umfange, auch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Frische vor=handen. Neue Eindrücke, neue Anschauungen, eine neue Welt hat sich seitdem den Völkern des Erdbodens aufgethan, und mit ihr ist auch ein neuer und berichtigter Maßstab für die Beur=theilung des Guten, des Erhabenen, des Göttlichen, des Voll=kommenen zur Geltung gebracht worden. Was zu den Zeiten des Königs Salomon im jüdischen Lande als der Inbegriff göttlicher Größe und Vollkommenheit verehrt wurde, bleibt in manchen und nicht unwesentlichen Stücken hinter den heutigen Anforderungen an das Göttliche merklich zurück. So lehrt die Kirche, daß Gott gern allen Sündern verzeiht, die wahrhaft Buße thun. Bei Jehovah läßt sich eine gleiche Bereitwilligkeit,

Vergebung für einen begangenen Fehltritt zu gewähren, nicht entdecken. Läge es wirklich in seiner Neigung, gern zu verzeihen und Wohlgefallen an dem reuigen Sünder zu finden, so würde ja für ihn nichts leichter gewesen sein, als durch geeignete Vorstellungen dieses Gefühl der Reue in Adam zu erwecken und dergestalt zu befestigen, daß eine Wiederkehr des einmal begangenen Unrechtes nicht mehr zu befürchten stand. Wäre der Jehovah der Juden ein ebenso liebreicher Vater der Menschen, wie nach dem Lehrbegriff der Kirche der Gott der Christen es ist, so würde er gewiß statt einer an Grausamkeit grenzenden Härte den Weg der Milde, der Belehrung, der Versöhnung und der Gnade nicht verschmäht und Alles aufgeboten haben, auch nach Adams Fehltritt den paradiesischen Zustand in ungetrübtem Fortbestehen zu erhalten. Wie es ja lediglich bei Jehovah gestanden hatte, allem späteren Unheil durch geeignete Schritte rechtzeitig vorzubeugen, so wurde auch nach bereits geschehener That Jehovah durch nichts gehindert, den gestörten Hausfrieden auf gütlichem Wege zu Aller Zufriedenheit wiederherzustellen. Von der Weisheit, die an dem Gotte der Christen gerühmt wird, ist hiernach bei Jehovah auch keine Spur vorhanden. Wer, anstatt Heil und Segen zu bereiten, sich darin gefällt, Unheil nnd Unsegen zu stiften, muß nach heutigen Begriffen auf den Namen und den Rang eines Gottes Verzicht leisten. Und wenn er sodann unter den sämmtlichen bereit liegenden Mitteln, einem Uebel zu wehren, die allerungeeignetsten auswählt und dabei nur den Eingebungen einer gereizten Mißstimmung Gehör giebt, so werden wir wohl nichts dagegen haben, wenn ein solcher Gott in das Dunkel zurücktritt, aus welchem ihn die Stimmführer eines rohen, ungebildeten Volkes ihrer Zeit hervorzuziehen bemüht waren.

Wirft schon die einfache Erzählung von Adams Sündenfalle gar dunkle Schatten auf Jehovahs Denk- und Handlungsweise, so ist die Lehre von der angeblichen Erlösung der Menschheit durch Jesus von Nazareth völlig geeignet, allen schwär-

merischen Vorstellungen über Jehovahs Göttlichkeit alsbald ein Ende zu machen. Jeder Unbefangene wird einräumen, daß, wenn es sich darum handelt, eine derartige Erlösung zu bewirken, mit anderen Worten: den ursprünglichen Zustand im Paradiese wieder herzustellen, Jehovah diesen Zweck auf einfacherem und kürzerem Wege hätte erreichen können. Er hätte nur gebieten, nur wenige Worte sprechen dürfen, und flugs wäre Alles in das richtige Geleise zurückgekehrt. Gleich wie bei Erschaffung der Welt Gott sprach: Es werde Licht; und es ward Licht, so durfte er auch jetzt nur sprechen: Adam erkenne und bereue sein Unrecht, worauf alsbald Erkenntniß und Reue bei Adam eingekehrt und Vergebung erfolgt wäre. Wozu, wenn das Gute augenblicklich und ohne Unterbrechung ins Werk gesetzt werden kann, noch erst Tausende von Jahren der Verderbniß und des Elendes verfließen lassen? Mit welchem Abscheu würde man sich von einem Menschen wegwenden, der seine Angehörigen Jahre lang unter Leiden aller Art in Krankheit, Noth und Verzweiflung schmachten ließe, ohne ihnen eine hilfreiche Hand darzubieten? der einen in der Gefahr des Ertrinkens Befindlichen sich Stunden lang abquälen läßt, bevor es ihm beliebt, ihn aus seiner Todesangst zu erlösen? Wer so schnöde die einfachsten Gebote der Menschlichkeit aus den Augen setzt, würde zu gewärtigen haben, von Jedermann als ein Unmensch mit Schimpf und Schande gebrandmarkt zu werden. Ja, wem sein Ochse oder Esel in die Grube fällt, der unterbricht sogar seine Sabbathruhe und eilt hinaus, dem verunglückten Geschöpfe beizustehen; denn er hat Liebe zu seinem Thiere. Jehovah aber fühlte sich nicht gemüßigt, den gefallenen Erdensohn alsbald wieder aufzurichten und fernerhin mit Rath und That liebreich zu unterstützen. Er stieß ihn von sich und ließ Tausende von Jahren dahingehen, ehe ein Gefühl des Erbarmens in ihm erwachte.

Endlich aber, nach unsäglich langem Harren, schlug für die arme, gequälte Menschheit die Stunde der Erlösung, die Stunde der Heimkehr in das so lange verschlossen gewesene Vaterhaus.

Nicht, daß Jehovah nun seinen Engel auf die Erde herabgesandt und die Menschenkinder freundlich eingeladen hätte, zu ihm zurückzukehren, nachdem sie für das Vergehen ihrer Stammeltern genugsam gestraft worden. O nein! So wohlfeilen Kaufes war Jehovahs Zorn nicht zu beschwichtigen. Die dichterische Einbildungskraft der Morgenländer begnügt sich nicht mit gewöhnlichem und natürlichem Schmucke, dessen bescheidener Glanz ihre Erfindungen ja in den Kreis des Alltäglichen herabziehen würde. Sie hascht auch hier wieder nach dem Uebernatürlichen, Ueberschwenglichen, wobei es ihr freilich begegnet, daß sie unversehens das Widernatürliche und Unmenschliche mit in den Kauf nimmt. War nämlich schon die Züchtigung, welche über Adams Schwäche verhängt wurde — wir betonen nachdrücklich das Wort Schwäche, da von einer Bosheit keine Spur vorhanden — eine so übertrieben harte, daß sie mit dem vorangegangenen Fehltritte in gar keinem Verhältnisse stand, so überstieg die Größe des Opfers, um dessen Preis Jehovahs Strafgericht zurückgenommen werden sollte, vollends jedes Maß des Rechtes und der Billigkeit und artete zu einer Unmenschlichkeit aus, die an Entsetzen ihres Gleichen sucht. Um eine solche Verirrung und Verwirrung aller Rechtsgrundsätze erklärlich zu finden, müssen wir uns in die Denkweise des Morgenlandes, wie sie in einem noch rohen und ungebildeten Zeitalter, zumal bei einem der härtesten Knechtschaft kaum erst entronnenen Volke sich kund giebt, mit der Unbefangenheit eines Unbetheiligten hineinversetzen. Wir müssen uns erinnern, wie den Juden ihr Jehovah, um sie von jedem Versuche eines Abfalles von dessen Verehrung zurückzuschrecken, selten anders als unter der Gestalt eines strengen Machthabers geschildert wurde, dessen Ingrimm nur durch die schwerwiegendsten Opfergaben besänftigt werden konnte. Nachdem für des ersten Menschen Fehltritt die gesammte Menschheit hatte büßen müssen, wird man es begreiflich finden, daß, um die Zurücknahme einer so in das Unermeßliche gehenden Strafe zu erlangen, auch eine gleich unermeßliche Sühne dargebracht

werden mußte. Wo es sich um die Erlösung des ganzen Menschengeschlechtes handelte, da galt es, ein Opfer ausfindig zu machen, welches an Bedeutsamkeit das ganze Menschengeschlecht aufzuwiegen vermochte. Wenn nun schließlich Jehovahs eigener Sohn sich entschied, dem verhängnißvollen Zorn des Vaters durch die Aufopferung seiner Person ein Ende zu machen, so zeugt dieser Schritt auf das Deutlichste, welch ein liebloser, finsterer Geist in dem Vater waltete, ein Geist, dem die bloße Bereitwilligkeit zu einer so maßlosen Sühne nicht genügte, sondern der wirklich Fühllosigkeit genug besaß, dieselbe sich auch von Anbeginn bis zu Ende vollziehen zu sehen. Es war der morgenländische Herrscherstolz und Herrscherdünkel, dem mit einem Opfer gewöhnlicher Art nicht gedient war, der vielmehr seine Verzeihung und seine endliche Gnade an Bedingungen knüpfte, die nicht minder haarsträubend waren, als das bodenlose Strafmaß selbst, welches durch dieselben aufgewogen werden sollte. Im Hinblicke auf die nicht eben beneidenswerthen Zustände der alten Völker unter der Gewalt ihrer landesherrlichen Bedrücker werden wir uns nicht wundern, wenn die Juden sich ihren Jehovah, der ja eigentlich nur als ihr unsichtbares Reichsoberhaupt göttliche Verehrung genoß, ganz nach dem Vorbilde der weltlichen Herrscher ihrer Zeit als einen Gebieter vorstellten, dem man nie genug Unterwürfigkeit und Aufopferung beweisen könne. Je größer aber das Opfer, desto sicherer die Versöhnung, und wenn nun gar der leibliche Sohn für die leidende Menschheit freiwillig in einen qualvollen Tod ging, so mußte wohl vor einer so beispiellosen Hingabe des Vaters erstarrtes Herz sich endlich erweichen.

Es ist übrigens ein wunderlicher Rechtshandel, auf den das vermeinte Erlösungswerk hinausläuft. Vergegenwärtigen wir uns zunächst den einfachen Thatbestand. Adam und Eva haben gegen Jehovahs Gebot gefehlt. Zur Strafe werden sie aus dem Paradiese verstoßen, müssen nebst ihren Nachkommen im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brot essen und sind dem Tode verfallen. Viertausend Jahre läßt Jehovah die Menschen im Elende schmach-

ten; da endlich erbarmt er sich ihrer und sendet seinen Sohn hinab auf die Erde, welcher den Tod am Kreuze erleidet. Dadurch wird die Menschheit von der ferneren Bestrafung für Adams Sündenfall befreit, das Werk der Erlösung ist vollbracht, der Sohn zieht heim zum Vater, um alsbald auf die Erde zurückzukehren und das verheißene Himmelreich aufzurichten.

Das Absonderliche des vorliegenden Rechtsfalles besteht in der merkwürdigen Thatsache, daß dem Verurtheilten die fernere Verbüßung der ihm zuerkannten Strafe erlassen wird, nachdem ein Unschuldiger sich erboten, dieselbe an sich vollstrecken zu lassen. Es wird hier also der Grundsatz aufgestellt, daß ein Verbrecher straflos bleiben könne, sobald statt seiner ein Anderer sich bereit erklärt, die Strafe zu erleiden. Ueber das Eigenthümliche dieser Lehre dürften einige erläuternde Bemerkungen nicht ganz überflüssig erscheinen.

Vornehme Herren ließen in früheren Zeiten wohl, wenn ihre Söhne sich ein Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen, die Kinder ihrer Untergebenen körperlich züchtigen, damit die Schuldigen durch den erschütternden Anblick der Strafvollstreckung von einer Wiederholung der Uebelthat abgeschreckt würden. Wer wird aber einer Barbarei das Wort reden, vermöge deren der Unschuldige in der Absicht gemißhandelt wird, damit der Schuldige unangefochten bleibe? Und doch hat es mit Jesu Leiden und Sterben genau dieselbe Bewandtniß. Wer auch immer der eigentlich Strafbare sein mochte, ob Adam, der Uebertreter, und mit ihm seine sämmtlichen Nachkommen, oder Jehovah der Fahrlässige, der das Vergehen nicht verhütet hatte: kein Anderer durfte für den zu Bestrafenden eintreten, wenn Recht und Gerechtigkeit nicht in der Welt zum Gespötte werden sollten. Ob die Begehungssünde Adams oder die Unterlassungssünde Jehovahs eine strengere Ahndung nöthig machte, mag dahingestellt bleiben; in jedem Falle aber durfte neben dem schuldig Befundenen Niemand weiter mit Martern und Tödtung heimgesucht werden. Wenn nun die Kirche lehrt, daß Jesus statt unser die Strafe

der Sünde erlitten habe, so lehrt sie etwas, das jeder gesunden Rechtsanschauung widerstrebt. Nur Derjenige, welcher eine Sünde wirklich begangen hat, kann vernünftigerweise mit der auf dieselbe gesetzten Strafe belegt werden. Ihn straflos ausgehen zu lassen, ist eine ebenso große Ungerechtigkeit wie einen Unbetheiligten herbeiziehen und diesem zu gestatten, dem Verurtheilten die Strafe abzunehmen. Mit einer wohlgeordneten Rechtspflege bleibt eine derartige Uebernahme der Buße unverträglich, da für Geld und gute Worte in den mehrsten Fällen sich Jemand finden würde, der bereit wäre, den Urtheilsspruch an sich vollziehen zu lassen. Wie an der Person das Vergehen, so haftet an derselben auch die auf dasselbe gesetzte Strafe, welche als solche verschwindet, sobald sie als eine freiwillig übernommene Last auf fremde Schultern übergeht. Sowenig Jemand für einen Andern essen, trinken, schlafen, sich operiren und sonst ärztlich behandeln lassen kann, ebenso widersinnig ist es, sich anstatt eines Andern bestrafen zu lassen. Wenn also die Kirche lehrt, daß Jesus statt unser die Strafe der Sünde erlitten habe, so lehrt sie etwas, das seiner Widersinnigkeit halber nicht aufrecht gehalten werden kann.

Mit besserem Rechte könnte man sagen, daß der Sohn die Strafe für die Unterlassungssünde des Vaters auf sich genommen habe, für die Fahrlässigkeit, deren sich Jehovah im Paradiese dadurch schuldig machte, daß er keine Vorkehrungen für die Aufrechterhaltung seiner Anordnungen getroffen hatte. Denn da nach der Lehre der Kirche der Vater, der Sohn und der heilige Geist zusammen nur eins sind, so hätte die Strafe, welche der Sohn erlitten, den Vater mit getroffen, und es wäre dadurch den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge geschehen. Wir wollen jedoch den Gegenstand, der seine sehr ernsten Seiten hat, nicht in das Gebiet des Scherzes hineinziehen, sondern lieber dasjenige, was sich als das schließliche Ergebniß unserer Betrachtung darbietet, ins Auge fassen. Dasselbe wird in Kürze kein anderes sein, als daß das ganze Erlösungswerk, wie es von der Kirche

geschildert und für ihre Zwecke benutzt wird, in sich selbst zusammenfällt. Da die Menschen der Urzeit nach Ausweis naturgesetzlicher Thatsachen nicht in einem Zustande paradiesischer Seligkeit, sondern auf der niederen Stufe einer thierischen Rohheit ihr Leben verbrachten, so leuchtet ein, daß es nie ein Paradies, nie einen Sündenfall, nie einen Jehovah, wie die Bibel ihn schildert, gegeben hat, daß mithin die Lehre der Kirche von der Erbsünde sowie von der Erlösung der Menschen durch Jesus von Nazareth dem Gebiete frommer Erdichtungen anheim fällt. Ist aber Jehovah selbst nur ein Erzeugniß des dichterischen Geistes der alten Hebräer, das mit dem wirklichen Weltgeiste, den die wissenschaftliche Betrachtung der Natur uns offenbart, nicht die mindeste Aehnlichkeit besitzt, so fällt auch Alles, was über Jesu wunderbare Abstammung von Jehovah, über seine geheimnißvolle Geburt durch die Wirkung des heiligen Geistes, über seine göttliche Natur, über die Wanderung seiner Seele in die Vorhölle und die daselbst gespendeten Tröstungen, über seine glorreiche Auferstehung aus dem Grabe, endlich über seine durch eigene Kraft mit Leib und Seele bewirkte Himmelfahrt gefabelt wird, in das Reich der Märchen und Zaubergeschichten, mit denen die verschiedenen christlichen Sagenkreise überreich ausgestattet sind. Ohne auf dieselben näher einzugehen, müssen wir gleichwohl fragen, ob denn die sogenannte Erbsünde, ihr Vorhandensein vorausgesetzt, durch Jesu Leiden nnd Sterben wirklich aus der Welt geschafft worden. Wird etwa seit dem Tode und der Auferstehung Jesu weniger als früher gesündigt? Hat der Tod aufgehört auf Erden zu hausen? Leben die Menschen seit eintausend und achthundert Jahren wieder wie zu Adams Zeiten in Jehovahs Paradiese? Nichts von alledem. Und doch sollte das Himmelreich in kürzester Frist nach Jesu Himmelfahrt und zwar noch bei Lebzeiten der Apostel aufgerichtet werden. Ist solches geschehen??

Wie die Kirche lehrt, ist Jesus kurze Zeit nach seinem Tode lebendig gen Himmel gefahren. Hierbei müssen wir erinnern,

daß, wenn der leibliche Jesus zur rechten Hand Gottes sitzt, sein Sessel auf einer festen Grundlage ruhen muß, die nur an einem der zahllosen Himmelskörper zu suchen wäre. Wo hat aber Jehovah gegenwärtig seinen Thron aufgeschlagen, an dessen Seite Jesus Platz genommen hat? Auf diese Frage ertheilt der Lehrbegriff der Kirche leider keine Auskunft, obschon deren Wichtigkeit von Niemandem verkannt werden kann. Wir Bewohner der nördlichen Halbkugel unserer Erde haben nur eine Hälfte des Himmels vor Augen, während die andere, dem Südpol zugekehrt, unseren Blicken unzugänglich bleibt. Der Betende fühlt aber das Bedürfniß, sein Angesicht Gott zu zuwenden; ihn verlangt zu wissen, in welcher Richtung er seine Blicke und seine Worte zu senden habe, ob nach einem Punkte des Weltenraumes über ihm oder nach einem der Gestirne unter ihm, ob rechts, ob links, ob vorwärts, ob rückwärts. Ist doch die Körperhaltung des Betenden für die beabsichtigte Wirkung des Gebetes keineswegs gleichgiltig. Wer als ein Flehender und Hilfesuchender Gott dem Vater oder Gott dem Sohne oder Gott dem heiligen Geiste, der Jungfrau Maria, seinem Schutzengel oder Schutzheiligen den Rücken zuwendet, läuft Gefahr, ob solchen Verstoßes gegen die Ehrfurcht und Schicklichkeit nicht allein den Zweck seines Gebetes zu verfehlen, sondern auch sich einer Sünde schuldig zu machen, die nach Bewandtniß der Umstände seiner Seligkeit mehr oder weniger nachtheilig werden kann. Es ist übrigens durchaus nicht zweifellos, daß Jehovahs Thron sich auf einem der nördlich von unserer Erde gelegenen Himmelskörper befindet, der Betende also nur über sich schauen dürfe, um die Richtung nach dem Wohnsitze seines Gottes nicht zu verfehlen. Ebenso wahrscheinlich, wo nicht noch wahrscheinlicher, erweist sich die Annahme, daß Jehovah seinen Sitz auf einem der leuchtenden Punkte des südlichen Himmelsraumes aufgeschlagen habe, vielleicht auf dem prachtvollen Sternbilde des Kreuzes, welches als das hellstrahlende Sinnbild der Erlösung einer solchen Bevorzugung nicht unwürdig sein dürfte. Da die Väter der Kirche

den Tag der Himmelfahrt Jesu bestimmt anzugeben gewußt haben, so werden sie auch nicht in Verlegenheit sein, den Weg und die Richtung sowie das Ziel derselben irrthumlos zu bezeichnen. Was die Naturwissenschaft anbetrifft, so muß diese freilich auf die Hoffnung, den Thron Jehovahs nebst dem Sitze seines Sohnes am Himmel zu entdecken, für immer verzichten.

Auch die Erzählung von Jesu Höllenfahrt, von der Befreiung der Gerechten aus der Vorhölle, von ihrer Hinüberführung in den Himmel ist geeignet das Gefühl des Erstaunens und der Verwunderung zu erwecken, wie solches bei den Wundersagen des Morgenlandes ja immer der Fall ist. Daß die Erdwärme, je weiter nach dem Innern, desto beträchtlicher zunimmt, ist dem Naturkundigen wohlbekannt; und daß unter der harten Wölbung der Erdrinde in Folge der steigenden Erhitzung die stoffliche Masse sich in einem feurig flüssigen Zustande befinden muß, kann ebenfalls nicht wohl in Abrede gestellt werden. Daß aber unter der festen Erdkruste inmitten dieser Gluthmeere die Seelen der Verdammten ihren unliebsamen Aufenthalt haben nehmen müssen, erscheint vom wissenschaftlichen Standpunkte ebenso märchenhaft wie die neuere Sage von der Gestalt der Erde als einer Hohlkugel, die nach und nach in ihrem Innern mit Pflanzen und Thieren bevölkert worden, über welche zwei kleine, unterirdisch kreisende Planeten, Pluto und Proserpina ein mildes Licht ausgießen, und die nahe am Nordpol, unter 82° Breite, da wo das Polarlicht ausströmt, eine ungeheure Oeffnung zeige, durch die man in die Hohlkugel hinabsteigen könne.*) Hier ist dem Leichtgläubigen bereits die Stelle bezeichnet, durch welche er in die neuentdeckte Unterwelt gelangen kann, wogegen der kirchliche Lehrbegriff in seinen Darstellungen über die Hölle und Vorhölle einer solchen Ortsbestimmung zur Zeit noch entbehrt. Fragen wir aber, auf welchem Wege die ältesten Christengemeinden von ihres Meisters Höllenfahrt Kunde

*) A. v. Humbold, Kosmos, Bd. I. S. 178.

erhalten hätten, so können wir uns auf die Antwort gefaßt machen, daß der Herr ja noch ganzer vierzig Tage nach seiner Auferstehung mit den Jüngern Umgang gepflogen und in dieser Zeit ihnen manches Geheimniß, insbesondere seine Niederfahrt in die Vorhölle und die daselbst hinterlassenen Tröstungen kund gethan habe. Wir erfahren jedoch, trotz jenes vierzigtägigen Beisammenseins nicht das Mindeste über die örtliche Lage, weder der Vorhölle, noch der eigentlichen Hölle, nicht das Mindeste von dem Treiben der Teufel und ihres Obersten Beelzebub, müssen also annehmen, daß die Nachrichten, welche die Jünger etwa aus Jesu Munde empfingen, nicht besonders reichlich geflossen seien. Je spärlicher aber die ältesten Belehrungen über Hölle und Höllenqualen, über das Fegefeuer und was sich an dasselbe anschließt, zum Vorschein kommen, desto ausführlicher und malerischer gestalteten sich dafür die in späterer Zeit in Aufnahme gekommenen Schilderungen, und als nun gar in der weiteren Entwickelung der Kirche die bildende Kunst sich dieses Gegenstandes bemächtigte und Wände und Pfeiler in den Gotteshäusern mit ihren inhaltreichen Schaustücken ausstattete, da konnte es nicht fehlen, daß die Seelen der Gläubigen in den Räumen des Himmels und der Hölle, im Paradiese und im Fegefeuer bald besser Bescheid wußten, als im eigenen Lande. Judas, der Erzschelm, war an seinem fuchsrothen Barte augenblicklich zu erkennen, die Teufel mit ihren Hörnern, Schwänzen und Bocksfüßen standen leibhaftig vor Aller Augen: was Wunder, daß der Glaube an derlei Ungeheuerlichkeiten sich in allen Volksschichten, den höheren wie den niederen ungehindert festsetzte, und daß seine ungesunden Früchte bei Groß und Klein einen ebenso ausgebreiteten wie gemeinschädlichen Absatz fanden.

Was die Kirche von Jesu dereinstiger Wiederkunft auf Erden und dem alsdann abzuhaltenden Weltgerichte lehrt, kann aus dem naturwissenschaftlichen Standpunkte nur auf das Entschiedenste bestritten werden. Es sei zu dem Ende vorläufig blos daran erinnert, daß die Lehre von der Sündhaftigkeit der

Menschen, als unmittelbarer Ausfluß aus der Sage von Adams Sündenfalle jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt. Da es einen Jehovah und ein Paradies mit Adam und Eva nebst dem Baume der Erkenntniß und dem Verbote von dessen Früchten zu essen, nie gegeben hat, so giebt es auch keine Erbsünde, keine Zurechnung, kein letztes Strafgericht, kein Schuldig oder Nichtschuldig, keine Hölle, keine Verdammniß. Dem Naturgesetze zufolge ist jeder Mensch lediglich ein Ergebniß der unzähligen Einwirkungen, die für seine besondere Entwickelung maßgebend gewesen sind, die gut oder übel gerathene Frucht der Erziehung, so ihm zu Theil geworden, und für die man am wenigsten ihn selbst wird verantwortlich machen können. Nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen trägt nicht der Einzelne die Schuld des Fehltrittes, dem er unterliegt, sondern die Gesellschaft, welche es an den zur Abwehr nöthigen Vorkehrungen fehlen ließ. Daß der Mensch ein fehlbares, schwaches Geschöpf ist, wissen wir Alle. Was wir aber nicht Alle wissen, ist die naturgesetzliche Thatsache, daß diese unsere anerschaffenen Schwächen nur im Zustande der Vereinzelung sich fühlbar machen, hingegen im gesellschaftlichen Verbande um so spurloser verschwinden, je sorgsamer nach allen Richtungen hin auf eine musterhafte Ordnung im Gemeinwesen Bedacht genommen wird. Naturwissenschaftlich betrachtet ist jedes Strafverfahren ein Zeichen gesellschaftlicher Rohheit, indem es beweist, daß das Gemeinwesen noch nicht diejenige Stufe der gesellschaftlichen Entwickelung erreicht hat, welche den Gebrauch der Strafmittel entbehrlich macht. Nur da, wo es noch nicht hat gelingen wollen, den sittlichen Grundsätzen die nöthige Festigkeit zu verleihen, mag dem Schreckbilde der Strafe, dessen drohende Gestalt den Uebelwollenden zügelt, als einem zur Zeit noch unentbehrlichen Nothbehelfe ein Platz in der Gesellschaft eingeräumt werden. Nie aber läßt die Bestrafung sich naturwissenschaftlich als eine Handlung der Vergeltung rechtfertigen, da bei der endlosen Verkettung von Ursache

und Wirkung die eigentliche Urheberschaft der Uebelthat sich unerreichbar bis zurück in die fernste Vergangenheit verliert.

Hiernach müssen wir der Lehre der Kirche von einem dereinstigen Weltgerichte aus bewegenden Gründen widersprechen, indem unter der Macht der Naturnothwendigkeit, der alle Gedanken, Worte und Werke der Menschen unterliegen, von einem Schuldig oder Nichtschuldig nimmermehr die Rede sein kann, mithin keinerlei Thatsachen vorliegen, über welche ein sogenanntes jüngstes Gericht abgehalten werden könnte. Demnächst erweist sich ein künftiges Weltgericht auch deshalb als eine Unmöglichkeit, weil kein Richter für dasselbe vorhanden sein würde. Jehovah ist, wie wir gesehen haben, nichts weiter als eine sagenhafte Erscheinung in dem Gedankenkreise des jüdischen Volks. Von Jesu aber wissen wir, daß er den Tod am Kreuze erlitten hat, mithin den Weg alles Fleisches gegangen ist und sich infolge dessen keineswegs in der Lage befindet, ein jüngstes Gericht über die Lebendigen und die Todten abzuhalten. Aber selbst wenn ein befähigter Richter, sei es in der Person Jehovahs, sei es in der seines Sohnes vorhanden wäre, würde es doch unausführbar sein, die zahllosen Schaaren der Todten dem höchsten Richterstuhle leibhaftig vorzuführen. Wo sind sie geblieben, alle die wimmelnden Haufen der Menschenkinder, die seit Tausenden und Millionen von Jahren auf dem Erdboden einhergingen? Spurlos verschwunden! Kaum daß noch einige Ueberbleibsel des Knochengerüstes aus jüngster Zeit hin und wieder die Stätte bezeichnen, an welcher die Leichname in die Gruft gesenkt wurden. Aufgelöst in ihre Grundstoffe, haben sie sich unwiederbringlich verflüchtigt, sind andere Verbindungen eingegangen, haben andere Gestalten angenommen und sich zu einem neuen Leben, zu einer neuen Welt entwickelt. Es würde sich bei der Auferweckung der Todten ergeben, daß die Grundbestandtheile dieser Letzteren nach einem längeren oder kürzeren Kreislaufe sich der Mehrheit nach in den Körpern der Lebendigen wieder vorfänden, daß mithin, um die spurlos verschwundenen Todten in das Leben zurückzu-

rufen, die Lebenden dem Tode hingeopfert werden müßten. Die Worte: Auferstehung des Fleisches sind leicht gesprochen, die Ausführung der Sache aber ist ein Ding der Unmöglichkeit. Am wenigsten aber wäre der Gott der Kinder Israel die geeignete Persönlichkeit, die Auferweckung der Todten zu Stande zu bringen.

Wir wollen jedoch ein Uebriges thun und die ganze Menschheit, die lebende sowohl wie die wieder auferweckte uns um Jehovahs Thron versammelt denken, indem wir von der Ungeheuerlichkeit dieser Vorstellung gänzlich absehen. Was nun? Dem Lehrbegriffe der Kirche zufolge wird Gott am jüngsten Tage die Guten mit sich in den Himmel führen, die Bösen aber in die Hölle verstoßen. Selbstverständlich werden die Guten von den Bösen zuvor gesondert und jeder Einzelne aus der Gesammtheit der Menschen sei es der einen, sei es der andern der beiden Schaaren zugewiesen werde. Diese Ausscheidung der Guten von den Bösen ist jedoch die Klippe, an der das ganze Weltgericht einen unabwendbaren Schiffbruch erleiden würde. Man kann die Menschen wohl eintheilen in männliche und weibliche, in verehelichte und unverehelichte, kann auch die Bewohner eines Landes sondern in eingeborne und eingewanderte, in Einheimische und Fremde; ob aber auch in Gute und Böse? Wer kann sich rühmen durchaus gut zu sein, und von wem kann man sagen, daß er durchaus oder auch nur überwiegend böse ist? Und was soll nun gar mit Denen geschehen, die in ziemlich gleichem Maße gut und böse sind? Mit den Begriffen von gut und böse verhält es sich genau so wie mit den beiden Farben schwarz und weiß. Sie bilden die beiden Endpunkte einer längeren Reihe von Abstufungen, die alle möglichen Schattirungen aufweist, von denen jedoch keine einzige dem entschiedenen Tone der äußersten Färbung entsprießt. Wie zwischen weiß und schwarz sich die graue Farbe in einer unübersehbaren Folge von Mischungen hinzieht, deren keine dem reinen Weiß oder dem reinen Schwarz beigeordnet werden kann: ebenso liegt

zwischen gut und böse eine endlose Fülle von Mischungen, die weder dem einen noch dem anderen der beiden Grundbegriffe angehören, sich von denselben vielmehr, sei es in größerem, sei es in geringerem Abstande, entfernt halten. Die Unterscheidung der Menschen in gute und böse ist, so einfach dieselbe auch auf den ersten Blick erscheinen mag, in Wirklichkeit nicht durchzuführen.

Schon der Umstand, daß das von Jesu in baldigste Aussicht gestellte Weltgericht nun schon über eintausend und achthundert Jahre hat auf sich warten lassen, sollte uns gegen eine unbedachte Aufnahme der Lehre von Jesu Wiederkunft vorsichtig machen. Jeder Zweifel an der Unhaltbarkeit dieses Glaubenssatzes schwindet aber, sobald wir die neutestamentlichen Zeugnisse einer unbefangenen Prüfung unterziehen.

Daß der Glaube an Jesu baldigste Rückkunft im Schooße der jungen Christengemeinden durch die Apostel eifrig genährt und rege gehalten wurde, ist aus mehreren Stellen der auf uns gekommenen Briefe ersichtlich. In Ebr. 10, 27 wird versichert, daß nur noch über eine kleine Weile und unverzüglich kommen wird, der da kommen soll; und Jakobus (5, 7—9), indem er die Brüder zur Geduld ermahnt, ruft ihnen zu, daß die Ankunft des Herrn nahe und der Richter vor der Thür sei. Noch deutlicher spricht sich der Apostel Paulus aus, indem er in dem ersten Briefe an die Tessalonicher sagt (4, 15—17): Wir, die wir die Rückkunft des Herrn noch erleben, werden den Entschlafenen nicht vorangehen. Die Todten in Christo werden zuerst auferstehen; alsdann werden wir, die Lebenden zugleich mit denselben in den Wolken dem Herrn entgegengerückt werden in der Luft und werden also bei dem Herrn sein allezeit. Derselbe Apostel schreibt im ersten Briefe an die Korinther (15, 51—52): Wir werden nicht alle entschlafen, wir werden aber alle verwandelt werden; und die Todten werden auferstehen unverweslich und w i r werden verwandelt werden; desgleichen Kap. 10, 11: Es ist aber geschrieben uns zur Warnung, auf welche das Ende

der Welt gekommen ist. Und Timotheus wird im ersten Briefe (6, 14.) ermahnt, das Gebot zu halten unbefleckt, untadelig, bis auf die Erscheinung unseres Herrn Jesu Christi.

Da jedoch die angeblich nahe bevorstehende Wiederkunft Jesu sich von Jahr zu Jahr verzögerte, so fingen die Gemeinden hin und wieder an, mißmüthig zu werden und an der Wahrheit der Verheißung zu zweifeln. Gegen diese Besorgnisse spricht sich der zweite Brief des Apostel Petrus aus (3, 9—10), woselbst gesagt wird: Eins sei euch unverhalten, ihr Lieben, daß ein Tag vor dem Herrn ist wie tausend Jahre und tausend Jahre wie **ein** Tag. Der Herr verziehet nicht die Verheißung, wie es Etliche für einen Verzug achten; sondern er hat Geduld mit uns nnd will nicht, daß Jemand verloren werde, sondern daß sich Jedermann zur Buße kehre. Es wird aber des Herrn Tag kommen wie ein Dieb in der Nacht; in welchem die Himmel zergehen werden mit großem Krachen, die Elemente aber werden vor Hitze zerschmelzen, und die Erde und die Werke, die darinnen sind, werden verbrennen.

Bei der genauen und meist sogar wörtlichen Uebereinstimmung, mit der auch in den Evangelien der baldigen Wiederkehr Christi gedacht wird, sind wir zu der Annahme berechtigt, daß Jesus selbst von seiner Rückkunft wie von einem kurze Zeit nach seiner Himmelfahrt eintretenden Weltereignisse zu wiederholten Malen zu seinen Jüngern geredet und dadurch Veranlassung zu dem Glauben gegeben habe, daß der jüngste Tag und mit ihm das jüngste Gericht täglich und stündlich zu erwarten sei. „Es werden Zeichen geschehen an Sonne, Mond und Sternen, die Menschen werden verschmachten vor Furcht und alsdann werden sie sehen des Menschen Sohn kommen in der Wolke mit großer Kraft und Herrlichkeit. Wenn ihr dieses alles sich zutragen sehet, so wisset, daß das Reich Gottes nahe ist. Wahrlich ich sage euch: **Dies Geschlecht wird nicht vergehen, bis das alles geschieht.***) Jesus erklärt mit diesen Worten auf das unzwei-

*) Matth. 24, 34. Mark. 13, 30. Luk. 21, 25.

deutigste, daß er noch bei Lebzeiten seiner Zeitgenossen in einer Wolke vom Himmel herniederfahren und das Reich Gottes ins Werk setzen werde. Ein ander Mal ruft er feierlich aus: Ich sage euch aber, wahrlich, daß Etliche sind von Denen, die hier stehen, die den Tod nicht schmecken werden, bis daß sie das Reich Gottes sehen.*) In gleichem Sinne spricht er zu seinen Jüngern: Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere. Wahrlich, ich sage euch, ihr werdet die Städte Israels noch nicht durchwandert haben, wenn des Menschen Sohn kommen wird.**) Darum haltet euch bereit; denn des Menschen Sohn wird kommen zu einer Stunde, da ihr es nicht vermuthet.

Aus den angeführten Stellen geht unwiderleglich hervor, daß Jesus bei verschiedenen Gelegenheiten feierlich verkündigte, er werde noch bei Lebzeiten seiner Jünger auf einer Wolke nach der Erde zurückkehren, um das verheißene Himmelreich nach dem Willen seines Vaters herzustellen. Wir müssen es nun mit besonderem Nachdrucke hervorheben, daß diese Verheißung, so zuversichtlich sie auch mehrmals von Jesu selbst ausgesprochen und so entschieden sie von den Aposteln zum Oefteren den Gemeinden in Erinnerung gebracht wurde, dennoch unerfüllt geblieben ist. Einer nach dem andern von Jesus Zeitgenossen versank in Todesschlummer, und als auch der Letzte derselben zu den Vätern heimgegangen war, da stand die Thatsache unerschütterlich fest, daß Jesus in Betreff seiner Wiederkunft und der alsdann zu veranstaltenden Gründung des Himmelreiches sich in einen verhängnißvollen Irrthum befunden hatte. Es war eine unselige Selbsttäuschung, ein schwärmerischer Wahn, der einen der edelsten nnd herrlichsten Geister des Alterthums dermaßen umstrickt hatte, daß er sich von der irrigen Vorstellung, ein Wesen höherer Art zu sein, selbst dann noch nicht frei zu machen vermochte, als bereits Alles über ihm zusammenbrach. Mit innigem Bedauern

*) Matth. 16, 28. Mark. 9, 1. Luk. 9, 27. **) Matth. 10, 23.

sehen wir daher es sich vollziehen, wie ein hochbegeisterter Lehrer und Freund der Menschheit die wirkliche Welt so sehr verkannte, daß er für das Blendwerk eines erträumten Himmelreiches sein allen Nahestehenden so theures Leben unwiederbringlich hinopferte. Mit dem Tode, den er am Kreuze erlitt, war seinem Wirken ein Ziel gesteckt. Was demnächst von seinen Jüngern und später von deren Nachfolgern unter seinem Namen ins Werk gesetzt wurde, hatte auch nicht eine entfernte Aehnlichkeit mit jenem, von dem Meister als bereits nahe herbeigekommen verkündeten Wunderreiche des Himmels, in welches die durch Adams Sündenschuld geknechtete Menschheit, soweit sie dessen würdig befunden, noch bei Lebzeiten der Apostel aufgenommen werden sollte. Wie allbekannt, kam dieses seiner Zeit so laut und so begeistert gepredigte Himmelreich nicht zu Stande. Jesus fuhr nicht auf einer Wolke hernieder mit großer Kraft und Herrlichkeit; an Sonne, Mond und Sternen geschehen keine Zeichen; die Himmel sind nicht zergangen mit großem Krachen, vielmehr bewegt sich die Welt in ihrem naturgesetzlichen Gange, unbeirrt durch die Thorheiten der Menschen, die nun einmal von Zeichen und Wundern nicht lassen können. Und als nun gar, nicht bloß einzelne Jahre, sondern Jahrhunderte, ja an die tausend Jahre verflossen, ohne daß Jesus sich in den Wolken blicken ließ, da that es dringend noth, dem wankend werdenden Vertrauen auf Jesu Rückkunft eine neue Stütze darzureichen. Wie wir gesehen, nahm schon in ältester Zeit der Apostel Petrus seine Zuflucht zu der sinnreichen Erklärung, daß ein Tag vor dem Herrn sei wie tausend Jahre, daß mithin Jahrtausende und noch Jahrtausende vergehen könnten, ehe sich die Verheißung des Herrn erfüllte. Der Lehrbegriff der Kirche wußte sich auf ähnliche Weise zu helfen. Er verlegte ohne Weiteres den Zeitpunkt der verheißenen Wiederkunft Christi aus den Tagen der Apostel bis ans Ende der Welt, wodurch allerdings ein Aufschub bis in alle Ewigkeit ermöglicht wurde. Leider aber hat Jesus nicht gesagt, wie die Kirche zu lehren für gut findet, er werde am

Ende der Welt wiederkommen, um sein Himmelreich aufzurichten, sondern er werde es noch vor Ableben der Apostel ins Werk setzen kommen. Der Kunstgriff, dessen sich die Kirche für ihren Zweck bedient, ist einfach folgender: Nach Christi Ausspruch hat bei seiner Wiederkunft die Welt ihr Ende erreicht. Folglich wird Christus wiederkommen, wenn es mit der Welt zu Ende geht! Es ist dieses derselbe Trugschluß, mit dem sich dem Unerfahrenen beweisen ließe, daß sich die Wetterfahne nicht nach dem Winde, sondern der Wind nach der Wetterfahne richtet.

Es ziemt sich, der Wahrheit unter allen Umständen die Ehre zu geben, und sollten auch tausendjährige Lehrmeinungen dadurch in ihrer Richtigkeit bloß gelegt werden. Die Wahrheit aber ist, daß Jesus stets versicherte, er werde noch vor Ableben seiner Jünger wiederkommen, sein Reich zu gründen. Ist diese Wiederkehr, wie verheißen, erfolgt? Mit Nichten! Ist sie überhaupt erfolgt? Ebenso wenig! Hiernach wird unser Urtheil über die göttliche Natur Jesu nicht minder ungünstig lauten, als solches in Betreff seines Vaters Jehovah der Fall gewesen, dessen Göttlichkeit ebenfalls nur in dem frommen Glauben seines auserwählten Volkes wurzelte. Gegenüber der Macht unwiderleglicher Thatsachen müssen die unbegründeten Aufstellungen des kirchlichen Lehrbegriffes unrettbar in ihr Nichts zurücksinken. Vater und Sohn mögen immerhin sich göttlichen Ansehns und göttlicher Verehrung erfreuen: göttlichen Wesens sind sie jedoch Beide nicht.

Wir sind nunmehr im Laufe unserer Betrachtungen zu dem Ergebnisse gelangt, daß, so wenig der Nothstand, dem die Menschheit unterworfen ist, von Vater Adams Sündenschuld herrührt, eben so wenig auch eine Erlösung von demselben durch Jesu Leiden und Sterben hat bewirkt werden können. Der Ursprung der Sünde ist anderswo zu suchen, als in einem vermeinten Zuwiderhandeln wider Gottes Gebot. Wir finden ihn in der Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur, die sich nun einmal nach Maßgabe ihres Entwickelungsgesetzes so, wie ge-

schehen, herausgebildet hat. Da es einen Jehovah in Wirklichkeit nie gegeben hat, so hat er auch nichts gebieten und ebenso wenig etwas verbieten können; mithin hat, da kein Gebot Gottes vorhanden war, auch keine Uebertretung eines solchen stattgefunden, folglich giebt es auch keine Sünde im kirchlichen Sinne, keine Erlösung, kein Weltgericht, keine Verdammniß, kein Fegefeuer, keine Hölle und dergleichen. Alle diese Dinge sind, naturwissenschaftlich untersucht, nichts weiter als Hirngespinste; der Glaube an dieselben ist und bleibt, trotz des erbaulichen Anstriches, mit dem sie übertüncht erscheinen, ein leerer Aberglaube, der aus dem Gedankenkreise der Menschen dereinst ebenso verschwinden wird, wie er in denselben eingedrungen ist, und das um so sicherer, je unaufhaltsamer die wissenschaftliche Erkenntniß der Dinge sich durch alle Schichten der Bevölkerung verbreitet. Der Ursprung dessen, was der Lehrbegriff der Kirche Sünde nennt, ist, wir wiederholen es, nirgend anders als in der anerschaffenen Natur des Menschen aufzufinden. Unsere Sündhaftigkeit beruht demnach auf einem Naturgesetze, kann also auch nur auf naturgesetzlichem Wege bekämpft und ausgerottet werden.

Wir werden uns dieser Auffassung um so bereitwilliger anschließen, je eingehender wir die menschliche Natur nach den Kundgebungen dieser ihrer Sündhaftigkeit in Betracht zu ziehen geneigt sind. Sehen wir also zu, welche eigenthümlichen Erscheinungen sich unserer Wahrnehmung hierbei von dem naturgeschichtlichen Standpunkte aus darbieten.

Mag unser Stolz sich noch so sehr dagegen sträuben, es ist und bleibt Thatsache, daß der Mensch seiner natürlichen Beschaffenheit nach ein Thier und zwar ein Raubthier ist und noch dazu das furchtbarste und unter Umständen das scheußlichste aller Raubthiere, die auf Erden hausen. Kein Geschöpf Gottes ist vor seinen Nachstellungen sicher, wenn ihm dasselbe zur Befriedigung seiner Begierde geeignet erscheint. Harmlose Wesen schindet, siedet und röstet er bei lebendigem Leibe, um sich aus ihnen ein leckeres Mahl zu bereiten. Ganze Heerden von Thieren

aller Art schlachtet er ab, während andere Gattungen derselben von ihm aus seiner Nähe vertilgt werden, weil sie ihm bei seinem Raubgeschäfte einen unerwünschten Abbruch thun. Er mordet sogar seines Gleichen zu Hunderten und Tausenden, um ihre Habe an sich zu reißen oder ihre Angehörigen zu unterjochen, und wird um dieser Großthaten willen von der Mit- und Nachwelt hochgepriesen und verherrlicht. Alle erdenklichen Grausamkeiten verübt er an seinem eigenem Geschlechte und die Erzählungen von den Gräuelthaten der Menschenfresser finden nicht allein in den Märchen der Kinderwelt eine gern gesehene Stelle, sondern sind auch aus den Lehrbüchern der Länder- und Völkerkunde noch nicht verschwunden.

Der Mensch ist also seiner Natur nach ein Raubthier und wird ein solches bleiben, so lange ihn die Erde trägt. Wie er sich nach Maßgabe des Naturgesetzes entwickelt hat, muß er nothgedrungen vom Raube leben, wenn er sein Dasein fristen will. Er muß die Thiere, deren Fleisch für ihn genießbar ist, umbringen, weil er dessen zu seiner Ernährung bedarf. Die Macht einer gebieterischen Nothwendigkeit ist es, die ihn treibt, der übrigen Thierwelt gegenüber seiner Raubgier zu fröhnen. Er gehorcht nur dem unabänderlichen Naturgesetze, dem Drange der Selbsterhaltung, wenn er die flüchtigen Bewohner der Lüfte, des festen Landes, der Gewässer mit seinen Geschossen, seinen Netzen verfolgt und anderen Gattungen derselben in seiner Umgebung eine friedliche Behausung gewährt, um sie in der Blüte ihres Daseins dem Untergange zu weihen.

Geschieht es aber infolge einer gleichen Naturnothwendigkeit, wenn die Menschen sich zu Tausenden zusammenthun und über ihre minder mächtigen Nachbaren herfallen, um deren Länder zu erobern, zu verwüsten und den Bewohnern die Erzeugnisse ihrer Arbeit zu entreißen? Ist es dasselbe unabänderliche Naturgesetz, welches den Starken antreibt, seinen schwächeren Nebenmenschen zu unterdrücken, zu mißhandeln, sich mit den Früchten seines Fleißes zu bereichern, und ihm von denselben kaum so viel

übrig zu lassen, als nöthig ist, um ihn bei Kräften zu erhalten und weitere Güter von ihm zu erlangen?

Mit diesen Fragen werden wir aus der allgemeinen Ordnung der Natur hinübergeleitet in das Gebiet menschlicher Ordnung. Müssen wir auch anerkennen, daß unsere natürlichen Bedürfnisse uns nöthigen, gegen die Thierwelt raubend und schlachtend aufzutreten, so dürfte sich wohl schwerlich mit gleicher Unbestrittenheit behaupten lassen, daß es ebenfalls ein unabänderliches Naturgesetz sei, welches uns antreibt, mit bewaffneter Hand über unseres Gleichen herzufallen, ihn seines Eigenthums zu berauben und unseren Gelüsten dienstbar zu machen. Es mag immerhin eine Forderung der Selbsterhaltung sein, gegen fehdelustige und raubgierige Nachbaren jederzeit gerüstet dazustehen, sie zu schwächen, sobald und so oft die Gelegenheit sich dazu darbietet, ihnen die Mittel, Gewalt an uns auszuüben, zu entziehen und ihre Hilfsquellen in unser Bereich herüberzuleiten. So lange jedoch noch Kriege geführt und Schlachten geliefert werden, bleibt das Menschengeschlecht, mag es auch eine noch so hohe Stufe der geistigen Bildung erreicht haben, immer nur ein mörderisches Raubgeschlecht, seine Verfeinerung eine verfeinerte Raub- und Habgier, die sich mit vervollkommneten Mitteln ausrüstet, ihre Beute zu erspähen, zu erhaschen und in schmackhafter Zubereitung zu genießen.

Bei aller Mannigfaltigkeit der äußeren Umstände bleibt der Grundzug der weltgeschichtlichen Begebenheiten immer derselbe. Sobald sich in einem Lande durch den Fleiß und die Betriebsamkeit der Bewohner Wohlstand und Reichthum verbreitet haben, wird die Habgier kriegslustiger Nachbaren rege. Um einen kühnen Führer schaart sich die waffenfähige Mannschaft, das Glück der Schlachten wird versucht, und wer sich zuletzt als der Stärkere erweist, dem wird reiche Beute zu Theil. Land und Gut, Herrschaft und Macht, Ehre und Ansehn gehen auf ihn über. Er hat sich durch seine Siege ein Besitzrecht erstritten, und wehe dem, der es antastet.

So ist der natürliche Verlauf der Dinge. Der Schwächere unterliegt der Gewalt des Stärkeren, der seinen Willen zum Gesetze erhebt und demnächst bedacht ist, die errungene Herrschaft durch geeignete Veranstaltungen zu befestigen.

Wo aber ein Starker sich einen Besitz erkämpft hat, da kommt früher oder später ein Stärkerer, um ihm die Beute abzujagen, ihn aus seiner Errungenschaft zu verdrängen und möglichst unschädlich zu machen. Dieser Stärkere muß aber auch seinerseits darauf gefaßt sein, wiederum von einem noch Stärkeren aufgesucht und gestürzt zu werden. Es ist nun einmal nicht anders in einer Welt, in der die Kräfte sich an einander reiben, in einer Welt des Raubes, der Eroberung, der Habgier, des Ehrgeizes, der Genußsucht; einer Welt, wie sie als ein Vermächtniß der Vorzeit auf uns gekommen ist. Der Mensch ist leider kein vergeistigtes, kein überirdisches Wesen; er besteht aus Fleisch und Blut gleich den übrigen Säugethieren, gehört zu den Omnivoren, d. h. zu den Alles verschlingenden Geschöpfen, die nie genug bekommen, deren Habgier unersättlich ist. Wollen wir den wohlthuenden Gedanken an eine mögliche Veredelung seiner Natur nicht aufgeben, so müssen wir seine Raubsucht als einen unvertilgbaren Zug in seinem Wesen anerkennen und uns nicht verleiten lassen, dieselbe etwa ausrotten zu wollen, sondern uns darauf beschränken, sie von der verderblichen Richtung auf seine Mitmenschen abzulenken, damit sie desto mächtiger alle übrigen Geschöpfe der Erde erfassen könne.

Für jetzt erscheinen die Aussichten auf eine so glückliche Wandlung in dem Thun und Treiben der Menschen noch äußerst geringe. Die Künste des Friedens, durch deren eifrige Pflege unser Jahrhundert sich auszeichnet, könnten uns vielleicht zu dem Glauben verleiten, daß in der That die Grundsätze der Menschlichkeit, des Wohlwollens und der Nächstenliebe in unserem Erdtheile bereits zu überwiegender Geltung gelangt seien. Leider aber werden diese edleren Regungen der menschlichen Natur durch mächtigere Antriebe nur gar zu sehr in den Hintergrund ge-

drängt. Bis auf den heutigen Tag liegen die größeren Staaten wie große Raubthiere gegen einander auf der Lauer, in Erwartung, daß etwa ein Kranker oder sonst ein fetter Bissen sie aus ihrem Verstecke hervorruft. Die auszeichnenden Beinamen Löwe, Bär, Löwenherz und ähnliche sind zwar in neuerer Zeit außer Gebrauch gekommen, seitdem die Schlachten nicht mehr durch die Tapferkeit der Einzelnen sondern durch die wohlberechneten und geschickt ausgeführten Bewegungen der Massen entschieden werden. Aber immnr noch brüsten sich Adler, Löwen, Leoparde und ähnliche Unholde in den Wappen großmächtiger Landes- und Kriegsherren, zum Zeichen, daß, unbeschadet seines Fortschreitens in Gewerbe und Handel, Kunst und Wissenschaft, der Mensch noch jederzeit bereit ist, wie ein reißendes Thier über seine Nebenmenschen herzufallen.

Homo sapiens, homo rapiens! Wir Menschenkinder können nun einmal vom Raube nicht lassen, so will es das unerbittliche Gesetz der Schöpfung. Eroberungen sind das Endziel all unseres Dichtens und Trachtens, Eroberungen um Reiche der leblosen Natur, im Reiche der Pflanzen und Thiere, im Reiche der Menschen.

Es ist jedoch nicht jedes feindliche Auftreten der Menschen gegen einander von Gewaltthätigkeiten und Blutvergießen begleitet. Nicht selten beschränkt sich dasselbe auf die bloße Aufstellung einer Streitmacht, deren Schlagfertigkeit zur Folge hat, daß der Stärkere seinen Zweck erreicht, ohne daß Ströme Bluts vergossen werden. Andererseits sucht der Schwächere Schutz und Sicherheit im innigen Anschlusse an Diejenigen, welche sich ebenfalls bedroht sehen, und in der festen Vereinigung mit ihnen zu gemeinschaftlichem Widerstande. Auf diese Weise bildet sich unter den Völkern ein Zustand eingestellter Feindseligkeiten, der mit dem wohlklingenden Namen des Friedens bezeichnet wird, und dessen Dauer solange gesichert ist, als die Kriegsaussichten sich ungünstig zeigen. Inzwischen aber werden alle Mittel aufgeboten, die Streitfähigkeit zu steigern, um, wenn die Gelegenheit

günstiger geworden, dem Drange nach Eroberung Folge zu geben und der angestammten Beutelust zu fröhnen.

Strenge genommen beruht alle Sicherheit der Person und des Besitzes, nach außen wie im Innern, auf einer Art von Stellungskrieg, auf dem schlagfertigen Auftreten einer bewaffneten Macht, die bereit ist, jeden Einbruch in die Habe der Bürger abzuwehren. Der kleine Krieg, der sich im Schooße der Völker unaufhörlich regt und den Behörden soviel zu schaffen macht, würde er nicht bald größere Ausdehnung gewinnen und in einen „Krieg Aller gegen Alle" ausarten, wenn die Vorposten der Staatsgewalt nicht unausgesetzt auf ihrer Hut wären und dem heranschleichenden Friedensstörer ihr drohendes Halt entgegenriefen?

Sagen wir es also noch einmal und immerfort, daß die Natur den Menschen zu einem Raubwesen geschaffen hat, und hoffen wir, daß das Gewicht dieser Thatsache einem Jeden fühlbar werden wird, der nicht in überschwenglichen Vorstellungen befangen lebt und für die Dinge, wie sie wirklich sind; die Augen geflissentlich verschließt. Wir werden es dann erklärlich finden, daß das Menschengeschlecht von Anbeginn bis zu dieser Stunde in einem Kriegszustande lebt und in demselben fortleben muß, soll es nicht an den Ausschreitungen seiner angebornen Raubsucht ebenso zu Grunde gehen, wie es sich vernichten würde, wenn es im übertriebenen Eifer für Vergeistigung aus der Reihe der Raubgeschöpfe ausscheiden und einem schwärmerischen Pflanzendienste huldigen wollte.

Ist es also dem Menschen von der Natur nicht vergönnt, in traulicher Friedfertigkeit neben den übrigen lebenden Wesen zu grasen und soll das Streben nach Veredelung seiner rohen Natur nicht als ein Hirngespinst von der Hand gewiesen werden, so haben wir, wie schon vorhin angedeutet wurde, die Mittel und Wege der Gesittung nicht in der Ausrottung dieses angebornen Raubbedürfnisses sondern in dessen bestmöglicher Befriedigung durch planmäßige Ausbeutung der gesammten Thier-

und Pflanzenwelt sowie der unbelebten Körper und Stoffe in der Natur zu suchen. Daß der Mensch den Erdboden und was derselbe an lebenden wie leblosen Geschöpfen trägt und nährt, nach Möglichkeit ausnutzt, ist ein Gesetz der Natur. Daß er aber auch seine Nebenmenschen beraubt und umbringt, ist eine Mangelhaftigkeit der menschlichen Ordnung, welche einer nachhaltigen Verbesserung um so sicherer theilhaftig werden kann, jemehr dabei die Gesetze der Natur zu Rathe gezogen und zur leitenden Richtschnur genommen werden. Ein solches Naturgesetz ist in dem Triebe der Selbsterhaltung gegeben, vermöge dessen die Schwächeren und Unterdrückten bestrebt sind, durch Vereinigung ihrer Streitmittel eine Wehrkraft zu erlangen, welche im Stande ist, dem Raube und der Ueberbürdung, denen sie von Seiten der Stärkeren ausgesetzt sind, eine Schranke zu setzen. Der Krieg Aller gegen Alle scheitert dann schließlich an dem Widerstande Aller gegen Alle, der die Feindseligkeiten zum Stillstand bringt und die Gemüther zu einer Vereinbarung geneigt macht, die in der dauerhaften Befestigung der gesellschaftlichen Ordnung ihr Ziel und ihren Ausdruck findet.

Erlösung von der Gewalt aller der Uebel, welche aus der Raubsucht der Menschen entspringen, ist nur auf dem Wege einer naturgemäßen Fortentwickelung der menschlichen Gesellschaft zu erlangen. In ihr ist aber auch das alleinige und zugleich zuverlässigste Schutzmittel gegen sonstige Gefährdungen, welcher Art dieselben auch sein mögen, zu suchen. Schon die Befriedigung unserer täglichen Bedürfnisse macht ein unausgesetztes Zusammenwirken gesellschaftlich geordneter Kräfte nöthig, eine Thatsache, welche ebenfalls bezeugt, daß der Mensch nur im Verbande der Gesellschaft Leben und Gedeihen finden kann. Unter diesen Bedürfnissen nimmt die Ernährung unseres Körpers unstreitig die erste Stelle ein. Das Gefühl des Hungers stellt sich mehrmals im Laufe des Tages ein. Einmal befriedigt, erwacht es nach Verlauf weniger Stunden auf's Neue und nimmt daher eine ununterbrochene Sorge und Thätigkeit in An-

spruch. Es ist aber nicht die regelmäßige und stete Wiederkehr allein, durch welche die Befriedigung dieses Bedürfnisses so mühevoll wird; nicht weniger erschwerend wirkt die zur gedeihlichen Ernährung nöthige Auswahl und Beschaffenheit der täglichen Speise. Da der menschliche Körper einen vollkommneren Bau und ein feineres Gepräge zeigt, als bei den übrigen Säugethieren der Fall ist, so bedarf er zu seinem Unterhalte auch einer größeren Mannigfaltigkeit von auserlesenen Nahrungsstoffen, um jedem seiner Gliedmaßen die ihm eigenthümlichen Grundbestandtheile zuzuführen. Dazu kommt, daß die Speise, deren der Mensch bedarf, in dem rohen Zustande, wie die Natur sie liefert, nur in den seltensten Fällen genießbar ist, daß sie, um hinreichend verdaut zu werden, in der Regel eine mehr oder minder umständliche Zubereitung erfordert. Auch die Eigenschaft der Schmackhaftigkeit, über die wir nicht mit Gleichgiltigkeit hinwegsehen dürfen, wird immer ein entsprechendes Maß von Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen.

Indem die Natur dem Menschen das Bedürfniß ausgewählter, mannigfaltiger, aus Thier- und Pflanzenstoffen gemischter und meist noch erst durch besondere Zubereitung verdauungsfähig zu machender Nahrungsstoffe zuertheilte, hat sie ihn in eine im Vergleich mit den übrigen Geschöpfen erheblich schwierigere Lage versetzt. Die Letzteren finden im Haushalte der Natur die Mittel zu ihrer Ernährung meist bereits im fertigen Zustande vor. Mit der Schnelligkeit eines Pfeiles schießt der Adler auf seine Beute und trägt sie durch die Lüfte fort. In riesigen Sprüngen erfassen die mächtigen Ungethüme aus dem Katzengeschlechte ihren Raub. Das Mordwerkzeug ist in den spitzen, scharfen Zähnen des Rachens zu augenblicklichem Gebrauche bereit, und die Mahlzeit folgt dem Ergreifen des Opfers auf dem Fuße nach. Die Pflanzenfresser dürfen nur den Hals ausstrecken, um sich ihr Futter zu langen und stundenlang in demselben zu schwelgen.

So leicht hat Mutter Natur es dem Menschen nicht ge-

macht, seinen Hunger zu stillen. Die Muskelkraft seiner Schenkel reicht nicht aus, um ihn durch einige Sprungbewegungen in den Besitz seiner Beute zu setzen. Fast alle Thiere, deren Fleisch ihm eine kräftige und wohlschmeckende Nahrung liefert, sind im freien Zustand ihm an Schnelligkeit überlegen, und wenn er sein Raubgeschäft nach Art der Löwen, Tiger, Bären und Wölfe betreiben wollte, so würde er unfehlbar vor Hunger und Entkräftung umkommen. Da er die Thiere des Waldes nicht in raschem Laufe zu erjagen vermag, so muß er dieser seiner natürlichen Schwäche durch Anwendung künstlicher Mittel abzuhelfen suchen. Er braucht Geräthschaften, die er sich erst mühsam verfertigen muß, um mit deren Hilfe seine Beute zu erhaschen. Mit bloßen Händen kann man weder Fische fangen, noch Rehe und Hasen greifen, noch Rinder und Schweine schlachten oder deren Fleisch zerlegen und genießbar machen. Hierzu bedarf es geeigneter Werkzeuge, die erst hergestellt werden müssen, ehe Jagd und Fischfang unternommen werden können.

Aehnlichen Schwierigkeiten begegnet der Mensch bei dem Aufsuchen seiner Nahrung im Reiche der Gewächse. Ein üppiger Rasenteppich, auf dem die Wiederkäuer sich im Vollgenusse ergehen, kann seinem Magen nichts nützen. Einzelne Gattungen von Baumfrüchten, Kräutern und Wurzeln sind zwar bereits im rohen Zustande genießbar und wohlschmeckend; sie bedürfen aber zu ihrer Ausbildung und Reife einer längeren Dauer und der arme Erdensohn ist nicht im Stande, diesen Zeitpunkt, der gemeinhin erst nach Jahresfrist eintrifft, abzuwarten, um seinen Hunger zu stillen. Halm- und Hülsenfrüchte mögen zwar im weichen, noch ungereiften Zustande dem Bedürfnisse der Sättigung zu Zeiten entsprechen, zur längeren Aufbewahrung sind sie jedoch erst nach eingetretener Reife geeignet und erfordern dann umständliche Vorbereitungen, um die Beschaffenheit einer leicht verdaulichen Speise zu erlangen.

Noch auffallender tritt die anscheinende Stiefmütterlichkeit der Natur in Absicht auf den Menschen hervor, wenn wir das

Bedürfniß der Erwärmung seines Körpers in Betracht ziehen. Wie ungenügend, wie dürftig erscheint in dieser Hinsicht die Ausstattung des Menschen im Vergleich mit den übrigen Thieren! Kein zottiger Pelz umschließt seine Haut, die glatt und kahl allen verderblichen Einflüssen von Wind und Wetter, von Nässe und Kälte preisgegeben ist. Da eine wärmende Umhüllung seines Körpers dem Menschen von der Natur nicht mitgegeben ist, so muß er seine Blöße durch Kunstmittel zu decken suchen. Zu dem Ende wird er entweder auf solche Thiere, die von der Natur besser bedacht sind, Jagd machen, sie umbringen, ihnen die Haut abstreifen, um sich aus ihr die nöthige Bekleidung zu bereiten, oder sich nach Pflanzenstoffen umsehen und durch deren geschickte Zusammenfügung den gleichen Zweck zu erreichen streben.

Kleidungsstücke allein gewähren jedoch keinen ausreichenden und nachhaltigen Schutz gegen das Andringen der Nässe und Kälte. Hierzu bedarf es eines festen Obdaches, das auch zugleich Sicherheit gegen Raub- und Mordanfälle darbietet. Mit seinen beiden Händen nebst den zehn Fingern wird es dem Menschen aber schwerlich gelingen, Bäume zu fällen, Holzstämme zu spalten, Stein- und Erdmassen fortzuschaffen und Laubschüttungen herbeizuholen. Er braucht auch zur Ausführung dieser Arbeiten besonderer Geräthschaften, die nicht auf den Bäumen wachsen oder auf dem Erdboden umherliegen, sondern erst durch Aufwand von Zeit und Mühe verfertigt werden müssen.

Wir haben bei der Erwägung der Schwierigkeiten, mit denen der Mensch im Zustande der Rohheit für die Zwecke seiner Ernährung, Bekleidung und Behausung zu kämpfen hat, immer nur den erwachsenen, in der Fülle seiner Kraft befindlichen Vertreter unseres Geschlechts im Auge gehabt. Wir werden jedoch auch die außerordentliche Hilfsbedürftigkeit desselben während der langen Jahre seiner Kindheit in Betracht zu ziehen haben. Ein volles Viertel seiner durchschnittlichen Lebensdauer muß vergehen, ehe er im Stande ist, sich selbstthätig die

Gegenstände seines Bedarfs zu verschaffen und denen, die ihn unterdessen bekleideten, bespeisten und beherbergten, die Last dieser Sorgen abzunehmen. Es giebt kein Thiergeschlecht, dem die Natur bei der Pflege seiner Jungen so schwere und so endlose Opfer auferlegt hätte.

Freilich läßt sich nicht in Abrede stellen, daß unter einem gesegneten Himmelsstriche, der ohne Unterlaß eine Fülle nahrhafter Früchte hervorbringt, die sämmtlichen Lebensbedürfnisse mit geringer Mühe befriedigt werden können. Der Mensch darf hier nur die Hand ausstrecken, um seinen Hunger zu stillen, darf um Kleidung gar nicht sorgen, was kann er mehr verlangen? Leider aber sind diese reichen Gefilde nur an einem kleinen Theile der Erdoberfläche anzutreffen, können also auch nur einer geringen Zahl von Erdbewohnern ihre mühelosen Gaben verabreichen. Die späteren Geschlechter werden sich bald genöthigt sehen, theilweise ihre glückliche Heimath zu verlassen und sich in minder bevorzugten Gegenden anzusiedeln. Ueberdies sind jene paradiesischen Ursitze der Menschheit auch reich an blutdürstigen Raubthieren, die kein Erbarmen kennen, deren grimmigen Tatzen das schwache Menschenkind schwer zu entrinnen vermag. Weder reicht die Kraft seiner Arme aus, den Angriff eines Tigers abzuwehren, noch auch ist die Behendigkeit seiner Schenkel im Stande, Rettung durch die Flucht zu gewähren. Wir mögen die Lage des ursprünglichen Menschen betrachten, von welcher Seite wir wollen, immer gelangen wir zu demselben Ergebnisse, daß seine anerschaffenen Mittel und Kräfte gegen die Uebermacht der feindlichen Gewalten, die unablässig auf ihn eindringen, nichts auszurichten vermögen. Das Menschengeschlecht hätte unrettbar vom Erdboden verschwinden müssen, wenn nicht durch eine besondere Veranstaltung der Natur ein folgenreiches Gegengewicht wider die Schwere des auf ihm lastenden Verhängnisses wäre geschaffen worden.

Betrachten wir das äußere Erscheinen des Menschen, wie er in seiner Blöße, Schwäche und Hilfsbedürftigkeit eintritt in

eine feindliche Welt, so sollte man meinen, die Natur habe sich einen Scherz machen wollen, indem sie gerade ihn sich zum mächtigsten aller irdischen Geschöpfe auserkoren hat. Nichts in seiner Gestalt verkündigt das Vorhandensein einer Ueberlegenheit, welcher alle Reiche der Natur sich beugen sollen. Keine Spur von der Stärke des Löwen, von der Flüchtigkeit des Hirsches, von dem Trotze des Bären. Nicht einmal eine Waffe ward ihm mitgegeben, sein Leben zu schützen. Dafür aber entwickelte sich unter der Wölbung seines Hauptes aus weichem Marke und zarten Fasern ein Gebilde, welches die Keime einer Welt umschließt. Der stofflichen Beschaffenheit sowie der eigenthümlichen Einrichtung des menschlichen Gehirnes ist es zu danken, daß die zahllosen Gegenstände der Außenwelt unter der Bedachung des Schädels sich in einer Fülle von Bildern darstellten, welche, ins Bewußtsein gelangt, einen Schatz von Vorstellungen erzeugte, deren Spiel die Welt der Gedanken gründete. Zugleich mit dem Gehirne schuf die Vorsehung aber im Innern der Mundhöhle ein nicht minder kunstvolles Werk, durch welches das Gehirn befähigt wird, seine Eindrücke und Gedanken Anderen mitzutheilen, das heißt, in dem Gehirne eines Zweiten und Dritten die gleichen Vorstellungen zu erwecken. Mit diesem Schöpfungswerke war der Vorrang des Menschengeschlechtes vor den übrigen Thiergeschlechtern entschieden. Durch die Gabe der Sprache wurde es dem rohen Naturmenschen möglich, aus seiner Vereinzelung heraus in den Kreis der menschlichen Gesellschaft einzutreten.

Wenn wir jetzt auf die Thatsache zurückkommen, deren schon mehrmals im Laufe unserer Betrachtungen gedacht wurde, daß nämlich der Mensch von der Natur mit Bedürfnissen auf das Reichlichste bedacht, mit leiblichen Mitteln, dieselben zu befriedigen aber nur höchst kümmerlich versehen ist, und es dieserhalb seine Kräfte übersteigt, allein und gleichzeitig für Nahrung, Kleidung, Obdach und Schutz gegen feindliche Angriffe zu sorgen, so ergiebt sich, daß der einzige Weg, der ihm zur Erhaltung seines Daseins offen blieb, in dem Anschlusse an seines Gleichen

bestand, um in Gemeinschaft mit ihnen den zahlreichen Mängeln und Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, zu begegnen. Was im Zustande der Vereinzelung und Getrenntheit auch nicht entfernt zu erreichen war, konnte durch vereinte Thätigkeit mit Sicherheit und mit befriedigendem Erfolge ins Werk gesetzt werden. Im Verbande der Gesellschaft vermochte der Mensch sein Leben zu fristen, seine Kräfte zur Geltung zu bringen und die ihm von der Vorsehung zugedachte Stellung im Reiche der Schöpfung zu behaupten.

Wie überaus klein erscheint der einzelne Mensch gegenüber den gewaltigen Kräften, die unablässig sein Dasein bedrohen! Wahrlich, der Mensch, allein betrachtet, ist ein winziger Zwerg, der dem ersten Anstoße erliegt. Er erwächst zu einem Riesen im Bunde mit seines Gleichen. Allein ist der Mensch ein Schwächling, ein todtgeborenes Kind, unrettbar dem Untergange verfallen. Im Vereine mit Anderen wird er zum Herrn der Erde. Allein ist der Mensch nichts, in der Gesellschaft Alles.

Halten wir dieses Grundgesetz im Leben der Menschheit fest, so folgt aus demselben unwiderleglich, daß der Mensch seiner ganzen Anlage nach und von Anbeginn sich zur Geselligkeit hat entwickeln müssen und daß es einen sogenannten Naturzustand als Vorläufer einer sich später bildenden gesellschaftlichen Ordnung nie gegeben hat. Der Mensch gehört seiner natürlichen Beschaffenheit nach zu denjenigen Gattungen der lebenden Wesen, welche, wie die Bienen, nur im gesellschaftlichen Zustande leben können, und die umkommen müßten, wenn sie, aus dieser Gemeinschaft herausgerissen, auf ihre alleinige Thätigkeit beschränkt würden. Lange bevor eine hörbare Sprache sich kunstgerecht als Mittel der Verständigung zu gemeinschaftlichem Thun ausbildete, bestand unter den Menschen der Urzeit eine sichtbare Sprache, bestehend in Zeichen und Gebehrden, begleitet und unterstützt von entsprechenden Lauten, eine Sprache, verständlich durch ihre Anschaulichkeit und ausreichend für die einfachen Zwecke, denen sie diente.

Es hat hin und wieder allerdings auch Einsiedler gegeben, deren Zahl insbesondere in Zeiten einer religiösen Schwärmerei nicht unbeträchtlich gewesen ist. Indessen sind dieselben, wenn sie auch zeitweilig sich von dem weltlichen Verkehre fern gehalten haben, doch immer in einer, wenn auch beschränkten Verbindung mit der menschlichen Gesellschaft geblieben, haben ihre Erziehung und die Ausbildung ihrer leiblichen wie geistigen Kräfte im Schooße der Gesellschaft empfangen und können deshalb nicht als außergesellschaftliche Wesen angesehen werden. Aus der Mitte der Gesellschaft hervorgegangen, sind sie erst durch den bildenden Einfluß derselben für eine zurückgezogene Lebensweise befähigt worden und können demnach der unbedingten Giltigkeit des Naturgesetzes, daß für den Menschen außerhalb des gesellschaftlichen Verbandes kein Dasein und keine Vervollkommnung möglich ist, keinen Abbruch thun.

Müssen wir anerkennen, daß der Nothstand, welchem das Menschengeschlecht unterworfen ist, nicht durch vereinzelte Anstrengungen, sondern nur durch gemeinschaftliche, planmäßig geordnete Thätigkeit beseitigt werden kann, so werden wir auch die Möglichkeit einer fortschreitenden Erlösung der Menschheit von der Gewalt des Uebels durch unausgesetzte Vervollkommnung der gesellschaftlichen Arbeit nicht in Abrede stellen. Aller Erfolg solcher Arbeit wird aber bedingt durch die in dem Gemeinwesen herrschende gesellschaftliche Ordnung. Je vollkommener diese Ordnung, desto vollkommener auch der Zustand und die Glückseligkeit der Gesellschaftsgenossen. Es wird also, um das Werk der Erlösung, unter Zurückweisung schwärmerischer Vorspiegelungen, auf dem von der Natur ihr vorgezeichneten Wege, sich erfüllen zu sehen, im Wesentlichen darauf ankommen, die Richtung dieses Weges deutlich zu erkennen und über die Mittel, welche erforderlich sind, den Weg selbst stets in fahrbarem Stande zu erhalten, nicht im geringsten zweifelhaft zu sein. Wir werden auch bei diesem Vorhaben nichts Besseres thun können, als das

allgebietende Naturgesetz zu Rathe zu ziehen und dessen Weisungen ohne Widerstreben Folge zu leisten.

Als das Grundgesetz aller gesellschaftlichen Ordnung und Thätigkeit offenbart sich uns das Gesetz der Arbeitstheilung, eine Wahrheit, die bereits so tief in den Ueberzeugungen der Menschen Wurzel geschlagen hat, daß sie nicht mehr fürchten darf, einem Widerspruche zu begegnen. Wo eine zweckmäßige Vertheilung der einzelnen Verrichtungen ins Werk gesetzt wird, da zeigt sich die Arbeit wirksamer und fruchtbarer, als ohne eine solche der Fall sein würde, und zwar in so erheblichem Grade, daß ungetheilte Arbeit mit getheilter keinen Vergleich auszuhalten im Stande ist. Auf naturgemäßer Arbeitstheilung beruhen die verschiedenen Berufsarten, deren wir in einem wohlgeordneten Gemeinwesen ansichtig werden, der Unterschied der Stände, die sich je nach den gesellschaftlichen Zwecken ordnen, welchen sie dienen, denen aber allen die Aufgabe gestellt ist, daß sie dem Bedürfnisse der Gesellschaft wirkliche Abhilfe gewähren. Durch die naturgesetzliche Gliederung der Stände wird das Gemeinwesen zu einem ausgebildeten, lebendigen Ganzen, zu einem einheitlichen Körper, dessen Theile jeder seine besonderen Dienstleistungen verrichtet, die alle nach Maßgabe des Gesammtzweckes fest begrenzt und fest bestimmt sein müssen. Die gesellschaftliche Ordnung, für welche der Mensch von der Natur geschaffen worden, bringt es mit sich, daß nicht der Einzelne für sich, sondern die Gesellschaft im Ganzen die sämmtlichen Gegenstände erzeugt, deren ein jedes ihrer Mitglieder zur Erhaltung und Veredelung seines Erdenlebens benöthigt ist. Sind wir Menschenkinder wegen der ursprünglichen Beschränktheit unserer angeborenen Mittel gezwungen, unsere Erhaltung und unsere Wohlfahrt im gesellschaftlichen Verbande und nirgend anders als in diesem zu suchen, so bleibt uns, wenn wir jenes so ersehnte Ziel in seinem vollen Umfange erlangen wollen, nichts übrig, als mit unserer gesammten Willens- und Thatkraft in dem weit verzweigten Gliederbaue des gesellschaftlichen Körpers Stellung zu nehmen

und uns bei dessen Thun und Schaffen so eingehend wie hingebend zu betheiligen. Wir treten in den gesellschaftlichen Verband ein nicht als besondere, für sich bestehende Größen, nicht als selbstständige, unabhängige Wesen, sondern als bloße Theile und Glieder, welche erst in ihrer Gemeinschaft mit den übrigen Bestandtheilen dazu beitragen, ein Ganzes herzustellen. Als Gliedmaßen an dem gesellschaftlichen Körper sind wir dem letzteren völlig einverleibt, wogegen wir ohne ihn eine todte Masse, ein Nichts, eine bloße Anhäufung von Stoffen darstellen würden, welche verschwindet, so wie sie gekommen ist. Unser Werth und unsere Bedeutung beginnt demnach erst mit unserem Anschlusse und unserer Einverleibung in den Kreis des gesellschaftlichen Schaffens. Wir werden uns um so mächtiger und einflußreicher fühlen, je inniger diese Einverleibung erfolgt und je übereinstimmender unsere persönliche Berufsthätigkeit sich dem Zwecke des Ganzen anschließt. Wir Menschen dürfen demnach nie vergessen, daß wir nur Bruchtheile sind, daß nicht blos unser Wissen Stückwerk ist, sondern daß auch wir selbst nur den Werth und die Bedeutung einer Ziffer in den endlosen Zahlenreihen des gesellschaftlichen Haushaltes beanspruchen können. Es heißt die menschliche Natur auf das Gründlichste verkennen, wenn unsere Denkweisen noch immer von der verlockenden Ansicht nicht lassen können, den einzelnen Menschen als eine Welt für sich zu betrachten, als einen Inbegriff von Anlagen und Kräften, deren harmonische Gesammtentwickelung das Endziel aller Gesittung ausmachen solle. Es wird bei dieser Auffassung die folgenschwere Thatsache übersehen, daß das Endziel alles irdischen Strebens und Schaffens in nichts Anderem als in der bestmöglichen Befriedigung der zahlreichen Bedürfnisse zu suchen ist, welche die Natur den Menschen auferlegt hat, daß diese Befriedigung in vollkommenem Maße nur durch die Gesellschaft erreicht werden kann, daß mithin die Ausbildung unserer Anlagen und Kräfte nicht nach den Regeln der Harmonielehre, sondern einzig und allein nach Maßgabe der gesellschaftlichen

Erfordernisse zu bewirken ist. Die Harmonie liegt selbstverständlich nicht in dem Tone, welchen der Einzelne anschlägt, sondern in der Gesammtwirkung des gesellschaftlichen Zusammenspieles, dessen erhebender Eindruck keinem der Mitwirkenden verloren geht. Die Einseitigkeit des Thuns, zu der jeder Mensch an und für sich verurtheilt ist, findet den reichsten Ersatz in der unendlichen Vielseitigkeit des gesellschaftlichen Schaffens, eine Ordnuug der Dinge, deren mannigfaltige Früchte schließlich in allen Kreisen des Gemeinwesens Eingang und Verbreitung finden Harmonische Ausbildung seiner Kräfte ist keine naturgesetzliche Aufgabe für den Einzelnen. Sie ist auch nicht das Endziel der Gesellschaft, sondern nur das Mittel und der Weg, den gesellschaftlichen Zweck zu erreichen. Lange genug hat man geglaubt, alles Heil und allen Segen von der unausgesetzten Vervollkommnung des Einzelnen erwarten zu dürfen, der Erfolg hat dieser Voraussetzung in keiner Weise entsprochen. Man sollte doch endlich dahinter gekommen sein, daß der Schwerpunkt menschlicher Gesittung ausschließlich im Schooße der menschlichen Gesellschaft gelegen ist und daß deren wohlgeleitete, nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen eingerichtete Pflege allein im Stande ist, die Wohlfahrt unseres Geschlechtes sicher zu begründen.

Um nunmehr den Inhalt unserer Betrachtungen über die Lehre der Kirche von der Erlösung der Menschheit in Kürze zusammenzufassen, so läßt sich nicht leugnen, daß das Menschengeschlecht sich seit uralter Zeit in einem drückenden Nothstande befindet und daß das Verlangen nach Befreiung von demselben überall um so lebhafter hervortritt, je schwerer dieser Nothstand auf den Menschen lastet. Als den Urgrund alles menschlichen Elends erkannten wir aber nicht das Märchen von Adam und Evas Sündenfalle, sondern die eigenthümliche Beschaffenheit der menschlichen Natur, welche uns eine Menge von Bedürfnissen auferlegt, ohne zugleich die Mittel zu deren Befriedigung unmittelbar bereit zu stellen. In diesem von der Natur geschaffenen Zustande ist durch das Leben und den Tod Jesu

von Nazareth keine Aenderung herbeigeführt worden; mithin bleibt eine Erlösung von allem Ungemach nur durch naturgesetzliche Hilfsmittel zu erlangen, indem die menschliche Gesellschaft es sich angelegen sein läßt, auf dem Wege einer unausgesetzten Fortentwickelung jedem andringenden Uebel mit vereinten Kräften zu begegnen und ihr Wohlergehen durch gemeinschaftliche Thätigkeit nach allen Richtungen hin zu fördern.

V.

Von der Heiligung.

Welch neues Geheimniß in Mitte der Schaaren
Will unseren Augen sich offenbaren?

Das nahe herbeigekommene Himmelreich Jesu und die Einsetzung der christlichen Kirche durch Konstantin d. Gr. Das Trugbild der kirchlichen Unfehlbarkeit. Fernhaltung der Sünde durch Vervollkommnung der gesellschaftlichen Ordnung.

Der heilige Geist, so lehrt die Kirche, ist die dritte Person in der Gottheit, wahrer Gott mit dem Vater und dem Sohne. Als allgegenwärtiger Gott ist der heilige Geist überall; aber als Urheber unserer Heiligung und Spender der göttlichen Gnaden und Gaben ist er besonders in der Kirche und in der Seele der Gerechten. Er ist der Kirche gesandt worden am Pfingsttage, als er in Gestalt feuriger Zungen über die Apostel herabkam; er lehrt, heiligt und regiert die Kirche unsichtbarer Weise bis an das Ende der Welt. Die Seele des Gerechten erleuchtet, heiligt, stärkt und tröstet er, so lange sie sich von jeder schweren Sünde rein erhält.

Die Kirche ist die sichtbare Versammlung aller rechtgläubigen Christen unter einem sichtbaren Oberhaupte, dem Pabste, als dem Nachfolger des heiligen Petrus. Da sie eine sichtbare Körperschaft ist, so muß sie auch ein sichtbares Oberhaupt haben, als welches zuerst der heilige Apostel Petrus von Christo eingesetzt wurde, welcher ihn zum Grundstein seiner Kirche gemacht,

ihm die Schlüssel des Himmelreichs übergeben und ihn zum Oberhirten seiner ganzen Heerde bestellt hat. Das Amt eines sichtbaren Oberhauptes sollte auch nach Petrus fortbestehen; denn, sollte die Kirche fortdauern, so mußte auch der Fels fortdauern, auf dem sie gebaut ist. Gegenwärtig ist das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Nachfolger des heiligen Petrus, der Bischof zu Rom, auch Pabst oder heiliger Vater genannt. Es giebt noch andere Bischöfe, die auch Nachfolger der Apostel sind, und unter dem Pabste, als dem gemeinsamen Oberhaupte, einzelnen Bisthümern vorstehen. Gehilfen der Bischöfe sind die ihnen untergeordneten Priester. Diese Einrichtung hat der Kirche ihr göttlicher Stifter, Jesus Christus, gegeben. Derselbe hat nicht allen Gliedern der Kirche gleiches Recht und gleiche Gewalt verliehen; das Recht und die Gewalt zu lehren, zu opfern, die Sakramente zu spenden und die Kirche zu regieren hat Christus nur den Aposteln und durch sie ihren Nachfolgern ertheilt.

Christus hat die Kirche gestiftet, um durch sie alle Menschen zur ewigen Glückseligkeit zu führen. Zu diesem Zwecke hat er ihr seine göttliche Lehre sammt den Gnadenmitteln hinterlassen, die zur Erlangung der Seligkeit nothwendig sind. Wir sind dessen gewiß, daß wir in der Kirche die wahre Lehre Christi finden, da die Kirche nichts Anderes lehren kann, als was Christus gelehrt hat. Sie ist unfehlbar, weil sie durch den Beistand des heiligen Geistes weder in ihrer Glaubens- noch Sittenlehre irren kann. Diese Versicherung haben wir von Christus selbst, der die Verheißung gab, daß er bei der Kirche sein werde alle Tage bis an das Ende der Welt, daß der Geist der Wahrheit in ihr bleiben werde in Ewigkeit, daß sie niemals von der Macht der Hölle überwältigt werden würde.

Die Kirche heißt die allein selig machende, weil Christus sie allein gestiftet hat, um durch sie alle Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen. Wer sich daher von der Kirche trennt, der kann, so lange er darin hartnäckig verbleibt, nicht selig werden.

Von denen, welche der Kirche nicht gehorchen wollen, sagt Jesus: „Wenn Jemand die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder.“

Die Gemeinschaft der Heiligen besteht darin, daß Alle, welche Glieder der Kirche sind, als Glieder eines Leibes in Christo für Zeit und Ewigkeit unter einander verbunden sind.

Alle Sünden, ohne Ausnahme, auch die allergrößten und allerschwersten können in der Kirche, kraft der Verdienste Jesu Christi nachgelassen werden, falls der Sünder wahre Buße thut und die von Christus zur Nachlassung der Sünden eingesetzten Sakramente der Taufe und der Buße würdig empfängt. Die Bischöfe und die von ihnen verordneten Priester der Kirche haben die Gewalt, im Sakramente der Buße die Sünden nachzulassen.

Beim Tode scheidet die Seele aus dem Leibe und erscheint vor Gottes Gericht; der Leib aber kehrt in die Erde zurück. Alle Menschen müssen sterben zur Strafe der Sünde und weil alle in Adam gesündigt haben. Der Leib bleibt in der Erde bis zum jüngsten Tage, wo Gott ihn wieder auferwecken und mit der Seele, von welcher ihn der Tod geschieden hat, für immer vereinigen wird. Alle Menschen, sowohl die Guten als auch die Bösen werden auferstehen; aber die Leiber der Bösen werden elend und abscheulich, die Leiber der Guten aber werden verklärt und dem verherrlichten Leibe Christi ähnlich sein.

Nach diesem Leben giebt es noch ein anderes, ewig dauerndes, in welchem die Gerechten im Himmel wie auf Erden eine ewige Glückseligkeit genießen werden. Sie werden Gott sehen, wie er ist, ihn besitzen und lieben in der innigsten Weise. Mit dieser Anschauung und Liebe Gottes genießen sie alles Gute, ewige Freude und Herrlichkeit in der Gemeinschaft aller Engel und Heiligen. Doch werden nicht Alle in gleichem Maße glückselig sein, sondern Jeder wird seinen Lohn empfangen gemäß seiner Arbeit. Zu den Höllenstrafen wird ein Jeder verdammt, der in der Feindschaft Gottes, d. h. in einer Todsünde dahin-

stirbt. Die Verdammten werden dann erleiden unaussprechliche Trostlosigkeit und Verzweifelung, weil sie Gott und den Himmel aus eigener Schuld verloren haben. Sie werden die unerträglichste Marter und Pein im ewigen Feuer und in der häßlichsten Gemeinschaft der Teufel zu leiden haben und zwar ohne Linderung und Ende. Es werden aber nicht alle Verdammten gleich viel leiden, sondern jeder nach dem Maße seiner Sünden und nach dem Mißbrauche der ihm verliehenen Gnaden. Die verdammt werden, werden aber alle aus eigener Schuld verdammt; denn alle Menschen können selig werden, wenn sie nur die reichlichen Gnaden, die Gott ihnen giebt, gebrauchen wollen.

So weit die Lehre der Kirche über die dritte Person der Gottheit, den heiligen Geist. Was aus den Erzählungen über dessen Wesen und Wirken besonders beachtenswerth erscheint, sind die Ausführungen, mit denen die äußere Machtstellung der Kirche rechtlich begründet werden soll. Zuerst wird unsere Aufmerksamkeit durch die Nachricht erregt, daß der heilige Geist am Pfingsttage über die Apostel in der Gestalt feuriger Zungen herabgekommen sei. Daß vom Himmel feurige Zungen heruntergepflogen und sich auf die Apostel niedergelassen hätten, davon weiß der Verfasser der Apostelgeschichte (2, 3) nichts. Er erzählt nur, daß vom Himmel ein Brausen, wie das eines gewaltigen Windes, gekommen sei und das ganze Haus erfüllet habe, in dem die Apostel saßen. „Und man sahe an ihnen die Zungen sich wie flackernd zertheilen, und setzte sich auf einen jeglichen unter ihnen und wurden alle erfüllt von dem heiligen Geiste.“ Offenbar ist hier von den Zungen der Apostel die Rede, die sich alsbald in allen Sprachen mit dem Feuer einer ungeahnten Beredsamkeit vernehmen ließen, zum großen Erstaunen der Anwesenden. Die Kirche faßt die Sache jedoch anders auf. Sie kann einmal ohne Wunder nicht bestehen. Das Natürliche und Sachgemäße genügt ihr nicht; sie muß es zu etwas Wunderbarem und Uebernatürlichem umgestalten, wenn auch der Wahrheit dadurch Gewalt angethan wird. So werden flugs die

Flammenzungen der Apostel, das Feuer der Begeisterung, welches ihr Antlitz umleuchtete, zu der Gestalt umgeschaffen, in welcher der heilige Geist vom Himmel herunterfährt. Freilich, wenn man solchermaßen in die Bibel etwas hineinliest, was auch nicht entfernt in ihr enthalten ist, so kann man alles Mögliche aus ihr herausdeuten. Wie ist es dann aber mit der Unfehlbarkeit bestellt, welche die Kirche von sich rühmt?

Hierüber werden wir einen kleinen Aufschluß erhalten, wenn wir vernehmen, wie der heilige Geist die Seele des Gerechten erleuchtet, heiligt, stärkt und tröstet, so lange sie sich von jeder schweren Sünde rein erhält. Daß es nicht ein böser, sondern nur ein heiliger Geist sein kann, welcher den Seelen Erleuchtung, Heiligung, Stärkung und Tröstung spendet, wird gewiß Jedem einleuchten. Was aber nicht Jedem ohne Weiteres klar sein wird, ist die Versicherung, daß es nur die Gerechten sind, denen der heilige Geist solche Segnungen spendet. Wessen Seele bedarf nämlich ganz besonders der Erleuchtung, der Heiligung, der Stärkung und Tröstung, die des Gerechten oder die des Ungerechten? Ist der Gerechte nicht eben deshalb gerecht, weil seine Seele stets erleuchtet, geheiligt, gestärkt und im Unglücke getröstet ist? Kann er gerecht sein ohne einen erleuchteten Verstand, ohne heilige Gefühle, ohne Stärke des Willens, ohne Trost in Widerwärtigkeiten? Den bereits zur Genüge Erleuchteten, Geheiligten, Gestärkten und Getrösteten noch besonders erleuchten, heiligen, stärken und trösten wollen, kann unmöglich in der Absicht eines göttlichen Wesens liegen; die gesunde Vernunft muß gegen eine solche, an den heiligen Geist gestellte Zumuthung Einspruch thun. In der That wird dieser dritten Person der Gottheit ein sehr zweifelhaftes Lob gespendet, wenn gelehrt wird, daß sie ihre Gaben dahin richtet, wo dieselben nicht erforderlich sind, während Diejenigen leer ausgehen, die ihrer dringend benöthigt erscheinen. Was soll man aber dazu sagen, wenn die Kirche alles Ernstes behauptet, daß der heilige Geist dem Gerechten die vorerwähnten Segnungen nur so lange spendet,

als dieser sich von einer schweren Sünde rein erhält? Ist es möglich oder auch nur denkbar, daß der Gerechte in eine schwere Sünde verfalle, wenn seine Seele von dem heiligen Geiste jederzeit auf das Vollkommenste erleuchtet, geheiligt, gestärkt und getröstet wird? Gewinnt die Sünde nicht vielmehr nur deshalb über ihn die Oberhand, weil der heilige Geist es dem Armen an dem nöthigen Beistande fehlen ließ? Nicht weil der Gerechte sich einer schweren Sünde schuldig gemacht hat, verläßt der heilige Geist dessen Seele, sondern umgekehrt, weil der heilige Geist ihn lieblos verlassen, ist der Gerechte der Sünde anheimgefallen. Ein Geist aber, welcher den der Erleuchtung, Stärkung, Heiligung und Tröstung Bedürftigen gerade dann verläßt, wann er solcher Hilfe am dringendsten benöthigt ist, kann unmöglich ein heiliger sein. Der Lehrbegriff der Kirche mag ihn also benennen, die Vernunft kann ihm die Eigenschaft der Heiligkeit nicht zuerkennen.

Der heilige Geist, wie er nach der Schilderung der Kirche auftritt, kann folglich nimmermehr der wirkliche Geist Gottes sein. Dieser ist zu erhaben, zu vollkommen, als daß er jemals in Gestalt feuriger Zungen auf die Apostel herabgefahren oder dem Gerechten, wenn er in Versuchung gekommen, seinen Beistand sollte entzogen haben. Wäre es wahr, daß, wie der Lehrbegriff der Kirche es offen ausspricht, der heilige Geist nur so lange in unserer Seele bleibt, als sie sich von jeder schweren Sünde rein erhält, so würde sein Verhalten mit der Handlungsweise Jesu, als des eingeborenen Sohnes Gottes, in einen unausgleichbaren Widerspruch getreten sein. Es begab sich nämlich, daß viele Zöllner und Sünder mit Jesu und seinen Jüngern zu Tische saßen, worauf die Pharisäer zu diesen sprachen: Warum isset euer Meister mit den Zöllnern und Sündern? Da das Jesus hörte, sprach er: Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Ich bin gekommen, die Sünder zur Buße zu rufen und nicht die Frommen.*) Wenn wir diesen Ausspruch Jesu uns

*) Matth. 9, 10.

in seiner hohen Bedeutung vergegenwärtigen, so kann es uns nicht entgehen, daß der heilige Geist des kirchlichen Lehrbegriffes sich ganz und gar auf dem unheiligen Standpunkte der Pharisäer befindet, die ebenfalls mit den Sündern nichts zu schaffen haben mochten. Während der Sohn Gottes in den Tagen seiner kurzen, irdischen Laufbahn die Sünder geflissentlich aufsuchte, um sie zur Buße zu rufen, thut der heilige Geist nach Jesu Heimgange gerade das Gegentheil, indem er nicht den Sündern, sondern den Gerechten seinen göttlichen Beistand und noch dazu nur so lange zu Theil werden läßt, als sie dessen — — nicht benöthigt sind! Wenn der Tröster, den Jesus seinen Anhängern zu senden verheißen hatte, nichts Besseres zu thun weiß, als den Absichten seines Auftraggebers zuwider zu handeln, so kann man zum Heile der getäuschten Menschheit nur wünschen, daß er wieder heimkehre, von wannen er gekommen ist. Wir würden übrigens eine seltsame Vorstellung von der unter den drei Personen herrschenden Einmüthigkeit erlangen, wenn es nicht schon längst ein offenkundiges Geheimniß wäre, daß die ganze Lehre von der sogenannten Dreieinigkeit nur als ein wesenloses Gedankenbild der Kirchenväter in die Welt gesetzt worden ist.

Ueberhaupt tritt die dritte Person Gottes, in Vergleich mit den beiden anderen, auffallend in den Hintergrund. Zwar wird gelehrt, daß der heilige Geist als allgegenwärtiger Gott überall befindlich sei, besonders in der Kirche, welche er unsichtbarerweise bis an das Ende der Welt regiert. Damit ist aber auch die Gesammtheit seines Wirkens angedeutet. Als Urheber unserer Heiligung und als der Spender der göttlichen Gnaden hat er seinen Sitz vorzugsweise in der christlichen Kirche aufgeschlagen, ihre Diener sind auch seine Diener, welche bei allen ihren amtlichen Verrichtungen seinen Eingebungen huldigen. Er ist der unsichtbare Hort der Kirche, der, weil er eben unsichtbar ist, nie und nirgend zum Vorschein kommt, während alle sichtbaren Angelegenheiten der Kirche den Händen seiner Diener anvertraut sind. Es ergiebt sich aus dieser Sachlage, daß der heilige Geist,

wenn er auch persönlich weniger hervortritt als Gott der Vater oder Gott der Sohn, dennoch für die Kirche von höchster Wichtigkeit ist, indem sie auf ihn und auf seine Einwirkungen ihre ganze Machtstellung gegründet hat. Alles, was die Kirche im Laufe der Jahrhunderte geworden, verdankt sie, ihrem Lehrbegriffe zufolge, den Eingebungen des heiligen Geistes, der, wie er selbst unfehlbar ist, auch der Kirche die Eigenschaft der Unfehlbarkeit verliehen hat. Ist die Kirche aber durch die Wirkung des heiligen Geistes, sowohl in ihrem Glauben wie in ihrem Thun unfehlbar, so ist sie die vollberechtigte Gebieterin über alle Angelegenheiten der Menschheit. Ihr sichtbares Oberhaupt, der heilige Vater zu Rom, ist dann zugleich, in seiner Eigenschaft als Statthalter Gottes auf Erden das höchste Oberhaupt über alle Länder und Reiche dieser Welt und jede Auflehnung wider seine Kundgebungen wird dadurch zu einer Empörung wider Gott den Vater, Gott den Sohn und Gott den heiligen Geist.

Man muß sich der Tragweite dieser Lehre in ihrem vollen Umfange bewußt werden, um es erklärlich zu finden, daß die Kirche zur Begründung ihrer Alles überbietenden Ansprüche auf äußere Machtstellung unverbrüchlich an der Vorstellung festhält, von keinem Andren als von Christo selbst gestiftet zu sein. Die Lehre von dem göttlichen Ursprunge der christlichen Kirche ist so alt wie die Kirche selbst, und nicht allein ihre Gründung sondern auch ihre Verfassung und innere Einrichtung werden, weil unmittelbar von Christo herrührend, als ein Werk des allmächtigen Gottes bezeichnet. Und doch ist nichts wahrheitswidriger als die Behauptung, daß die christliche Kirche von Jesu selbst gestiftet sei. So uralt dieser Glaube ist, so entschieden entbehrt derselbe jeder Begründung. Wir werden uns dieser Erkenntniß nicht verschließen können, sobald wir uns der Mühe unterziehen, in Betreff des Ursprunges der Kirche, die vorhandenen Berichte über Jesu Leben und Wirken ohne vorgefaßte Meinung näher zu betrachten.

Der Verfasser der Heilsbotschaft nach Matthäus erzählt in der Mitte des vierten Kapitels, daß Jesus nach der Verhaftung Johannes des Täufers seine Vaterstadt Nazareth verließ, um zu Kapernaum seinen Aufenthalt zu nehmen, und daß er von der Zeit an zu predigen und zu sagen anfing: Thuet Buße, das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. In diesen wenigen Worten ist der Kern von Jesu Lehre vollständig enthalten. Es ist die Gründung eines himmlischen Reiches, welche der neue Prophet sich als seine Lebensaufgabe hingestellt hatte, eines Königreiches, das nicht auf Erden sondern im Himmel sein Dasein und seine Stätte finden sollte. Die demnächst vor vielem Volke gehaltene Bergpredigt verbreitete sich des Ausführlicheren über das Wesen dieses als nahe bevorstehend bezeichneten Königreiches. Es ist in der ganzen gedankenvollen Rede nichts Anderes als das Himmelreich und immer nur das Himmelreich, über welches Betrachtungen angestellt werden. Schon die ersten Worte dieser Antrittsrede lassen über Jesu Absichten keinen Zweifel: Selig sind die Geistesarmen, denn das Himmelreich ist ihr. Und im Verlaufe der Predigt wird dieses Wort noch öfter den Zuhörern in die Seele gerufen. Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr. Wer eines von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreiche; wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich. Denn ich sage euch: Wofern nicht euere Gerechtigkeit besser ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.

Wir sehen also, wie der Himmel, das Himmelreich, das Reich Gottes und im Gegensatze zu diesem die Hölle, das höllische Feuer, die Verdammniß, den Inhalt der Bergpredigt ausmachen. Auch wird am Schlusse derselben des jüngsten Tages gedacht und dem Hinweise auf denselben die Bemerkung vorausgeschickt: Es werden nicht Alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun

meines Vaters im Himmel. Mit diesen Worten giebt sich Jesus unverhohlen als den Sohn Gottes zu erkennen, als den Sohn seines Vaters im Himmel, und es kann schon nach diesem seinem ersten Auftreten keinem Zweifel mehr unterliegen, daß er, indem er selbst sich für den leibhaften Sohn Gottrs erklärte, die Gründung des vorbenannten Himmelreiches als die eigentliche und alleinige Aufgabe seines irdischen Daseins dem jüdischen Volke verkündigte.

Daß Jesus lediglich diesen und keinen anderen Zweck im Auge hatte, ergiebt sich auch aus der Betrachtung seines ferneren Wirkens, soweit dasselbe aus den auf uns gekommenen Ueberlieferungen mit Sicherheit zu erkennen ist. Voll Verwunderung über das zuversichtliche Vertrauen, mit welchem der römische Hauptmann zu Kapernaum sich ihm nahete, sprach er zu denen, die ihm nachgefolgt waren: Wahrlich, ich sage euch, solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden. Es werden aber Viele kommen von Morgen und von Abend und mit Abraham und Isaak und Jakob im Himmelreich sitzen, indeß des Reiches Kinder hinausgestoßen werden in die äußerste Finsterniß, allda sein wird Heulen nnd Zähneknirschen. Wir lesen ferner,*) daß Jesus umher ging in alle Städte und Flecken und lehrte in ihren Schulen und verkündigte die Heilsbotschaft von dem Reiche und heilte jede Krankheit und jedes Siechthum. Gleichermaßen forderte er seine Jünger auf zu predigen und zu sprechen: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.**) Und zum Volke sagte er: Unter Allen, die von Weibern geboren sind, ist Keiner aufgestanden, der größer wäre, als Johannes der Täufer. Der Kleinste aber im Himmelreich ist größer denn er.***) In zahlreichen Gleichnißreden wurde sodann dem aufmerksamen Volke manches Eigenthümliche über das nahe bevorstehende Himmelreich vorgetragen. Es ging ein Säemann aus zu säen. Das Himmelreich ist gleich einem Menschen, der guten

---

*) Matth. 9, 35. **) Matth. 10, 7. ***) Matth. 11, 11.

Samen auf seinen Acker säete; ist gleich einem Senfkorn, das ein Mensch nahm und säete es auf seinen Acker; ist gleich einem Sauerteige, einem verborgenen Schatz im Acker, einem Kaufmann, der gute Perlen suchte, einem Netze, das ins Merr geworfen wird, damit man allerlei Gattung fängt, einem Könige der mit seinen Knechten rechnen wollte, einem Hausvater, der am Morgen ausging, Arbeiter zu miethen für seinen Weinberg, einem Könige, der seinem Sohne Hochzeit machte, ist gleich zehn Jungfrauen, die ihre Lampen nahmen und ausgingen dem Bräutigam entgegen. Auch den Kindlein sollte nicht gewehret werden zu Jesu zu kommen, denn ihrer sei das Himmelreich; einem Reichen werde es dagegen schwer werden, in das Himmelreich einzugehen. Den Sadducäern, welche eine dereinstige Auferstehung leugneten, eröffnete Jesus, daß man im Himmelreiche weder selbst freien noch auch sich freien lassen, sondern gleich wie die Engel im Himmel leben werde. Ferner wird berichtet, Simon Petrus sollte des Himmelreiches Schlüssel erhalten. Ja die Mutter des Jakobus und des Johannes begab sich mit ihren Söhnen zu Jesu und bat um nichts Geringeres, als daß diese ihre Söhne in seinem Reiche ihm zur Seite sitzen möchten, der eine zu seiner Rechten, der andere zu seiner Linken. In ähnlicher Weise hatte bereits früher Petrus im Namen sämmtlicher Jünger bei Jesu angefragt, was ihnen dafür werden würde, daß sie Alles verlassen hätten und ihm nachgefolgt wären, worauf Jesus ihnen eröffnete, daß sie, die ihm nachgefolgt, wann er sitzen werde auf dem Thron seiner Herrlichkeit, ebenfalls auf zwölf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten würden. Aus dieser Aeußerung Jesu geht hervor, daß das zu gründende Himmelreich nur auf die zwölf Stämme des jüdischen Volkes berechnet gewesen, von den übrigen Völkern des Erdbodens dagegen entschieden Abstand genommen werden sollte. Diese Auffassung wird durch verschiedene, in den neutestamentlichen Geschichtsbüchern enthaltene Stellen übereinstimmend bestätigt. So gebot Jesus seinen Jüngern ausdrücklich:

Gehet nicht auf der Heiden Straße und ziehet nicht in der Samariter Städte, sondern gehet hin zu den verlorenen Schafen aus dem Hause Israel. Und von sich selbst sagt er dann: Ich bin nicht gesandt, denn nur zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel. Mit diesem seinem Vorhaben einer wunderbaren Erhebung des jüdischen Volkes zu Genossen eines himmlischen Königreiches steht es nicht in Widerspruch, wenn Jesus, ungehalten über die nicht überaus große Empfänglichkeit, denen seine Predigten begegneten, sich in seinem Unmuthe herbeiließ, den Juden die drohenden Worte zuzurufen: Das Reich Gottes wird von euch genommen und den Heiden gegeben werden! Wie man aber auch diese Aeußerung seines Unwillens deuten mag, durch welche die alleinige Anwartschaft der Juden auf das verheißene Himmelreich in Frage gestellt wurde: immer ist es ein bestimmtes Königreich mit einer eigenthümlichen und ungewöhnlichen Ordnung der Dinge, dessen Gründung von Jesu in nahe Aussicht gestellt wurde.

Ein wirkliches Königreich, bestehend aus der Vereinigung der zwölf Stämme des jüdischen Volkes, jeder einzelne Stamm beherrscht und regiert von einem der zwölf Apostel, das war es, was Jesus herzustellen sich berufen fühlte. „Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle heilige Engel mit ihm, dann wird er sitzen auf dem Thron seiner Herrlichkeit. Und es werden vor ihm alle Völker versammelt werden, und er wird sie von einander scheiden, gleichwie ein Hirt die Schafe von den Böcken scheidet, und wird die Schafe zu seiner Rechten stellen und die Böcke zu seiner Linken. Da wird dann der König sagen zu denen zu seiner Rechten: Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt."*) Und wie wir gesehen, sollte dieses Königreich nicht etwa erst nach Tausenden oder Millionen von Jahren ins Leben treten, sondern es war

*) Matth. 25, 31.

bereits nahe herbeigekommen, so nahe, daß die Apostel und ihre Zeitgenossen dessen Errichtung in nicht gar ferner Zukunft noch erleben sollten Und weil bis dahin nur noch eine kurze Zeit, kaum einige Jahre, verfließen würden, sollte die Sorge für das Zeitliche, für Nahrung, Kleidung und Obdach in den Hintergrund gestellt und alles Streben auf den Erwerb himmlischer Güter gerichtet sein. So konnte Jesus zu einem reichen Jünglinge sprechen: Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; alsdann komm und folge mir nach. Seinen Jüngern aber gebot er, wachsam zu sein und sich bereit zu halten, denn des Menschen Sohn würde kommen zu einer Stunde, da sie es nicht vermutheten. Noch kurz vor seinem Ende sagte er ihnen: Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken bis auf den Tag, da ich es neu trinken werde mit euch in meines Vaters Reich. Auch diese Stelle läßt keinen Zweifel, daß das Himmelreich, nach dem Dafürhalten Jesu, in kürzester Frist auf Erden ins Leben treten sollte.

In Anbetracht aller dieser Thatsachen werden wir nicht in Verlegenheit sein, uns über die eigentliche Beschaffenheit des mehrerwähnten von Jesu so laut und eifrig verkündigten Vorhabens ein wahrheitsgetreues Urtheil zu bilden. Insbesondere wenn wir uns auf den Standpunkt der heutigen Naturerkenntniß erheben, können wir nicht in Abrede stellen, daß dieses Vorhaben sich als die ebenso unausgebildete wie ungenießbare Frucht einer schwärmerischen Weltanschauung kennzeichnet, wie sie nur in einem Zeitalter und bei einem Volke aufkommen konnte, in welchem man von den unwandelbaren Gesetzen der Natur noch keine Ahnung hatte. Oder wäre es etwa nicht die Wirkung einer schwärmerisch erregten Einbildungskraft, wenn Jesus von Nazareth, ältester Sohn Josephs des Zimmermannes und der Maria, von dem Gedanken erfüllt wird, er sei in Wirklichkeit nicht Josephs leiblicher Sohn sondern ein unmittelbarer Abkömmling Jehovahs und von diesem seinem himmlischen Vater

auf die Erde herabgesandt, um die sündige Menschheit aus ihrem Elende zu erlösen? Was sonst als ein schwärmerisch erregter Gemüthszustand konnte in ihm den Glauben erwecken, er werde binnen Kurzem auf einer Wolke im Glanze seiner Herrlichkeit vom Himmel zur Erde herniederfahren, um das von ihm gepredigte Himmelreich ins Leben zu rufen? Leider jedoch ist die Herstellung dieses so geräuschvoll angekündigten und als bereits nahe herbeigekommen bezeichneten Himmelreiches nicht erfolgt, indem dasselbe, wie nicht anders möglich, noch vor seiner Geburt zu Grabe getragen werden mußte. Vergebens harrten die Apostel von Woche zu Woche, von Jahr zu Jahr auf die verheißene Wiederkehr ihres Meisters; er war und blieb ihnen für immer entrückt. Das Geschlecht, dem Jesus seine Rückkunft prophezeite, ist vergangen, trotz der prophetischen Worte: Wahrlich ich sage euch, dies Geschlecht wird nicht vergehen, bis das dieses Alles geschehe.*) Keinem seiner Jünger ist die Bitterkeit des Todes erspart worden, obschon der Meister ihnen versichert hatte: Wahrlich, ich sage euch; es stehen Etliche hier, die nicht schmecken werden den Tod, bis daß sie des Menschen Sohn kommen sehen in seinem Reich.**) Er ist auch nicht als ihr Retter erschienen in den Tagen schwerer Bedrängniß, ungeachtet seiner Verheißung: Wahrlich, ich sage euch: ehe ihr die Städte Israels werdet durchwandert haben, wird des Menschen Sohn kommen. Kurz, alle Weissagungen Jesu in Betreff seiner alsbaldigen Wiederkunft, zum Zwecke der Aufrichtung seines Himmelreiches, haben sich als eitel und nichtig erwiesen.

Hiernach können wir nicht leugnen, daß das Himmelreich, welches Jesus zu gründen beabsichtigte, über die Stufe eines bloßen Vorhabens nicht hinausgekommen ist, indem dasselbe bereits Schiffbruch gelitten hatte, noch ehe es vom Stapel gelaufen war. Es war und blieb ein Hirngespinst, ein Trugbild der Einbildungskraft, weil es den Gesetzen der Natur nicht die

*) Matth. 24, 34. **) Matth. 16, 28.

gebürende Rechnung trug. Dem Aberglauben entsprossen, konnte es nur bei einem abergläubischen Volke und in einem abergläubischen Zeitalter einen spärlichen Anklang finden und würde gar bald der Vergessenheit anheimgefallen sein, wenn nicht spätere Ereignisse und das Zusammenwirken besonderer Umstände es aus seinem Dunkel hervorgezogen hätten. Wollen wir aber mit zuverlässiger Bestimmtheit angeben, was Jesus eigentlich gegründet hat, welche ins Dasein getretene Stiftung von ihm herrührt, so müssen wir der Wahrheit gemäß bekennen, daß er nichts gegründet, daß er keine Stiftung hinterlassen hat, indem die von ihm beabsichtigte Herstellung eines himmlischen Reiches unter seiner und seiner zwölf Apostel Herrschaft aus naturgesetzlichen Gründen nicht hat zur Ausführung kommen können.

Schon aus den angeführten Thatsachen ergiebt sich auf das Deutlichste, daß Jesus unmöglich die Absicht haben konnte, neben seinem Himmelreiche noch eine sogenannte christliche Kirche zu gründen. Welchen Zweck hätte dieselbe haben können? Und wie sollte dieselbe eingerichtet sein? Hierüber suchen wir vergebens bei den Evangelisten nach Auskunft. Während daselbst des Himmelreiches unzählige Male gedacht wird, geschieht der Kirche auch nicht ein einziges Mal Erwähnung. Wenn zum Erweise, daß diese Kirche von Christus gestiftet sei, auf Matth. 16, 18 Bezug genommen wird, so ist dagegen geltend zu machen, daß die hier genannte ecclesia nicht die nachmalige Kirche ist, sondern die Gemeinde der in das nahe bevorstehende Himmelreich aufzunehmenden Frommen, die Gemeinde der Heiligen, wie sie anderwärts und vorzugsweise genannt wird. Die Kirche, das ist die sichtbare Versammlung aller rechtgläubigen Christen unter einem sichtbaren Oberhaupte, dem Pabste, als dem Nachfolger des heiligen Petrus, kann schon deshalb nicht von Jesu gestiftet sein, weil Petrus keinen Nachfolger haben konnte, indem das Himmelreich zu der Zeit, da ein solcher Nachfolger hätte in Wirksamkeit sein müssen, bereits als im vollen Glanze seiner Herrlichkeit strahlend vorausgesetzt wurde. Für das Himmelreich

bedurfte Petrus keines Nachfolgers. Eine irdische Welt gab es aber nicht mehr, nachdem Jesus bald nach seinem Heimgange mit den heiligen Engeln auf einer Wolke herniedergefahren und über die Menschheit Gericht gehalten hätte. Von etwaigen Nachfolgern des Apostel Petrus konnte nur in dem Falle die Rede sein, wenn die irdische Welt noch einen längeren Fortbestand hätte haben sollen. Da aber mit Jesu baldigster Wiederkunft die alte Welt ihr Ende erreicht hätte, so würde selbstverständlich ein Nachfolger Petri ein Ding der Unmöglichkeit gewesen sein.

Wie kommt aber die Kirche überhaupt dazu, den Apostel Petrus als ihr ursprüngliches, von Christo selbst eingesetztes Oberhaupt anzusehen?

Der geschichtliche Hergang der Sache, auf welchen die Kirche bei dieser ihrer Aufstellung Bezug nimmt, ist einfach folgender: Als Jesus in die Gegend der Stadt Cäsarea Philippi kam, fragte er seine Jünger, für wen die Leute ihn dort hielten. Er empfing von ihnen die Antwort, daß Einige meinten, er sei Johannes der Täufer, Andere, er sei Elias, noch Andere, er sei Jeremias oder sonst einer der Propheten. Darauf fragte er seine Jünger, für wen sie ihn hielten. Alsbald antwortete Simon Petrus: Du bist der Gesalbte, des lebendigen Gottes Sohn. Hierüber hocherfreut, rief Jesus aus: Selig bist du, Simon, Jonas Sohn. Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel. Und ich sage dir auch: Du bist Petrus, (verdeutscht: Fels) und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde aufbauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreiches Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden bindest, soll auch im Himmel gebunden sein; und Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein.*)

Es mußte auf Jesum einen wohlthuenden Eindruck machen,

*) Matth. 16, 13—19.

aus dem Munde eines seiner Jünger das Bekenntniß zu vernehmen, daß er für den Sohn Gottes und den gesalbten Herrscher des nahe herbeigekommenen Himmelreiches gehalten werde. Er verfehlte daher auch nicht, diesem Jünger sein Wohlwollen und seine Freude in ausdrucksvoller Weise zu erkennen zu geben, indem er ihn die Stütze seines Reiches nannte und ihm die Würde eines Schließers in demselben verlieh. Leider aber bestand dieses Reich nur in der Einbildung seines Gründers, ist auch über diesen Standpunkt nie hinausgekommen. Petrus hat sich sein Lebelang nicht in der Lage gesehen, eine Stütze des von seinem Meister angekündigten Himmelreiches zu sein oder aus dessen Händen die Reichsschlüssel zu empfangen. Ebenso wenig haben sich die Pforten der Hölle aufgethan, um gegen ein Luftgebilde zu Felde zu ziehen. Alle dergleichem schwärmerische Ergüsse eines überschwenglichen Hochgefühls sind an der unüberwindlichen Macht des Naturgesetzes gescheitert. Sich auf diese Ueberschwenglichkeiten zum Erweise einer beanspruchten Machtstellung berufen, heißt nichts Geringeres, als den abergläubischen Standpunkt eines abergläubischen Zeitalters auch jetzt noch maßgebend machen zu wollen.

Daß Jesus den Apostel Petrus zum Oberhaupte einer sogenannten Kirche ernannt hätte, davon steht in der vorhin angeführten Stelle bei Matthäus keine Sylbe. Die Stütze eines Reiches und dessen Oberhaupt sind zwei völlig verschiedene Größen. Eine felsenfeste Grundlage ist noch immer nicht das Gebäude selbst und am wenigsten dessen Herr und Gebieter. Was Petrus auf Erden binden oder lösen würde, sollte allerdings auch im Himmel gebunden oder gelöset bleiben. Wenn aber das Himmelreich bereits nahe herbeigekommen war, wieviel konnte denn Petrus auf Erden noch binden oder lösen? Ueberdies war mit dieser Zusicherung dem Apostel Petrus kein Vorzug vor den übrigen Jüngern eingeräumt; denn diesen allen wurde die gleiche Vergünstigung zu Theil. Auch was sie auf Erden binden würden, sollte zugleich im Himmel gebunden, und

was sie auf Erden lösen würden, sollte auch im Himmel gelöset sein.*)

Ueberhaupt ist die Art, wie die Kirche für ihre besonderen Zwecke die neutestamentlichen Schriften auslegt, nicht geeignet, bei Sachkundigen Anklang zu finden. Gleichwie sie Grundlage und Oberhaupt mit einander verwechselt, also im eigentlichsten Sinne des Wortes das Unterste nach oben kehrt, ebenso macht sie ohne Weiteres den bloßen Hirten zu einem Oberhirten, mit welcher Würde sie alsdann ihren heiligen Apostel Petrus bekleidet. Wir müssen auch hier zur Steuer der Wahrheit auf die Quelle der Erzählung zurückgehen, wie sie sich im neuen Testamente vorfindet. Nach seiner Auferstehung von den Todten hielt Jesus, wie berichtet wird, ein gemeinschaftliches Mahl mit seinen Jüngern. Nach Beendigung desselben spricht er zu Simon Petro; Simon Johanna, hast du mich lieber, denn mich diese haben? Er spricht zu ihm: Ja Herr, du weißt, daß ich dich lieb habe. Spricht er zu ihm: Weide meine Lämmer. Spricht er zum anderen Male zu ihm: Simon Johanna, hast du mich lieb? Er spricht zu ihm: Ja Herr, du weißt, daß ich dich lieb habe. Spricht er zu ibm: Weide meine Schafe. Spricht er zum dritten Male zu ihm: Simon Johanna, hast du mich lieb? Petrus ward traurig, daß er zum dritten Male zu ihm sagte: Hast du mich lieb, und sprach zu ihm: Herr, du weißt alle Dinge, du weißt, daß ich dich lieb habe. Spricht Jesus zu ihm: Weide meine Schafe.**)

Diese Erzählung, der man es anhört, wie sie als Sage von Munde zu Munde gegangen, soll nach dem Dafürhalten der Kirche den Beweis liefern, daß Jesus den Apostel Petrus zum Oberhirten seiner Heerde eingesetzt und somit auch dessen sämmtliche Nachfolger zu Oberhäuptern der Kirche ernannt habe. Wir könnten uns füglich der Mühe überheben, über die vorgeführte Legende Worte zu verlieren, da sie ihrem Wesen nach

*) Matth. 18, 18. **) Ev. Joh. 21, 12.

in die Reihe der Geistererscheinungen gehört. Das Wiederaufleben Jesu am dritten Tage nach seinem Tode, seine demnächstigen Unterredungen mit seinen Jüngern und das schließliche Auffahren gen Himmel sind Gegenstände, welche sich einer naturwissenschaftlichen Betrachtung gänzlich entziehen. Es gehört viel Kindlichkeit dazu, dergleichen Märchen und Fabeln als entscheidende Beweisgaben gelten zu lassen. Als Beläge für eine ihrer Zeit herrschend und verbreitet gewesene Denk- und Anschauungsweise mögen sie immerhin eine verdiente Berücksichtigung finden, und lediglich in diesem Sinne wollen wir die Folgerungen näher betrachten, welche von der Kirche an jene, dem Evangelisten Johannes entnommene Erzählung geknüpft werden. Wem aufgegeben wird Lämmer und Schafe zu weiden, der ist ein schlichter Hirte und nichts weiter. Petrus war mithin für die Gemeine der Gläubigen nicht mehr und nicht weniger ein Hirte wie jeder andere der zwölf Apostel. Hätte Jesus zu Petrus gesprochen: Sei du der oberste meiner Hirten, so hätte die Bedeutung, welche von der Kirche in die obigen Worte hineingetragen wird, einen berechtigten Sinn. Da Jesus aber nichts weiter zu Petrus sagt als: Weide meine Schafe, so kann aus diesen Worten eine bevorzugte Stellung für denjenigen, an welchen sie gerichtet waren, nicht gefolgert werden.

Wenn die Kirche sich die Gelegenheit nicht entgehen läßt, aus der vorseitig wiedergegebenen Unterredung Jesu mit Petrus eine Waffe für ihren Ehrgeiz zu schmieden, so wird sie es uns nicht verübeln, wenn auch wir, die wir den Ausführungen ihres Lehrbegriffes nur mit Mißtrauen folgen, einige Gedanken äußern, die sich uns unwillkürlich bei dieser Gelegenheit aufdrängen. Weshalb richtete wohl der Meister dreimal an denselben Jünger dieselben Worte? War es ein Zeichen eines besonderen Vertrauens, wenn Jesus zu wiederholten Malen an Petrus die Frage richtete, ob er ihn lieb habe? wenn er sich zu wiederholten Malen die Versicherung geben ließ, daß dem so sei? Weshalb betrübte sich Petrus, als dieselbe Frage zum dritten Male an

ihn gethan wurde? Erkannte er in dieser Wiederholung den Ausdruck einer ehrenden Anerkennung oder aber die Schatten eines stets wiederkehrenden Mißtrauens? Hatte er sich wirklich so ungemein charakterfest uud zuverlässig bewiesen, daß er das Vertrauen, welches der Meister ihm anfänglich geschenkt, jederzeit gerechtfertigt hätte? Hatte er diesen nicht vielmehr in jener Schreckensnacht dreimal verleugnet, also daß er hinausging und weinete bitterlich?

Daß der Bischof zu Rom, auch Pabst genannt, gegenwärtig das sichtbare Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche ist, wird Niemand bestreiten, daß er aber der Nachfolger des heiligen Petrus sei, wird kein Urtheilsfähiger einräumen, wenn er bedenkt, daß der genannte Apostel zur Bekleidung der ihm übertragenen Aemter im Himmelreiche niemals gelangt ist, weil dieses Himmelreich selbst aus bewegenden Gründen nicht hat zu Stande gebracht werden können, er folglich auch keinen Amtsnachfolger und um so weniger hat haben können, als seine Aemter ihm ja für alle Ewigkeit verliehen waren. Was der Lehrbegriff der Kirche fortwährend übersieht, ist der gewichtige Umstand, daß alle Aussprüche Jesu, auf welche die Kirche sich beruft, immer nur im Hinblicke auf das binnen Kurzem herzustellende Himmelreich aufzufassen sind, daß von einer sogenannten Kirche, wie sie sich später entwickelte, bei Jesu nun und nimmer die Rede ist. So richtig es ist, daß Jesus die Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen beabsichtigte, so irrthümlich ist die Lehre, daß er zu dem Ende die Kirche gestiftet habe, da nicht diese, sondern das vielbesprochene und immerfort von ihm gepredigte Himmelreich dem Zwecke der Seligmachung dienen sollte.

In der That läßt sich nichts Ungereimteres und Widersinnigeres denken als die Behauptung, daß Jesus von Nazareth, nachdem er mit seinem nahe herbeigekommenen Himmelreiche so vollständig Schiffbruch gelitten hatte, der Stifter der christlichen Kirche geworden sei. Als ob er jemals einer solchen Kirche auch nur mit einer Sylbe gedacht, jemals christliche Ge-

meinden gegründet, Bischöfe eingesetzt, gottesdienstliche Handlungen angeordnet und einen wohlgeschulten Priesterstand geschaffen hätte! Nachdem er den Tod am Kreuze erlitten, war er für immer vom Schauplatze abgetreten. Seine Jünger freilich konnten von dem Gedanken nicht lassen, daß sein Wirken nun erst in aller seiner Herrlichkeit beginnen werde, darum hatten sie nichts Eiligeres zu thun, als die durch Judas Ischarioths Ausscheiden aus ihrer Mitte entstandene Lücke endgiltig zu ergänzen, damit die zwölf Herrscherthrone für die Stämme Israels bei Jesu Wiedererscheinen alsbald vollständig besetzt werden könnten. Inzwischen sammelten sie ihre Getreuen, lebten einmüthig mit einander, richteten in ihrer Gemeine auch eine völlige Gütergemeinschaft ein, alles in der Voraussetzung, der Meister werde gar bald sich in einer Wolke am Himmel blicken lassen, um dann sofort, wie er verheißen, sein Himmelreich ins Werk zu setzen. Somit leuchtet ein, daß in den ersten Jahren nach Jesu Heimgange von einer christlichen Kirche nicht die Rede sein konnte. Es gab nur eine Gemeine der Heiligen, deren Mitglieder bestrebt waren, sich für die nahe bevorstehende Aufnahme in das neue Himmelreich würdig vorzubereiten.

In diesem erwartungsvollen Stillleben trat die erste bemerkenswerthe Veränderung hervor, als der rüstige, unternehmende, dazu noch dem Stande der Gebildeten angehörende Apostel Paulus seine schaffende Thätigkeit zu entwickeln begann. Auch er hielt unerschütterlich fest an dem Glauben an Jesu baldige Wiederkehr und an das derselben unmittelbar sich anschließende Himmelreich, für welches er nicht allein unter den Juden, sondern mehr noch und vornehmlich unter den Heiden Theilnehmer zu gewinnen bemüht war. Mit seinem Auftreten vergrößerte sich der Kreis der christlichen Bekenner bis weit über die Grenzen des jüdischen Landes hinaus; es bildeten sich an den bedeutenderen Orten des römischen Reiches Christengemeinden, die alle von dem Verlangen beseelt waren, in dem täglich zu erwartenden Himmelreiche Aufnahme zu finden. Der Glaube an Jesu je

länger desto eher bevorstehende Wiederkehr bildete auch in den zu Rom und in den griechischen Städten gegründeten Gemeinden den Kern und die Triebfeder alles Denkens und Handelns, wobei jedoch von einer Kirche im heutigen Sinne auch nicht eine Spur vorhanden sein konnte. Mochten die vereinzelten Gemeinden auch noch so zahlreich sich entwickelt haben, sie waren und blieben immer nur getrennte Körperschaften, die meist im Verborgenen ihr gefährdetes Dasein fristeten und sehnsüchtig dem Tage entgegensahen, an dem sich ihnen die Pforten des Himmels öffnen würden.

Erst als der Glaube an die unmittelbar bevorstehende Wiederkehr Jesu aus den Seelen seiner Bekenner mehr und mehr zu schwinden begann, und demgemäß die Gemeindeeinrichtungen, anstatt blos einstweilig und vorübergehend zu sein, auf eine längere Dauer berechnet werden mußten, war der Zeitpunkt gekommen, auf die Gründung einer, die sämmtlichen Gemeinden zu einer einzigen Genossenschaft umfassenden Kirche Bedacht zu nehmen. Nachdem bereits hundert und wieder hundert Jahre seit Jesu Ableben verflossen waren, konnte es Niemandem verübelt werden, wenn er an die alte Verheißung einer alsbaldigen Rückkunft des Meisters, die ja noch zu Lebzeiten der Apostel hatte erfolgen sollen, nicht mehr glauben mochte. Die Thatsache, daß das von Jesu gepredigte Himmelreich weder zu dem angekündigten Zeitpunkte noch auch überhaupt ins Leben getreten war, mußte den alten Glaubensgrund so mächtig erschüttern, daß dessen gänzliche Hinfälligkeit nicht länger in Zweifel gezogen werden konnte. Die ursprüngliche Lehre Jesu von seinem Himmelreiche hatte sich — darüber konnte kein Zweifel obwalten — als eine Irrlehre erwiesen. Es galt demnach, einen neuen Glaubensgrund zu legen, der sich mit der Natur der Dinge in besserer Uebereinstimmung befand, als solches mit der älteren Lehre von dem nahe herbeigekommenen Himmelreiche der Fall gewesen. Dieses und nichts Anderes war die Aufgabe, welche der demnächst sich bildenden Kirche zufiel. Wäre das seiner Zeit in

nächste Aussicht gestellte Himmelreich, den Absichten Jesu entsprechend, wirklich zu Stande gekommen, so hätte, nachdem dessen Gründung stattgefunden, eine christliche Kirche sich nicht mehr bilden können. Wie die Dinge sich jedoch gestalteten, war diese Kirche so wenig ein Werk Jesu, daß sie vielmehr im geraden Gegensatze hierzu sich als das Erzeugniß einer getäuschten Erwartung zu erkennen giebt, als der Ausweg einer letzten Hoffnung, die sich immer noch an Jesu Namen anklammerte, obschon dessen Verheißungen sich längst als unerfüllbar erwiesen hatten. Weil die Vergangenheit die Verkündigungen Jesu, in Absicht seiner Wiederkehr, nicht bestätigt hatte, war man genöthigt, sich in die Zukunft zu flüchten und das ersehnte Himmelreich, von dessen verlockendem Schimmer man nun einmal seine Blicke nicht abwenden mochte, bis in die weiteste Ferne, schließlich bis an ein vermeintes Ende der Welt hinauszurücken. Daß dieser Nothbehelf mit Jesu ausdrücklicher Erklärung im grellsten Widerspruche stand, war eine Thatsache, vor welcher man in demuthsvoller Ergebung die Augen verschloß. Wäre man jener Unbefangenheit des Urtheils fähig gewesen, welche dem wissenschaftlichen Geiste eigen ist, so hätte man sich sagen müssen: Da die Verheißungen Jesu, wie der Erfolg gelehrt, unerfüllt geblieben sind, so ist deren Verkündiger, wie jedes andere Menschenkind, dem Irrthume unterworfen gewesen, mithin ist die Lehre von seiner göttlichen Natur nebst Allem, was aus ihr gefolgert wird, eine erwiesene Irrlehre.

Die Umwandlung der christlichen Gemeinden in eine christliche Kirche war ein Werk Konstantins des Großen, indem dieser römische Kaiser in seinem Reiche den heidnischen Lehrbegriff außer Kraft setzte und den christlichen an dessen Stelle treten ließ. Wir dürfen nicht übersehen, daß es die weltliche Obrigkeit war, welche auf dem Wege der Gesetzgebung diese wichtige Aenderung herbeiführte, in Folge deren das geistliche Lehramt im römischen Reiche den Trägern des christlichen Lehrbegriffes übertragen wurde. Die seither nur geduldeten und oftmals hart

bedrängten Gemeinden traten nunmehr in den Reichsverband ein als eine vollberechtigte Körperschaft, als ein wesentlicher Bestandtheil der bürgerlichen Gesellschaft, als ein mächtiges Glied in dem Organismus des römischen Gemeinwesens. Erst auf Grund der erlangten Machtstellung im Staate bildeten und entwickelten sie sich zu einer christlichen Kirche, deren Träger als die berufenen Inhaber des geistlichen Lehramtes, wie sie die Pflichten des letzteren kraft ihres Lehrbegriffes ausübten, so auch alle Rechte desselben nach Maßgabe des Gesetzes in Anspruch nahmen.

Aus diesem Hinweise auf den Gang der geschichtlichen Begebenheiten ergiebt sich, daß kein Anderer als der römische Kaiser Konstantin der Große die christliche Kirche als solche ins Leben gerufen hat, wogegen Jesus von Nazareth, der, wie wir gesehen, ausschließlich von dem schwärmerischen Gedanken erfüllt war, bei Lebzeit seiner zwölf Apostel ein sogenanntes Himmelreich zu gründen, mit entschiedenem Unrechte als deren Stifter bezeichnet wird.

Nachdem Jesus in Sachen seines Himmelreiches seine menschliche Schwäche und Fehlbarkeit zur Genüge kund gethan, wird es der Kirche schwerlich gelingen, ihre Behauptung, in Allem, was sie lehre, unfehlbar zu sein, durch den Hinweis auf Jesu als ihres vermeintlichen Stifters Unfehlbarkeit zweifellos zu begründen. Wer das hohe, überschwengliche, alle Naturgesetze überbietende Ziel, dessen baldigste Erreichung mit schwärmerischer Zuversicht verkündigt wurde, so ganz und gar verfehlte, wird weder selbst für ein unfehlbares Wesen gelten können, noch auch einer späterhin entstandenen Gemeinschaft schwacher Menschenkinder die Eigenschaft der Unfehlbarkeit zu verleihen im Stande sein. Das Abergläubische einer so maßlosen Vorstellung springt zu deutlich in die Augen, als daß ein unverdorbenes Urtheil sich über den wahren Gehalt derselben sollte täuschen lassen. Wie? Wer selbst sein Lebelang in den Banden eines verhängnißvollen Irrthums befangen gewesen, der sollte die Macht besessen

haben, späteren Geschlechtern die Gabe einer nie irrenden Untrüglichkeit zu übereignen? Kann denn Jemand ein Gut, das er selbst nicht besitzt, auch nie besessen hat, thatsächlich an Andere übertragen? Wenn die Kirche für ihre Unfehlbarkeitslehre keine besseren Beweismittel herbeizuschaffen vermag, so wird sie mit derselben, die Blinden und Kurzsichtigen ausgenommen, nirgend einen ungetheilten und noch weniger einen nachhaltigen Anklang zu erzielen im Stande sein.

Nach kirchlichem Lehrbegriffe läßt sich die Unfehlbarkeit der Kirche nicht bezweifeln, weil Jesus dieser Letzteren die Versicherung gab, daß er bei ihr sein werde alle Tage bis an der Welt Ende.*) Wir werden jedoch diesen Ausspruch mit besonderer Vorsicht aufzunehmen haben, wenn wir in Betracht ziehen, daß dieses Ende der Welt nach Jesu Dafürhalten bereits nahe herbeigekommen war, und daß unmittelbar an dasselbe sich das neu zu gründende Himmelreich anschließen sollte. An eine ferner liegende Zukunft konnte Jesus begreiflicher Weise nicht denken, da er ja sonst sein unmittelbar bevorstehendes Himmelreich in Frage gestellt haben würde. Eine zweite Zusicherung ihrer Unfehlbarkeit will die Kirche aus Jesu Munde empfangen haben, indem dieser sagt: Und ich will den Vater bitten, und er soll euch einen anderen Tröster geben, daß er bei euch bleibe ewiglich, den Geist der Wahrheit, welchen die Welt nicht kann empfangen, denn sie siehet ihn nicht und kennet ihn nicht. Ihr aber kennet ihn, denn er bleibt bei euch und wird in euch sein.**) Die vorstehenden Worte wurden aber, wie aus dem Zusammenhange erhellt, von Jesu an Niemanden anders als an seine Jünger gerichtet. Sie sind es, denen der Geist der Wahrheit verheißen wird, welchen die Welt nicht kennt, und der bei ihnen bleiben soll ewiglich. Daß derselbe auch auf die dereinstigen Diener der Kirche übergehen sollte, ist eine ungerechtfertigte Voraussetzung, weil ja, wie bereits zur Genüge erwähnt, das von

*) Matth. 28, 20. **) Ev. Joh. 14, 16–17.

Jesu in Aussicht genommene Himmelreich so nahe herbeigekommen war, daß neben ihm keine Gründung von erheblicher Dauer mehr aufkommen konnte. Der Sohn Gottes würde sich selbst Lügen gestraft haben, wenn er, anstatt das schon im Anzuge begriffene Himmelreich ungesäumt auf Erden einzuführen, sich mit ebenso fernliegenden wie fremdartigen Dingen hätte befassen wollen. Ihm mußte vor Allem daran gelegen sein, möglichst bald auf einer Wolke vom Himmel herniederzufahren und seine harrenden Jünger zum Lohne für ihre treue Anhänglichkeit den wieder aufgerichteten Thronen der zwölf Stämme Israels entgegenzuführen. Diese Genugthuung war er ihnen schuldig; siie mußte in erster Stelle zur Ausführung gebracht werden, wofern die ihnen feierlich zuerkannte Anwartschaft sich nicht zuletzt als ein leeres Blendwerk ausweisen sollte.

Endlich beruft sich die Kirche, um ihre von Jesu selbst empfangene Untrüglichkeit außer Zweifel zu stellen, auf dessen Versicherung, daß sie niemals von der Macht der Hölle überwältigt werden würde.*) Aber auch hier ist nicht von der in späterer Zeit entstandenen Kirche sondern von den Genossen des nahe bevorstehenden Himmelreiches die Rede, als dessen Grundstein der Apostel Petrus gepriesen wird. Die erst lange nachher ins Leben getretene Kirche lag demnach so gänzlich außerhalb des Gedankenkreises Jesu, der nur sein herannahendes Himmelreich und immer nur dieses vor Augen hatte, mit dessen Einkehr und Einsetzung alles Irdische sein Ende erreichte, daß eine sogenannte Kirche, nach der Denkweise Jesu als außer dem Bereiche der Möglichkeit liegend angesehen werden mußte. Daß übrigens die Macht der Hölle und ihrer angeblichen Bewohner wie die Macht der Gespenster überhaupt nur in den Einbildungen der Leichtgläubigen ihr Unwesen zu treiben vermag, soll nur im Vorbeigehen angedeutet werden.

Es bleibt immer ein gewagtes Beginnen von Seiten der Kirche, die Eigenschaft der Untrüglichkeit, deren sie sich rühmt,

*) Matth. 16, 18.

sich deshalb zuzuerkennen, weil ihr angeblicher Stifter untrüglich gewesen sei. Es wird nämlich, falls nicht von vorne herein bei diesem Versuche jede Aussicht auf Erfolg verschlossen bleiben soll, zuvor untersucht werden müssen, ob diese Untrüglichkeit, welche von Jesu gerühmt wird, auch wirklich in ihm vorhanden gewesen oder aber, ob sie ihm von seinen Anhängern in ihrer schwärmerischen Verehrung bloß angedichtet worden sei. Falls sich einzelne Züge und Ereignisse in seinem Leben auffinden lassen, in denen ein auffallender und handgreiflicher Irrthum zu Tage tritt, werden wir nicht umhin können, ihm die Gabe der Unfehlbarkeit seines Urtheils unbedenklich abzusprechen. Nun haben wir aber bereits früher und zum Oefteren gesehen, daß Jesus sich in nichts Geringerem als in der Erfüllung seiner eigensten Lebensaufgabe recht auffallend und ganz unzweifelhaft geirrt hat. Indem er seine Rückkehr auf Erden, die Abhaltung des Weltgerichtes und die Gründung des Himmelreiches, als noch bei Lebzeiten seiner Apostel eintretend, zu wiederholten Malen verkündigte, hat er sich des Oefteren in die Lage versetzt, Verheißungen vor aller Welt hinzustellen, deren Erfüllung über seine wie über jedes sterblichen Menschen Kräfte weit hinausging. Die entschiedene Nichterfüllung dieser seiner Ankündigungen zeigt aber auf das Deutlichste, daß Jesus ebenso wie jedes andere Menschenkind dem Irrthume unterworfen war, mithin weder als ein leiblicher Sohn Gottes, empfangen von dem heiligen Geist, noch auch als Gott selbst in dessen zweiter Person angesehen werden kann. Er war und blieb, trotz aller Verherrlichung, die ihm von seinen Getreuen auf das Reichlichste zu Theil wurde, nur ein fehlbares Kind dieser Erde, welches die Probe der Göttlichkeit nicht zu bestehen vermochte. Ja, sein ganzes Leben und Wirken war eigentlich ein offen zur Schau getragener Irrthum, der in dem schwärmerischen Glauben an sein nahe herbeigekommenes Himmelreich seinen Höhepunkt erreichte. Dafür spricht auch der kurz vor seinem Verscheiden am Kreuze ausgestoßene Schmerzensruf: Mein Gott, mein Gott,

warum hast du mich verlassen? Wem solche Worte entfahren, der rechnete fest und sicher auf ein unmittelbares Einschreiten Gottes zu seiner Rettung, der bezeugt, daß er sich auch in dieser Erwartung bitter getäuscht hat. Wenn dem aber so ist, dann sollte die Kirche oder gar ihr sichtbares Oberhaupt mit der Zauberkraft einer bis in das Ueberschwengliche hineinreichenden Unfehlbarkeit ausgerüstet sein??

Gehen wir über zu einer anderen Art von Selbstverherrlichung, mit welcher die Kirche sich geschmückt hat, zur Lehre von der alleinseligmachenden Gewalt derselben. Wie ist es mit dem Nachweise dieser Eigenschaft bestellt? Ganz einfach folgendermaßen: Die Kirche nennt sich alleinseligmachend, und da sie untrüglich ist, so ist sie es auch! Darum kann sie dreist von sich sagen, daß Christus sie allein gestiftet habe, um durch sie alle Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen. Wer sich daher von der Kirche trenne, der könne, so lange er hartnäckig in dieser Trennung verharre, nicht selig werden. Leider aber hat Christus ebenso wenig eine Kirche wie ein Himmelreich ins Dasein gerufen, und was seine Anhänger und deren Nachfolger in späteren Jahrhunderten ins Werk gesetzt, kann unmöglich auf Jesu Rechnung geschrieben werden. Nicht minder verfehlt erscheint die Herbeiziehung derjenigen Worte, welche Jesus angeblich zu Ungunsten Derer gesprochen hat, welche der Kirche nicht gehorchen wollen: „Wenn Jemand die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder!" Die Stelle soll bei Matth. 18, 17 stehen. Wer sich aber die Mühe giebt, den Urtext nachzulesen, der findet zwar nicht die Jesu von der Kirche in den Mund gelegten Worte, wohl aber eine anziehende Probe von der Kunst, eine unverfängliche Aussage in verfänglichem Sinne auszulegen. Die Jünger hatten Jesum gefragt, wer im Himmelreiche der Größeste sei. An diese Frage reihten sich mannigfaltige Betrachtungen — nicht über die Kirche, denn eine solche lag dem Gedankenkreise der Redenden unendlich fern — sondern über das Himmelreich, das nahe herbeigekommene,

auf dessen schleunige Herbeiführung alles Dichten und Trachten Jesu gerichtet war. Unter Anderem äußert sich Jesus gegen seine Jünger darüber, wie man es bei vorkommenden Zwistigkeiten zu halten habe. „Sündigt dein Bruder an dir, so gehe hin und verweise es ihm zwischen dir und ihm allein. Hört er dich, so hast du einen Bruder gewonnen. Hört er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir, damit auf zweier oder dreier Zeugen Mund der ganze Streit zu stehen komme. Höret er die nicht, so sage es der Gemeine. Höret er die Gemeine nicht, so sei er dir wie ein Heide und Zöllner." Wo ist hier auch nur eine entfernte Andeutung von einer Kirche enthalten? Als Jesus die vorstehende Verhaltungsregel seinen Jüngern empfahl, gab es noch keine Spur von einer Kirche im heutigen Sinne. Gemeinden aber gab es bereits lange, ehe sich eine geordnete Kirche im Staate durch Kaiser Konstantins des Großen Vermittelung bildete, und in den regelmäßigen Zusammenkünften ihrer Mitglieder sollten alle vorkommenden Streitigkeiten geschlichtet werden. Wir fragen hier: Verfährt die heutige Kirche nach dem Willen dieser Vorschrift? Läßt sie die Streitigkeiten ihrer Mitglieder in der Gemeindeversammlung zum Vortrage bringen und durch Vermittelung der Gemeine auf gütlichem Wege beilegen? Nein! und abermals nein! Wohl aber weiß sie die von Jesu gesprochenen Worte dergestalt zu wenden, daß sie geeignet erscheinen, die Pflicht des blinden Gehorsams gegen ihre Satzungen einzuschärfen, während von der eigentlichen Absicht Jesu, Streitigkeiten unter seinen Anhängern beizulegen, nicht weiter die Rede ist.

Aus den bisherigen Betrachtungen wird sich unschwer erkennen lassen, wie wenig die Kirche berechtigt ist, die Versicherung auszusprechen, daß wir in ihr die wahre Lehre Christi finden, da sie, die Kirche, nichts Anderes lehren könne, als was Christus gelehrt habe. Wir haben doch schon mehrmals Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß Christus etwas ganz und gar von den Lehrvorträgen der Kirche Verschiedenes zu seinen Jüngern gesprochen hat, daß wir mithin allen Grund haben, gegen die

Aufstellungen des kirchlichen Lehrbegriffes mißtrauisch zu sein und es nie unterlassen dürfen, die betreffenden Schriftstellen in der Ursprache nachzulesen, um durch eigene Anschauung deren wahre Bedeutung zu erkennen. Indessen sind dieses immer nur Einzelheiten, die sich berichtigen lassen, ohne daß das Ganze der Kirchenlehre dadurch in ein bedenkliches Schwanken gerathen dürfte. Die Sache gewinnt jedoch eine andere Gestalt, sobald wir nicht mehr einzelne Stücke sondern den innersten Kern der Lehre Christi ins Auge fassen, den Schwerpunkt, durch dessen Unterlage das Ganze gestützt und getragen wird. Entschließen wir uns, in dieser Richtung unbeirrt und unbehelligt vorzugehen, so werden wir alsbald inne werden, daß der gesammte Lehrbegriff der Kirche auf einer erweislichen Selbsttäuschung seiner Verfasser beruht, einer Selbsttäuschung, die auch nicht eine Spur von geschichtlicher Wahrheit aufzuweisen vermag. Erinnern wir uns nur, wie Jesus gleich bei seinem Auftreten die Staunen erregende Lehre von dem nahe herbeigekommenen Himmelreiche verkündigte; wie er sich dem Volke als den leibhaften Sohn Jehovahs vorstellte, der von dem Vater auf die Erde gesandt worden, um ohne Verzug dieses Himmelreich ins Werk zu setzen; wie er sich seine zwölf Jünger auserkoren, um jeden derselben auf einen der Herrscherthrone der zwölf Stämme des israelitischen Volkes zu erheben; wie dann das geräuschvoll begonnene Werk an der unerschütterlichen Ordnung der Natur unrettbar zu Grunde ging, indem weder das angekündigte Himmelreich selbst noch auch der vermeinte Sohn Gottes sich auf einer Wolke blicken ließ, um im Glanze seiner Herrlichkeit kurze Zeit nach seinem Tode zu den Jüngern zurückzukehren und über alle Völker der Erde Gericht zu halten! Wenn wir uns diese Thatsachen, die sich nun einmal nicht wegleugnen lassen, unverhüllt und unentstellt vergegenwärtigen, so haben wir den innersten Kern der eigenen Lehre Jesu, unberührt von fremder Zuthat, deutlich vor Augen. Wir werden alsdann beurtheilen können, welche Aenderungen die Verfasser des kirch-

lichen Lehrbegriffes mit dem einfachen Thatbestande des leider nur zu sehr verunglückten Himmelreiches haben vornehmen müssen, um aus demselben ein so erkünsteltes und verwickeltes Lehrgebäude hervorgehen zu lassen, wie die heutige Kirche es zur Schau stellt. Niemand wird im Stande sein, aus den zur Zeit in Umlauf gesetzten Darstellungen auch nur einen Zug von Aehnlichkeit mit dem Urbilde herauszufinden. In welchen Abschnitten des kirchlichen Lehrbegriffes geschieht denn der Thatsache Erwähnung, daß Jesus allerdings von einer Wolke herab seine Zeitgenossen mit einem paradiesischen Himmelreiche beglücken wollte, daß jedoch dieses sein menschenfreundliches Vorhaben nicht zur Ausführung gelangte, weil — nun weshalb? weil das Naturgesetz sich durch schwärmerische Ergießungen in seinem ruhigen Fortgange nimmermehr beirren läßt. Oder war es etwa nicht der Erguß eines schwärmerischen, sich über alle Schranken der Natur hinwegsetzenden Hochgefühls, wenn dem jüdischen Volke das nahe bevorstehende Ende der Welt gepredigt und der Anbruch einer überschwenglichen Seligkeit als unmittelbar sich anschließend verkündigt wurde? Wenn aber, wie der Erfolg gelehrt, dieses Himmelreich sich nur als das täuschende Blendwerk einer überregen Einbildungskraft auszuweisen vermochte, als eine Fehlgeburt, die, an sich werthlos, die Köpfe der Menschen Jahrhunderte lang in Verwirrung setzte, welche Glaubwürdigkeit werden wir dem Lehrbegriffe der Kirche beilegen, der dieser verhängnißvollen Selbsttäuschung Jesu in Betreff seines vermeinten Himmelreiches mit keiner Silbe gedenkt, der es geflissentlich verschweigt, daß Jesus die unzweideutigsten Verheißungen über seine binnen Kurzem bevorstehende Wiederkunft in die Welt sandte, von denen allen auch keine einzige in Erfüllung gegangen ist? Selbstverständlich liegt aber in den Predigten von dem nahe herbeigekommenen Himmelreiche und der alsbaldigen Wiederkehr Jesu der innerste Kern seiner gesammten Lehre dergestalt aufgeschlossen und bloß gelegt, daß alle seine sonstigen Aus-

sprüche und Ausführungen nur als Ausläufer aus dem genannten Grundgedanken seiner Weltanschauung angesehen werden können. Wenn nun die Kirche versichert, daß sie nichts anderes lehren könne, als was Christus selbst gelehrt habe, so muß sie nothgedrungen auch die irrthümlichen Vorstellungen Jesu von seiner alsbaldigen Wiederkunft und der unverzüglichen Errichtung seines Himmelreiches in den Kreis ihrer Lehren aufnehmen, nicht aber dieses mißglückte Gründungswerk und dessen gerechte Würdigung durch Verschweigung des Thatsächlichen einer unbefangenen Betrachtung zu entziehen suchen. Auch das geflissentliche Verschweigen einer folgenreichen Wahrheit ist einer Entstellung derselben gleich zu achten. Die verhängnißvolle Selbsttäuschung, welcher sich Jesus in Betreff seiner Wiederkunft und seines Himmelreiches hingab, ist eine weltgeschichtliche Thatsache, die sich einmal nicht ableugnen läßt, eine Thatsache, durch welche die gänzliche Hinfälligkeit seiner Lehre außer allen Zweifel gestellt ist. Jede Bezugnahme des kirchlichen Lehrbegriffes auf Aussprüche und Kundgebungen Jesu ist mithin nichts weiter, als eine Berufung auf den hohen und erhabenen Gedankenflug eines schwärmerischen Gemüthes, ein Hinweis, der für erbauliche Zwecke schätzenswerth, für die Erforschung der Wahrheit jedoch nur von untergeordnetem Werthe erscheint. Jesus von Nazareth, der die unverbrüchliche Ordnung der Natur und ihr ewiges Walten so sehr verkannte, daß er an dem Uebermaße seiner Selbsttäuschung schließlich zu Grunde ging, ist mithin kein Gewährsmann für die Erkenntniß des Naturgesetzes, in dessen getreuer Befolgung allein das zeitliche wie das ewige Heil der Menschheit gefunden werden kann.

Wir wenden uns nunmehr denjenigen Glaubenssätzen zu, welche der kirchliche Lehrbegriff in Betreff der Auferstehung des Fleisches und hinsichtlich des ewigen Lebens aufgestellt hat. Es ist eine uralte Sage, daß bei dem Tode sich die Seele von dem Leibe trenne, um dereinst sich mit demselben wieder zu vereinen. Die Seele, als der bei weitem wichtigere Bestandtheil des

Menschen, hat nicht allein in den Satzungen der Kirche, sondern auch in den Aufstellungen einer noch ungeklärten Wissenschaft von jeher eine bedeutende Rolle gespielt, dergestalt, daß die Seelsorge auf dem einen Gebiete und die Seelenlehre auf dem anderen stets eine ausgebreitete und eifrige Pflege gefunden haben. Und doch ist die Seele, als ein Bestandtheil, als die bessere Hälfte des Menschen betrachtet, nur eine eingebildete Größe, eine bloße Vorstellung, der es an einem eigenen Dasein gänzlich gebricht. Eine Seele ohne ihren Körper ist ein Unding, ist ein Gesang ohne Sänger, ein Spiel ohne Spieler, ein Glockenschlag ohne Glocke, eine Wanderung ohne Wanderer und dergleichen. Die Seele scheidet sich im Tode von ihrem Körper nicht etwa wie Roß und Reiter sich nach zurückgelegtem Ritte von einander trennen, um einstweilen der Ruhe zu pflegen und demnächst sich zu einem neuen Ausfluge wieder zu vereinen. Ein solches oder dem ähnliches Verhältniß findet zwischen Leib und Seele nicht statt, vielmehr entschwindet die Seele gleich der Flamme bei dem Erlöschen der Kerze oder wie die Klänge der Orgel, wenn das Lied zu Ende ist. Die Seele ist nicht etwa die Lenkerin und Gebieterin ihres Körpers; sie stellt sich vielmehr dar als das Ergebniß der gesammten Lebensthätigkeit dieses Letzteren innerhalb der Grenzen des Bewußtseins. Sie entsprießt den Verrichtungen des Gehirns und der Nerven, welche, vermöge ihrer besonderen stofflichen Beschaffenheit und der ihnen ausschließlich innewohnenden Kräfte, die mannigfachen Erscheinungen des Seelenlebens hervorrufen.

Die Sage von der Seele und dem Körper, als den beiden Bestandtheilen des Menschen, erinnert lebhaft an die uralte Sage von den vier Elementen, aus denen alle Dinge zusammengesetzt sein sollen, der Erde, dem Feuer, der Luft und dem Wasser. Jahrhundertelang galt diese Lehre als eine naturwissenschaftliche Wahrheit, an welcher Niemand zweifeln mochte, bis erst in neuester Zeit diese angeblichen vier Elemente auf ihre Grundstoffe untersucht wurden, nachdem man über den eigentlichen Hergang

des Verbrennens endlich ins Klare gekommen war. Danach stellte sich heraus, daß das Feuer weder einer der Grundstoffe, noch überhaupt ein Stoff, sondern eine bloße Lichterscheinung ist, welche bei der Verbindung des Sauerstoffes mit brennbaren Körpern unter gewissen Bedingungen zum Vorschein kommt. In ganz gleicher Weise ist auch unsere Seele nicht ein Wesen für sich mit eigenthümlichen Merkmalen und Eigenschaften, sondern lediglich eine Fülle von Erscheinungen, welche durch gewisse Lebensverrichtungen in uns hervorgerufen werden. Sie ist am lebendigen Körper, was die Flamme an der brennenden Kerze. Sie entsteht mit ihm, bildet sich mit ihm, wächst mit ihm, erkrankt mit ihm, altert mit ihm, stirbt mit ihm, und wenn der Körper dereinst wieder auferweckt wird, so erwacht sie zu neuem Leben mit ihm und durch ihn, ohne daß zuvor eine besondere Wiedervereinigung stattgefunden hätte.

Wissenschaftlich betrachtet offenbart sich die Seele also als die Gesammtheit der Wirkungen, welche die Lebensthätigkeit des Körpers in der Richtung des Bewußtseins hervorbringt. Mit dem Erlöschen des Lebens erlischt auch das Bewußtsein sammt Allem, was ihm angehört. Es ist mithin nach erfolgtem Ableben eine Seele nicht mehr vorhanden, folglich kann eine solche auch nicht vor Gottes Gericht erscheinen, und Alles, was der Lehrbegriff der Kirche von einem jüngsten Tage und dem alsdann abzuhaltenden Weltgerichte erzählt, ist eitel Trug und Einbildung. Wir dürfen hierbei wieder nicht übersehen, daß dieser jüngste Tag nebst dem sich an ihn anreihenden Weltgerichte nach Jesu eigener Angabe, bereits vor eintausend und achthundert Jahren auf Erden erscheinen sollte, was bekanntlich, trotz aller Betheuerungen Jesu, nicht geschehen ist. Die Auferweckung der Todten und die Wiedervereinigung von Seele und Leib würde auch auf Schwierigkeiten gestoßen sein, die Jehovah nimmermehr hätte überwältigen können. Es heißt zwar, der Leib bleibt in der Erde bis zum jüngsten Tage; dem ist aber nicht so, vielmehr verflüchtigt er sich allgemach in seine Grundbestand-

theile, welche als solche in den Kreislauf der Stoffe eintreten, infolge dessen nach Verlauf einer Reihe von Jahren oft kaum eine Spur mehr von dem in die Erde gelegten Körper vorhanden ist. Wenn die Kirche lehrt, daß Gott den Leib des Menschen am jüngsten Tage wieder auferwecken werde, so hat sie nicht bedacht, daß solche wieder zu erweckenden Leiber nur in äußerst geringer Zahl vorhanden sein würden, daß der leibliche Mensch erst wieder vollständig neu geschaffen werden müßte, bevor er zu einem neuen Leben erwachen könnte. Die Körper der Verstorbenen ruhen in der Erde nicht etwa wie die Kinder in der Wiege, so daß es nur eines Anstoßes bedürfte, um sie wieder zu ermuntern; sie sind, wie wir bereits erwähnt, gar nicht mehr vorhanden; ihre Bestandtheile sind in Millionen und abermals Millionen neuer Stoffverbindungen über den ganzen Erdball, theilweise sogar bis über das Weltall zerstreut. Die wenigen halbverwitterten Ueberreste der festen Theile, die sich noch hin und wieder im Erdboden vorfänden, können wir nicht mehr einen menschlichen Körper nennen, und es sollte Jehovah schwer genug werden, an einem einzigen Tage alle jene unzähligen und endlosen Verbindungen zu lösen und sie in ihre einstmalige leibliche Gemeinschaft zurück zu versetzen. Hier bewegen wir uns nicht mehr auf dem festen Boden der Natur und ihrer Gesetze, sondern irren wankend und schwankend umher im Reiche der Träume, im Reiche der Dichtung, deren schmucke Gestalten während des Morgenschlummers willkommen sind, im Augenblicke des Erwachens aber in ihr Nichts zurücksinken. Diesem Dunst- und Nebelreiche der Träume gehört Alles an, was die Kirche uns von Himmel und Hölle, von Engel und Heiligen, vom ewigen Feuer und der häßlichen Gemeinschaft der Teufel zu erzählen weiß. Dergleichen Sächelchen sind als Unterhaltungsstoffe und Reizmittel bei gewissen Klassen der Gesellschaft zu beliebt, als daß sie ohne Weiteres über Bord geworfen werden könnten. Mögen sie immerhin als anregende Würze ihre Verehrer finden; die Wissenschaft hat mit ihnen nichts zu schaffen.

Für den Naturforscher haben solcherlei Ausgeburten einer schwärmerischen Einbildung nur in sofern Bedeutung, als sie bezeugen, welcher Verirrungen das menschliche Vorstellungvermögen im Allgemeinen fähig ist, wie sogar die ungereimtesten und widersinnigsten Lehrmeinungen, ohne Anstoß zu erregen, bei dem großen Haufen Eingang und Verbreitung finden, sobald sie unter öffentlichem Ansehn in Umlauf gesetzt werden. „Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben", so lauten die Schlußworte des apostolischen Bekenntnisses, aus denen der Lehrbegriff der Kirche die seltsamsten aller Glaubensvorschriften herauszudeuten gewußt hat. Die Bischöfe, so wird gelehrt, und die von ihnen verordneten Priester der Kirche haben die Gewalt, im Sakramente der Buße die Sünden nachzulassen. Bekanntlich wird der Ursprung der Sünde auf Adams Ungehorsam wider das Gebot des Herrn zurückgeführt, also auf ein Märchen aus der Urzeit des Menschengeschlechts, auf das Erzeugniß einer dichterischen Einbildungskraft, dem es an jeder geschichtlichen wie naturgeschichtlichen Wahrheit gebricht. Die Kirche findet es jedoch vortheilhaft, mit allen ihr zu Gebote stehenden Veranstaltungen, den Glauben an den biblischen Ursprung der Sünde im Volke aufrecht zu erhalten, demnächst auf die Verdienste Jesu Christi hinzuweisen und aus dem überreichen Schatze derselben die Mittel zur Vergebung aller Sünden — natürlich gegen würdigen Entgelt — den Glaubensgenossen darzureichen. Ist schon die Lehre der Kirche von dem Ursprunge der Sündhaftigkeit eine Ausgeburt des Aberglaubens, so müssen wir in noch höherem Grade die überschwenglichen Vorstellungen von den Verdiensten Jesu und die auf letztere gegründete Lehre von der Sündenvergebung als absonderliche Erzeugnisse einer nicht eben geistreichen Erfindungsgabe bezeichnen. Es wurde bereits früher auf das Ungeheuerliche morgenländischer Rechtsanschauung aufmerksam gemacht, die keinen Anstand nimmt, einen Unschuldigen die Strafe für den Schuldigen auf sich nehmen zu lassen, eine Ungeheuerlichkeit, der es durchaus nicht darauf an-

kommt, wer gestraft wird, falls überhaupt nur eine Strafvollstreckung zu Stande kommt. Die Lehre von dem Opfertode Jesu beruht, wie wir gesehen, auf einer Rechtsverwirrung, die man einem rohen, abergläubischen Jahrhunderte zu gute halten kann, die jedoch auf einer höheren Stufe der gesellschaftlichen Entwickelung keinen heimathlichen Boden vorfindet. Diese angebliche Uebernahme der Strafe für die Sünden der gesammten Menschheit mag in einem Zeitalter Bewunderung erregen, welches über Rechtsanschauungen, wie sie in dem Satze: Auge um Auge, Zahn um Zahn enthalten sind, noch wenig hinausgekommen ist. Die heutige Gesellschaft kann derartige Fehlgeburten einer noch unentwickelten Strafordnung nur auf das Entschiedenste verwerfen. Dazu kommt, daß der Gott der Juden, der es sich gefallen läßt, daß sein eigener Sohn die Strafen für die Sünden der Menschheit auf sich nimmt, von den erhabenen Eigenschaften, die zum Wesen der Gottheit gehören, zu wenige aufzuweisen vermag, um als wahrer Gott des Himmels und der Erde gelten zu können. Wir mögen die Lehre von der Vergebung der Sünden betrachten, von welcher Seite wir wollen: überall tritt die gänzliche Unhaltbarkeit derselben auf das Deutlichste hervor. Jehovahs Härte und Grausamkeit sind wohl Eigenschaften eines morgenländischen Despoten, aber nicht Tugenden eines wirklichen Gottes. Seine schließliche Besänftigung durch den Opfertod seines Sohnes hat zu sehr einen rohen, orientalischen Anstrich, als daß wir an ihr auch nur eine Spur jener Vollkommenheit entdecken könnten, die von der Natur eines Gottes unzertrennlich ist. Ein Gott, der sich erst durch eine qualvolle Hinrichtung versöhnen läßt, hat aufgehört ein Gott zu sein. Es giebt keine unwürdigere Vorstellung von dem höchsten Wesen als die Voraussetzung, daß dasselbe überhaupt in Zorn, das heißt in eine leidenschaftliche Aufregung gerathen könne. Ist aber das höchste Wesen über jede Art von Mißstimmung erhaben, so liegt auch kein Anlaß zur Beschwichtigung seines vermeinten Zornes vor, und alle Veranstaltungen, welche

auf diesen eingebildeten Zweck berechnet sind, erweisen sich als überflüssig und verwerflich. Ein Gott, der nach jeder Richtung hin vollkommen ist, kann sich nicht über einen Fehltritt ereifern, kann über denselben nicht in maßlosen Zorn gerathen, kann nicht Jahrtausende lang die Menschen im Elende schmachten lassen und erst durch eine entsetzliche, an seinem eigenen Sohne verübte Blutthat, zu milderen Gesinnungen umgestimmt werden. Dergleichen Grausen erregende, haarsträubende Schilderungen zeugen von einer zu unklaren, zu befangenen und vorurtheilsvollen Weltanschauung, als daß ihnen irgend welcher Werth und irgend welche Zustimmung von Seiten der Wissenschaft zu Theil werden könnte. Wir müssen auf dem Standpunkte der Naturerkenntniß dabei stehen bleiben, daß Jehovah der Judengott, Adam und Evas Sündenfall, die Gottessohnschaft Jesu, dessen angebliches Sühnopfer und die auf dasselbe gegründete Lehre von der Sündenvergebung eitel Hirngespinste sind, die von Leichtgläubigen ohne Bedenken aufgenommen, von weiter Blickenden dagegen aus bewegenden Gründen verworfen werden.

Der naturwissenschaftliche Standpunkt läßt uns auch über die vorliegenden Punkte des kirchlichen Lehrbegriffes keinen Augenblick in Verlegenheit. Eine Sündhaftigkeit im Sinne der Kirchenlehre vermag derselbe allerdings nirgend ausfindig zu machen, und ebenso wenig der üblichen Vergebung der Sünden durch die Diener der Kirche einen besonderen Werth abzugewinnen. Dafür tritt aber etwas Anderes und, wie wir hoffen dürfen, etwas Besseres als Ersatz ein, die Lehre nicht von der Vergebung sondern von der Vertilgung der Sünde durch die naturgemäße Fortentwickelung der menschlichen Gesellschaft. Nach kirchlicher Auffassung ist die Sünde eine Uebertretung des göttlichen Gebotes. Da aber Jehovah der Judengott nicht der wirkliche Gott des Weltalls sondern nur eine mythologische Figur des israelischen Volkes ist, so sind auch die angeblichen Gebote Jehovahs nichts weniger als Gebote des ewig wirkenden Weltgeistes sondern nur Menschensatzungen, die unter Jehovahs Namen und Ansehn dem

jüdischen Volke als Gesetze Gottes verkündigt wurden. Wo aber in Wirklichkeit keine Gebote des wahrhaftigen Gottes vorhanden sind, da kann auch eine Uebertretung derselben nicht stattfinden, da giebt es keine Sünde, keine Verdammniß, folglich auch keine Erlösung, keine Vergebung und was sonst noch mit diesen Vorstellungen in Verbindung gebracht wird. Wollen wir den Gebrechen unseres Geschlechtes nicht bloß eine beruhigende und lindernde Beschwichtigung, wie sie durch die Lehren von der Sündenvergebung gewonnen wird, sondern eine gründliche Heilung und durchgreifende Abhilfe angedeihen lassen, so werden wir auf das Naturgesetz und die naturgesetzliche Fortentwickelung der Menschheit zurückgehen und aus diesem unversiegbaren Lebensquell unsere Heilmittel schöpfen müssen. Zu dem Ende werden wir uns erinnern, daß seiner ganzen Anlage nach der Mensch nur in der innigsten und unausgesetzten Verbindung mit seines Gleichen fortzubestehen und sich fortzuentwickeln im Stande ist. Vereinzelt ist der Mensch nichts, im gesellschaftlichen Verbande alles. Leider aber findet dieses naturwissenschaftliche Grundgesetz in den heutigen Ordnungen der menschlichen Gesellschaft so wenig die Anerkennung, welche ihm gebürt, daß, in geradem Gegensatze zu demselben, dem Belieben und dem Gutdünken des Einzelnen ein mit der Wohlfahrt des Ganzen unvereinbarer Spielraum gelassen wird. Eigennutz, Gewinnsucht, Habgier, Prunksucht, Ehrgeiz, dieses sind die Triebfedern, durch welche die heutige Gesellschaft in ihrem Thun und Schaffen bis zu einer fieberhaften Unruhe aufgestachelt wird. „Suche deinen Vortheil, wo und wie du ihn findest. Ob Andere darunter leiden, verkümmern, zu Grunde gehen, was kümmert dich das? Mögen sie ihren Vortheil in gleicher Weise wahrnehmen. Nur hüte dich, mit dem Gesetze in Streit zu gerathen." In diesen wenigen Worten ist die ganze Irrlehre der herrschenden Staatsweisheit unseres Jahrhunderts unverhüllt vor Augen gelegt. Es ist der verlockende Reiz der Freiheit, der, wie er die Leiter unseres Gemeinwesens irre führt, so auch die Gesellschaft wieder=

holten und unvermeidlichen Erschütterungen preis giebt. Nun zeigt aber schon ein kurzer Blick auf den Gang der geschichtlichen Begebenheiten, daß, je roher und unentwickelter ein Volk, desto mehr Freiheit und Ungebundenheit in seinem Inneren, desto weniger Erziehung, von der bei wilden, umherschweifenden Völkerschaften kaum eine Spur zu entdecken ist. Je gesitteter dagegen die Bewohner eines Landes sind, je entwickelter und ausgebildeter ihr Gemeinwesen, desto mehr Gebundenheit, Rücksichtnahme, Zucht und Selbstbeherrschung in den höchsten wie in den untergeordnetsten Kreisen seiner Bevölkerung, desto sorgfältiger die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes, desto strenger und umfassender die Aufsicht und Leitung, der sich kein Zweig der gesellschaftlichen Thätigkeit zu entziehen vermag. Für den Naturkundigen unterliegt es keinem Zweifel, daß aller Fortschritt der menschlichen Gesittung nicht in der Richtung der Freiheit sondern in der naturgemäßen Ausbildung und Befestigung der gesellschaftlichen Ordnung zu suchen ist. Wir finden im Reiche der Natur nirgend das Schalten und Walten dessen, was man Freiheit nennt; nirgend auch nur die geringste Ungebundenheit, Willkür, Zufälligkeit. Ueberall herrscht das Gesetz der Nothwendigkeit, der Gebundenheit, der unverbrüchlichen Ordnung, des innigsten Zusammenhanges aller Dinge, wie solches in der unlöslichen Verkettung von Ursache und Wirkung von Ewigkeit zu Ewigkeit unabänderlich begründet ist.

Je weiter sich der Umkreis dessen ausbreitet, was dem eigenen Ermessen, dem Gutdünken und Belieben des Einzelnen anheimgestellt wird, desto ausgedehnter das Gebiet des Irrthums, des Fehlgehens, der Ueberhebung, des Leichtsinnes, der Uebervortheilung, der Beraubung und Bedrückung, endlich, wenn die Verlockung zu groß geworden, des Verbrechens. Das Auge des Gesetzes vermag nicht, in alle Schlupfwinkel der Willkür einzudringen. Kaum ist eine Diebshöhle geschlossen, so thut schon eine andere unbemerkt sich auf. Wo das Gesetz dem verwegenen Spekulanten im Wege steht, da wird ihm klüglich aus-

gewichen; die Gewinnsucht läßt sich einmal durch keine Schranken und noch weniger durch Rücksichten auf das Gemeinwohl von ihren Schleichwegen abbringen. Es ist ein verhängnißvoller Irrthum, wenn man meint, nachdem der Eigennutz als oberster Grundsatz an die Spitze der gesellschaftlichen Ordnung gestellt worden, den gemeinschädlichen Ausschreitungen desselben durch Gesetze wehren zu können. Ein solches Vornehmen geht über menschliche Kräfte. Wo dem Eigennutze und der Gewinnsucht des Einzelnen ein ungehinderter, nur durch das Gesetz beschränkter Spielraum gelassen wird, da ist allen bösen Gelüsten Thor und Thür geöffnet, da wuchert die Aussaat des Lasters in allen Schichten der Gesellschaft, da findet die Sünde stets eine reiche und wohlschmeckende Nahrung, da klammert man sich in seiner Rathlosigkeit, wie an ein vermeintes Rettungsseil, an den Lehrbegriff der Kirche; Himmel und Hölle, Engel und Teufel werden zur Abwehr des Uebels heraufbeschworen, alle Schrecken des Weltgerichtes in grellen Farben geschildert, und das Alles, weil man nicht einsehen will, daß die Grundordnung der Gesellschaft eine fehlerhafte ist, daß in dem Schooße derselben sich ein Krankheitsstoff abgelagert hat, der unverzüglich beseitigt werden muß, wenn anders der gesellschaftliche Körper von seinem Siechthum genesen, und demnächst sich in gedeihlicher Frische fortentwickeln soll.

Es ist in der That ein bedauernswerther Mißgriff der heutigen Staatskunst, den Eigennutz und die Gewinnsucht als die allmächtigen Triebfedern der gesellschaftlichen Arbeit mit dem vollen Gewichte des obrigkeitlichen Ansehens in den Vordergrund zu stellen. Es wird damit zu erkennen gegeben, daß die menschliche Gesellschaft im Grunde nichts weiter sei als eine Schaar neben einander einhergehender, jedes für sich auftretender Wesen, die wie ein Volk Hühner oder eine Heerde Büffel oder wie ein Heuschreckenschwarm sich ihr Futter suchen, wo sie es finden, im Uebrigen aber nur so weit zu beeinflussen seien, daß sie einander nichts zu Leide thun oder gar in heillose Verwirrung und

wilden Aufruhr gerathen. Aus der naturwissenschaftlichen Betrachtung unseres Geschlechtes ergiebt sich aber, daß die menschliche Gesellschaft nicht eine Unzahl für sich bestehender Einzelwesen, sondern ein organisch gegliederter einheitlicher Körper ist, dessen Bestandtheile nach Maßgabe des Naturgesetzes den Erfordernissen des Ganzen dienstbar sind. Der Mensch ist, naturwissenschaftlich betrachtet, nicht eine Welt für sich sondern ein Glied an dem gesellschaftlichen Körper, in dessen Bereiche er sich befindet. Er hat in dem Organismus der Gesellschaft ganz bestimmte Verrichtungen zu vollziehen, die keineswegs von seinem Belieben abhängen, sondern einzig nnd allein durch das thatsächliche Bedürfniß der Gesammtheit bedingt werden. Dieses Bewußtsein der Dienstpflichtigkeit des Einzelnen für die Zwecke des gesellschaftlichen Ganzen ist leider in jetziger Zeit bei der Mehrzahl der Menschen dermaßen abhanden gekommen, daß der Versuch einer Auffrischung desselben zu gewärtigen hat, wie eine altväterische Absonderlichkeit von Jung und Alt verspottet zu werden. Nichtsdestoweniger wird die naturwissenschaftliche Auffassung der gesellschaftlichen Pflichten und Rechte, wie solches bei Gegenständen der Naturerkenntniß stets der Fall ist, obschon anfangs bekämpft und verunglimpft, im Laufe der Zeit den Kreis ihrer Anhänger mehr und mehr erweitern und schließlich nicht verfehlen, an maßgebender Stätte die Anerkennung zu finden, welche ihr als einer naturwissenschaftlichen Wahrheit gebührt. Gegenwärtig freilich beherrscht der Freiheitsschwindel in seinen mannigfaltigen Formen und Richtungen noch zu sehr die Gemüther der Menschen, als daß eine durchgreifende Umwandelung in den Grundanschauungen des gesellschaftlichen Thuns und Schaffens sobald zu erwarten stände. Man schwärmt und kämpft für alle möglichen Rechte, für Menschenrechte, Grundrechte, Verfassungsrechte, für alle möglichen Freiheiten, für Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Glaubensfreiheit, Lehrfreiheit und geräth dadurch mehr und mehr auf ein Gebiet, welches keinen sicheren Einblick in die Ordnung der Natur gestattet. Das

Naturgesetz weiß nichts von Rechten, nichts von Freiheiten; es kennt nur Bedürfnisse, die befriedigt sein wollen und befriedigt werden müssen trotz aller verbrieften Rechte und verbürgten Freiheiten. Die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse ist aber nicht Sache des Einzelnen; ein derartiges Verlangen ginge weit über menschliche Kräfte. Nur die Gesammtheit der Gesellschaft ist im Stande, den Bedürfnissen eines Jeden vollständig Genüge zu leisten.

Soviel leuchtet ein, das der Einzelne gänzlich unvermögend ist, aus sich selbst und ohne die ausgedehnteste Mitwirkung der Gesammtheit sein Wohlsein und seine Vervollkommnung zu bewirken. Die Entwickelung seiner Anlagen, die Ausbildung seiner Kräfte, seine wissenschaftliche, sittliche und gewerbliche Erziehung sind ein unbestreitbares Ergebniß der mannigfachen Veranstaltungen, welche von Seiten der Gesellschaft getroffen sind, um ihre angehenden Mitglieder für deren Lebensberuf ausreichend vorzubereiten. Ein Gemeinwesen, dem es gelungen ist, seinen sämmtlichen Angehörigen die erforderliche Reife und Tüchtigkeit des Denkens und Könnens, der Gesinnung und des Handelns, zu eigen zu machen, zugleich aber auch eine solche Ordnung in seiner Gesammtthätigkeit herzustellen, welche Niemanden gestattet, den Eingebungen seiner Laune und Willkür Folge zu geben, die vielmehr in allen Obliegenheiten lediglich auf die bestmögliche Befriedigung sämmtlicher, auch der geringfügigsten Bedürfnisse gerichtet ist, ein solches Gemeinwesen ist bereits an einer Stufe der Entwickelung angelangt, welche keine unlauteren Regungen zum Vorschein kommen läßt, welche der Sünde keinen Zutritt gewährt, mithin auch einer Vergebung derselben nicht benöthigt erscheint. Ist aber in einer musterhaften Erziehung sämmtlicher Gemeindegenossen sowie in einer musterhaften Ordnung des gesammten Gemeinwesens die Möglichkeit gegeben, jede Sünde und jedes Laster im Keime zu ersticken, so werden wir Anstand nehmen, die Schuld böser Handlungen und böser Gesinnungen auf den Uebelwollenden und

Uebelthäter zu wälzen, anstatt sie in der mangelhaften Erziehung sowie in der mangelhaften Lebensordnung des gesellschaftlichen Verbandes aufzusuchen. Die Verdammung eines sittlich Vernachlässigten und Verwahrloseten wäre eine Handlung unbedachter Härte und Grausamkeii, welche beweisen würde, daß der Strafrichter von der allein seligmachenden Wirkung der Erziehung sowie von dem allmächtigen Einflusse der täglichen Umgebung noch keine Ahnung erlangt hat. Wie aber die Erziehung und wie im Bunde mit ihr die gesellschaftliche Ordnung beschaffen sein muß, um der Sünde jeden Versuch des Eindringens von vorne herein unmöglich zu machen, darüber wird die wissenschaftlich entwickelte Lehre von der menschlichen Gesellschaft nähere Auskunft zu ertheilen im Stande sein.

Es liegt gewiß viel Erhebendes in der Lehre der Kirche von der Vergebung der Sünden. Man wird jedoch zugeben, daß ungleich mehr des Erhebenden in der gänzlichen Ausrottung der Sünde durch die naturgemäße Fortbildung der menschlichen Gesellschaft enthalten ist.

An die Lehre der Kirche von der Vergebung der Sünden schließt sich unmittelbar an die Lehre von der Auferstehung des Fleisches und dem ewigen Leben. Auch hier leitet die Erkenntniß der Natur und ihrer Gesetze uns auf einen dem Lehrbegriffe der Kirche gänzlich unbekannt gebliebenen Weg, der wenigstens das Gute hat, daß er die schwärmerischen und abergläubischen Vorstellungen nicht aufkommen läßt, die in dem Heiligthum der Kirche sich einer nahezu abgöttischen Verehrung erfreuen. Und doch sollte die Thatsache, daß die von Jesu so zuversichtlich in Aussicht gestellte Auferstehung der Todten zu einem ewigen Leben ihrer Zeit nicht zu Stande kam, die Väter der Kirche vorsichtig machen und sie abhalten, Lehrmeinungen aufzustellen, die in der Natur der Dinge keine Bestätigung finden. Die Auferstehung des Fleisches in der Art, wie die Kirche sie lehrt, ist nun einmal eine naturgesetzliche Unmöglichkeit, die sich schon zu Jesu und seiner Jünger Zeiten als solche erwiesen hat.

Durch den Tod werden die Bestandtheile unseres Körpers aus ihrem bisherigen Zusammenhange gelöst um demnächst neue Verbindungen einzugehen und unter veränderten Formen in Gottes Weltordnung Stellung zu nehmen. Welche weitere Entwickelungen dem Menschengeschlechte im Laufe der Jahrtausende, der Millionen von Jahrtausenden noch bevorstehen, wissen wir nicht. Ob ein Wiedererwachen des entschlummerten Bewußtseins, eine Erneuerung bereits durchlebter Zustände in der Fortentwickelung des Weltalls begründet ist oder nicht, darüber vermag die Wissenschaft gegenwärtig keine Auskunft zu ertheilen. Es wäre ebenso gewagt, eine derartige Wiedergeburt zu leugnen wie sie als sicher bevorstehend zu verkünden. Die Ewigkeit ist lang, unendlich lang, und das Weltall unermeßlich. Was Raum und Zeit in ihrer fernsten Ferne auf dem Wege der naturgesetzlichen Fortentwickelung dereinst ins Leben zu rufen vermögen, wer wollte sich vermessen, darüber Aufschlüsse zu ertheilen? Wie die Dinge sich in ihrem ewigen Flusse dereinst gestalten werden, welche Umwandelungen unser jenseits der Schranken des Zeitlichen warten, das wissen wir freilich nicht. Soviel aber wissen wir, daß sie in der Art, wie der Lehrbegriff der Kirche es vorschreibt, nicht von Statten gehen werden. Zumal, wenn gelehrt wird, daß diejenigen, welche verdammt werden, alle durch eigene Schuld der Verdammniß anheimfallen, und daß alle Menschen selig werden können, wenn sie nur die reichlichen Gnaden, die Gott ihnen giebt, gebrauchen wollen, so muß die Wissenschaft gegen solche unzutreffenden Ausführungen Einspruch thun und immer wieder darauf zurückkommen, daß jedes sittliche Verderbniß aus Verwahrlosung entspringt, die nicht dem Verwahrlosten, sondern lediglich denen zur Last fällt, die der Verwahrlosung nicht gewehrt haben.

VI.

Von den Geboten.

Ich fürchte nur, der Wirth beschweret sich;
Sonst gäb' ich diesen werthen Gästen
Aus unserm Keller was zum Besten.

Anschluß an das Gesetz der Natur, der Inbegriff aller Gebote. Die Gesetztafeln Moses, ein Denkmal in der Entwickelungsgeschichte der menschlichen Gesellschaft. Unzulängliche Begründung der kirchlichen Gebote.

Zur Erlangung der Seligkeit, so lehrt die Kirche, ist es nicht genug, daß wir Alles glauben, was Gott geoffenbaret hat; wir müssen auch seine Gebote halten. Das Hauptgebot, welches alle übrigen in sich schließt, ist das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten.

Ausführlicher sind die Gebote der Liebe Gottes und des Nächsten in den zehn Geboten enthalten, welche uns Gott auf dem Berge Sinai durch Moses auf zwei steinernen Tafeln gegeben hat. Auf der ersten Tafel standen die drei ersten Gebote von der Liebe und Verehrung Gottes. Auf der zweiten die sieben anderen Gebote von der Liebe des Nächsten.

Das erste Gebot gebietet, daß wir Gott als unserem Schöpfer und höchsten Herrn die schuldige Verehrung und Anbetung leisten. Die Verehrung, welche wir Gott schuldig sind, ist eine innerliche und eine äußerliche. Innerlich verehren wir Gott, wenn wir an ihn glauben, auf ihn hoffen und ihn über Alles lieben, ihn anbeten, ihm danken und seinem Willen uns

demüthig unterwerfen. Man versündigt sich gegen den Glauben durch Unglauben, Irrglauben und Verleugnung des wahren Glaubens, durch Lesung ketzerischer und gottloser Bücher, durch freiwilligen Glaubenszweifel und Gleichgiltigkeit im Glauben. Gegen die Hoffnung versündigt man sich, wenn man entweder gar nicht oder nicht fest und vertrauensvoll hofft, was man von Gott hoffen soll, so wie, wenn man vermessentlich hofft ohne Buße und Besserung. Vor Allem sollen wir Verzeihung unserer Sünden, die göttliche Gnade und das ewige Leben hoffen. Man versündigt sich gegen die Liebe zu Gott, wenn man gegen Gott und die göttlichen Dinge gleichgiltig oder abgeneigt ist, Haß und Widerwillen gegen ihn und seine väterlichen Anordnungen beweist.

Wir verehren Gott äußerlich, wenn wir dem Gottesdienste beiwohnen, knieen, andächtig die Hände falten und dergleichen. Man versündigt sich gegen die schuldige Gottesverehrung durch Abgötterei, Aberglauben, Gottesraub und dergleichen.

Man treibt Abgötterei oder Götzendienst, wenn man einem Geschöpf göttliche Ehre erweist, wie die Heiden thaten. Durch Aberglauben versündigt man sich, wenn man Gott oder die Heiligen auf eine Weise verehrt, die der Lehre oder dem Gebrauche der Kirche zuwider ist; wenn man Dingen eine gewisse Kraft zuschreibt, die sie weder von Natur noch durch das Gebet der Kirche noch vermöge göttlicher Anordnung haben können. Gottesraub oder Sakrilegium ist eine Verunehrung Gott geheiligter Sachen, Personen oder Orte.

Die Kirche lehrt, daß es recht und heilsam sei, die Heiligen zu verehren und anzurufen. Diese Verehrung verstößt nicht gegen das erste Gebot; denn wir erweisen den Heiligen keine göttliche Ehre, sondern ehren und preisen in den Heiligen Gott selbst, der sich in ihnen so mächtig und gnadenreich erwiesen hat. Zu Gott beten wir, damit er uns helfe durch seine Allmacht; zu den Heiligen aber, damit sie uns helfen durch ihre Fürbitte bei Gott. Vor allen Engeln und Heiligen sollen wir

besonders verehren und anrufen die allerseligste Jungfrau Maria, weil sie die Mutter Gottes ist und darum alle Engel und Heiligen an Gnade und Herrlichkeit weit übertrifft, mithin sie eben deswegen uns durch ihre Fürbitte am meisten bei Gott auswirken kann. Gleichwie ein Kind die Bildnisse seiner Eltern ehrt, so müssen auch wir die Bilder Christi und seiner Heiligen in Ehren halten. Es ist nicht Aberglaube, vor den Bildern zu beten, denn wir beten vor ihnen zu Christus und den Heiligen, welche uns in denselben vorgestellt werden. Die heiligen Reliquien verehren wir, weil Gott öfters große Wunder durch sie gethan hat, weil ferner die Leiber der Heiligen Tempel des heiligen Geistes waren, und weil sie wieder zur ewigen Herrlichkeit auferstehen werden.

Das zweite Gebot verbietet uns jede Entheiligung des göttlichen Namens durch unehrerbietiges Aussprechen desselben, durch Gotteslästerung, sündhaftes Fluchen und Schwören, durch Brechen des Gelübdes, das ist eines freiwilligen, Gott gemachten Versprechens, etwas ihm Wohlgefälliges zu thun, wenn man auch sonst dazu nicht verpflichtet ist.

Das dritte Gebot schreibt uns vor, den Tag des Herrn, das heißt den Sonntag, zu heiligen durch Ausübung gottseliger Werke und durch Enthaltung von verbotenen, knechtlichen Arbeiten. Man soll daher der heiligen Messe und dem übrigen Gottesdienste, besonders der Predigt und Christenlehre beiwohnen, die heiligen Sakramente empfangen, fromme Lesung und Betrachtung verrichten und christliche Liebeswerke ausüben. Verboten sind die körperlichen Arbeiten, welche von Dienstboten, Tagelöhnern und Handwerkern gewöhnlich verrichtet werden. Jedoch sind dieselben erlaubt, wenn die geistlichen Oberen aus wichtigen Gründen dispensiren oder, wenn die Ehre Gottes, das Wohl des Nächsten sowie dringende Noth es erfordern. Endlich entheiligt man den Sonntag auch durch ärgerliche Ausschweifungen, durch unmäßiges Trinken, ausgelassene Spiele und Lustbarkeiten.

Im vierten Gebote befiehlt Gott, daß die Kinder ihren Eltern und die Untergebenen ihren Vorgesetzten Ehre, Liebe und Gehorsam erweisen. Zu diesen Vorgesetzten gehören die Pflegeeltern, Lehrer, Meister, Herrschaften und alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten. Dienstboten versündigen sich gegen ihre Herrschaften durch Ungehorsam und mürrisches Betragen, durch Trägheit und Untreue, durch Verleumdung, am allermeisten aber, wenn sie die Kinder des Hauses zum Bösen verführen. Gegen die weltliche Obrigkeit versündigt man sich durch Haß und Verachtung, durch Verweigerung der schuldigen Abgaben, durch Widersetzlichkeit und Empörung, endlich durch jede Art von Verrath und Verschwörung gegen Fürst und Vaterland. Gegen die geistliche Obrigkeit versündigt man sich, wenn man die ihr gebürende Ehre mit Wort oder That verletzt, wenn man sich ihr widersetzt, wodurch Spaltung und Aergerniß entstehen kann, endlich wenn man sich weigert, den schuldigen Beitrag zu ihrem Unterhalte und zur Besorgung des Gottesdienstes zu leisten.

In Allem, was vor Gott erlaubt ist, ist man schuldig den Vorgesetzten zu gehorsamen. Befehlen sie aber Unerlaubtes, so darf man nicht gehorchen. Das vierte Gebot schließt auch die Pflichten der Eltern und Vorgesetzten in sich ein. Die Eltern sollen ihre Kinder für Gott und das ewige Leben erziehen; daher sollen sie dieselben in der christlichen Religion wohl unterrichten lassen, sie frühzeitig zu allem Guten anhalten, vor Verführung bewahren und ihre Fehler bestrafen. Herrschaften sollen ihre Dienstboten liebevoll behandeln, ihnen den verdienten Lohn geben, sie zu allem Guten anhalten und vom Bösen und bösen Gelegenheiten entfernen.

Das fünfte Gebot Gottes verbietet alle Sünden, durch welche man dem Nächsten oder sich selbst am Leben, am Leibe oder an der Seele schadet.

Das sechste Gebot verbietet den Ehebruch und alle Sünden der Unkeuschheit.

Das siebente Gebot verbietet, dem Nächsten an seinem

Eigenthume zu schaden durch Raub oder Diebstahl, durch Betrug, Wucher oder auf eine andere ungerechte Weise.

Das achte Gebot verbietet vor Allem, falsches Zeugniß abzulegen, das heißt etwas vor Gericht auszusagen, was nicht wahr ist.

Das neunte Gebot untersagt alle unkeuschen Gedanken und Begierden, welche zu einer schweren Sünde werden, wenn man ein freiwilliges Wohlgefallen an ihnen hat.

Das zehnte Gebot verbietet alle Begierden nach ungerechtem Gute und die Sünde des Geizes.

Neben diesen zehn Geboten Gottes haben die Christen auch noch die fünf Gebote der Kirche zu halten, welche wir als Gebote Christi ansehen sollen, in dessen Auftrage sie uns von den Vorstehern der Kirche gegeben sind.

Im ersten Kirchengebote wird uns befohlen, die Festtage, welche die Kirche zu Ehren unseres Herrn und seiner Heiligen eingesetzt hat, auf gleiche Weise wie den Sonntag zu feiern. Die Festtage des Herrn sind eingesetzt, damit wir die Geheimnisse unserer Erlösung beherzigen, Gott für seine Gnade danken, unseren Eifer in seinem Dienste erneuern und Gelegenheit haben, uns mit unserem ewigen Heile zu beschäftigen. Die Festtage der Heiligen sind eingesetzt, damit wir den Herrn preisen für die Gnaden, welche er ihnen verliehen, den Entschluß fassen, ihnen nachzufolgen und sie um ihre Fürbitte bei Gott anrufen.

Im zweiten Kirchengebote wird uns befohlen, an allen Sonn- und Feiertagen dem heiligen Meßopfer und der Predigt mit gebürender Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht beizuwohnen.

Im dritten Kirchengebote wird uns befohlen, die gebotenen Fasten und die Enthaltung von Fleischspeisen zu beobachten.

Das vierte Kirchengebot befiehlt uns, wenigstens einmal im Jahre bei einem verordneten Priester giltig zu beichten und um Ostern die heilige Kommunion in der Pfarrkirche würdig zu empfangen.

Das fünfte Kirchengebot ordnet an, daß zu verbotenen Zeiten keine Hochzeit gefeiert werde.

Indem wir nun zur näheren Betrachtung dieser funfzehn Gebote übergehen, werden wir alsbald gewahr, daß, gleichwie in den früheren Abschnitten der Glaubensinhalt des kirchlichen Lehrbegriffes, so jetzt in der Zusammenstellung der Gebote uns ein Lehrgebäude christlicher Tugend und Sittlichkeit vorgeführt wird. Aus dem Stillleben frommer Beschaulichkeit und himmelwärts blickender Andacht werden wir hineinversetzt in das werkthätige Treiben und Schaffen, in das bunte Gewirr des geschäftlichen Verkehres, der die Menschen mit einander in eine nicht immer sanfte und wohlthuende Berührung bringt, bei welcher es zu Zeiten schwer wird, den richtigen Ton zu finden und die richtige Haltung zu bewahren. Da sehnt man sich nicht selten nach einer leitenden, zurechtweisenden Hand, deren bewährter Führung man sich ohne Bedenken anvertrauen und deren Weisungen man zuversichtlich folgen kann. Sind nun die zehn Gebote Gottes nebst den fünf Geboten der Kirche so ein zuverlässiger, nie versagender Wegweiser, der uns jederzeit vor Verirrungen bewahrt und uns in allen Lebenslagen das Richtige treffen läßt?

Um zunächst von den zehn Geboten Gottes zu sprechen, so zeigt schon eine flüchtige Betrachtung ihres Wortlautes, wie wir ihn 2. Mos. 20 vorfinden, daß sie in ihrer ursprünglichen Kürze nicht geeignet sind, eine ausreichende, uns nie in Verlegenheit lassende Richtschnur für unser geschäftliches Thun und Denken zu bilden. Sie sind durchweg zu dürftig, zu arm an Inhalt, um den Erfordernissen der heutigen Gesellschaft auch nur entfernt zu genügen. Aus diesem Grunde hat eine jede der bestehenden Kirchen es sich angelegen sein lassen, in ihren Katechismen den Inhalt der zehn Gebote dergestalt zu vervollständigen und zu vermehren, daß sie in dieser ihrer erweiterten Fassung im Stande seien, den Anforderungen unseres bürgerlichen Gemeinwesens im Allgemeinen zu entsprechen. Die zehn

Gebote, wie Moses sie der Sage nach auf dem Berge Sinai von Jehovah selbst zur Nachachtung für sein Volk empfangen hatte, sind nur ebenso viele Bausteine, welche von der Kirche erst aufs Reichlichste vermehrt und bearbeitet werden mußten, damit ein ausreichender Stoff für eine befriedigende Sittenlehre gewonnen werden konnte. Jeder Katechismus ist vollauf ausgestattet mit Zusätzen und Erläuterungen zu den Geboten, ein Beweis, daß ohne dieselben die Gebote für das sittliche Bedürfniß der heutigen Zeit wenig brauchbar sein würden. Erst durch die Form, in welche die Kirche sie gebracht hat, und durch die Bereicherungen, mit denen sie von dieser ausgestattet worden, ist es gelungen, einen Leitfaden der Tugendlehre zu schaffen, der seinen Zweck im Allgemeinen erfüllen kann.

Wenn aber die Brauchbarkeit und der Werth der Gebote für die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft nicht sowohl in diesen Verordnungen selbst als vielmehr in den mancherlei Zusätzen und Vervollständigungen zu suchen ist, mit denen sie in neuerer Zeit ausgestattet wurden, so müssen wir Anstand nehmen, sie in der Form, in welcher sie für den allgemeinen Gebrauch geeignet gemacht worden sind, als Gebote Gottes anzusehen. Sind die erläuternden Zusätze zu den Geboten die Hauptsache, so bilden die Gebote selbst nur das Gefäß, in welchem die Vorschriften der Tugend- und Sittenlehre den Menschen zur Nachachtung dargereicht werden. Der Inhalt dieses Gefäßes ist dann unzweifelhaft ein Werk, von Menschen bereitet; wir wissen sogar die Namen Derer, die dasselbe verfaßt und für den Unterricht brauchbar gemacht haben. Wenn gleichwohl die Kirche es liebt, immer nur von den zehn Geboten Gottes zu reden, so werden wir nicht übersehen, daß als solche lediglich die ursprünglichen Zweitafelgesetze Moses in Betracht kommen, welche nach altem Volksglauben, Jehovah, dem Stammgotte des jüdischen Volkes, zugeschrieben werden. Der Jehovah der Juden und der Gott des Weltalls sind aber, wie wir früher gesehen, zwei himmelweit von einander geschiedene Wesen. Was nach uraltem Glau-

ben den Offenbarungen des jüdischen Jehovah angehört, ist darum noch nicht eine Schöpfung des wirklichen Gottes, dessen allumfassendes Walten sich nicht in den Sagen der Völker, sondern in den Gesetzen des Weltalls zu erkennen giebt. Erst dann sind wir berechtigt von Geboten Gottes zu reden, wenn nachgewiesen worden, daß Dasjenige, was für dieselben ausgegeben wird, in dem vor Augen liegenden Naturgesetze seinen Ursprung und seine Begründung findet

Sehen wir nun zu, wie es mit dem göttlichen Ursprunge der zehn Gebote bestellt ist.

Als das Hauptgebot, welches alle übrigen in sich schließt, wird das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten genannt. Hier werden wir, um mit unserer Liebe nicht auf Abwege zu gerathen, zuerst fragen müssen, welcher Gott gemeint sei, der Jehovah der Juden oder der dreieinige Gott der Christen. Die Kirchenlehrer denken natürlich einzig und allein an den Letzteren, was sich schon daraus ergiebt, daß sie zur Vermehrung und Vervollkommnung dieser Liebe den öfteren und würdigen Empfang der Sakramente, besonders aber die Betrachtung des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi empfehlen und überhaupt daran erinnern, der Vollkommenheiten und Wohlthaten Gottes stets eingedenk zu sein. Was die Vollkommenheiten des alttestamentlichen Jehovah anbetrifft, so haben wir das keineswegs überreiche Maß derselben bereits früher kennen gelernt und uns überzeugt, daß Jehovah in seinen Eigenschaften und Kundgebungen nichts weniger als göttliche Vollkommenheit hat durchblicken lassen. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die Kirche bei der Lehre von dem Gebote der Liebe zu Gott nur den dreieinigen Gott der Christen im Sinne habe.

Gehen wir jedoch auf die Quelle des Gebotes zurück, so sehen wir, wie die Sache alsbald eine andere Gestalt annimmt. Im sechsten Kapitel des fünften Buches Mose vom vierten Verse ab läßt nämlich Mose sich vor dem versammelten Volk also vernehmen: Höre, Israel, der Herr, unser Gott ist ein

einiger Herr. Und du sollst den Herrn deinen Gott lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und aus allen deinen Kräften. Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen und sollst sie deinen Kindern einschärfen und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzest oder deines Weges gehest, wenn du dich niederlegest oder aufstehest, und sollst sie binden zum Zeichen auf deine Hand und sollen dir ein Gedenkmal vor deinen Augen sein. Und sollst sie über deines Hauses Pfosten schreiben und an die Thore. Wenn dich nun der Herr, dein Gott in das Land bringen wird, das er deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob zugeschworen hat, dir zu geben, große und feine Städte, die du nicht gebauet hast, und Häuser, alles Gutes voll, die du nicht gefüllet hast, und ausgehauene Brunnen, die du nicht ausgehauen hast, und Weinberge und Oelberge, die du nicht bepflanzet hast, daß du essest und satt werdest: so hüte dich, daß du nicht des Herrn vergessest, der dich aus Egyptenland, aus dem Diensthause geführt hat, sondern sollst den Herrn, deinen Gott fürchten und ihm dienen und sollst nicht anderen Göttern nachfolgen der Völker, die um euch her sind.

Wenn Mose hier in warmen und beredten Worten seinen Israeliten ans Herz legt, ihren Jehovah über Alles zu lieben, und seiner Wohlthaten stets zu gedenken, so war es eine gemeinsame Angelegenheit des israelitischen Volkes, über welche im Schooße eben dieses Volkes eingehend verhandelt wurde. Das Gebot der herzlichsten Liebe zu Jehovah, als dem Erretter seiner Lieblinge aus harter Knechtschaft, als dem Führer in das gelobte Land, wo Milch und Honig fließt, hatte hier eine unmittelbar aus den eigensten Erlebnissen des Volkes entspringende Veranlassung, es handelte sich nicht um eine allgemeine Regel der Frömmigkeit, wie sie auf alle Menschen, ohne Unterschied, anwendbar wäre, sondern um die Pflicht der Dankbarkeit für ganz besondere Beweise der Liebe und Gnade, welche die Israeliten von ihrem angestammten Gotte empfangen hatten. Es

ist nicht Gott der Herr überhaupt, dem die ganze Menschheit die Huldigungen der aufrichtigsten Liebe darbringen soll, sondern der Gott der Kinder Israel, den die Angehörigen der zwölf Stämme von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit allen ihren Kräften zu lieben und zu verehren von Mose angehalten werden, weil sie diesem ihrem eigensten Gotte, ihrem Jehovah, die glückliche Befreiung von dem egyptischen Joche zu verdanken hatten.

Jesus, der inmitten des jüdischen Volkes seine Lehre von dem nahe herbeigekommenen Himmelreiche verkündigte, hatte, als er auf die Frage, welches das vornehmste Gebot sei, die bekannte Antwort ertheilte, offenbar die angeführte Stelle aus Moses Rede im Sinne, mußte mithin die von Mose vorgetragenen Beweggründe vollständig zu den seinigen machen und konnte daher gleichfalls nur an Jehovah denken, als an den Gott, dem von Seiten der Israeliten die Pflicht der Liebe und Dankbarkeit als ein nie endendes Schuldopfer darzubringen sei.

Auf den Gott des Weltalls, dessen Wesen und Beschaffenheit wir aus der Betrachtung der Natur und ihrer Gesetze erkennen, können die für den jüdischen Jehovah bestimmten und ihm zu Ehren verordneten Huldigungen keine Anwendung finden. Das Naturgesetz bleibt von den Empfindungen der Menschen unbeeinflußt und unberührt, es geht seinen ruhigen Gang unverändert fort, ob ihm und seinem erhabenen Träger von den Menschen die Gefühle der Liebe oder der Gleichgiltigkeit, der Zuneigung oder des Widerwillens, der Dankbarkeit oder des Undankes entgegengebracht werden. Liebe, Danksagung, Anbetung, Opfergaben und dergleichen, aus den Regungen der Gefühle entspringende, Kundgebungen sind nur da angebracht, wo man sich die Gottheit als mit menschlichen Empfindungen und menschlichen Schwächen versehen vorstellt. Ein Gott, der, wie der jüdische Jehovah, fähig ist, über menschliche Unvollkommenheiten in Zorn zu gerathen, über menschliche Fehltritte zu ergrimmen, über menschliche Verirrungen die Geißel der

Verfolgung zu schwingen, wird es sich allerdings nicht nehmen lassen, Huldigungen zu empfangen, die seiner Eigenliebe wohlthun. Er wird es nicht verschmähen, sich an dem gastlichen Tische seiner Lieblinge niederzulassen und an den ihm vorgesetzten Speisen und Getränken zu sättigen. Wie er sich an dem lieblichen Geruche der ihm dargebrachten Brandopfer ergötzt, so thun seinem Herzen auch mündliche Aeußerungen der Liebe, der Hingebung, der Opferfreudigkeit, der Danksagung außerordentlich wohl, und es kann nur dringend angerathen werden, es an derartigen Liebesbeweisen ja nicht fehlen zu lassen, da sonst die Empfindlichkeit des allgewaltigen Himmelsfürsten leicht erregt und dadurch erhebliche Nachtheile für die ihm unehrerbietig Begegnenden herbeigeführt werden könnten.

Die naturwissenschaftliche Betrachtung der Weltordnung und der Gesetze des Weltalls kann jedoch den kirchlichen Vorstellungen über die Empfänglichkeit des höchsten Wesens für derartige Gefühlsströmungen, wie sie in den Kreisen der Menschen entspringen, keinerlei Berechtigung zuerkennen. Die Erscheinungen in dem Leben der Schöpfung hängen ohne Ausnahme nicht ab von dem Belieben und dem Gutdünken einer über alle Naturgesetze erhabenen Gottheit, sondern sind und bleiben dem Gesetze der Nothwendigkeit ohne die geringste Einschränknng unterworfen. Unsere Liebe zu dem Urquell der Alles schaffenden, Alles fördernden Natur, unsere reinste Dankesfreude über die reichen Hervorbringungen derselben, sind ohne Einfluß auf die sachlichen Leistungen ihrer schöpferischen Machtvollkommenheit. Wofern unsere Liebe zur Natur uns nicht veranlaßt, der Wirksamkeit derselben durch wohlbedachte Thätigkeit, durch zweckentsprechende Arbeit zu Hilfe zu kommen, werden unsere Empfindungen immer nur fruchtlos und spurlos verlaufen; sie werden ebenso erfolglos versinken, wie sie bedeutungslos aufgetaucht sind.

Die Liebe zu Gott, als dem Träger der Alles beherrschenden Weltordnung, mag sich immerhin in wohlthuenden Herzens-

ergießungen des Weiteren ergehen: ihr eigentliches Wesen besteht jedoch in nichts Anderem, als in dem vollkommensten Anschlusse an die Gesetze der Natur, in der hingebenden Betheiligung an ihrem schöpferischen Wirken, in der bewußten Förderung aller derjenigen Entwickelungen, welche ihre heilsamen Erzeugnisse den Erfordernissen der menschlichen Gesellschaft zur Verfügung stellen. Thätiges Schaffen für das Wohl der Menschheit nach Maßgabe des Naturgesetzes bildet mithin den Kern der Liebe, die wir dem höchsten Träger dieses Naturgesetzes darzubringen haben. Es folgt hieraus, daß ohne eingehende und allseitig wachsende Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze eine fruchtbare Liebe zu Gott unmöglich ist.

Wir verlassen diesen Gegenstand, indem wir nur noch die Bemerkung beifügen, daß dasjenige, was von der Kirche über die Verdrängung der Liebe Gottes aus unseren Herzen durch die Todsünde, sowie über deren Abschwächung durch die läßliche Sünde gelehrt wird, völlig werthlos ist, da das Grundgesetz von Ursache und Wirkung bei der Unlösbarkeit des Zusammenhanges aller Erscheinungen dem Begriffe der Sünde im kirchlichen Sinne auf das Entschiedenste widerspricht. Gehen wir also über zu den Aufstellungen der Kirche in Ansehung des Gebotes der Nächstenliebe.

Auch hier werden wir, gleichwie bei Gelegenheit unserer Betrachtungen über das Gebot der Liebe zu Gott, einen dankenswerthen Aufschluß erlangen, wenn wir uns zunächst das Geschichtliche desselben, seinen Ursprung und seine Veranlassung vergegenwärtigen. War es vorhin die Pflicht der Dankbarkeit gegen Jehovah, als den anerkannten Erretter des Volkes aus der egyptischen Knechtschaft, was dem Gebote, diesen Jehovah über Alles zu lieben, sein Entstehen und seine Berechtigung verliehen hatte, so ist es jetzt das Eigenthümliche der israelitischen Stammverfassung und der auf dieselbe gegründeten Landeseinrichtungen, was uns den Schlüssel zum Verständnisse des Gebotes der Nächstenliebe liefert. Als die Nachkommenschaft der

Kinder Israels, bildete das jüdische Volk eine ausgebreitete, nach seinen zwölf Stämmen gegliederte Genossenschaft, welche durch das Band einer gemeinschaftlichen Abstammung sich zu einem verwandtschaftlichen Körper gestaltet hatte. Die Israeliten durften sich daher allesammt als Brüder betrachten, als gleichberechtigte Glieder einer weitverzweigten Familie, deren Angehörige einer Lebensweise und einer gesellschaftlichen Ordnung huldigten, welche — so war der allgemeine Glaube — von Niemandem anders, als von Jehovah selbst herrührte. Durch die ganze mosaische Gesetzgebung weht ein Geist der Brüderlichkeit, des Wohlwollens, der Achtung aller Stammgenossen, ein Grundzug von Menschenfreundlichkeit, an welchem auch die Fremdlinge und Gäste ihren nicht kärglich bemessenen Antheil empfangen. „Wenn du dein Land einerntest, sollst du es nicht an den Enden umher abmähen, auch nicht Alles genau aufsammeln. Also auch sollst du deinen Weinberg nicht genau lesen, noch die abgefallenen Beeren auflesen, sondern dem Armen und Fremdling sollst du es lassen, denn ich bin der Herr, euer Gott." 3. Mos. 19, 9—11. „Wenn dein Bruder verarmt neben dir und verkauft sich dir, so sollst du ihn nicht lassen dienen als einen Leibeigenen; sondern wie ein Tagelöhner und Gast soll er dir sein, und bis an das Halljahr bei dir dienen. Dann soll er von dir los ausgehen und seine Kinder mit ihm und soll wieder kommen zu seinem Geschlecht und zu seiner Väter Habe. Denn sie sind meine Knechte, die ich aus Aegyptenland geführet habe; darum soll man sie nicht auf leibeigene Weise verkaufen, und sollst nicht mit Strenge über sie herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gott. Willst du aber leibeigene Knechte und Mägde haben, so sollst du sie kaufen von den Heiden, die um euch her sind, von den Gästen, die Fremdlinge unter euch sind, und von ihren Nachkommen, die sie bei euch in eurem Lande zeugen, dieselben sollt ihr zu eigen haben und sollt sie besitzen, ihr und eure Kinder nach euch, zum Eigenthum für und für. Aber über eure Brüder, die Kinder Israel, soll keiner des

anderen herrschen mit Strenge.“ 3. Mos. 25, 39—46. „Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken, denn ihr wißt, wie es ihnen um's Herz ist, dieweil ihr auch seid Fremdlinge gewesen in Aegytenland.“ 2. Mos. 23, 9. „Der Fremdling soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch und sollst ihn lieben, wie dich selbst.“ 3. Mos. 19, 34.

Schon aus diesen wenigen Gesetzesstellen läßt sich erkennen, daß das mosaische Gebot der Nächstenliebe nicht etwa als eine jener allgemeinen Vorschriften der Tugend und Sittlichkeit, sondern als ein Grundgesetz des Staates, als ein wesentlicher Bestandtheil der gesammten Landesverfassung anzusehen ist, daß mithin ganz bestimmte gesetzliche Einrichtungen getroffen werden mußten, um ein menschenfreundliches Begegnen des Israeliten unter einander herbeizuführen. Die wichtigste aller auf das genannte Ziel gerichteten Bestimmungen war unstreitig das Verbot, einen Israeliten als Sklaven in Dienst zu nehmen. Indem das mosaische Gesetz es nicht duldete, daß ein Israelite des anderen Sklave wurde, hat es für die spätere Entwickelung der menschlichen Gesellschaft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gewonnen.

Wir werden im Stande sein, den hohen Werth des Gebotes der Nächstenliebe richtig zu schätzen, wenn wir erwägen, daß die gesammte Bildung des Alterthums, insbesondere der klassischen Völker, auf dem schweißtriefenden Boden der Sklaverei erwachsen war. Aller Glanz des gesellschaftlichen Auftretens, aller Wohlstand, aller Reichthum beruhte auf Sklaverei, und selbst die weisesten unter den Denkern der alten Zeit fanden in dieser Herabwürdigung ihrer Nebenmenschen so wenig etwas Anstößiges, daß sie dieselbe sogar als eine von der Natur selbst getroffene Einrichtung, als etwas für das Wohl des Gemeinwesens Unentbehrliches ansahen. Von dieser im Alterthume allgemein verbreiteten Anschauung der Dinge hatte sich das kleine Volk der Juden frei erhalten, indem, wie wir gesehen, nicht allein die persönliche Freiheit eines jeden ihrer Stamm- und Glaubens-

genossen unter den mächtigen Schutz des Gesetzes gestellt war, sondern auch die äußere Lage der im Stande der Leibeigenschaft unter ihnen lebenden Fremdlinge immer noch den Forderungen der Menschlichkeit und Nächstenliebe nach Möglichkeit entsprach. Als sodann in späterer Zeit aus dem Schooße des Judenthums sich das Christenthum bis zur Höhe einer weltbeherrschenden Macht emporgeschwungen hatte, war in den seinem Einflusse unterliegenden Ländern das Schicksal der Sklaverei alsbald entschieden. Das von den Juden überkommene Gebot der Nächstenliebe war mit dem Fortbestehen der dem Heidenthume angehörenden Sklaverei nicht zu vereinen, und je mehr sich das Christenthum unter den Bewohnern des Erdkreises ausbreitete und mit seinem Geiste in das Innere der gesellschaftlichen Ordnungen eindrang, desto mehr verschwand und entwich jene zähe Mißgestalt aus der Glanzzeit der Griechen und Römer: das Werk der Erlösung hatte seinen Anfang genommen.

Dem Christenthum gebürt das Verdienst, die Macht, zu der es im Laufe der Zeiten gelangt ist, zur Grundlegung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung verwendet zu haben, einer Ordnung, welche, unter Fernhaltung der Sklaverei, auf dem Wege einer naturgemäßen Gleichstellung aller Genossen des Gemeinwesens der weiteren Entwickelung der menschlichen Gesellschaft den Boden geebnet hat. Hier aber endet seine Machtvollkommenheit. Der fernere Ausbau des begonnenen Werkes erfordert eine umfassende Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze, und über derartige Gegenstände vermag der Lehrbegriff der Kirche keine Auskunft zu ertheilen. Was derselbe zur Erläuterung des Gebotes der Liebe bemerkt, daß dieselbe aufrichtig und allgemein sein müsse, daß die Armen, die Wittwen und Waisen und überhaupt Alle, die in leiblicher und geistlicher Noth sind, unserer Liebe insbesondere empfohlen werden, ist allerdings durchaus richtig und schätzenswerth, bleibt jedoch von der Lösung der gestellten Aufgabe immer weit zurück. Es liegt nämlich nicht in der Macht des Einzelnen, das Gebot der Nächstenliebe überall,

wo dessen Ausübung Noth thut, seinem Zwecke entsprechend zu erfüllen. Dazu bedarf es des Zusammenwirkens, und zwar eines planmäßig geordneten Zusammenwirkens aller Angehörigen des Gemeinwesens, soll anders das erhabene Ziel, dem es nachstrebt, auch wirklich als erreichbar erkannt werden. Indem das Gebot an jeden einzelnen der Gesellschaftsgenossen gerichtet ist, wendet es sich zugleich an den gesellschaftlichen Körper überhaupt, an das gesammte Volk, an den Staat und dessen oberste Leiter mit der Aufforderung, durch entsprechende Einrichtungen die Erfüllung desselben in die richtigen Wege zu leiten. Hier freilich widerfährt ihm das Mißgeschick, daß es, anstatt williges Gehör zu finden, sich in die Lage versetzt sieht, tauben Ohren zu predigen. Die Lenker unseres Gemeinwesens huldigen nämlich einem anderen Grundsatze, der augenscheinlich mit dem Gebote der Nächstenliebe nicht das Mindeste gemein hat. Sie predigen die Lehre: Suche vor Allem deinen Vortheil wahrzunehmen, selbstverständlich, innerhalb der Grenzen des Gesetzes. Ob Andere darunter leiden, verarmen, zu Grunde gehen, das ist nicht deine, sondern ihre Sache! Mögen sie eben so angestrengt ihren Nutzen wie du den deinigen suchen.

Wir können nicht leugnen, daß durch die weltlicherseits angeregte und geförderte Eigenliebe das kirchliche Gebot der Nächstenliebe erheblich benachtheiligt erscheint. Wir werden uns demnach fragen müssen, welches der beiden einander widerstreitenden Gebote in der menschlichen Natur begründet ist, das Gebot der Eigenliebe oder das der Nächstenliebe. Wenn wir erwägen, daß der Trieb der Selbsterhaltung — das heutige Stichwort lautet: der Kampf um's Dasein — in jedem lebenden Wesen so mächtig auftritt, daß vor der Gewalt desselben alle anderen Regungen widerstandslos zurückweichen, so werden wir geneigt sein, der in Rede stehenden Staatslehre vor der ihr widerstrebenden Kirchenlehre einen unbedingten Vorzug einzuräumen. Anders jedoch, sobald wir bedenken, daß der Mensch, ohne Mitwirkung seiner Gesellschaftsgenossen, das elendeste Geschöpf dieser Erde ist, daß

er, ohne diese unausgesetzte Mitwirkung außer Stande wäre, sein Dasein für die Dauer zu behaupten. Wir finden dann, daß die Eigenliebe und die Nächstenliebe sich so wenig gleich zwei feindlichen Gewalten gegenüberstehen, daß vielmehr, wenn wir der Sache näher treten, die eine als die untrennbare Gefährtin und treueste Gehilfin der anderen erfunden wird. Die Eigenliebe, welche darauf ausgeht, durch Befriedigung aller Lebensbedürfnisse und durch Herbeischaffung aller erreichbaren Genüsse das Dasein nicht allein zu sichern, sondern auch zu verfeinern und zu verschönern, sieht sich bei der Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur alsbald außer Stande, dieses Ziel zu erreichen, wenn es ihr nicht gelingt, mit der Nächstenliebe ein unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß einzugehen, dergestalt, daß letztere sich bereit erklärt, zur Herstellung der erforderlichen Befriedigungs- und Genußmittel ihre mächtige Hand darzureichen. Wechselseitige Handreichung, gegenseitige Dienstleistung sind die Mittel, deren sich die Eigenliebe zu bedienen hat, um ihre, auf Sicherstellung und Verschönerung des Erdenlebens, gerichteten Absichten zu erreichen.

Wir müssen, um über das natürliche Verhältniß, welches zwischen den vorerwähnten Willensrichtungen obwaltet, ein richtiges Urtheil zu gewinnen, uns stets vergegenwärtigen, daß außerhalb des gesellschaftlichen Verbandes ein menschliches Dasein unmöglich ist. Bei der Menge von Bedürfnissen, mit denen Mutter Natur vorzugsweise den Menschen belastet hat, und bei der Unzulänglichkeit seiner körperlichen Ausstattung — nicht einmal eine Waffe zur Abwehr feindlicher Angriffe ward ihm mitgegeben — übersteigt es die Kräfte des Einzelnen, für sich allein die zahlreichen Bedarfsgegenstände herbeizuschaffen, deren er zu seinem Fortbestehen benöthigt ist. Nur in der ausgedehntesten Gemeinschaft mit seinen Nebenmenschen vermag er, bei planmäßiger Vertheilung der auszuführenden Arbeiten, die Unterhaltsmittel zu gewinnen, von deren ungehemmtem Zuflusse sein Wohlergehen abhängig ist. Immer ist es die Gesellschaft,

16

für deren täglichen Bedarf der Einzelne arbeitet und aus deren angesammelten Vorräthen er alle die verschiedenen Erzeugnisse entnimmt, welche er in seinem besonderen Haushalte nicht entbehren kann. Daß es gerade Dieser und nicht Jener ist, an den er seine Waare liefert, ist durchaus Nebensache; er würde sie ebenso sicher jedem Anderen zur Verfügung stellen, dem darum zu thun wäre, und aus dessen Händen er eine nicht geringere Gegenleistung empfinge. Der Kern der Sache ist, daß er mit seinen Hilfsmitteln und Kräften sich für die Befriedigung der innerhalb des gesellschaftlichen Verbandes auftauchenden Bedürfnisse thätig erweist, für welche Dienste er alsdann aus den Mitteln eben dieser Gesellschaft die sämmtlichen Gegenstände seines eigenen Bedarfs zu beziehen ermächtigt wird. Zur wirksamen Ausübung des Gebotes der Nächstenliebe bedarf es mithin eines wohlgeordneten Gemeinwesens, einer musterhaften Landesverfassung und Landesverwaltung, welche bei ihren Maßnahmen die unabweislichen Bedürfnisse aller Gesellschaftsgenossen vor Augen hat und deren Abhilfe mit Aufbietung aller vorhandenen Mittel und Kräfte herbeizuführen bestrebt ist.

Im Hinblicke auf die eigenthümliche Entwickelung unseres Geschlechts können wir aus dem Standpunkte der Naturbetrachtung den Menschen schlechterdings nur als ein dienendes Glied am Körper der menschlichen Gesellschaft gelten lassen. Nicht den hundertsten, nicht den tausendsten Theil, ja oftmals ganz und gar nichts von Allem, was er durch seine Arbeit hervorbringt, verwendet er zu seinem eigenen Gebrauche. Die überwiegende Masse der mannigfachen Erzeugnisse gelangt auf den Markt und in die Waarenräume der Gesellschaft, von wo sie je nach Bedarf an ihren besonderen Bestimmungsort hinübergeführt werden. Man kann also mit Fug und Recht sagen, daß jeder Mensch nur Stellung findet im Dienste der menschlichen Gesellschaft, die ihn für seinen besonderen Beruf, so weit sie es vermochte, erzogen und ausgebildet hat. Indem er somit seine Kräfte dem Wohlsein der Gesammtheit widmet, arbeitet diese

Gesammtheit gleichzeitig auch für ihn und verabreicht ihm alle die Dinge, mit deren Hervorbringung er selbst sich nicht befassen kann. Es ist eine wunderbare Fügung, die es zu Stande bringt, daß Jemand, der den Tag über an den Schreibtisch seines Geschäftszimmers gefesselt ist, sich mit jedem Federstriche wie mit einem Zauberstabe zugleich ein Stück Wohnung, ein Stück Bekleidung und einen schmackhaften Bissen seiner drei Tagesmahlzeiten bereitet.

Sind wir zu der Erkenntniß gelangt, daß die Fortbildung der menschlichen Gesellschaft auf einem unumstößlichen Naturgesetze beruht, demzufolge die Befriedigung unserer Bedürfnisse durch Vertheilung der erforderlichen Arbeiten und demnächstigen Austausch der gewonnenen Erzeugnisse bewerkstelligt wird, so werden wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen, daß das Gebot der Nächstenliebe im Grunde nichts Anderes ist, als der Hinweis auf dieses Entwickelungsgesetz der menschlichen Gesellschaft. Jedes Mitglied dieser Letzteren ist unser Nächster, für dessen Wohlsein wir berufsmäßig wie für unser eigenes arbeiten, während gleichzeitig dieser unser Nächster vermöge seines Berufes alle Verbrauchsgegenstände schafft, die für unser Wohlsein erforderlich sind. Je vollkommner sich aber die Gesellschaft entwickelt, desto fruchtbarer die gesellschaftliche Arbeit, desto befriedigender auch der Zustand jedes ihrer Genossen. Soll nun die Nächstenliebe in der That alle die Segnungen um sich her verbreiten, deren sie ihrem Wesen nach fähig ist, so wird der geistliche Lehrstand, dem ja die Förderung und Befestigung derselben vorzugsweise obliegt, sein Hauptaugenmerk auf eine stete Verbesserung der gesellschaftlichen Ordnung zu richten haben, infolge deren nicht allein alle persönlichen Bedürfnisse zum Voraus ermittelt und festgestellt werden, sondern auch die bestmögliche Art ihrer Befriedigung in planmäßige und sichere Ausführung gebracht wird.

Dem Volke der Hebräer durfte die Nächstenliebe als ein unmittelbar von Jehovah kommendes Gebot ernstlich und nach-

drucksvoll eingeschärft werden. Das Jahrhundert der Naturwissenschaft erkennt in ihr eine Grundbedingung der menschlichen Gesellschaft, durch deren fortschreitende Entwickelung die Erfüllung jenes uralten Gebotes nach allen Richtungen hin mehr und mehr bewerkstelligt wird.

Ausführlicher, so lehrt die Kirche, sind die Gebote der Liebe Gottes und des Nächsten in den zehn Geboten enthalten, welche uns Gott auf dem Berge Sinai durch Moses auf zwei steinernen Tafeln gegeben hat. Wie? Uns hätte Gott die zehn Gebote gegeben? Davon steht ja im zweiten Buche Mose, im zwanzigsten Kapitel, woselbst sie alle zehn in ihrer Urform aufgereihet sind, kein Wort! „Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Egyptenland, aus dem Diensthause geführet habe." So lauten die Worte im zweiten Verse. Zu wem redet hier Jehovah? Nicht zu uns, sondern zu Mose und durch Mose zu dem jüdischen Volke. Was aber Mose zu seinem Volke und ausdrücklich nur zu seinem Volke zu reden für gut fand, das können wir unmöglich ohne Weiteres auch für uns als verbindlich anerkennen, für uns, die wir mit dem jüdischen Jehovah nicht das Mindeste zu schaffen haben. Nicht etwa deshalb, weil sie angeblich von dem Gotte der Juden herrühren, sehen wir die zehn Gebote auch für uns als maßgebend an, sondern weil sie für das Wohl der Menschheit unentbehrlich sind, weil sie mit der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft aufs Innigste zusammenhängen, weil ohne sie alle gesellschaftliche Fortbildung augenblicklich in Frage gestellt wäre. Die zehn Gebote sind ein Gesetz der Natur und werden als solches zu allen Zeiten öffentliche Anerkennung finden, wie sie bisher noch von allen Völkern älterer und neuerer Zeit anerkannt worden sind.

„Du sollst keine anderen Götter neben mir haben", so spricht Jehovah zu seinem Volke. Keine anderen „Götter" neben mir, keinen Astoreth, keinen Milkom, keinen Kamos, keinen Molech und wie die Gottheiten der den Israeliten anwohnenden Völkerschaften sonst noch hießen. Dieses und nichts Anderes

ist der kurze Sinn der in den Worten des Gebotes enthalten ist, und damit schließt dasselbe endgiltig ab. Nicht so der Lehrbegriff der Kirche. Für ihn ist das erste Gebot nur der Eingang zu einem größeren Waarenlager, zu einer reichen Niederlage von mancherlei werthvollen Sachen; als da sind: schuldige Verehrung und Anbetung Gottes, Glaube, Liebe, Hoffnung, und im Gegensatze dazu Unglaube, Irrglaube, Verleugnung des wahren Glaubens, Lesen ketzerischer und gottloser Bücher und dergleichen; ferner öftere Theilnahme an dem Gottesdienste, andächtiges Knieen und Händefalten, ehrerbietiges Betragen bei der gemeinsamen Gottesverehrung und so fort. Als ein sündhafter Aberglaube wird es gerügt, wenn man Dingen eine gewisse Kraft zuschreibt, die sie weder von Natur noch durch das Gebet der Kirche noch vermöge göttlicher Anordnung haben können. Wir erinnern gegen diese Aufstellung, daß eine Kraft, die ein Gegenstand nicht vermöge seiner Natur besitzt, ihm auch nicht durch das Gebet der Kirche und ebenso wenig durch göttliche Anordnung verliehen werden kann. Ein stumpfes Messer besitzt nicht die Eigenschaft der Schärfe, und alle Gebete der Kirche, alle Umzüge und Feierlichkeiten vermögen nicht, ihm die fehlende Schneidekraft wiederzugeben. Auch göttliche Anordnungen würden außer Stande sein, einer Sache eine Eigenschaft zu verleihen, die mit dem Wesen derselben unverträglich wäre. Dem Eise die Gluth des Feuers oder dem Feuer die Kälte des Eises zu verleihen, wäre selbst einer göttlichen Willenskraft unausführbar. Das Eis würde zerfließen und sich verflüchtigen; es würde aufhören Eis zu sein. Aus der Betrachtung der Naturgesetze geht also hervor, daß es ein ebenso schädlicher wie thörichter Aberglaube ist, den Gebeten der Kirche oder einer vermeinten Anordnung Gottes die Macht zuzutrauen, einem Dinge eine Kraft zu verleihen, die es seiner Natur nach nicht annehmen kann; davon abgesehen, daß ein wahrhaft göttlicher Wille mit solchen Absonderlichkeiten überhaupt nichts zu schaffen hat.

Es ist recht und heilsam, sagt die Kirche, die Heiligen zu

verehren und anzurufen. Wir beten zu den Heiligen, damit sie uns helfen durch ihre Fürbitte bei Gott.

Die Kirche hält es hiernach für gerathen, daß man, um von Gott mit Sicherheit Etwas zu erlangen, es ja nicht verabsäume, sich zuvor der Fürsprache seiner Heiligen zu versichern. Diese Heiligen gehören nämlich zur Hofhaltung Gottes; sie bilden gewissermaßen seinen Hofstaat, sind stets um seine Person beschäftigt und üben daher auf seine Entschließungen einen mächtigen Einfluß aus. Wer da weiß, welch eine wichtige Person ein schlichter Kammerdiener bei dem gnädigen Herrn ist, der wird es begreifen, warum die Kirche auf die gewogentliche Fürsprache ihrer Heiligen einen so hohen Werth zu legen für gut findet. Es sind freilich immer auch Herren danach, die sich von ihren Untergebenen berathen und leiten lassen. Von wahrhaft großen Herrschern wird man nicht sagen können, daß sie sich von den Personen ihrer Umgebung hätten gängeln lassen. Durch die von der Kirche in Gang gebrachte Verehrung und Anrufung der Heiligen wird dem Ansehn und der Ehre Gottes erheblich geschadet. Denn je größer der Werth ist, den die Kirche auf die Befürwortung menschlicher Anliegen durch den Mund der Heiligen bei dem Herrn aller Welten glaubt legen zu müssen, desto geringer erscheint die Selbstständigkeit dieses Letzteren in der Regierung seiner Reiche, desto mehr gleicht er einem willenlosen Schattenkönige, der als ein Spielball in der Hand seiner Günstlinge nur den äußeren Schein der Oberherrlichkeit zur Schau trägt. Die Kirche, indem sie die Anrufung ihrer Heiligen so angelegentlich empfiehlt, hat wohl nicht bedacht, welchen übeln Dienst sie damit dem höchsten aller Wesen erweist, dessen Ansehn in demselben Grade herabgesetzt erscheint, in welchem die Einmischungen seiner Untergebenen in die Ordnung der Dinge überhand nehmen. Ein allmächtiger, allweiser, allgütiger, allwissender Beherrscher der Welt bedarf der Rathschläge seiner dienstbaren Geister, bedarf überhaupt solcher Mittelspersonen nicht, da er die Beweggründe seines Handelns nicht aus den

Einflüsterungen Anderer sondern aus der Unerschöpflichkeit seiner eigenen Machtfülle und den Eingebungen seiner höchsten Weisheit zu entnehmen im Stande ist. Er würde sich jeden Versuch einer von unten her kommenden Einwirkung auf seine Entschließungen nachdrücklich verbitten. Ein Gott aber, der sich erst durch die Fürbitte seiner Heiligen bestimmen ließe, ein gutes Werk zu vollbringen, hätte aufgehört, ein Gott zu sein.

Der von der Kirche so eifrig gepredigte und gepflegte Heiligendienst beruht also auf einer ebenso unwürdigen wie unwahren Vorstellung von der Macht, der Weisheit und Größe Gottes. Wenn die alten Hebräer glaubten, bei ihrem Jehovah dergleichen Schwächen, wie die Heiligenverehrung sie voraussetzt, annehmen zu müssen, so war es das Bild eines morgenländischen, von Günstlingen umgebenen Gewaltherrschers, das ihnen vor Augen schwebte und sie veranlaßte, ihre gewohnten Anschauungen auch auf die himmlische Hofhaltung ihres angestammten Gottes zu übertragen. Und wenn die Bekenner Christi sich ihren Gott ebenfalls nach dem Vorbilde eines irdischen Machthabers, umgeben von seinen Heerschaaren, vorstellten, so thaten auch sie nur, was sie nicht lassen konnten. Wer jedoch gelernt hat, alles Ueberirdische, alles Wunderbare, alles Schwärmerische im Lichte der reinen Naturerkenntniß zu betrachten, der wird unschwer darauf verzichten, sogenannte Heilige und Engel zu Vertrauten seiner geheimen Wünsche zu machen und auf deren gütige Vermittelung zu seinen Gunsten durch Gebete, Gelübde, Spenden, Vermächtnisse und sonstige Liebesgaben einzuwirken.

Auch die „allerseligste Jungfrau Maria“ vermögen wir nicht mit der Ueberschwenglichkeit zu verehren, mit welcher die Kirche ihrer stets gedenkt, und zwar deshalb nicht, weil eine solche Jungfrau seit der Zeit ihrer Vermählung mit Joseph dem Zimmermann in aller Welt nicht mehr vorhanden war. Mit voller Bestimmtheit läßt sich das Jahr berechnen, in welchem sie aufhörte Jungfrau zn sein, um demnächst an der Seite ihres Gatten ihren ehelichen und häuslichen Pflichten zu genügen.

Wir wissen, daß sie ihrem Gemahl nach Jesu noch mehrere Söhne und Töchter gebar, an denen der heilige Geist wahrlich keinen Antheil hatte, daß sie mithin als würdige Hausfrau und Familienmutter sich von jener schwärmerischen Ueberhebung frei erhielt, welche die späteren Geschlechter der Menschen an ihren Namen geknüpft haben. Aus den vorhandenen Nachrichten geht ferner auf das Deutlichste hervor, daß sie sich von dem öffentlichen Auftreten ihres Erstgebornen stets in gemessener Ferne hielt, ja, daß dieser ihre sowohl wie seiner Brüder Annäherung an seine Person bei einer besonderen Gelegenheit in auffälliger Weise von sich wies. Diese Fernhaltung, welche zwischen Mutter und Sohn eingetreten war, hat jedoch eine wundersüchtige Nachwelt nicht gehindert, der Ersteren eine Rolle zuzuweisen, für welche es an jeder geschichtlichen Unterlage gebricht, die überschwengliche Rolle einer Mutter Gottes! Wenn die bildende Kunst in ihren Darstellungen der Mutter Jesu ausschließlich das jungfräuliche Lebensalter dieser Letzteren auswählte, so erscheint eine solche Auffassung vom künstlerischen Standpunkte durchaus gerechtfertigt. Wenn jedoch die Kirche keinen Anstand nimmt, die treue Mutter längst erwachsener Söhne und Töchter, die würdige Frau, welche zu der Zeit, als sie von dieser Erde genommen wurde, um in die Ewigkeit einzugehen, mindestens ihre fünfzig Jahre zählen mochte, immerfort als noch im jungfräulichen Stande lebend zu bezeichnen, so wird dadurch dem natürlichen Verlauf der Dinge eine Gewalt angethan, die man wohl dem Dichter zu gute halten, der Lehrerin der Menschheit jedoch nicht gestatten kann. Indessen bringt das Rollenfach es einmal so mit sich, die allerseligste Jungfrau Maria bis in alle Ewigkeit als solche fortleben zu lassen, obgleich sie zur Zeit der Kreuzigung ihres Sohnes schon seit einem Menschenalter aus dem jungfräulichen Stande herausgetreten war, eine Rückkehr in denselben aber aus bewegenden Gründen sich nimmermehr bewerkstelligen läßt. Die allerseligste Jungfrau mag als die Frucht einer lieblichen Dichtung ihre zahlreichen Verehrer und

Verehrerinnen finden: ein wirkliches Dasein muß ihr jedoch seit dem Tage ihrer Vermählung mit Joseph, dem Zimmerer, entschieden abgesprochen werden.

In dem Verzeichnisse der kirchlichen Ausstattungsgegenstände, welche als ein reicher Bestand an todtem Inventarium sich dem lebenden der Engel und Heiligen würdig anreihen, dürfen die Reliquienschätze nicht übersehen werden. Diese gehören zu den werthvollsten Kleinoden der Kirche und müssen schon deshalb andächtig verehrt werden, weil Gott öfters große Wunder durch sie gethan hat. So wenigstens behauptet die Kirche, ohne indessen im Stande zu sein, die nöthigen Beweise herbeizuschaffen nnd diejenigen zu widerlegen, welche die Wunderthätigkeit der sogenannten Reliquien schon deshalb bestreiten, weil Gott selbst es nimmermehr vermöchte, die Gesetze und Ordnungen der Natur zu durchbrechen und angebliche Wunder hervorzubringen. Gleichwie in einem wohlgeordneten Gemeinwesen der Landesherr nicht über, sondern unter den Landesgesetzen steht wie jedes andere Mitglied der Gesellschaft, ebenso unterliegt auch das höchste wie das niedrigste aller Wesen im Weltenraume der Macht der Naturnothwendigkeit, und alle Berichte über Zeichen und Wunder, ob mit oder ohne Reliquien verrichtet, gehören in das Gebiet der geistigen Kurzsichtigkeit.

Die Kirche gebietet die Reliquien auch deshalb zu verehren, weil die Leiber der Heilgen einstmals Tempel des heiligen Geistes waren. Leider sind heilig und unheilig Begriffe, für welche es im Reiche der Natur kein Kennzeichen giebt, die vielmehr nur in der Welt der Gedanken heimisch sind. Was dem Bewohner des einen Erdtheiles heilig ist, erscheint dem eines andern oftmals unheilig, jenachdem ihm die eine oder die andere Vorstellung von der Sache seit Kindheit eingeprägt worden ist. Für den Naturkundigen hat der heilige Geist keinen anderen Sinn als den eines Weltgeistes, der sich in den Ordnungen der gesammten Schöpfung kund giebt. Den Tempel dieses Weltgeistes bilden aber nicht die winzigen Leiber der vermeinten

Heiligen sammt den verwitterten Ueberresten von Stoffen, mit denen vor Zeiten dieselben angeblich bekleidet gewesen, sondern das Weltall selbst in seiner ewigen Unendlichkeit; und dieses unermeßliche Weltgebäude muß jedenfalls für einen würdigeren Tempel gelten, als die seltsamen Ueberbleibsel von mehr als zweifelhaftem Ursprunge, denen die Kirche unverdiente Huldigungen zuwendet.

Endlich wird der Reliquiendienst geboten, weil die Leiber der Heiligen wieder zur ewigen Herrlichkeit auferstehen werden. Es liegt auf der Hand, daß dieselben alsdann in dem Reiche der Kraft und Herrlichkeit sich eines hervorragenden Ansehns und mächtigen Einflusses erfreuen werden, und daß es daher nicht schaden kann, wenn man durch eifrige Verehrung ihrer irdischen Ueberbleibsel sich bei Zeiten einer gewogentlichen Gunst versichert, die dem Bevorzugten dereinst sehr zu statten kommen kann. Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß eine möglichst allgemein verbreitete und zum Oefteren wiederholte Verehrung der heiligen Reliquien, zumal in öffentlicher Ausstellung, sich schon deshalb empfehlen muß, weil sie bei geschickter Leitung dem Kirchensäckel eine gute Einnahme bereitet, mithin auch manchem leiblichen Ungemach eine erwünschte Abhilfe gewähren kann.

Es hat immer sein Gutes, wenn man neben der überirdischen, auch die irdische, neben der erhabenen, auch die gewinnbringende Seite einer heiligen Handlung oder Vorschrift in Betracht zieht. Man wird dadurch oftmals in den Stand gesetzt, einen Blick in das im Innern der Sache thätige Triebwerk zu thun und dessen geheimes Wirken in aller Stille zu beobachten. So werden wir auch einen tieferen Einblick in das mosaische Gebot, neben Jehovah keinen anderen Gott anzubeten, nicht von der Hand weisen und demselben gern einige Worte einer besonderen Anerkennung bereit halten. Bekanntlich waren es die Nachkommen Levis, also ein ganzer der zwölf Stämme des israelitischen Volkes, welcher mit den gottesdienstlichen

Handlungen der Juden betraut war. Zum Entgelt für diese beträchtliche Mühewaltung war den Leviten nicht ein Zwölftel, sondern ein volles Zehntel des gesammten Landeseinkommens zugesichert worden. Da ihr Stamm bei der Eroberung des gelobten Landes mit Grundbesitz nicht bedacht worden war, so waren sie für ihren Unterhalt einzig und allein auf die Gaben angewiesen, welche ihnen von den Ländereien der anderen elf Stämme zuflossen. Die ungeschmälerte Beibehaltung des Jehovahdienstes war mithin für sie eine Lebensfrage. Denn angenommen, das ganze Volk oder ein beträchtlicher Theil desselben fiel von Jehovah ab und huldigte den Gottheiten seiner Grenznachbaren, so war es um die bevorzugte Stellung der Leviten geschehen, da mit dem Aufhören ihrer Amtsverrichtungen auch ihr gutes Einkommen seine Endschaft erreichen mußte. Es ist also leicht zu begreifen, daß von Seiten der jüdischen Priesterschaft alle Mittel aufgeboten wurden, um das Volk bei dem herkömmlichen Jehovahdienste zu erhalten und Neuerungen in den verfassungsmäßigen Landeseinrichtnngen den Eintritt zu wehren. Ob die geistige Erstarrung, welche aus solcher Abgeschlossenheit entspringen mußte, die von der fortschreitenden Entwickelung der benachbarten Reiche keine Kenntniß nehmen mochte, dem Volke schließlich zum Heile gereichte, möge hier unerörtert bleiben.

Wenden wir uns nun dem zweiten der zehn Gebote zu, so vernehmen wir, wie Jehovah den Juden untersagt, den Namen des Herrn, ihres Gottes zu mißbrauchen. Es ist hier wieder nur von dem Gotte der Juden die Rede, von dem es früher hieß: Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Egyptenland, aus dem Diensthause geführt habe. Da aber die wissenschaftliche Naturerkenntniß weder einen persönlichen Gott mit den Eigenschaften des jüdischen Jehovah, noch auch einen solchen, wie der Lehrbegriff der Kirche ihn aufstellt, als in Wirklichkeit vorhanden annehmen kann, so hat für Ausdrücke wie „Entheiligung des göttlichen Namens", „Gotteslästerung" und dergleichen der Naturkundige kein entsprechendes Verständniß. Was

nun das von der Kirche als eine Uebertretung des zweiten Gebotes bezeichnete Brechen des Gelübdes anbetrifft, so zeigt sich hier wieder auf das Deutlichste, daß die Vorstellung, welche die Kirche sich von der Empfänglichkeit ihres Gottes für Gefühlseindrücke gebildet hat, der Erhabenheit des höchsten Wesens bei Weitem nicht entspricht. Sie nennt Gelübde ein freiwilliges, Gott gemachtes Versprechen, etwas ihm Wohlgefälliges zu thun, wenn man auch sonst dazu nicht verpflichtet ist. Es soll also Gott ein Liebesdienst erwiesen werden, ähnlich wie man Menschen etwas Angenehmes bereitet, um sie unseren Wünschen geneigt zu machen. Im Allgemeinen haben Gelübde keinen anderen Zweck, als die Wirksamkeit des Gebetes zu erhöhen. Man sehnt sich danach, einen Lieblingswunsch erfüllt zu sehen, und bittet Gott voll Inbrunst, durch seine Gnade unser Verlangen zu befriedigen. Die Erfüllung läßt jedoch länger auf sich warten, als unsere Ungeduld ertragen kann. Da entschließt man sich denn, dem Gebete einen kräftigen Nachdruck zu geben, indem man gelobt, im Falle der Gewährung ein Kirchlein oder eine Kapelle zu bauen, ein Vermächtniß an die Kirche zu hinterlassen und dergleichen. Man nimmt also an, daß Gott sich durch derartige Veranstaltungen werde bestimmen lassen, uns die erbetene Gefälligkeit zu erweisen. Bei Menschen, zumal bei charakterschwachen, mag eine solche Spekulation oftmals von Erfolg sein. Ob sie aber auch bei einem Wesen angebracht sein möchte, welches als der Inbegriff aller Vollkommenheiten geschildert wird, dürfte mit Fug und Recht zu bezweifeln sein. Wer ein Gelübde thut, setzt voraus, Gott werde sich durch äußere Gaben und äußerliche Handlungen bewegen lassen, etwas zu thun, das ohne solche Einwirkungen ungeschehen geblieben wäre. Wir müssen jedoch zur Ehre Gottes annehmen, daß jeder Versuch einer so plumpen Bestechung, weit entfernt, Gott wohlgefällig zu sein, nur dessen höchstes Mißfallen erregen könnte. Wer da glaubt, mit solchen Mitteln bei Gott etwas ausrichten

zu können, giebt nur zu erkennen, daß ihm eine würdige Vorstellung von dem Wesen Gottes völlig fremd ist.

Betrachten wir nunmehr das dritte Gebot, wie die Kirche es ausgedrückt und ausführlicher erläutert hat, und vergleichen es mit seinem ursprünglichen Wortlaute bei 2. Mos. 20, 8—11 so treten uns alsbald einige Verschiedenheiten entgegen, die wir nicht umhin können, näher ins Auge zu fassen. Was uns zuerst auffallen muß, ist die Unvollständigkeit seines Inhaltes, die so erheblich hervortritt, daß sie einer Verstümmelung des Urtextes gleichkommt. Hier lauten nämlich die Worte, wie folgt: „Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken." Man sieht, es sind hier zwei besondere Gebote derart zu einem Ganzen verbunden, daß das eine durch das andere erläutert und vervollständigt wird. Die Kirche hat jedoch für gut befunden, den zweiten Theil des Gebotes ganz und gar zu unterdrücken und dasselbe auf seine erste Hälfte zu beschränken, so daß nur das Gebot der Sabbathfeier, nicht aber auch der gemessene Befehl, an den sechs Wochentagen fleißig zu arbeiten, in die Zahl der zehn Gebote Gottes aufgenommen worden ist. Es drängt sich hierbei die Frage auf, ob diese, von der Kirche beliebte Aenderung, die doch keineswegs eine unerhebliche genannt werden kann, nach allen Seiten gerechtfertigt erscheint. Ist die Kirche befugt, mit den Geboten ihres Gottes so eigenmächtig zu verfahren, daß sie dieselben beliebig ändern, kürzen, ja sogar, wie hier geschehen, ohne Weiteres bei Seite legen darf? Da sie, ihrem Lehrbegriffe nach, durch den heiligen Geist erleuchtet, sich in ihren Festsetzungen einer steten Unfehlbarkeit bewußt ist, so wird sie an ihrem guten Rechte, die älteren Gebote Gottes je nach Bedarf, dem Wechsel der Zeitverhältnisse anzupassen, gewiß nicht zweifeln und jeden Vorwurf einer unstatthaften Eigenmächtigkeit, mit Hinweis auf diese ihre Unfehlbarkeit, zu entkräften suchen. Wer aber, nach dem Dafürhalten der Menschen, dies

Vorrecht der Unfehlbarkeit besitzt, dem ist einmal, selbst mit den einleuchtendsten Beweisgründen, nicht beizukommen.

Wie aber, wenn wir dem Standpunkte der Naturbetrachtung getreu bleiben und von diesem aus das Gebot der Arbeitsamkeit in Erwägung ziehen? wenn wir bedenken, daß allein die Arbeit es ist, welche die Mittel zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse herbeizuschaffen vermag und eben dadurch das Wohlsein und die Glückseligkeit unseres Geschlechtes begründet? Werden wir dann nicht anerkennen, daß unter den gesellschaftlichen Pflichten der Arbeitsamkeit die erste Stelle gebürt und daß in ihrer unausgesetzten Pflege die Grundbedingung für eine gedeihliche Entwickelung der gesammten Menschheit enthalten ist? Erst in zweiter Linie erscheint die Fürsorge für die Sicherstellung der Ruhe und Erholung nach gethaner Arbeit, welche letztere je nach dem Maße und der Art der stattgehabten Anstrengung auch über die Erholungsfristen sowie über die Mittel zur Auffrischung der erschöpften Kräfte zu entscheiden haben wird.

In erster Reihe steht also das Gebot, thätig zu arbeiten, und zwar soll diese Arbeit so vollständig und erschöpfend vor sich gehen, daß durch dieselbe alle Dinge beschickt werden. Erst nachdem dieses geschehen, darf die Sabbathfeier eintreten, welche, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, neben dem Zwecke der Erholung nach den Tagen der Arbeit auch zugleich der Stärkung für die Anstrengungen der nächsten Arbeitswoche gewidmet ist. Gedenke des Sabbathtages heißt nichts Anderes als: Habe den Sabbath während der Wochenarbeit dergestalt vor Augen und richte dich mit derselben derart ein, daß du die vorgeschriebene Sabbathfeier unbehindert und ohne Schaden begehen kannst. Die Hauptsache bleibt hiernach immer die pflichtmäßige Arbeit an den Tagen der Woche und erst im innigen Anschlusse an dieselbe erhält der Sabbath seine gebürende Bedeutung.

Die Väter der Kirche haben die Sache jedoch umgekehrt, indem sie den Feiertag zur Hauptsache machen und die Wochen-

tage in eine untergeordnete Stellung versetzen. Der Sonntag ist ihnen der erste Tag der Woche, während er doch schrift- und sachgemäß der letzte sein soll. Dazu noch wird er mit einer Umständlichkeit und Wichtigkeit behandelt, als ob das Heil der Menschheit von ihm und nicht vielmehr von den sechs Werktagen und deren weiser Benutzung abhinge. Eine Menge von Vorschriften hat die Kirche über die verschiedenen Feiertage und deren festliche Begehung erlassen, während sie nicht das Mindeste zu sagen weiß über die bestmögliche Einrichtung der gesellschaftlichen Arbeit, zur sicheren Herbeiführung der leiblichen und geistigen Wohlfahrt für alle ihrer Gemeinschaft Angehörigen. Und doch hätte gerade sie, deren befruchtende Thätigkeit dem Boden der heiligeu Schrift entquillt, den Mahnruf nicht überhören sollen, den Jehovah an seinen Erstgeschaffenen richtete, als er ihn nach dem Auszuge aus dem Paradiese auf seine eigene Thätigkeit anwies; den Mahnruf: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen! Wer es erkannt hat, daß Arbeit die alleinige Quelle aller Gesittung, Müßiggang der Anfang aller Laster und als solcher bereits selbst ein Laster ist, für den unterliegt es keinem Zweifel, daß es kein wichtigeres Gebot giebt als dasjenige es ist, welches der uralten Sage zufolge Jehovah an Adam nach dem Sündenfalle erließ, ein Gebot, welches, in seinen innigen Beziehungen zu dem gesellschaftlichen Körper aufgefaßt, sich als die Summe und der Inbegriff aller gesetzlichen Vorschriften offenbart. Und dieses älteste und erste aller Gebote wird von der Kirche mit einem Stillschweigen übergangen, als ob es keine besondere Beachtung verdiente, wogegen dem ungleich minder wichtigen Gebote, den Feiertag zu heiligen, eine Aufmerksamkeit gewidmet wird, welche weit über die von Jehovah ihm gesteckten Grenzen hinausreicht. Welche Menge von Fest- und Feiertagen haben die Väter der Kirche nicht erfunden zum großen Nachtheile der gesellschaftlichen Arbeit und der gesellschaftlichen Wohlfahrt! Was ist aus den Ländern und deren Bewohnern geworden, in denen die Geistlich-

keit an zahllosen Feiertagen ungehindert ihr volles Schaugepräge entfalten durfte? Was aus den Völkern, bei denen die Menge der kirchlichen Festtage jeder haushälterischen Ordnung spottet?

Es mögen etwa hundert Jahre her sein, da wurde kirchlicherseits zum ersten Male und zwar auf Anordnung der weltlichen Obrigkeit in einem der größeren deutschen Staaten am Sonntage nach Michaelis das Erntedankfest gefeiert, und so auch in den folgenden Jahren, immer an dem genannten Sonntage bis herab auf die Gegenwart. Gewiß war es eine würdige Veranstaltung, nach glücklich eingebrachter Ernte dem höchsten Wesen Dank zu sagen für die Gaben, die auf dem heimathlichen Boden zur Ernährung seiner Bewohner erwachsen waren. Indessen hat nach Verlauf eines Jahrhunderts die Sache nachgerade eine andere Gestalt angenommen. Die Halm- und Hülsenfrüchte, deren Einbringung allerdings gegen Ende des Septembermonats bereits erfolgt ist, haben aufgehört, den überwiegenden und hauptsächlichsten Bestandtheil der Ernte auszumachen. Das wichtigste der menschlichen Nahrungsmittel in unserem Vaterlande ist gegenwärtig die Kartoffel. Ueberhaupt sind bereits seit einer längeren Reihe von Jahren neben den älteren Getreidearten die sämmtlichen Knollen- und Wurzelgewächse von steigender Wichtigkeit für den Landbau geworden, deren Herausnahme aus dem Erdboden und Unterbringung in Kellern oder Miethen im Allgemeinen vor Ablauf des Monats October nicht mit Sicherheit bewirkt werden kann. Demnach erfolgt der Abschluß der Ernte gegenwärtig einen vollen Monat später als vor hundert Jahren. Gleichwohl feiert die Kirche ihr Erntedankfest jahraus jahrein noch immer am Sonntage nach Michaelis, zu einer Zeit, da ein beträchtlicher Theil aller Feldfrüchte sich noch in der Erde befindet und bei frühe eintretender Winterkälte nur zu sehr der Gefahr des Erfrierens ausgesetzt ist. Hat bei so bewandten Umständen die jetzige Feier des Erntedankfestes noch einen entsprechenden Sinn? Und darf man sich

wundern, wenn schon seit längerer Zeit die Wiederkehr der Kartoffelkrankheit hier und da den Glauben erweckt, dieselbe sei, wie auch das verheerende Auftreten des Koloradokäfers, ein Strafgericht Gottes für die ungerechtfertigte Ausschließung der Wurzeln und Knollen von der Feier des allgemeinen Erntedankfestes?

Neben vorstehender Erinnerung möge noch eine kurze Nutzanwendung ihre Stelle finden. Mit dem Lehrbegriff der Kirche verhält es sich gegenwärtig genau so, wie mit dem Erntedankfeste. Derselbe mochte vor drei und einem halben Jahrhunderte, als er endgiltig festgestellt wurde, dem Bildungsstande der damaligen Gesellschaft im Allgemeinen entsprechen. In heutiger Zeit ist er jedoch außer Stande dem Bedürfnisse der inzwischen mächtig vorgeschrittenen Menschheit auch nur entfernt zu genügen.

Wir gehen über zur Betrachtung des vierten der zehn Gebote Gottes: Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden. So wenigstens lautet es in der Fassung, in welche es von der Kirche gebracht worden. Da wir jedoch nicht wissen können, ob Letztere Jehovahs Worte getreu wiedergegeben hat, so müssen wir uns schon der kleinen Mühe unterziehen, 2. Mos. 20, 12, nachzusehen, woselbst wir das Gebot folgendermaßen ausgedrückt finden: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr dein Gott giebt. Aus den Schlußworten geht klar hervor, daß Jehovah auch bei diesem Gebote lediglich sein Volk vor Augen hatte und durchaus nicht beabsichtigte, der gesammten Menschheit seine Willensmeinung kund zu thun. In der bei Mose vorgefundenen Form konnte jedoch die Kirche von dem Gebote keinen Gebrauch machen, daher sie dasselbe solchermaßen abänderte, daß es in seiner neuen Gestalt für alle Menschen ohne Unterschied gleich passend erscheinen mochte. Damit wurde aber aus einem Gebote Jehovahs ein Gebot der Kirche.

Wir müssen zuvörderst fragen, in welchem naturgeschichtlichen Zusammenhange die den Eltern zu erweisende Ehre mit der Aus-

sicht auf ein langes Leben stehen könne. Wie lautet das Naturgesetz, demgemäß ein hohes Lebensalter sich als die nothwendige Folge treuer Liebe und Verehrung gegen die Eltern erweist? Da ein naturgesetzlicher Zusammenhang zwischen kindlicher Liebe und einem langen Leben nicht nachzuweisen ist, so kann die Begründung des Gebotes nur als verfehlt angesehen werden. In einem wohlgeordneten Gemeinwesen bedarf es übrigens eines solchen Gebotes nicht, da eine musterhafte Erziehung, sowie die häuslichen und gesellschaftlichen Einrichtungen nicht verfehlen können, Lieblosigkeiten der Kinder wider ihre Eltern bereits im Keime zu ersticken und die Bande der Anhänglichkeit und der Ehrerbietung unlösbar zu befestigen. Welchen Werth werden wir aber einer Tugend beilegen, die nur durch die verfängliche Lockspeise einer langen Lebensdauer zur leidlichen Ausübung gebracht wird?

Die mosaische Gesetzgebung, indem sie zu Belohnungen und andererseits zu Bestrafungen ihre Zuflucht nimmt, um einer häuslichen Tugend allgemeine Verbreitung zu verschaffen, stellt sich damit auf einen Standpunkt, der dem Kindesalter der menschlichen Gesellschaft vollkommen enspricht. Daß das Gute nicht aus Furcht vor Strafe und ebenso wenig aus Hoffnung auf Gewinn, sondern einzig und allein um seiner selbst willen gethan werden müsse, ist eine Anschauung, die erst auf einer höheren Stufe der gesellschaftlichen Entwickelung zur Geltung gelangen kann. Die Kirche hat diesen höheren Standpunkt noch immer nicht zu dem ihrigen gemacht, sondern nach altem Herkommen sich an die Lehre von einer dereinstigen Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen gehalten, um nach ihrer Art und wie ihr Beruf es mit sich bringt, die Tugend zu pflegen und dem Laster zu wehren. Demgemäß verheißt sie Denen, welche Vater und Mutter in Ehren halten, ein langes Leben auf Erden, wogegen sie nach dem Vorgange des israelitischen Gesetzgebers Demjenigen flucht, der seinen Vater und seine Mutter gebürend zu ehren unterläßt (5. Mos. 27, 16). So lange man

keine besseren Mittel kennt, der Jugend Ehrerbietung gegen das Alter einzuflößen, mögen Lob und Tadel, Lohn und Strafe, Himmel und Hölle immerhin ihren angestammten Rang behaupten. Sie werden denselben jedoch aufgeben müssen, sobald ein tieferer Einblick in die menschliche Natur die Mittel entdeckt, den Kindern von ihrer frühesten Erziehung an, durch ein richtiges Begegnen von Seiten der Eltern die Gesinnungen der Liebe und Ehrerbietung dergestalt zu eigen zu machen, daß es eines besonderen Gebotes nicht mehr bedarf. Die Kunst der Erziehung ist es, welche, weise gehandhabt, mit Sicherheit zu diesem Ziele hinführt. Es ist freilich für die Eltern leichter zu sagen: Du sollst Vater und Mutter ehren, als den Kindern eine solche Erziehung zu Theil werden zu lassen, daß die gewünschte Ehrfurcht sich aus derselben von selbst ergiebt. Ja, ungebildete Eltern werden, indem sie sich auf das vierte Gebot berufen, stets geneigt sein, die Sorgen und Mühen der sittlichen Erziehung von sich abzuwälzen, indem sie glauben, genug gethan zu haben, den Kindern das Gebot Gottes unabläßig einzuschärfen. Der heutige Gesetzgeber wird sich demnach mit seinem Gebote nicht an die Kinder, sondern zuerst und vor Allem an die Eltern zu wenden haben und zu ihnen sprechen: Erziehet eure Kinder so, daß sie euch jederzeit Liebe und Achtung beweisen. Und zu den Leitern des Gemeinwesens wird er sagen: Richtet eure gesellschaftliche Ordnung dergestalt ein, daß jeder Vater und jede Mutter im Stande sei, der Erziehung ihrer Kinder die erforderliche Fürsorge zu schenken.

Wir können auch von dem vierten Gebote nur wiederholen, was wir schon mehrmals bei ähnlichen Gelegenheiten erinnert haben: Wo wider dasselbe gefehlt wird, da liegt die Schuld nicht an den Uebertretern, sondern an Denen, die der Uebertretung nicht bei Zeiten durch entsprechende Veranstaltungen gewehrt haben.

Auch bei Gelegenheit dieses Gebotes müssen wir darauf hinweisen, daß der Lehrbegriff der Kirche an dasselbe Mancherlei

angeschlossen hat, was ursprünglich in ihm nicht enthalten ist. So verordnet Jehovah nur, Vater und Mutter zu ehren, wogegen die Kirche behauptet, er gebiete, daß die Kinder ihren Eltern und die Untergebenen ihren Vorgesetzten Ehre, Liebe und Gehorsam zu erweisen haben. Zu diesen Vorgesetzten rechnet sie die Pflegeeltern, Lehrer, Meister, Herrschaften und alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten. Es liegt eine unleugbare Unrichtigkeit in den Versicherungen der Kirche, daß auch ihre Zusätze zu dem vierten Gebote von Jehovah herrührten. Wir wollen zugeben, daß die Gesellschaft ein wohlbegründetes Recht besitzt, gleichwie von den Kindern in ihrem Verhältnisse zu den Eltern, so auch von den Untergebenen in deren Verhältnisse zu den Vorgesetzten Ehre, Liebe und Gehorsam zu fordern. Ist die Berechtigung zu diesem Verlangen aber ein haltbarer Grund, dasselbe kurzweg als ein Gebot Gottes zu verkünden? Wie, wenn ein gewitzter Lehrling, dem die Tyrannei seines Meisters zuletzt unerträglich wird, seinem Seelsorger erwidert, der liebe Gott rede im vierten Gebote nur von Eltern und Kindern, nicht aber auch von Meistern und Lehrlingen; mithin hätte sein gestrenger Lehrherr Liebe und Achtung von ihm nur insofern zu beanspruchen, als er sich derselben durch sein Verhalten zu seinem Untergebenen würdig zeige: müßte man ihm in Betreff dieser Entgegnung nicht vollkommen Recht geben? Es bleibt immer ein gewagtes Beginnen, anstatt gründlich auf die Sache einzugehen und aus deren eigenster Beschaffenheit Rechte und Pflichten herzuleiten, den lieben Gott zu Hilfe zu rufen und demselben Aeußerungen in den Mund zu legen, die ihm erwiesenermaßen fremde sind. Dadurch wird der Sache des Rechtes und der Gerechtigkeit mehr geschadet als genützt. Es giebt ein besseres und zuverlässigeres Mittel, den Untergebenen Ehre, Liebe und Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten zu eigen zu machen, ein Mittel, welches uneingeschränkt in den Händen dieser Vorgesetzten befindlich ist, und welches in nichts Anderem besteht, als die Achtung, Zuneigung und Folgsamkeit, auf welche sie Anspruch

machen, sich jederzeit durch ein würdiges, liebreiches und treues Verhalten ihren Untergebenen gegenüber zu verdienen. Ueberall, wo von Seiten der Oberen ein herzliches Entgegenkommen, eine freundliche, gewinnende Herablassung in Anwendung gebracht wird, ist auch der Grund zu einer gleich herzlichen Erwiederung gelegt und eine gegenseitige Achtung angebahnt, neben welcher keine störende Mißstimmung aufkommen kann. Menschenfreundlichkeit und Leutseligkeit auf der einen Seite erzeugen Vertrauen und Anhänglichkeit auf der anderen, und wer es versteht, in der angegebenen Weise auf seine Umgebung einzuwirken, wird kaum jemals in die Lage kommen, sich über Unfolgsamkeit und Lieblosigkeit zu beklagen.

Was von der Kirche über den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam gelehrt wird, hat von jeher zu Streitigkeiten Anlaß gegeben. In Allem, was vor Gott erlaubt ist, sei man schuldig den Vorgesetzten zu gehorsamen. Befehlen sie aber Unerlaubtes, so dürfe man nicht Folge leisten, da man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Vom naturwissenschaftlichen Standpunkte ausgehend, müssen wir zunächst fragen, welcher Gott gemeint sei, der Jehovah der Hebräer, oder der Gott der Kirchenväter oder endlich der Gott des Weltalls. Der erste sowohl wie der zweite sind nur in den Vorstellungen der Menschen vorhanden, ihre angeblichen Gebote daher nichts weiter als Menschensatzungen, welchen die Bedeutung göttlicher Verordnungen nicht zuerkannt werden kann. Was den Gott des Weltalls anbetrifft, so sind dessen Gebote in den Gesetzen und Ordnungen der Natur enthalten, daher ein Frevel an der Natur zugleich als ein Zuwiderhandeln wider Gottes Gebot anzusehen ist. Weder die Gesetztafeln Moses, noch auch die Vorschriften der Kirchenlehrer können gleich den Gesetzen der Natur als unmittelbare Anordnungen Gottes in Betracht kommen. Obrigkeitliche Vorschriften nehmen dagegen in der Reihe der Naturgesetze eine wohlberechtigte Stelle ein, da die menschliche Gesellschaft, aus deren Schooße sie hervorgegangen, ein Naturerzeugniß ist, welches sich nach be-

stimmten Bildungsgesetzen entwickelt, die in den Verordnungen der Behörden zum Ausdrucke gelangen. Wenn demnach die Kirche den Grundsatz aufstellt, man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen, so hat die Wissenschaft dagegen nichts zu erinnern, vorausgesetzt, daß unter diesem Gotte nur der naturgesetzliche Gott des Weltalls zu verstehen sei, der sich wie in allen Schöpfungen und Gestaltungen, so auch in den Entwickelungsformen der menschlichen Gesellschaft zu erkennen giebt. Gott mehr gehorchen als den Menschen heißt mithin im naturwissenschaftlichen Sinne: den Gesetzen des Gemeinwesens willige Folge leisten und allen gemeinschädlichen Einflüsterungen der Menschen standhaft widerstehen.

Befremden muß uns ferner die Behauptung der Kirche, daß das vierte Gebot auch die Pflichten der Eltern und Vorgesetzten in sich einschließe. Im 2. Mos. 20, 12 steht jedoch von Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder oder gar von Vorgesetzten und Untergebenen keine Sylbe. Wieder begegnen wir hier einer Behauptung, deren Grundlosigkeit jeden Augenblick durch Einsicht in die betreffende Bibelstelle erkannt werden kann. Hätte die Kirche sich darauf beschränkt, zu erklären, daß es angemessen erscheine, bei Gelegenheit des vierten Gebotes auch die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder sowie der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen in Betracht zu ziehen, so würde Niemand gegen eine solche Erweiterung der gegebenen Aufgabe etwas einzuwenden haben. Statt dessen aber wird den Leuten Verschiedenes vorgetragen, das sie auf Treu und Glauben hinnehmen müssen, da ihnen ein Einblick in die Bibel nicht unter allen Umständen zu Gebote steht. Und welche Pflichten sind es, die der Kirchenlehre zufolge den Eltern obliegen? Sie sollen ihre Kinder für Gott und das ewige Leben erziehen; daher sollen sie dieselben in der christlichen Religion wohl unterrichten lassen, sie frühzeitig zu allem Guten anhalten, vor Verführung bewahren und ihre Fehler bestrafen.

Die pflichtmäßige Erziehung der Kinder für Gott und das

ewige Leben ist eine Aufgabe, deren Endziel so ganz und gar in eine graue, von Wolken und Nebel umflossene Ferne gerückt erscheint, daß Verirrungen und Unfälle aller Art sich kaum werden verhüten lassen. Wenn zudem unter dem ewigen Leben das nahe herbeigekommenen Himmelreich Jesu zu verstehen ist, so war dasselbe, wie bekannt, bereits zu Grunde gegangen, noch ehe es ins Leben getreten war. Dagegen sind wir mit der obigen Forderung der Kirche durchaus einverstanden, wenn mit der Erziehung für Gott und das ewige Leben die Erziehung für die menschliche Gesellschaft gemeint ist, als das uns am nächsten liegende Gebiet des göttlichen Waltens, so wie für deren ewige, naturgemäße Fortentwickelung, wie sie, unserem Auge noch verborgen, im Schooße der Zukunft schlummert.

In der That muß eine würdige und tadellose Erziehung für die Erfordernisse des irdischen Daseins auch zugleich als die vorzüglichste Vorbereitung für den dereinstigen Eintritt in das Jenseits angesehen werden. Wer, ausgestattet mit allen Tugenden, deren seine Lebensstellung benöthigt ist, den Pflichten seines Berufes mit allem Eifer nachgekommen ist, dem darf um seine ewige Seligkeit nicht bange sein. Ist es also den Eltern geglückt, ihre Kinder für ein gedeihliches Wirken im Umfange des bürgerlichen Gemeinwesens hinreichend auszurüsten, so haben sie damit alle Obliegenheiten erfüllt, welche die Natur ihnen auferlegt, und weiter gehende Zumuthungen können, weil auf unbegründeten Vorstellungen beruhend, sich keiner Zustimmung erfreuen. Wenn die Kirche verlangt, daß die Eltern, um ihre Kinder für Gott und das ewige Leben zu erziehen, dieselben in der christlichen Religion wohl unterrichten lassen sollen, so darf man nicht übersehen, daß diese Religion mit dem Aussterben der Jünger Jesu ebenfalls zu Grabe getragen ist, da ja das noch bei Lebzeiten der Letzteren zu gründende Himmelreich, von dem es immer hieß, daß es bereits nahe herbeigekommen sei, das Licht der Welt nicht erblickt hat. Nachdem der letzte der zwölf Apostel zu den Vätern gegangen war, ohne daß das verheißene Himmel-

reich zu Stande gekommen, hatte es mit der christlichen Religion thatsächlich ein Ende. Was unter diesem Namen sich später entwickelte, bildete sich hier zu einem römischen, dort zu einem griechischen Pabstthum, anderwärts zu einem Lutherthum u. s. w. Das wirkliche Christenthum ist über die Stufe eines bloßen Vorhabens nicht hinausgekommen und kann daher nur als eine vorübergehende Erscheinung in der Geschichte des jüdischen Volkes eine entsprechende Beachtung finden.

Die Kirche fordert ferner, daß die Eltern ihre Kinder zu allem Guten anhalten. Was ist dieses Gute aber Anderes als dasjenige, was dem Wohlsein und der naturgemäßen Entwickelung der Gesellschaft entspricht? Wenn die Eltern ihre volle Aufmerksamkeit darauf richten, die Kinder zum Guten anzuhalten und dergestalt an dasselbe zu gewöhnen, daß es ihnen allgemach zur anderen Natur geworden ist, so werden sie nicht leicht in die Lage kommen, Fehler und Vergehen zu bestrafen, da dieselben durch geeignete Vorkehrungen am Entstehen gehindert werden. Selbstverständlich bedarf es, um dieses Ziel zu erreichen, vor Allem einer musterhaften Ordnung des gesellschaftlichen Gemeinwesens, die allerdings einstweilen noch zu den frommen Wünschen zu zählen ist.

Das fünfte Gebot verbietet dem Lehrbegriffe der Kirche zufolge alle Sünden, durch welche man dem Nächsten oder sich am Leben, am Leibe oder an der Seele schadet. Es kann gewiß nur gebilligt werden, wenn die geistliche und die weltliche Macht sich vereinen, um jedem Schaden an Leib und Leben so wie an der Sittlichkeit ihrer Angehörigen nach Kräften zu wehren. Daß aber auch schon eine körperliche Verletzung, sei sie leichter, sei sie schwererer Art, oder ein Aergerniß, welches Jemanden in einem Augenblicke der Aufregung bereitet wird, als eine Tödtung anzusehen sei, ist eine Auffassung, welche der Kirche allein angehört, und die sie sich aus keinem anderen Grunde hat aneignen können, als, weil ihr Alles darauf ankam, ihr eigenes, umfangreiches Sittengesetz unter die zehn Gebote

Gottes unterzubringen. Zu dem Ende mußte der Sprache Gewalt angethan, mußte tödten und schädigen, als gleichbedeutend gesetzt und die Seele neben dem Körper gleich mit in den Kauf gegeben werden. Jehovah sagt aber nur: Du sollst nicht tödten! Was die Kirche diesen wenigen Worten hinzuzufügen für angemessen erachtet, mag an sich ganz richtig sein, kann aber nicht mehr als ein Gebot Jehovahs sondern nur noch als eine Verordnung der Kirche angesehen werden, welche ihre Vorschriften unter Jehovahs mächtige Obhut zu stellen bedacht ist. Anders freilich verfährt man da, wo der Standpunkt der Naturbetrachtung maßgebend bleibt. Hier erscheint unser Nächster nicht mehr als eine außer oder neben uns stehende Persönlichkeit, sondern, wie wir alle es in Wirklichkeit sind, als eines der Lebensglieder am großen gesellschaftlichen Körper, mit dem er so gut wie wir auf das Innigste verwachsen ist. Einen Menschen umbringen, verletzen, geistig oder körperlich schwächen ist demnach ein Frevel an der menschlichen Gesellschaft, ist, da auch der Schädigende dieser Letzteren als lebensthätiges Mitglied angehört, mittelbar zugleich eine Schädigung seiner selbst. Wenn wir bedenken, daß wir die Mittel zur Befriedigung unserer Bedürfnisse nur durch die angestrengte Arbeit unserer Gesellschaftsgenossen erlangen können, daß diese Letzteren mithin für unser persönliches Wohlergehen ebenso thätig sein müssen, wie wir selbst es sind, so werden wir einsehen, daß jede Schädigung eines Andern immer auch eine Beeinträchtigung unserer eigenen Wohlfahrt einschließt. Wer den Boden zerstampft, dessen Früchte ihn nähren, oder den Quell verstopft, dessen Wasser seinen Durst stillen soll, ist ein Missethäter an seiner eigenen Person. So ergiebt sich aus der Betrachtung der menschlichen Gesellschaft und ihrer Erfordernisse die Unentbehrlichkeit unseres Nächsten für unser eigenes Wohlergehen und die Nothwendigkeit, denselben nicht minder als uns selbst bei ungeschwächten Kräften zu erhalten.

Man schadet, so lehrt die Kirche, dem Leibe und dem Leben des Nächsten, wenn man ihn ungerechter Weise tödtet, schlägt

oder verwundet. Gerechter Weise Jemanden umbringen, schlagen oder verletzen wäre mithin erlaubt und geboten, namentlich in allen Fällen, in denen das Gesetz seinen Vollstreckern eine solche Handlung auferlegt. Hier aber befinden wir uns wieder in der Lage, aus dem Standpunkte der Naturbetrachtung wider eine Gesetzgebung Einspruch zu thun, welche Leib- und Lebensstrafen noch immer als zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft erforderlich erachtet. Wir wollen nicht leugnen, daß bei unserer dermaligen, auf Eigennutz und Gewinnsucht gegründeten Ordnung des Gemeinwesens die genannten Strafmittel ohne erheblichen Nachtheil für das Ganze nicht entbehrt werden können. Da aber nach dem Entwickelungsgesetze der Menschheit die stete Fortbildung unseres Geschlechts zu einem organisch gegliederten Gesellschaftskörper außer Frage steht, so wird auch die Zeit herannahen, in welcher die noch zu Recht bestehenden Strafmittel in zweckentsprechende Zuchtmittel umgewandelt werden, wobei man sich nicht wird verhehlen können, daß der allerschlechteste Gebrauch, den die Gesellschaft von eiuem ihrer Angehörigen machen kann, unstreitig der ist, ihn zu köpfen oder auch nur auf längere Zeit einzuschließen, um alsdann während der Dauer der Haft seiner Arbeitsthätigkeit verlustig zu gehen. Jemehr die gesellschaftlichen Bande sich in einem Gemeinwesen befestigen, je sorgfältiger auf eine, alle angehenden Mitglieder umfassende Erziehung für die Zwecke der Gesellschaft Bedacht genommen wird, je sicherer die Befriedigung sämmtlicher Bedürfnisse auf dem Wege planmäßiger Veranstaltungen erreicht wird, desto weniger Spielraum und Veranlassung bietet sich dem Einzelnen dar, die gesellschaftliche Ordnung zu verletzen und zu deren Sicherstellung außerordentliche Zwangsmittel über sich verhängen zu lassen. In einem gesellschaftlich geordneten Gemeinwesen liegt, weil die Wohlfahrt eines Jeden durch die Ordnung der Gesellschaft gesichert ist, für Niemanden eine äußere Veranlassung vor, sich an seines Nächsten Leibe oder Leben zu vergreifen, und ebenso wenig wird daselbst eine besondere Neigung

zu solcher Freventhat hervortreten können, indem die Macht der Erziehung sowie der Eindruck der guten Sitte keine derartigen Regungen aufkommen läßt.

Auch das sechste Gebot, welches den Ehebruch und jegliche Unkeuschheit verbietet, kann nicht als der unmittelbare Ausfluß einer göttlichen Willensmeinung angesehen werden, da es sich bei eingehender Betrachtung der Natur des Menschen unzweifelhaft als eine Wirkung der Naturnothwendigkeit zu erkennen giebt. Es ist nämlich eine naturgeschichtliche Eigenthümlichkeit des Menschen, daß seiner Kindheit, im Verhältnisse zu seiner übrigen Lebenszeit, eine außerordentlich lange Dauer zugemessen ist, welche bis zu erreichter Selbstständigkeit ein volles Drittel seines Erdenlebens ausmacht. Jahrelang befindet er sich in einem Zustande äußerster Hilfsbedürftigkeit, die einen nachhaltigen Schutz und eine sorgsame Pflege von Seiten der Eltern erheischt. Diese Mühwaltungen werden eine um so größere Anstrengung der Kräfte nöthig machen, als die Zahl der kleinen Pfleglinge sich mehrt und die Mittel zu deren Unterhalte nicht immer in entsprechender Fülle dem Hausstande zufließen. Hier bedarf es der vereinten, ununterbrochenen Thätigkeit beider Ernährer, um keines der Kleinen darben oder an Leib und Seele verkümmern zu lassen. Dazu kommt noch als ein besonders erschwerender Umstand, daß alle Kunst und Geschicklichkeit, deren der Mensch benöthigt ist, — und solcher Erfordernisse sind wahrlich nicht wenige vorhanden — von ihm in der Jugendzeit erst mühsam erlernt und eifrig geübt werden muß, wozu wiederum eine fortgesetzte Anregung und unausgesetzte Anleitung erforderlich wird. Desgleichen ist es nöthig, daß das heranwachsende Geschlecht die eingesammelten Erfahrungen und Kenntnisse früherer Jahrhunderte in den Kreis seines Wissens aufnimmt, um dieselben zum Besten des eigenen Daseins zu verwerthen. Alle diese und noch mancherlei andere, zum Wesen der Erziehung gehörenden Mühseligkeiten lasten in erster Reihe auf den Schultern des Elternpaares, welches gar oft bis an sein Lebensende sich dieser schwerwiegenden

Bürde zu unterziehen hat. Die Heiligkeit des Ehebündnisses gründet sich demnach auf die Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur, welche eines festen und ausdauernden Anschlusses der Eltern an einander zum Behufe einer gedeihlichen Kindererziehung nicht entbehren kann.

Wenn zwei Personen ein Ehebündniß schließen, so muß dasselbe natur- und sachgemäß jedenfalls so lange Bestand haben, bis die aus ihm hervorgegangenen Kinder völlig erwachsen sind und des elterlichen Beistandes nicht länger bedürfen. Aber auch über diesen Zeitpunkt hinaus wird in den allermehrsten Fällen schon durch die Macht der Gewohnheit infolge eines vieljährigen Beisammenlebens die eheliche Gemeinschaft dergestalt befestigt sein, daß eine Lockerung derselben kaum mehr zu befürchten steht. Gleichwie im größeren Ganzen die gesellschaftlichen Bande aus der Unzulänglichkeit der vereinzelt und von einander getrennt wirkenden Erwerbskräfte hervorgegangen sind, und eben dieser entschiedenen Unzulänglichkeit halber sich zu einer unauflöslichen Festigkeit verschlungen und verknüpft haben, ebenso können in einem wohlgeordneten Gemeinwesen auch die Bande der Ehe nicht willkürlich gelöst und anderweitig zusammengefügt werden, ohne in den Gliederbau des Ganzen ein gefährliche und unheilvolle Zerrüttung eindringen zu lassen. Immer aber ist es die Beschaffenheit der menschlichen Natur und das gesellschaftliche Gepräge derselben, was dem Ehebündnisse seine unverbrüchliche Festigkeit sichert. Nicht dadurch, daß es von der Kirche geheiligt ist, hat es seine Unverletzlichkeit empfangen, sondern weil es seiner Natur nach unverletzlich ist, hat es die Fähigkeit erlangt, von der Kirche geheiligt zu werden.

Auch das siebente Gebot verdankt seine Machtstellung nicht einer göttlichen Verkündigung sondern seiner Unentbehrlichkeit für die Zwecke der menschlichen Gesellschaft. Ueberall, wo diese Letztere sich noch auf einer niedrigen Entwickelungsstufe befindet, sehen wir, wie, trotz aller Anstrengungen, in denen Kirche und Staat mit einander wetteifern, der Diebstahl gleich einer Land-

plage um sich greift, wie Uebervortheilungen aller Art, Wucher, Bestechungen an der Tagesordnung sind, wie selbst Raub und Erpressungen nicht verschmäht werden, sobald sie nur in schicklicher Weise zur Ausführung gelangen können. Jemehr sich dagegen das Gemeinwesen nach gesellschaftlichen Grundsätzen gestaltet, indem die Befriedigung aller Bedürfnisse, welche die Natur dem Menschen auferlegt, von der obersten Leitung des Ganzen in Angriff genommen und durch ein wohlbedachtes Zusammenwirken sämmtlicher Kräfte möglichst vollständig herbeigeführt wird, desto weniger Spielraum bleibt der Freibeuterei überlassen, da jeder Einzelne in seinem ordnungsmäßigen Berufe eine ebenso lohnende wie für das Ganze unentbehrliche und deshalb auf das sorgfältigste überwachte Beschäftigung findet. Mit dem bloßen Gebote: du sollst nicht stehlen, ist an sich noch wenig gewonnen, solange nicht gesellschaftliche Einrichtungen getroffen sind, welche keine Neigung zu Entwendungen irgend welcher Art auftauchen lassen. Wer da sagt: Du sollst nicht stehlen, muß auch Fürsorge treffen, daß Niemand in die Lage geräth, zum Diebstahl, wie zu einer Handlung der Nothwehr seine Zuflucht zu nehmen. Kein Strafgesetz vermag aber der schleichenden Habgier eine Schranke zu setzen, wofern nicht die Verfassung der Gesellschaft es möglich macht, unlautere Regungen überall bereits im Keime zu ersticken. Der mosaischen Gesetzgebung muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie nicht allein durch Strafmittel sondern mehr noch durch entsprechende Landeseinrichtungen dem Umsichgreifen diebischer Gelüste zu wehren suchte. „Sechs Jahre sollst du dein Land besäen und seine Früchte einsammeln. Im siebenten Jahre sollst du es ruhen und liegen lassen, daß die Armen unter deinem Volk davon essen; und was überbleibt, laß das Wild auf dem Felde essen. Also sollst du auch thun mit deinem Weinberge und Oelberge."*) Eingehender heißt es über denselben Gegen=

*) 2. Mos. 23. 10—11.

stand: „Und der Herr redete mit Mose auf dem Berge Sinai und sprach: Rede mit den Kindern Israel und sprich zu ihnen: Wenn ihr in das Land kommt, das ich euch geben werde, so soll das Land seine Feier dem Herrn feiern, daß du sechs Jahre dein Feld besäest und sechs Jahre deinen Weinberg beschneidest und sammelst die Früchte ein. Aber im siebenten Jahre soll das Land seine große Feier dem Herrn feiern, darinnen du dein Feld nicht besäen, noch deinen Weinberg beschneiden sollst. Was aber von ihm selber nach deiner Ernte wächst, sollst du nicht ernten, und die Trauben, so ohne deine Arbeit wachsen, sollst du nicht lesen, dieweil es ein Feierjahr ist des Landes: sondern die Feier des Landes sollt ihr darum halten, daß du davon essest, dein Knecht, deine Magd, dein Tagelöhner, dein Hausgenoß, dein Fremdling bei dir, dein Vieh und die Thiere in deinem Lande, alle Früchte sollen Speise sein. Und du sollst zählen solcher Feierjahre sieben, daß sieben Jahre siebenmal gezählet werden und die Zeit der sieben Feierjahre machen neunundvierzig Jahre. Da sollst du die Posaune lassen blasen, durch all euer Land, und ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen und sollt es ein Erlaßjahr heißen im Lande Allen die darinnen wohnen; denn es ist euer Halljahr, da soll ein Jeglicher bei euch wieder zu seiner Habe und zu seinem Geschlechte kommen; denn das fünfzigste Jahr ist euer Halljahr; ihr sollt nicht säen, auch was von ihm selber wächst, nicht ernten, auch was ohne Arbeit wächst im Weinberge, nicht lesen, sondern ihr sollt essen, was das Feld trägt. Das ist das Halljahr, da Jedermann wieder zu den Seinen kommen soll. Darum thut nach meinen Satzungen und haltet meine Rechte, denn das Land soll euch seine Früchte geben, daß ihr zu essen genug habet und sicher darinnen wohnet. Und ob du würdest sagen: Was sollen wir essen im siebenten Jahr? denn wir säen nicht, so sammeln wir auch kein Getreide ein: da will ich meinem Segen über euch im sechsten Jahre gebieten, daß er soll dreier Jahre Getreide machen, daß ihr säet im achten Jahr und von dem alten Getreide esset bis in das

neunte Jahr, daß ihr vom alten esset, bis wieder neu Getreide kommt. Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen ewiglich, denn das Land ist mein und ihr seid Fremdlinge und Gäste vor mir.*) Hierher müssen wir auch die Vorschrift rechnen, deren schon früher gedacht wurde: Wenn du dein Land einerntest, sollst du es nicht an den Enden umher abmähen, auch nicht Alles genau aufsammeln. Also auch sollst du deinen Weinberg nicht genau lesen noch die abgefallenen Beeren auflesen, sondern dem Armen und Fremdling sollst du es lassen, denn ich bin der Herr euer Gott.**) Es geht aus diesen Bibelstellen hervor, daß es in Jehovahs Absichten lag, sein Volk von drückenden Nahrungssorgen möglichst zu befreien und allen Angehörigen desselben die täglichen Bedarfsgegenstände ausreichend und sogar reichlich zufließen zu lassen. Damit war dem Diebstahle aus Noth, wie er am häufigsten, zumal in den unteren Volksklassen, die Wachsamkeit der Behörden in Anspruch nimmt, die Lebensquelle verstopft und es kamen statt dessen meist nur solche Fälle zur Bestrafung, in denen sich ein thörichtes Gelüste, eine übermüthige Laune und dergleichen Beweggründe geltend machten. „Wenn Jemand einen Ochsen oder Schaf stiehlt und schlachtet es oder verkauft es, der soll fünf Ochsen für einen Ochsen wiedergeben und vier Schafe für ein Schaf. Findet man aber bei ihm den Diebstahl lebendig, so soll er's zweifältig wiedergeben."***) Ein Dieb, der im Stande, ein gestohlenes Stück Vieh zwei- bis fünffältig zurückzugewähren, wird gewiß nicht durch Hunger zum Stehlen getrieben. Wie sollte er auch, da das Gesetz ihm ausdrücklich gestattete, seinen Hunger mit fremdem Gute zu stillen? „Wenn du in deines Nächsten Weinberg gehst, so magst du der Trauben essen nach deinem Willen, bis du satt habest, aber du sollst nichts in dein Gefäß thun. Wenn du in die Saat deines Nächsten gehst, so magst du mit der Hand Aehren abrupfen, aber mit der Sichel sollst du nicht da-

*) 3. Mos. 25. **) 3. Mos. 19, 9—10. ***) 2. Mos. 22.

rinnen hin und herfahren."*) So werden wir es erklärlich finden, daß zu den Bewohnern eines Landes, in welchem Milch und Honig fließet, gesagt werden konnte: „Es soll allerdings kein Bettler unter euch sein."**)

Fassen wir die vorstehenden Gesetzesstellen zusammen, so ergiebt sich aus ihnen, daß Moses es keineswegs bei dem bloßen Gebote: du sollst nicht stehlen, bewenden ließ, sondern daß er sein Hauptaugenmerk darauf richtete, durch eine entsprechende Ordnung des Gemeinwesens jede Verlockung zum Diebstahle von seinen Israeliten fern zu halten. Ob und wiefern die zu diesem Behufe getroffenen Landeseinrichtungen ihr Ziel erreichten, kann uns einstweilen gleichgiltig sein. Wir haben uns nur die Thatsache zu vergegenwärtigen, daß das siebente der Gebote Jehovahs mit der ganzen gesellschaftlichen Ordnung der Hebräer im innigsten Zusammenhange steht, und daß es, aus diesem Zusammenhange herausgerissen, in Gefahr geräth, nicht allein seinen sittlichen Werth, sondern auch seine Berechtigung überhaupt in Frage gestellt zu sehen. Von dem bürgerlichen Gesetze verlangen wir, daß es nichts mehr und nichts weniger sei, als die Anwendung des Naturgesetzes auf die Ordnung der menschlichen Gesellschaft. Das Naturgesetz weiß aber nichts von einem Vergehen, welches wir Diebstahl nennen, da es jedem lebenden Wesen den Trieb anerschaffen hat, die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu nehmen, wo es sie vorfindet. Einen Diebstahl giebt es erst innerhalb des gesellschaftlichen Verbandes, sofern dieser Letztere eine mannigfache Verkettung von Rechten und Pflichten unter seinen Angehörigen ins Dasein ruft. Die Gesellschaft verbannt den Diebstahl aus ihrem Bereiche, weil sie dasjenige, was durch ihn erlangt werden soll, auf geordnetem Wege besser gewähren zu können glaubt. Gelingt ihr solches im Allgemeinen oder in einzelnen Lebenskreisen nicht, so mag sie noch so viele und noch so harte Strafgesetze erlassen: sie wird

*) 5. Mos. 24, 25. **) 5. Mos. 15, 4.

es nie dahin bringen, die Neigung zum Stehlen auszurotten. Der Gesetzgeber ist mithin erst dann berechtigt zu sagen: du sollst nicht stehlen, wenn er durch anderweitige Einrichtungen dafür gesorgt hat, daß Niemand in die Lage kommen kann, als nächstes und augenblickliches Rettungsmittel den Diebstahl zu ergreifen. Ob die heutige Gesellschaft sich diesen, der Natur der Sache entsprechenden Standpunkt bereits zu eigen gemacht hat, wollen wir unerörtert lassen.

Wir würden nun noch zu den drei letzten der zehn Gebote einige erläuternde Bemerkungen zu machen haben, können jedoch darauf um so eher verzichten, als sie ihrem Hauptinhalte nach kaum einer Mißdeutung fähig sind. Auch von ihnen gilt, was von den vorhergehenden ausführlich nachgewiesen wurde, daß ihr Werth nicht in einer vermeinten Offenbarung durch den Mund Gottes, sondern in ihrer Unentbehrlichkeit für die Zwecke der menschlichen Gesellschaft zu suchen ist, und daß ein bis zu hoher Vollkommenheit entwickeltes Gemeinwesen ihre Aufrechthaltung nicht durch die Strenge der anzuwendenden Strafmittel, sondern durch die Zweckmäßigkeit der gesellschaftlichen Einrichtungen zu bewirken wissen wird.

Indem wir nun zu den fünf Geboten der Kirche übergehen, haben wir abermals Gelegenheit, das Verfahren zu beobachten, mittels dessen die Geistlichkeit sich Befugnisse beizulegen weiß, die ihr sonst unerreichbar sein würden. Sie beginnt den Nachweis ihrer Ermächtigung mit dem Bemerken, daß diese Gebote von ihr im Auftrage Christi erlassen seien, dieselben mithin als von Jesu selbst herrührend zu betrachten wären. Zum Beweise beruft sie sich auf die Worte Jesu bei Lukas 10, 16: „Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich." Mit welchem Rechte, wird uns klar werden, sobald wir die angezogene Beweisstelle in ihrem weiteren Zusammenhange in Betracht ziehen. Jesus hatte siebzig seiner Anhänger ausgesondert, um sie zu zweien als Vorboten in alle Städte und Ortschaften zu senden, nach denen er demnächst sich selber hinbegeben wollte.

In seiner Ansprache an sie ruft er ihnen zu: „Ich sende euch wie Lämmer mitten unter die Wölfe. Wo ihr in eine Stadt kommt, da sie euch nicht aufnehmen — — ich sage euch, es wird der Sodoma erträglicher ergehen, als solcher Stadt. Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Der Zusammenhang lehrt, daß die letzten Worte an Niemand anders, als an die vorerwähnten siebzig Sendlinge gerichtet sind, daß mithin die heutige Kirche und ihre Führer nicht befugt erscheinen, den Inhalt derselben auf sich zu beziehen und somit aus ihnen etwas herauszulesen, was in ihnen nicht enthalten ist. Jesus spricht hier einzig und allein von denjenigen seiner Zeitgenossen, welche seinen Abgeordneten, sei es wohlwollend, sei es übelwollend begegnen würden, und immer mit Rücksicht auf das nahe herbeigekommene Himmelreich, sowie das der Gründung desselben unmittelbar vorangehende jüngste Gericht. Die Stiftung einer christlichen Kirche lag, wie wir bereits früher gesehen haben, nicht entfernt in seiner Absicht, woraus allein schon folgt, daß die kirchlichen Oberen sich nicht rühmen können, von Jesu irgend welchen Auftrag empfangen zu haben. Es sind Worte der Ermuthigung, die Jesus in feuriger Rede den Siebzig zurief, indem er auf den mächtigen Rückhalt hinwies, den sie an ihm in allen Vorkommnissen haben würden. Falls also die geistlichen Oberen nicht nachzuweisen vermögen, daß eben sie jene Siebzig sind, welche von Jesu in die Städte und Flecken des jüdischen Landes abgeschickt wurden, um die Bewohner derselben auf seine Ankunft vorzubereiten, werden sie sich schon darin ergeben müssen, ihre hochgehenden Ansprüche auf ein dem Sachverhalte entsprechendes Maß herabzustimmen.

Auch Matth. 18, 17 wird wieder herbeigezogen, um das Recht der Kirche zur Auferlegung ihrer fünf Gebote außer Frage zu stellen. Indem wir zur Widerlegung einfach auf dasjenige verweisen, was schon früher erinnert wurde, können wir nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die Kirche die biblischen Bücher gar häufig nicht etwa als zusammenhängende

Darstellungen ins Auge faßt, sondern mit ihnen wie mit einer bloßen Spruchsammlung verfährt, aus der sie ihre Belagstellen entnimmt, unbekümmert, ob die Bedeutung, welche ihnen beigelegt wird, durch den Zusammenhang gerechtfertigt erscheint oder nicht. Sie erreicht damit wenigstens soviel, daß der Schein des Rechtes ihr zur Seite steht, was für den großen Haufen genügend ist, um ihren Worten Glauben zu schenken.

Hören wir nun das erste jener fünf Gebote, in welchem uns befohlen wird, die Festtage, welche die Kirche zu Ehren unseres Herrn und seiner Heiligen eingesetzt hat, auf gleiche Weise wie den Sonntag zu feiern, und zwar deshalb, damit wir die Geheimnisse unserer Erlösung beherzigen, Gott für seine Gnade danken, unseren Eifer in seinem Dienste erneuern und Gelegenheit haben, uns mit unserem ewigen Heile zu beschäftigen.

Der Standpunkt der Naturbetrachtung läßt uns nicht in Ungewißheit, was wir von den sämmtlichen Festen der Kirche zu halten haben. Was zunächst die Geheimnisse unserer Erlösung anbelangt, so sollte die Letztere bekanntlich in der Art vollbracht werden, daß der Erlöser kurze Zeit nach seinem Tode und jedenfalls noch bei Lebzeiten seiner Jünger auf die Erde zurückkam, um daselbst sein verheißenes Reich aufzurichten. Da jedoch diese Herstellung des Himmelreiches nicht erfolgte, so ist auch das Werk der Erlösung nicht zur Ausführung gekommen, und alle auf dasselbe Bezug habenden Feste sind zur Verherrlichung eines Ereignisses veranstaltet worden, welches nun und nimmer stattgefunden hat. Kann also bei so bewandten Umständen eine Veranlassung vorliegen, die Geburt des Erlösers durch ein allgemeines Kirchenfest zu feiern, wenn die verheißene Erlösung nicht zu Stande gebracht wurde? Und welch ein Sinn liegt in dem Gebote der Feier des Auferstehungsfestes, wenn diese Auferstehung ebenfalls nur in der Leichtgläubigkeit der Menschen vorhanden gewesen? Wer ferner wird geneigt oder im Stande sein, dem Himmelfahrtsfeste eine andächtige Theilnahme zu schenken, wenn diese angebliche Himmelfahrt durch keinen

namhaften Zeugen hat beglaubigt werden können? Der Ausgießung des heiligen Geistes nicht zu gedenken, der in Gestalt feuriger Zungen auf die Apostel herniedergefahren sein soll, ohne gleichwohl das bereits nahe herbeigekommene Himmelreich auch nur um eines Schrittes Länge seinem Ziele näher zu bringen. Alle diese Feste erweisen sich, naturwissenschaftlich betrachtet, als ebenso viele Schöpfungen eines frommen Aberglaubens, denen es an einer thatsächlichen Unterlage gänzlich gebricht. Wenn ihnen überhaupt ein Werth beizulegen ist, so gründet sich derselbe nicht auf die vermeinten Denkwürdigkeiten in Jesu Leben und Wirken, sondern auf die glücklich gewählten Zeitpunkte in welche sie von den älteren Vätern der Kirche gelegt wurden. Das Weihnachtsfest als der Anfang der zunehmenden Tageslängen, das Osterfest als der Vorbote des einziehenden Frühlings, das Pfingstfest mit dem lieblichen Schmucke seiner zarten Belaubung, der Johannistag als der Beginn sowie der Michaelistag als der Abschluß des Sommers werden in dem Kreislaufe des Jahres ihre Bedeutung behaupten, wenn dereinst auch keine Wundersagen mehr an ihre Feier angeknüpft werden sollten. Wie der regelmäßig wiederkehrende Mondwechsel dem siebenten Tage der Woche seine bevorzugte Stellung in der Reihe der Brüder verliehen hatte, so werden auch die Tage der Sonnenwende nebst denen der Tag- und Nachtgleiche stets als natürliche Fest- und Ruhetage einen begründeten Vorrang beanspruchen können.

Was die Festtage der Heiligen anbetrifft, so sind dieselben, wie die Kirche lehrt, eingesetzt, damit wir den Herrn preisen für die Gnaden, welche er ihnen verliehen, den Entschluß fassen, ihnen nachzufolgen und sie um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen.

Die Erzählungen von den Schicksalen und Thaten der Heiligen fallen, als Legenden, dem Reiche der Wunderdinge anheim, stehen demnach in Betreff ihrer Glaubwürdigkeit mit den Volksmärchen aller Zeiten und Länder auf gleicher Stufe. Sie mögen immerhin einer Auslese von wirklichen Begebenheiten

ihren Ursprung verdanken; ihrem Hauptinhalte nach sind sie jedoch lediglich Erzeugnisse der Schwärmerei, hervorgerufen, sei es durch Selbsttäuschung, sei es durch das fromme, wohlgemeinte Verlangen, Andersdenkende zum Wunderglauben zu bekehren und in ihm zu befestigen. In Wirklichkeit haben die sogenannten Heiligen nichts vollbracht, was zu der Voraussetzung einer besonderen göttlichen Gnade berechtigen könnte. Ob es in jetziger Zeit noch als ein besonderes Verdienst wird gelten können, das Leben der Heiligen, wie die Kirche verlangt, uns zum Muster zu nehmen und unser Thun und Lassen in allen Stücken nach dem ihrigen einzurichten, wollen wir dahingestellt sein lassen. Eine Reihe von Jahrhunderten ist seit dem Ableben der meisten verflossen; die gesellschaftliche Ordnung der Menschen ist inzwischen eine andere geworden; unser Geschlecht ist in seiner Entwickelung auf einem Standpunkte angelangt, der die Lebensansichten vergangener Zeiten nicht mehr zu den seinigen zu machen vermag. Unter veränderten Verhältnissen sind auch veränderte Grundsätze sowie veränderte Bedürfnisse zur Herrschaft gelangt, und so könnte es leicht geschehen, daß eine mit regem Eifer betriebene Nachfolge in den Fußtapfen der älteren Kirchenheiligen nur Unsegen zur Folge haben würde. Wenn schließlich die Kirche glaubt, auf die Fürbitte der Heiligen bei Gott einen hohen Werth legen zu müssen, so deutet sie damit an, Gott werde nicht abgeneigt sein, seinen Heiligen zu Gefallen, da ein Auge zuzudrücken, wo eben nur die Stimme der Gerechtigkeit ihre Forderungen vorzutragen berufen ist.

Was über das zweite Gebot der Kirche, an Sonn- und Festtagen dem heiligen Meßopfer und der Predigt beizuwohnen, zu erinnern ist, wird am passendsten bei der Besprechung dieses Meßopfers seine Stelle finden. Wir gehen daher sogleich zum dritten der Kirchengebote über, welches uns befiehlt, die gebotenen Fasten und die Enthaltung von Fleischspeisen zu beobachten. Die Kirche begründet diese ihre Verordnung durch den Hinweis auf das Beispiel Jesu und aller Heiligen, durch

die Nothwendigkeit, für unsere Sünden Buße zu thun und um unsere bösen Gelüste leichter zu bezähmen, sowie, um unseren Gehorsam gegen die Kirche zu bezeugen. Wenn Jesus und die Heiligen auf das Fasten einen hohen Werth legten, so huldigten sie darin den Vorurtheilen und den religiösen Gebräuchen, welche in ihrem Vaterlande herrschten; ein Verhalten, welches für uns in keiner Weise als maßgebend gelten kann. Durch Fasten für unsere Sünden Buße zu thun, ist ein unnützes Bemühen, da durch eine Buße unsere sündhaften Handlungen weder ungeschehen noch auch in ihren Wirkungen unschädlich gemacht werden. Wer an Jemanden ein Unrecht begangen hat, der gehe hin und mache dasselbe nach Möglichkeit wieder gut, und falls er sich außerdem noch eine besondere Buße auferlegen will, so mag er das immerhin thun, gleichwie es Jedermann unbenommen bleibt, zur Bezähmung seiner bösen Gelüste sich im Fasten zu üben. Was endlich den Gehorsam gegen die Kirche anbetrifft, den zu bezeugen die Fasten dienen sollen, so wird die gewünschte Folgsamkeit am sichersten erzielt werden, wenn die Kirche es sich angelegen sein läßt, vor Allem die menschliche Natur sowie die anerschaffenen Bedürfnisse unseres Geschlechts wissenschaftlich und gründlich zu erforschen und demnächst nach Maßgabe der gewonnenen Einsicht ihre Rathschläge und Lebensvorschriften dem Volke zur Nachachtung zu verkünden. Jemehr dergleichen Verordnungen einem in der Natur des Menschen begründeten Bedürfnisse Genüge leisten, einer um so willigeren Zustimmung und freudigeren Folgeleistung werden dieselben an betreffender Stelle begegnen. Wo es jedoch an dieser naturgesetzlichen Grundlage gebricht, da darf man sich nicht wundern, wenn der geforderte Gehorsam immer nur unvollkommen und mit sichtbarem Widerstreben geleistet wird.

Es bedarf wohl kaum noch der Erwähnung, daß das Gebot des Fastens eigentlich nicht Sache der Kirche sondern eine Angelegenheit des Arztes ist. Gleichwie die Festtage, naturwissenschaftlich betrachtet, keinen anderen Zweck haben, als dem

Bedürfnisse der Erholung nach den Arbeiten, sei es der Woche, sei es eines längeren Zeitabschnittes zu genügen, so können auch Fastentage in einem weise geordneten Gemeinwesen nur aus Gesundheitsrücksichten eine passende Stelle finden. Auch der Genuß oder Nichtgenuß von Fleischspeisen richtet sich nach den Erfordernissen der Gesundheitspflege, nicht nach den schwärmerischen Vorstellungen eines abergläubischen Zeitalters, denen es, wie immer, so auch hier, an jeder naturwissenschaftlichen Berechtigung gebricht.

Das vierte Gebot der Kirche, welches vorschreibt, im Jahre wenigstens einmal bei einem verordneten Priester giltig zu beichten, sowie um Ostern die heilige Communion in der Pfarrkirche würdig zu empfangen, giebt sich sofort als eine erst im Laufe der späteren Begebenheiten entstandene Satzung der Kirche zu erkennen, die weder auf Jesu Geheiß noch auch mit Jesu Vorwissen verkündigt worden ist, da es zu des Meisters und seiner Jünger Zeiten weder Priester noch Pfarrkirchen gab, in denen gebeichtet und communicirt werden konnte. Auch das fünfte Gebot der Kirche, welches in der Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum heiligen Dreikönigsfeste und vom Aschermittwoch bis zum weißen Sonntage keine feierlichen Hochzeiten gestattet, ist erst späteren Ursprunges, kann also ebenfalls nicht als ein Ausdruck der Willensmeinung Jesu angesehen werden. Vom Standpunkte der Naturbetrachtung erscheint das eine wie das andere dieser Gebote so wenig auf ein wirkliches Bedürfniß gegründet, daß ihr Wegfall keine merklichen Folgen nach sich ziehen würde.

An die Erläuterung der Gebote Gottes sowie der Kirche schließt der Lehrbegriff der Letzteren seine Betrachtungen über die Sünde an, welche er eine freiwillige Uebertretung des göttlichen Gesetzes nennt. Wir haben jedoch zur Genüge gesehen, daß die sogenannten Gebote Gottes ohne Ausnahme reinmenschlichen Ursprunges sind und aus der naturgesetzlichen Entwickelung der menschlichen Gesellschaft folgerecht hervorgehen mußten. Da

es also ein göttliches Gesetz im kirchlichen Sinne nicht giebt, so giebt es auch keine Sünde, und Alles, was uns über dieselbe gelehrt und gepredigt wird, sind Aufstellungen, denen nichts Wahres und Wirkliches zum Grunde liegt. Wenn die Kirche, wie früher, so auch bei dieser Gelegenheit, von einer freiwilligen Uebertretung des göttlichen Gesetzes redet, so übersieht sie, daß eine freie Willensthätigkeit, nach Maßgabe des Naturgesetzes etwas Unmögliches ist. Von einer Freiheit des Handelns kann unter Umständen wohl die Rede sein, insofern der Ausführung eines Vorhabens kein Hinderniß im Wege steht. Freiheit des Willens ist jedoch ein Unding, da jede Regung des Willens aus Antrieben entspringt, mögen wir uns derselben bewußt sein oder nicht. Die Anregungen, welche eine Willensäußerung hervorrufen, können einen freien Spielraum haben, oder sie entbehren eines solchen, indem widerstrebende Kräfte ihnen entgegentreten. Im ersten Falle wird ein Wille in uns lebendig, im zweiten verbleibt er im Zustande der Ruhe, bis eine hinreichend starke Nöthigung ihn aus demselben herausreißt. Giebt es also keinen freien Willen, so giebt es auch keine freiwillige Uebertretung eines göttlichen Gesetzes, folglich auch keine Sünde im kirchlichen Sinne, und alle Erscheinungen, welche unter dieser Benennung die Wirksamkeit der Kirche in Anspruch nehmen, sind als Erkrankungen im Innern des gesellschaftlichen Körpers anzusehen, welche nur mittels naturkundlicher Behandlung geheilt werden können.

Hinter dieser Einsicht in das Wesen der Sünde ist der Lehrbegriff der Kirche noch ebenso weit zurückgeblieben, wie etwa die Heilkunst eines Schäfers von der Höhe der Bildung eines wissenschaftlichen Arztes entfernt ist. Hören wir, welch ein künstliches Lehrgebäude sich der kirchliche Aberglaube auf dem genannten Felde zurecht gezimmert hat.

Man kann, sagt die Kirche, sich versündigen durch böse Gedanken, Begierden, Worte und Werke, auch durch Unterlassung des Guten, das man zu thun schuldig ist. Alle Sün-

den sind aber nicht gleich groß; es giebt schwere Sünden, die man auch Todsünden nennt, sowie geringe, die auch läßliche heißen. Eine Todsünde begeht man, wenn man das göttliche Gesetz in einer wichtigen Sache freiwillig übertritt. Die schweren Sünden werden deshalb Todsünden genannt, weil die Seele durch dieselben das übernatürliche Leben, d. h. die heiligmachende Gnade verliert und sich des ewigen Todes oder der Verdammniß schuldig macht. Dagegen begeht man eine läßliche Sünde, wenn man das göttliche Gesetz entweder nur in einer geringen Sache oder nicht ganz freiwillig übertritt. Läßlich wird dieselbe genannt, weil sie uns der heiligmachenden Gnade nicht beraubt und der ewigen Verdammniß noch nicht schuldig macht, weshalb sie leichter nachgelassen werden kann. Was für ein großes Uebel die Sünde sei, erkennen wir am besten aus der Strafe der bösen Engel und unserer ersten Eltern, aus der ewigen Höllenstrafe, welche durch jede Todsünde verwirkt wird, aus dem bitteren Leiden und Sterben, welches der eingeborne Sohn Gottes unserer Sünden wegen erduldet hat. Die Todsünde ist eine schwere Beleidigung Gottes, unseres höchsten Herrn, ein schändlicher Undank gegen Gott, unseren besten Vater, eine fluchwürdige Treulosigkeit gegen Jesus unseren liebevollsten Erlöser. Sie trennt uns von Gott und entzieht uns seine Liebe und Freundschaft; sie raubt uns alle Verdienste und das Erbrecht zum Himmel; sie zieht uns Gottes Strafgericht und zuletzt die ewige Verdammniß zu.

Es liegt allerdings Plan und Zusammenhang in dem kirchlichen Lehrbegriff von der Sünde. Da jedoch die beiden Voraussetzungen, auf welche dieselbe sich stützt, nämlich das Vorhandensein eines unmittelbar von Gott stammenden Gesetzes, sowie die Freiwilligkeit einer Uebertretung desselben, in der Natur der Dinge nicht begründet sind, so wird sich diese Lehre für die Folgezeit nicht aufrecht erhalten lassen und einer auf richtiger Erkenntniß der menschlichen Natur und ihrer Erfordernisse beruhenden Ordnung der Gesellschaft das Feld räumen.

Wir müssen von unserem Standpunkt immer wieder darauf zurück kommen, daß die sogenannte Sünde nichts ist als eine Krankheitserscheinung, welche lediglich aus sittlicher Verwahrlosung entstanden ist. Das einzige Heilmittel dagegen ist und bleibt eine sorgfältige Erziehung, welche schließlich nur durch eine naturgemäße Ordnung des gesellschaftlichen Gemeinwesens ermöglicht und gesichert werden kann.

VII.

Von den Gnadenmitteln.

Ist es erlaubt, uns auch zu euch zu setzen?
Statt eines guten Trunks, den man nicht haben kann,
Soll die Gesellschaft uns ergötzen.

Die sogenannten Sakramente, weil in das Gebiet des Uebernatürlichen spielend, bloße Erfindungen eines frommen Aberglaubens. Ihre angeblichen Wirkungen allein auf natürlichem Wege durch gute Erziehung und gute gesellschaftliche Ordnung erreichbar.

Wir Menschen, so lehrt die Kirche, können nicht aus eigenen Kräften die Gebote halten und selig werden, wir bedürfen dazu der göttlichen Gnade, unter welcher die innere übernatürliche Hilfe oder Gnade zu verstehen ist, die Gott uns um der Verdienste Jesu Christi willen zu unserem ewigen Heile verleiht. Sie ist zweierlei, die Gnade des Beistandes, auch wirkliche Gnade genannt, und die Gnade der Heiligmachung oder Rechtfertigung, auch heiligmachende Gnade geheißen.

Die wirkliche Gnade besteht darin, daß Gott unseren Verstand erleuchtet und unseren Willen bewegt, das Gute zu wollen und zu vollbringen. Sie ist uns um deswillen nothwendig, weil wir ohne sie nicht das Geringste zu unserem Heile empfangen, fortsetzen und vollenden können. Gott verleiht allen Menschen hinlängliche Gnade, daß sie selig werden können, nur darf der Mensch ihr nicht widerstehen, sondern muß treu mit ihr mitwirken. Er kann ihr aber widerstehen, denn die gött-

liche Gnade nöthigt den menschlichen Willen nicht, sondern läßt ihm vollkommene Freiheit.

Nach dem Lehrbegriffe der Kirche ist also die wirkliche Gnade eine innere, übernatürliche Hilfe, und insbesondere besteht diese wirkliche Gnade in der Erleuchtung unseres Verstandes, sowie in der Bewegung unseres Willens zum Vollbringen des Guten. Widerstrebt jedoch der Mensch dieser von Gott kommenden Erleuchtung und Anregung zum Guten, so bleibt die Gnade fruchtlos.

Sehen wir zu, was in dieser Darlegung Wahres und was in ihr Falsches enthalten ist.

Wahr ist es, daß wir nicht aus eigenen Kräften die Gebote halten können, daß es hierzu immer noch einer besonderen Unterstützung bedarf. Unrichtig ist jedoch die Lehrmeinung der Kirche, daß diese Hilfe in der Wirkung der göttlichen Gnade, also in einer übernatürlichen Beeinflussung unseres Willens bestehe, da übernatürliche Einwirkungen nur in der Einbildung der Menschen, nicht aber in dem Reiche der Wirklichkeit eine Stelle finden. Wollen wir wissen, worin diese Hilfe, deren der Mensch bedarf, thatsächlich besteht, so dürfen wir uns nur an dasjenige erinnern, was bereits an mehren Stellen über die Bedeutung der menschlichen Gesellschaft für die Gesittung unseres Geschlechts gesagt worden ist. Wir sind außer Stande, den Vorschriften des Sittengesetzes zu genügen, wofern nicht die Ordnung des gesellschaftlichen Verbandes, in welchem wir leben, von der Art ist, daß sie die geforderte Befolgung nicht allein möglich, sondern auch leicht ausführbar macht. Vergessen wir nicht: Für sich allein ist der Mensch seiner Natur nach nichts in der Gesellschaft alles. Für sich allein ist er außer Stande zu leben, außer Stande etwas zu erwerben, außer Stande die Gebote zu halten. Für sich allein zehrt er vom Raube, indem er nimmt, was ihm vorkommt. Wer ihn daran hindert, der ist sein Feind, den er zu Boden schlägt, wenn er ihm an Kräften überlegen ist, dem er aber im Verborgenen beizukommen sucht,

wo offene Gewalt nicht ausreicht. Noth kennt kein Gebot, daher von der Heilighaltung dieses Letzteres selbstverständlich erst dann die Rede sein kann, wenn dem Andringen eines Nothstandes durch öffentliche Veranstaltungen zum Voraus begegnet ist. Auch hier sehen wir, wie alle Tugend und Gesittung unlösbar an eine gute gesellschaftliche Ordnung gebunden ist. Die Gebote halten und selig werden kann der Mensch also nur, wenn er in einem Gemeinwesen lebt, welches der Erfüllung derselben keine Schwierigkeiten oder gar Hindernisse entgegen stellt. Mit der Vervollkommnung des Gemeinwesens entwickeln sich auch alle die Tugenden, um deren willen die Gebote gegeben sind. Gute Erziehung des Einzelnen, sowie gute gesetzliche Ordnung des Ganzen sind mithin die unerläßlichen Grundbedingungen, welche dem Menschen zu Hilfe kommen müssen, damit er im Stande sei, einen tugendhaften Lebenswandel zu führen. Wo diese Bedingungen der Tugend und Glückseligkeit gegeben sind, da bedarf es keiner übernatürlichen Hilfe, um den Verstand zu erleuchten und die Willenskraft anzuregen, ganz abgesehen davon, daß alles Uebernatürliche nur in den schwärmerischen Träumen der Märchenwelt heimisch ist. Ein erleuchteter Verstand und ein stets reger Wille sind lediglich Wirkungen einer sorgfältigen Ausbildung unserer geistigen Anlagen, sind Kräfte, die dem Menschen nicht durch eine vermeinte Gnade Gottes, sondern einzig und allein durch zweckmäßigen Unterricht und zweckmäßige Uebungen zu eigen werden.

Wahr ist es ferner, daß wir ohne einen erleuchteten Verstand und ohne Regsamkeit des Willens nicht das Geringste zu unserem Heile anfangen, fortsetzen und vollenden können. Auch ist nicht zu bestreiten, daß die göttliche Gnade den menschlichen Willen keineswegs nöthigt, sondern ihm vollkommene Freiheit, d. h. ihn gänzlich unberührt läßt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine solche göttliche Gnade, die sich als übernatürliche Hilfe äußert, ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Wenn der Lehrbegriff der Kirche in der Erklärung der

göttlichen Gnade die Bemerkung enthält, Gott bewege unseren Willen zum Guten, weiterhin aber behauptet, die göttliche Gnade lasse demselben vollkommene Freiheit, so müssen wir bekennen, daß wir an dem Widerspruche, der in den beiden Aufstellungen enthalten ist, einen nicht zu beseitigenden Anstoß nehmen. Sobald ein Gegenstand in Bewegung gesetzt wird, kann man nicht sagen, ihm werde vollkommene Freiheit gelassen; denn indem er aus dem Zustande der Ruhe in den der Bewegung getrieben wird, ist er durch diese treibende Kraft seiner Freiheit verlustig gegangen. Ein gleicher Widerspruch liegt in der Lehre, daß Gott allen Menschen hinlängliche Gnade verleihe, die Seligkeit zu erlangen, nur dürfe der Mensch ihr nicht widerstehen, sondern müsse treu mit ihr mitwirken. So lange nämlich die göttliche Gnade den Widerstand, welchen der Mensch ihr in seiner Thorheit entgegensetzt, nicht überwindet, ist sie nicht in hinlänglichem Maße vorhanden, bedarf also, um hinlänglich zu werden, der dazu erforderlichen Verstärkung. Wenn aber Gott seine Gnade nicht ausreichend spendet, so ist es nicht dem Verschulden des Menschen, sondern der Kargheit Gottes zuzuschreiben, wenn der Mensch nicht selig wird.

Ungleich wichtiger für die Machtstellung der Kirche und zugleich verhängnißvoll für die gesammte Christenheit erweisen sich die Ausführungen ihres Lehrbegriffes über die Gnade der Heiligmachung oder Rechtfertigung. Auch sie ist eine unverdiente, übernatürliche Gabe, welche der heilige Geist unserer Seele mittheilt, eine Gabe, durch welche wir aus Sündern Gerechte, Kinder Gottes und Erben des Himmels werden. Die Rechtfertigung schließt zunächst in sich die Reinigung von allen, wenigstens schweren Sünden nebst der Nachlassung der ewigen Strafe, sodann die Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen. Die heilig machende Gnade empfängt der Sünder im Sakramente der Taufe oder, wenn er getauft ist, im Sakramente der Buße. Sie bleibt in der Seele des Gerechtfertigten, so lange derselbe keine Todsünde begeht. Im Stande der Tod=

sünde kann der Mensch zwar auch Gutes thun, aber ohne Verdienst für den Himmel. Das Gute, welches er thut, ist ihm alsdann sehr nützlich, um von der göttlichen Barmherzigkeit die Gnade der Bekehrung zu erlangen. Durch die guten Werke, die wir im Stande der Gnade thun, verdienen wir die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, desgleichen die ewige Seligkeit. Der innere Werth oder die Verdienstlichkeit kommt solchen guten Werken zu von den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, dessen lebendige Glieder wir durch die heiligmachende Gnade Gottes werden. Vor allen übrigen guten Werken sollen wir diejenigen ausüben, welche durch die Gebote Gottes und der Kirche allen Christen vorgeschrieben sind, sodann solche, die zur Erfüllung unserer Standespflichten nothwendig oder nützlich sind. Besonders empfohlen werden uns in der heiligen Schrift als gute Werke: Beten, Fasten, Almosengeben, insofern dieselben alle Werke der Andacht, der Abtödtung und der Nächstenliebe in sich begreifen. Bei unseren guten Werken sieht Gott vorzüglich auf die gute Meinung, durch welche wir auch bei geringen Werken großen Lohn von Gott erlangen können. Sie ist nichts Anderes, als die Absicht oder der gute Wille, Gott zu dienen und ihn zu ehren.

Bleiben wir hier einstweilen stehen, um in das geheimnißvolle Dunkel der heiligmachenden Gnade einige aufklärende Lichtstrahlen eindringen zu lassen. Auch jetzt ist es wieder das Uebernatürliche, welches seinen verlockenden Zauber über das Beseligende in dem Wirken Gottes ausbreitet. Wiederum werden wir aus der wirklichen, natürlichen Welt in eine unwirkliche und unnatürliche versetzt. Denn unwirklich und unnatürlich muß uns auf dem Standpunkte der Naturbetrachtung Alles erscheinen, was uns von der Verwandlung der Sünder in Gerechte, in Kinder Gottes und Erben des Himmelreiches — lediglich durch das Zaubermittel der göttlichen Gnade — vorgetragen wird. Der Naturkundige kann nun einmal keine Sünde und folglich auch keine Sünder im kirchlichen Sinne anerkennen. Er findet

an Stelle der Sünde immer nur eine ungenügende Entwickelung der sittlichen Kraft, eine Schwächung, hervorgegangen aus Vernachlässigung und Verwahrlosung infolge mangelhafter Ordnung des gesellschaftlichen Gemeinwesens. Ebenso wenig können Beten, Fasten und Almosengeben als besonders gute Werke angesehen und empfohlen werden, da sie sämmtlich, unbeschadet ihres wahren Werthes, den Tugenden der Arbeitsamkeit, der Pflichttreue, der Ordnungsliebe, Mäßigkeit und Sittsamkeit erheblich nachstehen. Die menschliche Gesellschaft lebt nicht vom Fasten, Beten und Almosengeben, sie lebt von den Früchten einer wohlgeordneten und wohlgeleiteten Arbeit. Mithin können nur diejenigen Werke als gute und Gott wohlgefällige angesehen werden, welche innerhalb der Grenzen des Arbeitsgebiets gelegen sind. In denjenigen Ländern, deren Bewohner dem Beten, Fasten und Almosengeben als besonders guten Werken huldigen, ist es um Volksbildung, Volkswohlstand und Volkssitte nicht allzubest bestellt. Die betenden, fastenden und Almosen spendenden Völker befinden sich in einem Zustande der Zerrüttung, der ihren Untergang herbeiführen muß, wofern sie es nicht über sich gewinnen, die Fesseln des kirchlichen Lehrbegriffes abzustreifen und ihre gesellschaftliche Thätigkeit ausschließlich nach den Forderungen des Naturgesetzes zu ordnen. Alle jene äußeren, sinnlichen Mittel der heilig machenden Gnade, auf deren ausgedehnte Verwendung und möglichst vortheilhafte Verwerthung die Kirche ein vorzügliches Augenmerk zu richten gewohnt ist, vermögen uns weder in innerlich Gerechtfertigte umzuwandeln, noch auch zu Kindern Gottes zu machen und als solche zu Erben des Himmelreiches einzusetzen. Beten erscheint auch vom Standpunkte der Naturbetrachtung als eine heilsame Erhebung und Auffrischung des Gemüthes, wenn es maßvoll und in weiser Beschränkung geübt wird. In den Uebertreibungen jedoch, welche der kirchliche Lehrbegriff verlangt, kann es nur nachtheilig wirken, indem es die höheren Geisteskräfte in den Hintergrund stellt, unsere eigene Thatkraft lähmt und, statt dieselbe in ersprießliche Wirksamkeit

zu setzen, eine Hilfe herbei ruft, die nach der Natur der Dinge nicht gewährt werden kann. Fasten sowie die Enthaltung von Fleischspeisen wird in besonderen Krankheitsfällen der Genesung förderlich sein, als Abtödtungsmittel ist jedoch das Eine wie das Andere bei allen Verständigen längst in Verruf gekommen, da der arbeitsame Mensch nicht einen abgetödteten, sondern einen wohlgenährten, lebensfrischen, in allen seinen Theilen gekräftigten Körper bedarf, um seinen gesellschaftlichen Pflichten zu genügen. Daß endlich das Verabreichen von Almosen die allerschlechteste Art der Armenpflege ist, die es nur geben kann, weil dadurch dem Müßiggange und der Trägheit ein gemeinschädlicher Vorschub geleistet wird, ist Jedem bekannt, der einen Blick in die Grundgesetze der gesellschaftlichen Ordnung hat thun können. Weit entfernt, in die Lobsprüche einzustimmen, welche die Kirche dem Beten, Fasten und Almosengeben spendet, müssen wir vielmehr die genannten Dinge, sofern sie der Entwickelung der Arbeitskräfte und Förderung der Arbeitsthätigkeit Eintrag thun, aus der Reihe der guten Werke ausscheiden.

Was die Kirche sodann über die gute Meinung und die Absicht, Gott zu dienen und ihn zu ehren, erwähnt, ist nicht geeignet, von der Erhabenheit Gottes eine würdige Vorstellung zu gewähren. Ein wahrhaft allmächtiges und vollkommenes Wesen ist für menschliche Dienste und menschliche Ehrenbezeugungen unerreichbar, weil es ihrer bei der Unermeßlichkeit seiner Mittel nimmermehr bedarf. Wer sich einbildet, Gott einen Dienst oder eine Ehre erweisen zu können, überschätzt sich selbst in demselben Maße, in welchem er Gottes Größe verkennt und herabsetzt. Dem Unnahbaren sich nähern wollen, ist ebenso widersinnig wie das Verlangen, dem Allwissenden Aufklärungen oder dem Allweisen Rathschläge in Ansehung unseres Wohlergehens zu ertheilen.

Um die Gnade Gottes zu erlangen und zu bewahren, müssen wir, dem Lehrbegriffe der Kirche zufolge, die verordneten Gnadenmittel gebrauchen und zwar die heiligen Sakramente, sowie das

Gebet. Ein Sakrament ist ein sichtbares, von Jesus Christus eingesetztes Zeichen, wodurch uns Gott unsichtbare Gnade und innere Heiligung ertheilt. Es werden also zu einem Sakramente drei Stücke erfordert: Ein sichtbares Zeichen, eine unsichtbare Gnade und die Einsetzung durch Jesus Christus.

Das erste und nothwendigste Sakrament ist die Taufe, weil man vor derselben kein anderes Sakrament giltig empfangen und ohne sie nicht selig werden kann. In der Taufe wird der Mensch durch das Wasser und das Wort Gottes von der Erbsünde und allen wirklichen Sünden gereinigt und in Christo als ein neues Geschöpf zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt. In ihr wird daher sowohl die zeitliche wie die ewige Strafe nachgelassen. Christus hat dieses Sakrament eingesetzt kurz vor seiner Himmelfahrt, da er zu seinen Jüngern sprach: Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Wenn die Kirche unter einem Sakramente ein sichtbares Zeichen in Verbindung mit einer unsichtbaren göttlichen Gnade versteht, so kann vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus in Betreff der sogenannten Sakramente nur wiederholt werden, was vorhin über den Werth der heiligmachenden Gnade überhaupt erwähnt wurde, daß sie nämlich sammt und sonders, weil in das Gebiet des Uebernatürlichen und Wunderbaren spielend, sich als die Erfindungen eines frommen Aberglaubens zu erkennen geben. Ohne die Taufe, so lehrt die Kirche, kann Niemand selig werden. Was heißt hier selig werden? Offenbar nichts Anderes, als in das von Jesu zu errichtende Himmelreich eingehen. Dieses Himmelreich sollte ja aber schon vor eintausend achthundert Jahren seinen Einzug auf Erden halten und alle der Seligkeit Würdigen in seinen Schooß aufnehmen. Da solches bekanntlich nicht geschehen, von einem anderen, etwa später, nach Tausenden und Tausenden von Jahren zu gründenden Himmelreiche Jesus aber nie und nirgend auch nur ein Wort

geredet hat, so leuchtet ein, daß das Hoffen und Harren der Menschen auf ein Himmelreich und auf eine Seligkeit, wie die Kirche sie verheißt, in das Gebiet des Ueberschwenglichen hinüberreicht. Ueber die wirkliche Beschaffenheit der ewigen Seligkeit, nach welcher die Menschheit sich sehnt, vermag nur die Naturwissenschaft eine, wenn auch nicht erschöpfende, so doch glaubhafte Auskunft zu ertheilen. Hier sind es vornehmlich zwei Richtungen, welche eine weitreichende Aussicht in die Unendlichkeit hinein gewähren, einmal die Thatsache der fortschreitenden Entwickelung aller Dinge, sodann der organische Gliederbau der menschlichen Gesellschaft. Die Naturwissenschaft ist nicht in der Lage, dem einzelnen Menschen eine so bedeutungsvolle Stelle einzuräumen, wie die herkömmlichen Vorstellungen und Lehrmeinungen sie ihm anweisen. Sie vermag nur in der gesammten Menschheit, als einem unendlich gliederreichen Körper, die Keime einer dereinstigen Vollkommenheit, mit anderen Worten: einer ewigen Seligkeit aufzufinden. Die Kirche glaubt in dem von ihr gepredigten und geschilderten Himmelreiche das Endziel aller Entwickelungen wahrzunehmen. Im Gegensatze zu dieser beschränkten Auffassung der Dinge lehrt die Wissenschaft, daß die Fortentwickelung des Weltalls eine ewige und unbegrenzte ist; daß unser eigenes Dasein bei dieser Fortbildung wesentlich betheiligt ist; daß jeder Athemzug, den wir thun, an derselben mitarbeitet und sein Theil zu der gesammten Lebensthätigkeit des Weltalls beiträgt. Welche Entwickelungsstufe nach Millionen und Millionen von Jahren erreicht sein wird, und in welcher Gestalt unsere jetzige Persönlichkeit dabei ihre Wirksamkeit entfalten werde, ist eine Frage, deren Beantwortung von Niemandem weder zu verlangen noch auch zu erwarten ist.

In der Taufe, sagt die Kirche ferner, werde der Mensch durch das Wasser und das Wort Gottes von der Erbsünde und allen wirklichen Sünden gereinigt und als ein neues Geschöpf zum ewigen Leben in Christo wiedergeboren und geheiligt. Wir

werden zunächst zu fragen haben: Wo kommt bei der Taufe das Wort Gottes zum Vorschein und wie lautet dasselbe?

Als Antwort bieten sich uns sofort dar die angeblichen Einsetzungsworte Jesu bei Matth. 28, 18. Wir sagen die „angeblichen", weil sie Jesu als erst nach seinem Tode und seiner Auferstehung gesprochen, in den Mund gelegt werden. Aber auch, wenn wir annehmen, daß sie bei Lebzeiten Jesu von diesem an seine Jünger gerichtet worden wären, würden sie immer nur durch Zuhilfenahme der später entstandenen Dreieinigkeitslehre zu Worten Gottes erhoben werden können. Wo ihrer bei der Taufhandlung Erwähnung geschieht, da sind es nicht Worte Gottes, sondern Worte des Geistlichen, welche die Handlung begleiten. Keine Stimme Gottes dringt aus der Höhe des Himmels hernieder und schlägt an unser Ohr, zum Beweise, daß etwas Ueberirdisches und Uebernatürliches im Werke sei. Alles geht durchaus einfach und natürlich von Statten. Der Geistliche benetzt den Schädel des Täuflings dreimal mit Wasser, indem er die vorgeschriebenen Worte spricht, welche die Zauberkraft besitzen sollen, den Getauften von der Erbsünde mittels des verwendeten Wassers rein zu waschen und in ein neues Geschöpf zum ewigen Leben umzuwandeln. Als eine feierliche, aus hohem Alterthume stammende Handlung, als sinnbildliches Zeichen eines reinen Lebenswandels, mag die Taufe zur Erhebung der Gemüther für die Mitglieder und Angehörigen des häuslichen Kreises ihre natürliche Würde und Bedeutung immerhin behaupten; als wunderwirkendes Gnadenmittel kann sie auf keine Anerkennung Anspruch machen.

Vielleicht jedoch sind unter dem Worte Gottes, welches bei der Taufhandlung sich wirksam zeigen soll, nicht allein die Einsetzungsworte bei Matth. 28, 18, sondern ganz im Allgemeinen Gottes Gebote, Gottes Wille, die heilige Schrift und dergleichen zu verstehen, Einflüsse, die sich in dem Leben des Täuflings als eine göttliche, auf dessen Läuterung und Heiligung gerichtete Macht bewähren sollen. Wenn man dieser Auffassung beipflichtet,

wird man anerkennen müssen, daß das Taufbad als eine blos äußerliche Veranstaltung gegen das Wort Gottes, als den angelobten Führer und Leiter auf dem Lebenswege, gar sehr in den Hintergrund tritt, daß mithin für den Zweck der Heiligung das Wasser nichts, das Wort Gottes dagegen alles bedeutet. Der eigentlichen Taufhandlung bliebe dann nur der Werth einer sinnbildlichen Darstellung, welche als solche auf das Mitwirken einer höheren, heiligenden Macht keine Ansprüche erheben dürfte. Hiernach wäre die Taufe ein wohlgewähltes Mittel zur Veranschaulichung des Gelöbnisses, jederzeit einen sittlich-reinen Wandel zu führen, welches Gelöbniß von den Taufzeugen im Namen des Täuflings feierlich vollzogen wird. Als sinnbildliche Handlung hat hiernach die Taufe einen entschiedenen Werth und wird ihn durch alle ferneren Wandelungen des kirchlichen Gemeinwesens ungeschwächt behaupten. Eine weitere Bedeutung ihr einzuräumen, führt jedoch mitten in das Gebiet des Aberglaubens.

Wir gehen über zum Sakramente der Firmung, in welchem der Getaufte durch Handauflegung, Salbung und Gebet des Bischofs vom heiligen Geiste gestärkt wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne und demselben getreu nachlebe. Die Firmung vermehrt in uns die heiligmachende Gnade; sie ertheilt uns den heiligen Geist zum Kampfe gegen das Böse und zum Wachsthum im Guten; sie drückt uns als Streitern Christi ein unauslöschliches, geistiges Merkmal auf. Die Gewalt zu firmen haben die Bischöfe als Nachfolger der Apostel. Der Bischof streckt die Hände über alle Firmlinge aus und ruft den heiligen Geist über sie herab. Dann legt er Jedem insbesondere die Hand auf, salbt ihn mit dem heiligen Chrisam und ertheilt am Schlusse allen insgesammt den heiligen Segen. Die Salbung geschieht bei der heiligen Firmung, indem der Bischof mit dem Chrisam auf die Stirn des Firmlings das Zeichen des heiligen Kreuzes macht und die Worte spricht: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und stärke dich mit dem

Chrisam des Heils im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen." Nachdem der Bischof den Firmling gesalbt hat, giebt er ihm einen leichten Backenstreich, um anzuzeigen, daß derselbe als heldenmüthiger Kämpfer bereit sein müsse, alle Widerwärtigkeiten für den Namen Jesus standhaft zu ertragen. Die Firmung ist zur Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig; dennoch wäre es Sünde, wenn man sie aus Nachlässigkeit oder Gleichgiltigkeit nicht empfinge. Man soll dabei im Stande der Gnade sein und andächtig den heiligen Geist anrufen, Gott versprechen, als ein guter Christ zu leben und zu sterben, auch sich nicht entfernen, bevor der Bischof den Segen gegeben hat.

Die Gewalt zu firmen wollen die Bischöfe als Nachfolger der Apostel erlangt haben. Wir haben aber schon mehrmals erinnert, daß das Himmelreich Jesu noch bei Lebzeiten dieser Apostel ins Dasein treten sollte, mithin für eine Amtsnachfolge derselben weder Zeit noch Raum vorhanden sein konnte. Den zwölf Aposteln war ja die Anwartschaft auf die Herrschaft über die zwölf Stämme Israels zugesichert worden, indem Jesus ihnen gesagt hatte, daß sie, die ihm nachgefolgt wären, wenn er sitzen würde auf dem Thron seiner Herrlichkeit, ebenfalls auf zwölf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten würden. Bei solcher Lage der Sache konnten für die zwölf Apostel Nachfolger im Herrscheramte ebenso wenig wie Vorgänger in demselben bestellt werden. Stellvertreter in ihrem Richteramte mochten sie in Behinderungsfällen wohl haben können, Amtsnachfolger jedoch waren unter den obwaltenden Umständen selbstverständlich ausgeschlossen.

Ist also die apostolische Amtsnachfolge der Bischöfe eine leere, durch nichts begründete Einbildung, so ist auch die Einsetzung der Firmung durch Jesus und die Uebertragung derselben von den Aposteln auf deren angebliche Nachfolger eine Erfindung späterer Zeit, ein Gebrauch, der immerhin sein Gutes haben mag, als eine heilige, übernatürlich wirkende Handlung

jedoch nicht angesehen werden kann. Die Verfasser des kirchlichen Lehrbegriffes mochten die Schwäche ihrer Aufstellung wohl selbst gefühlt haben, als sie erklärten, daß zur Erlangung der Seligkeit die Firmung nicht unumgänglich nothwendig sei. Die Handlung selbst beginnt damit, daß der Bischof die Hände über sämmtliche Firmlinge ausstreckt und den heiligen Geist über sie herabruft. Es wird dabei vorausgesetzt, daß diese dritte Person der Gottheit auch alsbald bereit sei, auf den Ruf des Herrn Bischofs vom Himmel herniederzufahren und bei der Feierlichkeit ordnungsmäßig mitzuwirken. Woraus aber ersehen die Anwesenden und an welchem Zeichen erkennt insbesondere der Herr Bischof, daß der heilige Geist wirklich unter ihnen befindlich ist? In welcher wahrnehmbaren Eigenschaft ist er ihnen nahe? Kommt er wieder, wie zu der Apostel Zeiten, in Gestalt feuriger Zungen herabgefahren und erfüllt das Gotteshaus mit Brausen wie das eines gewaltigen Windes? Auf diese und diesen ähnliche Fragen bleibt der Lehrbegriff der Kirche die Antwort schuldig und giebt dadurch zu erkennen, daß er außer Stande ist, über das angebliche Erscheinen des heiligen Geistes ein untrügliches Zeichen anzugeben. Wir sind mithin berechtigt, die Anwesenheit desselben bei der Firmung kurzweg in Abrede zu stellen.

Was hat es aber mit dem „Chrisam des Heils" für eine Bewandtniß? Daß auch hierbei ein Stück Aberglaube im Spiele ist, läßt sich schon aus der Berufung auf Vater, Sohn und heiligen Geist vermuthen, deren Mitwirkung immer erforderlich wird, wo etwas Uebernatürliches ins Werk gesetzt werden soll. Unter „Chrisam" versteht man das heilige Salböl, welches nach der Vorschrift Gregors des Siebenten aus Olivenöl und Balsam bereitet, am grünen Donnerstage vom Bischofe geweiht und bei der Taufe, Firmung, Priesterweihe und letzten Oelung gebraucht wird. Wir wollen hier nicht weiter untersuchen, welche chemische Veränderung mit dem Chrisam dadurch herbeigeführt wird, daß es von einem Bischofe seine Weihe em-

pfängt. Wir würden dabei wieder nur Gelegenheit finden, auf dem Gebiete der Einbildungen und des Aberglaubens eine unerfreuliche Umschau anzustellen. Dagegen können wir es uns nicht versagen, auf einen Kunstgriff aufmerksam zu machen, durch welchen es möglich geworden, das Unglaubliche glaubhaft erscheinen zu lassen: wir meinen den von der Kirche beliebten Gebrauch, statt guter und verständlicher deutscher Benennungen deren griechische und lateinische in Umlauf zu setzen. Chrisam und Christus sind beide einerlei sprachlichen Ursprunges. Ersteres bedeutet Salbe, Letzteres Gesalbter. Die Wirkung, welche eine Salbe auf den menschlichen Körper ausübt, kann nach dem Naturgesetze höchstens nur eine arzneiliche sein, eine Wirkung, bei welcher auch nicht eine Spur von Wunder zum Vorschein kommt. Wollte nun die Kirche sich der guten, ehrlichen, deutschen Ausdrücke bedienen und anstatt vom Chrisam des Heils von der Salbe des Heils oder Heilssalbe reden, so könnte es leicht geschehen, daß die heilige Heilssalbe mit der nichts weniger als heiligen Heilsalbe, die in jedem Arzneiladen käuflich zu haben ist, in einen Rang gestellt würde. Der Heiligenschein würde alsbald erbleichen, der Schimmer des Ueberschwenglichen verschwinden und der Chrisam sich augenblicklich als dasjenige zu erkennen geben, was er in Wahrheit ist, als eine gute, ehrliche Salbe, die Niemandem etwas zu Leide thut, aber auch weit entfernt ist, die Wunderdinge zu verrichten, welche ein frommer Aberglaube ihr zuschreibt. Mit gutem Bedachte hat daher die Kirche für ihre geschäftlichen Zwecke stets griechische und lateinische Bezeichnungen gewählt, weil diese, dem Uneingeweihten ihrem wahren Wesen nach fremde, dem Glauben an das Uebernatürliche einen erwünschten Vorschub leisten. Selbst der Name Christus, Gesalbter, steht obenan in der Reihe dieser Blendwerke, indem er an die königliche Würde erinnert, welche von Jesu in seinem alsbald zu gründenden Himmelreiche bekleidet werden sollte. Nachdem jedoch dieses Himmelreich schon vor seinem Entstehen in Trümmer zerfallen

war, konnte auch von einem gesalbten Beherrscher desselben keine Rede weiter sein. Die griechische Bezeichnung Christus wurde jedoch beibehalten und unverändert in die verschiedenen Landessprachen aufgenommen, weil sich an dieselbe leichter alles Geheimnißvolle und Uebernatürliche anknüpfen ließ, dem die Gemüther der Gläubigen sich zuwandten. Aehnlich verhält es sich mit sämmtlichen Benennungen, deren sich die Kirche in ihrer Geschäftssprache bedient. Wollte sie in ihren Predigten von einer „Heilsbotschaft des Gesalbten" anstatt von dem Evangelium Christi reden, so würde sie damit an das ursprüngliche Himmelreich Jesu und dessen bedauerliches Nichtzustandekommen erinnern, womit ihr begreiflicherweise wenig gedient wäre. Der fremdländische, alterthümliche Ausdruck Evangelium ist jedoch geeignet, alles Mögliche in sich aufzunehmen und die Gemüther zur Empfänglichkeit für dasselbe geneigt zu machen. So wird auch wohlweislich niemals von den „Sendlingen" Jesu, sondern immer von dessen „Aposteln" geredet, weil diese schon ein gutes Theil Zeichen und Wunder in sich bergen können, was bei jenen weniger der Fall wäre. Ja, selbst die Herren „Bischöfe" würden schwerlich ihre hochansehnliche, überragende Stellung im Volke nebst ihren Tausenden von Silberlingen erlangt haben, wenn sie, was sie in ihren Gemeinden ehedem waren, bloße „Aufseher" geblieben wären. Und endlich, unsere heilige, sogenannte „Kirche", hätte sie sich zu einer so bedeutungs- und verhängnißvollen Macht emporarbeiten können, wenn sie, wie ursprünglich der Fall gewesen, sich als lebendige „Gemeinde" bei vollkommener Gleichberechtigung aller ihrer Mitglieder fortentwickelt hätte? Um nach dieser kurzen Abschweifung zu unserem Chrisam zurückzukehren, so erkennen wir in demselben eine schlichte, harmlose Salbe, deren Bestandtheile kein Geheimniß enthalten und noch weniger einer wunderthätigen Wirkung fähig sind, die jedoch durch den fremd klingenden Namen Chrisam, welchen die Kirche ihr beilegt, gleich-

wie durch die ihr zu Theil gewordene Weihe, zum Range einer übernatürlich wirkenden Wundersalbe erhöht wird.

Wir wenden uns nunmehr zum „allerheiligsten Sakramente des Altars“, unter welchem der wahre Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi zu verstehen ist, der unter den Gestalten von Brot und Wein als zur Nahrung unserer Seele wirklich und wesentlich gegenwärtig gedacht wird. Dieses heiligste Sakrament wurde dem Lehrbegriffe der Kirche zufolge von Jesu eingesetzt beim letzten Abendmahle, am Vorabende seines bitteren Leidens und Sterbens, indem er das Brot nahm, segnete, brach und es seinen Jüngern mit den Worten gab: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib. Dann nahm er den Kelch mit Wein, segnete und reichte ihn seinen Jüngern, indem er sprach: Trinket alle daraus, das ist mein Blut. Thut dieses zu meinem Andenken. Als Jesus die Worte sprach: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, wurde das Brot unsichtbarerweise in den wahren Leib und der Wein in das wahre Blut Jesu Christi verwandelt, so daß vom Brote und vom Weine nichts als deren Gestalten, das in die Sinne Fallende, als Form, Farbe, Geschmack, Geruch und dergleichen vorhanden war. Auch seinen Aposteln hat Christus die Gewalt, Brot und Wein in sein heiliges Fleisch und Blut zu verwandeln, mit den Worten gegeben: Thut dies zu meinem Andenken. Diese Gewalt ist von den Aposteln übergegangen auf die Bischöfe und Priester, welche sie in der heiligen Messe ausüben, indem sie über Brot und Wein die Worte sprechen: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Nach der Wandelung ist alsdann kein Brot und Wein mehr auf dem Altare, sondern der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi unter den Gestalten von Brot und Wein. So lange diese Gestalten vorhanden sind, bleibt Christus mit Fleisch und Blut gegenwärtig. Unter der Gestalt des Brotes ist jedoch nicht blos der Leib Christi und unter der Gestalt des Weines nicht blos das Blut gegenwärtig, sondern unter jeder Gestalt ist Christus ganz und ungetheilt zugegen, wie er ganz und un=

getheilt im Himmel ist, und zwar deshalb, weil er nicht mehr sterben kann, also auch dessen Fleisch und Blut nicht mehr getrennt werden können. Wenn der Priester die heilige Hostie bricht oder theilt, so bricht oder theilt er damit nicht den Leib Christi, sondern nur die Gestalt, indem der Leib selbst in jedem Theile ganz und lebendig zugegen ist. Die Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Sakramente fordert von uns, daß wir ihn oft besuchen, vor ihm niederfallen und ihn in tiefster Demuth und innigster Liebe anbeten. Christus ist aber auch gegenwärtig, um sich in der heiligen Messe für uns zu opfern und in der heiligen Communion mit uns zu vereinigen.

Bekanntlich ist die Abendmahlslehre derjenige Theil des kirchlichen Lehrbegriffes, über welchen unter den verschiedenen Bekennern des Christenthums die Ansichten am meisten auseinandergehen. Während die Strenggläubigen steif und fest der Meinung anhängen, daß das Brot und der Wein, welche bei der Feier zur Verwendung kommen, der leibhafte Jesus selbst sind, sagen die sich klüger Dünkenden, Brot und Wein seien eben nur Brot und Wein, nichts weiter; aber in, mit und unter dem Brote sowie in, mit und unter dem Weine werde uns der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn und Meisters zum Verspeisen dargereicht. Noch Andere, denen die zuerst erwähnte Meinung doch gar zu plump, die letztere dagegen viel zu geflügelt erscheint, wollen in der ganzen Feier nichts Uebernatürliches entdecken, sondern sie nur als eine sinnbildliche Handlung, sowie als ein Erinnerungsmahl gelten lassen. Es widerstrebe, sagen sie, ihrem natürlichen Gefühle, daß sie ihren Gott verspeisen und sein Blut dazu trinken sollten. Dergleichen könne man kaum dem rohesten Barbaren, geschweige denn einem frommen Christen zumuthen, der da wisse, was er seinem Herrn und Gebieter schuldig sei.

Bei so schroff einander widerstreitenden Ansichten wird sich auf dem Wege des bloßen Gedankenaustausches schwerlich eine Einigung erzielen lassen. Hier kann nur ein mit unzweifelhafter

Vollmacht versehener Schiedsrichter dem Streite der Parteien ein Ende machen und den gestörten Frieden im Innern des Gemeinwesens wiederherstellen. Welchem Kreise der Sachkundigen diese schiedsrichterliche Behörde nur wird angehören können, welchem der verschiedenen Stände und Berufsgenossen die Mitglieder derselben zu entnehmen sein werden, läßt sich unschwer aus der Beschaffenheit der Gegenstände ersehen, über welche sich die Meinungen bekämpfen. Sind nämlich Brot und Wein auf der einen, Fleisch und Blut auf der anderen Seite die Dinge, über deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eine Entscheidung getroffen werden soll, so können, selbstredend, die Sachverständigen nur aus denjenigen Berufskreisen gewählt werden, deren Angehörige sich mit Brot und Wein, sowie mit Fleisch und Blut wissenschaftlich beschäftigen. Aerzte, Chemiker, überhaupt die hervorragenden Vertreter der naturwissenschaftlichen Forschung werden als diejenigen Personen angesehen werden müssen, denen nach der Natur der Sache die endliche Entscheidung über den Abendmahlsstreit von Rechts wegen gebürt. Indem wir es uns vorbehalten, auf diesen Gegenstand weiter unten zurückzukommen, wollen wir für jetzt nur einige Vorfragen erledigen, für deren Erörterung es besonderer Fachkenntnisse nicht bedarf.

Wie vorhin mitgetheilt wurde, lehrt die Kirche, daß bei der letzten Abendmahlzeit, welche Jesus mit seinen Jüngern hielt, in dem Augenblicke, als Ersterer die Worte sprach: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, das Brot unsichtbarerweise in den wahren Leib und der Wein in das wahre Blut Christi verwandelt wurde, so daß vom Brote und vom Weine nichts als deren Gestalten, das in die Sinne Fallende, als Form, Geschmack, Geruch und dergleichen übrig geblieben sei. Indem die Kirche diese absonderliche Verwandlung des Brotes und Weines ihren Anhängern als etwas wirklich Geschehenes verkündigt, hat sie zunächst einerlei gänzlich übersehen, daß nämlich Jesus selbst im nächsten Verse das gerade Gegentheil von dem ausspricht,

was die Kirche zu lehren für gut findet, indem er hinzufügt: Ich sage euch, ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstockes trinken bis auf den Tag, da ich es neu trinken werde mit euch in meines Vaters Reich. Jesus nennt hier das Getränk, welches er seinen Jüngern darreicht, ausdrücklich „ein Gewächs des Weinstockes", woraus also unwiderleglich folgt, daß der in dem Kelche befindliche Wein auch noch nach den Worten: das ist mein Blut, ein echtes Gewächs des Weinstockes geblieben ist und sich ganz und gar nicht in das Blut Christi verwandelt hat. Wenn aber nach Jesu eigenen Worten der Wein im Kelche unverändert von den Jüngern als Wein getrunken wurde, so ist man zu dem Schlusse berechtigt, daß auch mit dem Brote keinerlei Verwandelung vorgegangen sei, sondern daß dasselbe nach wie vor als Brot von den Jüngern verspeiset wurde. Nun könnte man vielleicht entgegnen, daß Jesus in der angeschlossenen Bemerkung vom Weine überhaupt, nicht aber von dem auf dem Tische befindlichen geredet habe, und es wäre das allerdings ein sinnreich erdachter Ausweg, um die kühne Auffassung der Kirche über den Sinn der Worte Leib und Blut in Schutz zu nehmen. Indessen wird eine derartige Deutung von vornherein durch den Umstand ausgeschlossen, daß Jesus von „diesem" Gewächse des Weinstocks spricht, also den eben im Kelche befindlichen, den sämmtlichen Jüngern zum Trinken verabreichten als einen wirklichen Rebensaft bezeichnet, den er in Gemeinschaft mit ihnen erst in seines Vaters Reiche wieder trinken werde. Es kann also nach diesen, keiner Mißdeutung fähigen Worten Jesu von einer angeblichen Verwandelung des Brotes in Jesu Leib und des Weines in Jesu Blut nicht weiter die Rede sein, man müßte sich denn etwa klüger dünken, als Jesus selbst war und den Sinn seiner Worte besser verstehen wollen als Er, der sie gesprochen hat.

Wir haben bei vorstehender Betrachtung die Nachrichten über die letzte Abendmahlzeit Jesu und seiner Jünger, wie sie von den unbekannten Verfassern der Heilsbotschaften gegeben

werden, zum Grunde gelegt. Wir besitzen jedoch über den Gegenstand unserer Untersuchung einen älteren Bericht, der von einem wohlbekannten Verfasser herrührt und den wir nunmehr mit in Betracht ziehen wollen. Der Apostel Paulus schreibt nämlich in seinem ersten Briefe an die Christengemeinde zu Korinth (11, 23) wie folgt: Der Herr Jesus nahm in der Nacht, in welcher er verrathen wurde, das Brot und, nachdem er das Dankgebet gesprochen, brach er es und sagte: Nehmet, esset: das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird. Thut dieses zu meinem Andenken. Ebenso nahm er auch den Kelch nach der Mahlzeit, indem er sagte: dieser Kelch ist das neue Vermächtniß in meinem Blute. Thut dieses, so oft ihr daraus trinket, zu meinem Andenken. So oft ihr nämlich dieses Brot esset und den Kelch trinket, verkündigt den Tod des Herrn, bis daß er kommen wird.

Hier haben wir die älteste und zuverlässigste aller vorhandenen Nachrichten über dasjenige, was sich bei Gelegenheit der letzten gemeinschaftlichen Abendmahlzeit Jesu und seiner Jünger zugetragen hat. Mit keiner Sylbe wird in dem ersten Theile des vorliegenden Berichtes erwähnt, daß das unter die Jünger vertheilte Brot sich in den Leib ihres Meisters verwandelt hätte. Weder hat Jesus selbst sich in so seltsamer Weise über seine Worte geäußert, noch auch ist es irgend einem seiner Jünger eingefallen, bei dem Vernehmen derselben an etwas Anderes als an ein Gleichniß zu denken, wie sie deren seither aus ihres Meisters Munde unzählige vernommen hatten. Den Unbefangenen unter den Lesern des neuen Testamentes darf man dieses nicht noch besonders sagen; sie fühlen es aus den Worten heraus, was dieselben nach Lage der Sache bedeuten. Gleichwie dieses Brot für euch gebrochen wird, also wird auch mein Leib für euch gebrochen werden. Dieses und nichts Anderes kann vernünftigerweise nur der Sinn sein, den Jesus mit seinen Worten verband. Bei dem Herumreichen des Weines hat er sodann nach dem vorliegenden Zeugnisse nicht die Worte ge-

sprochen: Das ist mein Blut, sondern: Dieser Kelch ist das neue Vermächtniß, der neue Bund in meinem Blute. Hierbei konnten die Jünger offenbar nur an die Erbschaft des Himmelreiches denken, welche als ein sicheres Vermächtniß mit Jesu Blute besiegelt werden würde, wie denn auch in den Schlußworten: So oft ihr nämlich dieses Brot esset und den Kelch trinket, die Aufforderung angereiht wird, den Tod des Herrn zu verkündigen bis zu dem Zeitpunkte, da er wiederkommen wird, sein Himmelreich aufzurichten.

Es geht also aus der Betrachtung der Worte Jesu zur Genüge hervor, daß sie weder eine Zauberformel waren, mit deren Hilfe Brot in Fleisch und Wein in Blut verwandelt werden sollte, noch auch überhaupt als eine solche von den versammelten Jüngern angesehen wurden. Ja, auch die ältesten Christengemeinden erkannten in ihnen nur eine sinnbildliche Kundgebung, eine Ermahnung, das Andenken an Jesu in ihren Kreisen lebendig zu erhalten, bis der Tag der Herrlichkeit, an welchem das Himmelreich in seinem vollen Glanze erstehen würde, herangenaht wäre. In diesem Sinne richtete der Apostel Paulus an die Korinthergemeinde die vorerwähnten Gedenkworte, nachdem er zuvor die unschickliche Art und Weise getadelt hatte, in der man bei den gemeinsamen Abendmahlzeiten zu Werke ging.

Erst in späterer Zeit, als der ursprüngliche Glaube an die baldige Wiederkunft Christi in den Gemeinden bereits erstorben war und an Stelle der Letzteren sich eine sogenannte Kirche gebildet hatte, fing man an, die Abendmahlsworte als eine Art von Zauberspruch zu betrachten und sich derselben, dem leichtgläubigen Volke gegenüber, als eines willkommenen Mittels zur Verrichtung nie endender Wunderwerke zu bedienen. Leider wurde dabei gänzlich außer Acht gelassen, daß Jesus bei jeder feierlichen, das Gemüth ergreifenden Gelegenheit eine sinnbildliche, in Gleichnissen sich bewegende Sprache geredet hatte, und daß er also auch bei der letzten Abendmahlzeit seiner ihm eigenthümlichen Ausdrucksweise werde getreu geblieben sein. Es ist dieses

ein so wichtiger, für die sachgetreue Auffassung der Streitfrage, so entscheidender Umstand, daß derselbe nicht nachdrucksvoll genug hervorgehoben werden kann, eine Grundanschauung, an welcher unverbrüchlich festgehalten werden muß. Denn wohin würde man zuletzt kommen, wollte man darauf ausgehen, alle dergleichen in Bilder gekleidete Aussprüche buchstäblich aufzufassen? Wie? Wenn Jesus (Ev. Joh. 15, 1) sagt: Ich bin ein rechter Weinstock und mein Vater ist ein Weingärtner: verwandelt er sich dann unmittelbar nach diesen Worten in einen Weinstock, so daß von seiner Person nichts weiter als deren Gestalt vorhanden war, das in die Sinne Fallende, als Form, Farbe und dergleichen? Und Jehovah selbst, hörte er urplötzlich auf, Gott der Herr zu sein, um auf des Sohnes Geheiß die Rolle eines Weingärtners zu übernehmen? Oder wenn Jesus (Ev. Joh. 10, 7) ausruft: Ich bin die Thüre zu den Schafen. So Jemand durch mich eingehet, der wird selig werden und wird ein- und ausgehen und wird Weide finden: verwandelte er sich alsdann sofort in eine Thüre mit anstoßendem Schafstalle, so daß von seiner Person nichts weiter als deren Gestalt vorhanden war, das in die Sinne Fallende, als Form, Farbe und dergleichen? Doch genug und mehr als genug über die Unzulässigkeit einer wörtlichen Auslegung, wo die bildliche Redeweise so ausdrucksvoll hervortritt. Wer es nicht fühlt, wie unsäglich geistlos sich die Lehre von der Verwandelung des Brotes und Weines in das leibhaftige Fleisch und Blut Jesu zu erkennen giebt, für den bleiben freilich auch die zutreffendsten Beweisgaben ohne alle Wirkung.

Wir würden es unbegreiflich finden, wie eine so durch und durch widersinnige Auffassung einer überaus einfachen und gemeinverständlichen Aeußerung Jesu nur möglich gewesen, wenn wir nicht wüßten, daß zu der Zeit, da dieselbe in Aufnahme gekommen und zu weiterer Ausbreitung gelangte, man noch keine Ahnung davon hatte, was Fleisch und Blut eigentlich für Dinge seien. Und auch jetzt, nachdem das Vergrößerungs-

glas und die hunderterlei Geräthschaften in den Händen der Stoffkundigen, nicht minder auch das Messer des Zergliederers uns die klarsten Einblicke in die Bestandtheile des menschlichen Körpers, die festen wie die flüssigen, verschafft haben: wie wenige unter den Tausenden, welche die Priesterweihe empfingen, giebt es, die sich mit eigenen Augen überzeugt haben, was alles unter der Oberhaut ihrer Gliedmaßen verborgen ist? Es ist leicht gesagt, Brot und Wein verwandeln sich unsichtbarerweise in den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi. Wer steht uns aber dafür, daß dem auch wirklich so ist, daß nicht vielmehr, der feierlichen Beschwörungsformel ungeachtet, das Brot nur schlichtes Brot und der Wein nur schlichter Wein geblieben ist? Ist es nicht, als ob ein Irrsinniger zu uns redet, wenn uns alles Ernstes gesagt wird, daß von dem Brote und von dem Weine nichts als deren Gestalten, das in die Sinne Fallende, als Form, Farbe, Geschmack, Geruch und dergleichen vorhanden seien? Kann denn ein Gefäß voll Wein zu einem Gefäße voll Blut umgeschaffen werden, ohne daß der Wein die Gestalt, die Farbe, den Geschmack und den Geruch des Blutes annimmt? Und woran erkennen wir denn, daß eine vor unseren Augen befindliche Flüssigkeit Blut und nicht Wein sei, als an der Gestalt, der Farbe, dem Geschmack und dem Geruch, kurz an der Gesammtheit der Eigenschaften, welche eben nur dem Blute und nicht auch zugleich dem Weine angehören? Wenn der Saft der Traube sich bei eintretender Gährung allmählich zu Wein vergeistigt, ändert sich dann nicht ebenso allmählich sein Umfang, seine Farbe, sein Geruch und sein Geschmack? Wer da sagt, der Wein im Kelche habe sich in Blut verwandelt, ohne dabei seine Gestalt, seine Farbe, seinen Geruch und seinen Geschmack zu verändern, der bezeugt gerade durch dieses Eingeständniß, daß der Wein nicht zu Blut geworden, sondern Wein geblieben ist, trotz aller Feierlichkeit, die sich über ihn verbreitet hat. Ein solcher Lehrmeister gleicht einem Tausendkünstler, welcher sich vor dem versammelten Publikum anheischig macht, durch einige

gesprochene Worte ein Pfund Brot in ein Pfund Fleisch zu verwandeln, und der, als das Kunststück nicht gelingen will, in aller Seelenruhe erklärt, das Stück Brot habe sich allerdings in ein Stück Fleisch verwandelt; was anscheinend von dem Brote vorhanden sei, sei nichts weiter als dessen Gestalt, das in die Sinne Fallende, als Form, Farbe, Geschmack, Geruch und dergleichen. Wir zweifeln, ob die abgegebene Erklärung im Zuschauerraume mit Befriedigung würde aufgenommen werden. Das aber wissen wir, daß unter hundert gläubigen Seelen, denen von Kindesbeinen an die kirchliche Verwandelungslehre beharrlich eingeimpft worden, sich kaum eine einzige finden wird, in deren Innerem ernstliche und nachhaltige Bedenken gegen deren Richtigkeit aufsteigen möchten. Und wenn nun gar Jahrhunderte lang das unheilige Werk einer solchen Mißbildung der Urtheilskraft fortgesetzt wird, so ist es wahrlich nicht zu verwundern, daß die Vernunft zuletzt verkrüppelt und der Mensch zu einem Zerrbilde seines Geschlechts ausartet.

Von dieser Schädigung und Schwächung der geistigen Kräfte liefert uns die Abendmahlslehre noch einige beherzigenswerthe Proben. Zuerst nämlich ist nicht zu übersehen, daß es eine wirkliche, dem Bedürfnisse leiblicher Sättigung dienende Mahlzeit war, zu welcher sich Jesus mit seinen Jüngern am Vorabende seines Heimganges vereinigt hatte, und bei der er durch einen bildlichen Ausspruch auf sein nahes Ende hindeutete, indem er zugleich das jedem Scheidenden so natürliche Verlangen zu erkennen gab, die Jünger möchten, so oft sie bei Tische zu gemeinschaftlicher Mahlzeit zusammenkämen, seiner in trauter Erinnerung so lange gedenken, bis er nach seinem Tode wieder zu ihnen zurückkehren würde. So natürlich und selbstverständlich dieses alles erscheint, so ist es doch dem Lehrbegriffe der Kirche gelungen, das Unnatürliche und Unverständliche an dessen Stelle zu setzen. Anstatt einer wirklichen Mahlzeit haben wir gegenwärtig nur den leeren Schein einer solchen beibehalten. Statt der Abendzeit ist der Vormittag gewählt, der schlichte Speisetisch

von dem prunkenden Altare verdrängt worden. Aus dem sinnbildlichen Hinweise auf Jesu gewaltsamen Tod ist das seltsame Schaugepränge einer angeblichen Verwandelung von Brot und Wein entstanden, einer Verwandelung, die, wie der Augenschein lehrt, sich nur in der Einbildung der Zuschauer vollzieht. Kurz, das gemeinschaftliche Abendessen und Trinken ist zum kränkelnden Schattenbilde einer gesellschaftlichen Abendmahlzeit ausgeartet und erscheint daher in gegenwärtiger Zeit nicht weniger, wenn gleich in entgegengesetzter Richtung, entstellt und verunstaltet, als solches in den Tagen des Apostel Paulus bei der Gemeinde zu Korinth der Fall war, welcher es ernstlich zum Vorwurfe gemacht wurde, daß die Mitglieder in ihren Zusammenkünften kein Abendmahl im Sinne des Herrn veranstalteten, sondern Jeder seine eigene Kost vorweg nähme und Dieser dann hungerte, Jener aber angetrunken wäre. Habt ihr denn, so eifert der Apostel, nicht Häuser zum Zwecke des Essens und Trinkens? Oder verachtet ihr die Gemeinde Gottes und beschämt Die, so nichts haben? Was soll ich euch sagen, soll ich euch loben? Und indem er alsdann den Hergang bei Jesu letztem Abendessen schildert, liefert er der Gemeinde ein Vorbild für ihre, der Erinnerung an den Heiland gewidmeten Speisungen.

Das Abendmahl des Herrn in der naturgemäßen, wort- und sachgetreuen Gestalt eines wirklichen Mahles ist in den christlichen Gemeinden längst außer Gebrauch gekommen. Was jetzt noch unter dieser Benennung als eines der sogenannten Sakramente feierlich begangen wird, ist weder ein Abendmahl, noch auch nur ein Mahl, sondern eine kirchliche Handlung, welche einem abgesonderten, für sich bestehenden Zwecke dient. Die Abendmahlsfeier aber in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder einführen wollen, kann unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen wohl schwerlich in Ausführung gebracht werden, da die heutige Christenheit nicht mehr wie vor eintausend achthundert Jahren täglich und stündlich der Wiederkunft des Heilands gewärtig ist und die nöthigen Anstalten trifft, um in das baldigst her-

annahende Himmelreich aufgenommen zu werden. Diese schwärmerische Stimmung der Gemüther ist im Laufe der Jahrhunderte einer ruhigeren und unbefangeneren Weltanschauung gewichen, welche das Heil der Menschheit nicht von der vielverheißenen Rückkehr Jesu auf Erden und der demnächstigen Gründung eines erträumten Himmelreiches, sondern von der fortschreitenden Erkenntniß der Natur und der ausgedehntesten Anwendung ihrer Stoffe und Kräfte zur Befriedigung unserer Bedürfnisse erwartet. Lassen wir also das Abgestorbene und Todte ruhen und widmen wir uns der Pflege dessen, was da lebt und lebensfähig ist, indem wir dem Heimgegangenen eine theilnehmende Erinnerung bewahren.

Wir können uns der Erkenntniß nicht verschließen, daß das „allerheiligste Sakrament des Altars" längst zu einer Mumie erstarrt ist, in welcher keine Spur mehr von Leben entdeckt werden kann. Zumal zu der Verwandelungslehre, auf welche die Kirche einen so hohen Werth legt, kann der Naturkundige nur mitleidig die Achseln zucken und jedem Anhänger derselben anheim geben, Oblate und Wein nach ihrer angeblichen Verwandelung einer chemischen Probe zu unterziehen. Ebenso unzutreffend erweist sich die Behauptung der Kirche, Jesus habe auch den Aposteln die Gewalt, Brot und Wein in sein heiliges Fleisch und Blut zu verwandeln, mit den Worten gegeben: Thut das zu meinem Andenken. Der Gang ihrer Beweisführung ist unstreitig folgender: Nachdem Jesus die Worte gesprochen: Das ist mein Leib, das ist mein Blut! ward alsbald Brot und Wein in Jesu Fleisch und Blut verwandelt. Das Zauberwerk war damit vollbracht. Als er darauf hinzufügte: Thut das zu meinem Andenken, soll er damit gemeint haben: Thut desgleichen; verwandelt hinfort ebenfalls Brot in Fleisch und Wein in Blut zu meinem Andenken.

Die Kunst, Brot und Wein in Jesu Fleisch und Blut umzuschaffen, soll sodann von den Aposteln auf die Bischöfe und Priester übergegangen sein. Nach den vorhandenen Zeugnissen

hat jedoch weder Jesus selbst eine solche Zauberhandlung vollbracht, noch auch seinen Aposteln die Macht gegeben, dergleichen Künste auszuführen; mithin kann von einer Uebertragung derselben auf die Herren Bischöfe und Priester um so weniger die Rede sein, als es ja durchaus nicht in Jesu Absicht lag, dieses irdische Jammerthal noch längere Zeit nach seinem Tode fortbestehen zu lassen, sein ganzes Streben vielmehr unverwandt darauf gerichtet war, seine Getreuen schleunigst in das erwartete Himmelreich aufzunehmen, woselbst weder für Bischöfe noch für Priester eine Stelle offen war. Es ergiebt sich hieraus, daß alle weiteren Erzählungen der Kirche von den Wandelungen, welche bei dem Sakramente des Altars stattfinden sollen, nicht als naturgeschichtliche Thatsachen, sondern als fromme und immerhin bestgemeinte Erdichtungen anzusehen sind.

Wir gehen über zur Betrachtung des heiligen Meßopfers. Ein Opfer ist überhaupt eine sichtbare Gabe, welche Gott dargebracht wird, um ihn als den höchsten Herrn zu ehren und anzubeten. Die heilige Messe ist das immerwährende Opfer des neuen Bundes, in welchem sich Christus der Herr unter den Gestalten des Brotes und Weines seinem himmlischen Vater durch die Hände des Priesters unblutiger Weise aufopfert, wie er sich einst am Kreuze blutiger Weise opferte. Er opfert sich in der heiligen Messe auf, um das Opfer, welches er am Kreuze vollbracht hat, beständig zu erneuern und uns der Verdienste desselben theilhaftig zu machen. Das heilige Meßopfer ist dasselbe Opfer wie das Kreuzopfer, nur die Weise, zu opfern, ist in beiden verschieden. Am Kreuze opferte sich Christus blutiger Weise, in der Messe aber opfert er sich unblutiger Weise, weil er in der heiligen Messe nicht mehr wie am Kreuze leidet und stirbt. Jesus Christus hat das heilige Meßopfer beim letzten Abendmahle eingesetzt. Die Haupttheile der Messe sind die Opferung, die Wandelung, die Communion. Wir feiern die heilige Messe, um Gott durch das allerwürdigste Opfer seines eingeborenen Sohnes gebürend zu ehren und zu verherrlichen,

ihm zu danken, von ihm neue Gnaden zu erbitten, ihm Genugthuung für unsere Sünden zu leisten und die verdienten Strafen von uns abzuwenden.

Die Meinung, daß dem unsichtbaren Gotte durch Darbringung einer sichtbaren Gabe eine besondere Ehre erzeigt werden könne, mag dem Kindesalter der Menschheit eigenthümlich sein: das Jahrhundert der Naturerkenntniß muß gegen die Zulässigkeit derselben sich entschieden verwahren. Das höchste und vollkommenste Wesen bedarf einer äußeren Ehrenbezeigung nicht. Sie ihm dennoch darbringen, heißt seine Erhabenheit verkennen und bei ihm die Regungen menschlicher Schwäche, menschlicher Eitelkeit und Ehrsucht in nicht eben kärglichem Maße voraussetzen. Wir haben eine würdigere Vorstellung von dem Gotte des Weltalls, als daß wir uns versucht fühlen sollten, ihm sichtbare Opfer irgend welcher Art darzubringen. Noch weniger können wir uns dazu verstehen, diesem Gotte des Weltalls durch Darbringung einer sichtbaren Opfergabe unsere Anbetung zu zollen. Denn im Geiste und in der Wahrheit, nicht durch äußere und sinnliche Mittel will Gott der Herr geehrt und angebetet sein, weil er eben ein geistiges, nicht aber ein äußeres und sinnliches Wesen ist. Schon aus diesem Grunde ist das von der Kirche beliebte Meßopfer der Würde des höchsten Wesens nicht entsprechend und daher aus der Reihe der wahrhaft heiligen Handlungen auszuscheiden. Und nun gar das immerwährende Opfer des neuen Bundes, in welchem sich Christus der Herr unter den Gestalten des Brotes und Weines seinem himmlischen Vater durch die Hände des Priesters unblutiger Weise opfert! Welch ein entsetzliches Verhältniß zwischen Sohn und Vater, wenn Ersterer sich dem Letzteren unausgesetzt muß hinopfern lassen und dieser sich ein solches Opfer bis in alle Ewigkeit gefallen läßt! Wie ist es nur möglich, in der unablässigen Hinopferung des Sohnes eine Ehrenerweisung und Verherrlichung des Vaters zu finden? Ist es schon ein Zeichen äußerster Rohheit und völliger Unnatur, auch nur zu denken,

daß ein rechtschaffener Vater jemals darin willigen werde, seinen unschuldigen Sohn unter Qualen hinschlachten zu lassen, so muß die Vorstellung, daß die endlose Fortsetzung eines solchen Opfers, wenn auch unblutig und schmerzlos, dem Vater wohlgefällig sein könne, Alles übersteigen, was eine krankhafte Einbildung Widersinniges und Ungeheuerliches hat zum Vorschein bringen können. Mit Widerwillen und mit Ekel würden wir uns von solchen Ausgeburten einer überspannten und überreizten Hirnthätigkeit wegwenden, wenn wir nicht wüßten, daß das Ganze ja nur ein harmloses Spielwerk ist, veranstaltet zur Befriedigung des großen Haufens, dem nun einmal mit der derbsten Kost am meisten gedient ist. Wir werden es daher eher spaßhaft und ergötzlich finden, daß derselbe Lehrbegriff, welcher auf der einen Seite den Sohn Gottes jahraus jahrein unter den Händen des Priesters sich dem Vater hinopfern läßt, auf der anderen eben diesen Sohn uns zur Rechten seines Vaters in allem Glanze der Herrlichkeit sitzend vorführt. Wir würden auch in der That uns schon damit zufrieden geben, die Thorheiten der Menschen einfach zu belächeln, welche sich mit dergleichen Absonderlichkeiten abfinden lassen, wenn nicht der Umstand, daß ein solcher Blödsinn unter öffentlichem Schutze nicht allein geduldet, sondern sogar gefördert und begünstigt wird, doch mancherlei zu bedenken gäbe. Kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß der Verstand und die Urtheilskraft der Landesangehörigen sich in gesunder und gedeihlicher Weise entwickeln werde, wenn bei der Erziehung der Jugend dem Unverstande und der Vernunftwidrigkeit ein so mächtiger Vorschub geleistet wird? Und heißt es nicht ein durchlöchertes Faß füllen wollen, wenn, was der Lehrbegriff der Wissenschaft Heilsames fördert, von dem Lehrbegriffe der Kirche unbesehen bei Seite gelegt wird?

Hören wir ferner, was die Kirche von der heiligen Communion Erbauliches zu lehren weiß. Dieselbe ist der wirkliche Genuß des Leibes und Blutes Christi zur Nahrung der Seele; sie vereinigt uns aufs innigste mit ihm und vermehrt die heilig-

machende Gnade; sie schwächt unsere bösen Neigungen, giebt uns Lust und Kraft zum Guten, reinigt uns von läßlichen Sünden und bewahrt uns vor Todsünden; endlich ist sie uns ein Unterpfand unserer künftigen Auferstehung und ewigen Seligkeit.

In der That viel, sehr viel, zu viel des Guten! Wer aber zu viel beweist, beweist nichts.

Daß den Gläubigen bei der Communion der wirklche Leib und das wirkliche Blut Jesu zum Genusse dargereicht werde, darüber verlieren wir keine Worte mehr. Was hat es aber mit der Nahrung der Seele für eine Bewandtniß?

Naturwissenschaftlich betrachtet dient das genossene Brot sowie der genossene Wein zunächst nur zur Ernährung des Körpers und erst mittelbar auch zur Stärkung der Seelenthätigkeit, welche freilich in anderer Weise von Statten geht, als der Lehrbegriff der Kirche annimmt. Der Antheil aber, welchen Brot und Wein bei der Communion an der Ernährung des Körpers und durch diese auch an der Belebung der Seele gewinnen, erscheint im Vergleiche zu den regelmäßigen Tagesmahlzeiten so verschwindend klein, daß er als so gut wie gar nicht vorhanden angesehen werden muß. Von einer Nahrung für die Seele kann mithin nur in sofern die Rede sein, als die feierliche Stimmung, welche bei Gelegenheit der Communion durch die ganze Umgebung herbeigeführt wird, in unserem Inneren Eindrücke hinterläßt, welche nur wohlthuend und erhebend wirken können. Diese gehobene Stimmung rührt aber nicht von dem Brote auch nicht von dem Weine her, sondern ist eine Folge der verschiedenen Veranstaltungen, welche zur würdigen Begehung der Feier von Alters her getroffen sind, und welche in ihrem Zusammenwirken die Seele in den bezeichneten Zustand versetzen.

Was die innige Vereinigung mit Jesu anbetrifft, welche durch den Genuß des Brotes und des Weines erlangt werden soll, so beruht dieselbe auf der unbegründeten Voraussetzung, daß in dem Brote und dem Weine der wahre Leib Jesu verspeist werde, eine Voraussetzung, die nur mit Zuhilfenahme des

plumpesten Aberglaubens sich aufrecht erhalten läßt. Wenn die Annahme, daß der Körper des zur rechten Hand Gottes im Himmel thronenden Jesu gleichzeitig auch auf dem Altare im Brote und Weine vorhanden sei, nicht gar zu sehr der Vernunft Hohn spräche, so könnte man sich mit einer solchen mittels der Communion bewirkten innigen Verbindung einverstanden erklären, indem der Leib Jesu durch die Oeffnung des Mundes in unseren Körper eingeführt und auf dem Wege der Verdauung mit demselben vereinigt würde. Die heiligmachende Gnade würde dann unsere Seelen ähnlich stärken, wie etwa der Wein des Menschen Herz erfreut und uns in eine heitere Stimmung versetzt. Diesen Voraussetzungen ist jedoch schon deshalb keine Folge zu geben, weil Brot und Wein nichts Anderes sind, als eben Brot und Wein, mithin einer übernatürlichen Wirkung nimmermehr fähig und theilhaftig werden können. Selbst die mancherlei leiblichen Verhaltungsregeln, welche die Kirche für den Genuß des Allerheiligsten vorschreibt, vermögen keinen wunderthätigen Einfluß hervorzubringen. Ihnen zufolge muß man, wenn man nicht gefährlich krank ist, nüchtern sein, das heißt von Mitternacht an nicht das Geringste genossen haben, ehrbar gekleidet erscheinen, zum Tische des Herrn mit größter Ehrerbietigkeit, mit gefalteten Händen und niedergeschlagenen Augen hinzutreten, demüthig an die Brust schlagen, das Communiontuch mit beiden Händen vor sich halten, das Haupt erheben, sittsam den Mund öffnen, die Zunge auf die untere Lippe legen und ehrerbietig die heilige Hostie genießen. Den Communionstag soll man, soviel als möglich, in gottseligen Uebungen zubringen und weltliche Lustbarkeiten meiden.

Die Verwandelungslehre, wie sie von der Kirche vorgetragen wird, unterliegt hiernach insofern einer Berichtigung, als Brot und Wein allerdings in Fleisch und Blut verwandelt werden, jedoch nicht vor, sondern erst nach dem Genusse und nicht durch den Zauberspruch des Priesters, sondern einfach durch das Naturgesetz, wie es bei dem Hergange der Verdauung zur Geltung

kommt. Auch verwandelt sich das genossene Brot und der genossene Wein nicht in den Leib Jesu, sondern in Bestandtheile unseres eigenen Körpers, der mithin von dem Fleische und dem Blute des Herrn nicht das Mindeste aufnimmt. Soll also eine innige Gemeinschaft mit dem Heilande der Welt angestrebt werden, so kann diese nicht auf derbsinnliche Weise durch Speise und Trank, sondern allein durch ein geistiges Einverständniß erreicht werden. Zu dieser Vereinigung und Einheit der Gesinnung, der Denk- und Handlungsweise gelangt man aber nicht auf dem von der Kirche eingeschlagenen Wege, weder durch vorheriges Fasten, noch durch ehrbare Kleidung, noch durch Händefalten, Niederschlagen der Augen, demüthiges Klopfen an die Brust, Erhebung des Hauptes, sittsames Oeffnen des Mundes und Ausstrecken der Zunge bis auf die untere Lippe. Dergleichen Aeußerlichkeiten haben allderdings ihren unbestrittenen Werth, insofern sie einem wohlanständigen Verhalten und der Aneignung guter Sitte förderlich sind. Zum Eingehen in eine geistige Verbindung mit dem Heilande der Welt genügen sie jedoch ebenso wenig wie der ihnen folgende Genuß der Hostie oder wie die stillen Betrachtungen, von denen derselbe, sei es in der Kirche, sei es im häuslichen Kreise, begleitet sein soll. Das wohlthuende Gefühl der Erbauung, dessen man sich bewußt wird, ist eine bloße Stimmung des Gemüths, die da vergeht, wie sie gekommen ist, und die in den seltensten Fällen sich bis in die Gebiete des berufsmäßigen Handeln hinein erstreckt. Nachdem der Erlöser seiner Zeit den Weg alles Irdischen gegangen, bleibt es ein vergebliches Beginnen, ihn leiblich in die Kreise der Lebenden eintreten zu lassen. Alle hierauf abzielenden Versuche zerschellen an der unüberwindlichen Macht des Naturgesetzes. Anders jedoch verhält es sich mit der Anbahnung einer geistigen Gemeinschaft, deren Herbeiführung keineswegs außerhalb der Grenzen des Möglichen liegt. So gewiß die Gründung des einst so eifrig gepredigten Himmelreiches an der widerstrebenden Macht der Natur und ihrer Gesetze scheitern mußte, ebenso gewiß

ist es, daß die endliche Herstellung desselben durch treuen Anschluß an das ewige Walten eben dieser Natur und ihrer Gesetze dereinst, soweit solches überhaupt nur möglich, vollbracht werden wird.

Es folgt das Sakrament der Buße. Dasselbe besteht darin, daß der Priester an Gottes Statt die Sünden nachläßt, wenn der Sünder sie herzlich bereut, aufrichtig beichtet und den Willen hat, genug zu thun. Die Gewalt, die Sünden nachzulassen, hat Christus seinen Aposteln ertheilt, als er sie nach seiner Auferstehung anhauchte und sprach: Empfanget den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.*) Christus hat jedoch diese Gewalt nicht den Aposteln allein ertheilt, sondern auch allen Denen, welche den Aposteln im Priesteramte nachfolgen sollten, wie die Kirche es immer geglaubt und immer gelehrt hat. Alle Sünden, welche man nach der Taufe begangen hat, können nachgelassen werden, wenn man sie mit der erforderlichen Bußgesinnung beichtet. Wir müssen sie aber, um ihre Nachlassung zu erhalten, beichten, weil Christus es bei Einsetzung des Bußsakramentes so verordnet hat. Zum würdigen Empfange des Bußsakramentes gehören folgende fünf Stücke: die Gewissenserforschung, die Reue, der Vorsatz, die Beichte oder das Sündenbekenntniß, die Genugthuung.

Bei der Abbüßung der zeitlichen Sündenstrafen kommt die Kirche uns zu Hilfe durch Ertheilung der Ablässe. Ein Ablaß ist ein Nachlaß der zeitlichen Strafen, welchen die Kirche uns außerhalb des Bußsakramentes ertheilt. Sie läßt uns dieselben nach, indem sie der göttlichen Gerechtigkeit für uns Ersatz leistet aus dem unerschöpflichen Schatze der Verdienste Jesu Christi und der Heiligen. Um eines Ablasses theilhaftig zu werden, wird erfordert, daß man im Stande der Gnade sei, daß man die guten Werke genau verrichte, welche zur Gewinnung des Ablasses

---

*) Ev. Joh. 20, 22—23.

vorgeschrieben sind. Der Ablaß ist vollkommen, wenn alle zeitlichen Strafen nachgelassen werden, welche wir entweder hier oder im Fegefeuer noch abbüßen sollen; unvollkommen, wenn nur ein Theil nachgelassen wird. Auch den Seelen im Fegefeuer können die Ablässe zugute kommen, wie überhaupt allen denjenigen, von denen der Pabst ausdrücklich erklärt hat, daß sie ihnen zugewendet werden können.

Nachdem wir die Lehre der Kirche von dem Sakramente der Buße in möglichster Kürze dargelegt haben, begeben wir uns wieder auf den Standpunkt der Naturbetrachtung, um zu ermitteln, in wiefern die vernommenen Lehrmeinungen mit den Gesetzen der Natur übereinstimmen oder denselben widerstreiten.

Wenn die Sündhaftigkeit der Menschen, dem Lehrbegriffe der Kirche zufolge, in der Nachwirkung von Adams Sündenschuld besteht, so müssen wir als Entgegnung zunächst in Erinnerung bringen, was bereits früher ausführlich nachgewiesen wurde, daß Adams Sündenfall, nach dem Grundgesetze von Ursache und Wirkung, einzig und allein der Sorglosigkeit Jehovahs zuzurechnen ist, welcher es unterlassen hatte, gegen den Eintritt des drohenden Uebels wirksame Vorkehrungen zu treffen. Mit dem Wegfalle von Adams und seiner Nachkommen Schuld verschwindet aber auch deren Straffälligkeit, und wo eine solche überhaupt nicht vorhanden ist, da liegt auch kein Grund vor, die Vollstreckung einer angeblich verwirkten Strafe durch entsprechende Bußübungen abzuwenden. Hieraus folgt unwiderleglich, daß Alles, was der Lehrbegriff der Kirche über das Sakrament der Buße zur Nachachtung vorträgt, nicht dem Bereiche des Rechtes und der Gerechtigkeit, sondern lediglich dem schrankenlosen Machtgebiete Jehovahs und seiner unduldsamen Herrschergewalt anheim fällt. Das Sakrament der Buße erscheint somit nicht als eine Handhabung des Rechts und der Billigkeit, sondern als eine Maßregel zur Abwehr der Gewalt und der Ungebürlichkeiten eines Gutdünkens, dessen Ausschreitungen durch keine gesetzlichen Schranken gehemmt werden. Nach dem Grundgesetze von Ursache

und Wirkung ist jede Missethat, die größte wie die kleinste, auf mangelhafte Erziehung und mangelhafte gesellschaftliche Ordnung zurückzuführen. Wo den Mängeln der Erziehung und den Gebrechen des Gemeinwesens keine Abhilfe zu Theil wird, da wird auch das Sakrament der Buße nichts beitragen, die Sünde auszurotten. Wo aber auf die Erziehung der Jugend eine unausgesetzte Aufmerksamkeit und auf die naturgemäße Fortentwickelung des Gemeinwesens eine stets gesteigerte Sorgfalt verwendet wird, da kann das Sakrament der Buße, nebst Allem, was mit ihm zusammenhängt, unbedenklich in Wegfall kommen. Ueberdies ist ein Gott, wie die Kirche ihn aufstellt, im Weltall nirgend vorhanden. Der Weltgeist, der sich uns in den Gesetzen der Natur und nur in diesen zu erkennen giebt, ist sowohl von dem Jehovah der Juden, wie auch von dem dreieinigen Gotte der Kirchenlehrer auffallend verschieden. Dieser, gleichwie sein alttestamentlicher Vorgänger sind jeder das mehr oder minder gelungene Erzeugniß einer schöpferischen Einbildungskraft, wogegen der Gott des Weltalls in den thatsächlichen Erscheinungen dieses Letzteren unverhüllt und unentstellt hervortritt. Naturgeschichtlich betrachtet hat das Sakrament der Buße keinen anderen Zweck als, den erdichteten Zorn eines erdichteten Gottes durch äußerliche Mittel zu beschwichtigen. Wir haben es hier wieder mit einem sich in seiner Herrscherwürde leicht verletzt fühlenden Machthaber zu thun, der jeder Härte fähig ist, welche dem Gefühle seiner Hoheit Befriedigung gewährt. Verhehlt doch Jehovah durchaus nicht, daß er ein eifriger Gott ist, dessen Heimsuchungen nicht Kind noch Kindeskind verschonen; was Wunder also, wenn die Kirche, die sich im Besitze der Gnadenmittel weiß, durch welche Jehovahs Zorn zu besänftigen ist, sich der geängstigten Menschheit erbarmt und mittels der Gewissenserforschung, der Reue, des Vorsatzes, der Beichte und der Genugthuung sowie durch nicht allzukostspielige Ablässe den bekümmerten Herzen Beruhigung spendet? Sie thut dieses, wie sie sagt, an Gottes Statt durch die Hand und den Mund ihrer

Priester und beruft sich, zum Beweise, daß sie wirklich von Gott beauftragt sei, die Sünden nachzulassen, auf die vorerwähnten Worte Jesu bei Ev. Joh. 20, 22—23. Dieser Hinweis würde jedoch nur in dem Falle etwas für sich haben, wenn Jesu Auferstehung von den Todten und sein zeitweiliges Beisammensein mit seinen Jüngern durch irgend welche Zeugnisse beglaubigt wäre. Da dem jedoch nicht so ist, so müssen wir alle Erzählungen über Reden und Handlungen, die angeblich noch nach seinem Tode von ihm vollbracht seien, in das Reich der Märchen und Fabeln verweisen. Demnächst wäre erforderlich, die von den älteren Kirchenlehrern in Aufnahme gebrachte Dreieinigkeitslehre von den Widersprüchen frei zu machen, die sich ihrer Glaubwürdigkeit entgegenstellen. Ein solcher, durch nichts zu beseitigender Widerspruch liegt in der Thatsache, daß das von Jesu so oft und so feierlich verkündigte Vorhaben, noch bei Lebzeiten der Apostel sein nahe herbeigekommenes Himmelreich auf Erden einzurichten, nicht hat zur Ausführung gebracht werden können. Wer mit so großartigen Plänen umgeht und mit denselben so vollständig Schiffbruch leidet, kann unmöglich ein Sohn Gottes und mit diesem eines und desselben Wesens sein. Mithin können Jesu Aussprüche auch nicht als Aussprüche Gottes angesehen werden, und die Kirche, welche sich auf Ev. Joh. 20, 22—23 beruft, um zu beweisen, daß sie von Gott selbst beauftragt sei, Sünden zu vergeben und Ablässe zu verkaufen, kann nach Lage der Sache mit dieser ihrer Behauptung nur bei Leichtgläubigen und Urtheilslosen den gewünschten Anklang finden. Als fehlbarer, dem Irrthume gleich jedem anderen Menschenkinde unterliegender Erdensohn, war Jesus gänzlich außer Stande, einen so unerschöpflichen Schatz von Verdiensten zu hinterlassen, wie der Lehrbegriff der Kirche voraussetzt; daher das ganze Ablaßwesen sammt Allem, was sich in seinem Gefolge einherzieht, zwar nicht als ein Werk Gottes, wohl aber als eine geschäftliche Erfindung spekulirender Köpfe angesehen werden muß.

Was die Behauptung der Kirche anbetrifft, daß Christus

die Gewalt, die Sünden nachzulassen seinen Aposteln und allen denen, welche diesen im Priesteramte nachfolgen würden, ertheilt habe, so müssen wir nochmals und immer wieder darauf zurückkommen, daß bei der Beschaffenheit seines alsbald auf Erden herniederkommenden Himmelreiches Jesus unmöglich beabsichtigen konnte, für seine Apostel noch Nachfolger im Amte zuzulassen. In einem Himmelreiche zunächst für das jüdische Volk bestimmt, mit zwölf Thronen für je einen der zwölf Stämme Israels, und auf jedem Throne ein Apostel sitzend, wo, wann und wie hätte da wohl eine Nachfolge Platz greifen können?

In den Ausführungen der Kirche über die Ertheilung der Abläße wird uns ein getreues Seitenstück zu der Lehre von Jesu Opfertode gegeben. Man sollte meinen, nachdem der eigene Sohn Gottes sich für die gesammte Menschheit am Kreuzesstamme hingeopfert hat, und dieses Opfer sich mittels der heiligen Messe in unblutiger Weise unabläßig erneuert; nachdem ferner im Sakramente der Buße der Priester an Gottes Statt die Sünden nachgelassen, hätte die Kirche der Gerechtigkeit ihres Gottes vollauf Genüge gethan. Dem ist jedoch nicht so, da es der Priesterschaft gelungen ist, neben dem älteren noch einen neuen Weg zu entdecken, durch den sie sich in den Stand gesetzt sieht, der Gerechtigkeitsliebe ihres Gottes und wäre dieselbe noch so schwer zu befriedigen, einen unerschöpflichen Nahrungszufluß zu erschließen. Es sind dies die unermeßlichen, jeder Berechnung spottenden Verdienste Jesu Christi und der ihm nachstrebenden Heiligen. Der in das Unermeßliche sich erstreckende Ueberschuß an guten, seligmachenden Werken, welchen Jesus und die Heiligen ihrer Kirche vermacht haben, befindet sich in den verborgenen Gemächern eben dieser Kirche aufgespeichert, welche mithin aus dem ihr anheim gefallenen Schatze, sei es in größeren, sei es in kleineren Beträgen, jeden Begehr ihrer Getreuen befriedigt und bei den ausgebreiteten Verbindungen, deren sie sich erfreut, nach allen Richtungen hin die lohnendsten Geschäfte zu machen weiß. Es ist dieses eine der ältesten Gründungen, die auf

Erden bestehen, und da sie die Reformationsstürme sowie die Anfeindungen der Aufklärer glücklich überstanden hat, so ist an ihrer Leistungsfähigkeit dermalen wohl nicht zu zweifeln. Indessen, die Zeiten ändern sich. Auch die angesehensten Firmen unterliegen dem Wechsel der Zeiten, und so wäre es nicht undenkbar, daß auch jene uralte, seit Jahrhunderten bestehende Gründung über lang oder kurz von dem Schicksale ihrer jüngeren Geschwister betroffen wird und in dem allgemeinen Strudel mit zu Grunde geht.

Denn ein Schwindelgeschäft, nichts weiter, ist das gesammte Ablaßwesen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es nicht ein wirkliches sondern ein nur eingebildetes Bedürfniß befriedigt. Das Schreckbild der Verdammniß durch ein jüngstes Strafgericht erweist sich im Lichte der Naturbetrachtung als ein wesenloses Gespenst, als eine Ausgeburt der geängstigten Einbildungskraft. Der Mensch kann nun einmal nach dem Grundgesetze von Ursache und Wirkung nicht verantwortlich sein für dasjenige, was die Verhältnisse, in welche er hineingetrieben, aus ihm gemacht haben. Als Ziel- und Vereinigungspunkt unzählbarer Eindrücke und Einflüsse, bewußter wie unbewußter, unterliegt auch er der Macht der Nothwendigkeit, deren Allgewalt nichts zu widerstehen vermag. Dazu kommt, daß die herkömmliche Vorstellung eines persönlich schaltenden und waltenden, richtenden, lohnenden, strafenden und verdammenden Gottes in der Natur der Dinge keine Bestätigung findet. Ist aber so ein gestrenger, eifriger, schwer zu versöhnender Gott in Wirklichkeit nicht vorhanden, so bedarf es wahrlich keiner kostspieligen Veranstaltungen, um uns seine Geneigtheit zu erkaufen.

Auch die letzte Oelung gehört zu diesen kirchlicherseits getroffenen Einrichtungen, welche nicht auf ein wirkliches sondern nur auf ein eingebildetes, den Unwissenden eingeredetes Bedürfniß berechnet sind. Sie gilt als ein Sakrament, worin dem Kranken durch die Salbung mit heiligem Oel und das Gebet des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele und öfters auch des

Leibes ertheilt wird. Die Kirche beruft sich dabei auf Jacobi 5, 14, woselbst gesagt sein soll: „Ist Jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche zu sich, und die sollen über ihn beten und ihn mit Oel salben im Namen des Herrn, und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden." Der Verfasser des vorgeführten Schreibens spricht aber weder von einem Priester noch von einer Kirche sondern von den Aeltesten der Gemeine, welche in Erkrankungsfällen gerufen werden sollen. Priester und Gemeindeälteste, desgleichen Kirche und Gemeinde sind aber von einander wesentlich verschieden. Auch von heiligem Oel ist in der angeführten Stelle des Briefes nicht die Rede, sondern von Oel schlechtweg. Heiliges Oel ist ein Erzeugniß, dessen Herstellung erst in späterer Zeit unternommen wurde, als das Geschäft schwunghafter betrieben ward. Der Hauptirrthum aber, in welchen die Kirche in Ansehung der Worte des Jacobus verfallen ist, besteht darin, daß sie glaubt, den Ursprung eines Sakraments gefunden zu haben, wo nur eine ärztliche Vorschrift ertheilt wird. Die Heilkunst war nämlich bei den Alten wie auch im Mittelalter und noch bis in die neuere Zeit hinein wenig mehr als ein bloßes Quacksalbern, ohne wissenschaftliche Grundlage. Oelungen, Salbungen, Händeauflegen, Gebete galten für die wirksamsten Mittel, dem erkrankten Körper wieder aufzuhelfen. Man darf nicht übersehen, daß eine wissenschaftliche Heilkunde sich erst dann auszubilden vermochte, nachdem die Stofflehre soweit vorgeschritten war, daß sie auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch machen durfte, was vor einhundert Jahren von ihr noch nicht gerühmt werden konnte. Aerzte im heutigen Sinne gab es im Alterthume nicht, vielmehr suchte man sich zu helfen, wie es eben ging, wobei der lebendige Glaube an die Heilkraft der angewandten Mittel die Hauptrolle spielte. Hiernach werden wir im Stande sein, den wahren Gehalt einer Handlung zu erkennen, die später unter dem Namen der letzten

Oelung mit dem Range eines Sakramentes, allerdings nicht zum Nachtheile der Priester, bekleidet wurde.

Hören wir jetzt, was von der Kirche über das Sakrament der Priesterweihe gelehrt wird.

Das Priesterthum ist unmittelbar von Christo auf die Apostel übertragen worden. Dasselbe sollte jedoch ebensowenig wie die Kirche mit dem Tode der Apostel aufhören; daher pflanzte es sich durch das Sakrament der Priesterweihe fort, durch welches Denjenigen, die geweiht werden, die priesterliche Gewalt ertheilt wird sammt einer besonderen Gnade, das Priesteramt recht zu verwalten. Die priesterliche Gewalt besteht vornehmlich in der Macht, Brot und Wein in den Leib und das Blut des Herrn zu verwandeln sowie die Sünden nachzulassen. Die dazu erforderliche Priesterweihe wird vorzüglich durch Händeauflegung und das Gebet des Bischofs ertheilt. Das Sakrament der Priesterweihe kann nur von den Bischöfen giltig ertheilt werden, welche die Gewalt hierzu durch die Bischofsweihe empfangen haben. Die priesterliche Weihe kann man ebensowenig wie die Taufe wieder verlieren, weil sie der Seele ein unauslöschliches Merkmal eindrückt.

In jedem der vorstehenden Sätze ist, wie auf den ersten Blick ersichtlich, ein handgreiflicher Irrthum enthalten. Irrthümlich ist die Behauptung, daß das Priesterthum unmittelbar von Christo auf die Apostel übertragen worden sei, da Christus erwiesener Maßen kein Priesterthum eingesetzt hat, mithin auch ein solches auf seine Jünger nicht hat übertragen können. Das alleinige Ziel seines Dichtens und Trachtens war die Gründung des von ihm verkündigten Himmelreiches. In diesem seinem Reiche sollten, wie bereits mehrmals erwähnt, die zwölf Jünger auf ebenso vielen Thronen sitzen und das Richteramt über die zwölf israelitischen Stämme ausüben. Es liegt aber auf der Hand, daß die ausersehenen zwölf Richter der zwölf Stämme Israels denn doch etwas anderes sind als zwölf Priester der katholischen Kirche, woraus hervorgeht, daß Jesus

nicht allein keinen Priesterstand geschaffen, sondern auch niemals die Absicht gehabt hat, einen solchen ins Leben zu rufen.

Irrthümlich ist ferner die Behauptung, daß das vermeinte Priesterthum ebensowenig wie die Kirche mit dem Tode der Apostel aufhören sollte. Nach Jesu Versicherung sollten ja die Apostel den Tod überhaupt nicht erleiden, sondern die Rückkunft ihres Meisters im Glanze seiner Herrlichkeit des Baldigsten erleben, woraus wiederum folgt, daß von Priesterthum und Kirche im heutigen Sinne nach Jesu Absichten auch nicht entfernt die Rede sein kann. Die Kirche übersieht bei der Aufstellung ihrer Glaubenssätze, daß die betreffenden Aussprüche Jesu nebst den bezüglichen Handlungen und Verrichtungen immer nur mit Rücksicht auf das angeblich bereits nahe herbeigekommene Himmelreich zu verstehen sind und deshalb mit der erst später sich entwickelnden sogenannten christlichen Kirche nicht das Mindeste gemein haben. Wenn in dieser Kirche sich demnächst ein besonderes, gegen die übrigen Mitglieder erheblich bevorzugtes Priesterthum hervorthat, so kann man nicht behaupten, daß dasselbe von Jesu gestiftet und durch das Sakrament der Priesterweihe fortgepflanzt sei, da eine Stiftung, welche niemals stattgefunden hat, auch nicht durch irgend welche Veranstaltungen fortgepflanzt werden kann. Irrthümlich ist ferner der Lehrsatz, der Priester besitze die Macht, Brot nnd Wein in den Leib und das Blut des Herrn zu verwandeln, sowie dem Beichtenden seine Sünden zu vergeben. Da die Kirche selbst einräumt, daß Brot und Wein alle Merkmale des Brotes und Weines auch nach ihrer angeblichen Verwandlung unverändert beibehalten, so erkennt sie für jeden Urtheilsfähigen damit an, daß eine solche Verwandlung in Wirklichkeit nicht stattfindet. Thatsächlich besteht die priesterliche Gewalt demnach nicht in der Macht, Brot und Wein in Fleisch und Blut zu verwandeln, sondern in der amtlichen Befugniß, den Leuten dergleichen Dinge einzureden und den Glauben an dieselben wider alle Vernunft und Wissenschaft im Volke zu erhalten und zu verbreiten. Was die Lehre

von der Sündenvergebung anbelangt, so haben wir gesehen, daß der Ursprung der Sünde in den jeweiligen Mängeln der gesellschaftlichen Ordnung unter den Menschen und in den Mißgriffen der durch diese Mängel beeinträchtigten Erziehung zu suchen ist, daß mithin die Schuld der Sünde nicht auf dem Einzelnen, sondern immer auf der Gesellschaft lastet, mit deren weiterer Vervollkommnung auch das allmähliche Verschwinden der Sünde gleichen Schritt hält. Ein Irrthum liegt endlich noch in der Versicherung, daß durch Händeauflegen und Beten die Zaubergewalt der Verwandelung des Brotes und Weines auf Andere übertragen werde, da weder Jesus selbst eine solche Zaubermacht besessen — für einen Zauberer wird man ihn doch nicht ausgeben wollen, — noch auch die Apostel sie empfangen und auf die Nachwelt vererben konnten. Der Glaube, daß durch die Handlung der Weihe dem Geweihten eine höhere, den gewöhnlichen Menschenkindern versagte Gabe zu Theil werde, beruht, wie alles Ueberschwengliche, auf dem lockeren Grunde der Einbildung, deren Schöpfungen auf dem Gebiete der dichtenden Kunst, nicht aber auf dem Felde der prüfenden Wissenschaft eine Stelle finden.

Die Priesterweihe, so wird gelehrt, hat mit der Taufe gemein, daß sie nicht verloren gehen kann, weil sie der Seele ein unauslöschliches Merkmal eindrücke. Hier haben wir wieder das blendende Reich der Zauber und Wunder vor uns, von dem die Kirche nun einmal nicht lassen kann. Welches ist denn dieses unauslöschliche Merkmal, welches der Seele durch die Priesterweihe eingedrückt wird? Hierauf ertheilt der Lehrbegriff der Kirche keine Antwort. Wir wissen aber, daß die Seele, als ein besonderer Bestandtheil des Menschen aufgefaßt, ein Unding ist, welches in aller Welt nirgend vorhanden ist. Die Kirche, von der Absicht geleitet, ihren Priestern, als den sichtbaren Stellvertretern Gottes, bei Jedermann unbedingte Ehrfurcht und Unterwürfigkeit zu verschaffen, hat geglaubt, diesen Zweck am sichersten erreichen zu können, wenn sie die Meinung im Volke

verbreitete, daß die Priester wirklich Wesen höherer Art seien, die Gott mit gewissen übernatürlichen Kräften und Gaben ausgestattet habe. Zu dem Ende hat sie einzelnen Stellen der neutestamentlichen Schriften eine Deutung gegeben, welche diesem Zwecke förderlich war, unbekümmert, ob dieselbe dem wahren Sinne der Worte entsprach oder nicht. Vom Standpunkte der Naturbetrachtung offenbart sich demnach die Priesterweihe als ein Blendwerk, geeignet, das leichtgläubige Volk in steter Unterwürfigkeit zu erhalten und dem Stande der Geistlichen die Herrschaft über dasselbe zu sichern. Nun ist aber eine Herrschaft, welche sich auf die Unwissenheit und den Aberglauben der Beherrschten stützt, in ihrem Bestande äußerst unsicher und in ihrer Dauer durchaus unzuverlässig, da Kenntniß der Natur und Einsicht in das Wesen der Dinge sich stets weiter und weiter verbreiten und trotz aller künstlichen Hemmnisse zuletzt bis in die untersten Schichten des Volkes eindringen. Die Geistlichkeit wird also nicht umhin können, falls sie ihre Herrschaft über die Gemüther der Menschen auch ferner zu behaupten willens ist, sich nach gediegeneren Mitteln, als es das Gepränge einer Priesterweihe ist, umzusehen, und zu deren Aneignung die nöthigen Schritte zu thun, ein Bestreben, welches nicht verfehlen wird, sie alsbald auf den Boden der Naturerkenntniß hinzuführen, woselbst sie sich demnächst mit dem Entwickelungsgesetze der Menschheit vertraut zu machen und dessen Vorschriften nicht allein selbst nachzukommen, sondern auch bei Anderen Eingang zu verschaffen, gedrungen fühlen wird.

Zu den Sakramenten, deren Verwaltung die verordneten Diener der Kirche sich vorbehalten haben, wird auch die Ehe gerechnet. Dieselbe wurde, wie die Kirche lehrt, bereits im Paradiese von Gott eingesetzt, von Christus aber zu einem Sakramente erhoben. Die alttestamentliche Sage von der Einsetzung der Ehe im Paradiese durch Gott den Herrn können wir füglich auf sich beruhen lassen und dafür auf das Naturgesetz Bezug nehmen, demzufolge die Ehe als eine Veranstaltung er-

scheint, welche zunächst dem Zwecke der Fortpflanzung des Menschengeschlechts, vornehmlich aber den Erfordernissen einer gedeihlichen Erziehung der Jugend entsprechen soll. Dieser natürliche Zweck erleidet weder durch die Erzählungen über Jehovahs Auftreten und Kundgebungen im Paradiese, noch auch durch etwaige Aussprüche Jesu oder seiner Apostel, auch nicht durch maßgebende Verordnungen der Kirche die geringste Veränderung. Daß die Fortpflanzung aller lebenden Wesen auf einem Naturgesetze beruht, welchem selbst Jehovah durch das bekannte Wort: seid fruchtbar und mehret euch, wenn auch nicht seinen Ursprung verliehen, so doch seine volle Anerkennung gezollt hat, wird von Niemandem bestritten werden. In Betreff unseres eigenen Geschlechtes tritt aber zu dem Zwecke der Fortpflanzung noch das Bedürfniß einer äußerst umständlichen, mühsamen, eine längere Reihe von Jahren unabläſſig fortzusetzenden Erziehung, welche ohne ein festes, dauerhaftes und wohlgeordnetes Ehebündniß zu keinem befriedigenden Abschlusse gebracht werden kann. So sehr man auch die Vortheile einer guten Erziehung zu allen Zeiten zu schätzen gewußt hat, so ist man doch bis auf den heutigen Tag hinter einer richtigen und zutreffenden Werthbestimmung derselben noch immer merklich zurückgeblieben. Es ist nämlich nicht genug zu sagen: Die Erziehung thut viel; das Richtige ist: Sie thut alles. Bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Menschen, der nur als ein dienendes Glied an dem gesellschaftlichen Körper sein Dasein zu erhalten, zu veredeln und zu vervollkommnen vermag, — die Reden von freier Selbstbestimmung, harmonischer Ausbildung aller Anlagen und dergleichen beruhen auf Vorstellungen, die mit dem natürlichen Bedürfnisse nichts zu schaffen haben — muß es einleuchten, daß die Erziehung für die Zwecke der Gesellschaft nur unter der oberen Leitung dieser Gesellschaft selbst von Statten gehen, daß mithin die Erziehung durch die Eltern gleichfalls nur im Namen und Auftrage eben dieser Gesellschaft ausgeübt werden kann, wofern sie ihrem bestimmt ausgesprochenen

gesellschaftlichen Zwecke leidlich entsprechen soll. Es folgt hieraus, daß die Ehe eine bürgerliche, aus dem Naturgesetze der menschlichen Gesellschaft folgerecht hervorgegangene Einrichtung ist, welche sich demnach gänzlich außerhalb des kirchlichen Gebietes bewegt.

Den Sakramenten ähnlich, obschon im Wesen von ihnen verschieden, sind die Sakramentalien, unter denen man geweihete Gegenstände als Wasser, Oel, Salz, Palmen sowie die Beschwörungen und Segnungen der. Kirche zu verstehen hat. Dieselben sind von der Kirche eingesetzt kraft der von Jesu empfangenen Gewalt zu segnen, zu weihen und zu beschwören. Durch andächtigen Gebrauch der Sakramentalien werden wir des Gebetes und des Segens der ganzen Kirche theilhaftig, in deren Namen der Priester weiht und segnet. Das Gebet der Kirche besitzt aber eine besondere Kraft, weil ihr Gebet immer mit dem Gebete Jesu und seiner Heiligen vereinigt ist. Wenn die Kirche weiht und segnet, so betet sie gewöhnlich um Abwendung der göttlichen Strafgerichte, um Schutz gegen den bösen Feind, um Frieden, Segen, Wohlfahrt des Leibes und der Seele und Aehnliches.

Sofern der Lehrbegriff der Kirche die Sakramentalien als den Sakramenten ähnlich bezeichnet, kann man vom Standpunkte der Naturbetrachtung dieser Werthschätzung nur beistimmen, sintemal auch ihre Kraft und Wirksamkeit lediglich in der Einbildung besteht. Geweihte Dinge unterscheiden sich nicht im Geringsten von ungeweihten, da Worte, Gebehrden, Handzeichen und sonstige Körperbewegungen wohl die Luft in eine gelinde Aufregung versetzen mögen, die Gegenstände jedoch, auf welche sie unmittelbar gerichtet sind, in ihrer natürlichen Beschaffenheit durchaus nicht verändern. So wenig bei der Taufe das Wasser dadurch, daß es angeblich in Gottes Wort gefaßt und mit Gottes Wort verbunden wird, zu etwas Besserem geworden ist, als es vorhin schon war: ebenso wenig unterscheidet sich Weihwasser von gewöhnlichem Wasser, da weder in seinen Bestand-

theilen überhaupt, noch auch in deren Mischungsverhältnissen eine Aenderung eingetreten ist, mithin seine natürlichen Eigenschaften nach vollzogener Weihe völlig dieselben geblieben sind. Ein Gleiches gilt von dem Oel, dem Salze, den Palmen, die sich von ungeweihtem Oele, ungeweihtem Salze und ungeweihten Palmen nicht im Mindesten unterscheiden, so beharrlich die Kirche immerhin es sich angelegen sein läßt, ihren Getreuen das Gegentheil zu versichern. Auch den Beschwörungen und Segnungen der Kirche wird kein Verständiger eine übernatürliche Kraft beilegen, trotz aller, wie gelehrt wird, von Jesu empfangenen Gewalt zu segnen, zu weihen und zu beschwören, da Jesus selbst über eine dem Naturgesetze zuwiderlaufende Macht nicht hat gebieten können. Es erscheint mithin als eine leere Ruhmredigkeit, wenn behauptet wird, daß das Gebet der Kirche eine besondere Kraft besitze, weil es immer mit dem Gebete Jesu und seiner Heiligen vereinigt sei. Jesus und seine Heiligen sind längst den Weg alles Fleisches gegangen, sie haben längst aufgehört zu beten, wie sie aufgehört haben zu lehren und zu predigen, zu essen und zu trinken, zu wachen und zu schlafen, zu stehen und zu gehen. Ihr vermeintes Gebet kann weder der Kirche noch sonst Jemandem etwas nützen, am wenigsten aber den Gebeten dieser Kirche eine besonders wirkende Kraft verleihen. Mag die Kirche immerhin um Abwendung der göttlichen Strafgerichte, um Schutz gegen den bösen Feind, um Frieden, Segen, Wohlfahrt des Leibes beten: wofern die letztgenannten Güter von den Menschen nicht auf natürlichem Wege, durch Anwendung natürlicher Mittel und natürlicher Kräfte ins Dasein gerufen werden, so dürften die Sprüche und Formeln der Kirche schwerlich im Stande sein, der Gewalt des Uebels Einhalt zu thun.

Nachdem der Gang, den unsere Betrachtungen genommen haben, uns gegenwärtig auf den von der Kirche so eifrig gepflegten Boden des Gebetes hingeführt hat, wollen wir nicht unterlassen, den wirklichen Gehalt dieses gangbarsten aller kirchlichen Gnadenmittel einer kurzen naturkundlichen Untersuchung

zu unterziehen. Hören wir zuvörderst, was die hergebrachten Lehren der Kirche über dasselbe Gutes und Preiswürdiges zu sagen wissen.

Das Gebet, so wird uns berichtet, ist eine Erhebung des Gemüthes zu Gott, um entweder Gott zu loben oder ihm zu danken oder ihn um eine Gnade bitten. Das vortrefflichste aller Gebete ist das Vaterunser oder das Gebet des Herrn, so genannt, weil Christus der Herr es uns gelehrt und zu beten befohlen hat. Nächst dem Vaterunser ist das gewöhnliche Gebet des katholischen Christen, das Gebet zu Ehren der Mutter Gottes, welches der englische Gruß oder das Ave Maria genannt wird. Wir fügen dem Vaterunser den englischen Gruß bei, damit die seligste Gottesmutter unser schwaches Gebet durch ihre mächtige Fürbitte bei ihrem göttlichen Sohne unterstütze.

Der Lehre vom Gebet liegt selbstverständlich die Vorstellung eines persönlichen, mit allen erhabenen Eigenschaften ausgestatteten Gottes zum Grunde, an welchen die Worte des Betenden, mögen diese eine Lobpreisung oder eine Danksagung oder eine Fürbitte ausdrücken, mittelbar oder unmittelbar gerichtet sind. Da nun von dem Standpunkte einer geläuterten Weltanschauung das Vorhandensein eines derartigen Gottes, wie die Kirche ihn uns schildert, sich als außer dem Bereiche der Möglichkeit liegend erweist, so kann, naturwissenschaftlich betrachtet, auch das Gebet im Sinne der Kirche, insofern es die Hilfe und Mitwirkung einer in Wirklichkeit nicht vorhandenen Persönlichkeit in Anspruch nimmt, auf den natürlichen Lauf der Dinge von keinem Einflusse sein. Wind und Wetter, Regen und Sonnenschein, Wärme und Kälte, Feuers- und Wassersnoth, Pestilenz und theure Zeit, Gesundheit und Krankheit, Leben und Sterben sind nichts weniger als Schickungen eines nach bestem Gutdünken schaltenden Gottes. Sie offenbaren sich vielmehr als die nothwendigen Wirkungen einer mannigfaltig verschlungenen Kette von Ursachen, die selbst wieder aus einer ähnlichen Verkettung von Ursachen und Wirkungen hervorgegangen sind. In das Getriebe dieser

unzähligen und endlosen Reihen einer unverbrüchlichen Fortentwickelung aller Dinge willkürliche Eingriffe durch eines Gottes Hand und Arm auch nur für möglich halten, Eingriffe, herbeigeführt durch die Bitten, die Wünsche, Launen und Begierden armseliger Menschenkinder, ist eine Vorstellung, die nur in solchen Köpfen auftauchen kann, welche von der natürlichen Ordnung der Welt und den Grundgesetzen der Dinge noch keine Ahnung erlangt haben. Eine Weltregierung, deren oberste Leitung sich den Anliegen, den Neigungen, den Einreden und Absonderlichkeiten ihrer Untergebenen, zumal wenn diese sich hinter einflußreiche Frauen und Günstlinge zu stecken wissen, nicht eben unzugänglich zeigt, erinnert zu sehr an das Ränkespiel irdischer Hofhaltungen und dessen unselige Folgen, um bei Verständigen und Urtheilsfähigen auch nur den mindesten Anklang zu finden. Stellen wir uns vor, wie Freund Peter zur kräftigen Entwickelung seiner Gartengewächse einiger anhaltenden Regenschauer bedarf, während Nachbar Paul, um seine Feldfrüchte glücklich einzubringen, nach trockenem Wetter verlangt. Der Eine bittet demnach den lieben Gott um Regen, der Andere um Sonnenschein. Paul aber ist so klug, sich mit seinem Gebete zugleich an die allerseligste Mutter Gottes zu wenden, welche denn auch nicht ermangelt, ihren Einfluß bei dem geliebten Sohne geltend zu machen, dem ja, wie der Evangelist erzählt, alle Macht gegeben ist, im Himmel und auf Erden, und siehe da! kein Wölkchen trübt für die Dauer der nächsten Wochen den Himmel; die Halmfrüchte werden nach Wunsch geborgen, während die Blatt- und Wurzelgewächse kläglich verkümmern. Ist es also nicht wohlgethan, sich mit seinen Herzensanliegen immer auch an die heilige Jungfrau und an andere einflußreiche Heilige zu wenden? Dem Lehrbegriffe der Kirche zufolge würde es ebenfalls nur von der mächtigen Fürbitte der allerseligsten Mutter Gottes abhängen, ob der Wind aus Norden oder aus Westen kommen, ob er gelinde oder heftig wehen, ob er den armen Küstenbewohnern einen mageren oder aber einen gesegneten

Strand, will sagen zahlreiche und eine Fülle von Gütern spendende Schiffbrüche bringen soll. Eine Weltregierung, die sich in ihren Maßnahmen nach der jeweiligen Fürsprache richtet, mit der sie von Engeln und Heiligen beiderlei Geschlechtes angegangen wird, würde gar bald das Ende ihrer Herrlichkeit herannahen sehen und von demselben Schicksale ereilt werden, welchem bisher noch alle Reiche erlagen, deren Herrscher sich dem verderblichen Einflusse mächtiger Frauen und Günstlinge nicht zu entziehen vermochten. Die Weltordnung, wir wiederholen es, weil bei der Ausbreitung der durch die Kirche herrschend gewordenen Vorstellnngen es nicht oft genug wiederholt werden kann, ist eine nach allen Richtungen hin unverbrüchliche, welche durch keinerlei Bitten, Gebete, Fürsprache, Gelübde, Opfer und Spenden aus ihren natürlichen Bahnen abgelenkt werden kann. Auch das inbrünstigste Gebet muß an der Unbeugsamkeit des Naturgesetzes wirkungslos verhallen.

Der Lehrbegriff der Kirche faßt das Gebet auf als eine Erhebung des Gemüthes, verweist dasselbe also von vorne herein auf das Gebiet der Empfindungen, der Neigungen, der Wünsche und Hoffnungen. Es ist mithin die Sprache des Gefühls, die im Gebete geredet wird, eine Sprache, die allerdings eine unerschöpfliche Fülle des Erbaulichen in sich birgt, die jedoch als reiner Gefühlsausdruck dem Bereiche des prüfenden Menschenverstandes und mehr noch den Eingebungen einer unbeeinflußten Weisheit fremd ist. Der Strom der Gefühlsäußerungen wendet seinen Lauf vorzugsweise dahin, wo er Anklang zu finden hofft, wo er glaubt auf Mitgefühl rechnen und eine Stimmung hervorrufen zu können, welche seinen Wünschen günstig ist. Stimmungen sind aber gemeinhin nur eine Kundgebung persönlicher Schwäche. Sie arten nicht selten aus in Laune, Willkür, Ungerechtigkeit und Härte, Eigenschaften, welche wir an dem angestammten Gotte der Juden nur zu deutlich wahrgenommen haben.

Während also das Gebet des Gläubigen als ein mehr oder

minder schwärmerischer Ausdruck seiner Gefühle, sei es mittelbar, sei es unmittelbar, an die vermeinte Person Gottes gerichtet ist, entfaltet der Naturkundige, so oft er seine Gedanken dem höchsten Wesen, als dem Urquell aller Erscheinungen, zuwendet, die volle Thätigkeit seines Verstandes, indem er sich von empfindsamen Beimischungen durchaus frei erhält. Auch ihm begegnet es zum Oefteren, daß in seinem Innern mancherlei Wünsche, mancherlei Bestrebungen aufsteigen, deren Verwirklichung augenblicklich über seine Kräfte geht. Statt aber niederzuknieen und seine Empfindungen in der herkömmlichen Weise des Gebetes ausströmen zu lassen, schickt er sich an, über den Gegenstand seines Verlangens ernstlich nachzudenken und nach den geeignetsten Mitteln zu forschen, das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. Er wird dabei seine in früheren Lebenslagen gewonnenen Kenntnisse zu Rathe ziehen, wird Erkundigungen einholen, Belehrungen aufsuchen, Beobachtungen anstellen und, hinlänglich vorbereitet, zu Versuchen schreiten, um die Wirkungen der in Anwendung zu bringenden Mittel zu erproben. Auch er wendet sich als Hilfesuchender mit seinen Gedanken an eine höhere Macht, jedoch nicht an eine ersonnene und erdachte, sondern an eine wirklich vorhandene, leiblich wahrnehmbare, die ihm auf Wegen und Stegen entgegentritt, die Macht des Naturgesetzes. Hier giebt sich ihm der Geist des Allmächtigen thatsächlich kund; hier ist der Mensch unverkennbar an der Spur des wahrhaften Gottes angelangt, der dem rastlos und besonnen Forschenden seine Offenbarungen und seine Hilfe nicht versagt. Wenn bei dem Hereinbrechen verheerender Seuchen die Schaaren der Gläubigen zu öffentlichen und häuslichen Gebeten, zu Opfergaben, zu Gelübden und Bittgängen ihre Zuflucht nehmen, so weiß der Naturkundige, daß durch derlei Gefühlsäußerungen eine Abwehr des eingetretenen Uebels nicht zu erlangen ist. Insofern dieselben zur Beruhigung der geängstigten Gemüther beitragen, ist ihnen ein gewisser Werth nicht abzusprechen, aber Hilfe von dergleichen Herzenserleichterungen zu erwarten, ist nur

ein Zeichen einer in Irrthümern befangenen Kindlichkeit. Der wissenschaftliche Sinn ist zuförderst bedacht, dem Andrange der Gefühle Einhalt zu thun, um den Kräften des Verstandes und der verstandesmäßigen Forschung eine um so ungestörtere Thätigkeit anzuweisen. Seitdem die Naturwissenschaft den vorbezeichneten Weg, zu Gott und mit Gott zu reden, betreten hat, sind die gewünschten Erfolge nicht ausgeblieben. Was alle Gebete und alle Bittgänge der Kirche nicht vermocht haben, das hat sich dem unaufhaltsam vordringenden Forschungsgeiste der Menschen als möglich erwiesen, indem die Brutstätten ansteckender Krankheiten mehr und mehr entdeckt und dem Umsichgreifen derselben hemmende Schranken gesetzt worden sind. Auch hier bewährt es sich, daß die Erlösung von allem Uebel sich nur auf dem Wege der fortschreitenden Naturerkenntniß bewerkstelligen läßt, weil sie es ist, die uns mit den Mitteln bekannt macht, denen die Gewalt des Uebels weichen muß.

Wenn der Lehrbegriff der Kirche das Gebet als eine Erhebung des Gemüths bezeichnet, in welcher der Mensch zu Gott und mit Gott zu reden sich gedrungen fühlt, so müssen wir stets im Auge behalten, daß eine wirkliche und wahrhafte Unterredung mit Gott nicht anders als auf naturwissenschaftliche Weise vor sich gehen kann. Die Sprache Gottes ist nicht die Sprache der Menschen und umgekehrt ist die Sprache der Menschen nicht die Sprache Gottes, vielmehr ist es ausschließlich die Sprache der Thatsachen, in welcher der Höchste zu uns redet, eine Sprache, deren richtiges Verständniß nicht durch einen schwärmerischen Aufschwung der Gefühle, sondern durch wissenschaftliche Beobachtung der Natur und ihrer Gesetze zu erlangen ist. Jeder naturwissenschaftliche Versuch ist daher nichts Geringeres als eine Anfrage bei Gott, gleichwie das Endergebniß desselben sich als die von Gott empfangene Antwort zu erkennen giebt. Ueberall, wo die Wissenschaft ihre Untersuchungen anstellt, werden Unterredungen mit Gott gehalten und Gebete an letzteren gerichtet, zwar nicht in dem weinerlichen, salbungsvollen Tone der Kirche

und ihrer Diener, aber gleichwohl Gebete im vollen Sinne des Wortes, da sie nicht einem erdachten, sondern einem wirklichen, überall sich äußernden Gotte dargebracht werden, der denn schließlich auch selten verfehlt, den Bittenden und Fragenden eine zutreffende Auskunft zu ertheilen. Daß dem so ist, ersehen wir auf das Deutlichste an dem Aufschwunge, den die Heilkunde in jüngster Zeit genommen hat, seitdem sie sich von dem Gängelbande alter Ueberlieferungen frei gemacht und demnächst an der Hand der Naturkunde ihre gemeinnützige Thätigkeit entfaltet hat. Aber auch in allen übrigen Richtungen menschlichen Schaffens finden wir den Grundsatz bestätigt, daß unsere Erlösung, unser Heil und unsere Seligkeit nur durch verständige Erforschung der Natur und der in ihr waltenden Kräfte, sei es innerhalb, sei es außerhalb des gesellschaftlichen Verbandes, erlangt werden kann.

Wir werden nicht umhin können, bei dieser Gelegenheit auch das Hauptgebet der Christenheit, das Vaterunser, aus dem Standpunkte der Naturerkenntniß einer näheren Prüfung zu unterziehen, wobei es unerörtert bleiben mag, ob dasselbe in der uns überlieferten Fassung mit Jesu eigenen Worten genau übereinstimmt, oder ob es durch spätere Zusätze nach Inhalt und Form erweitert worden ist. Es beginnt mit der Anrede an Gott als an unseren im Himmel thronenden Vater, unter welcher Benennung kein Anderer als Jehovah, der Gott der Juden, zu verstehen ist, der Jesu und seinen Anhängern fortwährend vor Augen schwebte. Den Gott der zwölf Stämme Israels können wir jedoch nicht als unseren, angeblich im Himmel befindlichen Vater gelten lassen, auch nicht mit den Aenderungen, welche der Lehrbegriff der Kirche an ihm vollzogen hat. Er bleibt immer nur ein leeres Gedankenbild, dem in der Wirklichkeit weder im Himmel noch auf Erden ein lebendes Urwesen entspricht. Die Bitte, daß Jehovahs Name geheiligt werden möge, mochte für die Juden einen zutreffenden Sinn enthalten; für uns hat sie ihn nicht. Ebenso wenig können wir uns der Bitte anschließen,

daß das Reich dieses israelitischen Stammgottes, welches auf Erden herzustellen Jesus als seine Lebensaufgabe betrachtete, zu uns kommen möge. Nachdem die mit allem Feuer der Beredsamkeit verkündigte nahe Ankunft desselben seiner Zeit die hochgespannten Erwartungen so schmählich getäuscht hatte, wäre es eine Thorheit, jetzt noch, nach beinahe zweitausend Jahren, auf ein Ereigniß rechnen zu wollen, welches sich durch und durch als die Ausgeburt einer bodenlosen Schwärmerei erwiesen hat. Mit gleicher Entschiedenheit müssen wir von unserem Standpunkte aus Einspruch thun gegen die Bitte, daß Jehovahs Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden. So weit dieser Stammgott der Juden seinen Willen nebst seiner ganzen Denk- und Handlungsweise zu erkennen gegeben hat, worüber insbesondere die Bücher des alten Bundes eine unerfreuliche Auskunft ertheilen, können wir zum Heile und zum Segen der Menschheit nur wünschen, daß der Wille eines solchen Gottes nicht geschehe, weder im Himmel noch auf Erden. Die Beläge für die Berechtigung dieses Verlangens sind bereits an früheren Stellen dieser Schrift erbracht worden. Dazu kommt, daß zur Aufnahme der genannten Bitte in unser tägliches Gebet auch nicht der geringste Grund vorhanden ist, da der Allmächtige und Allweise seinem Willen auch ohne unser Gebet wird Geltung zu verschaffen wissen. Reicht seine Macht dazu aber nicht aus, so wird unser Gebet ihm schwerlich etwas helfen können. Die nachgesuchte Vergebung unserer Schuld anlangend, so wollen wir nicht nochmals erörtern, was bereits zu wiederholten Malen ausgeführt wurde, daß nämlich die gerügte Schuld nicht unser sondern derer ist, die uns so mangelhaft erzogen und geleitet haben, wovon die Ursache wiederum in der mangelhaften Ordnung der jeweiligen Gesellschaft zu suchen ist. Die Bitte, uns nicht in Versuchung zu führen, wäre dagegen Jehovah gegenüber vollkommen gerechtfertigt, da man sich von ihm einer so unliebsamen Handlungsweise wohl versehen kann, wie er es ja war, der Pharao und die Egypter in ihren Herzen verstockte,

um sie desto sicherer zu verderben. Schließlich lassen wir es dahingestellt sein, ob Jehovahs Reich und Kraft und Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit fortdauern werde oder ob seine Macht nicht vielmehr bereits vor ihrem Entstehen als in Nichts zerronnen angesehen werden muß.

Somit werden wir wohl nicht leugnen können, daß das Vaterunser seinem wahren Gehalte nach weit hinter der Verehrung zurücksteht, welche ihm von Seiten der Christenheit dargebracht wird. Das hohe Ansehn, dessen es sich erfreut, wurzelt nicht etwa in der Gediegenheit eines inneren Werthes, sondern in dem Glauben an die Unfehlbarkeit Dessen, von dem es sich herschreibt. Auch hat die Kirche es wohl verstanden, die schwachen Seiten diesen Gebetes auf eine schickliche Art zu verdecken und durch die Kunst der Deutung minder anstößig erscheinen zu lassen. So wird uns gelehrt, daß wir in der zweiten der sieben Bitten das Verlangen aussprechen, nach diesem Leben in das Reich des Himmels aufgenommen zu werden. Man könnte mit dieser Auffassung einverstanden sein, wenn sie in den Worten wirklich enthalten wäre. Leider aber sagt Jesus nicht: Laß uns nach dem Tode in dein Reich kommen — von dem Tode ist überhaupt nicht die Rede — sondern umgekehrt, dein Reich komme zu uns. Es war nach Jesu Verkündigung bereits nahe herbeigekommen, so nahe, daß sein völliges Eintreffen nur noch als eine Frage der Zeit gelten konnte. Nicht, daß das Reich komme, war der Gegenstand der Bitte, sondern daß es zu uns komme, daß auch wir in ihm Aufnahme finden mögen. Da jedoch dieses verheißene Reich nicht kam und immer nicht kommen wollte, so blieb den Vätern der Kirche zuletzt nichts übrig, als die Bitte dem Sinne nach umzukehren und, indem sie beteten: Zu uns komme dein Reich, damit auszudrücken: Laß uns dermaleinst in dein Reich kommen. Durch solche Deutung wurde es möglich gemacht, die peinliche Angelegenheit von wegen des verfehlten Himmelreiches allmählich in Vergessenheit zu bringen.

Auch die sechste Bitte liefert uns ein lehrreiches Beispiel, wie geschickt die Väter der Kirche durch eine feine Wendung das Anstößige ihres Inhaltes bei Seite zu schieben wissen. Führe uns nicht in Versuchung heißt ihnen zufolge, Gott wolle die Versuchungen zum Bösen von uns abwenden oder doch kräftige Gnaden verleihen, denselben zu widerstehen. Allerdings würde durch diesen Ausweg das Gehässige der Thatsache, daß Jehovah selbst es ist, der die armen schwachen Menschenkinder in die verhängnißvolle Lage bringt, sündhaften Verlockungen zu unterliegen, in Wegfall kommen. Aber sagt denn Jesus in seinem Gebete: Wende die Versuchung von uns ab, oder sagt er nicht vielmehr mit dürren Worten: Führe uns nicht in Versuchung? Wer einen Anderen bittet, er möge ihn nicht in Versuchung führen, der giebt dadurch zu erkennen, daß er dem Angeredeten eine solche Handlungsweise allerdings zutraue, und wenn gar der eigene Sohn, der die Gemüthsart des Vaters doch kennen muß, den Rath ertheilt, den Vater zu bitten, er wolle sie nicht in die Gefahr der Sünde und des Verderbens hineinführen, so werden wir wissen, was wir von einem solchen Vater der Menschen zu halten haben. Ist Jehovah wirklich der Inbegriff aller der Tugenden, welche das höchste und vollkommenste Wesen irgend zu schmücken vermögen, so erscheint die sechste Bitte nach Inhalt und Form offenbar als eine ihm zugefügte Ehrenkränkung, da man bei seiner sittlichen Erhabenheit eine so niedrige Denkart, wie sie ihm zugemuthet wird, nicht voraussetzen kann. Ist er aber nicht der Inbegriff aller Vollkommenheiten, so kann er auch nicht auf die Ehre Anspruch machen, als der wahrhaftige Gott des Himmels und der Erde anerkannt zu werden.

Wir könnten nun noch über das Ave Maria oder den englischen Gruß einige erläuternde Betrachtungen anschließen, wie Maria, nach dem Lehrbegriffe der Kirche, schon vor ihrer Geburt mit Gnaden erfüllt war, wie sie an Gnaden stets zugenommen und schließlich den Urheber der Gnaden geboren hat,

wie Gott auf eine ganz ausgezeichnete Weise mit der allerseligsten Jungfrau ist, daß sie vor Allen ihres Geschlechtes zur Gottesmutter erwählt wurde und dergleichen mehr. Da wir jedoch nach der Natur unserer Aufgabe es mit einem durchaus ernsten Gegenstande zu thun haben, so müssen wir schon auf ein näheres Eingehen in so zarte Verhältnisse verzichten. Nur eine Frage sei uns, wie bereits an einer anderen Stelle, so auch hier gestattet. Wie kommt es, daß die Gattin Josephs des Zimmermanns, welche ihrem Gemahl während ihrer vieljährigen Ehe mehre Söhne geboren hatte, gleichwohl von der Kirche immerfort als eine Jungfrau verehrt wird?

VIII.

Die Stellung der Landesobrigkeit zu dem Lehrbegriffe der Kirche.

Ich merke wohl, ihr seid der Herr vom Haus,
Und will mich gern nach euch bequemen.

Das bürgerliche Gemeinwesen und das Glaubensgebiet der Kirche. Die Irrthümer der geistlichen Lehre in ihrer Wirkung auf den Fortbestand des gesellschaftlichen Körpers. Die naturgemäße Entwickelung des Letzteren allein möglich unter der Obhut der Landesobrigkeit. Nothwendigkeit einer demnächstigen Berichtigung des kirchlichen Lehrbegriffes auf dem Wege der bürgerlichen Gesetzgebung.

Wer dem sogenannten Kulturkampfe, der in den letztverflossenen Jahren zwischen dem päbstlichen Stuhle und der weltlichen Obrigkeit in Preußen zum Ausbruche gekommen, mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird sich erinnern, wie regierungsseitig zum Oefteren mit besonderer Genugthuung hervorgehoben wurde, daß durch die in Aussicht genommenen Kirchengesetze das Gebiet des christlichen Glaubens durchaus unberührt bleibe, mithin der Gewissens- und Bekenntnißfreiheit der katholischen Landesbewohner nicht der geringste Zwang angethan werde. In gleicher Weise wurde bei Gelegenheit der Verhandlungen, welche die Herstellung einer Verfassung für die evangelische Landeskirche zum Gegenstande hatten, wiederholt darauf hingewiesen, daß es sich bei denselben nur um äußere Angelegenheiten handele, welche mit dem Bekenntnisse und den

gottesdienstlichen Gebräuchen der protestantischen Glaubensgenossen nicht das Mindeste gemein hätten.

Sofern diese Erklärungen darauf berechnet waren, ängstliche Gemüther zu beruhigen und der um sich greifenden Aufregung nach Möglichkeit entgegen zu wirken, wird man ihren begütigenden Werth und das Preiswürdige der ihnen zum Grunde liegenden Absicht nicht verkennen. Auch hatte es in der That den Anschein, als ob die Kirchengesetze sich von jeder Einmischung in das Glaubensgebiet fern hielten. Keine einzige der kirchlichen Unterscheidungslehren wurde von der weltlichen Obrigkeit in die Acht erklärt. Niemandem wurde der Besuch der Kirche, Niemandem die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste, Niemandem der Empfang der Gnadenmittel verwehrt; und wenn einzelne Geistliche durch Nichtbeachtang der geschäftlichen Formen und Vorschriften sich selbst so wie ihren Gemeinden mancherlei Verlegenheiten bereiteten, so lag augenscheinlich nicht an der Regierung, sondern an der die Ordnung des Geschäftsganges mißachtenden Geistlichkeit, insbesondere an den geistlichen Oberen die Schuld, daß das religiöse Bedürfniß an manchen Orten auf längere oder kürzere Zeit unbefriedigt blieb.

Es wird freilich, um über die rechtliche Lage der Sache ein zutreffendes Urtheil zu gewinnen, immer darauf ankommen, endgiltig festzustellen, was unter der Benennung „Glaubensgebiet" eigentlich zu verstehen sei und welche Gegenstände selbstverständlich als innerhalb der Grenzen desselben liegend angesehen werden müssen. Ob die neueren Kirchengesetze wirklich weitab von dem römisch-katholischen Glaubensgebiete liegen, wie die weltliche Obrigkeit versichert, oder aber ob sie in dasselbe tief und schneidig eingreifen, wie die Kirche unter Jammern und Wehklagen behauptet, darüber können allgemeine Vernunftgründe ebenso wenig wie beruhigende oder beunruhigende Erklärungen eine befriedigende Auskunft ertheilen. Hier ist es lediglich der Wortlaut des kirchlichen Lehrbegriffes, von dem die schließliche Entscheidung abhängt. „Ich glaube an den heiligen

Geist, eine heilige katholische Kirche — —" so lauten die Worte des uralten apostolischen Bekenntnisses, auf welche bei Erledigung der Streitfrage zurückgegangen werden muß, und welche in dieser ihrer schlichten Fassung auf das Unzweideutigste bekunden, daß die heilige katholische Kirche in ihrem vollen Umfange innerhalb der Grenzen des katholischen Glaubensgebietes gelegen ist. Ja, der Glaube an die Heiligkeit der Kirche steht hiernach sogar auf gleicher Linie mit dem Glauben an den heiligen Geist, an die Auferstehung des Fleisches und an ein ewiges Leben; und da der dritte Glaubensartikel dem ersten und zweiten an Wichtigkeit nichts nachgiebt, so stellt sich der Glaube an die heilige Kirche dem Glauben an Gott den Vater, an Gott den Sohn und an Gott den heiligen Geist völlig gleichberechtigt zur Seite.

Was ist aber eine Kirche ohne ihre Verfassung? Kann es überhaupt eine lebensfähige Genossenschaft mit Haupt und Gliedern geben, deren Gemeinwesen nicht durch die Bande einer verfassungsmäßigen Ordnung in seinem Fortbestehen gesichert ist? Und läßt sich die Verfassung der Kirche dergestalt von der Kirche selbst abtrennen, daß letztere ohne die Erstere auch nur gedacht werden kann? Ist es nicht gerade die ihr eigenthümliche Verfassung, durch welche die Kirche sich zu dem Range einer heiligen Anstalt erhoben hat, die sich berufen fühlt, die ganze Menschheit in ihren allein seligmachenden Schooß aufzunehmen, und aller Segnungen, der zeitlichen wie der ewigen theilhaftig zu machen? Und ist nicht nach den Lehren der Kirche diese Verfassung unter dem mächtigen Beistande und der unausgesetzten Einwirkung des heiligen Geistes ins Leben getreten und eben dadurch zu einem heiligen Werke geworden, das als solches in allen seinen Theilen, die geringsten mit eingeschlossen, für unantastbar gelten muß?

Täuschen wir uns nicht! Nach katholischem Lehrbegriffe ist die Verfassung der Kirche, die äußere wie die innere, einer der Grundbestandtheile des christlichen Glaubens, und weil sie dieses ist, gilt sie als heilig und unverletzbar. Wenn nun die weltliche

Obrigkeit in Preußen an der Auffassung festhält, daß durch die jüngst erlassenen Kirchengesetze das Gebiet des Glaubens unberührt geblieben sei, so möchten wir dieser Versicherung im Allgemeinen immerhin beipflichten; wir werden jedoch dabei nicht außer Acht lassen, daß gewisse, die Heiligkeit der kirchlichen Verfassung betreffende Glaubensvorschriften seit Erlaß der in Rede stehenden Gesetze in der That als nicht mehr in voller Kraft und Wirksamkeit angesehen werden müssen. Erkennen wir an, daß nach katholischem Lehrbegriffe und insbesondere nach Maßgabe des apostolischen Bekenntnisses die verfassungsmäßige Kirche uneingeschränkt innerhalb des katholischen Glaubensgebietes liegt, so werden wir auch zugeben, daß die Maigesetze bei ihrem Vorgehen die Grenze dieses Gebietes nicht blos einfach berührt, sondern in aller Form des Rechtens bis zu einem bestimmten Punkte hin gerades Weges überschritten haben.

Die Folgerungen ergeben sich hieraus von selbst. Ist nämlich, nach Ausweis des katholischen Lehrbegriffes, die Verfassung der Kirche durch göttliche Veranstaltung und zwar unter steter Einwirkung des heiligen Geistes entstanden, so kann kein pflichtgetreuer Geistlicher sich von Amts wegen und gutwillig dazu verstehen, auf irgend eine der verfassungsmäßigen Machtvollkommenheiten seiner Kirche endgiltig zu verzichten. Er würde sich ja dadurch einer Sünde wider den heiligen Geist, als den untrüglichen Berather und Führer der Kirche, schuldig machen, einer Sünde, über deren Wesen und Folgen Matth. 12, 32 nähere und nicht eben tröstliche Auskunft ertheilt. Zumal in einem protestantischen Staate, dessen gesetzgebende Körperschaften überwiegend aus Abtrünnigen bestehen, kann und darf die Kirche nimmermehr in zuvorkommender Bereitwilligkeit die Hand dazu bieten, diese oder jene der ihr zustehenden Rechte und Befugnisse mit einer von dem wahren Glauben abgefallenen, weltlichen Macht zu theilen oder gar an dieselbe abzutreten. Und wo ihr eine solche Entsagung schließlich abgerungen wird, da weicht sie immer nur der zwingenden Gewalt der Umstände, jederzeit bereit,

das ihr auferlegte Joch abzuschütteln, um alsdann über ihre Widersacher ein strenges Strafgericht zu verhängen. Dennoch befindet sich die Kirche, den Irrgläubigen gegenüber, in der eigenthümlichen Lage, mit Letzteren nur dann Frieden zu schließen und Frieden zu halten, wenn ihr eine unbedingte Unterwerfung unter ihren Lehrbegriff entgegengebracht wird. Sie kann sich der Nothwendigkeit, diesen Letzteren mit allen ihren Mitteln zur Anerkennung und Geltung zu bringen, nicht entziehen, ohne die schwere Schuld der Unbotmäßigkeit wider den heiligen Geist auf sich zu laden, unter dessen unmittelbarer Eingebung sich ja die Lehren der Kirche ausgebildet und fortgepflanzt haben. In Ländern mit überwiegend protestantischer Bevölkerung lebt folglich die katholische Kirche mit den abtrünnigen Bewohnern nicht etwa auf dem Fuße eines vollgiltigen, aufrichtigen Friedens, sondern lediglich in einem Zustande eingestellter Feindseligkeiten, auf dessen Fortdauer nur so lange mit Sicherheit zu rechnen ist, als die Machtstellung der Nichtkatholiken im Stande ist, jeden Angriff auf ihre Glaubensunabhängigkeit augenblicklich nieder zu werfen. Sobald jedoch diese Ueberlegenheit durch irgend ein unerwartetes Ereigniß hinfällig geworden, ist es auch um die innere Ruhe und den bürgerlichen Frieden geschehen.

Ein solcher Zustand des Gemeinwesens ist aber ein äußerst ungesunder und gefährlicher. Wo eine durch die Zahl ihrer Anhänger mehr oder minder mächtige Glaubensgenossenschaft nur durch eine stärkere Streitmacht und deren stete Kriegsbereitschaft im Zaume gehalten werden kann, da hängt es allein von der Gunst oder der Ungunst der Umstände ab, ob die Feindseligkeiten einstweilen noch eingestellt bleiben oder ob sie über kurz über lang in helle Flammen ausbrechen. Wer heute noch als Sieger und Gebieter dasteht, kann morgen sich vielleicht schon im Stande der Nothwehr befinden und in nächster Folgezeit genöthigt sein, alles Ungemach des Besiegten über sich ergehen zu lassen. Für den öffentlichen Frieden, für die innere Ruhe und Ordnung ist es also nicht ausreichend, wenn die

weltliche Obrigkeit augenblicklich die nöthige Macht besitzt, die Geistlichkeit und deren weitreichenden Anhang zur nothdürftigen Unterordnung unter das bürgerliche Gesetz zu zwingen. Es fehlt die Gewißheit, daß dieser Zustand der äußerlichen Gesetzlichkeit auch in der Folgezeit unter allen Umständen ungetrübt bleiben werde. Diese Gewißheit ist aber nur dann zu erlangen, wenn der Geist der Eintracht und Friedfertigkeit auch bis tief in die Gemüther der Menschen feste Wurzeln geschlagen hat, wenn die gesammte Bevölkerung nach dem Vorgange ihrer geistlichen Leiter und Berather dem bürgerlichen Gesetze nicht blos infolge äußeren Zwanges, sondern vornehmlich nnd ganz besonders auf Grund gewissenhafter Ueberzeugung die erforderliche Zustimmung und Nachachtung zu Theil werden läßt.

Eine derartige, aus innerster Ueberzeugung hervorgegangene Unterwerfung unter das bürgerliche Gesetz muß jedoch nach Lage der Sache an der Unduldsamkeit des kirchlichen Lehrbegriffes auf unüberwindlichen Widerstand stoßen. „Du sollst Gott mehr gehorchen, denn den Menschen," dieses unantastbare Grundgesetz der Kirche tritt der weltlichen Obrigkeit überall entgegen, wo das Gemeinwohl Verordnungen erheischt, welche sich mit dem kirchlichen Lehrbegriffe nicht in Uebereinstimmung bringen lassen. Non possumus, wir können es nicht! So lautet der Ausspruch der geistlichen Oberen, mit welchem sie zu erkennen geben, daß es ihnen unmöglich ist, ihrem Lehrbegriffe zuwider, sich den Zumuthungen der weltlichen Herrscher zu fügen. Und wenn sie dennoch, ihrem Wahlspruche anscheinend ungetreu, den Forderungen der bürgerlichen Machthaber schließlich nachgeben, so ist es nicht das zu Recht bestehende Gesetz, sondern die unbezwingbare Gewalt der Umstände, in welche sie sich fügen. Der Kampf zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiser und Pabst ist mithin, wenn wir auf dessen Urgrund zurückgehen, eine nothwendige Folge des unausgleichbaren Widerstreites, in welchen das bürgerliche Gesetz mit dem Lehrbegriffe der Kirche hat treten müssen.

In der That ist der Krieg der weltlichen Macht wider die Vertreter der Kirche nichts Anderes als ein Krieg der Ersteren mit den Aufstellungen des kirchlichen Lehrbegriffes. Es ist nicht ein Kampf feindlicher Personen, sondern ein Zwiespalt zwischen der bürgerlichen Obrigkeit und dem kirchlichen Gesetze. Nun ist aber die Unverletzbarkeit des kirchlichen Lehrbegriffes durch Friedensschlüsse, Staatsverträge und Staatsgrundgesetze feierlich verbürgt und gewährleistet. Mithin kann man den Vertretern der Kirche nicht Unrecht geben, wenn sie in dem Erlasse solcher Gesetze, durch welche einzelne Lehren der Kirche und die auf dieselben gegründeten Rechte der Geistlichkeit eine Beeinträchtigung erleiden, nichts Geringeres als die Verübung einer Gewaltthat erblicken, zu welcher die weltliche Macht nach den bestehenden Verträgen nicht ermächtigt erscheint. Die Berufung auf das Gemeinwohl und dessen Erfordernisse ist aber nicht geeignet, den Vorwurf der Rechts- und Vertragsverletzung zu entkräften. Wenn nämlich aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt gesetzliche Bestimmungen erfordert werden, welche mit dem vertragsmäßig gewährleisteten Lehrbegriffe der Kirche nicht in Einklang zu bringen sind, so muß entweder der Erlaß der beabsichtigten Gesetze unterbleiben oder aber, was hier allein in Betracht kommen kann, der Lehrbegriff der Kirche muß dergestalt geändert werden, daß er der Förderung des Gemeinwohles, wie sie auf dem Wege der Gesetzgebung erstrebt wird, nicht ferner hinderlich wird. Mit Staatsgesetzen, die gegen das bestehende Kirchenrecht verstoßen, verhält es sich genau so wie mit den Gesetzentwürfen, denen gewisse Bestimmungen der Landesverfassung entgegenstehen. Letztere müssen zuvor von dem Gesetzgeber beseitigt werden, wenn die beabsichtigten Gesetze Platz greifen sollen.

Der jetzige Kirchenstreit läßt sich hiernach auf folgende Frage zurückführen: Sollen gewisse gemeinschädliche Zustände im Umkreise des bürgerlichen Gemeinwesens zu Gunsten des kirchlichen Lehrbegriffes fortbestehen oder ist es nützlich und noth-

wendig, daß Letzterer einer durchgreifenden Prüfung unterzogen wird, um derjenigen Berichtigungen theilhaftig zu werden, welche die öffentliche Wohlfahrt erfordert? Wollen wir nach allen Seiten hin gerecht sein, so müssen wir anerkennen, daß weder die Jesuiten noch der Pabst, weder die Bischöfe noch die Priester an der Verwirrung schuld sind, durch welche die Eintracht im Inneren der deutschen Lande getrübt wird. Es ist vielmehr lediglich das kirchliche Bekenntniß im weitesten Sinne, aus dem aller Unfriede geflossen ist, ein Bekenntniß, welchem der Pabst sowohl wie die Bischöfe und Priester unverbrüchlich nachzukommen verbunden sind. Wollen wir einen wirklichen, aufrichtigen und dauerhaften Frieden herbeiführen, nicht aber in dem unsicheren und unbefriedigenden Zustande einstweilen eingestellter Feindseligkeiten fortleben, so werden wir in Erwägung zu ziehen haben, auf welche Weise die zahlreichen Irrthümer und die Menge des Gemeinschädlichen, welches sich in dem Inhalte des kirchlichen Lehrbegriffes vorfindet, aus demselben am ehesten und sichersten entfernt werden kann. Daß die Aufstellungen der Kirche sammt und sonders, ohne bemerkenswerhe Ausnahme, Irrlehren sind, daß sie, weil durch und durch unwissenschaftlich, wahrheitswidrig, dem Aberglauben dienend, die Berücksichtigung nicht entfernt verdienen, welche ihnen von Alters her zu Theil wird, dürfte aus den im Vorigen erbrachten Nachweisen zur Genüge hervorgegangen sein. Es ist schon an und für sich nicht zu rechtfertigen, wenn anerkannte Irrthümer und offenbare Unrichtigkeiten von einem hochachtbaren Theile des Lehrstandes unter öffentlichem Schutze Jahr aus Jahr ein dem Volke vorgetragen, ja sogar als heilige Glaubenswahrheiten in allen Kreisen desselben verbreitet werden. Zumal, wenn dergleichen Unwahrheiten schon dem Kindesalter eingeprägt wurden, kann es nicht anders geschehen, als daß sie späterhin die Aneignung richtiger Vorstellungen erschweren, wo nicht gar unmöglich machen. Weder spricht es für eine gute Ordnung, noch auch für eine weise Leitung des Gemeinwesens, wenn der geistliche

Lehrstand angehalten wird, über das Wohl und Wehe der Menschheit Auslassungen in die Welt zu senden, deren Richtigkeit von den der Sache Kundigen auf das Entschiedenste bestritten wird. Das erste Erforderniß für eine gedeihliche Handhabung des Volksunterrichtes ist unstreitig eine vollkommene Uebereinstimmung in dem gesammten Lehrinhalte, die Uebereinstimmung dessen, was gelehrt wird mit dem wirklichen Thatbestande, wie ihn die wissenschaftliche Unsersuchung auf das Zuverlässigste ermittelt hat. Sobald die Letztere abgeschlossen ist und den Gegenstand ihres Erforschens klar gelegt hat, ist der Lehrstand, der geistliche nicht minder wie der weltliche, verbunden von dem gewonnenen Ergebniß Kenntniß zu nehmen, um den seitherigen Unterrichtsstoff mit demselben in Einklang zu bringen. Dieser Forderung der Vernunft und des öffentlichen Bedürfnisses wird auch von dem weltlichen Lehrstande im Allgemeinen genügt, und es ist Fürsorge getroffen, daß derselbe im Stande sei, dem jeweiligen Fortschritte der Wissenschaft entsprechend zu folgen. Dagegen besitzt der geistliche Lehrstand auf Grund alter Verträge das bedenkliche Vorrecht, von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Erkenntniß der Dinge abzusehen und ausschließlich den Eingebungen seines unter gesetzlichem Schutze stehenden Lehrbegriffes nachzukommen. Da dieser Lehrbegriff aber in seiner gegenwärtigen Gestalt bereits über drei und ein halbes Jahrhundert alt ist, so kann man sich leicht vorstellen, welche Auslese von Absonderlichkeiten in ihm noch immer eine wohlgepflegte Stätte findet. Ehrwürdig durch sein hohes Alter gleicht er auch darin einem bejahrten und betagten Greise, daß er vollständig in seine zweite Kindheit eingetreten ist und daß es daher an der Zeit wäre, ihm einen ebenso wohlverdienten wie dringend benöthigten Ruhestand zu bereiten. Um einen Nachfolger im Amte darf uns nicht bange sein, seitdem die Wissenschaft schon längst über alle die Dinge einen gründlichen Aufschluß ertheilt, über welche die Kirche von jeher nur fabelhafte Ueberlieferungen zum Vorschein gebracht hat.

Ist schon der Widerspruch und die Unverträglichkeit der geistlichen mit der weltlichen Lehre ein mehr als hinreichender Grund, um endlich einmal den Lehrbegriff der Kirche von seinen Irrthümern und Flecken zu säubern, so muß eine solche Reinigung geradezu unerläßlich werden, wenn man die gemeinschädlichen Wirkungen betrachtet, welche er durch das Gift des Aberglaubens auf die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft ausübt. Es bedarf wohl nur einer leichten Andeutung, daß der Glaube an Geistererscheinung, an Gespenstern und Hexenunfug, an gottlosen Teufelsspuk und an böse Zauberkünste in den Lehrvorträgen der Kirche eine verhängnißvolle Nahrung findet. Beruht doch die ganze Offenbarungslehre der Kirche auf nichts Anderem denn auf Geistererscheinungen, sei es, daß der Geist Gottes, sei es, daß Geister untergeordneter Art sich zu Eröffnungen an die Auserwählten unseres Geschlechtes herbeilassen. Immer sind es Geister, von denen übernatürliche Kundgebungen angeblich bewirkt werden. Je ausgebreiteter und unumschränkter die Macht der Kirche in einem Lande sich geltend macht, desto tiefer sind seine Bewohner in den Sumpf des Aberglaubens versunken, von dessen wachsender Ausdehnung die alljährlich unternommenen Pilgerfahrten nach wunderthätigen Orten ein warnendes Beispiel vor Augen stellen. Wo der religiöse Aberglaube eifrig und von Amtswegen genährt wird, wo Zeichen und Wunder, Teufelsaustreibungen und Himmelfahrten, Todtenerweckungen und Auferstehung, Heiligen- und Reliquienverehrung in dem Gedankenkreise des Volkes eine der Hauptstellen einnehmen, da ist auch für andere Gattungen des Aberglaubens Raum und Neigung genug vorhanden, da treten Vernunft und Wissenschaft in den Hintergrund, um an einem verborgenen Plätzchen den Verfolgungen zu entrinnen, denen ihr offenes Auftreten ausgesetzt ist. Vergessen wir nicht, daß das lateinische Wort religio die abergläubische Furcht vor übernatürlichen Gewalten bedeutet, daß mithin der Ausdruck „christliche Religion" nicht Anderes

bezeichnet als die abergläubische Furcht der Christen zum Unterschiede von derjenigen der heidnischen Völker.

Wir haben hier wieder ein Beispiel, wie eine augenfällige Thorheit — und als solche müssen wir doch jede abergläubische Furcht vor übernatürlichen Gewalten betrachten — dem Range einer hochehrwürdigen Machthaberin erhoben werden konnte. Die abergläubische Furcht vor dem Strafgerichte Jehovah's, des Gottes der Juden, nebst Allem, was sich an dieselbe anschließt, war es, welche den Kern der christlichen Religion, zu deutsch: des christlichen Aberglaubens, ausmachte. Wir dürfen hierbei nicht übersehen, daß in einem abergläubischen Zeitalter der Aberglaube an sich nicht Anstößiges enthält, indem nur solche Voraussetzungen als abergläubisch in die Acht erklärt werden, welche keinen Bestandtheil des allgemeinen Volksglaubens ausmachen. Daß Jesus sehr bald nach seinem Tode auf einer Wolke vom Himmel herniederfahren würde, um sein vielverheißenes Himmelreich aufzurichten, war ein entschiedener Aberglaube, der jedoch weder von den Aposteln noch auch von deren Anhängern als ein solcher angesehen wurde. Wir, die wir nach beinahe zweitausend Jahren jenen Wahn der ersten Christen in seiner Gehaltlosigkeit auf das Deutlichste erkennen, dürfen ohne Scheu den damaligen Glauben an die baldigste Wiederkunft Jesu als ein Stück christlichen Aberglaubens bezeichnen. Ein anderes Stück derselben bietet der Glaube an die Gottheit Christi. Daß derselbe, obschon er sich bis in die heutige Zeit forterhalten hat, nur eine abergläubische Voraussetzung war, ergiebt sich einfach aus dem Nichtzustandekommen des so laut und so geräuschvoll als nahe bevorstehend gepredigten Himmelreiches. Wäre Jesus von Nazareth wirklich das gewesen, wofür er selbst sich hielt und wofür er sich vor seinem Volke ausgab, so wäre er auch kurze Zeit nach seinem Tode auf einer Wolke vom Himmel herabgefahren und hätte alsdann sein Himmelreich ohne Verzug ins Werk gesetzt. Da diese von seinen Anhängern so sehnlich erwartete Erfüllung seiner Verheißung jedoch nicht erfolgte, so

ist man berechtigt, den Verkündiger derselben wohl für einen Schwärmer, aber nimmermehr für einen Sohn Gottes gelten zu lassen.

War aber Jesus ein bloßer Erdensohn wie jedes andere Menschenkind, so folgt daraus, daß auch der Glaube an den dreipersonigen Gott ein bloßer Aberglaube war, der sich seiner Zeit in den Köpfen der Kirchenlehrer gebildet hatte und dann durch deren Vermittelung von Geschlecht zu Geschlecht bis in unsere Zeit hinein fortpflanzte. Fällt mithin die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit als ein leeres Gedankenbild in sich selbst zusammen, so wird auch der heilige Geist, diese weitere Schöpfung der Kirchenlehrer, den Rang einer Gottheit nicht zu behaupten vermögen und in die Verborgenheit zurücktreten müssen, aus welcher ihn die Leichtgläubigkeit seiner ersten Bekenner wider Verdienst hervorgezogen hat. Erweist sich aber die Lehre von dem heiligen Geiste als der dritten Person des dreieinigen Gottes ebenfalls als eine fromme Erfindung aus der älteren Christenzeit, so ergiebt sich daraus, daß auch das Ansehn und die Machtstellung der Kirche, welche ja von eben diesem heiligen Geiste unausgesetzt erleuchtet und geleitet sein will, auf durchaus grundlosen Vorstellungen beruht. Mithin ist auch die Meinung von dem göttlichen Ursprunge und demgemäß auch von dem göttlichen Gehalte ihrer weit ausgesponnenen Lehre eine Nachwirkung jenes Aberglaubens aus der Zeit der älteren Christengemeinden, welcher von der Verehrung Jesu als eines leiblichen Sohnes des jüdischen Jehovah nicht lassen konnte, obschon die Thatsache des nicht zu Stande gebrachten Himmelreiches sie eines Besseren hätte belehren können. Denn eben diese Thatsache beweist allein schon unwiderleglich, daß der ganze Lehrbegriff der Kirche, trotz aller Betheuerungen des Gegentheils, eine Schöpfung des Aberglaubens ist. Ein Gott, der Verheißungen in die Welt sendet, die er nicht zu erfüllen vermag, kann noch von Geistesschwachen und von Leichtgläubigen, nicht aber von richtig Denken-

den und richtig Urtheilenden, als ein Gott angesehen und verehrt werden.

Es könnte befremden, daß unsere Kirchenlehrer, denen der Nichterfolg von Jesu Vorhersagung in Betreff seines Himmelreiches unmöglich unbekannt sein konnte, solcher Mißglückung und getäuschten Erwartung nirgend Erwähnung zu thun, sondern diese schwache und schwächste Seite ihres Lehrgebäudes mit bedeutungsvollem Stillschweigen übergehen. Wir wissen jedoch, daß der Glaube an Jesu Gottheit schon bei den ältesten Christengemeinden eine so unerschütterliche Festigkeit erlangt hatte, daß die schwärmerischen Anhänger desselben sich lieber zu den ungereimtesten Erklärungen herbeiließen, ehe sie der Stimme der Vernunft ein gebürendes Gehör schenkten. Statt der Wahrheit gemäß den schwer ins Gewicht fallenden Irrthum Jesu einzugestehen, haschen sie nach allen erdenklichen Scheingründen und Trugschlüssen, um die Aufmerksamkeit ihrer Getreuen von der gefahrdrohenden Klippe, an welcher das Schifflein ihres Glaubens unfehlbar scheitern würde, möglichst weit abzulenken. Schon während und bald nach der Apostel Zeiten geschah es, daß einzelne Zweifler in ihrem Glauben zurecht gewiesen und befriedigt werden mußten. Der Apostel Petrus machte solchen Kleingläubigen bemerklich, daß die Zeitrechnung des Herrn eine andere sei als die der Menschen. Ein Tag vor ihm sei wie tausend Jahre und tausend Jahre wie ein Tag. Nur aus Langmuth und damit Jeder sich bei Zeiten bekehren könne, schiebe Jesus seine Wiederkunft auf. Des Herrn Tag werde aber kommen wie ein Dieb in der Nacht. So tröstete man sich von Woche zu Woche, von Jahr zu Jahr, aber immer vergebens. Als indessen Jahrhunderte vergingen, ohne daß der Erlöser sich blicken ließ, da wußte die Kirche durch eine kühne Wendung jedem Zweifel ein Ende zu machen, indem sie lehrte, Jesus werde am Ende der Welt auf die Erde zurückkehren und dann sein Himmelreich emporrichten. Damit war die Sache, nach Ansicht der Kirche, erledigt.

Hier aber tritt uns in dem von der Kirche beliebten Auswege nicht etwa eine bloße Unrichtigkeit sondern eine offenbare Unwahrheit, eine wahrheitswidrige Behauptung entgegen, die man im gewöhnlichen Leben, weil sie mit dem vollen Bewußtsein ihrer Wahrheitswidrigkeit verkündigt wird, ohne Weiteres mit einem härteren Ausdrucke bezeichnen würde. Die Kirche weiß sehr wohl, daß Jesus nicht gesagt hat, er werde am Ende der Welt, sondern, er werde noch bei Lebzeiten der Apostel auf Erden wiedererscheinen, um dann sein Himmelreich herzustellen. Sie weiß sehr wohl, daß durch die von ihr gegebene Darstellung der wirkliche Sachverhalt mehr als verschwiegen, daß er gänzlich entstellt zur Kenntniß der Menschen gebracht wird. Woher weiß denn die Kirche, daß Jesus am Ende der Welt wiederkommen werde, um über die Menschen Gericht zu halten? Hat etwa der Meister selbst irgend einmal eine derartige Aeußerung gethan, und ist dieselbe irgend wo glaubhaft nachgewiesen? Mit Nichten! Was Jesus mit eigenen Worten und zu wiederholten Malen in Betreff seiner Rückkunft verkündigt hat, ist in den betreffenden Stellen des neuen Testamentes sonnenklar ausgedrückt und kann von Jedermann zu jeder Zeit daselbst nachgesehen werden. Woher weiß die Kirche ferner, daß es überhaupt einmal ein Ende der Welt geben wird? Etwa, weil in der Bibel dessen mehrmals Erwähnung geschieht und Jesus selbst auch solches öfter versichert? Wir haben aber gesehen, wie sehr es den Voraussetzungen Jesu an unbedingter Glaubwürdigkeit gebricht, da er über seine eigene Wiederkehr sich in einem auffallenden Irrthume befunden hat. Wenn die Lehre der Kirche von einem dereinstigen Ende der Welt keine besseren Beweisgründe als nur einige Bibelstellen vorzuführen vermag, so steht dieselbe auf schwachen Füßen, indem wissenschaftlich feststeht, daß das Weltall zwar in einer steten Fortentwickelung begriffen ist, jedoch weder einen Anfang genommen hat, noch auch jemals ein Ende nehmen wird. Sofern also die Kirche behauptet, Jesus werde am Ende der Welt wiederkehren, um die Menschen,

sei es in den Himmel aufzunehmen, sei es in die Hölle zu verstoßen, ist die Wissenschaft berechtigt, zu erwidern, daß seine Rückkunft dann nimmermehr zu erwarten steht, da ein solches Ende der Welt nur in der Einbildung der Menschen vorhanden ist.

Wir haben geglaubt, bei dem eben besprochenen Gegenstande länger verweilen und mehrmals auf denselben zurückkommen zu müssen, um an einem klar vor Augen stehenden Beispiele zu zeigen, wie leichtfertig der Lehrbegriff der Kirche sich auf die gewagtesten Behauptungen einläßt und wie er keinen Anstand nimmt, die gegründetsten Bedenken wider dieselben dadurch zum Schweigen zu bringen, daß er der Wahrheit offen in das Angesicht schlägt. Nicht minder handgreiflich erweisen sich, wie wir gesehen haben, die Unwahrheiten, welche in Ansehung der Offenbarung, der Schöpfung, Erlösung und Heiligung, der Gebote sowie der Sakramente kirchlicherseits vorgetragen werden. Aus den in den vorigen Abschnitten gelieferten Nachweisen geht zur Genüge hervor, daß das Lehrgebäude der Kirche von dem Grunde bis zur Spitze morsch und unhaltbar geworden, daß seine gänzliche Baufälligkeit für den Kenner keinem Zweifel mehr unterliegt. Alle möglichen Arten von Irrthümern, Unwahrheiten und Entstellungen liegen in seinen Räumen aufgespeichert, Unwahrheiten, zu deren Berichtigung es nur eines Einblickes in die entsprechenden naturwissenschaftlichen Gebiete bedarf, um alsbald über die wahre Beschaffenheit der geschilderten Dinge aufgeklärt zu werden. Es läßt sich also, und daran müssen wir festhalten, nicht bestreiten, daß bei dem jetzigen Stande der naturwissenschaftlichen Erforschung und Erkenntniß der Weltordnung der Lehrbegriff der Kirche für die Folgezeit nicht mehr aufrecht zu halten ist, daß er aber ebenso sehr auch um seiner entschiedenen Gemeinschädlichkeit willen durch einen mit der Natur und ihren Gesetzen im Einklange stehenden Lehrinhalt des ehesten ersetzt werden muß. Haben wir in den vorigen Kapiteln vornehmlich die in den Lehren der Kirche zahlreich enthaltenen Unrichtigkeiten ins Auge gefaßt, so werden wir jetzt auch das

dem Gemeinwohle Nachtheilige derselben in nähere Betrachtung ziehen müssen, wobei wir uns einstweilen auf einige allgemeine Gesichtspunkte beschränken, soweit dieselben hinreichen, um die Nothwendigkeit einer ungesäumten Berichtigung des von der Kirche Gelehrten darzuthun.

Das Erste, was wir glauben hervorheben zu müssen, ist der Unsegen jener geistigen Mißbildung, welche von dem starren Festhalten an den alten Lehren der Kirche unzertrennlich ist. Ein Lehrstand, der darauf angewiesen ist, Anschauungen zu verbreiten, welche, anstatt von ihrem Gegenstande ein getreues Abbild zu liefern, nur Verunstaltungen desselben darbieten, kann nicht verfehlen, die Köpfe seiner Pflegebefohlenen mit einem Wuste von Zerrbildern anzufüllen, die ein naturgemäßes Handeln nahezu unmöglich machen. Wenn dasjenige, was wir Bildung nennen, nichts Anderes ist als die Frucht einer wohlgepflegten Fortentwickelung nach Maßgabe des Naturgesetzes, so wird Mißbildung überall eintreten, wo das Naturgesetz nicht zur Richtschnur genommen, von dessen Forderungen vielmehr in größerem oder geringerem Maße abgewichen wird. Die Lehren der Kirche sind nun aber sammt und sonders nichts weniger als sachgetreue Abbilder der Natur. Eine genauere Vergleichung derselben mit dem wirklichen Wesen der Dinge lehrt auf das Deutlichste, daß sie zu ihren Urbildern sich ähnlich verhalten wie die Nacht zum Tage, wie die Finsterniß zum Lichte, wie der Tod zum Leben. Die Erziehung der Menschheit nach den Forderungen des kirchlichen Lehrbegriffes kann demnach nur eine grundsätzliche Entfremdung und Abweichung von der Natur zur Folge haben, eine Unterweisung zur Förderung von Zwecken, für welche in der wirklichen Welt sich keine Stätte vorfindet. Jede Entfernung und Ablenkung von der Natur hat aber eine entsprechende Mißbildung zur Folge, welche um so sicherer zu einer schmählichen Entartung führt, als die Unnatur sich unter der feierlichen Umhüllung einer Gott wohlgefälligen Ordnung der Dinge verbirgt. Das Mönchswesen, die Klostergelübde, die Ehelosigkeit

der Priester, Fasten und Kasteiungen, Pilgern und Wallfahren, Verdammen und Verfluchen, Heiligendienst und Scheiterhaufen, Kreuzzüge und Religionskriege, sind sie nicht ebenso viele Versündigungen an der Natur und der natürlichen Ordnung der Dinge, Versündigungen, an denen die sittliche Mißbildung unseres Geschlechts deutlich genug hervortritt? Und ist die in jüngster Zeit dem Schooße der Kirche entstammende Auflehnung wider das bürgerliche Gesetz etwas Anderes, als der Anfang einer Verderben bringenden Zerrüttung, von welcher der gesellschaftliche Körper heimgesucht wird und die in der glaubenstrunkenen Feier von Bartholomäusnächten und den Verheerungen dreißigjähriger Kriege nur einen vorläufigen Abschluß findet? Wer wird, wenn er mit richtigem Blicke die Quelle der genannten und so mancher anderen Gräuel in dem naturwidrigen Inhalte des kirchlichen Lehrbegriffes erkannt hat, noch Anstand nehmen, mit diesem Lehrbegriffe, seiner Gemeinschädlichkeit halber, ein für allemal zu brechen und demselben je eher, desto lieber eine durchgreifende, auf Vernunft, Natur und Wissenschaft gegründete Berichtigung angedeihen lassen?

Wir müssen aber in unserer Bekämpfung der Kirchenlehre noch weiter gehen und darauf hinweisen, daß durch den wahrheitswidrigen Inhalt derselben nicht allein die vorerwähnten Schreckensscenen veranlaßt worden, sondern auch sonst noch vieles Mangelhafte und Unrichtige in der heutigen gesellschaftlichen Verfassung einer unverdienten Begünstigung theilhaftig wird. Gutes und Böses, Lohn und Strafe, Himmel und Hölle, um diese Angelpunkte dreht sich die gesammte Sittenlehre der Kirche und es darf also nicht Wunder nehmen, wenn auch die seitherige Gesellschaftslehre über diesen kindlichen Standpunkt noch wenig hinausgekommen ist. Durch Belohnungen und Bestrafungen wird noch immer das Thun und Lassen der Menschen geregelt, und wo die irdische Macht nicht ausreicht, da werden die Großmächte des Himmels sammt ihren Heerschaaren aufgeboten, um dem Missethäter das Schreckbild einer ewigen Verdammniß

entgegenzuhalten. Wir haben aber schon in einem früheren Abschnitte zu bedenken gegeben, ob man die Menschen ebenso sicher in gute und böse wie etwa in männliche und weibliche eintheilen könne, und ob nicht bei der entschiedenen Unmöglichkeit, in solcher Art vorzugehen, die kirchliche Sittenlehre gerade in ihren Hauptpfeilern einer naturgemäßen Begründung entbehrt, wie ja in ähnlicher Weise es auch dem bürgerlichen Strafgesetze an einer der Natur der Dinge entsprechenden Grundlage gebricht. Die Thatsache, daß Jemand eine den Strafbestimmungen unterliegende Handlung verübt hat, ist für den Richter allerdings ein ausreichender Grund, das angedrohte Strafmaß an dem Uebelthäter vollstrecken zu lassen. Dem Naturkundigen genügt jedoch der bloße Thatbestand bei weitem nicht. Ihm kommt es auf die wirkenden Ursachen an, welche die Unthat als eine unabweisliche Folge von vorangegangenen Anregungen kennzeichnen. Denn wären die wirkenden Ursachen nicht dagewesen, so würde auch die straffällige Handlung nicht stattgefunden haben. Zur Abwehr des Uebels — und an einer solchen muß uns ja vor Allem gelegen sein — erweist sich aber die Strafe als völlig unzulänglich. Wie schon mehrmals erinnert, liegen die Ursachen jedes Vergehens in den Mängeln sowohl der in Anwendung gekommenen Erziehung wie auch der, sei es allgemeinen, sei es besonderen gesellschaftlichen Ordnung. Anstatt die eine wie die andere einer durchgreifenden Verbesserung und Umgestaltung zu unterziehen, verfährt unser Gemeinwesen mit seinen Missethätern ganz so, wie Jehovah seiner Zeit mit Adam und Eva verfuhr, nachdem er es unterlassen hatte, die zur Aufrechthaltung seines Gebotes erforderlichen Vorkehrungen in genügendem Maße zu treffen. Müssen wir anerkennen, daß bei richtig geleiteter Erziehung und musterhafter Verfassung des gesellschaftlichen Gemeinwesens straffällige Handlungen wegen mangelnden Anlasses gar nicht eintreten können, so werden wir auch einräumen, daß das Strafgesetz allemal den Unschuldigen trifft, wogegen die eigentlich Schuldigen — Erzieher und Gesellschaft — ungestraft davon

kommen. Allerdings mit Recht; denn auch sie können für die ihnen anhaftenden Mängel und Schwächen, für ihre Fehler und Gebrechen nicht verantwortlich gemacht werden; sie müssen schon so verbraucht werden, wie sie eben sind.

So lange die Lehre der Kirche von dem Ursprunge, der Macht und den Folgen der Sünde die Köpfe der Menschen verwirrt und für die naturwissenschaftliche Auffassung der Sachlage unempfänglich macht, ist eine gründliche Heilung der Krankheiten des gesellschaftlichen Körpers nicht zu erwarten. Ein zweites Hinderniß, welches, aus dem kirchlichen Lehrbegriffe hervorgegangen, sich der naturgemäßen Fortentwickelung des gesellschaftlichen Verbandes entgegenstellt, ist die bodenlose Irrlehre von der Freiheit des menschlichen Willens. Auch diesen Gegenstand haben wir bereits an verschiedenen Stellen unserer Betrachtungen in nähere Erwägung gezogen, daher wir uns hier darauf beschränken können, auf den hohen Grad von Gemeinschädlichkeit aufmerksam zu machen, welche in der gedachten Lehre enthalten ist.

Versetzen wir uns in das alttestamentliche Paradies hinein und sehen zu, wie es Adam und Eva daselbst mit ihrer vermeinten Willensfreiheit ergangen ist. Jehovah verbietet dem jungen Ehepaare, vom Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen zu essen. Da er dem Lehrbegriffe der Kirche zufolge dem Menschen Verstand und freien Willen anerschaffen hat, so hätte er damit Alles gethan, was er füglich thun konnte, um das erste Menschenpaar im Stande der Unschuld und Glückseligkeit zu erhalten. Der Verstand, mit welchem Adam ausgestattet war, sagte ihm, was er zu thun und was er zu lassen hätte, und da sein Wille ein freier war, so hinderte ihn nichts, den Eingebungen seines Verstandes nachzukommen. Was geschah jedoch? Der Verstand war mäuschenstill, als die Schlange sich mit Eva unterredete; der Wille erlahmte, als es galt, der Verlockung zu widerstehen. Die Uebelthat wurde vollbracht und die Strafe folgte ihr auf dem Fuße nach.

Woher entstand nun alles Unheil, welches der Sage nach über das Menschengeschlecht hereinbrach? Offenbar, weil Jehovah nicht Menschenkenner genug war, um zu wissen, daß das Organ des Verstandes, wie jedes Organ, unter Umständen seinen Dienst versagt, und daß die Willenskraft, wie jede andere Kraft, nicht immer Stärke genug besitzt, um einen ihr entgegentretenden Widerstand zu überwinden. Hätte Jehovah, wie solches zu einer guten Erziehung gehört, Adam und Eva's Verstandesthätigkeit dergestalt ausgebildet und gekräftigt, daß auf sie unter den obwaltenden Umständen mit Sicherheit gerechnet werden konnte, hätte er ferner ihre Willenskraft, was ebenfalls zu einer guten Erziehung gehört, dermaßen gestählt, daß dieselbe sich nicht so leicht in den Hintergrund zurückdrängen ließ, so wäre der Erfolg unstreitig ein anderer gewesen.

Wodurch anders wurden also Adam und Eva ins Unglück gestürzt, als weil Jehovah der Irrlehre von der menschlichen Willensfreiheit anhing, der zufolge er annahm, daß Adam dem Verbote hätte Folge leisten können, wenn er nur gewollt hätte, gleichviel, ob die dazu erforderliche Stärke des Willens vorhanden war oder nicht. Wodurch werden auch jetzt noch so viele Menschen elend und unglücklich? Weil nach Maßgabe des kirchlichen Lehrbegriffes die Leiter des bürgerlichen Gemeinwesens in ihrem herkömmlichen Glauben an die Freiheit des menschlichen Willens den Erfordernissen der sittlichen Erziehung, sowie der Fortentwickelung der gesellschaftlichen Ordnung nicht ein genügendes Maß von Fürsorge widmen. Damit der Wille heilsam wirken könne, muß er zuvor von den schädlichen Einflüssen befreit werden, die seiner Thätigkeit eine falsche Richtung geben. Diese Einflüsse sind überwiegend gesellschaftlicher Art. Sie bestehen vornehmlich in der Lockerheit der gesellschaftlichen Ordnung, welche es möglich macht, Gelüsten zu fröhnen, die weder mit dem Wohlergehen des Einzelnen, noch auch mit der Gesammtwohlfahrt vereinbar sind. Unverbrüchliche Ordnung in den weitesten wie in den engsten Lebenskreisen, welche nie auch nur

den mindesten Zweifel über das, was geschehen muß, aufkommen läßt, bildet die sicherste Schutzwehr wider alle gefährlichen Antriebe, welche auf den Willen eindringen. Soll der Wille sich von schädlichen Beeinflussungen frei erhalten, so muß er in der Güte und Festigkeit der gesellschaftlichen Zustände einen sichern Rückhalt haben und von ihr allein seine Anregungen sowie die nöthige Unterstützung empfangen. Wo der Wille nur durch weise Erwägungen und heilsame Einflüsse bestimmt wird, schädliche Einwirkungen dagegen gar nicht vorhanden sind, weil ihr Auftreten keinen Augenblick geduldet wird, da kann er nur Gutes schaffen und Gutes wirken. Aber dieses Gute ist nicht sein Verdienst, sondern ein Werk der Gesellschaft, welche keine anderen als nur wohlthuende Anregungen ihm zu Theil werden läßt. Schafft der Wille Gutes, so entspringt dieses Gute aus den guten Antrieben, die sich seiner bemächtigen. Schafft er Böses, so waren die Anregungen böser Art, denen er unterlag. Bleibt er unthätig, so wirken keinerlei Reizmittel auf ihn ein, die es vermögen, ihn aus seinem Schlummer zu wecken. In jedem der genannten Fälle haben wir nicht einen freien, sondern einen unfreien Willen, welcher der Macht der treibenden oder der fesselnden Gewalten unterliegt, die ihn bestürmen. Ein freier Wille, das ist ein solcher, der weder angeregt noch auch gefesselt ist, befindet sich in einem Zustande der Erstarrung. Er ist eine todte Kraft, eine eingesargte Leiche.

Lassen wir aber die Todten ruhen und wenden wir uns den Wohnsitzen sowie den täglichen Beschäftigungen der Lebendigen zu, so finden wir alsbald wieder ein Stück Kirchenlehre, welches mit dem Wohle der bürgerlichen Gesellschaft unverträglich erscheint. Es ist dieses die unerfreuliche Mißachtung, welche nach dem Vorgange Jesu der berufsmäßigen Arbeit, der Sorge für den leiblichen Unterhalt zu Theil wird. Während die menschliche Gesellschaft den ihr von der Natur vorgezeichneten Zweck verfolgt, auf dem Wege gemeinschaftlichen Schaffens die Befriedigung der Lebensbedürfnisse ihrer sämmtlichen An=

gehörigen zu bewirken und dadurch ein bestmögliches Wohlergehen in allen ihren Kreisen herbeizuführen, ist das Dichten und Trachten der Kirche immer nur auf die eingebildeten Erfordernisse eines erträumten Himmelreiches gerichtet, eine Ueberschwenglichkeit, welche es ihr unmöglich macht, der wirklichen Nothdurft auf Erden eine eingehende Fürsorge zu widmen. Es liegt aber auf der Hand, daß ein Gemeinwesen, welches schwärmerischen Zielen nachjagt, während es das Nothwendige und Unentbehrliche verachtet, die Keime der Zerrüttung bereits in sich trägt. Wie für den Einzelnen die Sorge um den leiblichen Unterhalt auf einem unumgänglichen Naturgesetze beruht, dem der Mensch sich beugen muß, er mag wollen oder nicht, so hat auch ein Gemeinwesen, welchem das Wohlsein seiner Mitglieder am Herzen liegt, dieser Fürsorge für den täglichen Lebensunterhalt die eingehendste Beachtung zu schenken und sie zum Ausgangs- gleichwie zum Zielpunkte aller seiner Einrichtungen zu erheben. Wo diese gebürende Würdigung und Achtung des Leiblichen aus den Augen gesetzt wird, da offenbart sich ein Vergehen wider die Natnr, dessen Folgen unschwer zu ermessen sind.

Die heutige Gesellschaft, welche den Werth einer angestrengten Erwerbsthätigkeit für die Zwecke der Selbsterhaltung und des Wohlergehens zu schätzen gelernt hat, ist durch die Macht dieser Erkenntniß mit der Lehre Jesu in einen unversöhnlichen Zwiespalt getreten. „Sorget nicht für euer Leben", heißt es in der Bergpredigt, „was ihr essen und trinken werdet; auch nicht für euren Leib, was ihr anziehen werdet, denn euer himmlischer Vater weiß, daß ihr das Alles bedürfet." Es wäre allerdings nicht von der Hand zu weisen, wenn der himmlische Vater uns wirklich an jeglichem Tage einen mit allerlei Speisen und Getränken besetzten Tisch, sowie einen Vorrath von allerlei Kleidung ohne unser Zuthun bescheeren wollte. Wir würden dann gern und freudig Jesu zustimmen, wenn er sagt: Sorget nicht für den anderen Morgen; denn der morgende Tag wird für das Seine sorgen. Sintemal aber der himmlische Vater

sich mit seinen Gaben nicht so zuvorkommend zeigt, wie Jesus versichert, wir es uns vielmehr oft genug müssen herzlich sauer werden lassen, uns unseren täglichen Bedarf an Nahrung, Kleidung und Wohnung zu beschaffen, so sind wir gezwungen, einen anderen als den von Jesu empfohlenen Weg zur Sicherung unseres Unterhaltes einzuschlagen. Wir werden allerdings und recht ernstlich für den anderen Morgen zu sorgen und zu schaffen haben, und nicht blos für den anderen Morgen sondern auch für die andere Woche, ja selbst für das andere Jahr und noch weiter hinaus, wenn wir als gute Hausväter mit Erfolg auf das Wohl der Unsrigen bedacht sein wollen. In gleicher Weise wird auch ein wohlgeleitetes Gemeinwesen es immer als seine wichtigste Aufgabe erkennen, solche Einrichtungen ins Werk zu setzen, welche es seinen Mitgliedern jederzeit möglich machen, ihre Bedürfnisse nach Wunsch zu befriedigen.

Wir können nicht leugnen, daß die Mißachtung, mit welcher Jesus die Sorge für den täglichen Unterhalt aus dem Kreise der Seinigen verbannt wissen will, weder in der natürlichen Ordnung der Dinge überhaupt, noch auch insbesondere in dem Entwickelungsgange der Menschheit ihre Rechtfertigung findet. Statt der erwarteten Bezugnahme auf ein Naturgesetz wird uns etwas Anderes als Beweisgabe vorgeführt, der Hinblick auf die Vögel unter dem Himmel, die nicht säen, nicht ernten, nicht in die Scheunen sammeln und doch von dem himmlischen Vater ernährt werden, sowie der Hinweis auf die Lilien des Feldes, die weder arbeiten noch spinnen und doch prächtiger gekleidet seien, als selbst Salomo in seiner Herrlichkeit es gewesen. Weil nun der Mensch doch ungleich mehr sei, als das Volk der Vögel oder das Geschlecht der Lilien, so können wir um so zuversichtlicher darauf rechnen, von Gott unseren Bedarf an Nahrung, Kleidung und Obdach zu empfangen, ohne daß wir nöthig hätten zu säen, zu ernten, in die Scheunen zu sammeln, zu arbeiten, zu spinnen und dergleichen.

Wäre es noch irgend zweifelhaft, daß Jesus bei jedem

Gedankenfluge, der sich ihm entwindet, zumal wenn derselbe an das Erstaunliche und Unglaubliche hinanstreift, unverwandt sein, wie ihn dünkte, bereits nahe herbeigekommenes Himmelreich vor Augen hatte, so würde die vorstehende Beweisführung uns in der That durch ihre unverhüllte Schwäche in eine peinliche Verlegenheit setzen. Wodurch ist denn der Mensch ein unendlich bedeutenderes Geschöpf geworden, als es die Vögel unter dem Himmel oder die Lilien auf dem Felde sind, wenn nicht durch die reichere Fülle der mannigfaltigen Anlagen, mit denen die sorgsame Natur ihn ausgestattet hat? Ist er aber nach Gottes Rathschluß ein ungleich begabteres Wesen als der Vogel in der Luft oder die Pflanze auf dem Acker, so bedarf er auch ungleich weniger einer fremden Hilfe und kann daher mit vollem Rechte auf seine eigene Kraft und Thätigkeit verwiesen werden, um seine Stellung in dem Reiche der Schöpfung auszufüllen. Das gewählte Beispiel würde also das gerade Gegentheil von dem beweisen, was Jesus beabsichtigte; es würde uns auf das Deutlichste zu erkennen geben, daß, weil die Natur des Menschen eine andere ist als die eines Sperlings oder einer Blume, auch sein Auftreten inmitten der Schöpfung eine andere Gestalt wird annehmen müssen, als diejenige es ist, welche bei Wesen niederer Art wahrgenommen wird.

Zu den Ueberschwenglichkeiten dieses steif und fest erwarteten Himmelreiches gehört es ferner, wenn Jesus in der Bergpredigt seinen staunenden Zuhörern zuruft: „Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Uebel; sondern so dir Jemand einen Streich giebt auf den rechten Backen, so halte ihm auch den andern dar. Und so Jemand mit dir rechten will und deinen Rock dir nehmen, dem laß auch den Mantel. Und so dich Jemand nöthigt, eine Meile zu gehen, so gehe mit ihm zwei. Gieb dem, der dich bittet und wende dich nicht von dem, der dir abborgen will.“ Auch hier dürfen wir nicht übersehen, daß, wie der ganze Inhalt der Bergpredigt, so auch die zuletzt vorgeführten Bilder, uns ein Stück des herannahenden Himmel-

reiches enthüllen, welches, weil einer schwärmerischen Einbildungskraft entsprossen, mit den Grundbedingungen und den Lebensordnungen der wirklichen Welt nichts gemein hat. Es ist nicht das Naturgeschichtliche, sondern das Dichterische in diesen Schilderungen, was ihnen einen unbestrittenen Werth verleiht, die aus dem Herzen kommende Wärme, welche zum Herzen dringt und Empfindungen erweckt, die dem berechnenden Verstande unzugänglich bleiben. Wir lassen uns gern von dem Hauche dieser Himmelsluft anwehen, wenn gleich wir uns nicht verhehlen, daß der scharfe Reiz ihrer ätherischen Bestandtheile sie zur ständigen Aufnahme in unsere Lungen untauglich macht. Wir verschmähen es nicht, uns von Zeit zu Zeit an der Würze der dargereichten Gedanken wie an einem himmlischen Labsale zu erquicken. Jedoch zu unserer täglichen Speise und als Nahrungsmittel zur Stillung des Hungers werden und können wir sie nimmermehr verwenden.

Jesus selbst war freilich weit entfernt, seine Kernsprüche dem Volke als bloße Würze darzureichen. Er glaubte sie alles Ernstes als tägliche Kost zu verabreichen, als ein Nahrungsmittel, welches seiner Zeit in dem zu gründenden Gottesreiche eine der Hauptstellen einnehmen würde. Nur der zuversichtliche Glaube an dieses im vollen Anzuge begriffene Himmelreich vermag es zu erklären, wie Jesus den Seinen untersagen konnte, dem Uebel auf dieser Welt zu widerstreben und ihnen dafür anheimzustellen, zu Gott um Erlösung von demselben zu beten. Für uns, die wir von der abergläubischen Erwartung einer binnen Kurzem erfolgenden Wiederkunft Jesu längst zurückgekommen sind, liegt nicht die geringste Veranlassung vor, auf eine angestrengte Bekämpfung alles Uebels auf Erden zu verzichten und vertrauensvoll dem himmlischen Vater die Befreiung von demselben zu überlassen. Indem Jesus nur für sein Himmelreich und immer wieder nur für sein Himmelreich in die Schranken tritt, zu dessen Gunsten selbst die gewagtesten Behauptungen nicht verschmäht werden, hat er selbst Anlaß gegeben, die

Anwendbarkeit seiner Lehre für die wirkliche Welt und das wirkliche Beisammenleben der Menschen in Frage zu stellen. Gleichwie nach seinem eigenen Geständnisse sein Reich nicht von dieser Welt sein sollte, so hat auch diese, die wirkliche Welt mit dem ihm vorschwebenden Zauber- und Wunderreiche nicht das Mindeste zu schaffen. Für die Fortentwickelung der menschlichen Gesellschaft ist nicht der blendende Glanz der Aussprüche Jesu, sondern allein die gebieterische Macht des Naturgesetzes maßgebend, und eine weise Leitung des Gemeinwesens wird ebenso bestrebt sein, den natürlichen Bedürfnissen der Gesellschaftsgenossen, den höheren zugleich mit den niederen Befriedigung zu gewähren, wie sie sich gedrungen fühlen wird, in der Ausübung dieser Fürsorge von dem schimmernden Ueberſprudeln eines schwärmerischen Hochgefühls gänzlich abzusehen. Wenn jedoch, gleichsam als Entschuldigung für das Nichtbefolgen der betreffenden Weisungen Jesu, vielfach geltend gemacht wird, daß man leider noch immer gezwungen sei, im bürgerlichen Leben den erhabenen Vorschriften Jesu zuwider zu handeln, da unsere sittliche Bildung und unsere gesellschaftliche Ordnung noch bei weitem nicht denjenigen Grad der Reife und der Entwickelung erlangt hätten, den die Lehren Jesu voraussetzen, so wollen wir uns nicht verhehlen, daß diese Vorschriften, unbeschadet ihrer erhebenden Wirkung auf das Gemüth, unbeschadet ihres erbaulichen Eindruckes, gleichwohl in den Ordnungen der menschlichen Gesellschaft keine Stelle finden können, weil sie den Grundgesetzen der menschlichen Natur zuwiderlaufen. Alle gesellschaftliche Ordnung und Thätigkeit hat ja keinen anderen Zweck, als mit vereinten Kräften das Uebel, wo es sich zeigt, zu bekämpfen und, so oft es in den Kreisen des Gemeinwesens sich einstellt, alsbald aus denselben zu vertreiben. Was ist denn der natürliche Trieb der Selbsterhaltung, was der Kampf um das Dasein Anderes, als der unwiderstehliche Drang, dem Uebel zu widerstreben? Und die von Jesu so warm befürwortete Hintansetzung der eigenen Sorge um das Leibliche und deren vertrauensselige

Uebertragung auf den himmlischen Vater, was können sie anderes zur Folge haben als leiblichen Mangel, leibliche Noth, leibliches Elend und leibliches Verderben? Was endlich wird das Schicksal einer Gesellschaft sein, in welcher die Arbeitsscheu grundsätzlich begünstigt, gegen körperliche Mißhandlung kein Schutz gewährt, dem Zudringlichen, dem nach unserem Rocke gelüstet, auch der Mantel gegeben, jedem Bettler die Tasche gefüllt und jedem Schuldenmacher ohne Weiteres auf sein blankes Angesicht ein Darlehn verabfolgt wird? Es wäre das allerdings wenn dergleichen Vorspiegelungen mehr als bloße Luftschlösser sein könnten, der Anbruch eines goldenen Zeitalters für Müßiggänger, Schmarotzer, Taugenichtse und dergleichen Leute, denen schließlich nur einerlei zur Verwirklichung ihrer Hirngespinste fehlen durfte — der gute Wille eines himmlischen Vaters.

Unter den gemeinschädlichen Wirkungen, welche durch den Lehrbegriff der Kirche hervorgerufen werden, müssen wir noch besonders der Unduldsamkeit gedenken, welche einen grell hervorstechenden Zug der allein seligmachenden Kirche bildet. Das Christenthum, welches im Gegensatze zu der heiteren Lebensauffassung der Griechen, von der abergläubischen Scheu der Juden vor der unheimlichen Strenge ihres eifrigen und zornigen Gottes einen scharfen Beigeschmack angenommen hatte, mußte sich wohl ganz besonders zur Unduldsamkeit, zur Verfolgungssucht und Verübung von Grausamkeiten aller Art an Andersdenkenden getrieben fühlen, da Gleichgiltigkeit gegen die Widersacher Gottes nichts Geringeres, denn eine Versündigung an Gott selbst bekundete, die als solche nicht ungeahndet bleiben dürfe. Wer Gott wohlgefällig sein und Jesum lieb haben wollte, der mußte die Verächter des Herrn mit Feuer und Schwert zu vertilgen trachten, widrigenfalls er zu gewärtigen hätte, der ewigen Seligkeit verlustig zu gehen. Der Geist der Unduldsamkeit, welcher der Kirche innewohnt, entspringt also aus dem natürlichen Verlangen, sich vor Gottes Zorn zu schützen und seiner seligmachenden Gnade theilhaftig zu werden, indem man die

Zahl seiner Widersacher mindert und den Schaaren seiner Getreuen einen namhaften Zuwachs bereitet. Wo dagegen Duldsamkeit gepredigt und geübt wird, da ist bereits ein Abfall von den Grundsätzen der herrschenden Kirchenlehre erfolgt; da offenbart sich eine strafwürdige Schlaffheit und Unempfänglichkeit für Gottes Ruhm und Ehre; da muß von Seiten der bessergerathenen Kinder des himmlischen Vaters mit aller Strenge eingeschritten werden, um dem weiteren Umsichgreifen des Verderbens eine Schranke zu setzen. Glaubens- und Gewissensfreiheit hat demnach mit den Lehren der streitenden Kirche nichts zu schaffen; sie fällt lediglich dem Gebiete des Weltbürgerthums anheim.

Die unfehlbare und allein seligmachende Kirche ist unduldsam, weil der Gott, welchem sie huldigt, die Unduldsamkeit selbst ist. Die Geschichte der Israeliten, von ihrem Auszuge aus Egypten bis zum Untergange ihres Reiches ist eine Reihe von Grausamkeiten, welche das jüdische Volk an Denen verübte, die als Feinde Gottes und seiner Auserwählten angesehen wurden. Diesen blinden und unbeugsamen Glaubenshaß haben die Väter der Kirche aus dem Judenthume vollständig in sich aufgenommen und überall auf das Schonungsloseste in Ausübung gebracht, wo die Machtstellung der Kirche es gestattete. Mit Feuer und Schwert haben ihre Getreuen, sobald sie es irgend vermochten, an Andersdenkenden gewüthet, um nicht selber, von Gottes Blitzstrahl getroffen, in ewiges Verderben gestürzt zu werden. Es ist eine unselige Verblendung, welche glaubt, die Menge der Juden- und Ketzerverfolgungen, die unzähligen Hinrichtungen, vor Allem aber die verheerenden Religionskriege, welche auf Antrieb der Kirche zur Ehre Gottes unternommen wurden, immer nur als beklagenswerthe Verirrungen eines ungezügelten Glaubenseifers ansehen zu müssen, während doch die verabscheuungswürdigsten Unthaten, welche jemals in neuerer Zeit um des Glaubens willen, sei es versucht, sei es ausgeführt wurden, in alttestamentlichen Vorbildern eine heiligende An-

regung und Rechtfertigung finden. Ketzergerichte und Scheiterhaufen, Hexenprozesse und Bluthochzeiten, Kreuzfahrten und Religionskriege sind nach kirchlicher Auffassung nicht Ausschreitungen sondern Bethätigungen eines gottgefälligen Glaubenseifers und Glaubensmuthes. Sie sind nicht Ausnahmen von der Regel sondern die Regel selbst, die überall in Anwendung kommt, wo das Ansehn der Kirche und ihrer Lehren gefährdet erscheint. Sie bilden einen wesentlichen Bestandtheil in dem Streben und Thun der streitenden Kirche, welche ihren Glaubensgegnern keinen Frieden sondern immer nur eine durch den Drang der Umstände abgenöthigte Waffenruhe bewilligt, ganz im Sinne Jesu, der in seinem Feuereifer den Jüngern zurief: Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen Frieden zu senden sondern das Schwert!

Somit werden wir nicht umhin können, einzugestehen, daß der Lehrbegriff der Kirche, weit entfernt, den Frieden, das Wohlergehen und die naturgemäße Fortentwickelung der heutigen Gesellschaft zu fördern, vielmehr unter dem täuschenden Mantel der Heiligkeit die Saat des Unfriedens, der Verdammung und der gesellschaftlichen Zerrüttung in seinem Schooße birgt. Es kann nicht geleugnet werden, daß der Gesammtinhalt des kirchlichen Bekenntnisses auf die fernere Vervollkommnung der Menschheit nur hinderlich wirkt, insofern dasselbe nicht aus dem Entwickelungsgesetze der Natur, sondern aus der Ueberschwenglichkeit einer schwärmerischen Glaubensseligkeit hervorgegangen ist. Ueber dem steten Hinblicke nach dem blendenden Glanze des Jenseits hat das geistliche Auge seine Sehkraft für das Diesseits eingebüßt. Seiner Leitung sich dennoch, wie vor, so nach, anvertrauen, hieße recht eigentlich den Blinden sich zum Führer wählen.

Wir sind jetzt in dem Fortgange unserer Betrachtungen an einem Punkte angelangt, der es rathsam erscheinen läßt, das Ergebniß derselben kurz zusammenzufassen, um demnächst den aus demselben hervorgehenden Folgerungen die nöthige Aufmerk-

samkeit zuzuwenden. Das Ergebniß, um es mit dürren Worten zu bezeichnen, dürfte für den unbefangenen Leser kaum ein anderes sein, als die erlangte Gewißheit, daß in der That an dem Lehrbegriffe der Kirche zahlreiche Unwahrheiten und Gemeinschädlichkeiten haften, deren endliche Beseitigung, nachdem sie drei und ein halbes Jahrhundert hindurch in der Christenheit mancherlei Unheil und Unsegen verbreitet haben, von jedem Wohlmeinenden auf das Dringendste gewünscht werden muß. Wenn in einem Gemeinwesen erwiesene Unwahrheiten und offenkundige Fälschungen des Thatbestandes zur Richtschnur für das gesellschaftliche Thun und Schaffen erhoben werden, so kann es nicht ausbleiben, daß Gemeinschädlichkeiten aller Art sich einnisten, deren Ausrottung zuletzt um so mühseliger werden muß, als dieselben während der Dauer eines längeren Zeitraumes bereits tiefgehende und mannigfach verschlungene Wurzeln geschlagen haben.

Um so mehr muß aber endlich einmal Hand an das Werk gelegt werden. Das Unkraut, welches der böse Feind unter den Weizen gesäet hat, ist zu einer Mächtigkeit aufgeschossen, deren verderblichen Wirkungen nur durch ein gründliches Aufräumen begegnet werden kann. Leider aber ist dem schädlichen Gewächse nicht so leicht beizukommen, da dasselbe sich unter dem Boden zu sehr verqueckt hat, um ohne Gefährdung der nutzbaren Pflanzen gründlich vertilgt werden zu können. Es wird also auf das Sorgfältigste zu erwägen sein, in welcher Weise gegen den gemeinschädlichen Feind vorzugehen ist, um auf den gewünschten Erfolg mit Sicherheit rechnen zu dürfen.

Zuerst werden wir zu überlegen haben, welches die zuständige Person, Behörde, Körperschaft oder Versammlung sein wird, aus deren Schooße die Berichtigung der Kirchenlehre demnächst wird hervorgehen müssen. Bei oberflächlicher Betrachtung der Sache könnte es scheinen, als ob die Personenfrage keine Schwierigkeiten bereiten würde, da seinem Berufe nach der geistliche Lehrstand, sei es in seiner Gesammtheit, sei es vertreten durch einen gewählten oder ernannten Ausschuß, als der natür-

liche Vermittler der zu erstrebenden Lehrverbesserung angesehen werden dürfte. Gehen wir jedoch näher auf die Sache ein, so werden wir bald inne werden, daß dieser Weg nicht nur nicht zum Ziele führen, sondern von demselben womöglich noch weiter abbringen würde. Wäre nämlich die Geistlichkeit unter allen hierzu Befähigten die geeignetste Körperschaft, einen so heilsamen Umschwung in der öffentlichen Lehrordnung herbeizuführen, so müßte man sich in der That wundern, weshalb sie nicht schon längst dieses ebenso wichtige wie dringend nöthige Werk vollbracht hätte Was hinderte sie, mit der mehr und mehr vorschreitenden Wissenschaft in ihren Lehrvorträgen gleichen Schritt zu halten und die reiche Ausbeute der Ersteren dem Inhalte der Letzteren allgemach einzuverleiben? Das Hinderniß ist allbekannt; es liegt in der amtlichen Verpflichtung, welche dem geistlichen Lehrstande auferlegt ist, sich aller Kundgebungen zu enthalten, die mit den Bekenntnißschriften der Kirche nicht im Einklange stehen. Hiernach ist jede Verkündigung eines wissenschaftlichen Gedankens, der mit dem Inhalte der kirchlichen Bekenntnißlehren unvereinbar ist, von Seiten des betreffenden Geistlichen eine Verletzung seiner Amtspflicht, ein Bruch seines dienstlichen Gelöbnisses, welcher die härtesten Folgen für ihn herbeiführen kann. Aber auch abgesehen von diesem äußeren Zwange, dem der Geistliche unterliegt, ist sein ganzer Bildungsgang, der Gedankenkreis, in welchen er eingeführt und eingebürgert worden, die Beschaffenheit seiner täglichen Geistesnahrung, das scharf begrenzte Gebiet seiner Vorstellungen, dessen Ringmauern jede Fernsicht verschließen, in ihrem Zusammenwirken von der Art, daß der Lehrbegriff der Kirche sein Eins und Alles ist, von dem er nicht lassen kann, dem er anhängt im Leben wie im Sterben, in dessen unverbrüchlichem Bekenntnisse er sich die alleinige Quelle seines zeitlichen Wohles und seiner ewigen Seligkeit erschlossen zu haben glaubt. Dieses starre Festhalten an eingepflanzten und eingewurzelten Vorstellungen macht den geistlichen Lehrstand unfähig, die von dem heutigen Zeit-

bewußtsein geforderte Läuterung und Berichtigung der Kirchenlehre auch nur in Anregung zu bringen, geschweige denn einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Aber selbst wenn die Bereitwilligkeit und Neigung zu einer solchen Umgestaltung bei der Mehrzahl seiner Genossen vorhanden wäre, so würde es ihm doch gänzlich an den zur Ausführung derselben nöthigen Kenntnissen, an der wissenschaftlichen Befähigung, sowie an der schöpferischen Geschicklichkeit mangeln, eine so großartige Veränderung ohne schwere und gefährliche Verletzungen ins Werk zu setzen.

Von der Geistlichkeit ist hiernach so wenig der Beginn einer Reinigung der Kirchenlehre zu erwarten, daß es sogar Mühe genug kosten wird, den Widerstand zu überwinden, zu welchem sie sich, sobald sie ihren Lehrbegriff bedroht sähe, augenblicklich rüsten würde. Auch die Gemeinden würden nach und nach in Harnisch gerathen und ihr Theil dazu beitragen, die Ausführung des Werkes zu hintertreiben. „Ich lasse mir meinen Glauben nicht nehmen," dieses Wort Kaiser Wilhelms würde allenthalben seinen Wiederhall finden und die Gemüther dergestalt beherrschen, daß die Stimme der unbefangenen Prüfung sich nur mühsam Gehör verschaffen könnte. Um so weniger aber würde die Geistlichkeit den Beruf in sich fühlen, Aenderungen in den Lehren der Kirche herbeizuführen. Sie würde nach wie vor es als ihre Pflicht erkennen, ihr Lehramt in der genauesten Uebereinstimmung mit dem Inhalte ihrer Bekenntnißschriften zu verwalten. Die Berichtigung alles dessen, was von der Kirche Unzutreffendes und Wahrheitswidriges gelehrt wird, kann demnach, wenn überhaupt, so nur von einer solchen irdischen Macht, welche dem Glaubenszwange nicht unterworfen ist, in Ausführung gebracht werden.

Wer ist nun aber nach Lage der Sache ebenso ermächtigt wie verpflichtet, den Lehrbegriff der Kirche einer steten Prüfung zu unterziehen und nöthig werdende Aenderungen ungesäumt ins Werk zu setzen? Niemand anders, als die Landesobrigkeit.

Bei der Wichtigkeit und der hohen Bedeutung, welche an diese Frage geknüpft ist, werden wir nicht umhin können, dieselbe nach allen Richtungen hin der gewissenhaftesten Erwägung anheimzustellen.

Die Landesobrigkeit ist es, welcher die Verpflichtung obliegt, aus dem Umkreise des Gemeinwesens Alles zu verbannen und fern zu halten, was den Frieden und das Wohlergehen der Bürger zu untergraben geeignet ist. So duldet sie keinerlei Veranstaltungen, die sich als gemeinschädlich erweisen, mögen dieselben das leibliche oder das geistige Wohlsein gefährden. Insbesondere aber unterliegt das Genossenschaftswesen einer eindringenden Aufsicht von Seiten der Landesobrigkeit, da durch dieses nicht selten Zwecke verfolgt werden, welche der Wohlfahrt des Ganzen Eintrag thun. Es ist daher ein unbestrittenes Recht der höchsten Landesbehörde, von den Verfassungen der bestehenden Genossenschaften Kenntniß zu nehmen uud deren Fortbestehen von der obrigkeitlichen Genehmigung abhängig zu machen. Wie alle Gesellschaften im Staate, so unterliegen auch die Religionsgesellschaften dieser obrigkeitlichen Aufsicht in Ansehung des Einflusses, welchen sie auf das Gemeinwohl auszuüben im Stande sind. So oft sich dieser Einfluß als ein verderblicher erwiesen hatte, trug die Obrigkeit kein Bedenken, dergleichen Gesellschaften den Aufenthalt innerhalb der Landesgrenzen zu untersagen und die Zuwiderhandelnden mit Strafe zu belegen. Aus der Zahl der Beispiele älterer wie neuerer Zeit sei hier nur der Väter von der Gesellschaft Jesu gedacht, deren gemeinschädliches Wirken von je her die strengsten Gegenmaßregeln nöthig machte.

Dieser landesobrigkeitlichen Aufsicht, in Betreff seiner Gemeinschädlichkeit, muß sich auch der Lehrbegriff der Kirche unterwerfen. Er wird sich dazu um so eher verstehen können, als er, im Bewußtsein seiner göttlichen Abstammung, eine solche Aufsicht nicht zu fürchten braucht. Falls er aber wirklich sich mit mancherlei menschlichen Schwächen und Unvollkommenheiten behaftet erweisen sollte, die ihrer Gemeinschädlichkeit halber sein

unveränderte Fortbestehen bedenklich erscheinen lassen, würde es nur ein Gewinn für ihn sein, wenn diese seine Mängel und Fehler beseitigt und somit der schwere Vorwurf der Gemeinschädlichkeit von ihm abgewälzt würde. In dem einen wie in dem anderen Falle kann die Kirche nur gewinnen, wenn sie sich bereit erklärt, ihr Lehrgebäude einer sorgfältigen Durchsuchung unterziehen zu lassen und zu diesem wohlthätigen Werke in zuvorkommender Weise die Hand zu bieten.

Es ist jedoch kaum zu erwarten, daß die Väter der Kirche diesen, schon von der Klugheit gebotenen Weg der Verständigung betreten werden. Muthmaßlich ziehen sie es vor, sich auf ihre durch den heiligen Geist ihnen gewordene Erleuchtung und die aus letzterer hervorgegangene Unfehlbarkeit ihres Lehrbegriffes zu berufen und sich dafür zu entscheiden, jede ihnen zugemuthete Neuerung kurzweg von der Hand zu weisen. Wieder wird es heißen: Non possumus — du sollst Gott mehr gehorchen, denn den Menschen.

Wir nehmen diesen Einspruch hin, indem wir zugleich des alten Sprichwortes gedenken: Wie es in den Wald schallt, so schallt es auch wieder hinaus. Von der Höhe unseres, des naturkundlichen Standpunktes, rufen wir daher den Vertretern des kirchlichen Lehrbegriffes ebenfalls zu: Non possumus, wir können nicht; denn auch wir müssen Gott mehr gehorchen, als euch Menschen. Zugleich aber fragen wir euch: Wer ist denn euer Gott, von dem ihr so viel Aufhebens macht? Doch nicht etwa der Judengott Jehovah, der wohl alles Mögliche, nur nicht ein Gott ist? Oder ist es der Gott der Kirchenväter, der dreieinige, wie er erst geraume Zeit nach Jesu Tode aus den Berathungen und Beschlüssen der Kirchenversammlungen hervorgegangen ist? Nun, dieser ist unbezweifelt, wie geschichtlich nachweisbar, eine denkwürdige Erfindung der nachapostolischen Zeit, der man es nicht verübeln kann, wenn sie in der Gottesgelehrtheit vor dem Judenthume etwas voraus haben wollte. Beide Gottheiten, sowohl der alleinige Gott der Juden, wie auch der

dreieinige der Kirchenväter, sind menschlichen Ursprungs und fristen ihr Dasein nur in der Leichtgläubigkeit ihrer Bekenner. Ihre angeblichen, in Wirklichkeit aber ebenfalls von Menschen herrührenden Aussprüche sind daher nichts weniger, als Gebote Gottes. Sie sind Menschensatzungen und nichts weiter.

Unser Gott, dem wir gehorsamen, ist der Gott der Weltalls, von dessen Geiste die gesammte Schöpfung durchdrungen ist und der sich uns in den Gesetzen eben dieser Schöpfung unausgesetzt und unverkennbar offenbart. Seine Gesetze sind mithin wirkliche Ordnungen Gottes, wogegen jene vermeinten und sogenannten Gebote Gottes bloße Menschensatzungen sind, denen wir jede Berechtigung, sich ohne Weiteres unter dem Namen Gottes einzuführen, absprechen müssen. Wenn wir den Anhängern der Kirchenlehre entgegnen, wir müssen Gott mehr gehorchen, als den Menschen, so bezeugen wir mit diesen Worten, daß wir das unwandelbare Naturgesetz Gottes als unsere erste und alleinige Richtschnur erkennen, mit welchem alle menschlichen Vorschriften in Uebereinstimmung treten müssen, soll anders der Zweck der menschlichen Gesellschaft nach Möglichkeit erfüllt werden. Auch euere kirchlichen Lehren und Verordnungen müssen sich mit Gottes Naturgesetz im Einklange befinden, und wo sie das nicht sind, muß diese unentbehrliche Uebereinstimmung ohne Verzug hergestellt und demnächst gegen Störungen gesichert werden.

Als vollgiltige Vertreterin des Naturgesetzes und der auf dasselbe gegründeten Landeswohlfahrt kann aber allein die Landesobrigkeit angesehen werden, weil diese, im Besitze aller wissenschaftlichen Anstalten und Hilfsmittel, auch allein im Stande ist, über die in Betracht kommenden Fragen der Naturgesetzlichkeit und der Gemeinnützigkeit sachkundige Aufschlüsse zu ertheilen. Dem geistlichen Lehrstande dagegen wird man die Befähigung, über Gegenstände der genannten Art sachkundig zu urtheilen, nicht zuerkennen können, da sein Lehrbegriff sich von den in Rede stehenden Gebieten zur Zeit noch gar zu weit entfernt. Liegen also Einsicht in das Naturgesetz überhaupt

und in das Entwickelungsgesetz der menschlichen Gesellschaft insbesondere, sowie naturgesetzliche Erkenntniß der Grundbedingungen menschlicher Wohlfahrt dem Lehrbegriffe der Kirche einstweilen noch ebenso fern, wie sie andererseits, inmitten des Gebietes der landesobrigkeitlichen Fürsorge gelegen, den Trägern dieser Letzteren überall zugänglich sind, so folgt aus dieser Lage der Dinge, daß die Kirche, in Sachen der Volkswohlfahrt, den leitenden Anordnungen ihrer Landesobrigkeit unbedingte Anerkennung schuldet, und sich dieser Botmäßigkeit unter dem Vorwande, Gott mehr gehorchen zu müssen als den Menschen, nicht entziehen darf. Wir sind folglich zu der Erwartung berechtigt, daß die Landesobrigkeit, weil sie durch ihre sachkundigen Körperschaften von den Erfordernissen der öffentlichen Wohlfahrt jeder zeit zuverlässig unterrichtet ist, es nicht verabsäumen werde, den gemeinschädlichen Einflüssen des kirchlichen Lehrbegriffs in möglichst wirksamer Weise zu begegnen.

Dem Zwecke des Gemeinwesens kann es in keiner Weise entsprechen, wenn man sich herbeiläßt, diesem Lehrbegriffe immerfort eine übertriebene Ehrerbietung zu beweisen und sich von jeder noch so dringend gebotenen Einwirkung auf denselben grundsätzlich fern zu halten. Vielmehr gebietet die der Obrigkeit obliegende Sorge für das Wohl des Landes, nachsichtslos gegen alle Aufstellungen der Kirchenlehre einzuschreiten, welche den Stempel der Gemeinschädlichkeit unverkennbar zur Schau tragen. Als verantwortliche Pflegerin der Landeswohlfahrt wird die Obrigkeit sich von der Verbindlichkeit nicht frei machen können, den Glaubenslehren der Kirche mit allem Nachdrucke entgegen zu treten, sobald dieselben der Förderung des allgemeinen Wohlergehens hinderlich werden. Die beliebten Losungsworte „Glaubens- und Gewissensfreiheit" müssen verstummen, wo die verderblichen Folgen einer verderblichen Lehre gegen den Fortbestand dieser Letzteren einen nur zu gerechtfertigten Widerspruch erheben. Es wäre auch in der That seltsam, wollte die Obrigkeit zu allen möglichen Beeinträchtigungen und

Schädigungen der Landesangehörigen ein Auge zudrücken, nur um gegen den politischen Zeitgeschmack in keiner Weise zu verstoßen. Die Kirche, oder sagen wir lieber: der geistliche Lehrstand hat sich, vermöge der glücklich errungenen Unantastbarkeit seines Lehrbegriffes, eine Stellung im Gemeinwesen zu bereiten gewußt, welche durch den Inhalt dieses Lehrgebäudes nicht gerechtfertigt erscheint. Ihm schwebt noch immer, wenn schon in weiter, nebeliger Ferne, das Bild jenes Himmelreiches vor, mit dessen Verkündigung einst Jesus seine Zeitgenossen in Verwunderung setzte, und welches auch jetzt noch dazu dienen muß, schwärmerische Vorstellungen zu nähren, die aller Vernunft und Wissenschaft Hohn sprechen. Es sind Trugbilder, deren Schimmer den geistlichen Lehrstand und mit ihm die Schaaren der Leichtgläubigen irre führt, Nebelgestalten, welche für lebendiges Fleisch und Blut angesehen werden und die nur deshalb als solches Geltung erlangen, weil dem Forschenden jede Annäherung an dieselben, jedes Beschauen und Betasten als entheiligend verwehrt wird. So lange das Trügerische dieser Blendwerke noch nicht auf wissenschaftlichem Wege erkannt und nachgewiesen war, und Jedermann im Volke voll Inbrunst denselben anhing, war es natürlich, daß die Landesobrigkeit dieser Stimmung der Gemüther Rechnung trug und dem als heilig Verehrten einen uneingeschränkten Schutz gewährte. Auch als demnächst das philosophische Jahrhundert manche Lehren der Kirche als Irrthümer, manche Gebräuche als ein leeres Schaugepränge bloßgestellt hatte, war die Obrigkeit weit entfernt, den Glaubenslehren der Kirche den seither genossenen Schutz zu entziehen, da mit dem Nachweise des Irrthümlichen nicht auch zugleich der Hinweis auf den wirklichen Sachverhalt verbunden werden konnte. Diese Lage der Dinge änderte sich jedoch, als das Jahrhundert der Naturwissenschaft über alle Räume und alle Wesen des Himmels wie der Erde ein helleres Licht zu verbreiten begann. Hatten die Denkweisen zu unserer Väter Zeiten wegen der Unzulänglichkeit ihrer Hilfsmittel sich darauf

beschränken müssen, das Unrichtige und Unzutreffende in den Lehren der Kirche darzulegen, ohne zugleich die Gegenstände in ihrer wahren Gestalt dem Auge vorzuführen, so war jetzt die Zeit gekommen, in welcher die Wissenschaft mit Hilfe ihrer eben so sinnreich erfundenen wie großartig ausgeführten Geräthschaften, den Schleier lüftete, welcher die unsichtbare Welt seither den Blicken der Menschen verhüllt hatte. Was unseren Vätern unbemerkt bleiben mußte, weil ihnen die zu dessen Wahrnehmung erforderlichen Hilfsmittel fehlten, das ist im Laufe dieses Jahrhunderts zur Kenntniß nicht der Gelehrten allein, sondern der Gebildeten überhaupt gebracht worden, ein Fortschritt und eine Ausbreitung des Wissens, durch welche die bisherige Stellung der Landesobrigkeit zum Lehrbegriffe der Kirche eine wesentliche Aenderung erleiden mußte. Nachdem die Naturforschung die Irrthümer der Kirchenlehre mittels Enthüllung der wahren Beschaffenheit sowie der wahren Gestalt der Dinge kund gethan, wird die Landesregierung zu erwägen haben, in wie weit es ihr noch möglich sein wird, dem Irrthume zum Nachtheile der Wahrheit, dem Aberglauben zum Schaden der Volksbildung, den Vorurtheilen auf Kosten der Aufklärung, der Schwärmerei zu Ungunsten der wissenschaftlichen Erkenntniß der Dinge ihre mächtige Unterstützung angedeihen zu lassen. Aus Gründen der Vernunft läßt sich keinen Augenblick bezweifeln, daß die Obrigkeit sich nicht auf die Seite des Aberglaubens stellen, vielmehr ihren Arm und ihre Stimme zu dessen Ausrottung, allerdings mit schonender Berücksichtigung der geistig Armen und Schwachen verwenden werde. Sie wird sich außer Stande sehen, dem geistlichen Lehrstande irgend einen Vorzug vor dem weltlichen einzuräumen, nachdem der Heiligenschein, der ihn bei seinen Verrichtungen umschwebte, von seiner Stirne gewichen ist. Es wird die Erkenntniß sich Bahn brechen, daß beide Gattungen des Lehrstandes im Dienste der menschlichen Gesellschaft stehen, deren Bedürfnisse sie nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen und auf naturgesetzlichem Wege befriedigen helfen, und daß sie

bei der Erfüllung dieses ihres Berufes den Weisungen der das Ganze leitenden Obrigkeit willige Folgsamkeit entgegenzubringen haben. Zu dem Ende wird es erforderlich sein, vor Allem das Lehrgebiet der Kirche einer natur- und sachgemäßen Begrenzung zu unterziehen, bestehend in einer Reihe von Feststellungen, deren Maßstab nicht nach veralteten Ueberlieferungen, sondern nach der Natur der Dinge zu entnehmen sein wird. Sobald erst über den natürlichen Umfang und sachgetreuen Inhalt des geistlichen Berufes die nöthige Klarheit gewonnen sein wird, kann es nicht schwer fallen, die Ausübung desselben mit den übrigen Lebensverrichtungen des gesellschaftlichen Körpers in genaue Uebereinstimmung zu bringen und der gedeihlichen Fortentwickelung dieses Letzteren dadurch einen wirksamen Vorschub zu leisten. Das letzte Ziel, auf welches die gesammte Thätigkeit der Kirche gerichtet ist, besteht nun aber in nichts Anderem, als in der Ausführung des Erlösungswerkes durch Förderung eines tugendhaften, Gott wohlgefälligen Wandels auf Erden. Vom naturwissenschaftlichen Standpunkte kann diese Aufgabe des geistlichen Lehrstandes nur unbedingte Anerkennung finden, wenn gleich in dem Gebrauche der zu verwendenden Mittel vorerst noch eine Verständigung nöthig erscheint. Was zunächst die Förderung eines tugendhaften Lebenswandels durch die Kirche anbetrifft, so wollen wir uns erinnern, daß Letztere ohne unausgesetzte Vervollkommnung der gesellschaftlichen Ordnung außer Stande ist, dieses Ziel zu erreichen. Die erste Bedingung zur Pflege der Sittlichkeit ist und bleibt ein bestgeordnetes Gemeinwesen, welches keine Anregungen zur Unsittlichkeit aufkommen läßt. Der Lebensquell aller Tugenden liegt nämlich, wie schon früher erwähnt, nicht in den Herzen der einzelnen Menschen, sondern im Schoße der bürgerlichen Gesellschaft. Ein Gemeinwesen, welches auf sittlicher Grundlage beruht und durch und durch einer sittlichen Lebensordnung huldigt, hat Alles gethan, was zur erfolgreichen Pflege der Tugend geschehen muß. In ihm findet das Laster keine Stelle, weil

nur zu einem gemeinnützigen Thun und Schaffen Anregungen gegeben werden. Aus dieser Sachlage ergiebt sich, daß der naturgesetzliche Wirkungskreis des geistlichen Lehrstandes sich vornehmlich auf die leitenden Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung erstreckt, insofern deren stete Vervollkommnung das einzige Mittel ist, das Werk der Erlösung an unserem Geschlechte mehr und mehr zu vollbringen.

Ohne gründliche, auf wissenschaftlicher Erforschung beruhende Kenntniß der menschlichen Natur ist aber eine vervollkommnete Ordnung des gesellschaftlichen Gemeinwesens nicht zu bewirken. Demnach wird der geistliche Lehrstand nicht umhin können, als das Hauptziel seines wissenschaftlichen Vorgehens das Entwickelungsgesetz der menschlichen Gesellschaft ins Auge zu fassen, weil dieses Naturgesetz ihm die untrügliche Richtschnur für seinen gesammten Lebensberuf vorzeichnet. Somit hätten wir schließlich dasjenige Lehrgebiet gefunden, welches seiner Natur nach als das dem geistlichen Stande eigenthümlich angehörige zu betrachten ist, ein hochwichtiges Gebiet, dessen Anbau und Pflege — allerdings nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen — der Geistlichkeit von keiner Seite streitig gemacht werden wird. Es kann aber dieses Entwickelungsgesetz der menschlichen Gesellschaft und mit ihm die fortschreitende Vervollkommnung des gesellschaftlichen Gemeinwesens nicht anders erforscht und aufgefunden werden, als wenn zuvor die eigenthümliche Beschaffenheit sowie die Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen wissenschaftlich untersucht und die Ergebnisse dieser Untersuchung den Forschungen auf dem Gebiete der Gesellschaftslehre zum Grunde gelegt worden sind. Erst aus der genaueren Bekanntschaft mit der Einrichtung des menschlichen Körpers und aus der richtigen Beurtheilung seiner gesammten Leistungsfähigkeit läßt sich diejenige Art der Geselligkeit erkennen, welche dem Geschlechte der Menschen eigen ist. Somit sehen wir den geistlichen Lehrstand mitten in das Getriebe der Naturforschung hinein versetzt und zwar auf ein solches Feld derselben, welches eines eifrigen und sorg-

fältigen Anbaues ebenso fähig wie benöthigt erscheint. Hier vermag derselbe bereits in nächster und mehr noch in fernerer Zukunft eine Thätigkeit zu entfalten, welche der lohnendsten Erfolge sicher sein kann. Dazu ist aber nöthig, daß er aus den Banden der geistigen Knechtschaft erlöst werde, mit denen der Glaubenszwang seiner Kirche ihn umstrickt hat, und da er selbst nicht im Stande ist, diese Befreiung an sich zu vollziehen, indem sein Lehrbegriff ihm die Hände bindet, so wird schon die Landesobrigkeit sich seiner annehmen und die beengenden Glaubensfesseln sprengen müssen, in welche ein abergläubisches Jahrhundert ihn seiner Zeit geschlagen hat. Daß ihr hierzu das Recht sowie die Pflicht zur Seite stehn, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man erwägt, daß die Obrigkeit sich unmöglich dazu verstehen kann, unzweifelhafte Unwahrheiten unter amtlicher und öffentlicher Beglaubigung im Volke verbreiten zu lassen, noch weniger aber einer Fluth von verderblichen Grundsätzen und Lehren einen ungehemmten Umlauf im Lande zu gestatten. Die Verantwortlichkeit, welche ihr als der berufenen Pflegerin der gesammten Landeswohlfahrt obliegt, ermächtigt sie, auf dem Wege der Gesetzgebung den seitherigen ebenso wahrheitswidrigen wie gemeinschädlichen Lehrbegriff außer Kraft zu setzen und einen auf Vernunft und Wissenschaft gegründeten, dem Gemeinwohle nach allen Richtungen förderlichen an dessen Stelle treten zu lassen. War es nicht die Landesobrigkeit, welche in den Tagen des römischen Kaisers Konstantin den heidnischen Lehrbegriff in Wegfall brachte, um ihn durch den christlichen zu ersetzen? Und waren es nicht die protestantischen Reichsstände, welche das augsburgische Bekenntniß in ihren Landen zur Geltung brachten und dessen Fortbestand gegen die heftigsten Angriffe schützten? Waren es nicht ausschließlich die weltlichen Mächte, welche in dem westphälischen Friedensvertrage dem Lehrbegriffe älteren wie neueren Bekenntnisses ihre Zustimmung ertheilten? War es nicht wieder eine weltliche Macht, welche den engeren Anschluß der beiden bedeutenderen evangelischen Glaubensgenossen-

schaften an einander herbeiführte und dadurch zur Stärkung derselben nicht unerheblich beitrug?

Die Natur der bürgerlichen Gesellschaft bringt es mit sich, daß kirchliche Glaubenslehren, weil sie auf das Tiefste in die Lebensordnung des gesellschaftlichen Verbandes eingreifen, ohne Vorwissen und Genehmigung der Landesobrigkeit nicht fortbestehen dürfen, und daß diese Genehmigung ihnen entzogen werden muß, sobald es sich ereignet, daß sie der natürlichen Fortentwickelung der gesellschaftlichen Ordnung Eintrag thun. Die Pflege der Tugend und Sittlichkeit ist keineswegs eine ausschließliche Angelegenheit der Kirche, eine Fürsorge, um welche die weltliche Obrigkeit sich gar nicht zu kümmern hätte. Im Gegentheil hat gerade die bürgerliche Gesellschaft alle Veranlassung, darüber zu wachen, daß unter ihren Mitgliedern die Gesinnungen der Nächstenliebe, des Wohlwollens, der Pflichttreue, überhaupt alle Tugenden ohne Ausnahme in sichere Ausübung gebracht werden, da ohne deren sorgsamste Pflege und Bethätigung keine menschliche Wohlfahrt möglich ist. Wir brauchen nicht blos tüchtige und geschickte Arbeiter, welche es vermögen, die Gesellschaft mit Allem zu versehen, was zu des Leibes Nahrung und Nothdurft erfordert wird: wir brauchen auch wohlgesittete und tugendhafte Mitbürger, die im Handel und Wandel Niemandem Unrecht thun und stets zur Hilfe bereit sind, wo man deren benöthigt ist. Die Erweckung und Befestigung menschenfreundlicher Gesinnungen, die Erziehung zu einem sittlich reinen Lebenswandel, sind Amtspflichten, mit denen die Kirche seit ihrem Eintritte in den gesellschaftlichen Verband von der Landesobrigkeit beauftragt worden ist, welche Letztere daher als die Auftraggeberin, die Kirche als deren Beauftragte ihre Stellung im Gemeinwesen einnimmt. Dieses so einfache Verhältniß, wie es sich geschichtlich entwickelt hat, entspricht genau dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher ein jeder der verschiedenen Stände, also auch der geistliche Lehrstand, seine Obliegenheiten nicht nach eigenem Ermessen und Gutdünken

sondern nach Maßgabe des durch die Obrigkeit vertretenen und von ihr in seinen Einzelheiten dargelegten Gesammtbedürfnisses zu erfüllen hat.

Die Kirche steht mithin als die unmittelbare und von Amtswegen berufene Pflegerin der Sittlichkeit, wie jedes andere Glied des gesellschaftlichen Verbandes, im Dienste der Landesobrigkeit, welche ihrerseits wiederum ihre Machtstellung aus der naturgesetzlichen Ordnung der menschlichen Gesellschaft empfängt. Es liegt in der Natur der Sache, daß der geistliche Lehrstand nur einen Theil des Lehrstandes überhaupt ausmacht, welcher Letztere in seiner Gesammtheit neben dem Wehr- und Nährstande einen der drei Grundbestandtheile der menschlichen Gesellschaft bildet, und daß er als solcher sich nicht gleich einem Herrn und Gebieter über die Gesellschaft erhebt, sondern als ein deren Bedürfnissen dienendes Glied inmitten des Gemeinwesens seine Stelle findet, woselbst er von der Landesobrigkeit die Vorschriften und Anweisungen empfängt, deren Gesammtheit den Inbegriff seiner amtlichen Pflichten darstellt.

Bisher waren es die Bekenntnißschriften der Kirche, welche das Gesetzbuch bildeten, dessen sich der geistliche Lehrstand bei Ausübung seines Berufes bediente. Nachdem sich jedoch herausgestellt hat, daß jene Bekenntnißformeln und Glaubensvorschriften dem heutigen Bedürfnisse ebenso wenig zu genügen vermögen, wie etwa die in einem gleichen Zeitraume mit ihnen entstandene peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., welche längst von ihrem Schauplatze abgetreten und durch ein den veränderten Verhältnissen entsprechendes Strafgesetzbuch ersetzt worden ist, wird die Landesobrigkeit, um die Quelle zu verstopfen, aus welcher die Auflehnung der römisch-katholischen Geistlichkeit wider das bürgerliche Gesetz entsprungen ist, um die Keime des Unfriedens zu ersticken, welche den naturgemäßen Entwickelungsgang unseres Gemeinwesens ernstlich in Frage stellen, nicht umhin können, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, um die schließliche Berichtigung der kirchlichen Irrlehren befrie-

digender Maßen herbei zu führen. Glücklicherweise ist das Verhältniß der Obrigkeit zu den Landeseingesessenen nicht mehr, wie solches zur Zeit des beschränkten Unterthanenverstandes der Fall war, von der Art, daß die Letzteren von Ersterer nach weisem und pflichtmäßigem Ermessen gegängelt und an dem Leitseile landesherrlicher Verordnungen auf den richtigen Weg geführt werden, auf denjenigen wenigstens, der ihnen als der richtige bezeichnet wurde. Nachgerade nehmen die Dinge einen dem früheren völlig entgegengesetzten Verlauf. Zuerst geschieht es, daß die öffentliche Meinung sich einer brennenden Frage bemächtigt und dieselbe in größeren oder kleineren Versammlungen, in engeren oder weiteren Kreisen, in mündlichen Verhandlungen oder in Druckschriften einer eifrigen und eingehenden Besprechung unterzieht, um demnächst, nachdem die Sache mittels allseitiger und gründlicher Erörterungen spruchreif geworden, den gesetzgebenden Körperschaften die Erledigung derselben anheim zu geben.

Diesen dem heutigen Bildungsstande entsprechenden Gang wird voraussichtlich auch die nicht länger aufzuschiebende Berichtigung des kirchlichen Lehrbegriffes einschlagen. Das Bewußtsein, daß durch den römisch-katholischen Glaubenszwang das natürliche Wachsthum und die natürliche Fortentwickelung der Gesellschaft gewaltsam gehemmt, daß ferner durch die krankhaften Vorstellungen und die schwärmerische Erregung der Gemüther, die der unnatürliche Geistesdruck erzeugt, der bürgerliche Friede dergestalt untergraben wird, daß derselbe nur durch unausgesetzte Kriegsbereitschaft gegen frevelhafte Störungen gesichert werden kann, dieses beunruhigende Bewußtsein wird nicht verfehlen, einen engeren Anschluß aller Einsichtsvollen und Wohlmeinenden, aller aufrichtigen Freunde des Vaterlandes und der Menschheit an einander zu bewirken, damit durch vereinte Kraft dem Umsichgreifen des Uebels gewehrt und durch die ausgedehnteste Verbreitung gesunder Welt- und Lebensanschauungen der unheilvollen Macht des kirchlichen Aberglaubens aller Boden

entzogen werde. Vornehmlich sind es die naturforschenden Gesellschaften und Versammlungen, bei denen es nur einer leichten Anregung bedarf, um der wissenschaftlichen Erkenntniß derjenigen Dinge, über welche der Lehrbegriff der Kirche die fabelhaftesten Aufstellungen als baare Münze in Umlauf setzt, in allen Kreisen und Schichten des Volkes erfolgreich vorzuarbeiten. Ist doch homo sapiens bereits seit längerer Zeit ein Gegenstand durchaus vorurtheilsfreier Untersuchungen geworden, welche, obschon zunächst auf die Stammverwandtschaft mit anderen Thiergeschlechtern gerichtet, dennoch mit dieser Abstammung zugleich das Entwickelungsgesetz der Menschheit überhaupt ins Auge gefaßt haben und weitere Aufschlüsse über dasselbe, namentlich über dessen Wirkungen auf dem Gebiete der menschlichen Gesellschaft, in nicht allzu ferne Aussicht stellen. Wenn der gesammte Lehrbegriff der Kirche, wie sich uns bei dessen näherer Betrachtung ergeben hat, nur ein Stück veralteter Naturgeschichte ausmacht, so sind die Vereine und Versammlungen der Naturforscher diejenigen Körperschaften, welche vorzugsweise befähigt erscheinen, die Irrthümer der Kirchenlehre überzeugend zu berichtigen und der Stimme der Wahrheit einen ungehinderten Eingang im Volke zu verschaffen.

Man darf demnach mit Bestimmtheit behaupten, daß nach den bereits angestellten Untersuchungen über den Ursprung des Menschengeschlechtes und bei dem Eifer mit dem dieselben gegenwärtig von nicht wenigen dazu Befähigten fortgesetzt werden, eine strengwissenschaftliche Erforschung des Entwickelungsgesetzes der menschlichen Gesellschaft von Seiten der Naturkundigen über lang oder kurz unternommen und mit gleicher Gründlichkeit wie die Frage über die Abstammung der Menschheit behandelt werden wird. Ursprung und Fortentwickelung, sind sie nicht so innig mit einander verwandt und verwachsen, wie Wurzel und Stamm, wie Stamm und Wipfel, wie Frühling und Sommer, wie Kindheit und Alter? Kann das Eigenthümliche der Fortbildung auf gesellschaftlichem Wege mit wissenschaftlichem Geiste

erkannt und begründet werden, wenn nicht das Naturgesetz, auf welchem dasselbe beruht, auf das Bündigste vor Augen gelegt wird? Ursprung und Fortentwickelung sind in der That nur zwei Theile eines und desselben Ganzen, zwei Glieder einer und derselben Kette, zwei Abschnitte eines und desselben Buches, welches von der eigenthümlichen Bildungsfähigkeit der Menschen handelt.

Hat die Wissenschaft sich bereits des ersten Theiles ihrer vorgedachten Aufgabe mit allem Eifer bemächtigt, so ist nicht zu befürchten, daß sie auf halbem Wege stehen bleiben oder gar sich von der Erforschung der demnächstigen Zielpunkte abwenden werde. Ihr Vordringen geht allenthalben ebenso unaufhaltsam wie planmäßig von Statten. Steht es aber unzweifelhaft fest, daß der Gliederbau des gesellschaftlichen Körpers, sein Wachsthum und sein Gedeihen auf einem im Allgemeinen zwar hinreichend bekannten, in seinen Einzelheiten jedoch erst noch näher zu ermittelnden Naturgesetze beruhen, so kann es nicht fehlen, daß der Forschungsgeist dieses sich vor ihm ausbreitende Gebiet der Naturerkenntniß alsbald betreten und daselbst seine gewiß nicht unergiebigen Nachsuchungen mit ausdauerndem Eifer anstellen wird.

In den zahlreich vorhandenen naturforschenden Gesellschaften sowie in den größeren, regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen derselben werden die Kundgebungen der öffentlichen Meinung über das Wahrheitswidrige und Gemeinschädliche des kirchlichen Lehrbegriffes eine ebenso kräftige und zuverlässige wie weithin ausgebreitete Unterstützung finden. Die Hauptstärke und der eigentliche Sitz des Berichtigungswerkes wird aber immer nur im Schooße der Kirchengemeinden zu suchen und daselbst durch geeignete Veranstaltungen zu gründen und zu befestigen sein. Freilich wird die Mehrzahl ihrer Mitglieder, durch die Befangenheit ihrer geistlichen Berather irre geleitet, sich von den angeerbten, in Fleisch und Blut übergegangenen Vorstellungen nicht sobald frei machen können, vielmehr jeder anzustrebenden

Berichtigung derselben einen zähen Widerstand entgegenstellen. Indessen wird es gewiß überall wenigstens einige Gemeindeglieder geben, welche von den Banden der kirchlichen Vorurtheile unberührt geblieben sind, und diese werden, unbeschadet ihrer Minderzahl, den Stamm bilden, von dem aus die Saat der richtigen Erkenntniß der Dinge sich unter den übrigen Genossen verbreitet. Wie es immer zu geschehen pflegt, sobald die Nothwendigkeit einer größeren, die gesammte Bevölkerung des betreffenden Landes berührenden Umgestaltung die Gemüther in Spannung versetzt, so werden auch in dem vorliegenden Falle, da es sich nicht um diese oder jene Doktorfrage, sondern um die endliche Herstellung und Befestigung eines aufrichtigen Friedens im Innern des Gemeinwesens handelt, sich Gesellschaften und Vereine bilden, welche mit besonderem Eifer dem Zwecke einer gründlichen Berichtigung der herrschenden Kirchenlehre ihre Kräfte widmen. Ja, es liegt nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß ein allgemeiner geistlicher Lehrverein — der Name thut nichts zur Sache — sich über die sämmtlichen Länder des deutschen Reiches verbreitet, um die Gemüther der Befangenen und Irregeführten für die richtige und heilsame Auffassung der Dinge, für die wirkliche Erlösung und Heiligung der Menschheit durch Hinweis auf die natürliche Weltordnung empfänglich zu machen. Wenn in unserem Jahrhunderte so viel des Großen und Gemeinnützigen auf genossenschaftlichem Wege hat zu Stande gebracht werden können, warum sollte es nicht geschehen, daß auch die so dringend nöthige Läuterung und Ergänzung der geistlichen Lehre durch eine rege und wohlgeordnete Vereinsthätigkeit in die richtigen Wege geleitet wird? Gewiß werden sich in jeder Kirchengemeinde einige, wenn auch nur wenige, Persönlichkeiten vorfinden, welche für ein derartiges Unternehmen die nöthige Neigung und Fähigkeit besitzen und die als ein freiwillig zusammengetretener Gemeindeausschuß ein haltbares Glied in der Kette bilden, welche sich in ihrer Fortsetzung allmählich über die sämmtlichen Gemeinden unseres

Vaterlandes ausbreitet. Es bedarf ja in Zeiten der Noth immer nur eines ersten Anstoßes, um Gesinnungsgenossen einander näher zu bringen und zu gemeinsamem Wirken zu verbinden, und hat sich erst in einer Gemeinde ein lebensfähiger Kern gebildet, so kann es nicht fehlen, daß auch in den Nachbargemeinden ein Gleiches geschieht und auf diese Weise von Ort zu Ort ein

Allgemeiner geistlicher Lehrverein

ins Leben tritt, der demnächst folgende Zwecke ins Auge fassen würde:

1. Berichtigung der Irrthümer des kirchlichen Lehrbegriffes.

Je vollständiger und überzeugender dieselbe ausgeführt wird, desto eher und besser wird es gelingen, einer sachgetreuen Weltanschauung Eingang und Anerkennung zu verschaffen.

Bei diesem seinem ersten Zielpunkte wird der Verein aber nicht stehen bleiben können. Was würden die treffendsten Nachweise, was die einleuchtendsten Aufschlüsse helfen, solange die Schleusen des Aberglaubens von Amtswegen offen gehalten werden und die verheerenden Fluthen sich nach wie vor über die grünenden Saatfelder ergießen? Das Hauptziel, auf dessen Erreichung alle Bemühungen gerichtet sein werden, kann demnach kein anderes sein, als

2. Befreiung des geistlichen Lehrstandes aller Bekenntnisse von den Fesseln des Glaubenszwanges.

Indem der Verein die Enthebung der Geistlichen von der Verpflichtung zur Anerkenuung der bestehenden Glaubensvorschriften als den demnächstigen Endzweck seines Strebens hinstellt, unternimmt er es, in seinem weiteren Vorgehen die gesetzgebenden Körperschaften für dieses Ziel zu gewinnen und deren schließliche Entscheidung in geeignete Anregung zu bringen. Dazu ist aber mehr erforderlich als der bloße Nachweis der

Wahrheitswidrigkeiten und Gemeinschädlichkeiten mit denen der Lehrbegriff der Kirche behaftet ist. Die Gesetzgebung wird sich nämlich erst dann entschließen können, einen entscheidenden Schritt zu thun und das Veraltete zu beseitigen, wenn sie sich in den Stand gesetzt sieht, durch Darreichung von etwas Besserem nach allen Richtungen hin einen befriedigenden Ersatz zu gewähren. Da dieser Ersatz in nichts Anderem bestehen kann, als in dem Inhalte der Offenbarungen Gottes durch die vor Augen liegenden Werke seiner Schöpfung, so wird der Verein, um auf das Einschreiten der Gesetzgebung mit Aussicht auf Erfolg hinzuwirken, es sich angelegen sein lassen, jedem Irrthume der Kirchenlehre den wahren Thatbestand entgegenzuhalten und für die Nothwendigkeit, diesen Letzteren des baldigsten in seine Rechte eintreten zu lassen, mit aller Entschiedenheit einzustehen. Der gläubigen Hingebung an den jüdischen Jehovah, welcher, obschon ihm alle Eigenschaften eines Gottes fehlen, dennoch in Ermangelung eines Besseren seinen herkömmlichen Rang auch in der Dreieinigkeitslehre der Kirchenväter behauptet hat, wird der unbedingte Anschluß an den Gott des Weltalls, der sich uns in der unverbrüchlichen Macht seines Naturgesetzes überall und jederzeit zu erkennen giebt, mit siegender Ueberlegenheit gegenüberstehen. Unbeschadet der hohen Bedeutung Jesu für die naturgesetzliche Fortentwickelung der Menschheit wird man gleichwohl anerkennen müssen, daß die Erlösung unseres Geschlechtes auf dem von der Kirche bezeichneten Wege nicht hat bewirkt werden können, daß dieses Ziel vielmehr nur durch das innigste Eingehen in das Entwickelungsgesetz der menschlichen Gesellschaft erreicht werden kann. Der Glaube an die übernatürliche Macht der unfehlbaren und allein seligmachenden Kirche wird gänzlich in den Hintergrund treten vor der naturgeschichtlichen Thatsache, daß der Mensch als ein außerordentlich bildungsfähiges Geschöpf aus dem Schooße der Natur hervorgegangen ist, daß mithin seine Heiligung nur durch eine weise, wohlgeleitete Erziehung im Vereine mit einer naturgemäßen Ordnung des gesellschaft-

lichen Gemeinwesens zu Stande gebracht werden kann. Was die von der Kirche in Anwendung gebrachten Heiligungsmittel, die sogenannten Sakramente, anbetrifft, so ist deren zauberische Kraft nur in der Einbildung der Menschen vorhanden. Dagegen haben sie als sinnbildliche Erinnerungs- und Auffrischungsmittel für die nachhaltige Pflege der Tugend einen unbestreitbaren Werth. Nicht minder werden wir auch die zehn Gebote, sofern sie mit dem Naturgesetze der menschlichen Gesellschaft übereinstimmen, als wirkliche Gebote Gottes ansehen müssen. Schließlich sei noch erwähnt, daß die kirchlichen Feste ihre wahre Bedeutung erst durch die betreffenden Jahresabschnitte erlangen, in welche eine kluge Berechnung ihrer Gründer sie zu legen für gut fand.

Ist also, wie nicht bestritten werden kann, die naturwissenschaftliche Betrachtung der Dinge durch die Ergebnisse der neueren Forschungen dahin gelangt, nicht allein das Wahrheitswidrige und Gemeinschädliche des herrschenden Kirchenglaubens aufzudecken, sondern, was ungleich bedeutungsvoller ist, auch eine richtige, den Gesetzen des Weltalls wie dem Bedürfnisse der Menschheit entsprechende Heilslehre, wenn auch vorerst nur in ihren Grundzügen, an dessen Stelle zu setzen, so wird die Landesobrigkeit nicht abgeneigt sein, die Berichtigung des kirchlichen Lehrbegriffes auf dem Wege der Gesetzgebung in Angriff zu nehmen und dem geistlichen Lehrstande diejenige Stelle im Gemeinwesen anzuweisen, welche ihm nach Maßgabe der gesellschaftlichen Erfordernisse gebührt. Es kann bei der herrschenden Stimmung der Gemüther unmöglich geduldet werden, daß eine Genossenschaft es sich zur Aufgabe macht, einen Wust von wahrheitswidrigen und gemeinschädlichen, den bürgerlichen Frieden untergrabenden Lehren immerfort im Volke zu verbreiten und einem ebenso plumpen wie verderblichen Aberglauben, ob mit oder ohne Heiligenschein, allen möglichen Vorschub zu leisten. Wozu wäre die Landesobrigkeit denn da, wenn sie nicht die gesetzlichen Schritte thun wollte, der zerstörenden Gewalt des Uebels zu wehren? So gewiß es ist, daß sie dem Umsichgreifen

gemeinschädlicher Irrlehren einen vernichtenden Widerstand zu leisten verbunden ist, ebenso unbezweifelt ist es auch, daß sie zur sicheren Vollbringung dieses gemeinnützigen Werkes eines wissenschaftlich hervorragenden, mit amtlichem Glauben bekleideten Beirathes bedarf, dessen Ansehn mächtig genug ist, um die Schaaren der Verblendeten und Irregeleiteten zur selbstthätigen Erkenntniß der Wahrheit sowie zum willigen, aufrichtigen Anschlusse an die naturgesetzliche Ordnung des Gemeinwesens hinüberzuführen. Hiermit wäre zugleich der dritte Zweck bezeichnet, auf dessen Erreichung die Bestrebungen des Allgemeinen Geistlichen Lehrvereins zu richten sein werden, nämlich

3. Einsetzung eines Reichslehramtes als höchster wissenschaftlicher Behörde.

Auch die Wissenschaft bedarf einer gesetzlich geordneten, ihren gemeinnützigen Einfluß sicherstellenden Vertretung. Es ist nicht genug, daß sie in öffentlichen Anstalten ausreichende Pflege und Unterstützung findet, daß sie durch einen zweckmäßig eingerichteten Unterricht Jedermann, soweit sein Beruf es erfordert, zugänglich gemacht wird. Ihre Unentbehrlichkeit für die fortschreitende Gesittung der Menschen macht es nöthig, daß sie in allen Lebenskreisen unbeeinträchtigt, unverkürzt und unverkümmert in ihre Rechte eintritt, daß die widerstrebenden Gewalten, denen die wissenschaftliche Erkenntniß der Dinge ein Gräuel ist, allgemach aus dem Umkreise des Gemeinwesens verschwinden. Es bedarf einer Veranstaltung, welche die Errungenschaften des Forschungsgeistes in sichere Obhut nimmt, einer geistigen Schatzkammer, die alles Unechte, Gefälschte, Täuschende, Wahrheitswidrige aus ihren Lagerräumen verbannt und als eitelen Flitter dem Kehrichthaufen überweist, soweit es nicht noch als Spielzeug für Kinder verwerthet werden kann. Die heutige Stufe der gesellschaftlichen Ordnung verlangt gebieterisch den maßgebenden Beirath einer erleuchteten Naturerkenntniß, welche sich ohne Ausnahme über alle Gebiete des Wissens erstreckt und

ebenso ausnahmlos alle Handlungen der Menschen regelt. Es ist das Bedürfniß eines strengwissenschaftlichen, zuverlässigen, der Natur der Dinge kundigen Wegweisers, welches nicht bloß in den besonderen Berufsgattungen sondern mehr noch in der obersten Leitung der gesellschaftlichen Gesammtthätigkeit nach Befriedigung verlangt. Gleichwie der tüchtigste Heerführer ohne die wissenschaftlichen Nachweise, die sein Generalstab ihm liefert, rathlos dastehen würde, ebenso aussichtslos erweist sich auch der Kampf mit den inneren Feinden des Gemeinwesens, so lange es den Ordnern desselben an dem ständigen Beirathe einer obersten Behörde als der anerkannten Inhaberin und Trägerin alles menschlichen Wissens gebricht. Diesem Bedürfnisse einer wissenschaftlichen Darlegung alles Dessen, was der Landeswohlfahrt Noth thut, kann mit sicherem Erfolge nur durch die Einsetzung eines Reichslehramtes genügt werden. Es ist dieses nichts Anderes als ein Reichsgesundheitsamt auf dem Gebiete des geistigen Lebens und Schaffens, ein ärztlicher Beistand, welcher aus den wunden Stellen des gesellschaftlichen Körpers alles wilde Fleisch entfernt, alle bösen Auswüchse beseitigt und durch die Vorschriften einer naturgemäßen Lebensordnung das Hereinbrechen krankhafter Zustände verhütet. Insbesondere aber wird den unheilvollen Wirkungen des religiösen Aberglaubens durch den wissenschaftlichen Geist eines obersten Reichslehramtes von Seiten der Landesobrigkeit am erfolgreichsten begegnet werden können. Das hohe Ansehn einer Körperschaft, welche die hervorragendsten Größen aus allen Fächern des Wissens zu den Ihrigen zählt, und infolge dessen sich im unbestrittenen Besitze aller bisher gewonnenen Kenntnisse befindet, wird nicht verfehlen können, jede Afterlehre und Afterweisheit, ob sie in weltlichem ob in geistlichem Gewande auftritt, in ihrer Gehaltlosigkeit bloß zu legen und die wirkliche Sachlage überall, wo es Noth thut, vor Augen treten zu lassen. Zumal bei der herrschenden Verblendung der Gemüther ist es nur die Machtvollkommenheit einer obersten Reichsbehörde, welche, indem sie unumwunden

die Täuschungen einer ebenso unwahren wie unheilvollen Kirchenlehre aufdeckt, das Gemeinwesen vor verderblichen Erschütterungen zu bewahren vermag.

Anscheinend ist es freilich nur etwas Unbedeutendes, Geringfügiges, kaum Nennenswerthes, was die Landesobrigkeit von den kirchlichen Oberen verlangt: die uneingeschränkte Anerkennung der Landesgesetze. Leider aber müssen die Vertreter der Kirche erwidern: Wir können diesem Verlangen nicht nachkommen, weil unser Lehrbegriff es nicht gestattet. Somit ist es nicht die durchaus pflichtgetreue römisch-katholische Geistlichkeit, sondern der die Amtshandlungen dieser Geistlichkeit bestimmende römisch-katholische Lehrbegriff, welcher sich der Auflehnung wider die bestehenden Landesgesetze schuldig macht. Die Gerechtigkeit gebietet demnach, nicht die schuldlosen Bekenner der Kirchenlehre, sondern diese Lehre selbst zur Verantwortung zu ziehen und deren Berechtigung, dem Gemeinwesen feindlich entgegenzutreten, näher zu untersuchen. Wissenschaftliche Lehrsätze können aber nur von einer wissenschaftlich befähigten Reichsbehörde gerichtet, das heißt als wahrheitsgemäß oder als wahrheitswidrig beglaubigt werden. Eine solche Körperschaft, in deren Machtvollkommenheit die wissenschaftliche Prüfung und Beurtheilung der römisch-katholischen Glaubenssätze läge, ist aber augenblicklich nicht vorhanden. Zwar der Vorwurf der Gemeinschädlichkeit würde keine besondere Untersuchung nöthig machen, indem der Thatbestand in einer Menge von Beispielen ausgiebig bereit liegt. Wohl aber würde die Frage: ob wahr oder unwahr, richtig oder unrichtig, thatsächlich oder erdacht, glaubhaft oder unglaubwürdig, nach wissenschaftlichen Grundsätzen entschieden werden müssen, ehe über die fernere Zulässigkeit des römisch-katholischen Lehrbegriffes innerhalb des bürgerlichen Gemeinwesens Bestimmung getroffen werden könnte. Es ist also für die Landeswohlfahrt unumgänglich nöthig, daß eine höchste wissenschaftliche Behörde im Reiche vorhanden ist, welche, als die Trägerin und Inhaberin aller Gelehrsamkeit und aller

Kenntnisse, über den Werth oder Unwerth einer aufgestellten Lehrmeinung ein zuverlässiges Urtheil zu fällen im Stande ist.

So lange es an einem solchen Reichslehramte als der obersten Schiedsrichterin über Wahres und Falsches, Richtiges und Unrichtiges, Zutreffendes und Unzutreffendes gebricht, darf die Landesobrigkeit nicht darauf rechnen, den Widerstand zu überwinden, dem sie von Seiten der römisch-katholischen Geistlichkeit begegnet. Will sie einen sicheren und dauernden Erfolg erzielen, so muß sie auf die Quelle des Uebels zurückgehen und hier ihre Vorkehrungen treffen. Dazu bedarf sie aber eines wissenschaftlichen Beirathes, der ihr die Unrichtigkeiten und das Wahrheitswidrige des kirchlichen Lehrbegriffes dergestalt nachweist, daß auch der eigensinnigste Widerspruch vor der siegenden Macht der Thatsachen verstummen muß. Stück für Stück werden die Satzungen der Kirchenlehre, auf welche der Widerstand der Römlinge sich gründet, zur Untersuchung gezogen und Stück für Stück wird das Gehaltlose derselben durch die oberste Vertreterin der Wissenschaft vor Augen gelegt werden müssen, wenn eine endgültige, nach allen Richtungen hin befriedigende Erledigung des Kirchenstreites herbeigeführt werden soll. Ist es doch schon ein nicht zu unterschätzender Gewinn, wenn die zur Abwehr des Uebels unternommenen Schritte nicht mehr gegen pflichtgetreue Personen, nicht mehr gegen Männer in geachteten Stellungen, nicht mehr gegen die hochangesehenen Würdenträger einer zu Recht bestehenden Glaubensgenossenschaft gerichtet sind, sondern sich ausschließlich auf dem harmlosen Gebiete der wissenschaftlichen Erforschung, auf dem jeder persönlichen Beeinträchtigung fernliegenden Boden der Naturerkenntniß bewegen. Ist nun das Feld der wissenschaftlichen Weltanschauung den Vertretern des kirchlichen Lehrbegriffes, wie wir gesehen haben, keineswegs verschlossen, vielmehr dessen Erforschung und kunstgerechte Bearbeitung als ein Mittel zur richtigen Erkenntniß Gottes ausdrücklich bezeichnet worden, so erscheint damit eine schließliche Verständigung über die streitigen Punkte in ebenso sichere wie

verhältnißmäßig nicht allzu fernliegende Aussicht gestellt. Die Landesobrigkeit wird, sobald die Untersuchungen in dem friedlichen Bereiche der Wissenschaft von Statten gehen, den kirchlichen Oberen vorhalten können, daß die Berufung auf ein angebliches Gebot Gottes und die auf dasselbe sich stützende Weigerung, den jüngst erlassenen Kirchengesetzen Folge zu leisten, nicht zutreffend sei, da der Lehrbegriff der Kirche nur eine einseitige Kenntniß über das Walten Gottes gewähre, indem er über die nicht minder wichtigen Kundgebungen des göttlichen Willens, welche aus der Betrachtung der Natur und ihrer Gesetze gewonnen werden, ein schwer zu rechtfertigendes Schweigen beobachte. Nun aber führe diese, von der Kirche ungeachtet der ausdrücklichen Vorschrift ihres Lehrbegriffes dennoch gänzlich außer Acht gelassene Betrachtung der sichtbaren Welt in gerader Richtung hin auf das Naturgesetz der menschlichen Gesellschaft, welchem, weil unmittelbar von Gott stammend und den Menschen von Gott selbst geoffenbart, vor allen Satzungen der Kirche ein entschiedener Vorrang gebüre. Da über diese erste und wichtigste Quelle unserer Kenntnisse von dem Walten Gottes auf Erden der Lehrbegriff der Kirche eine ebenso auffallende wie weithin sich erstreckende Lücke gelassen hat, so ist dessen Unzulänglichkeit in seiner jetzigen, mangelhaften Gestalt nicht in Abrede zu stellen und die Landesobrigkeit würde zu der Forderung an die Kirche berechtigt sein, diese Lücke in ihrem Wissen unter allen Umständen und auf das Vollständigste auszufüllen, wofern sie ihr geistliches Lehramt auch ferner in der Ordnung des bürgerlichen Gemeinwesens unverkürzt behaupten wolle. Denn daß eine Körperschaft, die ihre wissenschaftlichen Obliegenheiten Jahrhunderte lang auf sich beruhen läßt, nicht ohne Weiteres mit einem Lehramte und noch dazu mit dessen höchsten und schwierigsten Aufgaben betraut werden kann, liegt auf der Hand, und ebenso selbstverständlich ist es, daß die nöthigen Schritte geschehen müssen, um dem geistlichen Lehrstande die wissenschaftliche Befähigung zur Erfüllung seiner

Amtspflichten in dem Umkreise des bürgerlichen Gemeinwesens mit Sicherheit zu verschaffen. Wie derselbe gegenwärtig beschaffen ist, besitzt er diese Befähigung nicht, da sein bisheriger Bildungsgang nicht geeignet ist, deren Erlangung in befriedigendem Maße herbeizuführen. Es wird also in Erwägung zu ziehen sein, von welcher Art seine künftige Ausrüstung wird sein müssen, damit sie mit der naturgemäßen Fortentwickelung der Gesellschaft im besten Einklange bleibe.

Behalten wir die Thatsache im Auge, daß der gesammte Lehrstand, seine geistlichen Glieder mit eingeschlossen, einen der drei Hauptbestandtheile des gesellschaftlichen Körpers bildet, daß ferner ein stetes Vorschreiten in Kenntnissen und Fertigkeiten eine der Grundbedingungen menschlicher Wohlfahrt ausmacht, so wird es uns nicht schwer werden, den richtigen Weg nach dem gewünschten Ziele ausfindig zu machen und denselben demnächst ohne Zagen und ohne Unsicherheit zu verfolgen. Gleichwie nämlich die Lebens- und Gesundheitslehre des einzelnen Menschen dem Bereiche des weltlichen Lehrstandes angehört, so fällt naturgemäß die Lebens- und Gesundheitslehre des gesellschaftlichen Körpers dem Amtskreise seiner geistlichen Genossen anheim welche demzufolge für diesen ihren natürlichen Beruf auch mit der nöthigen Kenntniß, Einsicht und Geschicklichkeit ausgerüstet werden müssen. Nun hat aber, wie bekannt, die wissenschaftliche Menschenkunde sich bis auf den heutigen Tag vorzugsweise mit der Erforschung der naturgesetzlichen Vorgänge in dem Dasein des einzelnen Menschen beschäftigt, wogegen die Lebensverrichtungen des gesellschaftlichen Körpers einer streng-naturwissenschaftlichen Untersuchung zur Zeit noch wenig und im Allgemeinen nur vorbereitend unterlegen haben. Es darf uns also nicht Wunder nehmen, wenn auf diesem meist noch unerforschten Gebiete von Alters her die seltsamsten Vorstellungen auftauchen und in der Leichtgläubigkeit der Menschen eine nie versagende Nahrungsquelle finden konnten. Hier war es vorzugsweise, daß die Kirche einen ergiebigen Boden für ihre Lehrmeinungen vor-

fand, denen eine um so bereitwilligere und allgemeinere Anerkennung zu Theil werden mußte, je weniger man im Stande war, ihnen etwas Besseres und Brauchbares entgegen zu stellen. Dieses, für die Unfehlbarkeitslehre der Kirche so günstige Verhältniß, hat jedoch in den letztverflossenen Jahrzehnden eine entschiedene Umgestaltung erfahren, nachdem bereits früher das philosophische Jahrhundert sich mit besonderer Vorliebe den Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft zugewendet hatte. Aus den gewonnenen Vorarbeiten sowohl, wie auch vornehmlich aus dem Entwickelungsgange, den die Gesellschaft selbst nunmehr thatsächlich genommen hat, treten die Grundzüge des Naturgesetzes der menschlichen Gesellschaft so unverkennbar hervor, daß der weitere Ausbau des Lehrgebäudes keinen anderen Schwierigkeiten unterliegt außer denen, welche mit dem Wegräumen des alten Schuttes und der Beseitigung der verwitterten Trümmerhaufen verbunden sind. Wollen wir die naturgemäße Aufgabe, welche der geistliche Lehrstand im gesellschaftlichen Verbande der Menschheit zu erfüllen hat, mit einem einzigen Worte ebenso zutreffend wie allgemein verständlich kennzeichnen, so ist es nach wie vor die Verkündigung der Heilslehre, jedoch auf Grund der Offenbarungen Gottes durch die Werke seiner Schöpfung, welcher er seine amtliche Thätigkeit zu widmen hat. Die Kirche — bekennen wir es offen — ist über den Standpunkt einer ihr übermittelten Heilsbotschaft, (Evangelium) nicht hinausgekommen, und da sie sich nicht unterfangen darf, die Richtigkeit dieser Botschaft zu bezweifeln, ihre Echtheit zu untersuchen, ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, sondern sie hinnehmen muß, ganz so, wie sie ihr zugefertigt worden, so ist, so lange sie in den Fesseln des ihr auferlegten Glaubenszwanges gefangen liegt, von ihr in ihrer jetzigen Gestalt die Erhebung einer mehr als zweifelhaften Heilsbotschaft zur Höhe einer unzweifelhaften Heilslehre nimmer zu erwarten. Sich selbst ihrer Glaubensfesseln zu entledigen, ist der Kirche durch die Strenge ihres Lehrbegriffes verwehrt. Die Erlösung muß ihr von außen

kommen, angeregt durch den Geist der Wissenschaft, gefordert von der Stimme des Volkes, vollzogen durch die Organe der Gesetzgebung. Indem aber die Gesellschaft einen hochangesehenen Theil ihres Lehrstandes aus den Banden der geistigen Knechtschaft befreit, hat sie zugleich an sich selbst ein Erlösungswerk vollzogen, insofern sie nämlich in den Stand gesetzt wird, in der naturgesetzlichen Richtung ihrer Entwickelung fortan ungehindert vorzuschreiten. Der geistliche Lehrstand, dem gesellschaftlichen Verbande und dessen erhabensten Bestrebungen wiedergegeben, findet sich von seinem natürlichen Amtsgebiete nicht mehr zurückgedrängt; er wird sich, entfesselt und von einem beengenden Drucke entlastet, mit voller Hingabe dem sich neu eröffnenden Berufe der Führerschaft auf der Bahn der gesellschaftlichen Fortbildung und der naturgemäßen Vervollkommnung widmen können. Die Heilslehre, gegründet auf das Naturgesetz der menschlichen Gesellschaft und unberührt von schwärmerischen Gefühlsströmungen, wird es vermögen, die Erwartungen zu befriedigen, welche sich an ihren Namen knüpfen, und durch die Gediegenheit ihres Inhaltes sowie durch die Früchte, die ihrem Wirken entsprießen, sich eine ebenso bereitwillige wie ungetheilte Anerkennung zu verschaffen wissen. Eine andere Grundlage, als die von der Natur selbst gegebene, ist außer Stande dem Werke der Erlösung und der Heiligung unseres Geschlechtes einen nachhaltigen Erfolg zu sichern. Wer sich dem Berufe widmet, die Menschheit von dem Uebel zu befreien und in einen Zustand möglichst ungetrübter Glückseligkeit zu versetzen, wird sich zuvörderst mit der Natur und der eigenthümlichen Beschaffenheit des leiblichen Menschen vertraut machen müssen, um zu erkennen, was dem Gedeihen desselben förderlich, was hinderlich ist, welcher Mittel es bedarf, um die zahlreichen Lebensverrichtungen in ungestörtem Fortgange zu erhalten, welche Einwirkungen ihrer Schädlichkeit halber fern gehalten oder unterdrückt, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um dem Andringen alles Uebels und aller Noth erfolgreich zu wehren. Lebens- und Gesundheitskunde

im weitesten Sinne bilden demnach die Vorschule für das geistliche Lehramt, ohne welche keine ihres Namens würdige Heilslehre möglich ist. Weil aber die sämmtlichen Mittel, durch deren Aufwendung die Glückseligkeit unseres Geschlechtes geschaffen wird, nur auf dem Wege gesellschaftlicher Thätigkeit gewonnen werden, so wird die Heilslehre, soll sie anders ihren erhabenen Zweck erfüllen, über die Art und Weise Aufschluß geben, auf welche diese gesellschaftliche Thätigkeit geordnet und geleitet werden muß, um für alle Genossen des Gemeinwesens den gewünschten Zustand der Glückseligkeit herbeizuführen.

Da es augenblicklich nicht in unserer Absicht liegt, den Inhalt einer auf die Offenbarungen Gottes durch die Natur gegründeten Heilslehre näher zu zergliedern, sondern nur darauf hinzuweisen, daß eine solche, das Gepräge echter Wissenschaftlichkeit an sich tragende Gesellschaftskunde in ihren Grundzügen bereits vorhanden ist und nur einer eingehenden Bearbeitung in ihren besonderen Abschnitten bedarf, um dem geistlichen Lehrstande demnächst als Richtschnur und Wegweiser überwiesen zu werden, so wollen wir unsere Betrachtungen über den seitherigen Lehrbegriff der Kirche mit dieser Bezugnahme schließen, indem wir uns der Hoffnung hingeben, wenigstens über nachstehende Punkte eine Verständigung angebahnt zu haben:

Es giebt nur eine einzige, wenn gleich vielfach verzweigte Wissenschaft, die Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze. Auch der Lehrbegriff der Kirche ist nur ein Stück alterthümlicher Naturgeschichte, dessen Berichtigung aus Gründen des Gemeinwohles nicht länger aufgeschoben werden darf.

Desgleichen giebt es nur eine Offenbarung Gottes. Dieselbe wird gewonnen durch wissenschaftliche Betrachtung aller Kundgebungen im Reiche der Schöpfung.

Der Gott des Weltalls ist weder der jüdische Jehovah, noch auch der dreipersonige Gott der Kirche. Sein Wesen und seine Beschaffenheit erkennen wir aus der Ordnung der Welt und den Gesetzen der Na ur.

Erlösung von den Uebeln, welche auf der Menschheit lasten, ist nicht durch Jesu Leiden und Sterben und was sich an dasselbe anschließt, sondern nur durch unausgesetzte Vervollkommnung des gesellschaftlichen Gemeinwesens zu erlangen.

Die Kirche, als die Gesammtheit des geistlichen Lehrstandes, bildet eines der wichtigsten Glieder an dem gesellschaftlichen Körper. Ihre Machtstellung entspringt nicht aus den Eingebungen des heiligen Geistes, sondern aus dem Entwickelungsgesetze der menschlichen Gesellschaft.

Die Landesobrigkeit, als die Ordnerin alles gesellschaftlichen Schaffens, hat auch die Amtshandlungen des geistlichen Lehrstandes mit den Erfordernissen des Gemeinwohles in Einklang zu bringen. Sie wird daher keinen Anstand nehmen, den herkömmlichen Lehrbegriff der Kirche außer Wirksamkeit zu setzen, sobald festgestellt ist, daß derselbe der naturgemäßen Fortentwickelung des gesellschaftlichen Gemeinwesens nicht mehr zu entsprechen vermag.

Inhalts-Verzeichniß.

Druck von Hermann Blanke in Berlin, Rosenthalerstraße 14.